

---

### 3. Das dezentrale Lagersystem – Deskriptive Heimanalysen

#### 3.1. Berlin

Berlin ist mit 3,4 Millionen EinwohnerInnen die größte Metropole der Bundesrepublik und geprägt durch eine Vielfalt an unterschiedlichen Strukturen, die in ihrer Konzentration und Diversität nur hier vorfindbar sind. Berlin ist beschreibbar als typische Einwanderungsmetropole mit einem im Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hohen MigrantInnenanteil. Es kann davon ausgegangen werden, dass über ein Viertel der BewohnerInnen nicht ‚weiß-deutsch‘ ist, viele einen ‚Migrationshintergrund‘ aufweisen oder als 2. oder 3. Generation in EinwandererInnen- oder Binationalen-familien geboren wurden. Aufgrund dieser seit der so genannten GastarbeiterInnenanwerbung gewachsenen Strukturen gibt es eine Vielzahl an migrantischen Netzwerken und Institutionen. Diese reichen von exilpolitischen und kulturellen Gruppen fast jeglicher Herkunftsländer bis hin zu Zusammenschlüssen *Schwarzer-Deutscher-* oder *Muslimisch-Deutscher-Dachverbände*. Zusätzlich gibt es herkunftsübergreifende politische Zusammenschlüsse – von kommunistischen oder demokratischen Parteien, über rechtsextremen Exilorganisationen bis hin zu expliziten *Flüchtlingsinitiativen* wie *The Voice*, der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* oder der migrantischen Gruppe wie *Plattaforma* oder Gruppen wie *Kanak Attak*, die von der Rassismuserfahrung ausgehen. Im Rahmen der langen Einwanderungsgeschichte haben sich vielfältige ökonomische Strukturen und migrantische Communities herausgebildet, die als Netzwerke neu ankommende MigrantInnen unterstützen und versorgen helfen.<sup>44</sup> Durch diese Strukturen gibt es eine Vielzahl an irregulären Arbeitsplätzen, die Anzahl der in Berlin lebenden Menschen ohne Papiere wird auf fast 100.000 geschätzt.<sup>45</sup> Berlin ist gleichzeitig die Stadt, in der es laut Verfassungsschutzbericht die meisten linksradikalen Gruppen und Menschen geben soll. Es gibt eine große Anzahl an linken und antirassistischen Gruppen bis hin zu bürgerlichen oder kirchlichen Kreisen, die MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt unterstützen. Die Wohnorte der MigrantInnen liegen hauptsächlich in den Bezirken des ehemaligen West-Berlins, es findet sich eine Ballung in den armen Bezirken und Gegenden. So wohnen in Stadtteilen *Kreuzberg 36* oder *Moabit* über 30% Menschen ohne deutschen Pass. Berlin zeichnet sich durch die Diversität der Strukturen aus. Für das Jahr 2006 nimmt es gleichzeitig einen unrühmlichen 3. Platz bei

---

<sup>44</sup> Zum Überblick über migrantische und linke Strukturen in Berlin, die im Politikfeld Antirassismus aktiv sind, siehe Interface 2005.

<sup>45</sup> Siehe <http://www.isoplan.de/aid/index.htm?http://www.isoplan.de/aid/2003-3/beschaefigung.htm>, Zugriff 17.5.2007.

den rechtsradikalen Übergriffen ein. Mit 3 Übergriffen auf 100.000 EinwohnerInnen folgt Berlin dicht Brandenburg (3,52) und Sachsen-Anhalt (4,49) (Hebestreit 2007).

Diese kurze Einführung verdeutlicht die Bandbreite der in Berlin vorhandenen Netzwerke und Strukturen und die vielfältigen auch irregulären gesellschaftlichen Bereiche. Berlin ist keine Stadt ohne Rassismus. Es ist jedoch als Metropole so vielseitig, dass es MigrantInnen auch ohne Papiere möglich ist, in der Vielfältigkeit ‚unterzugehen‘ und zu ‚verschwinden‘. Gerade aufgrund des hohen nicht-weiß-deutschen Bevölkerungsanteils sind die Markierungsprozesse als explizite LagerbewohnerIn partiell aufgehoben.

Das von mir untersuchte Lager Be. gehört zu den Vertragsheimen des Landes, in dem sowohl das Land als auch alle Bezirke ‚ihre‘ MigrantInnen unterbringen. Die Interviews wurden kurz nach der Abschaffung des Sachleistungsprinzips auf Landesebene geführt, die Bezirke gaben fast alle weiter Chipkarten oder Gutscheine aus.<sup>46</sup>

---

<sup>46</sup> Zur historischen Herleitung des Sachleistungsprinzips siehe Abschnitt 2.2..

### 3.1.1. Das Lager Be.

#### 3.1.1.1. Das Lager Be. – Beschreibungen

#### Überblick – Unterkunft Be.<sup>47</sup>

<b>Belegung</b>	
Betreibergesellschaft	Internationaler Bund (IB)
Betrieben seit	Betrieben seit Anfang der 60er durch den IB, zuerst Unterkunft für ‚GastarbeiterInnen‘, seit den 80er vermehrt Unterkunft für AussiedlerInnen und DDR-Flüchtlinge, fließender Übergang SpätaussiedlerInnen und Asylsuchenden und Geduldeten.
Kapazität MigrantInnen	198
Ist Belegung	163
Soll Belegung <sup>48</sup>	176
Frauen	35
Männer	128
Familien	7
Kinder bis 18	18
Im schulpflichtigen Alter	8
<b>Unterkunft</b>	
Zimmergröße	13 m <sup>2</sup> / 2 Zimmer für Familien mit 25 m <sup>2</sup>
Zimmerbelegung	2
Zimmerausstattung	2 Betten, 2 Spinde, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Kühlschrank
Anzahl Gemeinschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergarten (Erdgeschoss)</li> <li>• Bibliothek (1. Etage)</li> <li>• Fernsehraum für MigrantInnen (2. Etage)</li> <li>• Fernsehzimmer für obdachlose Menschen (3. Etage)</li> <li>• Fitnessraum (Keller)</li> <li>• Kleiderkammer (Keller)</li> <li>• Aufenthaltsraum im Keller mit Kicker und Billard</li> <li>• Kleiner Garten mit Tischtennisplatte</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe der Räume ca. 25 m<sup>2</sup></li> </ul>
Zimmer pro Etage	42
Menschen pro Etage	Ø 66 – im Erdgeschoss befinden sich noch die Büroräume
Eine Küche für	Ø 66 Menschen
Pro Küche	4 Herde
Anzahl der Toiletten	pro Etage je eine Toilette nach Geschlecht
Anzahl der Duschen	pro Etage je eine Dusche nach Geschlecht
Waschkeller	3 Industriewaschmaschinen 3 Trockner
<b>MitarbeiterInnen</b>	
Heimleiterin	1 volle Stelle

<sup>47</sup> Stand 7.5.2007

<sup>48</sup> Soll-Belegung ist die angegebene Mindestbelegung. Bei weniger MigrantInnen schreibt der ASB nach Angaben der Leiterin rote Zahlen.

SozialarbeiterInnen	3 volle Stellen
Ein/e SozialarbeiterIn für	Ø 66 MigrantInnen
Hausmeister	1 volle Stelle
Wachschutz	Zwischen 19:00 und 8:00 jeweils ein Mitarbeiter
<b>Lage und Isolation</b>	
Kontrollierte Eingänge	Ja
Zaun um die Unterkunft	Ja
Entfernung öffentlicher Nahverkehr	9 min zu Fuß zum Bus, 20 min zu Fuß zur S-Bahn
Entfernung Geschäft	15 Minuten zu Fuß
Entfernung Akzeptanzstelle Infracard	8,3 km zum nächsten <i>minimal</i> . Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 41 min, davon 16 min zu Fuß, 2 x Bus und 1 x U-Bahn.
Fahrtkosten für einen Einkauf	2 x 2,1 € = 4,2 €.
Entfernung ÄrztInnen	Da die Unterkunft nicht besonders isoliert liegt, kann die Entfernung als normal für großstädtische Verhältnisse gefasst werden.
Entfernung Schule	Da die Unterkunft nicht besonders isoliert liegt, kann die Entfernung als normal für großstädtische Verhältnisse gefasst werden.
Gebäude Typ	Plattenbau
Gegend	Berliner Außenbezirk. Gemischte Gegend, Wohn- und Industriebereiche, liegt direkt neben Bürogebäuden und einer Berufsschule mit Arbeitshof.
Zustand	Älterer Plattenbau aus den 1960ern, äußerer Zustand ähnlich der umliegenden Gebäude.
<b>Daten Obdachlosenheim</b>	
Kapazität obdachlose Menschen	90
Frauen	Keine
Männer	90
Zimmergröße	13 m <sup>2</sup>
Zimmerbelegung	1
Zimmerausstattung	1 Bett, 1 Spind, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Kühlschrank
SozialarbeiterInnen	2 volle Stellen
Ein/e SozialarbeiterIn für	Für 45 Obdachlose

### Am Stadtrand Berlin

Das Lager Be. liegt am südlichen Stadtrand Berlins und wird von dem *Internationalen Bund* (IB) betrieben. Von der S-Bahnstation sind es noch einmal gute 20 Minuten zu Fuß, bis man die Unterkunft erreicht. Es fährt ein Bus bis ca. 9 Lauf-Minuten vor das Heim. Da dieser jedoch selten fährt, ist es in der Regel schneller, den Weg direkt zu laufen. Die Gegend ist geprägt von Ein- und Zweifamilienhäusern mit kleinen Vorgärten. Wenn man in die Strasse einbiegt, stehen auf der linken Seite kleine Häuser, auf der rechten Seite erstreckt sich ein Gewerbegebiet mit einigen großen Büro-/Firmenkomplexen. Am Ende der Strasse erkennt man bereits hinter wenigen Bäumen aus weiter Entfernung die Unterkunft, bestehend aus

zwei großen 3-stöckigen Plattenbauten. Direkt neben dem Heim durch einen Zaun getrennt, jedoch durch das gleiche Tor erreichbar, befindet sich ein Ausbildungsbetrieb einer Berufsschule. Hinter der Berufsschule laufen direkt die S-Bahngleise.

Die Unterkunft ist ‚doppelt‘ mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen belegt. Es sind hier sowohl MigrantInnen/Flüchtlinge mit einem ungesicherten Aufenthalt als auch obdachlose Menschen mit deutschem Pass untergebracht. Bei gleicher Zimmeranzahl ‚wohnen‘ hier bei einer Belegung mit 2 Menschen pro Zimmer maximal 198 MigrantInnen/Flüchtlinge und 99 Obdachlose, die jeweils eines der 13 m<sup>2</sup> großen Zimmer belegen. Auf jeder Etage befinden sich 42 Zimmer. In einem der Zimmer ist ein zweckgebundenes Gemeinschaftszimmer pro Etage untergebracht, eine Küche mit Vorraum und je eine nach Geschlecht getrennte Dusche und je ein Toilettenraum mit drei Toiletten. Im Erdgeschoss liegen die Büros der Leiterin und der SozialarbeiterInnen. Das Heim besteht aus einem größeren und einem kleineren Plattenbau. Die Plattenbauten sind durch einen Gang im Erdgeschoss miteinander verbunden. In diesem Gang befindet sich der Eingang mit einer Eingangshalle. In der größeren Platte sind die MigrantInnen im Erdgeschoss und den ersten beiden Etagen untergebracht, in der obersten Etage wohnen obdachlose Menschen. In dem kleineren Plattenbau wohnen nur Menschen ohne festen Wohnsitz.

### **Das Lager Be.**

In der Eingangshalle stehen neben einigen Grünpflanzen Informationstafeln für alle BewohnerInnen (MigrantInnen und Obdachlose). Das ganze macht einen freundlichen und offenen Eindruck. Bei einem meiner letzten Besuche stand in der Mitte der Halle eine große Tafel mit Infos zur aktuellen Vogelgrippe in verschiedenen Sprachen, davor eine Gedenktafel für einen Sozialarbeiter, der knapp eine Woche zuvor gestorben war. An der hinteren Wand befindet sich eine feste, vielleicht 4 m<sup>2</sup> große Pinnwand. An dieser hängen:

- Ein Kummerkasten für die BewohnerInnen, wo sie anonym und in ihrer Heimatsprache Beschwerden abgeben können (so die mehrsprachige Information auf dem Kasten).
- Informationen zu kostenlosen Volksküchen in der Stadt.
- Informationen zu kostenlosen Kleiderkammern.
- Informationen zu kostenlosen Abgabestellen von Elektrogeräten an Bedürftige.
- Informationen zu Beratungsstellen bei Problemen mit Alkohol.
- Informationen zu Beratungsstellen bei Depressionen.

- Informationen der Berliner *Initiative gegen das Chipkartensystem*<sup>49</sup> und eine Ladenliste, wo mit den Chipkarten eingekauft werden kann.
- Informationen zu dem im Heim angebotenen Deutschkurs.
- Informationen zu weiteren kostenlosen Deutschkursen in der Stadt.
- Informationen zur Erreichbarkeit der nächsten Stadtteilbibliothek mit Öffnungszeiten.
- Ein Informationszettel des *Anti-Diskriminierungsbüros Berlin (ADB)*<sup>50</sup>.
- Freikartenangebote für *Viva Cuba*.
- Informationen von der *Berliner Tafel*<sup>51</sup>, die kostenlos Essen in das Heim liefert.
- Informationen zu Beratungsstellen bei Geldstrafen oder Schulden.
- Informationen zum Umgang mit Alkoholproblemen.

Ein umfangreiches Sammelsurium mit wichtigen Informationen zu vor allem kostenlosen Infrastruktureinrichtungen der Stadt. Die Zettel sind nicht geordnet. Die aufgezählte Reihenfolge entspricht ungefähr der der Pinnwand.

Auf der gegenüberliegenden Seite steht ein alter gelber Postschrank mit kleinen Schließfächern. Hier wird die Post nach Zimmern eingeordnet, Einschreiben werden in ein Buch eingetragen und können gegen Unterschrift entgegen genommen werden. Vor diesem Schrank und farblich in diesen integriert ist eine Telefonzelle. Hinter dem Schrank befindet sich die Rezeption, versehen mit einem großen Fenster, durch welches der gesamte Eingangsbereich überblickt werden kann. Links von dem Schrank geht der Gang ab. Hier hängen ein großer Übersichtsplan von Berlin und Angebote aus Zeitungen unterteilt nach Wohnungsangeboten und Arbeitsmöglichkeiten und es liegt kostenlos die Tageszeitung *Der Tagesspiegel* aus. Bei meinem letzten Besuch befand sich an der Pinnwand eine Auswertung einer Umfrage nach Problemen im Heim. Von drei obdachlosen Menschen wurde bemängelt, dass nur diese konservative Zeitung kostenlos ausläge und keine linkere. Neben Beschwerden über die Doppelbelegung bei MigrantInnen waren durchweg positive Rückmeldungen zu lesen, weitere Kritikpunkte waren nicht angeführt.

### **Die Zimmer**

Die MigrantInnen sind immer zu zweit in einem der 13 m<sup>2</sup> großen Zimmer untergebracht, es gibt nur zwei größere Zimmer für Familien. Alle Zimmer haben die gleiche Grundausstattung: zwei Betten, zwei Spinde, ein Kühlschrank, ein Tisch und zwei Stühle füllen fast den

---

<sup>49</sup> Die *Initiative gegen das Chipkartensystem* ist eine linke antirassistische Gruppe in Berlin, die die in Form von Chipkarten ausgezahlten Sachleistungen kostenlos und 1:1 umtauscht und politische Kampagnen gegen das Sachleistungsprinzip organisiert. Siehe <http://www.chipkartenini.squat.net/>, Zugriff 31.5.2006.

<sup>50</sup> Das *Anti-Diskriminierungsbüro (ADB) Berlin* unterstützt MigrantInnen bei rassistisch motivierten Diskriminierungen im Alltag und bei Diskriminierung auf den Ämtern. Siehe <http://www.adb-berlin.org/>, Zugriff 31.5.2006.

<sup>51</sup> Die *Berliner Tafel* ist ein gemeinnütziger Verein, der von Geschäften überlassene Lebensmittel kostenlos an Bedürftige verteilt. Siehe <http://www.berliner-tafel.de/>, Zugriff 31.5.2006.

ganzen Raum. Viel Platz zum Bewegen oder Sich-Aufhalten bleibt nicht. Trotz der teilweise jahrelangen Unterbringung fehlen bei den von mir gesehenen Zimmern persönlichen Gegenstände, Bilder oder Einrichtungen, so dass der Eindruck eines Provisoriums zurück bleibt. In den meisten Zimmern ist noch ein Fernseher und eine kleine Anlage zu finden, manchmal ein aufgehängtes Zeitungsbild von einem Popstar, ein religiöses Motiv oder ein kleines Bild der vor Jahren verlassenen Heimat oder Familie.

Für migrantische Familien gibt es in dem Heim zwei größere Zimmer, die jeweils ca. 25 m<sup>2</sup> messen, eine eigene eingebaute Sanitärzeile haben. Sie sind wegen des Appartementcharakters bei den Familien sehr begehrt sind. Über eine Belegung entscheiden die SozialarbeiterInnen nach Kriterien wie Bedürftigkeit der Familie oder nach besonderem und intensiv vorgebrachtem Wunsch, in ein solches größeres Zimmer ziehen zu können. Eines der Zimmer konnte ich bei einem Interview betrachten. Es unterschied sich durch die Einrichtung von den anderen Zimmern. Neben einer (Schlaf-)Couch, zwei kleinen Sesseln und dazugehörendem Tisch befanden sich in dem Zimmer viele persönliche Gegenstände an den Wänden und in der Schrankwand. Kinderspielsachen und Kinderkleider lagen herum. Das Zimmer machte eher den Eindruck eines kleinen bewohnten Appartements. Auch diese größeren Zimmer haben jedoch keine eigene Küche.

### **Die Gemeinschaftsräume**

In jeder der Etagen gibt es einen Gemeinschaftsraum mit unterschiedlichen festgelegten Funktionen. Alle Gemeinschaftsräume sind prinzipiell verschlossen und der Schlüssel muss persönlich an der Rezeption abgeholt werden. Die Öffnungszeiten sind reglementiert bis maximal 0:00 Uhr. In der 3. Etage befindet sich ein Fernsehzimmer für die wohnungslosen Menschen, in der 2. Etage gibt es ein ähnlich eingerichtetes Fernsehzimmer für die MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt. Die Fernsehzimmer sind mit 25 m<sup>2</sup> relativ groß und liebevoll eingerichtet, die Wände sind in Gelb und Rot gestrichen, es gibt Grünpflanzen und neben einer Sitzecke steht der Fernseher mit zwei Sofas. Hier könnten die BewohnerInnen über Satellit auch Programme aus dem arabischen Raum empfangen. Prinzipiell sind eigene Satellitenschüsseln nicht erlaubt, aufgehängte eigene Satellitenschüsseln werden jedoch toleriert.<sup>52</sup> An den Türen von beiden Fernsehzimmern hängt ein Zettel, der besagt, dass hier absolutes Alkoholverbot herrscht.

In der 1. Etage befindet sich eine Bücherei mit nach Sprachen und Genre geordneten Büchern; es findet sich eine breite Palette unterschiedlicher Sprachen. In der Bücherei gibt es auch einen Computer, jedoch ohne Internetanbindung. Die Bücherei ist 2-mal in der Woche

---

<sup>52</sup> Offensichtliche Tatsachen werden als diese dargestellt, nicht überprüfbare Aussagen werden durch die Konjunktivform und die Benennung der SprecherIn verdeutlicht.

für je 1,5 Stunden offen. Hier finden auch die Deutschkurse statt, 2-mal die Woche jeweils von 17:00 bis 20:00.

Im Erdgeschoss befindet sich das Kinderzimmer, dieses ist mit Kinderzeichnungen dekoriert und mit Kinderspielsachen ausgestattet. In diesem Raum ist der Kindergarten untergebracht, nicht-schulpflichtige Kinder werden hier werktags von morgens bis nachmittags versorgt. Der Gesamteindruck ist gemütlich und kindgerecht.

Im Keller befinden sich zwei Kleiderkammern, je einer für Männer und Frauen, genutzt werden diese sowohl von den obdachlosen Menschen als auch den MigrantInnen. Nach Aussagen der Sozialarbeiterin kann sich jede/r das nehmen, was er/sie braucht. Die Kleiderkammern sind gut mit Kleidern und Schuhen unterschiedlicher Ausrichtung ausgestattet und alles ist sehr ordentlich verstaut. Ebenfalls im Keller befindet sich ein Fitnessraum, bestehend aus zwei Zimmern, die mit verschiedenen Sporttrainingsgeräten gefüllt sind. Die beiden Zimmer hinterlassen fast einen übervollen Eindruck. In einem weiteren Kellerraum befindet sich ein allgemeiner Mehrzweckraum mit einem Billardtisch, einer Tischtennisplatte und einem Kicker.

Im Keller befindet sich auch der Waschraum mit drei Industriewaschmaschinen und drei Trockner. Außer mittwochs, wo Bettwäsche und andere Heimutensilien gewaschen werden, und sonntags, wo gar nicht gewaschen wird, können alle BewohnerInnen jeden Tag waschen. Zum waschen müssen sich die BewohnerInnen mindestens drei Tage vorher anmelden und bekommen bei dieser Anmeldung dann einen Waschtermin. Laut Aussage der Sozialarbeiterin bereite die Koordination der Waschbedürfnisse keine Probleme. Die BewohnerInnen können so viel und so häufig waschen, wie sie wollen. Frische Bettwäsche wird an die BewohnerInnen alle zwei Wochen ausgegeben, Handtücher müssen selber gewaschen werden.

Draußen wurde auf dem Gelände ein kleiner umzäunter Gemüsegarten eingerichtet, wo die BewohnerInnen Gemüse anpflanzen können. Dort steht auch eine steinerne Tischtennisplatte.

### **Zimmerkontrollen**

Insgesamt arbeiten in der Unterkunft neben der Leiterin drei SozialarbeiterInnen in der Betreuung der MigrantInnen. Sie decken versetzt die Zeit zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr ab. Nachts kommt ein Wachschrützer eines Sicherheitsunternehmens in das Lager. Wenn neue BewohnerInnen in die Unterkunft eingewiesen werden, müssen sie die Heimordnung unterschreiben. Diese wird ihnen übersetzt, zumindest die wichtigsten Inhalte, so die Aussage der Sozialarbeiterin. Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, müssen sich nach der Aufnahme sowohl beim Einwohnermeldeamt als auch bei dem Bundesamt für Migration melden. Einmal im Monat finden in der Unterkunft unangemeldete Zimmerkontrollen



statt. Die Zimmer werden auch inspiziert, wenn die BewohnerInnen nicht da sind. Im Rahmen der Kontrollen wird die Sauberkeit und Ordnung der Zimmer überprüft. Wenn diese nicht den Vorgaben entsprechen, werden die BewohnerInnen direkt angesprochen. Bei Nicht-Anwesenheit wird ihnen ein Zettel hingelegt. Generell sei die Sauberkeit nach Aussagen der Sozialarbeiterin jedoch kein großes Problem, weder der einzelnen Zimmern noch der Küchen oder Gemeinschaftsräume. Jeden Tag (außer sonntags) kommt eine Reinigungsfirma in die Unterkunft, die die Gemeinschaftsräume putzt – Küchen, Sanitäranlagen, Gemeinschaftszimmer und Gänge. Die Zimmer werden von den BewohnerInnen gereinigt.

An allen Küchen hing bei meinem letzten Besuch folgender Zettel: »Liebe Bewohner und Bewohnerinnen, auf dem letzten Etagentreffen wurde beschlossen, dass die Küche zwischen 0:00 und 5:00 Uhr geschlossen bleibt.« Ich bekam hierzu folgende Erklärung: In den Küchen hat jedes Zimmer einen abschließbaren Schrank zum Aufbewahren von Lebensmitteln. Diese Schränke sind mit kleinen Vorhängeschlössern versehen und wurden wiederholt nachts aufgebrochen. Aufgrund dieser Diebstähle von Lebensmitteln wurde von der Leitung ein Etagentreffen einberufen, auf dem zusammen mit den BewohnerInnen beschlossen wurde, dass die Küchen nun nachts geschlossen bleiben sollen. Nur in Zeiten des Ramadans sind die Küchen weiterhin nachts geöffnet. Die Etagentreffen ruft die Leitung bei Bedarf ein.

### **Die Leere der Unterkunft**

Die Unterkunft wirkte tagsüber bei meinen Besuchen leer für die zusammen fast 300 BewohnerInnen. Sowohl MigrantInnen als auch Obdachlose verbringen die meiste Zeit außerhalb des Lagers in Berlin. Von den MigrantInnen ‚wohnen‘ generell nur zwischen 50% und 60% durchgehend in der Gemeinschaftsunterkunft, die anderen übernachten wohl bei ihren FreundInnen oder Verwandten. Durchgängig wohnen hier vor allem Ehepaare und Familien, da zwei alleinstehende Menschen, die zwangsweise zusammen in einem Zimmer wohnen in der Regel versuchen, abwechselnd außerhalb des Heims zu schlafen. Diese Aussagen der Sozialarbeiterin decken sich mit denen der interviewten BewohnerInnen. Ein wahrscheinlich kleiner Teil der abwesenden BewohnerInnen befindet sich nicht in Berlin. Dies fällt den MitarbeiterInnen nur durch Anzeigen im Rahmen von Polizeikontrollen wegen Residenzpflichtverstößen auf.

### **Besonderheiten durch das Engagement der MitarbeiterInnen**

Das persönliche Engagement der MitarbeiterInnen zeichnet sich nicht nur durch eine Unterstützung der BewohnerInnen durch Übersetzungen und bei Konflikten mit dem Sozialamt oder der Ausländerbehörde aus. Sie konnten auch (materielle) Verbesserungen organisieren, die nun allen BewohnerInnen zur Verfügung stehen und zu einer Handlungserweiterung im Sinne einer größeren Verfügung über materielle und symbolische Ressourcen führen

(können). Eine grundsätzlich kritische Haltung der MitarbeiterInnen gegenüber den Sondergesetzen für bzw. gegen MigrantInnen und den damit einhergehenden Diskriminierungen wurde in Gesprächen und den Interviews deutlich: sowohl die Leiterin als auch die interviewte Sozialarbeiterin positionierten sich auf der Seite der MigrantInnen, denen sie im Rahmen des Möglichen zu helfen versuchen. Aufgrund ihrer positiven Einstellung den BewohnerInnen gegenüber war es für mich kein Problem, Interviewtermine zu bekommen und mir die Unterkunft in Ruhe angucken zu können. Alle von mir interviewten BewohnerInnen bestätigten das Engagement und dessen Auswirkungen auf den Heimalltag. Dennoch wurde deutlich, dass dies an den grundsätzlichen Problemen einer Lagerunterbringung nichts verändern konnte.

Zu den zusätzlich organisierten Ressourcen gehört die *Berliner Tafel*, die viermal in der Woche Essen direkt in das Heim bringt. Dieses können sich die BewohnerInnen kostenlos abholen. Für dieses Essen gibt es im Keller Schränke und Regale, wo sich die BewohnerInnen dann das nehmen können, was sie brauchen.<sup>53</sup> Zusätzlich bringen zwei Menschen aus der direkten Nachbarschaft Lebensmittel vorbei, die sie in den umliegenden Discountern einsammeln. Die Aussage der Sozialarbeiterin, dass sich eigentlich niemand mehr Brot und Gemüse kaufen müsste, erscheint angesichts der ca. 300 BewohnerInnen ein wenig übertrieben. Der Raum, in welchem das Essen im Keller gelagert wird, hat eine Größe von maximal 20 m<sup>2</sup> und kann so niemals Gemüse und Brot für 300 Menschen und mehrere Tage fassen. Dem widersprechen auch Aussagen der BewohnerInnen über eine Lebensmittelknappheit gegen Ende des Monats, wenn das Geld auf den Chipkarten nicht mehr reicht. Ebenso die Tatsache, dass die Lebensmittelschränke der Küche nachts aufgebrochen werden.

Die BewohnerInnen können in der Unterkunft *gemeinnützige zusätzliche Arbeit* (gZA) für 1,05 €/Stunde leisten. Sie arbeiten dann in der Kleiderkammer, bei der Essensverteilung, putzen teilweise zusätzlich in der Unterkunft oder arbeiten im Garten und auf dem Gelände. Auch ehemalige BewohnerInnen würden hier weiterhin in diesem Rahmen arbeiten, da es hier eine Kinderbetreuung gibt und sie so ihre Kinder während der Arbeit abgeben können, gleichzeitig würden sie nach Aussagen der SozialarbeiterInnen als Ehemalige die MitarbeiterInnen kennen und ihnen vertrauen. Da der *IB* als Betreibergesellschaft ein gemeinnütziger Verein ist, kann hier auch Strafsozialarbeit abgeleistet werden.

Teile der SozialarbeiterInnen sammeln im FreundInnenkreis Spenden wie Kinderkleider, Spielsachen oder Kinderwägen, um diese kostenlos an die BewohnerInnen zu verteilen. Eine Verwandte der Leiterin hat in diesem Rahmen eine steinerne Tischtennisplatte gespendet, die jetzt in dem kleinen Garten steht. Zusätzlich organisiert eine Sozialarbeiterin den Kontakt der BewohnerInnen zur *Initiative gegen das Chipkartensystem*, bei der die BewohnerInnen

---

<sup>53</sup> Das kostenlose Essen erhöht zwar auf der einen Seite die Verfügungsmöglichkeiten über die gekürzte ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘, die Annahme bedeutet jedoch gleichzeitig die Anerkennung der eigenen Bedürftigkeit und kann damit zu einer Verminderung des eigenen Selbstwertes und einer Verstärkung des Abhängigkeitsgefühls führen.

mit Chipkarten diese 1:1 gegen Bargeld umtauschen können. Die Leiterin organisiert durch Briefe an Berliner Unternehmen viele kostenlose Angebote für die BewohnerInnen, wie Theaterkarten, Zirkus- oder Kinobesuche, als gemeinnützige Organisation stellt sie für diese Sachspenden auch Spendenquittungen aus. Anfang 2006 bekam das Heim eine Spende von 2000 € von der Tageszeitung *Der Tagesspiegel*, die im Rahmen einer jährlich stattfindenden Weihnachtsammlung zusammen gekommen war und auf die sich die Leiterin für das Heim beworben hatte. Dieses Geld wurde zweckgebunden gespendet, beworben hatte sich die Leiterin für drei Jahrestickets der BVG/des öffentlichen Nahverkehrs, zusätzlich wurde der Kicker für den Aufenthaltsraum mit der Spende finanziert.

Die BVG-Tickets können sich die BewohnerInnen nun bei den SozialarbeiterInnen ausleihen, sie müssen nur genau angeben, wann die Tickets wieder zurück sind. Bei Nichteinhaltung dieser Absprachen werden die BewohnerInnen von dem weiteren Verleih ausgeschlossen, denn eine Koordination der Tickets unter so vielen Menschen sei nach Aussagen der Sozialarbeiterin anders nicht möglich. Diese Möglichkeit nutzen sehr viele BewohnerInnen und auch die SozialarbeiterInnen leihen ihre eigenen Tickets während der Arbeitszeit aus. An diesen Umsonst-Tickets wird ein strukturelles Problem deutlich: Bei 198 MigrantInnen<sup>54</sup>, die potentiell diese drei Tickets für eine Fahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr brauchen, wird die Unmöglichkeit deutlich, die materiellen Folgen der Gesetze individuell aufzufangen.

Einmal im Monat organisiert eine Sozialarbeiterin ein Frauentreffen zum gemeinsamen Kochen und dem Reden über frauenspezifische Probleme. Sie konnte bei der Leiterin durchsetzen, dass sie für diese Treffen bezahlt wird, denn nur so ist eine Kontinuität dieser Arbeit mit Frauen im Alltagsstress möglich. Für den nächsten Monat hat der Frauentreff die Frauen aus der Umgebung mittels eines Flyers eingeladen, um gemeinsam mongolisch zu kochen und zu diskutieren.

Ein ehemaliger pensionierter Lehrer kommt einmal die Woche in das Heim und bietet umsonst Deutschunterricht an, zusätzlich gibt es zwei wöchentliche Termine für einen weiteren Kurs durch eine finanzierte Lehrerin. Die Sozialarbeiterin berichtet, dass sie es schade findet und für den Lehrer deprimierend, dass immer nur zwei bis drei Menschen an dem Kurs teilnehmen. Dies liegt ihrer Ansicht nach an den nur 2-mal wöchentlichen und nur 2-stündigen Terminen, da diejenigen BewohnerInnen, die ein Interesse am Lernen der Sprache hätten, eher woanders in der Stadt an einem intensiveren Kurs teilnehmen würden.

Die Sozialarbeiterin erklärte, dass es eine Telefonliste mit den Handynummern der BewohnerInnen gibt. Sie rufe diese an, wenn es wichtige Post gäbe und die BewohnerInnen nicht hier seien. Diese inoffizielle Regelung sei aber nur wegen dem Vertrauen möglich, wel-

---

<sup>54</sup> Obdachlose Menschen haben die Möglichkeit, sich ein verbilligtes Sozialticket zu besorgen, BezieherInnen von Leistungen nach dem AsylbLG steht dies nur in gut begründeten Ausnahmen zu. Ansonsten müssen diese Menschen, die am wenigsten ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ bekommen, sich normal teure Tickets kaufen.

ches die BewohnerInnen den SozialarbeiterInnen und der Leitung entgegen bringen würden. Offiziell dürfen die BewohnerInnen nur drei Tage weg bleiben, danach muss die Leitung die Abwesenheit dem Sozialamt melden, für die abwesende Zeit über drei Tage hinaus werden keine Kosten mehr von dem Sozialamt übernommen. Das Interesse am Erstellen einer solchen Telefon-Liste stellt also eine Überschneidung von finanziellen Eigeninteressen und Schutzinteressen den BewohnerInnen gegenüber dar.

### 3.1.1.2. *Die Lagerbedingungen aus der Perspektive der BewohnerInnen*

#### **Kurzportraits**

Im Folgenden werden nun die BewohnerInnen selbst zu Wort kommen, ich werde sie bei der Darstellung ihrer Perspektive ausführlich zitieren. Die einzelnen SprecherInnenorte sind in der Darstellung der Interviewteile unkenntlich gemacht bis auf Stellen, wo es für die Nachvollziehbarkeit der Perspektive unabdingbar ist. Denn bei der Darstellung der Dimensionen der Lagerbedingungen sind gerade wegen der sich ähnelnden Aussagen die einzelnen Personen für das Verständnis eher hinderlich. Die sprechenden Personen werden in den Fußnoten im Rahmen der Verweise auf das Interview und die dort zitierte Stelle benannt. Die Interviews wurden zwischen 2005 und 2006 geführt, alle Interviewten lebten durchgehend seit ihrer Einreise zwischen 3 und 15 Jahren in unterschiedlichen Berliner Lagern. Ich stelle nur die im Rahmen eines längeren Gesprächs interviewten und zitierten MigrantInnen vor. Die vielen weiteren MigrantInnen, mit denen ich im Rahmen meiner Erhebungstour durch die Berliner Unterkünfte gesprochen habe, werden hier nicht ausführlich erwähnt.<sup>55</sup>

**F 1** – Studentin aus dem Iran, vor ihrer Flucht hat sie sich als Studentin für die Rechte von Frauen engagiert. Sie ist beim Interview 29 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 4 und 7 Jahren. Sie ist im Jahr 1999 in die Bundesrepublik eingereist und hat Familienasyl beantragt. Der Mann hatte eine Anerkennung nach § 51 AuslG (Kleines Asyl) erhalten, nach dem Einspruch des Bundesbeauftragten läuft das Verfahren wieder. Sie ist in einer exilpolitischen Gruppe in Berlin aktiv.

**F 2** – Lehrerin aus Georgien. Sie ist bei dem Interview 37 Jahre und hat zwei Kinder im Alter von 8 und 11 Jahren, ihr Mann ist nicht in der Bundesrepublik. In Georgien war sie Grundschullehrerin, sie ist 2001 eingereist. Ihr Asylverfahren ist abgelehnt und sie besitzt eine Duldung.

**F 3** – Migrantin aus Syrien, sie ist zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre alt, verheiratet und hat ein knapp einjähriges Kind. Sie ist 2002 eingereist. Zu ihrer Tätigkeit in Syrien wollte sie keine Angaben machen, der Asylantrag des Mannes wurde abgelehnt, zurzeit läuft das Widerspruchsverfahren.

**F 4** – Migrantin aus Serbien-Montenegro, gehört zur Minderheit der Roma. Sie ist bei dem Interview 19 Jahre alt und mit vier Jahren 1990 eingereist. Sie besitzt eine Duldung, ihre El-

---

<sup>55</sup> Zur Forschungsmethodik siehe Abschnitt Anhang 1.4..

tern sind eine Woche vor dem Gespräch ‚freiwillig‘ ausgereist. Sie hat in Berlin eine Sonderschule besucht, aber keinen Abschluss erreicht.

**M 1** – Student aus dem Iran, bei dem Gespräch war er 25 Jahre alt, eingereist ist er im Jahr 2000. Das Asylverfahren läuft noch. Er ist in einer exilpolitischen Gruppe in Berlin aktiv.

**M 2** – Selbständiger aus Syrien, 30 Jahre alt und 1998 eingereist. Das Asylverfahren ist abgelehnt und er besitzt eine Duldung, die nur für drei Monate verlängert wird. Er ist vor einigen Jahren zum Christentum konvertiert und sehr gläubig. Er ist aktiv in einer christlichen Gemeinde und hat eine deutsche Freundin. In Syrien hat er als Verkäufer gearbeitet und einen kleinen Laden betrieben.

**M 3** – Migrant aus dem Libanon, 45 Jahre alt und 1998 eingereist. Seit der Ablehnung seines Asylverfahrens bekommt er Duldungen. Zu seiner Tätigkeit im Libanon wollte er keine Angaben machen.

**M 4** – Migrant aus Syrien, beim Interview ist er 28 Jahre alt. Eingereist ist er im Jahr 1998, er ist stark sehbehindert, sein Asylverfahren ist abgelehnt, er hat eine Duldung. Er ist in Syrien zur Schule gegangen, hatte dort jedoch wegen seiner Behinderung große Probleme und hat keinen Abschluss.

### ***Eng, dreckig, laut: Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft***

In dem von mir untersuchten Berliner Lager ‚leben‘ (übernachten) laut der Sozialarbeiterin und BewohnerInnen vielleicht 50-60% der offiziell untergebrachten regelmäßig. Die meisten alleinstehenden BewohnerInnen verbringen ihren Tag in der Großstadt Berlin und kommen nur zum Schlafen in die Unterkunft.<sup>56</sup> In dem Heim halten sich tagsüber regelmäßig kleine Kinder, die jugendlichen Kinder nach der Schule und die für die Erziehung zuständigen Eltern – in der Regel die Mütter – auf, sowie diejenigen, die aufgegeben haben oder krank sind. Und natürlich verbringen auch alleinstehende BewohnerInnen sporadisch ganze Tage im Heim und ihren Zimmern. Abends wird es voll und laut in der Gemeinschaftsunterkunft Be., die Menschen kommen aus der Stadt ins Lager.

»Hier im Wohnheim ist gar nichts gut. Viele Leute stören durch ihre Lautstärke, sie singen laut oder hören nachts um zwölf Uhr laute Musik. Und die Sauberkeit ist auch ein Problem, weil die Leute die Toiletten nicht sauber machen und die anderen Sachen auch nicht. Man kann eigentlich gar nicht auf Toilette gehen, da diese ganz schmutzig sind. Und in der Küche ist es das gleiche. Das Ganze macht Probleme. Unser Kühlschrank ist immer dreckig und mein Mitbewohner legt auch immer seine Klamotten auf mein Bett. Wenn ich z.B. Besuch bekomme, können die sich hier gar nicht hinsetzen. Es gibt viele Probleme hier, auch dass ich meine Freiheit hier wegen meiner Behinderung nicht haben kann. Ich bräuchte eigentlich ein [die ganze Nacht] beleuchtetes Zimmer oder eine eigene Wohnung, das hat zumindest mein Arzt gesagt, aber das Sozialamt hat es nicht bewilligt.«<sup>57</sup>

Das tageweise Verlassen des Lagers ist Folge der großstädtischen Umgebung die – im Vergleich zu den dünnbesiedelten Gegenden Brandenburgs – mit ihrer hohen migrantischen Wohnbevölkerung, deren Communities und vielfältigen zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen unter den BewohnerInnen von Lagern als attraktiv gilt.<sup>58</sup> Gleichzeitig ziehen es viele vor, bei Verwandten oder FreundInnen zu wohnen. Aufgrund Anzeigen wegen Verstößen gegen die Residenzpflicht kann auch davon ausgegangen werden, dass ein (kleiner) Teil der BewohnerInnen Zeit in anderen Städten verbringt<sup>59</sup> – in der Regel in den westlichen Bundesländern, die im Vergleich zu Berlin einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften in den irregulären Seg-

---

<sup>56</sup> Die Leere der Berliner Heime ändert sich je nach Lage zum Stadtzentrum und der repressiven Ausformung der Lebensbedingungen, die wiederum direkt mit dem Engagement der MitarbeiterInnen zusammenhängen. Familien wohnen generell eher in den Heimen, da ein migrieren für Familienverbände mit Kindern in die irregulären Bereiche der Gesellschaft sehr kompliziert ist.

<sup>57</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 15 – 15.

<sup>58</sup> Nach Aussagen in den ExpertInneninterviews mit dem Berliner *Behandlungszentrum für Folteropfer* und dem Brandenburger *MOBE* (Mobile Beratung zur Betreuung und Schulung der in den Heimen arbeitenden SozialarbeiterInnen). Die MitarbeiterInnen beider Organisationen berichteten über den häufig geäußerten Wunsch der von ihnen betreuten MigrantInnen, aus den ländlichen Gegenden nach Berlin umverteilt zu werden.

<sup>59</sup> Aussage der interviewten Sozialarbeiterin, die von den BewohnerInnen wegen der Residenzpflichtverstöße und den Strafen informiert wird.

menten aufweisen. In Berlin soll es seit dem Rückgang des Baubooms Mitte der 90er schwieriger geworden sein, eine irreguläre Arbeit zu finden.<sup>60</sup>

Durch die Mehrbettunterbringung gibt es keinen privaten Rückzugsraum und der damit verbundene persönliche Schutz- und Ruheraum wird zerstört. Dies wird verstärkt durch die willkürliche Zuweisung der Zimmer und den zwangsweisen MitbewohnerInnen.

»Ein häufiges Konfliktthema ist die laute Musik. Vielleicht ist es auch nur für mich schwer, aber die laute Musik von den Menschen aus Jugoslawien, die kann ich einfach nicht hören. Und wenn ich sie gebeten habe, die Musik doch ein wenig leiser zu machen, dann haben sie gesagt, du bist auch ein Flüchtling, du bist so wie ich und kein Boss von mir und was willst du? Meine Kinder haben eigentlich keine Probleme, aber ich lass sie auch nicht raus. Andere Leute haben schon Probleme wegen der Kinder bekommen und dann gab es Geschrei und die Polizei ist gekommen. Probleme gibt es vor allem bei den ledigen Männern. Z.B. hat hier in dem Heim in einem Zimmer mal ein Mann aus Jugoslawien und ein anderer aus dem Iran gewohnt. Zwei verschiedene Kulturen in einem Zimmer. Der eine will z.B. jeden Abend etwas trinken und der andere will z.B. abends immer lesen oder will Musik hören, der andere will aber was anderes tun. Und dann streiten sie sich und es gibt Probleme. Oder sie rufen einfach die Polizei an. Bei ledigen Frauen ist das auch manchmal so.«<sup>61</sup>

Nach Aussagen der Sozialarbeiterin teilen sich BewohnerInnen teilweise bewusst zeitlich ihr Zimmer, so dass abwechselnd oder in einem bestimmten Rhythmus getrennt in dem Zimmer geschlafen wird. Die Enge der Zimmer kann jedoch auch durch die sporadische Abwesenheit der MitbewohnerInnen nicht ausgeglichen werden, da die pro Person zuerkannten 6,5 m<sup>2</sup> Raum auch beim alleinigen Nutzen des Zimmers nicht wirklich ausreichend sind: 13 m<sup>2</sup> Zimmer inklusive zwei Betten, zwei Spinden, einem Tisch und zwei Stühlen, einem Külschrank, in der Regel noch einem kleinen Fernseher und einer einfachen Anlage. Es bleibt also kaum Platz um sich zu bewegen oder um normal zu leben. Diese Zweibettbelegung und die daraus resultierenden 6,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche stellt sowohl in Berlin als auch in Brandenburg eine sehr seltene positive Ausnahme dar. Verallgemeinern lassen sich für beide Bundesländer trotz anderer Mindestanforderungen eher 4-5 m<sup>2</sup> pro Person in einem Vierbettzimmer.<sup>62</sup>

Die entstehenden Probleme sind auch Produkt der baulichen Mängel der Gebäude, da »[...] die Wände sehr dünn sind, so dass man alles hören kann, was in den anderen Zimmern passiert.«<sup>63</sup> Aus dem zwangsweisen Zusammenleben auf engem Raum können auch zwischenmenschliche Konflikte resultieren, wenn beispielsweise Kinder als störend empfunden

---

<sup>60</sup> Nach Aussage eines von mir in Berlin interviewten Aktivisten, der selber jahrelang irregulär gearbeitet hat. Siehe auch Interface 2005.

<sup>61</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 132 – 132.

<sup>62</sup> In Berlin werden 6 m<sup>2</sup> für Erwachsene und 4 m<sup>2</sup> für Kinder angegeben. In Brandenburg sind offiziell ebenfalls 6 m<sup>2</sup> vorgesehen, die in der Lagerrealität jedoch nie vorzufinden sind. Siehe [http://www.brandenburg.de/media/1339/erlass\\_08\\_03\\_06.pdf](http://www.brandenburg.de/media/1339/erlass_08_03_06.pdf), Zugriff 24.8.2006. In Sachsen-Anhalt sind offiziell 4,5 m<sup>2</sup> pro Person vorgesehen.

<sup>63</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 56 – 56.



werden, denn »[...] sie schreien und spielen auf den Fluren. Aber auch die jungen Männer und die großen Leute sind häufig laut, sie schlagen die Türen und machen ihre Musik ganz laut.«<sup>64</sup> Die Privatheit des eigenen Zimmers wird so errudiert und vermittelt das ständige Gefühl eines gemeinsamen Wohnens. Dies sind verallgemeinerbare Strukturbedingungen großer Gemeinschaftsunterkünfte, da diese entweder gar nicht als Wohnhaus konzipiert waren oder aufgrund ihrer Nutzung für MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt mit sehr wenig Geld gebaut wurden.<sup>65</sup> Durch dieses Sparen an der Baussubstanz sind die Gemeinschaftszimmer in den Lagern immer äußerst hellhörig. Vergleichbar ist die Hellhörigkeit mit normal großen Sozialmietshäusern, durch den zwangsweisen Charakter der Belegung und durch die räumliche Konzentration von vielen Menschen auf engem Raum in Mehrbettzimmern verstärkt sich dies jedoch in seiner Wirkung.

Allerdings variieren diese Problem häufig von Etage zu Etage und hängen mit der Zusammensetzung der BewohnerInnen ab, die dort gemeinsam untergebracht sind. Aus der Tatsache, dass viele BewohnerInnen gar nicht in dem Heim wohnen oder nur abends zum Schlafen kommen, ergeben sich somit unterschiedliche Wahrnehmungen:

»Hier bei mir auf der Etage ist es nicht so laut, aber im ersten Stock. Viele sagen, dass es dort sehr laut sei. Aber dort ist auch der Kindergarten, das Büro und dort wird auch Musik gehört. Mein Stock ist nicht so laut. Häufig denke ich, dass ich hier ganz alleine bin. Wenn ich in meinem Zimmer alleine bin, meine Kinder in der Schule oder im Kindergarten sind, dann frage ich mich oft, wo sind die ganzen Leute hier? In meinem Stock ist es deshalb nicht so laut. Die jungen Leute gehen tagsüber auch spazieren oder machen was anderes. Abends kommen dann die ganzen Leute zurück.«<sup>66</sup>

Aus der Enge der Wohnverhältnisse und Gemeinschaftsküchen, -räumen und -sanitäranlagen entsteht fast immer das Problem der Verdreckung. Dieses Phänomen ist keine Folge einer besonderen Unsauberkeit der BewohnerInnen, sondern ist Produkt einer Verantwortungsdiffusion für den entstehenden Dreck. Wenn 40 Menschen eine Küche oder eine Toilette benutzen und jeder einzelne ein wenig Dreck zurück lässt, der alleine gar nicht stören würde, so führt auf kurze Dauer die Masse schnell zu einem unhygienischen Gesamtzustand. Die sanitären Einrichtungen werden in dem Heim Be. täglich von einem externen Reinigungsunternehmen gesäubert, die Räume verdrecken jedoch ziemlich schnell, und »[...] wenn 40 Leute ein Badezimmer benutzen, dann kann niemand mehr sagen, wer dieses Badezimmer schmutzig gemacht hat. Man muss also immer selber zuständig sein, und manche haben vielleicht keine Lust. Viele Leute, die ich hier kenne, haben viele Probleme, sie kön-

---

<sup>64</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 49 – 49.

<sup>65</sup> Verstärkt wird dieser Faktor der Unbewohnbarkeit in (Metall-)Containerlagern oder in alten Kasernengeländen durch ihre Bauweise.

<sup>66</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 17 – 17.

nen sich nicht gut kontrollieren.«<sup>67</sup> So wird der eigene Dreck nicht mehr entfernt, da die Räume bereits mit ‚fremdem‘ Dreck vorgefunden werden und das Entfernen des eigenen den Zustand des Raums nicht mehr entscheidend verbessert. Dieses Problem der Verantwortungsdiffusion ist immer dann bemerkbar, wenn viele Menschen zusammen wohnen und letztlich nur durch Zwang oder selbst organisierte Strukturen auffangbar. Hinzu kommen unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie sauber und ordentlich ein Bad oder eine Küche sein muss. Ein erhöhter Dreck in den Männeretagen hängt wahrscheinlich mit klassischen Geschlechterrollen zusammen und der vermeintlichen männlichen Nichtverantwortlichkeit für Haushaltsarbeiten. Unter den Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften ist dies ein struktureller Mechanismus, einer selbst bestimmten Organisierung des Alltags steht der zwangsweise Charakter des Lagers entgegen und die Durchsetzung von restriktiven Regeln durch die Leitung kann als die einzige Möglichkeit erscheinen, einen hygienisch einwandfreien Gesamtzustand zu gewährleisten.

Es ist auch oft zu beobachten, dass BewohnerInnen die Leitung und die Betreiberfirma als Teil des Entrechtungssystems sehen und damit auch die Räume zu diesem Komplex gehören, welcher gegen sie steht und für die schlechten Lebensverhältnisse verantwortlich ist. Die Lagerräume können generell nicht als der eigene private Wohnraum definiert werden, da die Unterbringung zwangsweise stattfindet. Der persönliche Wohnraum wird fremdbestimmt. Er kann als Vergegenständlichung dieser Exklusion Zielscheibe von (Protest-)Aktionen werden. Diese Aktionen können einen selbstzerstörerischen Charakter bekommen, wenn die eigenen Fenster oder sanitären Anlagen unbrauchbar gemacht werden und weder Leitung noch Administration darauf reagieren<sup>68</sup>.

Neben den Gemeinschaftsräumen wie der Küche und den Sanitäranlagen, die gemeinschaftlich zur Lebensorganisation genutzt werden müssen, gibt es in der Gemeinschaftsunterkunft Be. fünf Mehrzweckräume mit unterschiedlichen Funktionen. In den Konzeptionen für den Lagerbetrieb sind Gemeinschaftsräume als Aufenthalts-, Bet- oder Partyräume eigentlich vorgesehen, jedoch nur in wenigen Unterkünften wirklich als benutzbare Räume vorfindbar. Die eher als spezifische Funktionsräume denn als Mehrzweckräume beschreibbaren Gemeinschaftsräume der Unterkunft Be. zeugen aufgrund ihrer Ausstattung von einem Engagement der Leitung, das mit keinem besuchten Heim in Berlin vergleichbar ist.<sup>69</sup> Die unterschiedlichen Funktionsräume sind mit vielen Details funktional bis gemütlich eingerichtet. Der Zugang ist jedoch aufgrund der beschriebenen Verantwortungsdiffusion reglementiert worden. Die BewohnerInnen müssen sich an der Rezeption einen Schlüssel abholen, ihren

---

<sup>67</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 58 – 58.

<sup>68</sup> Solche Situationen beschreibt der von mir interviewte Heimleiter aus Bra2./Brandenburg und die interviewten AktivistInnen.

<sup>69</sup> Die (in der Regel offen zugänglichen) Gemeinschaftsräume, die ich in anderen Heimen sehen konnte, waren eher lieblos bis gar nicht eingerichtet, häufig standen nur ein paar alte Stühle um einen Tisch herum.

Namen hinterlassen und so die Verantwortung für die Sauberkeit des Raumes übernehmen. Für den Schließzeitpunkt aller Räume um spätestens 0:00 Uhr gibt es keine (nachvollziehbare) Begründung. Als Folge dieser Reglementierung des Zuganges werden die Räume nach Aussagen der Interviewten jedoch nur selten und sporadisch genutzt.

»Die Gemeinschaftsräume werden hier sehr schlecht genutzt, denn es gibt viele Leute, die sehr respektlos sind. Die rauchen dort und trinken und essen und lassen dann ihre Sachen einfach dort und gehen raus. Und dann hat die Heimleiterin gesagt, ok, wir geben auf und machen den Raum nur noch unter bestimmten Bedingungen auf. Und sie hat Recht. Jetzt muss man sich den Schlüssel abholen und aufräumen und danach gibt es eine Kontrolle, ob der Raum auch in Ordnung ist.«<sup>70</sup>

Dies korrespondiert mit dem visuellen Eindruck einer unbenutzten Sauberkeit in den Räumen. Durch die Erfassung der Nutzungszeiten und Personen entsteht ein weiterer Kontrollpunkt innerhalb der Alltagsorganisation des Heimes. Dies muss keine direkten Auswirkungen auf die Häufigkeit der Benutzung haben, kann jedoch das Gefühl der Kontrolle verstärken und damit das Gefühl selbständiger Handlungsfähigkeit einschränken. Verallgemeinerbar ist, dass die Möglichkeit der Selbstbestimmung des eigenen Alltags und des eigenen privaten Rückzugsraums unter Lagerbedingungen erodiert wird. Die Autonomie des modernen Individuums wird unter restriktiven Bedingungen zwangskollektiviert. Da diese Zwangsvergesellschaftung im Lager unter einer Mangelbedingung stattfindet, wird gleichzeitig die Möglichkeit einer kollektiven Organisation und gegenseitiger Unterstützung erschwert.

Ein weiteres verallgemeinerbares Problem in den Gemeinschaftsunterkünften entsteht aus der Abnutzung und der seltenen Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände. Lager sind Orte des ständigen Kommens und Gehens, trotz der teilweisen jahrelangen Unterbringung<sup>71</sup>. Hieraus ergibt sich ein Zustand des Provisorischen mit Durchgangscharakter und damit verbundene Probleme:

»Jedes Bett bleibt hier mindestens 3 oder 4 Jahre in den Zimmern stehen und so schlafen 20 oder 30 verschiedene Personen auf diesem Bett. Und wenn die Leute rauchen oder Dreck auf die Betten kommt, dann bleibt das einfach so und sie werden nicht getauscht.«<sup>72</sup>

»Als wir nach Berlin gekommen sind, waren wir in einem sehr großen Heim untergebracht, welches vorher, wie ich dann gehört habe, ein Hospital war. Und alles war so unsauber, so dreckig

---

<sup>70</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 242 – 242. Wenn nicht anders vermerkt, ist immer die Person M 2 gemeint.

<sup>71</sup> So wechselten die von mir in Berlin interviewten Menschen aus unterschiedlichen Gründen häufig die Unterkünfte. Gleichzeitig findet durch Abschiebungen, Untertauchen und die Neuankommenden ein ständiger Austausch der BewohnerInnen statt.

<sup>72</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 232 – 232.

dort. Oh mein Gott, das war so schlimm dort, ich kann das gar nicht richtig erzählen. Es gab drei oder vier Toiletten für dreißig oder vierzig Leute zusammen und wir hatten kleine Kinder. Die meisten anderen waren auch Familien und hatten auch viele kleine Kinder und dann waren die Badezimmer für Männer und Frauen zusammen. Das war sehr schwer. [...] Später habe ich in der Zentralen Erstaufnahmestelle in der Motard-Str. gewohnt, dort waren überall Kakerlaken und große Mäuse im Hof. Das war ein sehr schmutziges Heim. Die Leute kennen das Heim gut, wenn man Motard-Str. sagt, dann stellen sich die Leute immer Kakerlaken vor. Weil es dort so viele Kakerlaken gibt. Dort haben wir auch 40 € Bargeld bekommen und das Essen kam einfach fertig aus der Küche.«<sup>73</sup>

Die ‚durchschnittliche‘ Gemeinschaftsunterkunft besitzt in der Regel keine 2-Bett Zimmer, sondern in 20-30 m<sup>2</sup> Räumen werden zwischen 4-6 Menschen untergebracht. Die Unterkunft Be. sticht so für die BewohnerInnen mit Erfahrung als etwas Besonderes hervor. Je höher die Zimmerbelegung, desto größer werden die Probleme, die sich aus der Enge ergeben. Verstärkt wird diese Situation durch Krankheiten oder Behinderungen.

»Hier in dem Heim ist es gut, da wir nur zu zweit in einem Zimmer leben. In anderen Wohnheimen waren wir bis zu sechs in einem Zimmer. Manchmal haben die Anderen Frauen mitgebracht und vor unseren Augen mit ihnen geschlafen. Oder du musstest dann rausgehen oder hast dich sehr schlecht gefühlt.«<sup>74</sup>

»Seit 1998 wohne ich die ganze Zeit in Wohnheimen, in der Regel immer mit zwei Leuten. Einmal habe ich in einem Heim in der F.-Allee gewohnt, das ist neben Köpenick/Pankow, dort waren 5 Leute in einem Zimmer und das Zimmer war vielleicht 2 x so groß wie hier. Mit 6 Leuten und dann für jeden einen kleinen Schrank. Ich habe eine 70%ige Sehbehinderung und die anderen Bewohner hat es immer gestört, dass ich deshalb häufiger nachts das Licht anmachen musste, da ich ansonsten gar nichts gesehen hätte. Das hat für mich viele Probleme gemacht. Auch das Saubermachen oder auch das Bettmachen ist für mich ein Problem wegen meiner Sehbehinderung, und ich konnte dann auch an nichts anderes denken. Ich habe auch eine Gehbehinderung und ich habe beim Sozialamt ein Zimmer mit Toilette und Bad beantragt, aber das wurde abgelehnt, der Amtsarzt hat das abgelehnt, ich hätte kein Recht darauf. Wenn ich 100% Sehbehinderung hätte und mich nicht bewegen könnte, dann vielleicht. Dann hätte ich vielleicht das Recht, eine Wohnung zu bekommen.«<sup>75</sup>

Diese ‚normalen‘ Bedingungen in einer Gemeinschaftsunterkunft sind besonders für Familien schwer ertragbar. Nicht nur bekommen Familien in der Regel nur ein einziges Zimmer zugewiesen, in dem sie häufig über Jahre ‚wohnen‘ müssen, ein zentrales Problem ergibt sich auch aus dem Heranwachsen der Kinder, den sich ständig ändernden Bedürfnissen

---

<sup>73</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 58 – 58.

<sup>74</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 62 – 62.

<sup>75</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 11 – 11.

dieser und den gesellschaftlichen Anforderungen wie den Hausaufgaben für die Schule. Gerade wenn die Kinder älter werden und in die Pubertät kommen, wird es ein immenses Problem, z.B. als vierköpfige Familie nur ein einziges Zimmer zu Verfügung zu haben.

»Ich wohne hier in dem Zimmer (vielleicht 25 m<sup>2</sup>) mit meinen beiden kleinen Kindern, meine Tochter ist 11 und mein Sohn 7. Das eine Zimmer ist nicht genug, aber was sollen wir machen. Meine Tochter hat mich jetzt schon viele Male gebeten, ins Büro zu gehen und denen zu sagen, dass sie ein eigenes Zimmer brauche. Für ihre eigenen Sachen und für die Schularbeiten. Ich verstehe das, sie ist ein Mädchen und 11 Jahre und braucht auch etwas anderes. Beide Kinder gehen in die Schule.«<sup>76</sup>

### ***Nichts-Tun, Essen und Schlafen: Der Tagesablauf***

Die beschriebenen Raumstrukturen der Gemeinschaftsunterkunft auf der Ebene der Zimmerbelegung, der Gemeinschaftsküchen und Sanitäreinrichtungen und den reglementierten Funktionsräumen in Kombination mit einer langjährigen Unterbringung unter den Bedingungen des Arbeitsverbotes<sup>77</sup> und der Auszahlung von gekürzten Sätzen der ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ in Form von Sachleistungen führten bei allen Interviewten zu Perspektivlosigkeit und einer sich daraus ergebenden Tagesstruktur. Diese ist verallgemeinerbar geprägt durch Langweile, Nichts-tun und dem Verlust einer ‚normalen‘ Zeitstruktur. Aufgrund des materiellen Ausschlusses aus der kapitalistisch organisierten Gesellschaft bleibt eine normale Nutzung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur verwehrt, denn durch die materielle Armut wird bereits eine Tasse Kaffee zu einem finanziellen Problem. Durch diesen Ausschluss werden die Menschen an das Lager als Ort, ihre Mehrbettzimmer und die Monotonie des Lageralltags gebunden. Alle sich dort Aufhaltenden haben eine gemeinsame Lebensstruktur, die Perspektivlosigkeit in dem Einwanderungsland und einen nicht überschaubaren Zeithorizont der eigenen staatlichen Diskriminierung. Wichtig bei Verallgemeinerungen ist die Differenz zu denjenigen, die ihr Leben teilweise oder sogar vollkommen außerhalb der Unterkünfte organisieren.

Im Lager bilden sich Tagesrhythmen und Zeitstrukturen heraus, die entgegen der normalen Arbeitswelt bzw. deren Ausbildungsinstitutionen verlaufen. Morgens besteht kein Grund für ein Aufstehen, mit dem fehlenden Grund verlaufen sich auch die Motivation und die Lust. Die Freizeit als freigesetzte Zeit von der eigenen Verwertung wird zum zentralen Alltagsproblem, sie ist nicht nutzbar und füllbar durch die Kombination Perspektivlosigkeit und materieller Ausschluss. Die Monotonie des Lebens innerhalb des Sozialraums Lager gibt dem Leben als zeitlich-planbare Entwicklungsstruktur langfristig keinen Sinn und produziert Lethargie.

---

<sup>76</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 12 – 12.

<sup>77</sup> Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Berlin bedeutet der regulierte Arbeitsmarktzugang de facto ein Arbeitsverbot. Siehe auch Abschnitt 4.3..

»Eigentlich müsste ich hier um 8:00 aufstehen um dann bis um 12:00 eine Schule zu besuchen, nach der Schule dann ein wenig Essen und lernen und abends Freunde besuchen. Und dann wieder nach Hause zu kommen, um was zu essen und wieder zu schlafen. Das wäre eigentlich normal, aber das normale Programm hier ist so, dass du erst um 4:00 Uhr morgens schlafen kannst, weil du dir nachts Sorgen machst und nicht weißt, was morgen kommt, dann stehst du erst um 13:00, 14:00 oder 15:00 Uhr auf, weil du keine Lust hast aufzustehen, weil du nichts vorhast. Wenn du ein wenig Spaß haben willst oder Abwechslung brauchst, dann gehst du kochen. Du verbringst deine Zeit in der Küche oder gehst in ein Einkaufszentrum, um dir die Sachen anzugucken. Oder du besuchst einen Freund, um Tee zu trinken. Und wenn ihr fertig seid, dann kommt er zu dir zum Tee trinken. Du kannst nicht weit weg gehen, weil du keine U-Bahn-Marke hast, du kannst eine halbe Stunde laufen oder eine, aber egal, wo du dich hinsetzt, du brauchst immer Geld. Mindestens 1,5 €, um in irgendeinem Lokal einen Tee trinken zu können und mit Menschen zu quatschen. Wenn du jemanden kennen lernen willst und die Person auf einen Tee oder eine Zigarette einladen willst, dann kostet das sicher 2 €, nur um jemanden kennen zu lernen. Oder du musst jemanden zu dir einladen und das klappt vielleicht bei einem von 200 Leuten.«<sup>78</sup>

#### Ein weiterer Bewohner zu seinem Tagesablauf:

»Ich mache den ganzen Tage eigentlich immer das gleiche: Da ich keine Arbeit habe, schlafe ich bis 11:00 Uhr und dann habe ich keine Lust zu Essen. Das geht vielleicht bis 15:00 Uhr, manchmal auch bis 17:00 Uhr und wenn ich dann Essen gemacht habe, dann habe ich auch häufig keine Lust mehr zu Essen. Wenn man keine Arbeit hat und immer nur herum sitzen muss, dann hat man irgendwann auch keine Lust mehr auf das Leben. Ich sitze häufig bei anderen Bewohnern zum Diskutieren, zum Fernsehgucken oder zum Essen, um dann wieder schlafen. So ist das jeden Tag, nur wenn ich einen Sozialamtstermin habe, dann fahre ich da hin. Die andere Zeit bin ich meistens hier in meinem Zimmer oder hier im Wohnheim. Vom Gefühl her ist das wie ein Gefängnis, nur das man die Erlaubnis hat, in den Garten zu gehen. Aber das ist auch ein Gefängnis.«<sup>79</sup>

In den typischen Tagesabläufen zeigen Muster, die durch das typische Geschlechtermodell geprägt sind. Für die (weiblichen) Bewohnerinnen mit Kindern oder Familie wird der Tag durch Hausarbeit, Kinderversorgung, Essenszubereitung oder dem sich kümmern und Pflegen und der emotionalen Beziehungsarbeit strukturiert.

»Ich würde zum Beispiel gerne in eine Schule gehen, habe jedoch für so was keine Zeit. Auch für den morgendlichen Deutschkurs im Heim habe ich keine Zeit, da ich zwei Mal zur Schule meiner Kinder gehen muss. Ich kann dann für andere Sachen keine Zeit finden. Wenn mein Sohn ein wenig größer ist, dann vielleicht. Ich würde schon gerne, aber ich habe keine Zeit. Ich muss jeden

---

<sup>78</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 262 – 262.

<sup>79</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 57 – 57.

Tag G. (Sohn) abholen, weil noch so klein ist und ich Angst um ihn habe. Vielleicht noch ein Jahr. Er ist 8 Jahre alt und sagt, er wolle schon alleine gehen, aber ich habe zuviel Angst.«<sup>80</sup>

#### Eine andere verheiratete Frau:

»Ich stehe zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr auf und dann mach ich sauber und gehe einkaufen. Hierbei habe ich aber immer Angst vor der Polizei. Die Sozialarbeiterin ist hier sehr gut. Ansonsten spiele ich den ganzen Tag mit meinem Kind in dem Kindergarten, mit den anderen Kindern und den Frauen. [...] Viele Leute hier würden gerne arbeiten gehen, um selber Geld zu verdienen. Ich selber würde das auch gerne, aber das geht ja nicht. Ich mache hier gar nichts und ich bin den ganzen Tag zuhause. Morgens bringe ich meine Kinder in die Schule und dann hole ich sie wieder ab. Das ist fast jeden Tag so, außer ich habe einen Termin, zum Beispiel beim Arzt. Das ist unser Leben hier, das ist sehr langweilig, den ganzen Tag zuhause zu sein, ohne Arbeit und ohne Perspektive. Ich halte es alleine nicht lange in meinem Zimmer aus und deshalb bin ich häufig in dem Kindergarten, dort sind viele der Frauen. Dort sprechen wir, aber worüber sprechen? Das ist unser Leben, das ist schon schwer.«<sup>81</sup>

Auch BewohnerInnen, die über politische Strukturen, einen Schulbesuch oder über FreundInnen stärker in den Berliner Alltag und die lokalen Netzwerke eingebunden sind, erklären das Nichts-Machen-Können zu einem der zentralen Probleme:

»Was ich den ganzen Tag mache? Ich treffe mich immer mit meinen Freundinnen oder Freunden, oder ich mache gar nichts. Manchmal gehe ich auch ins Komitee<sup>82</sup> oder ich lese was. Was anderes mache ich nicht, es gibt keine anderen Möglichkeiten. Vier Jahre meines Lebens habe ich hier in Deutschland verloren, wirklich.«<sup>83</sup>

Aufgrund der Digitalisierung des Fernsehempfangs kam es Anfang 2002 zu massiven Einschränkungen der Möglichkeiten, in den Heimen Fernsehen gucken zu können. Bis dahin konnten knapp 20 Programme frei über eine Antenne empfangen werden, durch die Digitalisierung benötigt man nun eine teure Decoder-Box. Vor allem länger in den Heimen wohnende Menschen besitzen Sattelitenschüsseln, doch bei weitem nicht alle haben einen freien Zugang zum Fernsehen.

»Einen Fernseher habe ich, aber wir bekommen nur noch zwei Programme. Einmal hat mir das Büro hier einen Antrag beim Sozialamt für Geld gestellt für einen solchen Digitaldecoder und ich bin dann zu meinem Sozialamt gegangen, die haben jedoch gesagt, ich hätte eine Duldung und deshalb würde ich keinen Decoder bekommen. Vorher hatte ich einige Programme, jetzt jedoch nur

---

<sup>80</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 59 – 59 und Position 22 – 23.

<sup>81</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 3, Position: 33 – 33.

<sup>82</sup> Linke Migrantische Gruppe, die Exilpolitik betreibt.

<sup>83</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 182 – 182.

noch ZDF und ARD. Ich gucke schon häufig fern und mir gefallen vor allem Arabella und solche Programme. Jetzt kann ich diese aber nicht mehr gucken.«<sup>84</sup>

Der Fernseher wird innerhalb der Lager zu einem der zentralen Instrumente des Alltags und übernimmt hier verschiedene Funktionen. Die deutschen Programme sind der einfachste und ungefährlichste Weg, die bundesdeutsche Umwelt und ihrer Alltagsstrukturen und Lebensweisen kennen zulernen. Gleichzeitig wird ist die Darstellung der Umwelt verzerrt, es wird ein virtuelles und geschöntes Bild der glitzernden und fröhlichen Warenwelt vermittelt. Über das einfache Fernsehgucken kann die deutsche Sprache angeeignet werden, es ersetzt beispielsweise im Rahmen von Sprachkursen den in der Regel nicht vorhandenen Kontakt zu deutsch sprechenden Menschen außerhalb der LagermitarbeiterInnen. Der Fernseher übernimmt aber auch die Funktion, die Langweile und das Nichts-Tun vergessen zu können, häufig läuft der Fernseher einfach im Hintergrund, der Ton und die sich ändernden Bilder helfen, sich von der Perspektivlosigkeit der eigenen Lebenssituation abzulenken.

#### ***Lethargie und Aggressionen: Folgen des langfristigen Lebens in der Gemeinschaftsunterkunft***

Gesellschaftlich besteht kein Anreiz, sich an die ‚normale‘ Zeitstruktur der kapitalistischen Produktionsweise und ihren Lebensweisen anzupassen, denn die eigene Verwertung ist nicht vorgesehen bzw. zurzeit aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen in Berlin nicht möglich. Als eine mögliche subjektive Reaktion auf diese Lebensbedingungen wird häufig eine erhöhte Aggressivität beschrieben. Aus dieser Gesamtsituation, die sich vor allem nach der jahrelangen Unterbringung und dem perspektivlosen Dauerzustand einstellt, können sich soziale Konflikte und Verhaltensmuster ergeben, die zwischen Aggressionen auf die kleinen Dinge und ein eigenes Abschalten als lethargischer und depressiver Dauerzustand pendeln:

»Es gibt schon Streitereien hier im Heim, aber nicht aus bestimmten Gründen, sondern weil die Leute hier die ganze Zeit unter Druck sind. Sie sind immer traurig darüber, wie sie hier behandelt werden und die Emotionen sind dann eine Katastrophe, sie kommen mit ihren Gefühlen nicht klar. Wenn ich jetzt mit dir über diesen Teller streiten würde, dann wäre nicht der Teller der Grund sondern das, was mir hier vorher passiert ist. Und das platzt dann in diesem Teller. Hier in dem Zimmer könnte ich alles kaputt machen, mir bedeutet das alles nichts, das gehört mir nicht, aber ich bin dann so wütend von anderen Sachen, dass ich durch diese Sache explodiere. Und auch ein dreckiges Klo ist nicht der Grund und auch wenn ich dann mit dem Hausmeister streite, dann geht es

---

<sup>84</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 57 – 57.



auch nicht um das kaputte Waschbecken sondern darum, dass er mich nicht mit Respekt behandelt und mich nicht ernst nimmt.«<sup>85</sup>

»Die meisten Leute hier kommen aus einem freien Land und dann sitzen sie hier die ganze Zeit zuhause, sie können nicht zur Schule gehen, sie können keine Ausbildung machen, sie können nicht arbeiten und dann kommen irgendwann die Probleme. Man sitzt immer zuhause oder schläft. Wenn du in ein Heim gehst und es ist drei oder vier Uhr nachmittags, dann siehst du die Leute nicht, denn sie sind noch am schlafen. Denn sie haben nichts zu tun, sie bekommen ungefähr 200 € monatlich und wenn sie zur Schule gehen wollen, dann müssen sie das davon bezahlen, eine Ausbildung zu machen ist nicht erlaubt. Und was sollen die Leute dann schon machen? Und dann finden sie ein Problem und dann streiten sie zusammen. Die Probleme bekommt man hier in Deutschland, vor allem die Familienprobleme. Zum Beispiel ich und mein Mann, wir haben gerade große Probleme, weil er die ganz Zeit zuhause ist und ich auch. Dann kommen wir nicht miteinander klar. Weil es für uns hier nichts zu tun gibt, keine Arbeit, keine Schule, keine Ausbildung, nichts nichts nichts. Wenn man nicht zur Schule gehen kann, keine Ausbildung macht oder keine Arbeit hat, und Arbeit finde ich sehr wichtig, und die ganze Zeit zuhause herum sitzen muss, dann ist es auch egal, aus welchem Land die anderen Mitbewohner kommen und wie viele verschiedene Kulturen auf einem Zimmer wohnen, denn die Probleme kommen von alleine, man bekommt psychische Probleme und fängt dann an, sich zu streiten. Die großen Probleme denke ich, bekommt man hier in Deutschland im Heim oder in der Wohnung, wenn die Leute die ganze Zeit zuhause sitzen müssen.«<sup>86</sup>

An den kleinsten zwischenmenschlichen Problemen manifestiert sich die Wut über die Bedingungen und artikuliert sich als Gewalt und Aggression. Diese Reaktionen stehen nicht im Widerspruch zur depressiven Lethargie, sie ist verständlich als ein diffuses und ungerichtetes Ausbrechen aus dieser. Aus den Gegenreaktionen anderer BewohnerInnen können jedoch sich selbst reproduzierende Kreisläufe entstehen, die die eigentlichen Verursacher der Lagerunterbringung aus dem Blickfeld verschwinden lassen. Als Gesamttendenz herrscht jedoch die Aufgabe subjektiver Lebensorganisation und Alltagsbewältigung vor, denn aggressive Ausbrüche ziehen häufig die direkte polizeiliche Repression nach sich. Aus dem Dauerzustand des Nichts-Tun kann sich das eigene Aufgeben entwickeln, welches sich als klinische Depression manifestiert:

»Ein Wohnheim ist genau wie ein Friedhof. Es gibt in der Woche zwei, drei Tage, da kann ich nicht nach draußen gehen, da habe ich einfach keine Lust. Das Wohnheim macht einen so. Die Leute bleiben bis zwei oder drei Uhr nachts auf. Ab 20:00 Uhr kommt dann der Wachschutz und klopft an die Tür und sagt immer wieder leiser, leiser. [...] Und guck mal, dieser Mensch<sup>87</sup> hier bekommt noch nicht mal eine U-Bahn Marke vom Sozialamt, er darf zweimal zum ALDI zum Einkauf-

---

<sup>85</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 238 – 238.

<sup>86</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 138 – 138.

<sup>87</sup> Bei dem Interview sitzt ein weiterer Bewohner mit im Raum, der sich teilweise beteiligt und nun gemeint ist.

fen gehen und das war's. So lebt man fast wie ein Tier. Und das Sozialamt ist so ein wenig wie eine Droge, wenn du einige Zeit dorthin musstest, dann bist du abhängig und glaubst nicht mehr an deine eigene Kraft und gehst langsam aber sicher kaputt. [...] Frag ihn mal, warum er einen so langen Bart hat oder warum seine Haare nicht geschnitten sind. Nicht weil er religiös ist, nein. Für wen soll er das machen, sagt er immer, er hat einfach keine Lust. Das ist langsames Umbringen.«<sup>88</sup>

»Zurzeit habe ich keine Zukunft. Ich habe nichts, denn was soll ich schon planen. Meine Arbeit? Oder meinen Uni-Besuch?«<sup>89</sup>

»Ohne einen Aufenthalt habe ich hier keine Zukunft, denn der Aufenthalt ist der Schlüssel zur Zukunft. Am Anfang wollte ich deutsch lernen, eine Ausbildung machen, dann arbeiten und Geld verdienen und andere Leute treffen und vielleicht eine Familie gründen, aber ohne Aufenthalt ist das wie eine Rakete, die auf meine Zukunft gerichtet ist.«<sup>90</sup>

Zusammenfassend wird deutlich, dass das Festhalten von MigrantInnen und Flüchtlingen in den Lagern über den materiellen Ausschluss aus der Gesellschaft organisiert wird und als subjektive Folge Lethargie und Perspektivlosigkeit produziert. Psychische Endpunkte können depressive Dauerzustände und das zeitweilige Ausschlagen in diffuse Aggressionen sein.

»Ja, ich habe Angst. Ich habe eine Duldung und wenn die Polizei zu mir sagt, dass ich gehen muss, dann muss ich gehen und das ist für mich sehr Angstmachend. Und ich weiß, dass die Kinder nicht gehen wollen, weil sie sich hier an das Land gewöhnt und hier sprechen gelernt haben.«<sup>91</sup>

»Wie lange ich noch hier sein werde? Keiner kann das wissen! Deshalb kannst du auch an nichts anderes denken, du stehst hier in der Luft, du weißt nicht, wie lange du da bist und bis wann, ob du überhaupt noch da bist oder nicht, dass weißt du dann auch nicht mehr.«<sup>92</sup>

»Ich denke, dass es besser wäre, wenn Deutschland seine Tore richtig zu machen und keine Flüchtlinge mehr reinlassen würde. Weil wenn man das Tor aufmacht und die Flüchtlinge nach Deutschland kommen, dann muss man auch richtig was für die Leute tun. Wenn man z.B. nach vier Jahren Leben in Deutschland immer noch keine Sicherheit zu leben hat und man immer Angst hat, weil man nicht weiß, was morgen mit einem passieren wird, dann wäre es besser, wenn es gar keine Möglichkeit in Deutschland gebe, Asyl zu beantragen.«<sup>93</sup>

---

<sup>88</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 23 – 23, 35 – 35, 37 – 37.

<sup>89</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 227 – 227.

<sup>90</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 76 – 76.

<sup>91</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 66 – 66.

<sup>92</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 219 – 219.

<sup>93</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 257 – 257.

Diese Zerstörung der psychischen Integrität hat direkte Folgen auf die körperliche Gesundheit, wie bereits die Untersuchung der Ärztin Ressel (1994) und die Soziologinnen Behrens und Groß (2004) aufzeigen konnten.

»Ich bin hier krank geworden, weil du dich weniger bewegst. Das ist auch mit dem Hirn so, wenn es lange nicht benutzt wird, funktioniert es auch nicht mehr richtig. Meine Muskeln sind nicht mehr so, weil ich so oft am Tag geschlafen habe, weil ich nichts zu tun habe. Ich bin dann schwach und schwächer und dann auch müde und müder geworden. Ich habe viele Probleme hier bekommen, z.B. auch mit den Zähnen, Rückenschmerzen oder gerade mit der Wirbelsäule.«<sup>94</sup>

»Schlafstörungen habe ich hier in dem Heim bekommen und ich nehme jetzt zwar Schlaftabletten, die helfen aber auch nicht immer. Und meine Augen sind auch schlechter geworden und das Sozialamt bezahlt keine notwendige Operation.«<sup>95</sup>

Die einzige Möglichkeit, den (langfristig immer) zerstörerischen Mechanismen der Lagerunterbringung zu entgehen, ist, das Leben zumindest teilweise außerhalb und damit in den irregulären Sektoren der Gesellschaft zu organisieren. Bei der vorgefundenen Leere der Unterkünfte in Berlin und vor allem in den ländlichen Gegenden Brandenburgs ist diese Handlungsoption eher die Regel als eine Ausnahme. Als Wege lassen sich zwei Richtungen angeben – der eine führt in den irregulären Arbeitsmarkt, denn ein Geldverdienen ist für ein Leben außerhalb der Lager unmittelbar zentral. Die Bedingungen der Außengesellschaft lassen sich abfedern durch freundschaftliche und politische Netzwerke. Das Engagement und der Widerstand gegen die Lagerbedingungen, ihre gesellschaftlichen Ursachen und VerursacherInnen sind als zweite Richtung erkennbar. Hierbei kombinieren sich die beiden Richtungen, wobei politische Netzwerke und Strukturen in der Regel auch eine materielle Abfederung als solidarisches Unterstützen mit sich bringen. Das Ausbrechen aus dem Lager zur Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit hat immer auch schon an sich widerständige Aspekte, es bedeutet ein bewusstes Übertreten der gesetzlichen Bestimmungen, immer verbunden mit der Angst vor Entdeckung und den Problemen, die eine Alltagsorganisation im Kapitalismus mit verminderten Rechten mit sich bringen. Dennoch ist das irreguläre Verlassen der Unterkünfte strukturell in der Halboffenheit der Lager angelegt und korrespondiert mit den irregulären Sektoren des Arbeitsmarktes mit seinen schätzungsweise 2 Millionen Arbeitsplätzen (siehe Lederer/Nickel; Alt 1999: 50 1997; Düvell 2002: 166; Pieper 2004: 444). Die ökonomische Einbettung des bundesdeutschen Lagersystems entsteht gerade durch diesen widersprüchlichen Prozess der Vertreibung aus den Lagern durch die psychisch zerstörerischen

---

<sup>94</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 279 – 279.

<sup>95</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 75 – 75.

Bedingungen und der gleichzeitigen Einbindung in den irregulären Arbeitsmarkt durch das Vorhandensein von Arbeitsplätzen.

***Kommunikationsstrukturen: Unter den BewohnerInnen – zwischen Solidarität und mangelndem Respekt***

Strukturdeterminante der Kommunikation sowohl unter den BewohnerInnen als auch mit den MitarbeiterInnen sind die Lagerbedingungen. Ich konnte jedoch keine verallgemeinerbaren Kommunikationsabläufe herausarbeiten, die durch die Determination des Sozialen unter Lagerbedingungen in bestimmten Situationen funktional zwingend sind. Unter den beschriebenen psychischen Folgeerscheinungen und Zerstörungen als auch den repressiven materiellen Strukturen sind bestimmte Handlungsabläufe beobachtbar, die sich aus dieser spezifischen Situation für die Betroffenen ergeben. Doch ob, warum und wann die BewohnerInnen versuchen, im Sinne einer gemeinsamen Handlungserweiterung mit den Bedingungen umzugehen oder diesen ganz zu ‚entfliehen‘, lässt sich aus den gewonnenen Daten nicht erklären. Die vorgefundenen Handlungsmöglichkeiten reichen sowohl von politischer Organisation gegen die Bedingungen, über eine freundschaftlich-kollektive gegenseitige Hilfe in der Alltagsorganisation, gegenseitiger Bspitzelung und der Bildung von ethnischen Gruppierungen zur Durchsetzung der eigenen Interessen, individualistischer Kooperation mit der Leitung auch gegen Interessen anderer BewohnerInnen und der massenhaften Organisation des Alltags außerhalb der Lager. Die in den Lagern ‚lebenden‘ und hier ihren Alltag organisierenden Menschen sind jedoch mit Rahmenbedingungen konfrontiert, die spezifische Handlungsoptionen nahe legen. Hierbei sind verschiedene Kommunikations- und Handlungsstrategien zu beobachten. Die herausgearbeiteten psychischen Folgen dieser Bedingungen erschweren die Kommunikation untereinander. Als weiteres erschwerendes Moment kommt hinzu, das die emigrierten Menschen oft keine gemeinsame Sprache haben. Neben dem Kontakt zu den Menschen, die die eigene Herkunftssprache sprechen, ist das Deutsche das wichtigste Kommunikationsmedium, teilweise ersetzt die Verständigung über Zeichensprache fehlende Sprachübereinstimmungen. Der Umgang mit dieser strukturellen Problematik der Verständigung wird unterschiedlich eingeschätzt, es überwiegt das Erleben einer ‚irgendwie-funktionierenden‘ Kommunikation als ein Aufheben der Sprachbarrieren.

»Ich kenne viele Leute aus dem Iran und auch aus Afghanistan, weil unsere Sprache die gleiche ist, sie sprechen auch Persisch. Aber ich kenne auch viele Araber und eigentlich viele Menschen aus verschiedenen Ländern und meistens gibt es keine Verständigungsschwierigkeiten, denn wenn man zu den anderen Kontakt haben möchte, dann kann man auch mit Fingerzeichen oder ähnlichem sich verständigen. Das ist nicht so schwer.«<sup>96</sup>

---

<sup>96</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 136 – 137.

»Ich kenne hier fast nur Frauen. Das Heim ist aber auch nicht so groß und alle kennen sich ein wenig. Und die meisten sind auch gute Menschen und ich habe viele Freundinnen hier. Wir unterhalten uns auf Deutsch, außer ich unterhalte mich mit einer tschetschenischen Freundin, dann sprechen wir russisch. Wir sprechen zwar nicht so gut deutsch, aber wenn wir zusammen sind, dann sprechen wir einfach, das ist dann egal.«<sup>97</sup>

Zwei der interviewten Frauen sprechen von guten Freundinnen anderer Nationalität, die sie im Heim kennen gelernt und mit denen sie regelmäßigen Kontakt haben. Bei den interviewten Männern überwog eine eher skeptische bis negative Einschätzung der Beziehungen und der Kommunikation untereinander. Auffallend war auch die strikte Geschlechtertrennung in den Freundschaften, die Frauen hatten ausschließlich weibliche Freundinnen und die Männer bezogen sich auf Männerfreundschaften.

»Wir sind Menschen, die hier im Heim gelernt haben, immer mit anderen Menschen zusammen zu sein. Wir haben hier zwar manchmal Probleme, aber wir müssen auch häufig auf was verzichten. Zum Beispiel streiten wir mit dem einen und haben ein Missverständnis und wir können dann aber nicht über alles reden, denn wir haben immer unsere Angst, dass wenn ich nun mit ihm darüber rede, dass er dann weggeht. Und er ist vielleicht die einzige Person hier, mit der ich Kontakt habe. Und deshalb verzichte ich dann auf viele Sachen. Manche Leute rauchen zum Beispiel und dass gefällt mir nicht, aber er will hier rauchen und wenn ich sage, ich will das nicht, dann geht er raus und kommt nicht mehr. Das Problem ist, dass wir Tag und Nacht hier im Wohnheim sind, weil wir nicht wirklich raus können. Unsere Kommunikation ist deshalb auch nicht tief. Die Leute hier verbringen gerne miteinander Zeit, aber sie bauen keine Freundschaften auf. [...] Sobald jemand hier eine bessere Möglichkeit bekommt, verlässt er seine Freunde sofort. Er würde das Heim sofort verlassen und alle einfach zurücklassen.«<sup>98</sup>

Die Kommunikation ist bestimmt durch Abläufe, die durch die Sprachbarrieren und die differenten kulturellen Codes und Praxen produziert werden. Kommunikationshindernisse entstehen auch im Umgang mit denjenigen, die ihre eigene Perspektive bereits aufgegeben haben oder durch aggressive Reaktionen der Menschen, die unter den Bedingungen zerbrechen. Hinzu kommen Aushandlungsprozesse einer Alltagsorganisation unter Lagerbedingungen, die strukturiert sind durch den engen Raum, die mangelhafte Ausstattung und die aufgezwungenen MitbewohnerInnen. Diese Aushandlungsprozesse werden an ‚banalen‘ Alltagsfragen deutlich, wie: wer wann an den begrenzten Kochplatten sein Essen zubereiten kann, wer wann duschen gehen darf und wie eine Sauberkeit organisiert wird, mit der alle leben können. Viele diese Probleme werden individuell gelöst, nicht im Rahmen von kollekti-

---

<sup>97</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 28 – 28.

<sup>98</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 229 – 229, 234 – 234.

ven Aushandlungsprozessen, sondern eher durch ein *wer zuerst kommt kann duschen und kochen* und eines sich Durchsetzen des Stärkeren oder Dominanteren.

»Die Leute hier haben keinen Respekt voreinander und hier gibt es auch keinen Platz zum diskutieren. Es gibt hier keine Freundschaften, sondern immer nur Geschäfte. Wenn du mit Leuten herumsitzt, dann geht es auch immer um Geschäfte. Ich habe in meinem Zimmer noch keinen Besuch bekommen, nur ein oder zwei Leute, die ich gut kenne. Das war in dem anderen Heim ähnlich. Und da ich sehr schlecht sehe, kann ich die Leute nicht richtig erkennen, die in der Nähe sitzen und dann klauen sie manchmal einfach Sachen von mir. Und das ist mir in dem anderen Wohnheim sehr häufig passiert und dass kannst du dann auch nicht dem Chef erzählen, denn der sagt dann, warum hast du auch andere Leute in dein Zimmer gelassen. Deshalb hätte ich auch gerne eine eigene Wohnung.«<sup>99</sup>

#### Eine interviewte Bewohnerin erzählt:

»Dieses Heim ist besser als die anderen, in denen ich vorher war. In dem letzten Heim hat nachts immer jemand geschrien und mich bedrängt. [...] Und mein Nachbar war ein alter Mann, der hat immer getrunken und geschrien. Und so konnte ich in der Nacht nicht schlafen.«<sup>100</sup>

»In der Zentralen Erstaufnahmestelle hatte ich oft das Erlebnis, dass uns um Brot gestritten haben. Die Leute waren gestresst und das Essen, welches verteilt wurde, konnten viele Leute nicht essen und deshalb konnten wir nur Brot essen. Und das Brot, welches wir uns zur Seite gelegt hatten, hat nicht gereicht. Deshalb haben wir uns teilweise mit Messern um Brot gestritten. Ich habe mich auch mit einem mit einem Messer gestritten, der mein Brot nehmen wollte. Das Problem ist, dass sich keiner darum kümmert, dass ist dann unsere Sache. Nur wenn du was Falsches machst, mischen sich die Leute ein, denn dass ist dann nicht mehr deine Sache.«<sup>101</sup>

Bei den beschriebenen Konfliktfeldern kann es zur Eskalation der Auseinandersetzung durch die Einbeziehung der eigenen Bezugsgruppe kommen. Da diese sich schon wegen der direkten Verständigungsmöglichkeiten und einem ähnlichen kulturellen und sozialen Kontext häufig national nach Herkunftsländern organisiert, kann es zu ethnisierenden Auseinandersetzungen kommen, die wiederum mit dem vorhandenen Rassismus der einzelnen Gruppen untereinander korrespondieren kann. Unterstützende Rahmenbedingung dieser in der Regel männlichen Auseinandersetzungen ist ein erhöhter Alkoholkonsum.

»Es gibt schon Gruppen, die sich aufspielen. Wenn es zum Beispiel ein Problem zwischen einem Iraner und einem Araber gibt, dann kommt gleich die ganze Gruppe an. Und dann gibt es Probleme

---

<sup>99</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 17 – 17.

<sup>100</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 3, Position: 3 – 3.

<sup>101</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 129 – 129.

me. Das ist bei anderen Nationalitäten auch so. Aber das passiert auch nur, wenn die Leute betrunken sind, wenn Alkohol getrunken wird, dann passiert das und wenn nicht, gibt es eigentlich auch keine Probleme. [...] Mit jungen Männern gibt es häufig Probleme. Ein iranischer Mann hier hasst zum Beispiel die Palästinenser und immer wenn er einen sieht, dann guckt er diesen böse an und macht Grimassen. Wenn man ihn dann darauf anspricht, dann kann es schon Probleme geben.«<sup>102</sup>

Diese Lebensbedingungen und die Versorgung durch Sachleistungen können sowohl zu Lebensmitteldiebstählen als auch zu solidarischen (Zwangs-)Gemeinschaften führen. Verallgemeinern lassen sich kollektiv-gemeinsame Organiserungen des Alltags nach meinen Beobachtungen nicht, sie sind außerhalb von kleinen Zimmerfesten eher Ausnahmen und wurden auch nur von einer Person als relevante Struktur benannt. Regelmäßiger wurde der nachbarschaftliche Austausch von Geschirr und fehlenden Lebensmitteln benannt.

In Bezug auf einen gemeinschaftlich organisierten Alltag gab es jedoch äußerst unterschiedliche Einschätzungen:

»Wir kochen häufig zusammen und gemeinschaftlich, unter anderem auch, weil das Essen nicht reicht. Das Essen reicht vielleicht für 20 Tage und dann ist der Kühlschrank leer. Manche Leute rauchen teilweise mehr, als dass sie essen und dann sind wir gezwungen, zusammen zu essen.«<sup>103</sup>

»Weil wir sowenig Geld bekommen, klauen wir auch von einander, zum Beispiel auch Essen. Ich selber nicht, aber andere hier schon.«<sup>104</sup>

Die Lebensweisen unter Lagerbedingungen werden auch durch die Leitung als repressive (Lösungs-)Instanz bei Konflikten strukturiert, die die BewohnerInnen im Zweifelsfall auch in eine andere Unterkunft ‚versetzen‘ kann. Diese institutionell verankerten Machtstrukturen beeinflussen auch die Kommunikation unter den BewohnerInnen, da die Machtposition der Leitung zu den funktional nahe liegenden Handlungspraxen einiger BewohnerInnen führt, Beobachtungen für die Leitung durchzuführen bzw. bestimmte Vorfälle und ihre Sichtweisen auf Konflikte zwischen den BewohnerInnen bei dieser zu melden. Dies stärkt durch die entstehende ‚Vertrauensbasis‘ zur Machtposition die eigene Position in einer doppelten Weise: Da die Leitung bei größeren Konflikten die wichtigste Schlichtungsfunktion innehat und diese zur Durchsetzung von Ordnung und einem reibungslosen Ablauf des Lageralltags auch ihre Repressionsmöglichkeiten einsetzt, stärkt ein gutes Verhältnis zu dieser die eigene Stellung bei Konflikten. Diese Stärkung der eigenen Position führt gleichzeitig zu einer Verbesserung der Stellung innerhalb der symbolischen Ordnung des Sozialraums Lager, denn es gibt im-

---

<sup>102</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 18 – 18, 53 – 53.

<sup>103</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 233 – 233.

<sup>104</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 263 – 263, hier Person M 3.

mer »[...] Leute, die sich als Chefs aufspielen und andere herumschicken. Häufig die, die zuerst da waren, die sagen dann, du musst dieses Bett benutzen oder das machen. Bei mir war das nicht, da ich als Familie im Heim war, aber bei anderen schon. Da gab es dann auch viel Streit.«<sup>105</sup> Hier werden die Aushandlungsprozesse zur Bestimmung der Positionen in der symbolischen Ordnung im Lageralltag deutlich, in der das Verhältnis zu den MitarbeiterInnen eine zentrale Ressource ist.

»Ich war bei einem Konflikt einmal als Dolmetscherin dabei, zwischen einem Afghanen und einem jungen Iraner. Der Afghane hat den Iraner häufig geschlagen und er ist dann am nächsten morgen zum Heimleiter gegangen. Er sprach wie der Heimleiter, der aus Polen kam, auch russisch, und er hat ihm dann als erstes seine Version des Konflikts erzählt. Ich habe dann Fotos von dem Jungen gemacht, also die Stellen, wo geschlagen wurde, und habe dann zum Heimleiter gesagt, er solle warten, bis die Fotos fertig seien. Ich konnte nicht viel sagen, denn der hatte ja schon alles anders erzählt gehabt. Er war nämlich betrunken gewesen und hatte dann Streit mit dem jungen Iraner bekommen. Als der Heimleiter die Fotos gesehen hat, hat er den Afghanen gerufen und ihm gesagt, dass nächste Mal musst du das Heim verlassen. Aber manchmal sagt der Heimleiter auch, wenn so was noch mal passiert, müssen beide Familien aus dem Heim weg. Es gibt viele Streits in dem Heim, sogar mit Messern.«<sup>106</sup>

Wirksam auf der Ebene der Kommunikationsstrukturen ist auch die besondere Belegungssituation in der Gemeinschaftsunterkunft Be. Das Lager zeichnet sich dadurch aus, dass hier neben knapp 170 MigrantInnen auch über 90 obdachlose Menschen untergebracht sind. Auch wenn die Heimleiterin nach eigenen Aussagen Rassismus, der von den Obdachlosen ausgeht, nicht toleriere und dies ein Punkt sei, bei dem die Leute sofort des Heimes verwiesen würden, kommt es doch manchmal zu rassistisch strukturierten Auseinandersetzungen.

»Aber wir haben hier noch weitere Probleme in diesem Heim. In dem Heim wohnen auch viele obdachlose Deutsche und die mochten teilweise keine Ausländer. Manchmal, wenn sie besoffen waren, sind sie zu uns gekommen und haben an unsere Türen geklopft und Sachen gesagt wie Ausländer raus oder was wollt ihr hier in unserem Land.«<sup>107</sup>

In der Etage unter einer der interviewten Frauen wohnt ein obdachloser Deutscher, der sich regelmäßig beim Wachschatz beschwert, dass es zu laut sei, die Kinder schreien würden oder dass die BewohnerInnen zu laut auftreten würden und deshalb langsamer laufen sollen. Obwohl offensichtlich ist, dass die Beschwerden des Mannes übertrieben sind bzw. er

---

<sup>105</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 146 – 146.

<sup>106</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 147 – 147.

<sup>107</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 69 – 69.



sich bei nicht-existenten Anlässen beschwert, gibt der Wachschatz dies immer direkt an die vermeintlichen RuhestörerInnen weiter.

»Gestern habe ich meinem Besuch gesagt, er dürfe nicht in dem Zimmer herumlaufen, denn ich wollte nicht, dass sich der Mann wieder beschwert. Eine Bewohnerin wollte mal ihr Kind bei mir für eine kurze Zeit lassen, aber ich habe ihr gesagt, dass das nicht ginge, denn der Mann unter mir beschwert sich sicher wieder. Letzte Woche habe ich wirklich die ganze Zeit in meinem Zimmer gegessen und dann kam der Wachschatz zu mir und sagte, ich sei zu viel gelaufen und hätte getanzt und laute Musik gehört. Und ich habe aber noch nicht mal eine Anlage, um Musik zu hören. Ich habe ihn gefragt, was das soll und er hat gesagt, ja, er weiß, dass dieser Mann ein Problem hat und ich habe gesagt, ich habe auch Probleme, mein Kopf ist auch ein Problem und mein Kind schreit immer. Der Wachschatz sagte dann, dass es ihm Leid tue, aber der Mann habe sich beschwert, und deshalb müsse er kommen. Der Mann beschwert sich bei allen und immer.«<sup>108</sup>

Die Sozialarbeiterin bestätigte mir, dass dieses Problem bekannt sei, es gäbe jedoch gerade keine Möglichkeit einzuschreiten, gerade weil nachts der Wachschatz die Leitungsinstanzen inne hätte.

### ***Kommunikationsstrukturen: mit den MitarbeiterInnen – zwischen Unterstützung und willkürlicher Repression***

Das in Berlin untersuchte Heim zeichnet sich vor allem durch eine engagierte Leiterin und engagierte SozialarbeiterInnen aus, die versuchen, ihre durch die repressive Gesetzeslage eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten soweit wie möglich auszuschöpfen. Die besonderen Angebote betreffen hierbei vor allem Kinder bzw. Familien. Dieses Engagement der MitarbeiterInnen wird von den meisten BewohnerInnen hoch geschätzt, in direkter Abgrenzung zu den allgemeinen Bedingungen in dem Heim.

»In diesem Heim gibt es gute und schlechte Sachen. Das Gute ist, dass es hier einen Kindergarten gibt und die Kinder können dort bis fünf Uhr oder sogar bis sieben Uhr sein. Und die Lehrerin ist sehr nett, sie hilft bei den Hausaufgaben und häufig gehen die Kinder mit ihr zusammen zum Beispiel in den Zirkus. Frau S., eine der Sozialarbeiterinnen, ist sehr gut, wir waren zusammen ins Kino und haben andere Sachen unternommen. Im Büro arbeiten eigentlich nur sehr nette Leute. Wenn wir ein Problem haben, können wir zu den beiden Sozialarbeiterinnen gehen und die helfen uns immer. Das ist gut. Schlecht ist, dass es nicht genug Zimmer gibt, nicht genügend Toiletten und Duschen, das ist ein Problem, das habe ich in dem Jahr gemerkt, das ist sehr schrecklich. Hier auf dem Stock sind die Duschen für Männer und Frauen die gleichen. Das ist für Frauen ein großes Problem. Es ist ein Raum, wenn ein Mann duscht, macht er zu und wenn dann eine Frau duscht, macht sie auch den Raum zu, aber eigentlich mochte ich duschen und dann ist besetzt und du musst warten und warten. Pro Etage gibt es immer nur zwei Duschen für vielleicht 40 Leute. [...]

---

<sup>108</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 3, Position: 19 – 19.

Unser Heim ist schon gut, das Büro macht zum Beispiel jedes Jahr ein großes Weihnachtsfest und draußen ein Sommerfest. Das ist sehr gut und die Kinder bekommen dann auch immer Geschenke. Jeden Sommer fahren die Kinder und die Eltern drei Tage an einen See ins Umland. [...] Einen Tag in der Woche haben wir auch einen Deutschkurs, die Lehrerin kommt für drei Stunden für alle in das Heim. Aber so viele wollen auch gar nicht. Einmal waren viele Leute da, aber beim nächsten Mal sind es dann schon sehr viel weniger. Die, die lernen wollen, kommen dann auch regelmäßig. Das ist auf jeden Fall sehr gut, weil viele nicht zur Schule gehen können. [...] Wir waren zum Beispiel mal in einem Zirkus aus Russland mit dem Büro, aus dem Heim sind vielleicht 30 Menschen mitgekommen. Das war sehr gut. Wir waren sehr zufrieden und ich bin dem Büro auch sehr dankbar, dass sie immer solche Sachen für uns heranholen.«<sup>109</sup>

Auch wenn Leitung und SozialarbeiterInnen in dem Berliner Heim offensichtlich versuchen, die (materiellen) Handlungsmöglichkeiten der BewohnerInnen zu erweitern, sind die Kommunikationsstrukturen zwischen ihnen immer durch die strukturellen Machtbeziehungen mitbestimmt. Denn das persönliche Engagement kann die repressive Gesamtsituation nicht aufheben und aufgrund der Zuständigkeit für das Funktionieren des Lagers besteht ein Teil der Arbeit immer auch aus Leitungs- und damit verbundenen Kontrollfunktionen, die ein reibungsloses ‚Integrieren‘ in die institutionellen Abläufe zum Ziel haben:

»Solange du mit der Heimleitung einverstanden bist, ist alles ok. Aber sobald du Kritik hast, gerätst du in den Fokus. Und die werden immer hinter dir her sein, bist du keine Lust mehr hast, hier zu leben. Und dann verzichtest du sogar auf das Zimmer. Solange du alleine bist und dich nicht so viel einmischst, solange sind sie mit dir einverstanden. Wenn du jedoch sagst, dass ist gut und das ist schlecht, dann fangen sie auch an, nach dir zu gucken und was bei dir gut und falsch ist.«<sup>110</sup>

»In den zwei Jahren habe ich nur einmal einen größeren Streit gesehen. Und die Chefin hat dann die Leute auch direkt rausgeworfen. Und das wissen die anderen hier, dass wenn jemand streitet, dann sitzt er am anderen Tag auf der Strasse. Die Chefin ist aber sehr nett.«<sup>111</sup>

Handlungsoptionen der MitarbeiterInnen ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Aufgaben der Leitung. Diese bedeuten auch, innerhalb der Gesamtsituation der Unterbringung die örtliche Kontrolle und die Organisierung des Lageralltags durchzuführen. Die Handlungsräume der MitarbeiterInnen sind immer nach beiden Seiten erweiterbar, also auch in die einer verstärkten Repression, die bis hin zur offenen rassistischen Demütigung reichen kann. Um das engagierte Handeln der MitarbeiterInnen der Unterkunft Be. zu kontrastieren und um aufzuzeigen, welche repressiven Möglichkeiten sich aus dem im Lager entstehenden *potentiell rechtsfreien Raum* ergeben, ziehe ich eine Aus-

---

<sup>109</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 15 – 15, 21 – 21, 29 – 29, 46 – 46.

<sup>110</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 148 – 148.

<sup>111</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 30 – 30.

sage der interviewten Bewohnerin hinzu, die sich auf Erfahrungen bezieht, die sie in einem anderen Berliner Lager sammeln musste. Auch wenn die Aussage als einzelne nicht verallgemeinerbar für die beschriebene Unterkunft sein kann, zeigt sie doch deutlich die Möglichkeiten der repressiven Zuspitzung der Lagerverhältnisse auf.

»Natürlich gab es Zimmerkontrollen durch die Leitung. Diese waren unangemeldet, sie kommen einfach und sehen sich die Zimmer an. Sie fragen dann, warum benutzen Sie so viel Wasser, warum benutzen Sie soviel Strom? Das war jedoch auch nur in dem einen Jahr mit dem einen Heimleiter, die beiden anderen waren sehr nett. Sechs Monate hatten wir einen Heimleiter aus unserem Land, das war zum Beispiel wirklich sehr gut. Als ich dann in die D.- Str. gekommen bin, gab es einen Heimleiter aus Polen, bei dem durfte Besuch für ein bis zwei Wochen in dem Heim übernachten, wenn zum Beispiel jemand aus einer anderen Stadt zu Besuch kam. Als dann dieser Herr Schmidt, dieser Deutsche, gekommen ist, durfte niemand mehr übernachten. Auch die Zimmerkontrollen gab es nur bei ihm. Und wenn wir Möbel oder so was geschenkt bekommen haben, hat dieser Herr Schmidt uns immer gefragt, woher habt ihr diese Möbel, ihr bekommt doch Sozialgeld und wo habt ihr das geklaut? Wir haben unsere Sachen dann immer nach vier Uhr in das Heim gebracht und auch immer geguckt, wer heute Wache hat. Denn manche Wachen waren sehr sehr nett und wenn wir was gekauft hatten, haben wir die Sachen dann hineingebracht. Ein weiteres Problem gab es mit den Kindern und dem Heimleiter. Im Sommer können die Kinder ja, weil es so lange hell ist, bis fast 23:00 draußen auf dem Spielplatz spielen. Und als er in das Heim gekommen ist, mussten auf einmal alle Kinder um 19:30 zuhause und dann auch in den Zimmern sein. Und wenn zum Beispiel Lampen kaputt gegangen sind und das Heim war alt, so dass das alle zwei oder drei Tage passiert ist, dann sollten wir wirklich selber neue Lampen kaufen. Davor war es so, dass wenn eine Lampe kaputt war, dann haben wie die alte abgegeben und dafür eine neue bekommen. Und als dieser neue Heimleiter kam, sollten wir die Lampen selber bezahlen und wir sollten auch unserer Bettwäsche selber waschen. Davor war es so, dass wir die alte Bettwäsche abgegeben haben und dafür neue bekamen. Das war dann auf einmal nicht mehr so. Aber wo war auf einmal das Geld für die kaputten Lampen? Denn vorher war es ja da. Und jetzt sollte das Rote Kreuz auf einmal so arm geworden sein, das sie keine kaputten Lampen mehr bezahlen konnten? Ich habe dann bei dem Roten Kreuz angerufen und habe ihnen gesagt, dass wir keine neuen Lampen bekommen und dass wir keine frische Bettwäsche mehr bekommen. Sie haben dann den Heimleiter angerufen. Wir durften ja eigentlich auch keinen Besuch haben und da hat das Rote Kreuz gesagt, dass das der Heimleiter selber entscheiden dürfe. Aber Lampen oder kaputte Fenster, das müsse von dem Heim bezahlt werden. Vorher war es z.B. auch so, dass wenn man neu in die D.-Str. eingezogen ist und das Zimmer sehr dreckig war, dann hat man umsonst Farbe bekommen, um das Zimmer zu streichen. Und als Herr Schmidt gekommen ist, sollten wir sogar diese Farbe selber kaufen. Wohin dieses zusätzliche Geld gegangen ist, dass wussten wir auch nicht. [...] Und eigentlich müssen die Leute, die mit der Leitung Streit haben, sofort das Heim verlassen. Ich habe mich dann nur beschwert, weil ich wusste, dass ich bald eine Wohnung bekommen konnte, ansonsten hätte ich meinen Mund gehalten. Weil nach einer solchen Beschwerde kann man nicht mehr in dem Heim blei-

ben, der Heimleiter kann einen ja einfach abmelden. Dafür gibt es ein Mahnungssystem, wer drei Mahnungen von der Leitung hat, wird einfach rausgeworfen.«<sup>112</sup>

Nicht nur in der Abhängigkeit von dem guten Willen der SozialarbeiterInnen wie z.B. bei potentiellen Hilfen im Umgang mit der deutschen Administration manifestieren sich diese ungleichen Positionen, sondern auch in den beschriebenen Sanktionsmöglichkeiten der Leitung und in der damit verbundenen exekutiven Macht der Wahrheitsdefinition bei potentiellen Auseinandersetzungen – unter den BewohnerInnen oder zwischen diesen und den MitarbeiterInnen. Zwischenmenschlich äußert sich diese Machtungleichheit häufig in überschwänglicher Dankbarkeit für Hilfe. An den Berichten über die repressiven Kontrollfunktionen des Wachschutzes wird jedoch deutlich, in welche Richtung diese Machtungleichheit ausdehnbar ist.

### **Die Probleme mit dem Wachschutz**

Ein zentrales Problem aus Sicht der BewohnerInnen innerhalb des Sozialraums Lager sind die Kompetenzüberschreitungen der Mitarbeiter des Wachschutzes. Die Probleme mit den Wachleuten ergeben sich auf der einen Seite aus ihren eindeutigen Kontroll- und Überwachungsfunktionen, die an sich schon repressiv sein können, auf der anderen Seite sind gerade diese einseitigen Kontrollfunktionen vage und diffus formuliert, so dass der persönlichen Ausdehnung der Kontrolle qua (auch rassistisch motivierter) Repression im Lager nur wenig Grenzen gesetzt sind. Zwar gibt es auch immer nette und weniger repressive Wachleute, doch gab es in allen besuchten Heimen mindestens mit Teilen der SicherheitsdienstmitarbeiterInnen Probleme. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf das untersuchte Heim in Berlin. Auf den ersten Blick widersprüchlich ist, dass es trotz einer engagierten Leitung und einem Wissen dieser um die Probleme der BewohnerInnen mit bestimmten Wachmännern fast zwei Jahre gedauert hat, bis ein neues Unternehmen mit der nächtlichen Sicherheit der Unterkunft beauftragt wurde. Die Erklärung dieses Widerspruchs liegt in der rechtlich schlechten Position der BewohnerInnen und der damit verbundene marginalen Stellung ihrer SprecherInnenposition. Denn bei Beschwerden steht erst einmal Aussage gegen Aussage, wobei den MitarbeiterInnen strukturell mehr geglaubt wird. Gleichzeitig kamen viele Beschwerden erst Tage nach den Vorfällen ans Licht und waren damit nicht mehr zeitnah überprüfbar. Dies liegt auch in der Angst der BewohnerInnen begründet, bei Beschwerden dieses ‚guten‘ Heimes verwiesen zu werden. Die Absetzung des Sicherheitsunternehmens war jedoch wiederum nur aufgrund einer für die BewohnerInnen engagierten Leitung möglich, auch wenn es Jahre gedauert hat.

---

<sup>112</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 176 – 177, 169 – 169.

»Wir wohnen ja hier und es gibt einen Wachschatz, wir wissen aber nicht, was unsere Rechte sind. Und dann kommt der Wachmann und klopft und macht die Tür auf und sagt, halt die Klappe zu dem einen und hör auf mit mir zu diskutieren. Ein Wachmann. Und die Leute haben dann Angst vor ihm, vor dem Wachmann und denken, wenn sie ihm jetzt antworten, werden sie aus diesem Wohnheim geschmissen. Und viele Leute wurden ja auch schon rausgeworfen und sie denken dann, dass sie auf der Strasse landen. Deshalb halten sie die Klappe.«<sup>113</sup> [Der zweite Interviewte wirft ein:] »Letztens bin ich ganz leise durch den Gang gelaufen und der Wachmann hat einfach pssst gemacht und gesagt, jetzt ist aber Ruhe. Und es waren nur die Laute meiner Schuhe, was soll ich denn machen?«<sup>114</sup> [Der erste Interviewte fährt fort:] »Die Wachmänner patrouillieren nachts durch die Gänge und dann halten sie ihre Ohren an die Türen und horchen und klopfen dann und sagen, das ist hier zu laut. Letztens hat er bei mir geklopft und gesagt, kannst du bitte leiser lachen? Stell dir das mal vor. Ich habe ihm gesagt, wie soll ich denn leise lachen und er hat dann geantwortet, diskutier nicht mit mir. Und ein Problem ist, wenn du die Wachmänner nach dem Grund des Klopfens fragst, dass sie sich dann bestätigt sehen, dass du aggressiv bist und wenn dann wirklich Polizei kommt, dann haben immer die Deutschen recht.«<sup>115</sup>

»Der Wachmann schreit auch die Kinder an, jetzt geht nach Hause in euer Zimmer. Nach 20:00 Uhr darf niemand mehr draußen spielen und alle müssen in ihre Zimmer.«<sup>116</sup>

In einem anderen Interview wird von ähnlichen Kompetenzüberschreitungen berichtet:

»Wenn man hier fernsieht, dann kommt häufig der Wachschatz und klopft und sagt, dass das zu laut sei. Und dann sagt er, halt die Klappe oder ich schicke dich aus dem Heim raus. Ich finde, dass er die Ausländer hasst. Ich habe ihn gefragt, warum er hier arbeitet, wenn er Ausländer hasst, er könnte sich ja auch eine andere Arbeit suchen. Aber es gibt auch einen guten Wachschatz, der geht jedoch jetzt. Das Problem mit dem Wachschatz ist auch, dass man sich im eigenen Zimmer abends mit anderen nicht unterhalten kann. Wir haben auch in unseren Zimmern keine Freiheit. Und eigentlich ist es gar nicht laut, aber wenn er seine Ohren an die Tür hält, dann muss er ja was hören. Der geht durch die Gänge und horcht, und dann muss er ja was hören. Einmal habe ich ihm gesagt, dass das ja gar nicht laut ist und er hat geantwortet, halt die Klappe oder ich schicke dich aus dem Heim oder ich rufe die Polizei. Aber wir können uns nicht mit ihm streiten, sonst müssen wir wirklich aus diesem Heim raus und bekommen einen anderen Platz. Und wenn ein neuer Wachschatz kommt, dann sagt er diesem, was er von uns hält und wie er sich verhalten soll.«<sup>117</sup>

Im Rahmen dieser Kontrolle setzen die Wachschatzer in persönlichen Gesprächen mit einigen BewohnerInnen Strategien der Spaltung über die Instrumentalisierung von Rassismus und Antisemitismus ein:

---

<sup>113</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 222 – 222.

<sup>114</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 223 – 223, hier Person M 3.

<sup>115</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 224 – 225.

<sup>116</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 228 – 228.

<sup>117</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 30 – 31.

»Der eine Wachmann hat uns jede Nacht diskriminiert. Zum Beispiel kam er immer zu uns, indem er an der Tür klopfte und dann selber einfach die Tür aufgemacht hat, ohne eine Antwort abzuwarten, und dann guckte er in unsere Zimmer um zu sehen, was es dort gibt. Ich habe ihn einmal gefragt, warum kommen Sie so in dieser Art in das Zimmer, Sie können klopfen und dann mache ich die Tür auf, denn sie dürfen nicht so einfach herein kommen. Doch, hat er gesagt, er hätte Gründe, er müsse wissen, was ich mache und warum ich so lange und so laut rede. Ich hätte laut geredet? Ha! Er war wirklich ganz schlimm, er war schon ein wenig rassistisch. Denn wir haben uns einmal unterhalten und da hat er gesagt, dass Juden und Zigeuner nicht so gut mit den anderen Leuten umgehen könnten. Ich habe gefragt, warum? Und er sagte, ja, die seien selber Schuld, die seien zu hart und man könne mit denen keinen guten Kontakt haben. Zu mir sagte er, ich sei sehr gut und ich konnte dann nur sagen, dass das nicht stimme.«<sup>118</sup>

Gerade repressive Kontrollfunktionen können aufgrund des potentiell rechtsfreien Raums im Lager einfach umgesetzt werden. Die ungleichen Machtbefugnisse können zu einer repressiven Beziehung der Kontrolle und Demütigung zwischen den MitarbeiterInnen und den BewohnerInnen führen. Das Konzept des *potentiell rechtsfreien Raums* in Berliner Lagern wird im *Abschnitt 3.2.1.3. Die Handlungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen* eingehend diskutiert.

### ***Die Außenwelt: Zwischen Alltagsrassismus und Ausschluss aus der kapitalistischen Gesellschaft***

Die Welt außerhalb der Lager wird aus der Sicht der BewohnerInnen durch zwei repressive Komponenten strukturiert. Auf der einen Seite die Auswirkungen der gesetzlichen Instrumente des AsylbLG, erlebbar als Exklusion aus der kapitalistisch organisierten Gesellschaft. Auf der anderen Seite durch das Vorhandensein vielfältiger Formen von Rassismus, die bis hin zu gewalttätigen Übergriffen reichen. Der materielle Ausschluss aus der Gesellschaft erfolgt über einen Komplex sich ergänzender gesetzlicher Instrumente. Der Arbeitsmarktzugang ist reguliert, es erfolgt eine Abwertung des mitgebrachten kulturellen Kapitals durch die Nichtanerkennung von erworbenen Bildungstiteln, damit verbunden ist die Zuweisung von schlecht bezahlten Hilfsarbeiten, unterstützt durch das Ausbildungsverbot, die gekürzte Sozialhilfe bei einem de facto Arbeitsverbot in Berlin und Brandenburg, die Auszahlung dieser in Form von Sachleistungen und Bekleidungsmitteln in Form von Altkleidern und der symbolischen Degradierung durch die Lagerunterbringung.

---

<sup>118</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 163 – 163.

»Seit drei Monaten bekomme ich nun Bargeld, jedoch gekürztes, also 130 Euro im Monat. Dieses Geld reicht vielleicht maximal für 20 Tage und am Rest des Monats habe ich dann kein Geld mehr.«<sup>119</sup>

»Häufig, wenn ich zu ALDI gehe, um mir was Leckeres zu kaufen und dann die Preise sehe, dann bekomme ich häufig Panik, weil ich denke, dass mein Geld dafür nicht reicht. [...] Wenn ich mir die Zähne putzen möchte, kann ich mir nicht die Zahnpasta kaufen. Wenn ich mir die Rasierklingen kaufe, kann ich mir keinen Rasierschaum kaufen. Wenn ich mir Hausschuhe kaufe, dann keinen Kamm. Ich benutze drei oder vier Monate eine Rasierklinge. 130 Euro bekomme ich im Monat und Rasierklingen kosten ca. 12 Euro. Ich habe einen Monat mal [irregulär] gearbeitet für 12 Euro am Tag für Rasierklingen und solche Sachen, um mir die selber kaufen zu können.«<sup>120</sup>

»Guck mal, der Mensch hier [er zeigt auf seinen Mitbewohner] wohnt seit 1998 hier, also über 6 Jahre und was ist hier für ein Wert in dem Zimmer? Vielleicht für 50 Euro zusammen in Form von alten Möbeln und einer alten Anlage. Das sind 10 Euro pro Jahr gespart.«<sup>121</sup>

Nicht arbeiten zu dürfen und kein Bargeld zu bekommen bzw. ‚zu viel zum sterben und zu wenig zum leben‘ zu haben, bedeutet, »[...] um nach draußen gehen zu können und Leute kennen zu lernen, braucht man vor allem Geld. Um einen Kaffee zu bezahlen oder ein Geschenk zu kaufen«<sup>122</sup>. Ein Kinobesuch oder die Partizipation an der kulturellen Infrastruktur bleibt verwehrt. Durch die Einschränkung bei der Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist der Aktionsradius stark eingeschränkt und die fehlenden öffentlich finanzierten Sprachkurse bedeuten auch einen sprachlichen Ausschluss aus der Gesellschaft: »Einen Sprachkurs würde ich schon gerne machen, aber der kostet meistens Geld und ich habe halt keins. Und es sind dann auch nur wenige Stunden in der Woche.«<sup>123</sup> So haben zwar fast alle interviewten Menschen partiell Umsonst-Deutschkurse in der Unterkunft oder in der Stadt besucht, der eigentliche Lernort wird jedoch in der Kommunikation mit den anderen BewohnerInnen oder innerhalb städtischer migrantisch geprägter oder zivilgesellschaftlicher (Kirche, politische Gruppen etc.) Netzwerke angegeben.

»Ich kenne schon viele Deutsche, das merkst du ja auch an meiner Sprache. Als ich vor drei Jahren Christ geworden bin, habe ich Deutsche über die Kirche kennen gelernt.«<sup>124</sup>

---

<sup>119</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 13 – 13. Vor der Bargeldauszahlung hat M 4 lange gar kein Geld ausgezahlt bekommen und hat sich bei Freunden durchgegessen, davor wurde seine Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Chipkarten ausgezahlt.

<sup>120</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 260 – 260, 270 – 270, hier M 3.

<sup>121</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 39 – 39.

<sup>122</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 42 – 42.

<sup>123</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 188 – 189.

<sup>124</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 245 – 245.

Die interviewten Frauen eignen sich in der Regel über ihre Kinder die Deutschkenntnisse an. Da die Kindern hier in die Schule gehen und so Deutsch häufig zu ihrer Umgangssprache wird und gleichzeitig von den Müttern das Bedürfnis formuliert wird, den Kindern bei ihren Hausaufgaben helfen zu wollen, bekommt das Aneignen der neuen Sprache eine zentrale persönlich-innerfamiliäre Stellung.

In Berlin als Metropole mit einer hohen Dichte von Wohnbevölkerung mit Rassismuserfahrung, einer langen Einwanderungsgeschichte und auch historisch gewachsenen vielfältigen zivilgesellschaftlichen Strukturen und Netzwerken, gibt es immer wieder Möglichkeiten, diesen Ausschluss zumindest partiell zu umgehen. Beispiele sind die von unterschiedlichen Gruppen und Netzwerken regelmäßig angebotenen Umsonst-Deutschkurse oder die irregulären Arbeitsmöglichkeiten, die die jeweiligen migrantischen Communities neben der Infrastruktur und kulturellen und sozialen Partizipationsmöglichkeiten bieten. Neben den Religionsgemeinschaften sind hier politische Exilgruppen für eine Einbindung in die neue Umgebung zentral:

»Aufgrund meiner Arbeit bei dem Komitee [einer exilpolitischen Gruppe] kenne ich viele Migranten und Flüchtlinge. Und ich versuche auch, denen zu helfen, wenn ich kann. Weil ich selber vielleicht auch eines Tages Hilfe brauche, dann helfen mir die anderen. Und über eine deutsche politische Gruppe kenne ich viele Menschen. [...] Die meisten Flüchtlinge habe ich im Heim kennen gelernt oder auf Demonstrationen.«<sup>125</sup>

### **Die Mechanismen der rassistischen Markierung**

Die beschriebenen Mechanismen des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt funktionieren immer auch als rassisierende Markierungen der betroffenen Subjekte.

»Natürlich fällt man in Deutschland als Ausländer auf. Gestern habe ich zum Beispiel etwas bei Rossmann in Hohenschönhausen gekauft und wollte es heute in der Turmstrasse umtauschen und als die Verkäuferin gemerkt hat, dass ich nicht so gut deutsch spreche, meinte sie, ich solle wieder nach Hohenschönhausen fahren, um das dort umzutauschen. Ich habe ihr gesagt, dass es ein Gesetz gibt, dass ich bei Rossmann gekaufte Dinge bei allen Rossmanns zurückgeben kann. Aber sie hat es von mir nicht genommen.«<sup>126</sup>

»In den letzten fünf Jahren habe ich vielleicht 10 Minuten gedacht, dass ich kein Ausländer bin. In 5 Jahren nur 10 Minuten, wo ich richtig gefühlt habe, ich bin jetzt da, nicht in Deutschland, nicht in Syrien, sondern dieses *ich bin da*, das was man nicht mit Wörtern beschreiben kann.«<sup>127</sup>

---

<sup>125</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 134 – 135.

<sup>126</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 230 – 230.

<sup>127</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 285 – 285.



»Die meisten Deutschen verhalten sich mir gegenüber ablehnend. Letztens bin ich zum Beispiel auf einer Strasse entlanggelaufen und eine alte Dame kam dazu und sie hat immer einen möglichst großen Abstand von mir gehalten und wenn möglich, die andere Straßenseite benutzt.«<sup>128</sup>

Der alltägliche Rassismus als Markierung der eigenen Person als ‚fremd‘ oder als ‚nicht-dazugehörig‘ ist allgegenwärtig und die Verbindung dieser Markierung als ‚anders‘ mit gerade aktuellen Diskursen der kulturellen Zuschreibung negativer Eigenschaften erfolgt immer nach einem ähnlichen Schema.

»Nein, ich habe keinen Kontakt zu den Deutschen hier aus der Umgebung, die haben alle Angst vor uns wie vor Hunden. Wie wenn du Angst vor einem Hund hast und der dir zu nahe kommt, dann ziehen sie sich zurück. Zum Beispiel wenn du sie nach einer Adresse fragst oder nach der Uhrzeit und kommst dann in deren Nähe, und vor allem die Älteren haben dann Angst, das merkst du, vielleicht wegen dem Krieg oder auch weil sie Geld haben und dann Angst haben um ihre Schätze.«<sup>129</sup>

»Als ich letztens beim ALDI in der Schlange stand, hat ein Deutscher die ganze Zeit um sich herum geguckt, damit ich ihm nichts klauen kann. Wenn eine Person klaut, heißt das noch lange nicht, dass alle Personen Räuber sind. Überall auf dieser Welt gibt es Räuber. Das sind Blicke, die richtig verletzen. Ich schäme mich, raus zu gehen, weil ich weiß, dass die Leute mich schief angucken werden. Du bist richtig gekettet, durch diese Freiheit.«<sup>130</sup>

»Wenn es in der Schule meiner Kinder ein neues Problem gibt, wenn zum Beispiel etwas fehlt, dann sind es meine Kinder gewesen. Letztens haben sie mich gerufen und mich gefragt, ob ich zuhause nicht eine kleine Puppe gefunden hätte. Nein, habe ich gesagt, aber ich solle doch bitte im Schrank und in der Kleidung von meinen Kindern gucken, da in der Schule eine kleine Puppe fehlt. Ich habe gefragt, warum sie nicht die anderen Mütter fragen, weil meine Kinder Ausländer sind? Meine Tochter hatte auf dem Schulhof einen Füller auf dem Hof gefunden und hat diesen gleich im Sekretariat abgegeben. Wieso haben sie das vergessen und fragen nun nur mich? Es gibt 28 andere Kinder in der Klasse. [...] Wenn man in einem Heim lebt, dann bemerkt man, wenn man aus dem Heim kommt oder in das Heim hineingeht, dass alle Nachbarn einen irgendwie anders angucken. Als meine Tochter ihre Freundinnen einladen wollte, die Familien haben ihren Kindern nicht erlaubt, in das Heim zu gehen, dies sei schmutzig und die Leute seien dort so und so. Eine Mutter hat zu ihrem Kind gesagt, nein, das sind Ausländer, du darfst nicht in das Heim gehen, dort wohnen nur schmutzige Leute. Ich habe die Lehrer aus der Schule deshalb absichtlich eingeladen und als sie gekommen sind, haben sie gesagt, oh, hier gibt es ja eine richtige Wohnung. Ich habe gesagt, na ja, und sie sagten, dass sie gehört hätten, dass dieses Heim nicht so gut sei, und ich habe

---

<sup>128</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 236 – 236.

<sup>129</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 246 – 246.

<sup>130</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 250 – 250, hier M 3.

ihnen dann gesagt, sie hätten sich das Heim schon viel früher mal angucken und eine Familie besuchen sollen, denn sie sind ja schließlich die Lehrer und müssen erzählen, wie wir hier leben und warum wir in Deutschland sind. Weil in einigen Ländern gibt es wirklich keine Möglichkeit zu leben.«<sup>131</sup>

»Häufig gucken mich die Leute böse an, vor allem die alten Leute gucken so: Die sind hier und fressen unsere Steuern auf, oder die sind wegen unserer Sozialhilfe hier und damals haben wir das auch nicht gehabt. Solche Worte hört man auf der Strasse. Ich gehe deshalb immer zu den Orten, wo die Leute aus unserem Land sind, weil die deutschen FreundInnen sind immer nur beschäftigt und haben wenig Zeit, sie gehen zur Uni oder arbeiten.«<sup>132</sup>

Die meisten der interviewten Menschen wurden schon einmal von der Polizei aufgrund ihres ‚nicht-deutschen‘ Aussehens kontrolliert. Dies wurde jedoch immer als Ausnahme beschrieben. Es sei in den vielen Jahren, die die interviewten Menschen bereits in Berlin wohnen, nur ein- bis zweimal vorgekommen.

»Mit der Polizei hatte ich auch schon Probleme wegen Kontrollen, obwohl ich gar nichts gemacht hatte und nur kontrolliert wurde, weil ich Ausländer war. Zum Beispiel wegen meiner schwarzen Haare. Von der Polizei bin ich schon mehr als zweimal kontrolliert worden, einmal nur, da sie meinen Ausweis sehen wollten und einmal, ob ich Haschisch oder so was dabei hätte. Das lag wahrscheinlich daran, dass viele Ausländer und viele Schwarze mit Drogen arbeiten, zum Beispiel am Zoo oder am Ku´Damm. Und wenn man dann in diesen Gegenden spazieren geht, dann fragt einen die Polizei, was machst du hier und kontrolliert einen.«<sup>133</sup>

»Die Beamten gucken uns auch immer so mit kleinen Augen von Oben an, als ob wir irgendwelche Saugtiere seien, die sie aussaugen und hier auf ihre Kosten leben würden. Und das, obwohl sie selber vom Staat leben. Und wenn wir den Beamten sagen, hey, das ist aber unser Recht, dann sagen sie, du nimmst unsere Steuern und redest immer noch von Rechten?«<sup>134</sup>

Lager oder das Einkaufen mit Sachleistungen sind nicht nur reale Strukturen der Exklusion, sondern produzieren immer auch Situationen, in denen es zu rassisierenden Markierungsprozessen kommt.

»Beleidigungen wie „Scheiß Ausländer“ habe ich nur ein oder zwei Mal gehört und dann meistens, wenn ich mit der Infracard beim Minimal einkaufen war. Vor allem, wenn ich dann an der Kasse stand und andere hinter mir warten mussten, weil die Frau an der Kasse lange brauchte, um

---

<sup>131</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 231 – 231, 243 – 243..

<sup>132</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 99 – 99.

<sup>133</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 45 – 45.

<sup>134</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 240 – 241, hier M 3.

das Gerät zu benutzen. Dann haben die Leute „Scheiß Ausländer“ gesagt, weil sie gesehen haben, dass ich ein Flüchtling bin.«<sup>135</sup>

»Vor dem Heim war ein Spielplatz und dort gab es Nachbarn, die sich wegen uns beschwert haben, die haben Fotos von uns gemacht und gesagt, wir seien zu laut. Einmal habe ich mit meinem Mann und Freundinnen Volleyball gespielt und dann haben sie von uns Fotos gemacht und diese dem Heimleiter gegeben. Und der Heimleiter hat uns dann gefragt, „seid ihr das auf dem Foto?“ „Ja.“ „Und warum habt ihr Volleyball gespielt?“ Ich habe dann gesagt, dass wir doch keine Gefangenen hier sind und dass wir leben, wie wir wollen. Ich habe ihm gedroht, dass ich ihn anzeige, wenn er so mit uns umgeht, denn ich war da schon zwei Jahre in Deutschland und wusste, was man für Rechte hat. Als wir in dieses Heim gekommen sind, durften wir das nicht tun. Die Leute aus der Umgebung des Heimes haben sich häufig beschwert und uns auch häufig beleidigt. Sie haben gesagt: „Ausländer, was wollt ihr hier, warum spielt ihr hier“. Eigentlich konnten wir den Spielplatz deshalb nicht mehr benutzen. Für mich ist das sehr schwer, wenn jemand so was zu mir sagt. Wir sind dann in einen anderen Park gegangen.«<sup>136</sup>

Die extremste Form des Rassismus ist die Konfrontation mit organisierten Neonazis, wobei die geschilderten Erlebnisse hier von Beleidigungen und ‚Hitler-Gruß-Zeigen‘ bis zu Übergriffen reichen.

»Einmal in der U-Bahn hat mich ein Nazi ohne Grund einfach geschlagen. Ich wollte eigentlich zurückschlagen, aber eine Frau hat mich festgehalten und gesagt, mach das nicht, wenn die Polizei kommt, wird es nur schlimmer für dich. Der Nazi ist dann mit der U-Bahn weggefahren.«<sup>137</sup>

»Einmal haben mich schon Nazis auf der Strasse geschlagen. Ich war damals schon Christ und das war ihre Chance, denn Christen schlagen niemanden. Ich war mit einer Schwester aus der Gemeinde unterwegs, mitten in der Nacht so gegen 1:00 Uhr am Alexanderplatz, ich wollte sie nach Hause bringen, weil bei uns Arabern ist es nicht schön, eine Frau alleine nach Hause gehen zu lassen. Wir waren auf einer Party der Gemeinde. Die Nazis waren zu viert, drei Männer und eine Frau und sehr jung, alle so ca. 16 Jahre und haben uns auf dem Weg zufällig getroffen. Eigentlich waren sie nicht sehr groß und stark und in meiner Vergangenheit war ich Boxer, habe viel Kampfsport gemacht und auch mit Messern und Flaschen, und die haben mich dann mit Bierflaschen auf den Rücken geschlagen und ich war schon in Versuchung, zurück zu schlagen. Ich habe mir gesagt, ok, ich bin zwar stärker, werde das aber nicht machen und niemanden beweisen, dass ich stärker bin, denn ich selber weiß das und Gott wird mich schützen und die werden mir nichts tun. Sie haben nicht aufgehört und mich mit Bier bespritzt. Bei uns würde so jemand umgebracht. Aber ich dachte mir, nein, ich bin Christ und ich mache nichts. Der eine hat mich dann auf den Boden geworfen und ich habe Rückenprobleme davon behalten, damals nur ein bisschen, aber zurzeit werden sie immer stärker. Eine deutsche Frau hat das ganze wohl vom Fenster aus gesehen und die Polizei gerufen,

---

<sup>135</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 44 – 45.

<sup>136</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 223 – 223.

<sup>137</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 240 – 240.

die auch innerhalb von drei Minuten da war und die Nazis erwischt hat. Wir haben eine Anzeige gestellt und das ganze hat dann fast 18 Monate gedauert und dann haben sie mich gerufen um darüber vor Gericht zu erzählen. Aber ich hatte dann schon fast alles vergessen und konnte die Leute auch nicht mehr erkennen.«<sup>138</sup>

### ***Die Unmöglichkeit der eigenen Verwertung: Das Ausbildungs- und Arbeitsverbot***

Die subjektive Wichtigkeit des de facto<sup>139</sup> Arbeits- und Ausbildungsverbotes wurde in der Darstellung der vorherigen Dimensionen immer wieder mit benannt. Innerhalb kapitalistisch organisierter Gesellschaften ist die eigene Verwertung im Rahmen von Lohnarbeit für die meisten nicht nur die einzige Möglichkeit, an der Gesamtgesellschaft und ihren Gütern zu partizipieren, sondern wird aufgrund dieser zentralen Stellung in der Alltagsorganisation, den damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten und gesellschaftlichem Prestige zum zentralen Bestandteil der eigenen Identitätsdefinition. Die eigene Position innerhalb der symbolischen Ordnung kapitalistischer Gesellschaften hängt direkt mit der Verfügung von Geld und Bildung zusammen und bis auf diejenigen, die aus besitzenden Familien stammen, ist die Lohnarbeit die einzige Chance, sich nicht ganz unten in der symbolischen Hierarchisierung der Gesellschaft einordnen zu müssen. Das Nicht-Arbeiten-Dürfen und das Ausbildungsverbot und die damit zusammenhängende Armut ist der zentrale Mechanismus, der die Menschen in den Lagern festhält.

»In den Arbeitserlaubnissen steht, dass wir arbeiten dürfen, wenn das Arbeitsamt es erlaubt. Aber wie sieht das wirklich aus? Wenn wir eine Arbeitsstelle gefunden haben und dann zum Arbeitsamt gehen und ihnen sagen, wir haben diesen Platz gefunden und wollen arbeiten, dann sagen sie: danke für ihre Hilfe, dass sie diesen Arbeitsplatz gefunden haben und dann schicken sie jemanden anderen hin. Ich habe kein Problem mit den Deutschen, die sie dann dorthin schicken, aber kein Deutscher arbeitet wirklich für 500 € im Monat. Wir suchen z.B. eine Arbeit für 600 €, das ist immer noch besser als 200 € vom Sozialamt, das ist eigentlich schon sehr sehr gut, wir können dann noch Wohnungshilfe bekommen und vor allem arbeiten wir nicht schwarz und das ist gut für uns und wir kommen raus aus der Wohnung. Aber es geht nicht um Geld, sondern auch um unsere Seele, die ganze Zeit zuhause sitzen und die ganze Zeit nur die Möbel, den Schrank, die Kinder oder den Mann sehen können, das macht wirklich Probleme, und man findet dann auch auf jeden Fall Probleme. Ich habe nun schon drei Mal einen Arbeitsplatz gefunden und eine Arbeitser-

---

<sup>138</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Bewohne M 2+3, Position: 252 – 252.

<sup>139</sup> In Berlin und Brandenburg arbeiten aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit (fast 20%) maximal 1% der MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt (Pieper 2004: 445). Das de facto Arbeitsverbot bedeutet eigentlich eine Regulierung des Zuganges je nach Arbeitsmarktlage. In den südlichen Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg gibt es einen Mangel an unqualifizierten ArbeiterInnen für die schlecht bezahlten und ‚schmutzigen‘ Arbeiten. So besitzen laut Arbeitsamtstatistik in Baden-Württemberg fast 40% der Menschen mit Duldung eine Arbeitserlaubnis und viele MigrantInnen aus den Brandenburger Lagern migrieren in diese Bundesländer, um dort in den irregulären Sektoren des Arbeitsmarktes zu arbeiten (ebenda). Zur genauen ökonomischen Einbettung des dezentralen Lagersystems und der Regulierung des Arbeitsmarktes siehe Abschnitt 5.3..

laubnis beantragt, und nach 45 Tagen habe ich immer eine Ablehnung bekommen: sie dürfen nicht arbeiten, wir haben 4000 Leute ohne Arbeit und danke für ihre Hilfe.«<sup>140 141</sup>

»Flüchtlinge in Deutschland haben keine Zukunft, sie dürfen nicht arbeiten, sie dürfen keine Ausbildung machen, sie müssen immer zuhause sitzen und essen und essen und dürfen nichts machen. Ich denke, dass der Mensch aus zwei Seiten besteht und die eine ist seine Seele. Wenn du ein Brot oder ein Kilo Fleisch isst, dann wirst du zwar satt. Unsere Seele wird so jedoch nie satt, wir müssen eigentlich dafür arbeiten, lieben und Kontakt zu anderen haben, dass ist das Essen für unsere Seele. Und ohne dieses Essen für die Seele wird man krank. Und hier dürfen wir nicht arbeiten, denn dann würden wir Geld bekommen und dann würde es uns besser gehen, vielleicht geht es darum, denn sie denken, dann würden wir zurück in unsere Heimat gehen oder weniger Menschen würden kommen. Das ist jedoch falsch, denn wenn jemand Probleme in seiner Heimat hat, dann muss er abhauen, denn er kann da einfach nicht mehr leben. Das ist sehr schade.«<sup>142</sup>

Auch die gesellschaftliche Armut schafft ähnliche Phänomene, doch kommt es durch das Arbeitsverbot zu einer bewussten Unerreichbarkeit der äußeren Welt, der Ausschluss ist absolut und eine ‚Integration‘ perspektivlos fern. Die Menschen werden zum Nichts-Tun, zur Langweile und zur Selbstaufgabe gebracht. Dies kann bei den LagerbewohnerInnen zu Argumentationsfiguren führen, die die Funktionsweise kapitalistischer Vergesellschaftung verschleiert. Denn im Vordergrund des eigenen Ausschlusses steht das Arbeitsverbot. Dass es in Berlin derzeit generell sehr wenig Arbeit gibt und gut bezahlte Arbeit für die Mehrheit dieser Gesellschaft weit entfernt von der Realität des Alltags liegt, rückt somit aus dem Blickfeld. Viele interviewte BewohnerInnen gingen fest davon aus, dass sie in jedem Fall eine Arbeit für sich und ihre Familie finden würden, wenn sie nur dürften. Der staatliche Ausschluss überlagert andere Probleme der Gesellschaft.

### ***Reduzierung der (Sozial-)Hilfe und rassistische Markierung: Die Auszahlung von Sachleistungen***

Direkt mit dem Arbeits- und Ausbildungsverbot hängt die Auszahlung von ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ zusammen. Aufgrund dieses gesellschaftlichen Ausschlusses ist der Staat für die Versorgung der Betroffenen zuständig. Mit der rassistischen Argumentationsfigur, dass viele der AsylantragsstellerInnen nur wegen der Sozialhilfe einreisten, wurde 1993 im Rahmen der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes auch die vorrangige Auszah-

---

<sup>140</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 260 – 260.

<sup>141</sup> Vor dem 1.1.2005 lag die Zuständigkeit für die Erteilung der Arbeitserlaubnisse noch bei den lokalen Arbeitsämtern. Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz wanderte diese Zuständigkeit zu den Ausländerbehörden, die in der Erteilung von Arbeitserlaubnissen weitaus restriktiver sind als die Arbeitsämter, da der ‚Ausreisepflicht‘ von Menschen mit Duldung ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als den ökonomischen Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes. Und mit einer Arbeitserlaubnis ist immer potentiell der erste Schritt in Richtung einer Verfestigung des Aufenthalts gemacht.

<sup>142</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 183 – 183.

lung der ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ in Sachleistungen beschlossen.<sup>143</sup> In Berlin und Brandenburg erfolgt die Auszahlung in Form von Gutscheinen oder elektronisch lesbaren Chipkarten.<sup>144</sup> Diese Sachleistungen gelten nur in wenigen Läden, in der Regel sind keine Discounter unter den Akzeptanzstellen. Dies führt neben weiten Wegen zu einer weitere Kürzung der ausgegebenen Hilfe durch überteuerte Lebensmittel. Im Verhältnis zum normalen ALG II Satz beträgt hierbei die nach dem AsylbLG ausgezahlte Hilfe nur ca. 65% des normalen Satzes. Zusätzlich müssen die Fahrkarten für die in der Regel weiten Wege von den ausgezahlten 40€ Bargeld bezahlt werden, im administrativen Alltag zynisch ‚Taschengeld‘ genannt. Sowohl in Berlin als auch in Brandenburg gibt es sowohl politische Gruppen, die die Sachleistungen 1:1 umtauschen als auch kommerzielle Umtauschstellen, die irregulär für bis zu 20% des Betrages die Sachleistungen in Bargeld umtauschen (siehe Abschnitt 3.2.2.3.).

»Zu dem nächsten Laden, der die Chipkarten nimmt, musst du mit der BVG fahren. Aber du verkaufst dann lieber deine Karte, weil das Geld ansonsten nicht reicht und du auch mal was kaufen willst, vor allem in den näheren Geschäften. Du musst ansonsten richtig reisen, um einkaufen zu gehen und so verkaufst du deine Karte bei den kleinen Läden. Diese saugen genau wie die anderen Leute dein Blut. Stell dir das mal vor, du bekommst 130 Euro auf Chipkarten [für einen Monat] und sie nehmen 20% davon und sagen Gott und Glaube und so.«<sup>145</sup>

»Silvester habe ich mir dann manchmal gewünscht, einfach ein Bier zu trinken, aber das habe ich mit Chipkarte nicht bekommen.«<sup>146</sup>

Neben der materiellen Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel und den repressiven Begleiterscheinungen in der alltäglichen Handhabung der Sachleistungen, setzen diese einen Prozess der rassistischen Markierung in Gang. Während des Einkaufes werden die Betroffenen durch die Sachleistungen als Flüchtlinge und MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt markiert. Aufgrund der medialen Entnennung des Arbeitsverbotes erfolgt gleichzeitig die rassistische Markierung als *dem Staat auf der Tasche liegend und nicht arbeiten wollend*. Denn das Einkaufen mit Sachleistungen dauert in der Regel länger als mit Bargeld oder EC-Karten und das Zeigen der ungewöhnlichen Gutscheine oder Karten markiert die Menschen in Kombination mit ihrem Nicht-Weiß-Deutschen-Aussehen als Flüchtlinge. Bei eigenen Einkäufen mit Sachleistungen wurde ich einmal darauf angesprochen, ob

---

<sup>143</sup> Zum genaueren Herleitung und Funktionsweise dieses Entrechtungs Instruments siehe Abschnitt 2.2..

<sup>144</sup> In Berlin wurde nach langjährigen Protesten das Sachleistungsprinzip zum Februar 2007 endgültig abgeschafft. Derzeit werden nur Teile der Menschen, die unter § 1a AsylbLG in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße eingewiesen werden, mir Vollverpflegung versorgt. Zum Zeitpunkt der Interviews wurden noch elektronisch lesbare Chipkarten und Gutscheine ausgegeben.

<sup>145</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 233 – 233, 271 – 271. Der Bewohner, der dies erzählt, ist selber Migrant aus einem arabischen Land.

<sup>146</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 272 – 272, hier M 3. Mit Sachleistungen dürfen ausschließlich Lebensmittel eingekauft werden, ‚Luxusgüter‘ wie Zigaretten oder Alkohol jedoch nicht.

nun auch normale Sozialhilfeempfänger diese Karten bekämen. Dass Flüchtlinge gar nicht arbeiten dürfen, wissen die meisten Menschen nicht. Das Arbeitsverbot kommt innerhalb der Argumentationsfigur, die die passenden Erklärungsansätze für die staatlich produzierten Bilder liefert, gar nicht vor. Durch die Bildproduktion von ‚SozialschmarotzerInnen‘ ist das Einkaufen mit Sachleistungen ein Ort, an dem sich der Alltagsrassismus immer wieder manifestiert.

»Das Einkaufen mit den Chipkarten war sehr sehr schwer, weil wenn man an der Kasse stand, dann hat man sich richtig geschämt, weil die Leute so schlecht auf uns geguckt haben. Wir konnten gar nichts dagegen tun. Wir mussten immer viel einkaufen, da wir ja nicht jeden Tag einkaufen gehen konnten, weil die Geschäfte so weit weg von unserem Heim waren, und dann haben wir immer viele Sachen auf einmal gekauft und die Leute dachten dann, wir seien hungrig und dies sei der Grund, warum wir nach Deutschland gekommen seien. Das war sehr schwer, das war eine große Beleidigung für uns. Ich habe mit der Chipkarte sehr schlechte Erfahrungen gehabt. Ich konnte nie zum Einkaufen gehen und ich habe dann meine Chipkarte für Prozente verkauft, z.B. 100 € und ich habe dann 80 € Bargeld bekommen.«<sup>147</sup>

### ***Aspirin oder Zähneziehen: Die verminderte Gesundheitsversorgung***

§ 4 AsylbLG:

1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

MigrantInnen und Flüchtlinge, die nach dem AsylbLG versorgt werden, bekommen ärztliche Hilfe nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen durch das zuständige Sozialamt bezahlt. Um Gelder zu sparen, finanzieren die Sozialämter eher Schmerztabletten als eine operative Behandlung. Strukturell führt diese verminderte gesundheitliche Versorgung gerade bei jahrelanger oder gar jahrzehntelange Betroffenheit zu massiven gesundheitlichen Einschränkungen und zu Chronifizierungen von nicht behandelten Krankheiten. Langfristige gesundheitliche Schäden werden von den Sozialämtern mit Verweis auf die eindeutige Gesetzeslage fahrlässig in Kauf genommen. Dies ist immer verbunden mit der administrativen Zielsetzung, die Menschen vor einem ‚teuren‘ Ausbruch der verschleppten Krankheiten wieder los zu werden. Am deutlichsten zeigt sich dieser behördliche Umgang bei der Zahnbehandlung, die generell nicht finanziert wird. Es wird Aspirin verschrieben bis der Zahn nicht mehr zu retten ist, um ihn dann zu ziehen. Meiner 19-jährigen Interviewpartnerin Frau M., die

---

<sup>147</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 241 – 241.

mit vier Jahren eingewandert war und 15 Jahre in Berliner Lagern ‚wohnen‘ musste, sah man diese Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz an vier Zahnlücken in der vorderen Reihe direkt an. Zahnlücken sind symbolisch im herrschenden Diskurs mit Armut codiert, dieses optische Erscheinungsbild der Betroffenen wird durch die staatlich angeordnete Unterversorgung produziert. Es erfolgt eine Abwertung des symbolischen Kapitals der Menschen, ihr Äußeres wird nach den normativen Wahrnehmungsrastern entstellt. Eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu finden, dürfte so durch weitere symbolische Barrieren verstellt sein. Die gesundheitliche Unterversorgung produziert immer wieder Notfälle, die das Leben der Betroffenen ernsthaft gefährden und die bei einer fachkundigen Begutachtung vermeidbar wären. Die erste Instanz, die über die Ausgabe eines Krankenscheines entscheidet, sind die fachlich nicht dafür ausgebildeten SozialamtsmitarbeiterInnen, die in erster Linie an den Sparvorgaben der Administration und der gesetzlich verordneten Schlechterstellung orientiert entscheiden müssen.

Generell ist die Gesundheitsversorgung in Berlin im Gegensatz zu Brandenburg subjektiv jedoch besser, da in der Metropole für fast jedes Herkunftsland ‚muttersprachliche‘ ÄrztInnen zu finden sind, was das subjektive Versorgungsgefühl durch die Möglichkeit, die eigenen Leiden auch formulieren zu können, erheblich verstärkt. Alle interviewten Berliner LagerbewohnerInnen besuchten so ÄrztInnen, mit denen sie in ihrer Herkunftssprache kommunizieren konnten.

»Meine Tochter war krank und sie musste an den Mandeln operiert werden und ich bin dann ins Sozialamt gegangen und habe gesagt, dass meine Tochter sehr krank ist und habe ihnen das Attest gegeben und gesagt, dass sie operiert werden muss. Die haben das aber nicht geglaubt und dann hat es einen Monat gedauert, weil zuerst der Amtsarzt gucken musste und sie meinten, so einfach könnten sie das nicht erlauben. Und das hat gedauert und meine Tochter hat einen sehr schweren Infekt bekommen und das war sehr gefährlich für sie. Ich habe dann gegen die Sachbearbeiterin Klage erhoben [ohne Erfolg/T.P.].«<sup>148</sup>

»Der Zugang zu den Ärzten war früher ok, jetzt wollen sie uns jedoch keine Medikamente mehr verschreiben und das, weil das Sozialamt ihnen gesagt hat, das darf nicht verschrieben werden und das wird nicht bezahlt. Gestern waren wir z.B. mit G. [Sohn] beim Kinderarzt und der hat gesagt, G. sei im ganzen Hals rot. Aber er hat nichts verschrieben. Ich habe ihm gesagt, dass er Halsschmerzen habe und der Arzt hat gesagt, ja, der ganze Hals ist rot hat dann einfach nur gesagt, er solle viel viel trinken. Früher habe ich bei so was immer Medikamente bekommen.«<sup>149</sup>

---

<sup>148</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 1, Position: 129 – 129.

<sup>149</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 2, Position: 63 – 64.



### **Altkleider: Die staatliche Entrechtung wird sichtbar**

Aus den Auswirkungen der Instrumente des AsylbLG wird deutlich, dass sie neben der individuellen Degradierung und der gesellschaftlichen Exklusion immer eine Funktion im Rahmen ideologischer Prozesse und der symbolischen Bildproduktion haben. Im Rahmen rassistischer Diskurse und Argumentationsfiguren wie die der ‚Armutsfüchtlinge‘ oder der ‚fremden SozialschmarotzerInnen‘ fungieren die verarmten LagerbewohnerInnen oder die Auswirkungen des Arbeitsverbotes und der Sachleistungsauszahlung immer auch als Vergegenständlichung rassistischer Denkfiguren. Die so produzierten Wahrnehmungsraster ordnen die staatlich produzierten Bilder so ein, dass sich die angebotenen Welterklärungsansätze scheinbar bewahrheiten. Diese Mechanismen der Verbildlichung rassistischer Argumentationsfiguren ist auch bei der gesetzlichen Streichung von Kleidergeldern und dem Verweisen der Betroffenen an Altkleidersammlungen zu erkennen.

»Ich bin jetzt seit 6 Jahren hier in Deutschland und ich habe noch nie vom Sozialamt Klamottengeld bekommen. Sondern wenn, dann nur Kostenübernahmescheine für eine Altkleiderkammer.«<sup>150</sup>

Vordergründig werden die BewohnerInnen als arm markiert. Die Zahnlücken und die alten Kleider produzieren Menschen, die auch unabhängig von ihrer markierten Hautfarbe auffallen. Durch die örtliche Konzentration in den Gemeinschaftsunterkünften als symbolisches Zusammenkommen von Armut und verdichteter Migration werden die Armutsbilder in rassistische Wahrnehmungsraster übertragen. Es entstehen Bilder des Ansturms der Armen der Welt, vergegenständlicht in den LagerbewohnerInnen als dem rassistisch markierten Anderen. Arm und bemitleidenswert als Einzelindividuum, doch in seiner Konzentration gefährlich fremd und gewalttätig massenhaft.

### **Beispiel Frau M.<sup>151</sup>**

Die 19 jährige Frau M. lebt seit 15 Jahren in der BRD. Eingereist ist sie aus dem ehemaligen Jugoslawien mit ihren Eltern als sie 4 Jahre alt war. Sie wohnt seit ihrer Einreise in Berliner Heimen, seit knapp einer Woche im Heim Be.. Es ist das erste Mal in ihrem Leben, dass sie alleine ein Zimmer bezogen hat<sup>152</sup> und ohne ihre Familie ist. Bis letzte Woche wohnte mit ihren Eltern in einem Heim am F.-Platz, zusammen mit ihrem Vater, ihrer Mutter, einem jüngeren Bruder (14), einer jüngeren Schwester (17) und deren neugeborenem Kind. Mit der Geburt des Kindes haben sie ein drittes Zimmer in dem Heim bekommen. Vorher wohnten

---

<sup>150</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 4, Position: 36 – 37.

<sup>151</sup> Die Bewohnerin wollte nicht, dass ich das Interview auf Band aufnehme, deshalb hier Ausschnitte aus dem Protokoll.

<sup>152</sup> Sie hat aufgrund der Unterbelegung des Heimes für kurze Zeit ein eigenes Zimmer bekommen.

sie zu fünft in zwei Zimmern, in den Heimen, in denen sie davor gewohnt haben, bekamen sie als Familie immer nur ein einziges Zimmer. Im letzten Heim haben ihr Vater und ihr Bruder in einem Zimmer geschlafen, in dem anderen ihre Mutter, die Schwester und ihr Baby, sie selbst schlief im Wohnzimmer auf einer Couch. Sie wollte immer gerne ein eigenes Zimmer, aber das Sozialamt hat die Finanzierung abgelehnt. Ihren Heimaufenthalt bzw. die Versorgung nach dem AsylbLG sieht man ihr an den vier Zahnlücken an. Im letzten Heim hat sie 7-8 Monate gewohnt und vor knapp zwei Wochen sind die Eltern, ihre Geschwister und das kleine Baby ausgereist. Die junge Frau berichtet, dass ihre Familie ‚freiwillig‘ im Sinne einer Nichtabschiebung ausgereist sei, da die Ausländerbehörde sie unter Druck gesetzt hatte, ihre Ausreise zu organisieren. Da sie einen Freund in Berlin hat, wollte sie nicht mit ausreisen. Eigentlich hatte sie vor, ihren Freund zu heiraten, das ist jedoch an der fehlenden Geburtsurkunde aus dem Herkunftsland gescheitert. Nun hat sie weiterhin eine Duldung und die Ausländerbehörde droht ihr nun nach der Ausreise der Eltern, dass sie in kürzester Zeit abgeschoben werde.

Sie selber spricht kein serbokroatisch, sondern nur ein gebrochenes Deutsch. Ähnlich gehe es ihren ausgereisten Geschwister, die nun in einem Land seien, dessen Sprache sie nicht kennen. Ihr Bruder ist in Berlin in einem Heim zur Welt gekommen. Sie hat seit der Ausreise keinen Kontakt zu ihrer Familie, da sie nicht weiß, wo sie genau sind und diese sich noch nicht bei ihr gemeldet haben. Sie sitzt nun den ganzen Tag in ihrem Zimmer und wartet auf ein Lebenszeichen der Familie, sie selber kann sie nicht erreichen. Ihre größte Angst ist, dass sie abgeschoben wird, in ein Land, in dem sie niemanden kennt und sich nicht verständigen kann, ohne zu wissen, wo sich ihre Familie aufhält.

Als die Eltern noch da waren, hat sie immer bis 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr geschlafen. Jetzt wacht sie morgens immer früh auf und es ist ganz still um sie herum. Sie muss dann an ihre Mutter, an ihre Schwester und das kleine Baby denken und kann dann nicht mehr weiter schlafen. Vorher waren immer Geräusche vorhanden und jetzt ist es so still. Ins Bett geht sie so zwischen 23:00 Uhr und 0:00 Uhr. Früher hat ihre Mutter gekocht, das macht sie jetzt selber. Die meiste Zeit sitzt sie in ihrem Zimmer und macht nichts, hört Musik und denkt nach. Manchmal geht sie spazieren oder trifft sich mit ihrem Freund. Neben dem herumsitzen und dem nichts-tun, dem Kochen und Essen, sieht sie manchmal im Fernsehzimmer fern, vielleicht ½ Stunde am Tag Pro7- und RTL-Serien oder Nachrichten, da sie selber keinen Fernseher besitzt. Der Kontakt zu anderen Menschen im Heim beschränkt sich auf ein Grüßen ihrer NachbarInnen. In den anderen Heimen war das ähnlich, dort hatte sie auch keine Kontakte zu den anderen BewohnerInnen. Sie ist immer im Heim und dort meistens in ihrem Zimmer und hat keine Kontakte zu Vereinen oder Kirchen.

Sie ist hier in Berlin zur Schule gegangen, in eine Sonderschule, da sie Probleme mit der Konzentrationsfähigkeit und dem Gedächtnis hatte. Ihre Zukunft stellt sie sich so vor, dass

sie noch einmal zur Schule geht und dann eine Ausbildung macht. Sie würde gerne Friseurin werden. Sie hat aber keine Idee, wie sie einen Aufenthalt bekommen kann. Weil sie immer nur in ihrem Zimmer herumsitze, vergesse sie auch, wie man lese und schreibe. Sie ist nun seit 2 Jahren nicht mehr zur Schule gegangen und hier im Heim geht sie auch nicht zu einem Sprachkurs, da es ihr gegenüber anderen zu peinlich wäre, wenn sie merken, dass sie nicht gut lesen kann. Eine wirklich Perspektive sieht sie für sich nicht, weiß keine richtige Antwort auf diese Frage.<sup>153</sup>

### ***Orte des Kommens und Gehens: Die Leere der Lager***

Diese verallgemeinerbare Lagerbedingung habe ich aus meinen Beobachtungen in den Berliner und Brandenburger Unterküften und aus den Interviews mit den BewohnerInnen und den MitarbeiterInnen entwickelt. Die Berliner Lager sind jedoch nicht ganz so leer wie die Brandenburger. In der Regel wohnen dort dauerhaft zwischen 50% und 60% der BewohnerInnen, wobei auch die dauerhaft dort wohnenden Menschen einen Großteil ihrer Zeit außerhalb der Mehrbettzimmer verbringen. Tagsüber sind die Unterküfte leer. Die Lager sind deshalb trotz der Dauerhaftigkeit der Unterbringung beschreibbar als Orte des Kommens und Gehens. Nicht nur zu den obligatorischen Terminen füllen sich die Unterküfte, sie dienen migrierenden BewohnerInnen vermittelt über Netzwerke auch als Übernachtungsmöglichkeiten in fremden Städten.

### ***Die Parzellierung des Raumes: Residenzpflicht und Wohnsitzauflage***

Die Auswirkung der Residenzpflicht scheint in Berlin für die BewohnerInnen nicht alltagsrelevant zu sein. Zwar kannten alle Interviewten diese Einschränkung und sie setzten sich teilweise für Besuche von Verwandten oder zum Arbeiten über sie hinweg. Da die Metropole Berlin im Gegensatz zu den ländlichen Brandenburger Landkreisen als vollständige Anordnung einer komplexen modernen Gesellschaft beschrieben werden kann, liegt die Vermutung nahe, dass bundesweite Reisen im Verhältnis zur möglichen Repression nicht als ein zentrales Bedürfnis erscheinen. Berlin ist gleichzeitig für die Brandenburger LagerbewohnerInnen zentraler Migrationsort und viele versuchen, hierhin umverteilt zu werden.

### ***Dauerhafte Perspektivlosigkeit: Der Zeithorizont der Lagerunterbringung***

Ein grundsätzliches Strukturmerkmal bundesdeutscher Lagerunterbringung ist der Zeithorizont der Unterbringung als *perspektivloser Dauerzustand*, aus dem es in der Regel keine Möglichkeit des Entrinnens gibt. Die Zeit des zwischen 3 und 15 Jahren dauernden Lagerlebens wurde von den interviewten Menschen als ein *Verlieren von Lebenszeit* und einer daraus resultierenden allgemeinen *Lust- und Perspektivlosigkeit* beschrieben. Diese Perspektiv-

---

<sup>153</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohnerin F 4, Position: 37 – 39, 60 – 60, 62 – 62.

losigkeit verbindet die einzelnen Probleme der Unterbringung erst zu den Dimensionen, die das Lagerleben als solches bestimmen. Aus den jahrelangen Asylverfahren und der behördlichen Praxis der Kettenduldungen ergibt sich eine Zeitmatrix, die das Inhumane und das psychisch Zerstörerische der ansonsten ‚unauffälligen‘ Lagerdimensionen ausmacht. Die Unterbringung im Mehrbettzimmer wird erst zu durch den zeitlich unbestimmten Horizont unerträglich. Für ein paar Monate und einem planbarem Ende dürfte eine solche Unterbringung in der Regel ertragbar sein, nach Jahren und mit einem nicht erkennbaren Ende wirkt die Lagerunterbringung psychisch zerstörend. Und für die BewohnerInnen ist bis auf Ausnahmen kein Ende absehbar. Eine Planbarkeit der Situation ist administrativ nicht vorgesehen. Das Leben soll subjektiv so unerträglich werden, dass eine Ausreise oder das Abtauchen in die ‚Illegalität‘ vorgezogen wird. Diese behördliche Strategie amalgamiert die einzelnen Instrumente des AsylbLG und deren Wirkung, es produziert die Erfahrung einer umfassenden staatlichen Diskriminierung. Das Kollabieren der psychischen Integrität wird durch die Behörden wissentlich in Kauf genommen.

#### **Analytische Schlussbetrachtung: *das offene Gefängnis***

Als Grundstruktur der Lagerunterbringung ist die zeitliche Matrix als perspektivlose und dauerhafte Entrechtung und der damit einhergehende Ausschluss aus der Gesellschaft fassbar. Die kapitalistisch organisierte Umwelt schließt Menschen ohne Geld aus, die glitzernde Welt der Warenästhetik bekommt so vor allem die Funktion, die eigene Nichtpartizipation zu symbolisieren. Durch die auf Verwertung ausgerichteten gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und deren Vermittlung über die Warenwelt mit ihrer glitzernden Ästhetik erscheint die Gesellschaft für die LagerbewohnerInnen wie durch eine Art durchsichtigen und undurchdringbaren Mantel geschützt. Eine Art Vitrine aus Panzerglas, hinter der die scheinbar unendlichen Konsummöglichkeiten des modernen Kapitalismus ausliegen. Symbolische und administrative Barrieren verhindern unsichtbar die Partizipation auf Dauer.

Erkennbar wird ein Mechanismus der Unterwerfung des Psychischen der BewohnerInnen unter die Lagerbedingungen, fassbar als psychische Kasernierung. Der Körper wird aufgegeben und in dem Lager gehalten durch die Internierung der eigenen Zukunftsperspektive und den Ausschluss aus der Verwertbarkeit und somit beschreibbar als Festhalten durch die Unmöglichkeit, außerhalb des Lagers zu leben und sich dort im Rahmen der eigenen Verwertung zu vergesellschaften. Hierbei übernimmt die Angst vor der Repression eine wichtige Funktion. Es ist eine allgegenwärtige Angst, denn ein Ende der Perspektivlosigkeit des Lagerlebens bedeutet für die meisten die gewaltförmige Abschiebung in eine noch unsichere Zukunft. Es ist niemals klar, wann das Ende des Lagers kommt, doch trotz aller Hoffnung bedeutet die dann in der Regel anstehende Deportation ein subjektives Festhalten an diesem nichterträglichen Schwebestand. Trotz dieses zerstörerischen Charakters findet ein

Einrichten unter diesen Bedingungen statt, sowohl direkt in den Lagern als auch außerhalb. Durch die Halboffenheit und die irregulären Sektoren des Arbeitsmarktes ist das Verschwinden aus dem Lager als Handlungsoption immer strukturell mit angelegt. Im Alltag kumulieren Instrumente der bundesdeutschen Sondergesetze und ihre lokale Umsetzung, sie machen das Lager zum *offenen Gefängnis*.

»Die Situation von Flüchtlingen in Deutschland ist wirklich ganz schlimm. Wir dürfen nicht arbeiten, wir dürfen nicht lernen, wir dürfen nicht studieren und wir dürfen nicht einfach in eine andere Stadt gehen. Das ist wirklich genau wie ein Gefängnis, ein sehr großes Gefängnis. Man besitzt zwar ein bisschen Freiheit, ist jedoch nicht richtig frei. Und die Leute hier gucken Flüchtlinge häufig schlimm an. Das ist ein Flüchtling, der bekommt Geld von uns, wir bezahlen Steuern und er lebt davon. Das ist wirklich ein sehr schlimmes Gefühl. Deshalb möchte ich eigentlich auch arbeiten um niemals Geld vom Sozialamt zu bekommen. Ich habe mehrmals meiner Sachbearbeiterin gesagt, bitte, gebt mir doch einen Job, egal was, ich mache alles. Aber das geht dann nicht.«<sup>154</sup>

»Das schlechte hier im Heim ist, dass ich das Gefühl habe, in einem freien Gefängnis zu wohnen, dass ich quasi freiwillig in einem Gefängnis bin und meine Freiheit nicht wirklich genießen kann. Ich habe hier Musikgeräte, die ich nicht anschalten kann, weil die Wände sehr dünn sind, weil sich hier sehr schnell laute Stimmen verbreiten. Solange du einverstanden mit der Heimleitung bist, ist alles ok, aber sobald du Kritik hast, gerätst du in den Fokus. Und die werden immer hinter dir her sein, bist du keine Lust mehr hast, hier zu leben. Und dann verzichtest du irgendwann sogar auf das Zimmer im Heim. [...] Dort wo wir herkommen, haben wir auch keine Rechte und auch wenig zu Essen gehabt, aber wir haben versucht, zu leben. Und hier in Deutschland haben wir herausgefunden, dass wir Menschen sind und Rechte haben und das macht das Leben hier im Heim noch viel schlimmer als vorher. Denn jetzt weißt du es und kannst nicht mehr leben.«<sup>155</sup>

Aus der komplexen Wirkungsweise der einzelnen Dimensionen entsteht die subjektive Einschätzung, *in einem offenen Gefängnis* zu wohnen. Die symbolischen wie repressiven in die Gesellschaft hineinverlagerten Grenzen und Zäune sind nicht sichtbar, zum Gefängnis wird hier die Stadt Berlin als *legaler Aufenthaltsort* und damit die übrige Gesellschaft zum *'illegalen' Aufenthaltsort*. Alles ist begehbar und dennoch fern, das eigene Leben immer potentiell durch polizeiliche Repression kontrolliert und durch die Gewalt des Rassismus gefährdet. Der staatliche Verwaltungsapparat beschränkt mit viel Geld und Aufwand die Handlungsfähigkeit der BewohnerInnen, netzwerkartig durchzieht diese Entmündigung den gesamten Alltag. Sogar das Einkaufen und Kochen erscheint fremdbestimmt. Die Lebensweisen in der Irregularität, ohne Papiere und aufgrund der vorherigen Erfassung europaweit zur Fahndung ausgeschrieben, bedeutet zwar das Wiedererlangen von Autonomie, jedoch unter

---

<sup>154</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 224 – 224.

<sup>155</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 2+3, Position: 57 – 57, 241 – 241, hier M 3.

massiv repressiven Bedingungen. Dies macht die Wirkungsmächtigkeit des Lagersystems aus, wenn das Leben ohne Rechte im dann selbstbestimmten Bereich des gesellschaftlich Unsichtbaren zur (massenhaft gewählten) Handlungsalternative wird. Die administrative Zielsetzung wird fassbar als ‚freiwillige‘ Vertreibung der hier Unerwünschten, als Flucht vor den auf Dauer angelegten psychisch zerstörerischen Lebensbedingungen im halboffenen Lager.

Potentieller Endpunkt des Lagersystems ist der Abschiebeknast und die dann geplante Abschiebung. Dies rückt die eigentlich Zielssetzung der Lagerunterbringung wieder in den Mittelpunkt: die Kontrolle der MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt zum möglichst direkten und reibungslosen Zugriff der Exekutive mit dem Ziel der Abschiebung. Durch die behördliche Praxis, an den Meldeterminen das Abholen von BewohnerInnen durch Polizeieinheiten in den Lagern zu inszenieren, ist dieser Endpunkt der Lagerzeit allen immer bewusst. Die subjektive Angst, was nach dem Ende der Perspektivlosigkeit kommt, ist einer der zentralen Faktoren, die das reibungslose Funktionieren dieses riesigen dezentralen Verwaltungsapparates gewährleistet. Nur das vereinzelte Individuum gerät in den Fokus der polizeilichen Maßnahmen, gemeint sind aber immer alle. Die so produzierte Angst ist im Lager allgegenwärtig.

### 3.1.1.3. *Die Handlungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen*

Im Mittelpunkt der folgenden Analyse steht die Frage, welche institutionellen Handlungsbeschränkungen die Arbeit der MitarbeiterInnen bestimmen und welche Möglichkeiten sie haben, durch persönliches Engagement zu Handlungserweiterungen für die BewohnerInnen beizutragen. Als Gegenpol sollen die repressiven Auslegungsmöglichkeiten der Arbeit analysiert werden, die sich aus dem Arbeitsfeld des *potentiell rechtsfreien Raumes Lager* ergeben. Rahmenbedingung des Sozialraums Lager und damit auch der Arbeitsverhältnisse und der Handlungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen sind die bundesdeutschen Gesetze für MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt. Diese sehen vorrangig eine Degradierung der materiellen Lebensverhältnisse vor. Die herausgearbeiteten Grunddimensionen bilden Strukturdeterminanten innerhalb der Lager, die auch von engagierten MitarbeiterInnen nicht aufgehoben werden können. Neben den gesetzlichen Vorgaben für Gemeinschaftsunterkünfte wie die Mehrbettzimmerunterbringung lässt der finanzielle Rahmen nur wenig Spielraum in Richtung einer Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der BewohnerInnen zu. Für größere Räume, Einbettzimmer oder unterstützende Ressourcen stehen keine Gelder zur Verfügung. Dieser institutionelle Rahmen bestimmt so auch den verwaltungstechnischen und organisatorischen Handlungsrahmen der MitarbeiterInnen mit. Der Alltag der BewohnerInnen muss unter den Auswirkungen dieser Vorgaben organisiert werden – also Mehrbettzimmer, dünne Wände und Hellhörigkeit, Gemeinschaftsküchen und -sanitäranlagen und den damit verbundenen organisatorischen Problemen. Die Aufhebung der Lagerbedingungen ist eine strukturelle Unmöglichkeit, auch wenn anhand der in dem Heim Be. beobachtbaren Hilfe und Unterstützung für die eigene Klientel die (positiven) Möglichkeiten von individuellem Engagement ausgelotet werden können. Die einzelnen MitarbeiterInnen bieten den BewohnerInnen sowohl sehr direkte Unterstützung gegenüber der bundesdeutschen Administration an, als auch organisieren sie zusätzliche materielle Ressourcen.

#### **Das Engagement der Leitung und der SozialarbeiterInnen**

Die Bedingungen in der Gemeinschaftsunterkunft Be. in Berlin zeichnen sich durch ein sehr hohes Engagement sowohl der Leiterin als auch der SozialarbeiterInnen aus. Dieses Engagement manifestiert sich in konkreten materiellen Verbesserungen der Lebenssituation der BewohnerInnen – in diesem Fall MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt und obdachlose Menschen mit deutschem Pass – wie dem kostenlosen Essen durch die *Berliner Tafel*, den Spenden, die von Unternehmen und Privatleuten eingesammelt werden wie Eintrittskarten für Kino oder Zirkus, Kinderspielzeug, Kinderwägen oder -kleidung. Die interviewte Sozialarbeiterin vermittelt für MigrantInnen, die Chipkarten/Sachleistungen bekommen,

den Kontakt zur antirassistischen *Initiative gegen das Chipkartensystem*, welche 1:1 die Chipkarten in Bargeld umtauscht. Zum Engagement zählen auch Verbesserungen der Lagerinfrastruktur wie das Spenden einer Tischtennisplatte oder die Finanzierung von ausleihbaren Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr. Das zur Verfügung stellen der eigenen Fahrkarten durch die MitarbeiterInnen zeugt von einem hohen solidarischen Engagement. Gemeinsame Kommunikationsprozesse werden zusätzlich durch eine von einer Mitarbeiterin ins Leben gerufene und nun durch die Leitung bezahlte Frauengruppe sowie den jährlichen Ausflügen für Familien und Kinder und den in der Unterkunft organisierten Festen initiiert. Die Handlungserweiterungen für die BewohnerInnen zeigen sich jedoch nicht nur direkt in den materiellen Ressourcen, sondern auch in den Möglichkeiten des Erwerbs von kulturellem Kapital wie der Finanzierung von Deutschkursen oder der symbolischen Unterstützung im Umgang mit den häufig repressiven Ämtern.

»Wir helfen hier bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, vermitteln gute Rechtsanwälte, machen in Ausnahmen Begleitungen zur Ausländerbehörde, zu Ärztinnen mit Sprachmittlerinnen, helfen bei der Einschulung, denn hier wohnen viele Kinder und die Schulen wollen häufig die ausländischen Kinder nicht haben. Wir bieten Deutschkurse für die Erwachsenen im Haus an, helfen bei Problemen mit den Ämtern, dem Sozialamt und der Ausländerbehörde, bei Problemen mit Schulden wegen Schwarzfahren und Handyverträgen. Oder Einige lassen sich häufig beschwätzen, von deutschen Menschen, ein Auto auf ihren Namen zuzulassen und dann haben sie damit Probleme. Bei Entbindungen vermitteln wir Kontakt zu Kinderärztinnen und helfen dann bei den Anträgen von Beihilfen. Wir sind zuständig für die Probleme des Alltags, ein alter Mann ist gerade hier verstorben und der Sohn wohnt hier noch und sie wissen ja nicht, wie die deutsche Bürokratie funktioniert. Und sie sind hilflos, wenn sie uns nicht als Sprecher und Vermittler haben. Hilflos gegenüber den Ämtern, weil sie abgewiesen werden, sie sprechen nicht gut genug deutsch und dann sind die Mitarbeiterinnen im Stress und sie werden einfach abgewimmelt.«<sup>156</sup>

Die Unterstützung bei Auseinandersetzungen mit den Ämtern ist die direkteste Hilfe zur materiellen Verbesserung der Lebenssituation oder des eigenen Aufenthalts, die die MitarbeiterInnen ihrer Klientel bieten können. Das Sozialamt und die Ausländerbehörde sind die Institutionen, die mit der Aufgabe betraut sind, die in den Ausführungsvorschriften geregelten gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Unabhängig von den persönlichen Einstellungen der einzelnen MitarbeiterInnen in den Behörden sind sie als unterste Rädchen in der Bürokratie der Verwaltung des Lagersystems direkt zuständig für den materiellen Ausschluss, die Degradierung der Lebensverhältnisse und die Dauerhaftigkeit des ungesicherten Aufenthaltsstatus. Verstärkend kommt hinzu, dass den Betroffenen strukturell die Rechte, die die Einzelnen laut Gesetz noch besitzen, nicht ohne weiteres zugebilligt werden. Viele Rechte ,ver-

---

<sup>156</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Heimleiterin, Position: 10 – 10.



stecken' sich für rechtsunkundige BetrachterInnen hinter einzelnen Paragraphen, sie müssen in der Behördenpraxis jedoch von den Betroffenen direkt eingefordert werden, ansonsten werden sie häufig einfach ‚vergessen‘. Als abhängiges Individuum von der Administration und seiner bürokratischen Organisation, mit häufig fehlenden Sprachkenntnissen und ohne Wissen um die eigenen Rechte, entsteht eine Situation des Ausgeliefertseins an die jeweilige SachbearbeiterIn. Gerade an dieser Stelle kann eine Unterstützung durch die MitarbeiterInnen beginnen. An dem gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssel von 80 BewohnerInnen auf eine SozialarbeiterIn wird jedoch die Unmöglichkeit deutlich, allen BewohnerInnen in ihren individuellen Problemen angemessen helfen zu können.

Neben den gesetzlichen Vorgaben ist der finanzielle Spielraum der Lagerleitung eine weitere wichtige Rahmenbedingung, die die Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Gleichzeitig können sich durch das finanzielle Interesse auch Spielräume für die BewohnerInnen eröffnen. So werden längere Abwesenheiten von BewohnerInnen aus den Heimen in der Regel nicht von der Leitung gemeldet, weder in Berlin noch in Brandenburg. Vertraglich vorgesehen ist eigentlich ein Abmelden beim Sozialamt, wenn eine BewohnerIn länger als drei Tage abwesend ist. Da mit einer solchen Abmeldung auch die Finanzierung der Zimmer wegfällt, hat die Leitung kein Interesse daran, für die BewohnerInnen bedeutet die Praxis ein ungestörtes Migrieren-Können. Sie müssen nur einmal im Monat zum Unterschreiben des Kostenübernahmescheines in der Unterkunft erscheinen, ansonsten erfolgt die amtliche Abmeldung und die damit verbundene ‚Illegalisierung‘ durch die Ausschreibung zur Fahndung. Durch diese Praxis entstehen zusätzliche finanzielle Gewinne für die Lagerbetreiber, denn verbrauchtes Wasser und Strom werden pauschal bezahlt, je weniger verbraucht wird, desto höher ist der Gewinn. Der Pauschalbetrag pro Person liegt in Berlin zurzeit bei knapp 12 Euro pro Nacht, für ein 13 m<sup>2</sup> Doppelzimmer werden also im Monat knapp 720 € ausgezahlt. Auch die inoffizielle Praxis des Heimes, auf Vertrauensbasis eine Handyliste der BewohnerInnen anzulegen, um diese bei wichtigen Briefen direkt informieren zu können, bewegt sich zwischen Unterstützung und eigener finanzieller Absicherung. Für die BewohnerInnen bedeutet dies einen immensen Vorteil, denn die Post der Ausländerbehörden oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Asylangelegenheiten) sind in der Regel dringend. Sie bedeuten oft eine Verschlechterung der Lebenssituation, wenn nicht binnen zwei Wochen ein formaler Widerspruch eingelegt wird. Das Nichtbeantworten wichtiger Briefe ist zugleich der Punkt, an dem die involvierten Behörden merken, dass die MigrantInnen möglicherweise nicht in ihren Lagern wohnen.

»Ich betrachte meine Arbeit zwischen illegal und legal. Zwischen diesen beiden Polen ist vielleicht eine haarkleine Differenz, das kannst du nie sagen und es liegt an der sozialen Einstellung eines jeden Menschen. Es ist schwierig, z.B. wenn die Heimleiterin sagt, wir melden den nicht ab,

wenn jemand im Moment keine Kostenübernahme hat oder von der Polizei gesucht wird, dann müssen wir z.B. sagen, die Menschen sind für ein paar Tage zu Freunden gegangen, nicht offiziell untergetaucht, sondern halt zu Freunden gegangen oder zu Familienmitgliedern. Wenn die Polizei zweimal hierhin kommt und er ist nicht da, dann brauchen wir ihn nicht mehr abmelden. Und dann kommt auch Widerstand von der anderen Seite, von der Mitarbeiterseite unseres Heimes, die sagen dann, wie soll ich mich denn verhalten, weil das ist illegal. Im Grunde genommen ist das dann auch illegal, wenn hier jemand nicht wohnt, dann müssen wir ihn abmelden. Es ist schwierig, es ist schwierig, das man wirklich das Ideal und das, was machbar ist und das, man sich vorstellt, zusammenbringt und durchsetzt. Natürlich spielt die Heimleiterin schon eine große Rolle, aber es ist nicht alles.«<sup>157</sup>

Das Engagement der Leitung und ihrer Angestellten in der Gemeinschaftsunterkunft Be. produziert immer auch einen besonderen Blick der staatlichen Behörden. Denn diese sind als Arm der staatlichen Bürokratie direkt für die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Ihre Aufgabe steht demnach in einem direkten Widerspruch zu den Versuchen der MitarbeiterInnen, den untergebrachten MigrantInnen zu helfen. Mit der Rot-Roten Regierung in Berlin gibt es aufgrund von finanziellen Engpässen seit dem 1.9.2003 für die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten MigrantInnen die Möglichkeit, sich eine private Wohnung anzumieten – wenn diese im Verhältnis zu der teuren Lagerunterbringung billiger ist, und nicht teurer ist als die Höchstkosten für Wohnungen nach dem SGB II. Doch Berliner Behörden, die jahrelang auf die rigide Durchsetzung der Gesetze ausgerichtet wurden, sind intern nicht ‚begeistert‘ von dieser Sparpolitik. So setzen teilweise weder die bezirkskontrollierten Sozialämter noch die Ausländerbehörde des Landes die Vorgaben ihrer Dienstvorgesetzten um (siehe Hohlfeld 2005).

Das Anmieten einer eigenen Wohnung scheitert in der Realität nicht nur an den symbolischen und sprachlichen Hürden auf dem Berliner Wohnungsmarkt, sondern auch an dem nicht zur Verfügung stellen einer immer notwendigen Kautions. Diese wird nach den Ausführungsvorschriften auch nicht durch die Behörden übernommen. Das Heim Be. und das Engagement der MitarbeiterInnen zeichnet sich nun auch dadurch aus, dass sie sehr engagiert mit den BewohnerInnen potentielle Wohnungsangebote durchtelefonieren und praktische Hilfe bei der Wohnungssuche und der Organisierung der Kautions bieten. Die Fluktuation in dem Heim ist deshalb größer geworden. Ein Teil der BewohnerInnen kann in eigene Wohnungen ziehen. Eine Reaktion der Berliner Administration ist, dem Heim Be. nicht mehr genügend neuen MigrantInnen zuzuweisen. Zurzeit sind weniger Menschen untergebracht, als für eine Finanzierung mit den beschriebenen Standards notwendig ist. Die Leitung denkt deshalb darüber nach, die Unterkunft zu schließen. Die offensichtliche Nichtbelegung durch das zuständige *Ladesamt für Gesundheit und Soziales* (LaGeSo) und die involvierten Be-

---

<sup>157</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Sozialarbeiterin, Position: 138 – 138.

zirksämter ist insofern belegbar, da als sehr repressiv und schlecht bekannte Heime weiterhin voll belegt werden. Die Thesen zur inhaltlichen Begründung sind jedoch Vermutungen der MitarbeiterInnen und so in ihrer politischen Schärfe nicht nachweisbar.

### **Die Organisation des Lageralltags**

Die Hauptaufgabe der Leitung besteht in der Koordination der Verwaltung des Lagers und auch ein nicht kleiner Teil der Arbeit der SozialarbeiterInnen liegt in der verwaltungstechnischen Organisation des Lageralltags der BewohnerInnen. Aufgrund der materiellen Exklusion und der damit einhergehenden Bedingungen entsteht für eine reibungslose Organisation alltäglicher Abläufe für die Verwaltung immer die Notwendigkeit einer auch repressiven Durchsetzung von Ordnungsstrukturen. Denn durch die Konzentration von vielen Menschen aus unterschiedlichen Ländern mit ihren unterschiedlichen Sprachen und kulturellen Codes auf engem Raum in Kombination mit Gemeinschaftsküchen und -sanitäranlagen wird die Aufrechterhaltung der Ordnung und einer rudimentären Sauberkeit zum zentralen Verwaltungsdispositiv. Ohne dieses müssten die Lager aufgrund der ihnen immanenten Bedingungen zusammenbrechen.

»Das Problem mit dem Wachschatz ist, dass die Bewohnerinnen, die Asylbewerber, sich häufig durch den Wachschatz eingeengt fühlen. Der muss natürlich die Hausordnung durchsetzen, das ist seine Aufgabe, und ein Teil der Hausordnung ist die Nachtruhe nach 22:00. Die Leute müssen nicht in ihren Betten liegen und schlafen, aber da soll es leise sein, weil wir hier Babys haben und alte Menschen. Das ist der eine Punkt. Und dann sind wir eingebettet in eine Einfamilienhaussiedlung und da achtet der Wachschatz natürlich auch immer drauf, dass am Wochenende oder abends, wenn wir weg sind nach 19:00, dass dann keine Musik nach draußen schallt. Und jetzt, wenn es warm ist, dann lassen die Bewohner natürlich ihre Fenster offen und machen die Musik laut und dann ist die Beschallung da. Und dann bekommen wir Anrufe, häufig auch anonym, aber wir kennen ja unsere Nachbarn, die anrufen und sich beschweren. Und wir müssen versuchen, diese Balance hinzubekommen zwischen unseren Klienten, den Bewohnern, und den Nachbarn hier, denn wenn diese sich verstärkt beschweren, dann machen die das auch an das *Landesamt für Soziales und Gesundheit* und dann hat das zur Folge, dass sie sagen, nein, ein solches Heim können wir nicht mehr weiter betreiben und müssen es dann schließen. Wenn es sich zeigt, wir können ein solches Heim in einer Wohngegend nicht machen, dann muss das halt weg. Das ist so ein Abwägen. Und dann gibt es natürlich immer wieder Probleme zwischen dem Wachschatz und den Betroffenen, weil die Betroffenen denken, dass dieser sie schikanieren wolle, wenn er läuft und sagt, sie sollten doch leiser sein. Aber man muss immer bedenken, das ist ein Wohnheim, hier sind die Wände nicht so dick wie in der eigenen Wohnung, die Türen schließen nicht so gut, da gibt es überall Ritzen, und deshalb ist das alles sehr hellhörig. Eigentlich bekommen wir das hier sehr gut hin, also dass wir keine Probleme mit den Nachbarn bekommen. Wenn es wärmer wird, dann haben wir immer ein älteres Ehepaar, welches hier anonym anruft, auf der einen Seite, weil die Kinder hier im Innenhof in dem Garten spielen, und dann sind die eben laut, und dieses Ehepaar ruft

dann anonym an und beschwert sich. Oder hier vorne an der Ecke, die haben ihren Balkon zu uns hin, und wenn die Bewohner, wenn es jetzt wärmer ist, vorne an diesen Stangen stehen und bis Mitternacht palavern, dann beschwerten sich diese Nachbarn, dass sie nach der Arbeit ihren Balkon nicht benutzen könnten und nicht schlafen könnten, denn sie haben ihr Schlafzimmer auch zu uns hin. Und dann ist das ein Abwägen und wir bitten die Bewohner, geht rein und in den Innengarten, setzt euch dorthin und unterhaltet euch dort und nicht bei den Stangen. Aber das sind die einzigen beiden.«<sup>158</sup>

Deutlich werden Zwänge, die sich direkt aus den Lagerbedingungen ergeben. Aus Sicht der Leiterin bewegt sich die Organisation von Ordnung und eines reibungslosen Ablaufes zwischen Rücksichtnahme auf die einzelnen BewohnerInnen in ihren individuell unterschiedlichen Bedürfnissen und den der NachbarInnen. Diese angewandten Reglementierungen des Lageralltags beziehen sich auf zwei Konfliktbereiche: Im inneren Bereich entstehen Konflikte aus den möglicherweise unterschiedlichen Bedürfnissen der BewohnerInnen in Bezug auf Ruhe, individuelle Aktivitäten wie lesen oder fernsehen oder ihren Ess- und Schlafgewohnheiten. Aus diesem Miteinander ergeben sich Konfliktfelder, die ohne eine äußere Reglementierung ein sich Durchsetzen der Dominanteren oder Rücksichtsloseren nahe legen. Zu eng ist der Raum und zu unterschiedlich können die individuellen Vorlieben und Bedürfnisse sein. Eine wirkliche Rücksichtnahme als eine Befriedigung aller Anforderungen erscheint strukturell unmöglich. Nach Außen können Konflikte der BewohnerInnen mit den AnwohnerInnen der Umgebung entstehen. Hier kann es zu einer Kombination aus Vorurteilen kommen, kein Lager in der eigenen unmittelbaren Nähe haben zu wollen, und den direkten Folgen der Lagerbedingungen. Die Überbelegung der Räume und die damit verbundene Enge bedingt notwendig eine vermehrte Nutzung der Außenflächen gerade in den wärmeren Jahreszeiten und damit eine Verlagerung der Kommunikation und des damit verbundenen Lärms nach draußen. Eine Reaktion auf die Konflikte mit AnwohnerInnen bei der Einrichtung von Lagern in Wohngebieten war deren Anordnung in Industriegebieten oder außerhalb von Ortschaften.

Bei den Reglementierungen kann keine wirkliche Rücksicht auf den Einzelnen genommen werden, dafür sind die Lager zu groß. Die Ordnungsregeln entstehen aus den Normen des bürgerlichen Zusammenlebens, wobei die Durchsetzung dieser im Innern der Lager aufgrund der spezifischen Bedingungen repressive Folgen hat. Ein Verbot der Ruhestörung der NachbarInnen nach 22:00 bedeutet aufgrund der Mehrbettzimmer und der dünnen Wände ein Verbot, in normaler Lautstärke Musik zu hören oder Fernsehen zu gucken, Kinder können nicht in den engen Mehrbettzimmern und dürfen nicht auf den Gängen spielen, sondern nur draußen im Garten oder in dem einzigen Kinderspielzimmer, hier jedoch dann unter Betreuung einer Erzieherin.

---

<sup>158</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Heimleiterin, Position: 12 – 13.

Neben der Verhinderung von Ruhestörungen nach Außen und Innen ist die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit ein zentrales Feld, welches durch Regeln erfasst wird. Sowohl in Bezug auf Sauberkeit in den gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen und Küchen, als auch in den Mehrbettzimmern unter den BewohnerInnen, entstehen Konflikte nicht nur aus der beschriebenen Verantwortungsdiffusion, sondern auch aus unterschiedlichen Vorstellungen über eine notwendige Sauberkeit. Auch wenn Kontrollen der Zimmer weit mehr in die Privatsphäre eingreifen als ein Spielverbot für Kinder auf den Gängen, so bedienen sich die Begründungen einer ähnlichen Argumentationsfigur. Denn wenn die eine BewohnerIn ihr Zimmer nicht säubert, kann dies ihre MitbewohnerIn sehr stören. Die Vorgabe zur Zimmerkontrolle kommt von der Leitung. Die interviewte Sozialarbeiterin ist, obwohl sie eine kritischere Haltung einnimmt, sowohl den institutionellen Zwängen als auch den Ordnungsvorstellungen dieser unterworfen. Da sie die einzige unter den ganzen MitarbeiterInnen ist, die mit den Zimmerkontrollen nicht einverstanden ist, musste sie sich den Vorgaben beugen.

»*Interviewer:* Gibt es Zimmerkontrollen in dem Heim?

*Sozialarbeiterin:* Ja, es gibt Zimmerkontrollen, einmal im Monat im ganzen Haus.

*Interviewer:* Und wer macht diese Kontrollen?

*Sozialarbeiterin:* Früher haben wir keine Kontrollen durchgeführt, weil prinzipiell bin ich gegen Kontrollen, weil es ist die Privatsphäre. Aber trotzdem, es gibt Zimmer, die sind so dreckig und schmutzig, dass es nicht mehr weitergeht. Es ist furchtbar, manche Zimmer sind furchtbar.

*Interviewer:* Und ihr geht dann alleine oder zu zweit durch die Zimmer?

*Sozialarbeiterin:* Ne ne, alleine. Wir gucken in die Zimmer und schreiben dann einen Zettel, dass der Bewohner dies und jenes sauber machen soll. Und am nächsten Tag gucke ich, ob es gemacht ist. Früher habe ich so etwas nie gemacht, ich habe immer einen Aushang gemacht und rechtzeitig Bescheid gesagt, weil ich denke, dass es wichtig ist, dass die Menschen zeitlich Bescheid wissen, an welchem Tag die Zimmerkontrollen gemacht werden, aber hier konnte ich das nicht durchsetzen. Die Zimmerkontrollen sind unangemeldet. Es macht keinen Sinn, wenn ich sie vorher anmelde und meine Kollegen nicht. Daher habe ich gesagt, ok, ich mache das auch so, frühe habe ich das nie gemacht.

*Interviewer:* Und was wird dann kontrolliert?

*Sozialarbeiterin:* Nur Sauberkeit und daneben noch, wenn irgendetwas fehlt, dann notieren wir das, also wenn es technische Mängel gibt, z.B. wenn die Lampe nicht angeht oder das Zimmer keinen Kühlschrank hat oder der Kühlschrank laut ist oder die Tür runter gefallen ist, solche Dinge, die man sieht, oder wenn die Scheiben solche Risse haben, das kommt auch vor, dass wir so was aufschreiben. Die meisten Bewohner sind da, wenn wir kontrollieren, wir machen Nachmittagskontrollen, damit überhaupt die meisten Leute da sind. Vormittagskontrollen mache ich gar nicht, denn ich gehe davon aus, dass ein großer Teil dann nicht in den Zimmern ist.

*Interviewer:* Und wenn die Flüchtlinge nicht in ihren Zimmern sind, guckt ihr dann auch herein?

*Sozialarbeiterin:* Ja, machen wir auch, wir haben einen Generalschlüssel und können damit in jedes Zimmer reingehen, leider.

*Interviewer:* Aber die Zimmer können alle auch von innen abgeschlossen werden?

*Sozialarbeiterin:* Das nützt aber nichts, denn mit dem Generalschlüssel kann man die Türen trotzdem aufmachen.

[...]

*Interviewer:* Und was macht ihr, wenn einer sein Zimmer nicht aufräumt?

*Sozialarbeiterin:* Das ist so noch nicht passiert, wenn man das denen sagt und jemanden mindestens eine erste mündliche Abmahnung erteilt hat, wenn man das den Bewohnern also mündlich sagt, dann machen die das schon. Aber wenn jemand nicht da ist, dann schreibe ich so einen freundlichen Zettel, er soll aufräumen, aber wenn die wirklich nicht reagiert haben oder nicht heruntergekommen um Bescheid zu sagen, warum sie das nicht machen können, dann bekommen sie eine Abmahnung. Und die zweite Abmahnung ist die Kündigung. Dann müssen sie zum Sozialamt gehen.

*Interviewer:* Und wenn die dann eine Kündigung bekommen haben, dann gehen die zum Sozialamt und bekommen ein neues...

*Sozialarbeiterin:* Ja, dann kommen sie in ein anderes Heim.«<sup>159</sup>

Neben den sich aus den Lagerbedingungen ergebenden Reglementierungen in Bezug auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sind in den Unterkünften immer wieder Einschränkungen zu finden, die in erster Linie als ein Eingriff in die Privaträume der BewohnerInnen aufzufassen sind, da ihnen eine nachvollziehbare inhaltliche Begründung fehlt. Im Gegensatz zu anderen besuchten Heimen dürfen in der Unterkunft Be. persönliche Bilder aufgehängt werden und die Zimmer nach eigener Vorstellung eingerichtet werden. In vielen Heimen wird dies über ein Verbot, Nägel in die Wände zu hauen, unterbunden. Andere eigene Einrichtungsgegenstände dürfen jedoch auch hier nicht mit in die Zimmer gebracht werden:

»Die Leute dürfen ihre Zimmer nicht so einrichten, wie sie wollen. Ich sage das, weil sie keinen Schrank mitbringen dürfen, sie dürfen keine Möbel reinbringen, die dürfen auch nicht mit der Matratze auf dem Boden schlafen, sondern müssen in den kleinen Zimmern auch zwei Betten haben. Begründet wird das damit, dass die Leitung sagt, dass wenn ein Bewohner weg geht und ein zweiter kommt, dass es sehr schlecht ist, dem zweiten zu erklären, das ist dein Bett und der andere möchte auf dem Boden schlafen. Das ist absurd, das ist Quatsch, natürlich kann man sagen, der eine möchte auf dem Boden schlafen und kein Bett haben. Die meisten sagen, dass sie Rückenschmerzen haben und nicht in solchen Betten schlafen können deshalb bevorzugen, auf dem Boden zu schlafen. Auf dem festen Boden und nicht in dem Bett.«<sup>160</sup>

---

<sup>159</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Sozialarbeiterin, Position: 80 – 91, 96 – 99. An dieser Stelle des Interviews musste ich sehr häufig nachhaken und die SozialarbeiterIn antwortete immer nur in sehr kurzen Sätzen, so dass ich auch hier in der Darstellung die im Rahmen der Arbeit ungewöhnliche Form gewählt habe, die Interviewfragen mit abzudrucken.

<sup>160</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Sozialarbeiterin, Position: 100 – 105.

### **Die repressive Verengung der Handlungsmöglichkeiten: Der Wachschatz**

Als repressives Moment innerhalb des Alltags in der Unterkunft haben die BewohnerInnen durchgehend das Problem mit den grenzüberschreitenden Ordnungsvorstellungen des Wachschutzes benannt – Zimmerbesuche ohne Klopfen und Fragen, Anschreien bei vermeintlicher Lautstärke, das Kritisieren von Flüstern in den Zimmern nach 22:00 Uhr.<sup>161</sup> Die Leiterin stellte sich bei der Nachfrage auf die Seite des Wachschutzes und rechtfertigte seine Form der Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen, während sie die Kritik der BewohnerInnen als übertriebenes Bemängeln notwendiger Regeln innerhalb eines Lagers mit seinen räumlichen Problemen delegitimierte. Die interviewte Sozialarbeiterin ordnete diese Probleme anders ein, auch wenn sie gegen die institutionelle Ordnung und die Aufgabenausführung durch den Wachschutz nicht vorgehen konnte:

»Ja, die Wachschützer gehen nachts durchs Haus und gucken, ob alles ruhig ist. Manche versuchen auch, das ist meine Beobachtung, ihre Macht auszuüben und Ärger zu provozieren. Natürlich können sich die Bewohner nicht so gut äußern und können dann auch die Situation nicht so gut schildern. Die Wachschützer versuchen dann, die Menschen wie in einem Gefängnis zu behandeln und dass es wie in einer Kaserne aussieht. Und die Bewohner können sich nicht äußern, sie können nicht einfach ins Büro kommen und sich beschweren, denn es fehlt ihnen einfach die Sprache. Ich erfahre es immer sehr spät. Bei jeder Beschwerde versuche in den Menschen klar zu machen, dass sie bitte am nächsten Tag ins Büro kommen müssen, um sich zu beschweren, damit wir dem dann auch rechtzeitig nachgehen können. Es nutzt mir nichts, wenn ich erfahre, zwei, drei Tage vorher ist das passiert. [...] Die Bewohner beschweren sich, dass die Wachschützer einfach in die Zimmer reingehen, dass sie an die Tür, das erzählen mir die Leute, dass sie ihr Ohr an die Tür legen um zu hören, ob es laut oder leise ist und dann machen sie einfach die Tür auf ohne zu fragen. [...] Neulich erzählte mir jemand, dass er im Bett lag, als die Tür geöffnet wurde und dann hat der Wachmann mit einem Auge geguckt wer da ist und hat dann schscht gemacht. Er hat gesagt, ich liege schon im Bett und der Wachmann sagte darauf, vielleicht war dein Fenster laut, aber sehen Sie, das Fenster ist zu, trotzdem, sei leise schscht, und dann hat er die Tür wieder zugemacht. Das ist wirklich wie in einem Theaterstück, wenn man so was hört. Oder jemand kommt sehr leise, ich kenne ihn, der ist immer unwahrscheinlich leise, der kommt aus der Toilette heraus und dann macht der Wachschutz auf einmal schscht, und er guckt sich um, ob er wirklich mit ihm redet, aber da ist niemand anderes und er sieht, dass er alleine ist, und der Wachmann macht wieder schscht, er sagt, meinen Sie mich mit dem ganz leise? Darauf der Wachmann: keine Diskussion, keine Diskussion, schnell ins Zimmer. Solche Sachen höre ich, aber immer zu spät.«<sup>162</sup>

---

<sup>161</sup> Siehe Perspektive der BewohnerInnen, Kommunikationsstrukturen mit den MitarbeiterInnen.

<sup>162</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Sozialarbeiterin, Position: 67 – 72.

Der von mir interviewte Wachmann arbeitete erst seit zwei Monaten in diesem Heim, so dass die berichteten Vorkommnisse vor allem andere Kollegen von ihm betreffen<sup>163</sup>. Er selber arbeitete nach eigener Aussage schon früher in anderen Heimen und hat als Ausbildung eine Qualifizierung absolviert, einen Rechtsschutzlehrgang nach § 34a Gewerbeordnung. Nach Aussagen des Interviewten Wachmanns sei seine Aufgabe, für die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. In seiner eigenen Aufgabenbeschreibung und den ihm auferlegten Kontrollgängen wird deutlich, dass Praktiken, die von Seiten der BewohnerInnen als repressiv und grenzüberschreitend wahrgenommen werden, als Arbeitsaufgaben nahe gelegt sind.

»Meine Aufgabe hier ist es, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, ab 22:00 Uhr die Waschmaschinen abzuschalten und ab 23:00 das Waschzimmer zu schließen, um Mitternacht werden die Küchen geschlossen und morgens werden sie wieder aufgeschlossen. Ansonsten halt für Ruhe und Ordnung zu sorgen und wenn es zu laut ist, der wird dann ermahnt. Und wenn er halt nicht hören möchte, dann wird das kurzerhand in das Buch eingetragen. Das geht dann an die Heimleiterin. Wer gegen die Hausordnung verstößt, der wird in das Buch eingetragen und dann gibt es die Gespräche mit den Sozialarbeitern und im schlimmsten Fall fliegen die Leute dann raus. Das einzige Problem, welches hier auftaucht, ist eigentlich die Lautstärke. Wir machen unsere Kontrollgänge, sechse müssen wir in der Nacht machen in der Nachtschicht, das ganze also verteilt auf 13 Stunden Arbeit. [...] Ich habe auch schon in anderen Heimen gearbeitet. Ein anderes Heim war ein Containerasylantenheim in Steglitz in der B.str., dann ein Asylantenheim, aber ich weiß nicht mehr genau wo. Die Heime, die ich bis jetzt kennen gelernt habe, waren auf jeden Fall ruhiger als hier. Ja, irgendwie, ich weiß nicht genau, aber so. Wahrscheinlich weil sich dort Besucher auch anmelden müssen, ansonsten kamen sie gar nicht erst rein. Wenn man z.B. gerade die Kontrollgänge macht, dann kann man ja nicht genau darauf achten, wer rein kommt. Unten abgeschlossen wird während der Zeit nicht. Deshalb machen wir unsere Kontrollgänge auch immer zu unterschiedlichen Zeiten. In den anderen Heimen gab es keine Kontrollgänge, aber bevor jemand rein kam, musste er sich erst einmal bei mir anmelden. Die Kontrollgänge sind von der Leitung vorgeschrieben. In der G.allee ist das z.B. anders, dort ist es so, wie ich es auch schon einmal erlebt habe, dort ist das auch mit Pfortner und jeder wird eingetragen, wer reinkommt. Das ist auch ein Heim von *Internationalem Bund*. Dort ist es aber auch sinnvoller, sitzen zu bleiben und keine Kontrollgänge zu machen um zu gucken, wer rein und rausgeht. [...] Die Beschwerden der Bewohner kann ich nicht nachvollziehen. Die Kontrollgänge gehören mit zur Hausordnung dazu und wir sind ja auch berechtigt, in die Zimmer zu gehen. Wenn Verdacht auf Beischläfer beispielsweise besteht. Wem es nicht passt, kann er ja gehen und sich eine eigene Wohnung suchen, die gibt es ja genug in Berlin. Ich mache halt meine Kontrollgänge und das war's.«<sup>164</sup>

---

<sup>163</sup> Das Sicherheitsunternehmen war bei meiner ersten Anfrage nach einem Interviewtermin ablehnend und das Interview kam dann nur durch eine Unterstützung von Seiten der Leiterin zustande. Die Auswahl meines Interviewpartners erfolgte dann innerhalb des Sicherheitsunternehmens und außerhalb meiner Einflussmöglichkeiten.

<sup>164</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Wachschutz, Position: 1 – 3, 5 – 6, 12 – 12.



Nach dem Interview redeten wir noch ein wenig weiter. Der Wachmann wurde hier in Bezug auf seine Einstellung gegenüber den migrantischen BewohnerInnen sehr viel deutlicher als während des auf Band aufgenommenen Interviews. Ein Großteil der Leute sei »nur hier, weil sie hofften, üppige Sozialhilfe oder Arbeit zu finden und nicht, weil sie hätten fliehen müssen«. »Dies ist nicht in Ordnung und deshalb wähle ich seit meiner Jugend immer die CDU«. Auf der einen Seite, weil diese Partei so viel für die »kleinen Leute« wie ihn machen würde, auf der anderen Seite jedoch auch, »weil sie als einzige den Zuzug von MigrantInnen verhindern würden«. <sup>165</sup> Als Subtext strukturieren solche rassistischen Argumentationsfiguren seinen Umgang mit den BewohnerInnen zwangsläufig mit.

Eine relevante Frage für die Organisation des Lageralltags unter den finanziell eingeschränkten Möglichkeiten ist die nach der Notwendigkeit der Beauftragung eines Sicherheitsunternehmens. Die Gewerbeordnung § 34a definiert den Beruf der WachschützerInnen als »gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen«, welcher die Aufgabenbereiche »(1) Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, (2) Schutz vor Ladendieben und (3) Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken.« umfasst <sup>166</sup> Die Einlasskontrolle in Unterkünften für MigrantInnen und die Aufgabe, nachts für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens innerhalb der Unterkunft durch Einhaltung der Nachtruhe zu sorgen, sind komplexe Aufgabenfelder, die einer besonderen psychologischen, sozialpädagogischen und vor allem interkulturellen Schulung bedürfen und die allesamt außerhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs des § 34a Gewerbeordnung für Sicherheitsfirmen liegen. Der Schutz des Einganges vor Unbefugten wie DiebInnen oder NazischlägerInnen wäre der einzige Aufgabenbereich, der zu den Kernbereichen einer Sicherheitsfirma gehört. In Berlin gibt es meines Wissens nach nur eine einzige Unterkunft, die für die nächtliche Aufrechterhaltung der Ordnung und der Kontrolle des Einganges explizit Menschen mit Rassismuserfahrung, hier ein ehemaliges Mitglied der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg*, einsetzt. Das Beauftragen einer Sicherheitsfirma ergibt sich aus den Aufgabenbereichen nicht zwingend, sondern ist Folge der schlechten Bezahlung schlecht qualifizierter Wachschützer. Es ist eine einfache und kostengünstige Lösung im Vergleich zu einem 24-Stunden-Schicht-Dienst von qualifizierten SozialarbeiterInnen.

### **Analytische Einordnung: der *Macht-Wahrheits-Komplex***

Bei der Problematik der repressiven Alltagsstrukturierungen durch Regeln zur Durchsetzung von Ordnung, Sauberkeit und Ruhe wird deutlich, dass die beschriebenen Vorkommnisse aus der Perspektive der BewohnerInnen als willkürlich und überzogen wahrgenommen

---

<sup>165</sup> Interviewauswertung Berlin: Person Wachschutz, Position: 16 – 16.

<sup>166</sup> Siehe [http://bundesrecht.juris.de/gewo/\\_\\_\\_34a.html](http://bundesrecht.juris.de/gewo/___34a.html), Zugriff 6.12.06.

werden. Gleichzeitig entsprechen sie genau der (eigenen) Aufgabendefinition des Wachmannes. Dies verweist auf die innerhalb des Sozialraums Lager angelegte Hierarchisierung und Wertung der unterschiedlichen Perspektiven. Analytisch fassbar wird dieses Phänomen als ein durch die symbolische Ordnung des Sozialraums Lager unterstützter *Macht-Wahrheits-Komplex*. Die unterschiedlichen SprecherInnenpositionen haben in ihrer Glaubwürdigkeit nicht den gleichen Stellenwert, sie sind mit unterschiedlichen Machtbefugnissen versehen, die die jeweiligen Erfahrungen mit unterschiedlichen Wahrheitsgehalten verbinden. *Diskursive Wahrheit* kann hier als ein Prozess der Eingliederung der unterschiedlichen Sichtweisen in den hegemonialen Diskurs über bestimmte Problemfelder innerhalb des Lagers verstanden werden. Die Lagerleitung in ihrer zentralen Machtposition belegt die Sichtweisen und Erfahrungen mit unterschiedlich wertvollen Etiketten der Wahrheit und Glaubwürdigkeit. Innerhalb der Institution Lager liegt die alleinige Repressions- und Sanktionsmacht bei der Leitung und sie ist auch die Position, die bestimmt, welche der ihr zugetragenen unterschiedlichen Positionen und Erfahrungen als relevant und wahrheitsgetreu angesehen werden. Als Teil der symbolischen Ordnung der Gesamtgesellschaft mit ihren unterschiedlich starken SprecherInnenpositionen strukturiert diese den Sozialraum Lager mit. Hinzu kommt die generelle Notwendigkeit der Lagerleitung, für Ordnung und einen reibungslosen Ablauf unter erschwerten, da materiell marginalen Bedingungen zu sorgen. Dies führt zu einer Aufwertung der gesellschaftlich eigentlich marginalen Stellung eines einfachen Wachmannes und hängt also direkt mit den Organisationsabläufen zusammen, die sich aus dem institutionellen Arrangement Lager ergeben. Verstärkend wirken die beschriebenen Sprach- und Artikulationsproblemen der BewohnerInnen. Die Leitung ist in der Durchsetzung der Ordnungsregeln auf ein reibungsloses Funktionieren des Wachscheses angewiesen, eine externe Kontrolle des Sicherheitsunternehmens und ihrer MitarbeiterInnen gibt es nicht. SozialarbeiterInnen auch nachts anzustellen ist aufgrund der höheren Löhne nicht finanzierbar. Bei sich widersprechenden Aussagen und Erfahrungen in Bezug auf Grenzüberschreitungen bei der repressiven Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen legen so auch die lagerinternen Organisationsmechanismen nahe, der Wachschesposition einen höheren Wahrheitsgehalt einzuräumen. Dies ist fassbar als *Macht-Wahrheits-Komplexes*, der die SprecherInnenpositionen hierarchisiert und aufbauend auf die institutionelle Arbeitsteilung das Funktionieren der Lager gewährleistet. Eine Hierarchisierung der einzelnen SprecherInnenpositionen ist in allen bürokratischen Organisationen zu beobachten, in Kombination mit dem im Lager entstehenden *potentiell rechtsfreien Raum* kommt es zu einer verstärkten Abwertung der untersten Position. Mit der staatlichen Entrechtung ist eine generelle Abwertung der Relevanz der betroffenen Position verbunden. Die gesetzlich festgeschriebene Exklusion geschieht außerhalb des hegemonialen Diskurses, sie wird in der Öffentlichkeit in der Regel nicht diskutiert und die Lagerbedingungen werden damit diskursiv unsichtbar und entnannt. Durch diese diskursive

Entnennung wird den persönlichen Erfahrungen der Lagerbedingungen eine verminderte Glaubwürdigkeit zuerkannt, sie beschreiben menschenrechtlich eigentlich unhaltbare Zustände, die innerhalb der öffentlichen Diskurse keine Platz haben und aufgrund der demokratischen Verhältnisse nicht vorkommen können. Den BewohnerInnen wird somit generell unterstellt, ihre eigene Situation übertrieben darzustellen, um eigene Partialinteressen über diese Skandalisierung durchzusetzen.

Die Leiterin als engagierte Person, die nach eigenen Aussagen vehement gegen Rassismus eintritt und sich auf der Seite der BewohnerInnen auch gegen die staatliche Diskriminierung positioniert, brauchte seit meinen ersten Interviews Ende 2004 mehr als eineinhalb Jahre, um die kontinuierliche und strukturelle Schikane der BewohnerInnen durch das Sicherheitsunternehmen anzuerkennen. So wurde Mitte 2006 das Sicherheitsunternehmen aufgrund der anhaltenden und sich gleichenden Beschwerden gewechselt. Aus den Interviews ist zu entnehmen, dass die Repressionen durch Sicherheitsunternehmen in diesem Heim auch zeitlich vor den Interviewterminen bestanden und dass die Durchsetzung von repressiven Ordnungsvorstellungen gegenüber den LagerbewohnerInnen durch Sicherheitsunternehmen strukturell auch in den anderen Berliner Heimen vorzufinden ist. Das hier ausgewechselte Unternehmen ist für verschiedene Lager in Berlin zuständig, von denen die wenigsten engagierte Leitungen und SozialarbeiterInnen haben, die der Perspektive der BewohnerInnen Gehör schenken. Deutlich wird, dass sich diese Repressions- und Gewaltstrukturen auch innerhalb eines Heimes entfalten können, in dem die Leitung eigentlich für die Belange ihrer Klientel engagiert ist. Die Wirkungsmächtigkeit des *Macht-Wahrheits-Komplexes* innerhalb des Lagers als *potentiell rechtsfreier Raum*<sup>167</sup> eröffnet sich in den unterschiedlichen Dimensionen in der Schwierigkeit, repressiv agierende MitarbeiterInnen zu kontrollieren, da die institutionellen Zwänge der Lagerunterbringung die Aufstellung von Regeln für das reibungslose Funktionieren des Lageralltags notwendig machen. Je weniger Engagement von Oben für die LagerbewohnerInnen, desto größer sind die sich öffnenden Möglichkeitsräume für potentielle Übergriffe. Wenn die MitarbeiterInnen generell negativ gegenüber den BewohnerInnen eingestellt sind oder sich sogar innerhalb des *Macht-Wahrheits-Komplexes* abstimmen, sind repressive Ordnungsregeln, persönliche Demütigungen als auch Übergriffe fast nicht verfolgbar, sie sind in dem Sozialraum Lager angelegt. Rechtlich können sie nur durch eine einwandfreie Dokumentation der Beweise verfolgt werden, denn die alleinige Aussage einer BewohnerIn ist als glaubwürdige Erfahrung entstellt.

---

<sup>167</sup> Die analytische Herleitung des Lagers als *potentiell rechtsfreier Raum* wird unter Abschnitt 3.4.6. anhand der Situation in Bramsche erfolgen.

---

### 3.1.2. Das dezentrale Lagersystem in Berlin

In Berlin<sup>168</sup> wird, ähnlich wie in den Bundesländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, die Aufnahme und Verteilung von Asylsuchenden und Geduldeten nicht über ein eigenes Landesaufnahmegesetz geregelt, sondern alleine durch Ausführungsvorschriften und verwaltungsinterne Anweisungen und Lesehilfen zu den Bundesgesetzen, hier speziell die Anwendungshinweise für die Ausländerbehörde. Das *Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes* regelt ausschließlich allgemeine Verwaltungsabläufe ohne diese zu konkretisieren. Unterschieden werden kann bei den Anwendungshinweisen zwischen den offiziellen, veröffentlichten und den verwaltungsinternen, die der Öffentlichkeit in der Regel nicht bekannt sind, die den Behördenumgang und die Auslegung der Gesetze jedoch entschieden mitbestimmen.

Nach Asylantragsstellung oder dem behördlichen Transfer – Berlin muss 4,9% aller Asylsuchenden aufnehmen – werden die MigrantInnen für maximal drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstrasse 101a untergebracht. Nach der Anhörung durch das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BaMF) werden die MigrantInnen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die über das *Landesamt für Soziales und Gesundheit* (LaGeSo) angemietet sind, die so genannten vertragsgebundenen Unterkünfte. Die MigrantInnen haben jedoch auch die Möglichkeit, sich eine Wohnung anzumieten, wenn diese von den Sozialhilfesätzen her bezahlbar ist. Für die Versorgung der Asylsuchenden zuständig ist die *Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber* (ZLA), die bereits seit Anfang 2003 nur noch Bargeld auszahlt. Nach der Ablehnung des Asylverfahrens und der Erteilung einer Duldung bleiben die MigrantInnen für sechs Monate in der Zuständigkeit des Landes, danach welches sie in die Zuständigkeit der Bezirke, der Verteilungsschlüssel richtet sich nach dem Geburtsdatum. Die Unterkünfte liegen in allen Bezirken, bis Februar 2007 zahlte jedoch noch das Bezirk Spandau Sachleistungen in Form von Chipkarten aus. Auch in anderen Bezirken wurden weit länger als über das Land Sachleistungen ausgezahlt, die Restriktionen hängen direkt mit der politischen Zusammensetzung der Bezirksverordnetenversammlungen zusammen. Einige der Bezirke weisen nun MigrantInnen mit einer Duldung in die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstr. ein, da hier die Möglichkeit der Vollverpflegung besteht. Es entsteht so ein ‚heimliches‘ Abschiebelager<sup>169</sup>.

Die Möglichkeit, sich eine private Wohnung anzumieten, ist sowohl Folge von langjährigen politischen Druck auf die SPD-LINKE Regierung und den finanziellen Engpässen des Lan-

---

<sup>168</sup> Alle Berliner Gesetze sind immer aktuell unter [http://www.kulturbuch-verlag.de/online/brv\\_aktuell/BRV.PDF](http://www.kulturbuch-verlag.de/online/brv_aktuell/BRV.PDF) abrufbar. Die relevanten Ausführungsvorschriften sind unter <http://fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php> gesammelt. Alle Zugriffe 10.7.2007.

<sup>169</sup> Ausführlich zur Erstaufnahmeeinrichtung und deren Nutzung als Ausreiseeinrichtung siehe Abschnitt 3.5.1.4..

des Berlin. Da private Wohnungen in Berlin günstig anzumieten sind und die korrupten Strukturen in Berlin immense Kosten für die Lagerunterbringung mit sich bringen, ist es immer günstiger, Familien auf dem privaten Wohnungsmarkt unterzubringen. Die Kosten für die Sozialbetreuung werden parallel dazu gespart. Grundlage ist die *AV-Wohn-AsylbLG* vom 16.01.2006, geändert mit Verwaltungsvorschriften vom 30.08.2006 mit Wirkung zum 09.09.2006.

Mindestanforderungen gibt es sowohl für die vertragsgebundenen Unterkünfte (LaGeSo) als auch für die von den Bezirken angemieteten. Kontrolliert werden die vertragsgebundenen Lager nach Auskünften einer Mitarbeiterin des LaGeSo einmal im Jahr, nach Aussagen einer bezirklichen Mitarbeiterin findet eine Kontrolle der hier angemieteten Unterkünfte de facto nicht statt. Die vorfindbare Situation bestätigt dies.

Der Umgang in Berlin mit geduldeten MigrantInnen ist sehr restriktiv. So gibt es die behördeninterne Anweisung, dass der Vermerk der Ausländerbehörde nach einer Passbeschaffung (den sich der/die MigrantIn besorgen soll), von der Sozialbehörde als § 1a AsylbLG Verweis gewertet wird. Das bedeutet häufig die Unterbringung in der Motardstr. und die Kürzung des ‚Taschengeldes‘. So fielen in Berlin jahrelang staatenlose palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon unter diesen Paragrafen, obwohl sie niemals einen Pass bekommen können, denn der Libanon stellt staatenlosen PalästinenserInnen prinzipiell keine Pässe aus, so lange ihr Aufenthalt ungesichert ist. In Berlin sollen bis zu 2/3 aller geduldeten MigrantInnen unter § 1a fallen, in anderen Bundesländern liegt der Anteil nur bei wenigen Prozent.

In der Metropole Berlin leben ca. 3,4 Millionen Menschen auf 892 km<sup>2</sup>; das sind knapp 3.800 Menschen auf einem km<sup>2</sup>. Damit zählt die kreisfreie Stadt Berlin zu den dicht besiedelten Gebieten Deutschlands. Seit der Wahl am 21.10.2001 regiert in Berlin ein rot-roter Senat (SPD/Die Linke/PDS), die Koalition konnte auch nach der Wahl am 17.9.2006 fortgesetzt werden. Im Berliner Senat sind seitdem vertreten: SPD mit 30,8% (53 Sitze), CDU mit 21,3% (37 Sitze), Die Linke/PDS mit 13,4% (23 Sitze), DIE GRÜNEN mit 13,1% (23 Sitze) und FDP mit 7,6% (13 Sitze). Berlin als ehemals geteilte Stadt wird ökonomisch als ostdeutsches Bundesland den damit zusammenhängenden ökonomischen Strukturproblemen gezählt. Mit 16,1% offizieller Arbeitslosigkeit sind nur in Mecklenburg-Vorpommern (17,8%) und Sachsen-Anhalt (16,8%) mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen (Bundesdurchschnitt 9,5%, Durchschnitt östliche Bundesländer 15,9%, Stand 31.4.2007<sup>170</sup>).

Die administrative Organisierung der Verwaltung in Berlin als Stadtstaat bedingt, dass den einzelnen Bezirken weniger Handlungsspielräume in der Umsetzung der Landesgesetze zukommen wie beispielsweise den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg. Der

---

<sup>170</sup> Siehe <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf>, Zugriff 17.5.2007.

Umgang mit MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt in Berlin ist deshalb eher einheitlich organisiert. Die vorhandenen Unterkünfte sind äußerst unterschiedlich und reichen von großen Kasernenkomplexen am Rande der Stadt mit fast 1.400 Plätzen, über ein großes Lager mitten in Kreuzberg bis hin zu normalen Altbauwohnungen, die überbelegt und überverteuert als Unterkünfte vermietet werden. Die großen Unterkünfte sind vom Land, genauer dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) angemietet, belegt werden sie jedoch sowohl vom Land als auch von allen Bezirken. Die Bezirke haben wiederum eine Vielzahl an eigenen Unterkünften angemietet, die in der Regel auch von allen Bezirken belegt werden können. Trotz dieser zusammenhängenden Verwaltungsstrukturen zwischen Land und Bezirken gibt es Unterschiede im Umgang mit den Geduldeten, die von den politischen Mehrheiten in den Bezirken abhängen, jedoch immer an die politischen Verhältnisse der Landesebene rückgebunden sind. Nach dem der SPD-LINKE Senat den Protesten von migrantischen und antirassistischen Gruppen nachgegeben hatte und das Sachleistungsprinzip für Asylsuchende zum 31.8.2003 abgeschafft hatte,<sup>171</sup> folgten in den folgenden Jahren nach und nach fast alle Bezirke aufgrund des entstehenden öffentlichen Drucks dem Land. Nur das konservativ regierte Spandau (CDU-FDP) hielt an der Ausgabe von Chipkarten für die von dem Bezirk betreuten Geduldeten fest, und reproduzierte in den politischen Begründungen verloren geglaubte rassistische Argumentationsfiguren von Schlepperbanden, die sonst MigrantInnen vermehrt nach Spandau brächten. Erst die Kündigung des Vertrages durch die Firma Sodexho aufgrund der offensichtlichen Unwirtschaftlichkeit, brachte auch hier zum 31.1.2007 das Sachleistungsprinzip zu Fall.

Aus der Verwaltungssituation im Bundesland Berlin als Stadtstaat ergibt sich eine auf den ersten Blick schwer zu durchschauende Zuständigkeit der Bezirke und des Landes für unterschiedliche MigrantInnen und einer gleichzeitigen Belegung der gleichen Unterkünfte. Im Rahmen meiner Interviews mit der zuständigen Landes- als auch Bezirksadministration wurde deutlich, dass selbst die MitarbeiterInnen keinen wirklichen Überblick über die vorhandenen Lager, deren Größe und Situation haben. Vereinfacht gesagt ist das Land für die MigrantInnen während des Asylverfahrens und die ersten sechs Monate nach Abschluss desselben zuständig, die Bezirke für die geduldeten MigrantInnen. Das Land finanziert insgesamt sieben große Lager – die sog. durch das Land vertragsgebundenen Unterkünfte, hierunter die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße in Berlin Spandau. Durch das Land ist somit immer eine durch das Land als auch die Bezirke belegbare Lagerkapazität von 1.656 Plätzen finanziert. Zusätzlich stehen den Bezirken 134 Einrichtungen zur Verfügung, die sie frei belegen können, von großen Lagern mit über 200 Plätzen bis hin zu in normalen Häusern untergebrachten Mehrbettzimmern als Gemeinschaftsunterkunft.

---

<sup>171</sup> Siehe <http://de.indymedia.org/2003/04/48226.shtml>, Zugriff 17.5.2007.

Die Koordination der freien Plätze läuft über einen ‚Bettenpool‘, der bei dem zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo, Referat II B) angeordnet ist. Über diesen Pool werden freie Plätze mit Preisen und Bedingungen verwaltet, die Bezirke können hier auf freie Plätze zugreifen und diese belegen. In den Bettenpool werden Unterkünfte auf Antrag des Betreibers/Trägers aufgenommen, der Bezirk, in dem die Unterkunft liegt, muss diesem Antrag jedoch zustimmen und vorher überprüfen, ob die Bedingungen den Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte entsprechen. »Auf die Preisgestaltung des jeweiligen Betreibers/Trägers nimmt das Land Berlin dabei keinen Einfluss – der ‚Markt‘ reguliert sich an dieser Stelle selbst«<sup>172</sup> Laut Aussagen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf in der Kleinen Anfrage Nr. 595/II gibt es für diese, aufgrund des inhaltlichen Aufbaus der elektronischen Verwaltung, keine Möglichkeit, genauere Belegungsdaten für die Bezirke zu evaluieren. Es scheint unmöglich zu sein, die belegten Plätze der Bezirke mit der Dauer der Unterbringung, dem Alter und Geschlecht und der Herkunft der Betroffenen zu kreuzen. Auch scheint es nicht möglich zu sein, die MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt zu evaluieren, die sich bereits eine eigene Wohnung anmieten konnten. Deutlich wird hier ein Phänomen, dass die gesamte Datenerfassung von MigrantInnen betrifft, nämlich dass trotz einer umfassenden Datensammlung und deren zentraler Koordination viele Daten, den behördlichen Verwaltungsumgangs mit diesen Menschen dokumentieren würde, einfach nicht erfasst werden. Diese Daten scheinen der Verwaltung für ihr Handeln nicht relevant zu sein und außer kritischen SozialwissenschaftlerInnen interessiert sich niemand für eine solche Aufschlüsselung.

Für die Mindestbedingungen der vertragsgebundenen Heime gibt es die *Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen sowie Kontingent- und anderen Flüchtlingen* des LaGeSo, für die über die Bezirke belegten Unterkünfte gelten die *Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte*. Die Mindestbedingungen der vertragsgebundenen Lager werden einmal im Jahr durch das LaGeSo überprüft, wie an der Erstaufnahmeeinrichtung später gezeigt werden kann: Nicht-Einhaltungen bleiben jedoch konsequenzlos. Laut meinem Interview auf der Bezirksebene gibt es in der Realität keine Überprüfung der Mindestbedingungen in den bezirklichen Unterkünften, soweit sie einmal zugelassen sind. Dies deckt sich mit der vorgefundenen Realität meiner Untersuchung, die Bedingungen in den privaten Unterkünften der Bezirke waren durchweg schlechter. Dies ist erstaunlich, da eigentlich die auch für Obdachlosenunterkünfte geltenden Mindestanforderungen bessere Standards versprechen.

Ich habe versucht, aus möglichst vielen unterschiedlichen Quellen Daten zusammenzutragen. Neben Interviews mit den zuständigen Administrationen habe ich mit dem *Flüchtlingsrat Berlin* und antirassistischen Gruppen zusammengearbeitet. Zusätzlich habe ich ver-

---

<sup>172</sup> Kleine Anfrage Nr. 595/II Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 1.11.2006.

sucht, über kleine Oppositionsparteien in den Bezirken (in den Westbezirken die LINKE/PDS, in den Ostbezirken die GRÜNEN) kleine Anfragen zur Unterbringungssituation zu stellen. Dies hat leider nicht in allen Bezirken geklappt. Die vorhandenen Antworten sind trotz gleich lautender Fragen so unterschiedlich, dass eine bezirksspezifische Auswertung keine Erkenntnisse bringt. Dennoch kann ich aufgrund dieser unterschiedlichen Daten ein sehr umfassendes Bild der Unterbringungssituation in Berlin zeichnen. So liegt die Höchstbelegung bei Obdachlosenunterkünften bei vier Personen, Hochbetten sind nicht erlaubt – beides entfällt bei den vertragsgebundenen Lagern, es dürfen jedoch nur Doppelhochbetten aufgestellt werden. In den bezirklichen Unterkünften sollen demnach mindestens 7 m<sup>2</sup> vorgesehen, in den Landesfinanzierten nur 6 m<sup>2</sup>.

### 3.1.2.1. Statistische Daten zur Lagerunterbringung

In Berlin lebende MigrantInnen nach Aufenthaltstiteln:

Geschlecht	Ausländische Bevölkerung insgesamt	nach altem Recht (Ausländergesetz 1990)		
		zusammen	zeitlich befristet	zeitlich unbefristet
männlich	217.176	109.674	30.077	79.597
weiblich	204.022	104.067	27.840	76.227
gesamt	421.198	213.741	57.917	155.824

Aufenthaltsstatus nach neuem Recht (Aufenthaltsgesetz)

Geschlecht	Σ	Befristete Aufenthaltserlaubnisse				
		zusammen	zum Zweck der Ausbildung	zum Zweck der Erwerbstätigkeit	aus familiären Gründen	besondere Aufenthaltsrechte
männlich	63.708	38.575	4.452	2.377	9.768	2.521
weiblich	66.366	42.144	4.128	1.326	13.489	2.222
gesamt	130.074	80.719	8.580	3.703	23.257	4.743



Geschlecht	Befristete Aufenthaltserlaubnisse					
	aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zusammen	darunter				
		Aufnahme aus dem Ausland	Aufnahme durch BMI	Aufnahme durch Land	Härtefallaufnahme durch Länder	vorübergehender Schutz
männlich	6.235	11	4	1.821	459	–
weiblich	5.800	16	2	2.042	487	1
gesamt	12.035	27	6	3.863	946	1

Geschlecht	Befristete Aufenthaltserlaubnisse					
	aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zusammen	darunter				
		Asyl § 16 GG	Genfer Flüchtlingskonvention	Abschiebungshindernisse	dringende persönliche oder humanitäre Gründe	rechtliche oder tatsächliche Gründe
männlich	6.235	17	786	356	438	2.343
weiblich	5.800	19	398	511	480	1.844
gesamt	12.035	36	1.184	867	918	4.187

Geschlecht	befristete Aufenthaltserlaubnis			Duldung	Aufenthalts-gestattung	ohne AT, Duldung oder Gestattung
	sonstige Fälle					
	zusammen	von Erfordernis auf AT befreit	Antrag auf AT gestellt			
männlich	2.552	2.440	112	5.362	1.337	16.757
weiblich	2.260	2.174	86	3.007	856	12.476
gesamt	4.812	4.614	198	8.369	2.193	29.233

Geschlecht	Niederlassungs-erlaubnisse	EU-Recht EU-Aufenthaltstitel/ Freizügigkeitsbescheinigung	
		EU-Recht befristet	
		EU-Recht unbefristet	
männlich	11.451	11.685	
weiblich	10.791	9.703	
gesamt	22.242	21.388	
		38.501	

Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2006, teilweise eigene Darstellung.

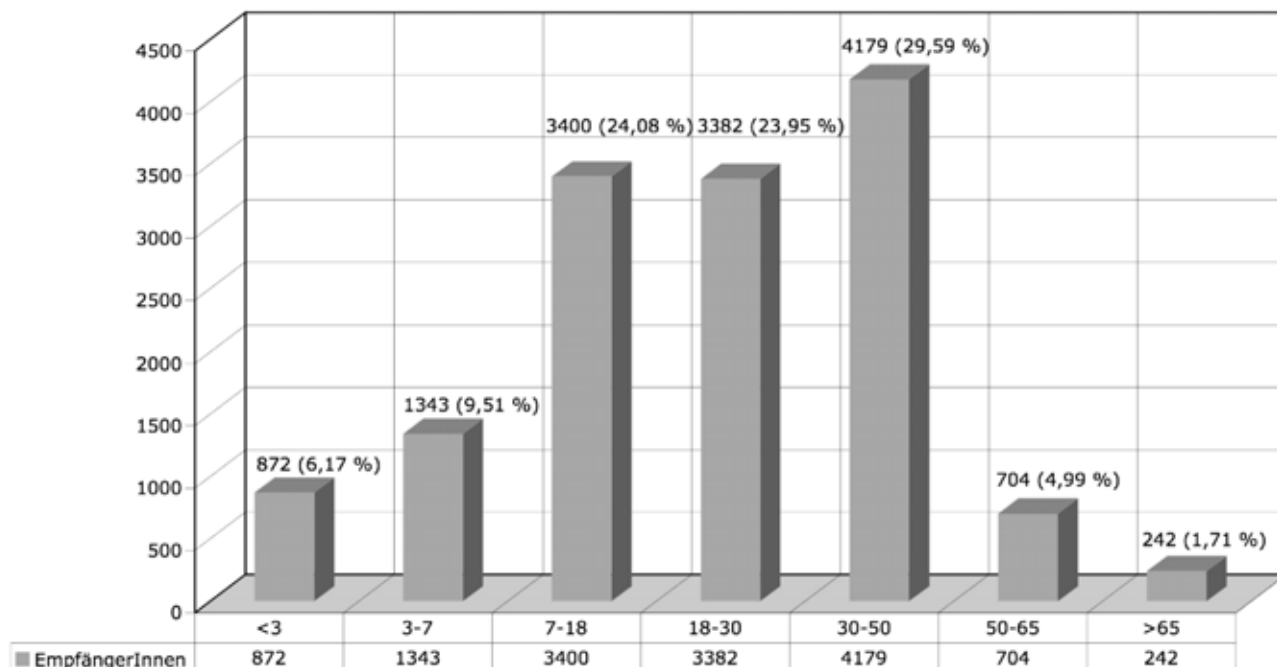
Insgesamt leben in Berlin 19.531 MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt – Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1 AufenthG: Aufenthalt durch das Land (3.863 Personen), Aufenthaltserlaubnis § 24 AufenthG: vorübergehender Schutz (1 Person), Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 4, Satz 1 AufenthG: dringende persönliche oder humanitäre Gründe (918 Personen), Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 5 AufenthG: rechtliche oder tatsächliche Gründe (4.187 Personen), 2.193 MigrantInnen mit einer Aufenthaltsgestattung § 55 AsylVfG und 8.369 Migran-

tInnen mit einer Duldung (§ 60a AufenthG). Das sind 4,64% aller BerlinerInnen ohne deutschen Pass. In Berlin wurden zum 31.12.2005 14.122 MigrantInnen mit Regelleistungen nach dem AsylbLG versorgt. Die Differenz von knapp 5.000 MigrantInnen (diese Differenz dürfte sich trotz der unterschiedlichen Jahre (2005 und 2006) nicht wesentlich verändert haben) ergibt sich auf der einen Seite durch die MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt, die durch ihre Familien mitversorgt werden und den MigrantInnen mit einer ungesicherten Aufenthaltserlaubnis/Duldung/Gestattung, die selber eine Arbeit gefunden haben.

In Berlin leben 59.889 EU-BürgerInnen (14,22%), von den Restlichen 361.909 MigrantInnen haben 178.066 Menschen (49,29%) einen unbefristeten Aufenthalt nach altem oder neuem Recht.

Im Folgenden werden die statistischen Daten zu den RegelleistungsempfängerInnen AsylbLG genauer aufgeschlüsselt. Laut den statistischen Daten zum AsylbLG gibt es in Berlin zum 31.12.2004 12.707 RegelleistungsempfängerInnen, von denen 2.754 (21,67%) in Lagern untergebracht sind. Hierbei ergibt sich eine große Unschärfe, da es laut der Kleinen Anfrage Nr. 595/II der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 1.11.2006 in Berlin jedoch 7.757 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften gibt. Die Unschärfe resultiert daraus, dass nur die sieben durch das Land angemieteten Unterkünfte in der Statistik als Lager erfasst sind. Da sich seit Ende 2003 MigrantInnen in Berlin eine Wohnung anmieten können und diese Anmietung statistisch nicht erfasst wird, kann über die reale Belegung keine wirklichen Aussagen gemacht werden. Die hier ausgewerteten Statistiken zu dem AsylbLG beziehen sich deshalb auf alle RegelleistungsempfängerInnen.

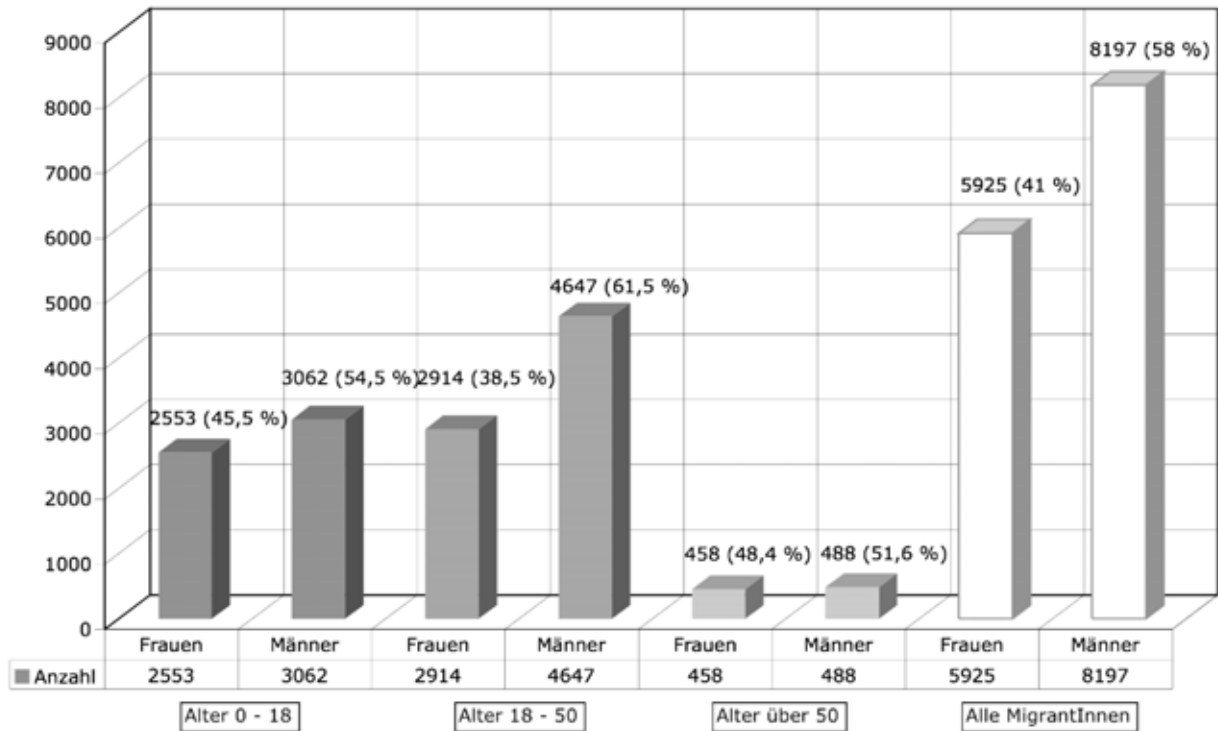
**RegelleistungsempfängerInnen nach Altersgruppen**



Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

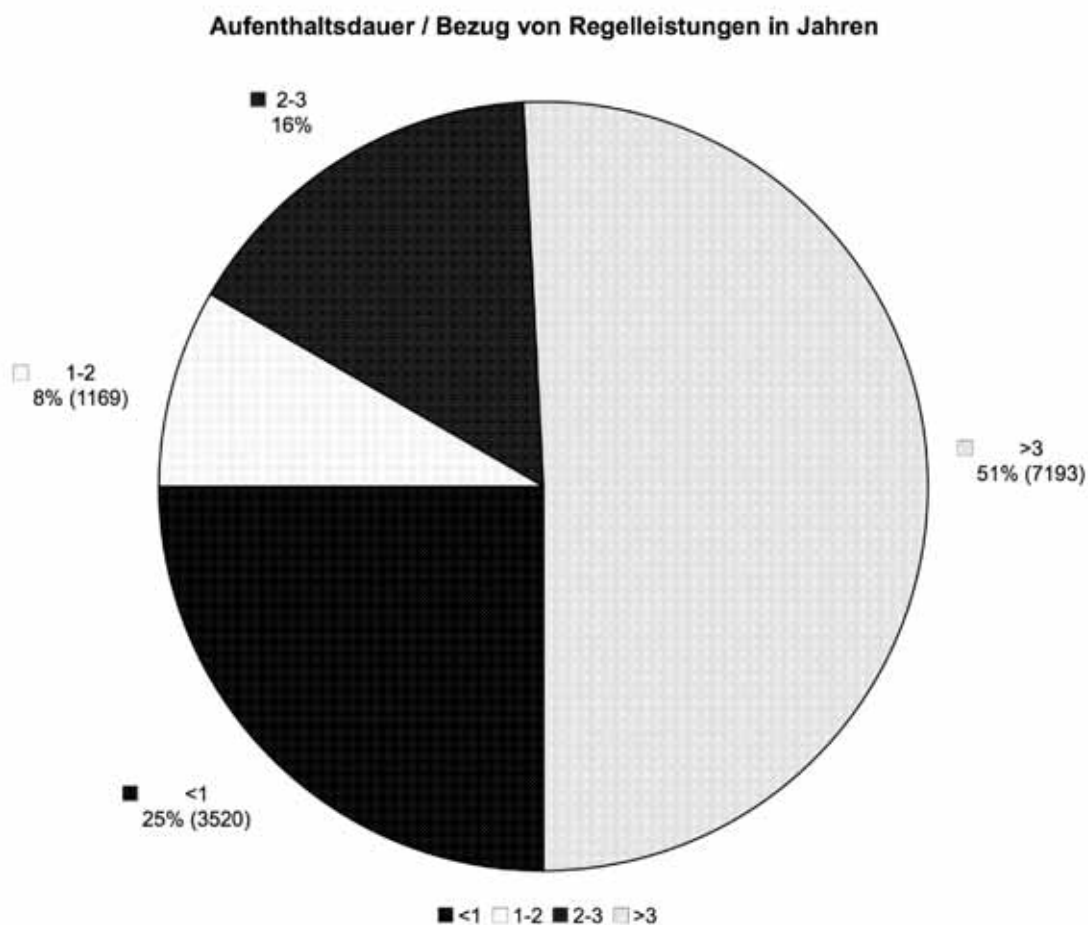
Insgesamt sind fast 40% der RegelleistungsempfängerInnen und damit der potentiellen LagerbewohnerInnen unter 18 Jahren. Über die Hälfte dieser MigrantInnen sind zwischen 18-50 Jahren.

**EmpfängerInnen Regelleistungen nach Alter und Geschlecht**



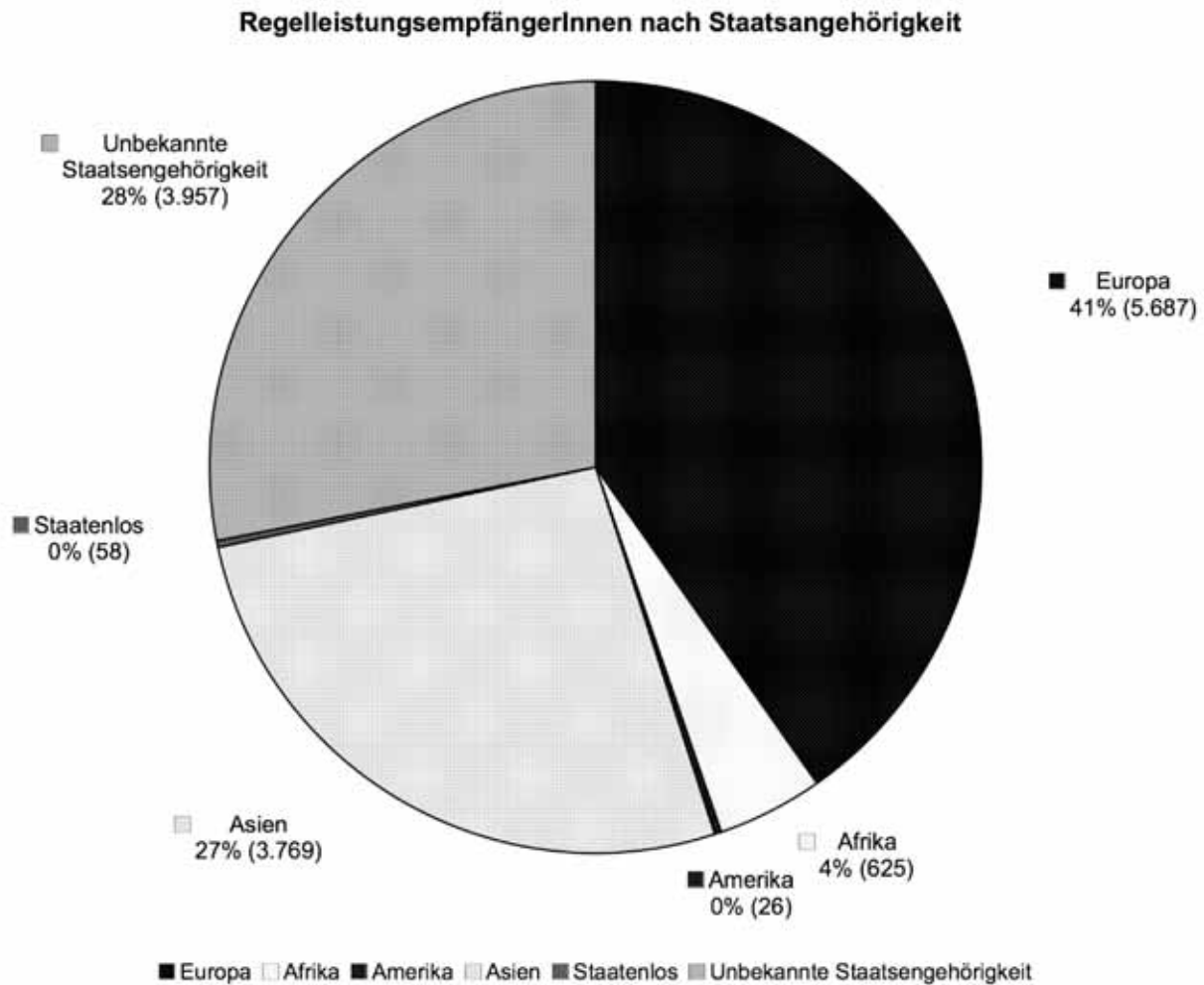
Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

Das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern als EmpfängerInnen von Regelleistungen nach AsylbLG ist in Berlin relativ ausgeglichen, wobei es einen leichten Männerüberschuss gibt.



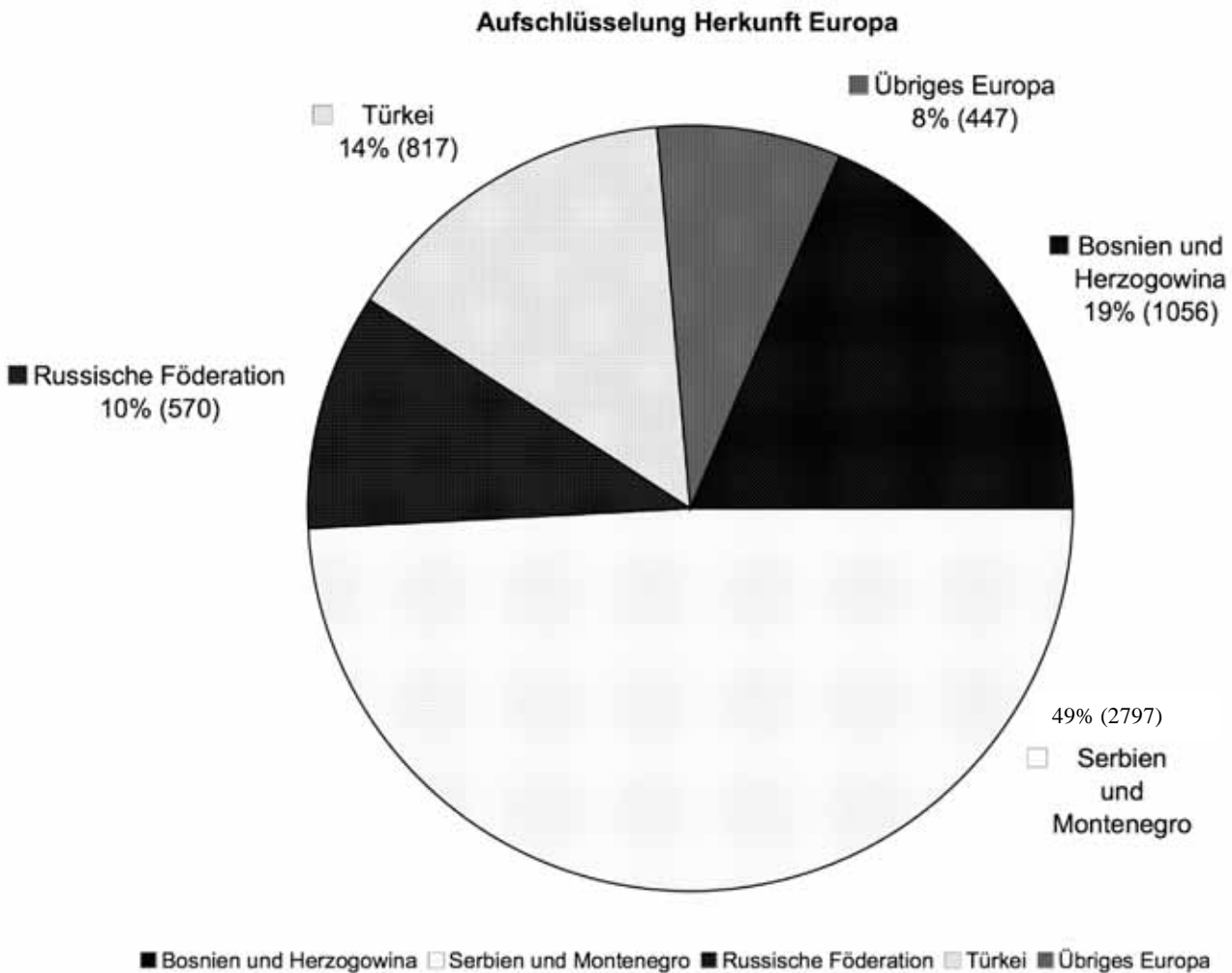
Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

Über die Hälfte der RegelleistungsempfängerInnen nach AsylbLG in Berlin sind schon seit mehr als drei Jahren von den verminderten Sozialleistungen betroffen. Eine genaue Aufschlüsselung der Dauer über drei Jahre hinaus wird nicht erfasst. In den Statistiken kommt es so zu einer Enttennung der jahre- oder jahrzehntelangen Ausgrenzung. Die vorhandenen



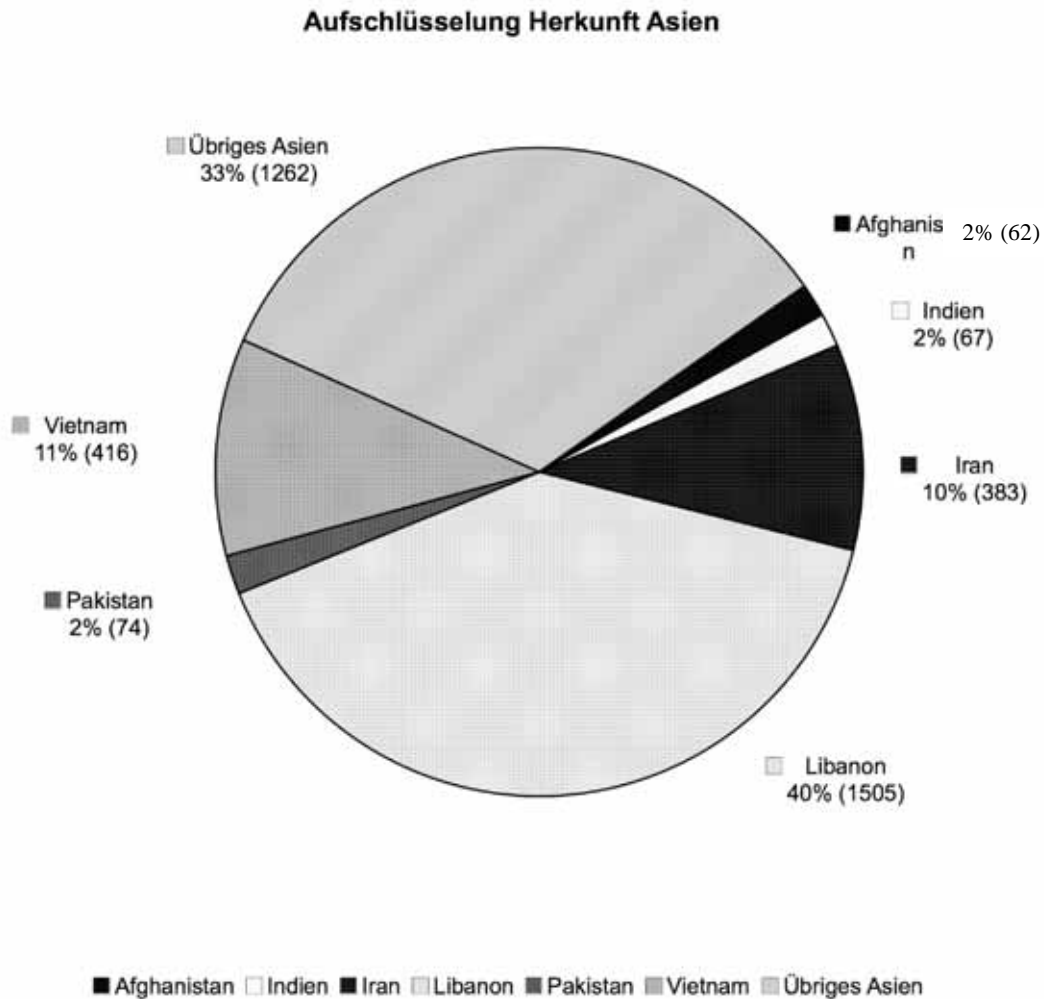
Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

Erstaunlich ist die sehr hohe Anzahl an MigrantInnen, deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist (28% oder 3.957). Diese MigrantInnen fallen in Berlin unter § 1a AsylbLG, da ihnen die Verschleierung der Herkunft zur Verhinderung der eigenen Abschiebung unterstellt wird. Bundesweit fallen durchschnittlich nur 4,1% oder 8.761 MigrantInnen unter diese Kategorie, fast die Hälfte dieser lebt also in Berlin. Diese Tatsache verweist auf ein sehr restriktives Verwaltungshandeln der Ausländerbehörde, die den MigrantInnen in Berlin überproportional wenig Glauben in Bezug auf die eigene Herkunft schenkt. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt sind die asiatischen (38,5%) und die afrikanischen (12,3%) Staaten weniger vertreten. Der Großteil der RegelleistungsempfängerInnen kommt sowohl in Berlin als auch im Bundesdurchschnitt aus europäischen Ländern. Zur Auswertung der Daten auf der Bundesebene siehe Statistisches Bundesamt 2006c.



Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

68% oder 3.853 MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten, sind Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind weniger MigrantInnen aus Serbien und Montenegro (63%) in Berlin, dafür prozentual mehr als viermal so viele Menschen aus Bosnien-Herzegowina (4,5%).

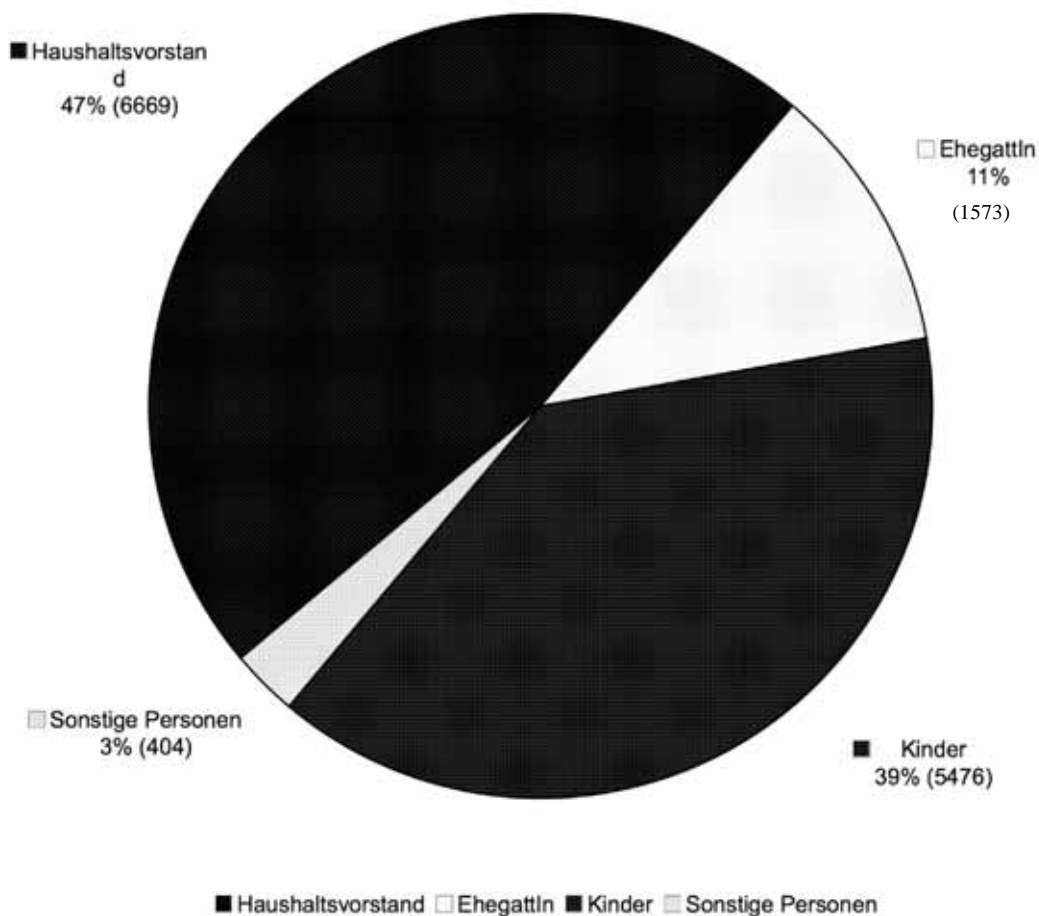


Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

Zum Bundesdurchschnitt fällt auf, dass in Berlin überproportional viele MigrantInnen aus dem Libanon (9,5%) mit einem ungesicherten Aufenthalt leben. In Berlin leben jedoch sehr wenige MigrantInnen aus Afghanistan (14,5%) und aus dem Irak (14,8%), die hier unter anderes Asien subsumiert und demnach als einzelne Gruppe nicht relevant sind.



### Haushaltsform der RegelleistungsempfängerInnen



Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

Deutlich wird, dass 11% der Erwachsenen in Familien zusammen leben, die restlichen 36% der erwachsenen RegelleistungsempfängerInnen sind entweder alleinerziehend oder alleinstehend. Mit fast 40 Prozent ist die Zahl der von Lagern, Sachleistungen und einer verminderten Gesundheitsversorgung betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr hoch, bewegt sich jedoch im bundesweiten Durchschnitt.

### Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gZA) nach § 5 AsylbLG

Nach dem AsylbLG § 5 können BezieherInnen unter Androhung der Leistungskürzungen gezwungen werden, gemeinnützige zusätzliche Arbeit für 1,05 € die Stunde zu verrichten. Hierunter fallen Tätigkeiten wie »Reinigungsarbeiten, auf der Straße die Kacke von Hunden aufheben, solche Arbeiten für einen Euro die Stunde«<sup>173</sup>. Hauptsächlich werden die MigrantInnen in den Lagern zum Putzen eingesetzt, jedoch auch zum Säubern von Parks oder zum Winterdienst in städtischen und gemeinnützigen Bereichen. Berlin hat 2004 insgesamt 154.900 € für solche Arbeitsgelegenheiten ausgegeben, die maximal 40 Stunden im Monat umfassen. Betroffen von diesen Maßnahmen waren also ca. 307 MigrantInnen von 12.709 oder 2,4%. In Berlin sind damit nach Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt am wenigsten LeistungsempfängerInnen von diesen Zwangsmaßnahmen betroffen. In Rheinland-Pfalz müssen 25,9% der BezieherInnen solche Arbeiten verrichten. Aus dieser Situation, die auch mit den finanziellen Engpässen der Stadt begründet wird, ergibt sich das Phänomen, dass viele MigrantInnen, die aufgrund der gekürzten Leistungen auf diese Arbeiten für 1,05 € die Stunde angewiesen sind, keine Stelle bekommen. Die Arbeitsgelegenheiten funktionieren deshalb nur noch partiell als Repressionsinstrument.

### Ausgaben und Einnahmen für den Leistungsbezug nach AsylbLG

LeistungsbezieherInnen	Ausgaben insgesamt pro Jahr	Reine Ausgaben (minus Einnahmen)	Reine Ausgaben pro Monat und Person	Einnahmen	Einnahmen pro Person und Monat
12.709	103.428.900	95.199.100	624,22	8.229.800	53,96

Daten aus Statistisches Bundesamt 2006c für den Stand 31.12.2004.

Berlin ist das Bundesland, welches mit Abstand das meiste Geld pro Person nach dem AsylbLG ausgibt – der Bundesdurchschnitt liegt bei 439,79 € pro Person und Monat, Brandenburg gibt mit 353,21 € pro Person und Monat am wenigsten Geld aus. Ein Grund könnten die aufgezeigten immensen Gewinnspannen sein. Berlin ist gleichzeitig das Bundesland, welches am massivsten Gelder bei den MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt wieder ‚eintreibt‘. Im Bundesdurchschnitt werden 30,93 € pro Person und Monat von den LeistungsempfängerInnen AsylbLG ‚eingnommen‘, Bremen nimmt mit 0,62 € am wenigsten ein. Zu den Einnahmen zählen neben Einkünften aus Erwerbsarbeit, mit denen die Sachleistungen und die Lagerunterbringung finanziert werden muss, auch eigenes Guthaben oder Gelder von Leistungsgemeinschaften. Weiter zählen dazu Gelder zur Tilgung und Zinsen

<sup>173</sup> Interviewauswertung Berlin: Bewohner M 1, Position: 92 – 92.

von Darlehen und es werden generell Gelder hier mit einberechnet, die sich aus Rückzahlungen wegen »zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem AsylbLG« ergeben (Statistisches Bundesamt 2006c: 32). Laut dieser Zahlen hat Berlin nicht nur die bundesweit höchsten Gewinnspannen bei der Versorgung von MigrantInnen, sondern geht auch am effektivsten restriktiv gegen MigrantInnen vor, die zu Unrecht Leistungen bekommen haben sollen oder die selber arbeiten.

### *3.1.2.2. Die Bandbreite der Lager in der Großstadt*

Im Folgenden werden die vorhandenen Daten zur Unterbringungssituation aus den einzelnen Bezirken ausgewertet. Um die Bandbreite der Lager aufzuzeigen, werde ich darauf aufbauend vier repräsentative Unterkünfte beschreiben. In Berlin gibt es sehr große Lager, es werden jedoch auch MigrantInnen in überbelegten Mehrbettzimmern in normalen Häusern untergebracht. Auf die Lagerdefinition in Abschnitt 2.3. aufbauend bezeichne ich alle in der Statistik als Wohnheim bezeichnete Unterkunft mit mehr als 50 Plätzen als Lager. Die Wohnheime sind gekennzeichnet durch Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und gemeinschaftlich genutzte Sanitärebereiche. Als lagerähnliche Unterbringung fasse ich Häuser, in denen mehr als 50 Plätze zur Verfügung stehen. In Wohnungen in normalen Häusern werden in der Regel Familien untergebracht, ausgehend von der Mehrbettzimmerbedingung müssen sich große Familien kleine Wohnungen teilen, bezahlt wird überbelegt nach Person und Nacht. Wenn ganze Häuser oder Flügel mit MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt belegt werden, entstehen innerhalb dieser aufgrund der Überfüllung lagerähnliche Zustände. Trotz der überbelegten Zimmer und der Enge ist diese Unterbringungsform von den Betroffenen bevorzugt, denn hier sind häufig eigene Küchen und Sanitärebereiche vorhanden. Auf die aufgrund der gezahlten Preise nahe liegende Korruption gehe im am Schluss noch einmal ein.

**Lager in Berlin nach Größen geordnet**

Lager nach Größen in Berlin	Plätze	Anzahl
Großlager / Erstaufnahmeeinrichtung	400 (750) <sup>a</sup>	1
Lager / Gemeinschaftsunterkunft	> 200	5
Lager / Gemeinschaftsunterkunft	150-199	10
Lager / Gemeinschaftsunterkunft	100-149	6
Lager / Gemeinschaftsunterkunft	50-99	11
Lagerähnliche Wohnhäuser mit Mehrbettzimmer	50-99	9
Kleine Unterkünfte / Mehrbettzimmer in Häusern	40-49	10
Kleine Unterkünfte / Mehrbettzimmer in Häusern	30-39	14
Kleine Unterkünfte / Mehrbettzimmer in Häusern	20-29	18
Kleine Unterkünfte / Mehrbettzimmer in Häusern	10-19	18
Kleine Unterkünfte / Mehrbettzimmer in Häusern	2-9	39
<b>Plätze und Einrichtungen insgesamt</b>	<b>7.329</b>	<b>141</b>

Daten: Kleine Anfrage Nr. 595/II Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 1.11.2006 und Schriftliche Anfrage Nr. 0004/3 Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf vom 28.11.2006, eigene Darstellung

<sup>a</sup> Sollbelegung und (Kapazität)

Insgesamt gibt es in Berlin 134 über die Bezirke belegte Einrichtungen und 7 mit einer Vertragsbindung durch das Land Berlin. In lagerähnlichen Einrichtungen mit über 50 Plätzen sind 5.494 Plätze vorhanden (74,96%), in den kleineren Einrichtungen 1.835 (25,04%). Die großen Lager mit über 150 Plätzen decken 44,64% (3.271 Plätze) der Einrichtungskapazität ab.

## Lagerkapazitäten Berlin nach Bezirken

Bezirke	Plätze / Kapazität	Lager mit der höchsten Kapazität	Anzahl Lager mit über 150 Plätzen	Anzahl Lager mit 100-150 Plätzen	Lager mit 50-100 Plätzen	Häuser / Pensionen mit über 50 Plätzen
Charlottenburg-Wilmersdorf	411	182	1	0	1	1
Vertragsgebundenes Lager Land Berlin	160 <sup>a</sup>		1			
Gesamtzahlen	571	182	2	0	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	452	112	0	1	0	0
Vertragsgebundenes Lager Land Berlin	130 <sup>a</sup>			1		
Gesamtzahlen	582	130	0	2	0	0
Lichtenberg	663	200	2	0	0	4
Vertragsgebundenes Lager Land Berlin	260 <sup>a</sup>		1			
Gesamtzahlen	923	260	3	0	0	4
Marzahn-Hellersdorf	682	232	2	1	1	0
Mitte	1100	160	2	0	2	4
Vertragsgebundenes Lager Land Berlin	280 <sup>a</sup>		1			
Gesamtzahlen	1380	280	3	0	2	4
Neukölln	302	99	0	0	2	0
Pankow	591	169	1	1	1	0
Reinickendorf	267	53	1	0	0	0
Spandau	204	140	0	1	0	0
Vertragsgebundenes Lager Land Berlin	400 <sup>a</sup>		1			
Gesamtzahlen	604	400	1	1	0	0
Steglitz-Zehlendorf	303	154	1	0	1	0
Tempelhof-Schöneberg	562	170	1	1	1	0
Vertragsgebundenes Lager Land Berlin	176 <sup>a</sup>		1			
Gesamtzahlen	738	176	2	1	1	0
Treptow-Köpenick	136	96	0	0	1	0
Vertragsgebundenes Lager Land Berlin	250 <sup>a</sup>		1			
Gesamtzahlen	368	250	1	0	1	0
Alle Bezirke	7329 <sup>a</sup>	400	17	6	10	9

Daten: Kleine Anfrage Nr. 595/II Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 1.11.2006 und Schriftliche Anfrage Nr. 0004/3 Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf vom 28.11.2006, eigene Darstellung

<sup>a</sup> Durch die Vertragsbindung über das Land Berlin wird die angegebene Sollkapazität immer bezahlt, auch bei Leerstand. Das Land belegt demnach vorrangig diese Lager. Die Kapazitätsangaben sind also nicht die Höchstkapazität des Lagers. Bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Spandau liegt diese beispielsweise bei 750 Plätzen.

Die Kapazitäten sind sehr unterschiedlich auf die einzelnen Bezirke verteilt, sie reichen von 303 Plätzen im reichsten Bezirk Steglitz-Zehlendorf bis hin zu 1.380 im neuen Großbezirk Mitte (inklusive der sehr armen ehemaligen Stadtteile Moabit/Tiergarten und Wedding). Die Unterkünfte liegen bis auf Ausnahmen in den Rand- oder Industriegebieten der Bezirke und nicht in den zentralen Wohngebieten.

### Die Kosten der Lager

Die Kosten, die die Bezirke an die Betreiber der sehr unterschiedlichen Unterkünfte zahlen, weist eine enorme Bandbreite auf. Eine Einrichtung (ein Wohnhaus für 80 Personen in Mehrbettzimmern), betrieben durch die *Büchler Hausverwaltung*, betreibt mit 6-7 € pro Person und Nacht mit Abstand die billigste Unterkunft. Sieben Unterkünfte bekommen zwischen 9,16 € und 9,99 € ausbezahlt, die durchschnittlich pro Platz und Nacht gezahlten Kosten liegen bei Preise 12,95 €. Die teuerste Unterkunft ist ein von Herrn Arnborg betriebenes Wohnheim, für 28 Personen in Einzelzimmern mit 25 € pro Nacht und Kopf und ein durch eine Frau Gedrinski betriebenes Wohnheim mit 10 Plätzen mit 23 € pro Nacht und Kopf in einem Mehrbettzimmer. Außerdem gibt es teure Spezialeinrichtungen: ein Mutter-Kind-Heim (20 € pro Nacht und Platz), Einrichtungen für minderjährige Flüchtlingskinder (20,42 € pro Nacht und Platz), eine Obdachloseneinrichtung für Frauen (27,45 € pro Nacht und Platz), eine Einrichtung mit sozialtherapeutischen Wohnen (32,47 € pro Nacht und Platz) und eine Behinderteneinrichtung (66,47 € pro Nacht und Platz).

Die billigsten Lagerplätze sind die in den durch das Land Berlin vertragsgebundenen Einrichtungen. Im Gegenzug wird die Sollbelegung immer finanziert:

Bezirk	Sollbelegung	Kapazität falls bekannt	BetreiberIn	Preis pro Nacht und Platz / €	Gesamtkosten pro Jahr / €
Spandau / Erstaufnahmeeinrichtung	400	750	Arbeiterwohlfahrt	10,95 <sup>a</sup>	1.598.700
Mitte	280	unbekannt	Soziale Einrichtungen GmbH	9,89	1.010.758
Lichtenberg	260	unbekannt	Invest Plan	9,97	946.153
Treptow-Köpenick	250	unbekannt	Arbeiterwohlfahrt	6,83	623.237,5
Tempelhof-Schöneberg	176	198	Internationaler Bund	9,57	614.776,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	160	unbekannt	Herr Dimo Wehner	10,2	595.680
Friedrichshain-Kreuzberg	130	unbekannt	Diakonisches Werk	10,4	493.480
Landeseigene Lagerplätze	1.656	–	–	Ø 9,73	5.882.785,3

Daten: Schriftliche Anfrage Nr. 0004/3 Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf vom 28.11.2006, eigene Darstellung

<sup>a</sup> Kosten pro Nacht und Platz ohne Vollverpflegung, siehe Abschnitt 3.1.2.4..

956 Plätze der vertragsgebundenen Lager werden durch Wohlfahrtsverbände gestellt (57,73%), die restlichen von privaten Betreibergesellschaften. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO Berlin) hat sich mit insgesamt 650 bezahlten Plätzen und 2.221.937,5 € den größten Anteil gesichert (39,25% der Plätze und 37,77% der ausgezahlten Kosten).

Auf Bezirksebene überwiegen die privaten BetreiberInnen und Betreibergesellschaften. Insgesamt werden nur fünf Einrichtungen durch Wohlfahrtsverbände oder Kirchen betrieben:

Bezirk	Kapazität	Preis pro Nacht und Platz / €	Wohlfahrtsverband / Kirchen
Tempelhof-Schöneberg	97	15,34	Internationaler Bund
Mitte	87	15,34	Internationaler Bund
Friedrichshain-Kreuzberg	44	32,21	Kirchengemeinde zum heiligen Kreuz /Obdachlosenwohnheim
Mitte	28	16,5	Paul Gerhard Stift
Mitte	25	16,5	Paul Gerhard Stift

Daten: Kleine Anfrage Nr. 595/II Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 1.11.2006 eigene Darstellung

Insgesamt haben die über die Bezirke belegten Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und Kirchen eine Kapazität von 281 Plätzen – wovon 44 Plätze zu einem Obdachlosenasyll zählen. Insgesamt gibt es auf Bezirksebene 5.673 Plätze, wovon demnach 95,04% (5.392) von privaten BetreiberInnen oder privaten Gesellschaften betrieben werden. Die Kosten pro Nacht und Platz liegen bei den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen immer über dem Durchschnitt von 12,95 €. Wichtigster Unterschied zwischen privat und durch Wohlfahrtsverbände/Kirchen betriebenen Unterkünften betrifft die Betreuung der BewohnerInnen. Um Kosten zu sparen und die Angebote an die Bezirke verbessern zu können, stellen private BetreiberInnen in der Regel keine SozialarbeiterInnen ein. Dies betrifft nicht die privaten BetreiberInnen der durch das Land finanzierten Lager.

Von den privaten BetreiberInnen sind 66 als direkte Privatpersonen angegeben, 63 Einrichtungen werden durch Unternehmen betrieben. Die Unterschiede sind beträchtlich: von der Vermietung einer Einraumwohnung an zwei Personen in einem Haus über einen Herrn Thomanek, der 37 Plätze in Mehrbettzimmern in sieben Häusern vermietet, die in drei Bezirken liegen (12,78 € pro Nacht und Platz = 17.259,9 € im Jahr), bis zu einem Herrn Kibelka mit einem Lager mit 170 Plätzen (10,23 € pro Nacht und Platz = 634.441,5 € im Jahr) und einer Frau Gerlach mit einem 156 Menschen fassenden Lager (11 € pro Nacht und Platz = 626.340 € im Jahr). Das Unternehmen *HKS Wohnheime GmbH* ist mit vier Lagern und einer Gesamtkapazität von 306 Plätzen in drei Bezirken der größte private Anbieter (12,78 € pro Nacht und Platz = 1.427.398,2 € im Jahr), gefolgt von *Merkur e.V.* mit zwei Lagern und ins-



gesamt 241 Plätzen (76 und 165 Plätze, 21 € und 15,34 € pro Nacht und Platz = 1.506.391,5 € im Jahr) und der *Neustart GmbH* mit dem größten bezirksbelegten Lager mit 232 Plätzen (12 € pro Nacht und Platz = 1.016.160 € im Jahr). Da dies die maximalen Kosten bei Vollbelegung sind, dürften die real gezahlten Kosten darunter liegen. Daten zu den Belegungszahlen gibt es jedoch nicht, eine Sollfinanzierung auf Bezirksebene ist nicht vorhanden. Zu den Auswahlkriterien der vorhandenen Plätze aus dem ‚Bettenpool‘ des LaGeSo gibt es keine Angaben.

Alle Daten aus: Kleine Anfrage Nr. 595/II Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 1.11.2006.

### **Bereicherung und Korruption**

Bei den gezahlten Preisen pro Nacht in einem Mehrbettzimmer liegt es nahe, dass es ein profitables Geschäft ist, an der staatlichen Ausgrenzung der MigrantInnen zu profitieren. Die Preise für einen Platz sanken seit Mitte der 1990er Jahre von damals 60-80 DM pro Nacht und Platz aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen und der Konkurrenz der privaten BetreiberInnen. Während des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien wurden in Berlin teilweise Hotels geschlossen und als Flüchtlingsunterkünfte umfunktioniert, da die Preise für vier MigrantInnen in einem 25 m<sup>2</sup> Zimmer und 80 DM pro Nacht für maximale Gewinnspannen sprach.

»Restriktive Heime hat es immer wieder gegeben. [...] Entscheidend ist ja, dass man berücksichtigt, dass die Heime letztlich zur Gewinnmaximierung entstanden sind und immer wieder neu entstehen. Dass heißt, es gehen Heime unter, bestimmte Hilfsorganisatoren schließen ihre Heime, weil sie beispielsweise den sozialarbeiterischen Charakter nicht mehr aufrechterhalten können, dafür entstehen immer mehr Heime, die überhaupt auf jede Form der Betreuung verzichten. Dahinter steht einfach der Gesichtspunkt, dass Heime Gewinne maximieren sollen. Da gibt es ein sehr gutes Beispiel, der SFB (Sender Freies Berlin) hatte mal (Anfang der 1990er) einen Chefmoderator, Ellinghaus<sup>174</sup>, der frisch aus Bremen gekommen war, der hat dann ein halbes Jahr moderiert und ist dann in das Management von Wohnheimen gegangen, er hat also Häuser gekauft und hat diese zu Wohnheimen gemacht und gemeint, dort mehr Geld zu verdienen als als Moderator beim Rundfunk oder Fernsehen. Daraus ziehe ich den Schluss, dass es in der Tat um die Maximierung eines Gewinnes geht und dann auch noch um die jeweiligen parteipolitischen Bälle, die man sich zuspielt. Ellinghaus war bei der CDU zurzeit einer CDU-Regierung und hatte deshalb auch sehr gute Aussichten, mit bedacht zu werden. Dass heißt also, dass der Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung in

---

<sup>174</sup> Dr. Gerd Ellinghaus, inzwischen Bauunternehmer in Konkurs, lebt auf Mallorca und entzieht sich dem Gerichtsurteil wegen Konkursverschleppung. »Ellinghaus hatte nach dem Mauerfall mit einem Geflecht von Firmen zahlreiche Altbauten gekauft und "Neubau-Projekte" entwickelt. Er erwarb unter anderem 1990 billig Grundstücke in Nähe des Flughafens Schönefeld.« (Berliner Zeitung vom 27.11.1998) In diesen Häusern richtete er u.a. Flüchtlingswohnheime ein.

den Heimen auch die Form der Betreuung bestimmt. Bis dahin hatten wir eine Situation in Berlin aber auch in der umliegenden Umgebung, dass z.B. DRK-Heime relativ beliebt waren, weil sich zumindest ein oder zwei Personen zusätzlich um die Belange der Flüchtlinge, der Bewohner, kümmerten. Das war dann offensichtlich nicht mehr aufrechtzuerhalten und ein DRK-Heim nach dem anderen schloss, auch solche, in denen sich bereits gewachsene Strukturen der Bewohner konstituiert hatten. [...] Ich schließe daraus, dass nicht einfach zu sagen ist, es gibt restriktive Heime, sondern es gibt Heime, die früher als andere unter diesen Gewinn-orientierten Gesichtspunkten gestanden haben und deshalb betreuerische und sozialarbeiterische Aufgaben sehr früh weggegeben haben.« (Sepp Graessner 2003)<sup>175</sup>

Ich bin in Berlin auf eine Unterkunft gestoßen, die heute keine mehr ist, die die damaligen Gewinnspannen jedoch anschaulich verdeutlicht. Ein Bekannter ist vor einiger Zeit mit fünf anderen Menschen in eine Dachgeschosswohnung in Neukölln eingezogen, die für ihre Größe von knapp 210 m<sup>2</sup> relativ günstig war – 250 € pro Person und Monat inklusive Strom und Gas, 1.500 € zusammen. Der Hausmeister erzählte dem Bekannten beim Einzug, dass das Dachgeschoss Anfang der 1990er ausgebaut wurde, um dieses als Flüchtlingsunterkunft zu benutzen und dass das Land dem damaligen Besitzer für die Wohnung 37.000 DM gezahlt habe. Bei einem angenommenen Tagessatz von 60 DM waren in der Wohnung damals also 20 MigrantInnen untergebracht, wahrscheinlich je vier in den drei großen Zimmern und je 2 in den drei kleineren Zimmern. In der Wohnung gibt es einen Aufzug, der nur bis zum Dachgeschoss fährt und mein Bekannter erfuhr bei einem Gespräch mit einer älteren Nachbarin, dass dieser »für die Neger« eingerichtet wurde, damit sie nicht den Hausflur zur Unterkunft benutzen mussten und so die ‚normalen‘ HausbewohnerInnen nicht ‚stören‘ konnten. Die Unterkunft ist nach Aussagen des Hausmeisters nach einem Brand geschlossen worden und konnte danach nicht mehr als Unterkunft vermietet werden. Deutlich an dieser zufällig entdeckten Heimgeschichte werden die Gewinnspannen, die damals möglich waren, wenn man MigrantInnen unter möglichst kostengünstigen Bedingungen unterbrachte. Auch die heutigen Preise setzen eine Gewinnspanne voraus, auch wenn diese massiv zurückgegangen sind. Thimmel (1994) zu dem Ausmaß der Bereicherung an der staatlichen Politik in Berlin:

»Die Mehrheit der privaten Gesellschaften, die Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte betreiben, sind Gesellschaften, die einen Großteil ihres Umsatzes im Baugewerbe erwirtschaften oder die aus Gesellschaften, die im Baubereich tätig sind, hervorgegangen sind. Zudem sind einige der Gesellschaften bzw. einige der Personen, die als GeschäftsführerInnen oder AuftraggeberInnen im Hintergrund wirken, in der Bau- und Immobilienszene stadtbekannt (Penz, Garski, Kressmann-Zschach, Dr. Ellinghaus). Die ökonomische Bedeutung des Asylbereichs wird daran überdeutlich.

---

<sup>175</sup> Dr. med. Sepp Graessner war Mitbegründer und langjähriger Mitarbeiter des *Behandlungszentrum für Folteropfer* in Berlin und hat im Rahmen seiner dortigen Arbeit viele Flüchtlinge betreut, die in Berliner und Brandenburger Lagern untergebracht waren. Das Zitat stammt aus einem Interview, welches ich im Rahmen dieser Arbeit im Jahr 2003 geführt habe.

[...] Die Gewinnspanne beim Bau und Betrieb von AsylbewerberInnenunterkünften sind beträchtlich. So werden beim Bau von Unterkünften Billigfirmen aus dem Osten eingesetzt, mangelhafte Baumaterialien, z.B. billige Betonplatten aus alten DDR-Lagerbeständen verwendet. Abgerechnet wird aber nach dem Preisniveau auf dem Baumarkt West. Die Beschäftigung von SozialbetreuerInnen wird nach BAT abgerechnet, gezahlt werden von den privaten Betreibern aber oft Gehälter, die deutlich darunter liegen. Eine Kontrolle hierbei gibt es nicht. Dies ist ein Grund, warum die Privaten bei Angeboten zur Einrichtung von Unterkünften meist billiger anbieten können als die Wohlfahrtsverbände, die nach Tarif bezahlen müssen, weil es eine innerbetriebliche Kontrolle gibt.« (ebenda: 160)<sup>176</sup>

### **Beispiele aus Berlin**

Das untersuchte Lager in Berlin ist eine typische und durchschnittliche Unterkunft in Berlin mit einer sehr engagierten Leitung. Zur Verdeutlichung der Bandbreite werde ich einige weitere exemplarische Unterkünfte beschreiben.

#### **Beispiel A: Mehrbettzimmer in einer normalen Wohnung**

Die ca. 100 m<sup>2</sup> große 3,5 Zimmer-Wohnung liegt in einem normalen Haus in einer ruhigen Straße in Kreuzberg. In der Wohnung lebt eine alleinerziehende Palästinenserin aus dem Libanon mit ihren fünf Kindern im Alter zwischen 9 und 18 Jahren. Sie lebt als Staatenlose seit neun Jahren mit einer Duldung in Berlin und fällt wegen der Aufnahmeverweigerung des Libanon unter den § 1a AsylbLG. Sie erzählt, dass der Vermieter pro Person und Nacht 12,5 € bekommt, also 2.281,25 € pro Monat. Sie wohnt aber lieber hier als in den Gemeinschaftsunterkünften, wo sie die Jahre vorher ‚wohnen‘ musste und möchte deshalb anonym bleiben. Insgesamt ist sie mit ihrer Familie bereits siebenmal in Berlin umgezogen. In dem Flügel gibt es weitere Wohnungen, die der Vermieter über das Bezirksamt Schöneberg an MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt vermietet.

#### **Beispiel B: Ein ganzes Haus voller Geduldeter**

Das Wohnhaus unterscheidet sich von außen nicht von den übrigen, es liegt in einem Ostbezirk am Innenstadt-Ring. Im gesamten Haus sind Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien untergebracht, ich kann mich mit einigen Kindern unterhalten, die hier aufwachsen und zur Schule gehen. Von innen sieht man, dass die Wohnungen durch Metallplatten neu abgetrennt wurden, um größere Mehrbettzimmer zu schaffen, da hier hauptsächlich Familien untergebracht sind. Das Haus macht von innen einen herunterge-

---

<sup>176</sup> Die aufgezählten UnternehmerInnen tauchen in den verschiedenen Berliner Banken- und Bauskandalen immer wieder auf und sind mit dem CDU-Filz der Stadt direkt verbunden. Siehe beispielsweise Matthies 2005 oder zur Chronik des Berliner Bankenskandals [http://www.khd-research.net/Politik/BankGesBerlin\\_1.html](http://www.khd-research.net/Politik/BankGesBerlin_1.html), Zugriff 5.10.2007.

kommenen und unwohnlichen Eindruck trotz der offensichtlich vielen Menschen, die hier wohnen. Untergebracht sind hier fast 80 MigrantInnen für im Vergleich zu den anderen Unterkünften kostengünstigen knapp 14.000 € im Monat.

#### **Beispiel C: Ein privat betriebenes Lager**

Diese Gemeinschaftsunterkunft liegt in einem östlichen Bezirk und umfasst rund 160 Plätze in Vier-Bett-Zimmern, untergebracht in vier Etagen eines heruntergekommenen Plattenbaus. Es ist ein typisches bundesdeutsches Lager mit Gemeinschaftsküchen und -sanitäreanlagen. Es sind jedoch keine Gemeinschaftsräume vorhanden und auch keine SozialarbeiterInnen eingestellt, nur ein Wachschutz kontrolliert die Eingänge. Aufgrund dieser Kontrollen ist es unmöglich, ohne direkten Kontakt in das Heim dieses zu betreten, es muss immer der Ausweis vorgelegt werden mit Angabe der zu besuchenden Person. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln relativ schlecht zu erreichen, sie liegt am Rande eines Wohngebietes. Von außen unterscheidet sich das Gebäude nur durch das offensichtlich jahrelange Nichtrenovieren von der Umgebung. Bei einer Vollbelegung zahlen die Bezirke gute 74.600 € im Monat an den privaten Betreiber.

#### **Beispiel D: Ein Großlager in einer alten Kaserne**

Dieses durch die Arbeiterwohlfahrt betriebene Großlager ist in der Zwischenzeit geschlossen worden. Es lag kurz vor der Stadtgrenze in Richtung Brandenburg und war eine umfunktionierte alte Kaserne der NVA. In erdgeschössigen Baracken waren hier Mitte der 1990er 1.400 MigrantInnen, hauptsächlich Familien, untergebracht. Aufgrund der mehreren hundert Kinder war damals eine gesonderte Stelle zur Kinderbetreuung eingerichtet worden. Zur Zeit meines Besuches mussten hier nur noch ca. 250 MigrantInnen in 2 Baracken ‚wohnen‘, die anderen Baracken standen leer. Untergebracht waren die MigrantInnen trotz des Leerstandes in Mehrbettzimmern mit gemeinschaftlich genutzten Küchen und Sanitäreanlagen. Ich sprach mit der Heimleiterin und einer Sozialarbeiterin, die hier angestellt war. Insgesamt erstreckte sich das Lager auf einem ziemlich großen Kasernengelände, es liegt außerhalb eines Wohngebiets und nur wenige Meter vor der Berliner Stadtgrenze. Durch die Nutzung einer alten Kaserne ist das Lager deutlich als solches zu erkennen. Die nächste S-Bahnstation in knapp 200 Meter Entfernung liegt bereits in Brandenburg. Die Heimleiterin berichtete, dass zur Zeit der Installation des Lagers der Bundesgrenzschutz häufig an dieser S-Bahnstation die BewohnerInnen kontrolliert habe und alle eine Anzeige wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht bekamen. Die letzte Berliner S-Bahnstation war zu Fuß von dem Lager nur nach über einer Stunde Fußweg zu erreichen, sporadisch fuhr ein Bus. Nach einigen Protesten stellte der Bundesgrenzschutz diese Kontrollen ein.

### 3.1.2.3. Lagerökonomien – Sachleistungen und irreguläre Strukturen

Die HauptprofiteurInnen des AsylbLG sind die Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und Privatpersonen, die die Unterbringung der MigrantInnen in überbelegtem Wohnraum zu Lagerbedingungen organisieren. Weiter an der Ausgabe von Sachleistungen profitiert das ausgebende Unternehmen. In Berlin wurden auf Landesebene als auch in fast allen Bezirken elektronisch lesbare Chipkarten der Firma *Sodexo* ausgegeben, im Bezirk Neukölln außerdem Gutscheine der Firma *Accor*. Beide Firmen sind französische international agierende Großunternehmen, die im Bereich des Catering, Hotelgewerbes und der dort angesiedelten Dienstleistungen aktiv sind. Beide Firmen bekamen sowohl von den Behörden als auch von den Geschäften zwischen 1-2% des Umsatzes als Entgelt. Weiter profitieren die Akzeptanzstellen von den Sachleistungen, denn diese gelten immer in sehr wenigen Läden und die Discounter beteiligen sich in der Regel nicht. Die Sachleistungen binden also einen häufig nicht unerheblichen Kundenstamm an bestimmte Geschäfte.

Der materielle Ausschluss aus der Gesellschaft durch die Auszahlung der durch das Arbeitsverbot notwendig werdenden ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ in Form von Sachleistungen entstehen weitere Formen des Profitierens, die als irreguläre Strukturen oder Ökonomien beschreibbar sind. So gab es in Berlin immer vor allem kleinere Geschäfte, die als Akzeptanzstellen für Chipkarten und Gutscheine hauptsächlich Profit am irregulären Umtauschen der Sachleistungen gegen Geld ‚erwirtschafteten‘. Die Beträge wurden als Umsatz verbucht und den MigrantInnen im Gegenzug zwischen 70-80% des Betrages in bar ausgezahlt. Aufgrund der teuren Läden und der Einschränkung der Sachleistungen, ausschließlich Lebensmittel mit dem Geld einkaufen zu können, wurde dieses Umtauschen für beide Seiten profitabel. Alle interviewten MigrantInnen praktizierten dieses irreguläre Umgehen des Sachleistungsprinzips. Gleichzeitig entstanden solidarische Strukturen wie die *Initiative gegen das Chipkartensystem*, die über ein Netzwerk selber mit den Chipkarten und Gutscheinen einkaufen ging und diese 1:1 umtauschte. Aufgrund der Masse der betroffenen Menschen ist diese Form der Hilfe jedoch quantitativ bescheiden. Es bot jedoch für die Initiative einen guten Ansatzpunkt, diese Formen der Ausgrenzung politisch öffentlich zu machen und trug damit zu einem wichtigen Teil zu den Protesten bei, die zur Abschaffung des Sachleistungsprinzips in Berlin geführt haben.

Das Arbeitsverbot und die Sachleistungsausgabe forcieren den Druck auf die Betroffenen, sich in den irregulären Sektoren Berlins zu niedrigen Löhnen zu verwerfen. Die Arbeitsvermittlung dieser irregulären Jobs funktioniert in der Regel über Netzwerke, in denen Arbeitsmöglichkeiten über Mundpropaganda weitergegeben werden. Es gibt in Berlin jedoch auch bestimmte Treffpunkte, beispielsweise ein Internetcafé, wo ArbeitgeberInnen für kurzfristige

Jobs morgens ihre ArbeiterInnen abholen oder wo irreguläre Arbeitsvermittlungsbörsen bestehen. Da die Lager ein Netzwerkknoten innerhalb dieser Strukturen sind, laufen hier häufig die Arbeitsvermittlung und der irreguläre Austausch von Gütern zusammen. Von einigen Lagern wird berichtet, dass sich dort ein Markt für bestimmte Hehlerware oder Drogen herausgebildet hat. Diese Orte dienen dann der Verteilung der Waren unter den BewohnerInnen, aber es kommen auch Menschen von außerhalb in die Lager um dort an den Märkten zu partizipieren.

Prinzipiell kann aus diesen empirischen Ergebnissen geschlussfolgert werden, dass der materielle Ausschluss von MigrantInnen aus der Gesellschaft Strukturen produziert, die aus der hegemonialen Perspektive in den Bereich des außergesetzlichen und ‚illegalen‘ fallen und die dazu beitragen, das Überleben der Menschen zu gewährleisten. Diese Strukturen, in denen teilweise mit differenzierten Aufenthaltstiteln ausgestattete MigrantInnen voneinander profitieren, sind zwangsläufige Folge dieses bundesdeutschen ‚Flüchtlingspolitik‘. Die eigentlichen ProfiteurInnen bewegen sich im Rahmen des Legalen und setzen mit Gewinn die Gesetze in die Realität um oder freuen sich (weniger legal, aber weithin akzeptiert) an den niedrigen Löhnen im Bereich der Haushaltshilfe, des Putzdienstsektors oder in der Baubranche. Auf die ökonomische Funktion des Lagersystems werde ich unter Abschnitt 4.3. genauer eingehen.

#### *3.1.2.4. Die Erstaufnahmeeinrichtung und das Abschiebegefängnis – Anfang und (neuer) Endpunkt des Lagersystems*

##### **Die Erstaufnahmeeinrichtung**

Die Erstaufnahmeeinrichtung Berlin ist auf einem ehemaligen Industriegelände der Firma Osram im Bezirk Spandau in der Motardstr. 101 untergebracht, in einem reinen Industriegebiet am Stadtrand liegend. Das Lager besteht aus fünf dreigeschössigen (Erdgeschoss, 1. Etage, 2. Etage) großen Metallbaracken/Containern, umzäunt ist das Gelände von einem hohen Zaun, der Eingang ist durch einen Sicherheitsdienst bewacht, der aber nicht immer die Ausweise kontrolliert. Auf dem Lagergelände gibt es keine Telefonzelle, die nächste befindet sich an der U-Bahnstation in ca. 15-minütiger Entfernung, sie sei jedoch häufig kaputt, so BewohnerInnen. In jeder Etage gibt es 20 Zimmer in den Größen von 14,18 m<sup>2</sup> bis 17,16 m<sup>2</sup>, die bewohnt sind. Zusätzlich gibt es Waschräume, Küchen und Sanitäranlagen. In den großen Zimmern sind bis zu drei Menschen untergebracht, in den kleinen zwei. Laut Größenangaben an den Zimmertüren sind je die Hälfte kleine und größere Zimmer. Es kann jedoch sein, dass diese Angaben nicht stimmen, denn das besichtigte Zimmer hat nach unse-

ren Messungen ca. 17 m<sup>2</sup> und war mit drei Menschen belegt, trotz der angegebenen 14,18 m<sup>2</sup>. Wenn das Verhältnis stimmt, gibt es pro Baracke ca. 125 Plätze, das Lager hat eine Gesamtkapazität von 750. Eine Baracke wird derzeit renoviert.

Belegung Insgesamt	Personen	Prozentualer Anteil	Minderjährige	Personen	Prozentualer Anteil
AsylbewerberInnen	246	58,02	0-1 Jahre	11	12,79
Geduldete	178	41,98	2-6 Jahre	22	25,58
Davon Minderjährige	86	20,28	7-12 Jahre	10	11,63
			13-18 Jahre	43	50,00
Insgesamt	424	100	Insgesamt	86	100

Daten: Abgeordnetenhaus Berlin, Kleine Anfrage Drucksache 15/13603, Stand 29.6.2006

Der Zustand der Baracken und der Zimmer sind baulich heruntergekommen, die Toiletten und Duschen lassen sich in der Regel nicht abschließen, entweder ist der Drehknopf kaputt oder das Schloss komplett entfernt. In der Praxis werden so die sanitären Anlagen von beiden Geschlechtern benutzt. Als Reaktion auf diese Zustände erzählt mir eine Frau, dass sie beim Duschen die Türen mit ihren Strümpfen zubinde. Die Zimmer wirken alle lange nicht mehr renoviert, die Deckenfließen zeigen Risse und es gibt überall Kakerlaken; sogar das Büro teilt kostenlos Kakerlakenvernichtungsmittel aus. Nach den Aussagen der von mir interviewten BewohnerInnen, die alle einmal ihr Lagerleben in der Motardstr. begonnen haben, ist dies ein seit Jahren bekanntes Problem.

In den großen Zimmern gibt es jeweils zwei Kühlschränke, in den kleinen Zimmern einen (20 Liter Kühlfläche pro Person), pro Etage gibt es eine Küche mit 2 Herdplatten, in keiner der Baracken sind Gemeinschaftsräume vorhanden. Pro Baracke ist ein Waschzimmer mit vier Waschmaschinen und Trockner vorhanden. Die Waschzeiten sind nach Zimmern geregelt, es können immer vier Personen gleichzeitig für zwei Stunden waschen. Die Personen des letzten Durchgangs können so die nassen Klamotten trocknen also nicht mehr trocknen, da die Zimmer nur alle zwei Stunden aufgeschlossen werden.

Die meisten MigrantInnen, die hier untergebracht sind, werden durch einen Cateringservice der Firma DUSSMANN vollverpflegt. Untergebracht sind sowohl AsylantragstellerInnen während der ersten drei Monate, als auch Menschen mit einer Duldung. Das Essen wird gegen Vorlage des Heimausweises ausgegeben, Frühstück gibt es zwischen 8:00 und 10:00, Mittagsessen und Abendbrot zwischen 12:00 und 14:00 Uhr. Die Frühstücksration umfasst zwei Brötchen, eine Scheibe Wurst, zwei Päckchen Butter, ein kleines Päckchen Marmelade sowie einen Teebeutel und einen Joghurt; das Abendbrot ein Brötchen, eine Scheibe Graubrot, eine Scheibe Käse, ein kleine Packung Streichkäse und zwei kleine Päckchen Butter, an Obst gibt es alle zwei Tage abwechselnd Äpfel und Kiwis, beide Essensrationen werden

in kleinen Plastikbeuteln ausgegeben. Das Mittagessen ist ein Fertiggericht, welches warm in Alufolie geliefert wird. Dazu gibt es einen Liter Wasser/Saftgetränk/Milch pro Tag, nach Aussagen der Essensausgabe manchmal auch einen zweiten Liter (Milch und Saft). Eine Frau erzählt, dass an dem Abend vor meinem Besuch ein Mann noch einen zusätzlichen Liter Saft haben wollte und dann bei der Ausgabe beschimpft wurde, dass das hier schließlich kein Restaurant sei. Es werden zwischen 120 und 150 Essen von der Firma DUSSMANN geliefert. Ein Lagerplatz in der Erstaufnahmeeinrichtung mit Essen kostet 17,22 €, ohne Vollverpflegung 10,95 €.

Die Menge des ausgegebenen Essens, die fehlenden Vitamine und die verminderte Versorgung mit Getränken auch im Sommer widersprechen den Mindestanforderungen der LaGeSo. Auch der dauerhafte Befall durch Ungeziefer und die nichtabschließbaren Sanitäranlagen stehen in eklatantem Widerspruch zu den Vorgaben.

### **Eine neue Ausreiseeinrichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung**

Aufgrund des Rückgangs der Asylantragszahlen ist das Lager Motardstr. seit einiger Zeit nicht mehr voll belegt, so dass die AWO die freien Betten auch mit dem Zusatz »Vollverpflegung möglich« den Bezirken als Lager anbietet. Hier werden nun seit knapp einem Jahr vor allem durch die Bezirke MigrantInnen mit Duldung eingewiesen, die auf § 1a AsylbLG gesetzt sind und die hier nur noch Unterkunft und Vollverpflegung bekommen; jedes Bargeld wird gestrichen, die Betroffenen sollen durch die so weiter herabgesetzten Lebensbedingungen zur ‚freiwilligen‘ Aufgabe ihres Aufenthalts in Berlin gedrängt werden. Das unter Abschnitt 3.4.7. weiter analysierte Konzept der *Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise* durch psychischen Druck und der weiteren Herabsetzung der Lebensbedingungen wird hier in einer sehr rudimentären Form angewandt, ähnlich der Ausreiseeinrichtung in Halberstadt in Sachsen-Anhalt. Die Belegung der Motardstr. durch die Berliner Bezirke und das Land mit ausreisepflichtigen Geduldeten erfüllt so die Definition einer Ausreiseeinrichtung nach § 61 AufenthG.

Einweisende Behörde	Personen	Prozentualer Anteil
LaGeSo AsylbewerberInnen	165	42,53
LaGeSo § 1a AsylbLG	10	2,58
Marzahn-Hellersdorf	56	14,43
Pankow	34	8,76
Mitte	24	6,19
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	4,90
Tempelhof-Schöneberg	18	4,64
Treptow-Köpenick	17	4,38
Lichtenberg	15	3,87
Spandau	14	3,61



Steglitz-Zehlendorf	10	2,58
Friedrichshain-Kreuzberg	2	0,52
Neukölln	2	0,52
Reinickendorf	2	0,52
<b>Gesamtzahl</b>	<b>388</b>	<b>100</b>

Daten: Abgeordnetenhaus Berlin, Kleine Anfrage Drucksache 16/10508 vom 30.3.2007

Deutlich an dieser Statistik wird, dass sich seit der Kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus im Juni 2006 (Drucksache 15/13603) das Verhältnis weiter verschoben hat. Ende März 2007 waren 57,47% der in die Erstaufnahmeeinrichtung Eingewiesenen MigrantInnen mit einer Duldung, die unter den § 1a AsylbLG fallen und durch die Einweisung unter Druck zur ‚freiwilligen‘ Ausreise gesetzt werden sollen. Die AWO finanziert demnach ihr Lager hauptsächlich als Ausreiseeinrichtung. Der Bezirk, der die meisten MigrantInnen in dieses Abschiebelager einweist, ist Marzahn-Hellersdorf, allein regiert von der Linkspartei/PDS. Nach der Veröffentlichung dieser Zahlen kündigte die Bürgermeisterin und Sozialstadträtin Dagmar Pohle an, von dieser Praxis abzusehen und keine Geduldeten mehr in dieses Abschiebelager einzuweisen. Für die dort bereits ‚wohnenden‘ solle eine Einzelfallprüfung stattfinden (TAZ vom 9.5.2007, Lokalteil Berlin). Auch wenn damit ein nicht unbeachtlicher Teil der Finanzierung des Lagers in der Motardstr. wegfallen würde, deuten die Zahlen eindeutig in die Richtung einer Verfestigung und Institutionalisierung dieses Lagers als Ausreiseeinrichtung nach § 61 AufenthG, installiert auf dem einfachen Verwaltungsweg über die Belegungspraxis der Bezirke und das Angebot der AWO, MigrantInnen über eine Mangelernährung durch die Cateringfirma DUSSMANN und dort herrschenden Lebensbedingungen weiter unter Druck zu setzen. Mit diesem Abschiebelager entsteht auch in Berlin ein neues Zwischenglied innerhalb des dezentralen Lagersystems zwischen normaler Gemeinschaftsunterkunft und Abschiebehaftanstalt.

### **Die Abschiebehaftanstalt**

Die Berliner Abschiebehaftanstalt befindet sich in Berlin-Köpenick, in einem ehemaligen Frauengefängnis, und hat eine Kapazität von 340 Plätzen, davon 50 für Frauen. Zuständig ist die Senatsverwaltung für Inneres, die gesetzliche Grundlage ist das *Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin* und die *Ordnung für den Abschiebegewahrsam im Land Berlin* (Heinhold 2004: 94). Die Daten zur Dauer der Abschiebehaft und der Inhaftierung gehen aus verschiedenen Kleinen Anfragen im Abgeordneten-Haus Berlin hervor, sie sind lückenhaft und unterschiedlich aktuell.

Im Jahr 2002 wurden 5.676 Menschen in Abschiebungshaft genommen, jedoch ‚nur‘ 3.208 abgeschoben, 2.468 MigrantInnen wurden zwar festgesetzt, konnten jedoch nicht ab-

geschoben werden (Berliner Abgeordnetenhaus Drucksache 15/10461). Diese Zahl erhöht sich noch einmal, denn im Jahr 2002 sind nur 2.700 MigrantInnen aus der Abschiebehafte abgeschoben worden, die restlichen direkt nach Verhaftung (Berliner Abgeordnetenhaus Drucksache 15/13481). Demnach ist mit 52,43% ist der Anteil derer, bei denen Abschiebehafte als Druckmittel und nicht als Vorbereitung der Abschiebung eingesetzt wurde, sehr hoch. Dies korrespondiert mit der durchschnittlichen Haftdauer, die 2002 bei nur 24 Tagen lag. 101 MigrantInnen waren 2002 bis zu 12 Monaten in Haft, längere Inhaftierungen gab es nicht (Berliner Abgeordnetenhaus 15/10637).

Jahr	Zahl der Abschiebungen	Prozentualer Anteil der direkten Abschiebungen	Prozentuale Abnahme der Abschiebungen gegenüber dem Vorjahr	Gesamtrückgang 2000-2005
	Zahl der Abschiebungen aus Abschiebehafte			
2000	4.048	18,08	-	-64,80
	3.316			
2001	3.544	16,70	-12,45	
	2.952			
2002	3.347	19,33	-5,56	
	2.700			
2003	2.631	20,14	-21,39	
	2.101			
2004	1.981	21,61	-24,71	
	1.553			
2005	1.425	21,75	-28,07	
	1.115			

Daten: Berliner Abgeordnetenhaus Drucksache 15/13481, Stand 31.12.2005, eigene Darstellung

Den immensen Rückgang der Abschiebungen in Berlin führt Innensenator Körting auf die veränderten EU-Rahmenbedingungen zurück, die sich aus der EU-Osterweiterung ergeben. Ein Großteil der Abschiebungen vor dem 1. Mai 2004 wurde in die nun neuen EU-Länder durchgeführt, die meisten Abschiebungen fanden nach Polen statt, mit durchschnittlich 400 Personen pro Jahr. Mit der EU-Osterweiterung bekommen auch die Nichtmitgliederländer Rumänien und Bulgarien die Erlaubnis, sich drei Monate ohne Visum in der EU aufzuhalten, ein Überschreiten dieser Grenze führt damit nicht mehr zur Inhaftierung in Abschiebehafte, denn zuerst muss nun eine freiwillige Ausreise ermöglicht werden.

---

## 3.2. Brandenburg

In Brandenburg als Flächenland mit einer hohen politischen Autonomie der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte hängen die Lebensbedingungen in den Unterkünften von den lokalen politischen Kräfteverhältnissen und sind äußerst divergent. Aufbauend auf die dargestellten Lagerbedingungen in Berlin werde ich Folgend zwei Lager in Brandenburg genauer darstellen. Beginnen werde ich mit dem Lager W, welches tief versteckt und isoliert in einem Wald liegt. Um die Bandbreite der Lagerbedingungen aufzuzeigen und die Vergleichbarkeit mit der Unterkunft in Berlin zu gewährleisten, die sich durch ein hohes Engagement der MitarbeiterInnen auszeichnet, habe ich unter eine weitere Unterkunft in die Untersuchung einbezogen. An dem Engagement des Leiters lassen sich, ähnlich wie in Berlin, die Handlungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen ausloten und die Grenzen aufzeigen, die sowohl durch die Gesetze als auch durch die lokale Umgebung gesetzt werden. Da die lokalen politischen Verhältnisse für die Analyse relevant sind, habe ich diese jeweils an den Anfang der Darstellung gesetzt, die Einordnung in die politischen Rahmenbedingungen der Landespolitik Brandenburg erfolgt erst in der Darstellung der allgemeinen Daten zu Lagersituation in Brandenburg.

### 3.2.1. Das Lager Bra1.

#### 3.2.1.1. *Der Landkreis Märkisch-Oderland*

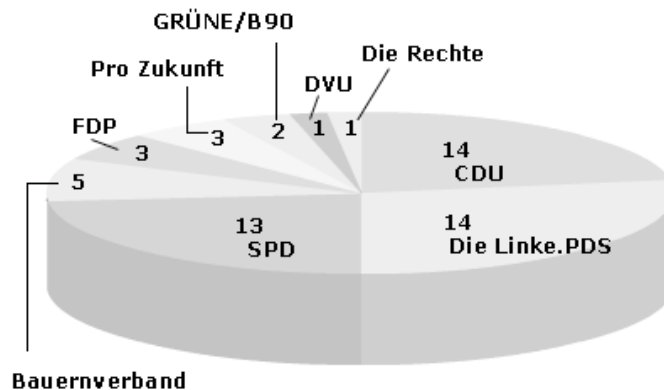
Der Brandenburger Landkreis Märkisch-Oderland ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung dominiert und gehört zu den dünn besiedelten Gebieten der Bundesrepublik.<sup>177</sup> Der Landkreis ist von hoher Arbeitslosigkeit und Armut geprägt und weist nur wenig kulturelle oder soziale Infrastruktur auf. »Das durchschnittliche monatliche Industrieinkommen<sup>178</sup> im Kreis Märkisch-Oderland liegt bei 2.064 Euro. Das entspricht 68 Prozent des Bundesdurchschnitts von 2.996 Euro und 91 Prozent des Landesmittels (Brandenburg) von 2.265 Euro.

---

<sup>177</sup> 2004 lebten 192.131 EinwohnerInnen auf einer Größe von 212.812 Hektar (90 Menschen auf einem km<sup>2</sup>), hiervon waren insgesamt 134.804 Hektar (2004), also knapp 63%, als landwirtschaftliche Nutzfläche deklariert. Statistische Informationen aus <http://www.maerkisch-oderland.de/landkreis/index.html>, Zugriff 16.3.2006.

<sup>178</sup> »Obwohl der Dienstleistungssektor oftmals als Kenngröße für den wirtschaftlichen Entwicklungsstand herangezogen wird, ist der Industriesektor nach wie vor ein wichtiger Indikator für den Wohlstand einer Region. Als Ausdruck für regionale Unterschiede des Erwerbseinkommens lässt sich daher das Industrieinkommen heranziehen. Darüber hinaus wird das Industrieinkommen häufig als Messgröße für die Produktivität in der Industrie herangezogen. Dabei wird ein Zusammenhang von Produktivität und Lohn- und Gehaltssumme unterstellt, der dann einen qualitativen Vergleich von Arbeitsplätzen verschiedener Räume ermöglicht. Zur Ermittlung des Industrieinkommens wurden die Bruttoverdienste im Monat Juni 2002 von Beschäftigten in Betrieben des Bergbaus und verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 20 Beschäftigten herangezogen.« (<http://www.meinestadt.de/kreis-maerkisch-oderland/statistik?Bereich=Statistik-Lexikon#industrieinkomm>, Zugriff 9.3.2006.)

Die Arbeitslosenquote im Kreis Märkisch-Oderland betrug im Februar 2006 20,1%. Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt Brandenburg von 19,2% und über dem Bundesdurchschnitt von 12,2%.« (aus [www.meinestadt.de/kreis-maerkisch-oderland](http://www.meinestadt.de/kreis-maerkisch-oderland)<sup>179</sup>). Im Jahr 2005 lebten hier insgesamt 4.173 Menschen ohne deutschen Pass, knapp 2,2% der Gesamtbevölkerung. Hiervon hatten 57 MigrantInnen eine Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren) und 232 MigrantInnen einen Duldungsstatus. Nach dem landesinternen Verteilungsschlüssel nimmt Märkisch-Oderland 7% der umverteilten MigrantInnen auf.<sup>180</sup> Die ländliche Struktur schlägt sich auch in der Besetzung des Kreistages durch die Vertretung des Bauernverbands mit 5 Sitzen (8,07%) nieder. Insgesamt sitzen im Kreistag mit folgender Sitzverteilung nach den letzten Kommunalwahlen am 26.10.2003 folgende Parteien:<sup>181</sup>



In Prozenten heißt das: CDU (26,5%), PDS (24,85%), SPD (22,07%), Bauernverband (8,07%), FDP (5,3%), GRÜNE/Bündnis 90 (3,19%) und die dezidiert rechten Parteien Pro Zukunft (4,29%), DVU (2,44%) und Die Rechte (Schill) (2,29%). In Kombination mit der CDU und dem traditionellen Bauernverband sitzen im Kreistag zu 43,59% Parteien, die einen rechtskonservativen Kurs unterstützen. Rechts der konservativen bis rechten Parteien sind in dem Landkreis Märkisch-Oderland ähnlich wie in dem gesamten Brandenburg ausgeprägte rechtsradikale Strukturen aktiv:

»Die Zahl rechtsextremer Straf- und Gewalttaten im Land Brandenburg ist anhaltend hoch. Im Jahr 2003 waren mindestens 155 Menschen betroffen, vor allem Flüchtlinge und Jugendliche. Erschreckend ist, dass viele der Betroffenen bereits in der Vergangenheit Opfer rechtsextremer Gewalt geworden waren. Nach wie vor werden zahlreiche rechtsextreme Gewalttaten auf Bahnhöfen

<sup>179</sup> <http://www.meinestadt.de/kreis-maerkisch-oderland/statistik?Bereich=Arbeiten+%26+Geldverdienern>, Zugriff 9.3.2006.

<sup>180</sup> Die vorhandenen sehr detaillierten Daten über die Situation der Lagerunterbringung in Brandenburg beziehen sich auf drei Kleine Anfragen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes vom 5.7.2006 (Drucksache 4/3263, 4/3272 und 4/3276). Die komplette Auswertung der Drucksachen erfolgt unter Abschnitt 3.5.2.1..

<sup>181</sup> Siehe <http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kt/ergebnisse/kreis/37.html>, Zugriff 16.3.2006.

und in öffentlichen Verkehrsmitteln verübt. Besonders besorgniserregend ist die Zunahme von rassistischen Brandanschlägen auf Imbisse.« (Opferperspektive 2004: 7)

In Märkisch-Oderland ist vor allem die sich in der angrenzenden Märkischen Schweiz vertortende rechtsextreme Kameradschaft ‚Märkischer Heimatschutz‘ (siehe u.a. Bürk-Matsunami/Selders 2003: 66) aktiv. Im Jahr 2001 wurde in der in der Nähe der Unterkunft liegenden Kleinstadt C. ein Anschlag auf einen chinesischen Imbiss verübt, 2004 kam es zu Übergriffen in der Kleinstadt Wriezen, in dessen nahe gelegenen Wäldern das zweite (seit 2005 geschlossene) Lager Kunersdorf für MigrantInnen in Märkisch-Oderland lag.<sup>182</sup> Insgesamt kam es 2004 und 2005 in Märkisch-Oderland zu mehreren schweren Angriffen und Körperverletzungen und einem weiteren Anschlag auf einen von MigrantInnen betriebenen Imbiss.<sup>183</sup> In den kommunalen Kreistagen als auch dem Landesparlament hat sich dieses gesellschaftliche Klima durch die Vertretung rechtsextremer Parteien niedergeschlagen. »Erstmals traten die rechtsextremen Parteien DVU, Republikaner, NPD und SCHILL nahezu flächendeckend zur Kommunalwahl am 26.10.2003 im Land Brandenburg an und konnten aufgrund der fehlenden 5% Klausel auch mit niedrigen Ergebnissen mehrere Mandate in einzelnen Kreistagen gewinnen« (Infortiot 2003<sup>184</sup>), in den Brandenburger Landtag zog die rechtsextreme DVU am 19.11.2004 mit 6,1% ein, in Märkisch-Oderland bekam sie bei dieser Wahl sogar 7,81%. Die sozioökonomische Struktur lässt sich zusammenfassen als ein armer Landkreis mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, der durch ein hohes rechtes Wahlverhalten und lokale Nazikameradschaften geprägt ist und in dem wenig kulturelle Strukturen und linke oder bürgerlich-liberale, zivilgesellschaftliche Netzwerke vorhanden sind.

---

<sup>182</sup> Quelle: [http://www.opferperspektive.de/Opferperspektive/Publikationen/Angriffsziel\\_Imbiss/264.html](http://www.opferperspektive.de/Opferperspektive/Publikationen/Angriffsziel_Imbiss/264.html), Zugriff 16.3.2006. In Brandenburg gibt es, wahrscheinlich wegen der sehr geringen migrantischen Wohnbevölkerung, eine Häufung der rassistisch motivierten Übergriffe in den (Klein-)Städten, in denen die meist in den Wäldern versteckten Unterkünfte liegen.

<sup>183</sup> Quelle: [http://opferperspektive.de/start/inline\\_plugcontent/chronology/list](http://opferperspektive.de/start/inline_plugcontent/chronology/list), Zugriff 16.3.2006.

<sup>184</sup> <http://www.infortiot.de/westhavelland2003/6.php>, Zugriff 9.3.2006.

### 3.2.1.2. Das Lager Bra1. – Beschreibungen

#### Überblick Lager Bra1.<sup>185</sup>

Betreiber-gesellschaft	Sozialpark Märkisch-Oderland e.V.
Betrieben seit	Anfang 2003
Kapazität	150 (laut durch die Heimleitung ausgefüllten Fragebogen)
Ist Belegung	185 (laut Drucksache 4/3263)
Frauen	~50 (Schätzungen, keine genauen Zahlen vorhanden)
Männer	~135 (Schätzungen, keine genauen Zahlen vorhanden)
Familien	
Alleinerziehende Frauen mit Kindern	2 dauerhaft dort ‚wohnende‘
Kinder bis 18 Jahre	(keine genauen Zahlen vorhanden)
Schulpflichtige Kinder	~15 (Schätzungen, keine genauen Zahlen vorhanden)
Durchschnittlich in dem Lager real lebende MigrantInnen	25
<b>Unterkunft</b>	
Zimmergröße	12 m <sup>2</sup>
Zimmerbelegung	2
m <sup>2</sup> pro Person	6 m <sup>2</sup> / aufgrund der Überbelegung de facto weniger
Zimmerausstattung	2 Betten, 2 Spinde, meistens nicht abschließbar, 1 Tisch, 2 Stühle
Anzahl der Gemeinschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Gemeinschaftsräume</li> <li>• in dem unteren steht eine alte Tischtennisplatte und 5 Stühlen</li> <li>• in dem oberen ein Tisch und 4 Stühle</li> <li>• beide Räume sind ca. 20 m<sup>2</sup> groß</li> </ul>
Zimmer insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Etage 35 Zimmer mit 12 m<sup>2</sup></li> <li>• Zusätzlich je ein Gemeinschaftsraum</li> <li>• Zusätzlich 2 Toiletten, 2 Duschen, eine Küche</li> <li>• Im Erdgeschoss befindet in den Räumen das Büro</li> <li>• In der 1. Etage der Waschraum</li> <li>• Die dritte Etage ist nur zur Hälfte bewohnbar</li> </ul>
Zimmer pro Etage	ø 35
Menschen pro Etage	ø 70, in der dritten Etage ø 35
Eine Küche für	2 Küchen insgesamt,
Pro Küche	10 Herde
Anzahl der Toiletten	Pro Etage je eine Toilette (drei Kabinen) nach Geschlecht
Anzahl der Duschen	Pro Etage je eine Dusche (drei Kabinen) nach Geschlecht
Waschraum mit	3 Waschmaschine
<b>Die MitarbeiterInnen</b>	
Leiterin & Sozialarbeiterin	1 volle Stelle
SozialarbeiterInnen	2 volle Stellen
Sprachkenntnisse	Englisch, Russisch
Eine SozialarbeiterIn auf	ø 61 BewohnerInnen
Hausmeister	Ja

<sup>185</sup> Stand 31.12.2005

Wachschutz	Eigener Sicherheitsdienst, von 18:00 bis 8:00 je ein Mitarbeiter und am Wochenende durchgehend.
Kontrolle der Eingänge	Ja
Zaun um die Unterkunft	Ja, mit Schildern »Betreten auf eigene Gefahr – kein Winterdienst«, »Betreten verboten, Eltern haften für ihre Kinder«
Entfernung öffentlicher Nahverkehr	3,1 km, ca. eine Stunde Fußweg durch den Wald
Entfernung einziges Geschäft in C., welches Chipkarten/Gutscheine annimmt	Ca. 12 km, eine Stunde Fußweg und dann Bus 9 km zum Geschäft
Fahrkosten Einkauf	2 X 1,3 € = 2,6 €
Fahrzeiten <sup>186</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der erste Bus in Richtung C. um 5:30</li> <li>• In die andere Richtung zum Dorf B. um 5:55</li> <li>• Der letzte Bus aus B. fährt um 20:55</li> <li>• Der letzte Bus aus C. fährt um 20:20</li> <li>• Zu den Schulzeiten fahren die Busse häufiger, am Wochenende, feiertags und samstags die ersten eine Stunde später und die letzten eine Stunde früher.</li> </ul>
Entfernung ÄrztInnen	Siehe Entfernung nach C.
Entfernung Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule in B., ca. 5 km</li> <li>• Weiterführende Schulen in C.</li> </ul>
Entfernung Ämter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialamt und Ausländerbehörde liegen in unterschiedlichen jeweils ca. 25 km entfernten Kleinstädten</li> <li>• Eine Hin- und Rückfahrt kostet 7,2 €</li> <li>• Bei guter Planung ca. eine Stunde Fahrtzeit &amp; 1 Stunde Fußweg</li> </ul>
Entfernung Berlin	Ca. 1,5 Stunden Fahrtzeit bei guter Planung & 1 Stunde Fußweg, ein Weg 6,2 €
Gebäudetyp	Kaserne der NVA
Gegend	Liegt mitten im Wald in der Nähe des kleinen Dorfes Bra1.
Zustand	Das riesige Kasernengelände ist zerfallen und nicht bewohnbar, die einzige bewohnte Platte ist heruntergekommen, die Außentüren schließen nicht, einige Fenster sind kaputt, die Dichtungen sind mit Tesafilm geflickt

### Fahrt aus Berlin

Die Fahrt aus Berlin zum Lager Bra1. führt über die Bundesstraße in Richtung polnischer Grenze aufs Land: kleine Städtchen und Dörfer, vorbei an Wiesen und Wäldern. Insgesamt sind es ca. 50 km mit einer Fahrtzeit von ca. 1,5 Stunden und je näher ich unserem Ziel komme, desto unbewohnter wird die Gegend. Von der Unterkunft Bra1. aus gesehen ist die nächste Ortschaft mit Geschäften und Infrastruktur die Kleinstadt C. (7.814 EinwohnerInnen<sup>187</sup>). In C. gibt es laut Internetrecherche kein Kino, eine Kneipe, ein Restaurant und eine Diskothek. Auch in der näheren Umgebung gibt es keine Kinos oder Theater. Zu finden sind

<sup>186</sup> Alle Fahrinfos von <http://www.bvg.de>, Zugriff 9.3.2006.

<sup>187</sup> Davon 798 Arbeitslose. Alle weiteren Zahlen Stand 31.12.2005 über <http://meinstadt.de>, Zugriff 9.3.2006.

eine Bibliothek, die auch von einem Heimbewohner teilweise genutzt wurde, und eine Handvoll Sport- Angler- und Jagdvereine. Die in der Unterkunft Bra1. lebenden Kinder gehen ins nächst kleinere Dorf B. (Kurort mit knapp 1.500 EinwohnerInnen) in die Grundschule. In C. gibt es eine Grundschule, eine Gesamtschule, ein Gymnasium, eine Volkshochschule, ein Oberstufenzentrum und fünf Kindereinrichtungen (vier Kita's und eine Horteinrichtung). Eine dörfliche Gegend mit hoher Arbeitslosigkeit, umgeben von Wäldern und Feldern. Von hier aus sind es noch ca. 7 km, bis wir das Dorf Bra1. erreichen.

Das Dorf Bra1. liegt von der Kleinstadt C. aus gesehen auf der rechten Seite der Bundesstraße, es besteht aus wenigen hundert Häusern, Infrastruktur gibt es überhaupt keine, noch nicht einmal eine Telefonzelle, keinen Kiosk oder einen Lebensmittelladen. Nur eine einsame Bushaltestelle signalisiert die Verbindung zur Außenwelt. Insgesamt leben hier 931 Menschen, wovon 108 keine Arbeit haben. Auf der linken Seite neben der Bushaltestelle biegt die kleine Straße ab, die zur Gemeinschaftsunterkunft führt. Nun sind es noch einmal knapp drei Kilometer durch einen Wald. Nach ungefähr einem Kilometer hört die Beleuchtung auf, vorher stand ca. alle 200 Meter eine Laterne. Nach weiteren zwei Kilometern passiert man einen Bahnübergang mit einer nicht mehr benutzten kleinen Haltestelle. Neben dem Bahnübergang steht ein Haus mit einer einzigen Laterne. Der letzte Kilometer durch den Wald ist wieder unbeleuchtet. Auf der rechten Seite liegen jetzt offene Felder und man steht vor dem Parkplatz eines alten Kasernengeländes. Umgeben ist das Kasernengelände von einer Mauer mit rostigem Stacheldraht. Am Eingangstor hängen verschiedene Schilder: »Betreten auf eigene Gefahr – kein Winterdienst«, »Betreten verboten, Eltern haften für ihre Kinder« und ein Durchfahrtsverbotenschild.

Die zuständige Ausländerbehörde für den Landkreis liegt in Strausberg, ca. 25 Kilometer entfernt. Aus dem Dorf Bra1. gibt es einmal am Tag eine direkte Busverbindung, ansonsten läuft die Verbindung über die Kleinstadt C. und dauert bei guter Planung ca. 1 Stunde zum Preis von 7,20€ hin und zurück. Die Kosten für den in der Regel alle sechs Monate stattfindenden Termin zur Verlängerung des Aufenthalts wird nach Vorlage eines gültigen Tickets Bra1. – Strausberg – Bra1. vom Sozialamt rückerstattet. Nicht erstattet werden Fahrten zu ‚persönlichen‘ Terminen bei der Ausländerbehörde, z.B. für eine Antragstellung eines ‚Urlaubsschein‘, der für Reisen nach Berlin oder in einen der anderen Landkreise notwendig ist. Ein solcher ‚Urlaubsschein‘ wird jedoch nur bei RechtsanwältInnenbesuchen oder gut begründeten Besuchen von FreundInnen (wie Krankenhausaufenthalt, Hochzeit) erlaubt, politische Veranstaltungen in anderen Landkreisen oder Bundesländern fallen nicht darunter. Der Residenzpflichtkreis für MigrantInnen im Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung) ist in Märkisch-Oderland der Landkreis, bei einer Duldung wird der offizielle Bewegungsradius auf ganz Brandenburg ausgedehnt.



Das zuständige Sozialamt für den Landkreis liegt in Seelow, ca. 25 km in die andere Richtung. Aus Bra1. gibt es keine direkte Busverbindung und der Weg führt über C. und dauert bei gut geplanter Verbindung ca. 1 Stunde und kostet hin und zurück ebenfalls 7,20 €. Da das Sozialamt einmal im Monat zur Auszahlung der Gutscheine der Firma Sodexo in das Lager kommt, entstehen erstattungsfähige Fahrkosten nur bei der Beantragung eines Krankenscheins. Für jeden Antrag auf Kostenübernahme einer Behandlung müssen die LagerbewohnerInnen in das weit entfernte Sozialamt in Seelow fahren. Hier entscheidet die Sachbearbeiterin über die Glaubwürdigkeit und die Schwere der Krankheit und stellt eine Überweisung aus.<sup>188</sup> Über das Sozialamt wird auch die Versorgung mit Kleidern geregelt, da die Menschen, die in der Unterkunft Bra1. leben müssen, kein Geld für Bekleidung bekommen. Falls Bedarf angemeldet wird und die zuständige Sachbearbeiterin Frau G. im Sozialamt eine ähnliche Einschätzung hat, bekommt der Antragssteller einen Gutschein für eine Altkleiderkammer des DRK in Seelow. Auf diesem Gutschein ist genau angegeben, was bewilligt ist, also z.B. eine Hose und eine Mütze. Falls es keine passende Bekleidung gibt, wird die HeimbewohnerIn aufgefordert, einfach die folgende Woche noch einmal vorbeizuschauen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Fahrtkosten werden nicht übernommen.

### **Das Flüchtlingslager Bra1. – Der erste Eindruck**

Ich lasse das Auto auf dem Parkplatz stehen und gehe durch das Tor auf das Kasernengelände. Das Gelände wirkt leer und verlassen, auf der rechten Seite Bäume, dahinter ein Zaun und weite Felder, auf der linken Seite eine leerstehende kaputte Baracke. Als nächstes kommt die Baracke, in der die Verwaltung des *Sozialpark MOL e.V.* untergebracht ist, die private Betreibergesellschaft der Unterkunft.<sup>189</sup> Auf der rechten Seite erweitert sich das Kasernengelände und hinter Bäumen sind nun sechs größere Häuser zu sehen. Im Gegensatz zu den links stehenden einstöckigen Baracken sind diese Häuser zweistöckig. Sie stehen leer, die Fenster sind zerbrochen und teilweise wachsen bereits Büsche aus den Öffnungen. Nach ca. 200 Metern biege ich links ab und stehe vor zwei parallel stehenden, vierstöckigen, barackenähnlichen Häusern – lang gestreckte schmale ‚Plattenbauten‘ mit insgesamt vier Etagen. Die linke ‚Platte‘ steht leer, ist zerfallen und unbewohnbar, in der rechten ist die oberste Etage unbewohnt, die darunter liegende zur Hälfte, man erkennt dies an den verbarrikierten Fenstern und zerbrochenen Scheiben, das erhöhte Erdgeschoss und die erste Etage werden als Unterkunft genutzt. Von außen sind Parabolantennen für Satellitenfernse-

---

<sup>188</sup> Zur Problematik gesundheitlicher Versorgung ausschließlich in akuten Notfällen siehe Abschnitt Anhang 2..

<sup>189</sup> Der *Sozialpark MOL e.V.* ist eigentlich eine »Koordinierungs- und Beratungsstelle für Zuwanderer«. Es ist zu vermuten, dass die Unterbringung von MigrantInnen zusätzlich begonnen wurde, um Gelder zu erwirtschaften, die für die Integration von (deutschen) SpätaussiedlerInnen gesetzten Ziele dem Zustand des Lagers Bra1. diametral entgegen stehen. Siehe <http://www.rekis-strausberg.de/index.php?st=N&m=201>, Zugriff 14.5.2007.

hen zu sehen, der einzige Hinweis auf ein Bewohntsein dieses Gebäudes. Hier sind die MigrantInnen und Flüchtlinge untergebracht.

Insgesamt streckt sich das Kasernengelände 800 Meter in die Länge, bei einer Breite von ca. 200 Metern. Auf dem Gelände stehen ca. 25 größere und kleinere Häuser, Baracken und Hangars. Bis auf die Baracke der Sozialstation und der Unterkunft stehen alle Gebäude leer, die meisten sind zerfallen und runtergekommen, es wachsen Büsche und Sträucher aus den Fenstern, der Komplex wirkt verlassen und unbewohnt. Zerbrochene Fenster, Schutt und Überreste von den zerfallenen Häusern, bröckelnder Putz und Häuser mit dunklen fensterlosen Öffnungen sind zu sehen. Die vom Eingang aus linke Seite wird von einer Mauer begrenzt, dahinter ist dichter Wald, von innen vor der Mauer liegt Stacheldraht auf dem Boden. Dieser innen liegende Draht erweckt nicht den Eindruck, Gefahren von außen abwehren zu wollen, stattdessen wird verhindert, dass man über die flache Mauer in den Wald gelangen kann. Der Stacheldraht ist alt und verrostet und scheint noch aus der Zeit der militärischen Nutzung des Geländes zu sein, eine Schutzvorrichtung für die hier wohnenden Kinder gibt es nicht. Am hinteren Ende des Geländes stehen auf der rechten Seite vier Hangars, dahinter ein verrosteter Zaun mit einem Tor zu den dahinter liegenden landwirtschaftlich genutzten Feldern. Im letzten Hangar werden frische Heuballen gelagert. Die einzige Laterne auf dem gesamten Gelände steht vor der Unterkunft. Nachts ist es absolut dunkel und ruhig. Ein nach-Hause-kommen nach Anbruch der Dunkelheit muss ein schlafwandlerisches Kennen des Geländes voraussetzen, denn es sind nicht nur drei Kilometer Waldweg ohne Licht zu überwinden, sondern auch der unbeleuchtete Weg durch den riesigen Kasernenkomplex.

### **Die Unterkunft**

Ich erreiche die Unterkunft mittags, es ist ein Werktag unter der Woche und mich begleitet ein Bewohner, der mir das Gelände und die Wohnbereiche zeigt. Der Eingang liegt an der Längsseite des Gebäudes innerhalb des Innenhofes der beiden Gebäude. Es gibt keine Kontrollen, direkt im Eingang befindet sich ein Pförtnerhäuschen, das jedoch nicht besetzt ist. Eine weitere Tür führt zu den Büros der SozialarbeiterInnen. Diese sitzen entweder in ihren Büros oder sind unterwegs, der Eingang ist nicht bewacht, ein Wachschutz ist hier nur am Wochenende und abends nach dem Arbeitsende der SozialarbeiterInnen. Die Tür zu den Büros hat ein kleines Fenster auf Augenhöhe, durch das der Eingang und die Person, die an dem Büro klopft, beobachtet werden kann. Vor dem Büro hängen verschiedene Zettel, u.a. die Heimordnung sowie ein Zettel, der die BewohnerInnen (auf deutsch) darauf hinweist, dass sie verpflichtet sind, beim Verlassen des Heimes ihre Schlüssel an der Rezeption zurückzulassen. Auf einem der Zettel steht »Bewohner, Telefonieren nur noch zwischen 9:00 und 19:00 Uhr«. Ein öffentliches Telefon gibt es weder in dem Lager noch in dem Dorf Bra1. und das Telefon in dem Büro ist die einzige Möglichkeit zu telefonieren. Die Zeiten sind be-

schränkt. Es muss eine eigene Karte mit PIN Nummer mitgebracht werden. Auf einem weiteren Zettel wird ein (privater und kostenloser) Bus nach C. angekündigt, der jeden Dienstag und Donnerstag einmal hin und zurück fährt.<sup>190</sup> Im Vergleich zu dem Berliner Heim Be. machte das Arrangement der Zettel auf mich einen lieblosen Eindruck, die Ansprache der BewohnerInnen ist unpersönlich, die Zettel nicht mit Mühe geschrieben. Es entsteht auch der Eindruck, dass die Leitung in Antizipation der angenommenen schlechten Deutschkenntnis den Zettel absichtlich in gebrochenem ‚Ausländerdeutsch‘ geschrieben habe.

Hinter dem Eingang erstreckt sich ein langer Gang mit den Türen zu den Mehrbettzimmern, eine Treppe führt auf der Hälfte des Ganges in die 1. Etage. Der Gang ist ca. 50 m lang und mit Neonröhren beleuchtet, Fenster gibt es nicht. In der Mitte des Ganges ist ein Wasserhahn mit schief hängendem Becken, unter diesem ist eine große Lache Wasser.<sup>191</sup> Im Juni 2005 später wurde das zweite Lager des Landkreises in Kunersdorf geschlossen und dessen BewohnerInnen nach Bra1. transferiert, sie mussten also zwangsweise umziehen. Aufgrund einiger Proteste der hier neu Einziehenden und einem Bericht des Brandenburger Fernsehsenders wurde zumindest dieser offensichtliche Mangel, die Lache Wasser und das schief hängende Becken, repariert. Der Zustand hat sich jedoch nur aufgrund des öffentlichen Protestes geändert, zuvor war der Wasserhahn monatelang nicht repariert worden. Am Ende des Ganges befindet sich eine große Eisentür in den Innenhof, diese ist mit einem Vorhängeschloss versehen und offensichtlich kaputt. Sie schließt nicht richtig und durch den offenen Spalt kann man hinausgucken. Von dem Gang gehen auch die sanitären Bereiche ab, eine für Männer und Frauen getrennte Toilette und je eine Duschvorrichtung. Bei den Männern in der 1. Etage soll laut Aussagen meines Begleiters nur eine von eigentlich drei Duschen funktionieren. Die Duschwannen sind dreckig und braun verschmiert, an den Wasserleitungen hängt Kalk und sie machen einen unhygienischen und maroden Eindruck. Keine der Toiletten hat einen Deckel oder eine Klobrille. Die Kloschüsseln sind mit älteren Ablagerungen und Schmutz verunreinigt. Insgesamt stinkt es. Toilettenpapier ist nicht vorhanden.<sup>192</sup> Die Wände der sanitären Einrichtungen sind mit Spinnenweben übersät, gründlich gereinigt wurde hier offensichtlich schon lange nicht mehr. In der 1. Etage gibt es einen Raum mit drei Waschmaschinen, die in den Arbeitszeiten der SozialarbeiterInnen benutzt werden können – also wochentags bis 19:00 Uhr. Nach Aussagen des Bewohners funktioniert jedoch in der Regel nur eine der Maschinen.

---

<sup>190</sup> Dies war jedoch nur ein kurzfristiges Angebot einer kirchlichen Initiative, die BewohnerInnen für die Lebensmitteleinkäufe in die Stadt zu fahren. Eine Woche später hing dieser Zettel schon nicht mehr und ein Bewohner berichtete, dass es ein Problem sei, jetzt mit den Einkäufen die vier Kilometer durch den Wald laufen zu müssen. Er hat nicht verstanden, warum dieser Bus nicht mehr fuhr und mir war es auch nicht möglich, dies zu klären. Auch nicht, welche Initiative dies genau organisiert hatte.

<sup>191</sup> Dies ist die Beschreibung meines ersten Besuches in Bra1. von insgesamt 10 Besuchen.

<sup>192</sup> Die BewohnerInnen müssen sich ihr Toilettenpapier selber kaufen und nehmen es dementsprechend mit auf ihre Zimmer. Das Gleiche gilt für Putzmittel für die eigenen Zimmer, die öffentlichen Bereiche, also Gänge, Sanitäranlagen und Küchen werden durch ein externes Unternehmen zweimal in der Woche geputzt. Diese machen offensichtlich ihre Arbeit ungenügend.

Die beiden Küchen sind ca. 20 m<sup>2</sup> groß und wirken mit ihren zehn Herden relativ sauber, nach Aussagen meines Begleiters soll jedoch auch hier nur ein kleiner Teil der Herde überhaupt intakt sein. Der Gang selber wirkt durch die kaputte Tür und die Wasserlache insgesamt sehr heruntergekommenen, dunkel und modrig.

Vor einigen Zimmern stehen Schuhe und ein paar Spielsachen, aus einem Zimmer tönt laute Musik und in einem anderen wird offensichtlich Fernsehen geguckt. Der Gang ist lang und leer, so dass die Geräusche hallen und sich vermischen. Sie dringen ohne Probleme durch die dünnen Wände und Türen. Menschen sehe ich keine, nur die Musik und die Fernsehgeräusche sind Anzeichen dafür, dass hier jemand ‚wohnt‘<sup>193</sup>. Ich klopfe an mehrere Türen, es ist jedoch niemand da und der Mensch, der fernsieht, macht mir nicht auf. Insgesamt sind an diesem Tag maximal 10 Personen in der Unterkunft, obwohl fast 190 MigrantInnen hier gemeldet sind. Ich finde dann doch noch jemanden, der sich mit mir unterhält und er erzählt, dass die Unterkunft während des Monats immer so leer sei, dass es eigentlich niemand hier aushalten könne und jeder, der die Möglichkeit hat, seine Zeit woanders verbringt. Einmal im Monat, bei der Ausgabe der Sozialleistungen und bei dem obligatorischen Termin zur ‚Bestätigung des Wohnens‘ durch eine Unterschrift auf dem Kostenübernahmeschein für die Unterkunft, kommen alle hier gemeldeten BewohnerInnen, die meisten schlafen jedoch noch nicht mal diese Nacht hier.

Die Zimmer der BewohnerInnen, die ich mir im Laufe meiner Besuche angucken konnte, sehen von ihrer Einrichtung her sehr unterschiedlich aus. Sie sind ungefähr 12 m<sup>2</sup> groß und mit je zwei Personen belegt. Das Zimmer von meinem Begleiter, der selber in der Regel auch nur einmal im Monat hier ist, erscheint unbewohnt, keine persönlichen Accessoires oder Bilder an den Wänden, ein Spind, zwei (unbenutzte) Betten, ein Kühlschrank. Das ist die normale Grundausstattung der Zimmer. Das Zimmer der alleinerziehenden Frau mit ihrem vielleicht einjährigen Kleinkind macht einen ähnlich leeren Eindruck, nur die auf dem Boden liegende Kinderkleidung, ein paar Windeln und persönliche Sachen zeugen von dem Bewohntsein des Zimmers. Zusätzlich fällt bei diesem Zimmer der desolate bauliche Zustand auf. Die Fenster lassen sich offensichtlich nicht richtig schließen und sind notdürftig mit Tesafilm abgeklebt. Die Fenster wackeln durch den Luftdruck, wenn die Tür mit Schwung geöffnet wird. Die Wände sind schon lange nicht mehr gestrichen worden, an einigen Stellen blättert der Putz ab. Es entsteht der Eindruck eines eigentlich nicht bewohnbaren Provisoriums. Die Frau erzählt, dass dieser Zustand seit mehreren Monaten konstant sei, und sich niemand die Reparaturen kümmere. Die größere Familie hat zwei Zimmer, in dem einen stehen die vier Betten, das zweite ist als Wohnzimmer eingerichtet mit einem kleinen Couchtisch, einem Sofa und einer kleinen Anlage mit mittig stehendem Fernseher. Die Frau der Familie sitzt bei un-

---

<sup>193</sup> Wohnen als Ausdruck eines den kulturellen Normen entsprechenden Lebens in einer menschlichen Gesellschaft ist für diesen Zustand mehr als zynisch, deshalb hier die Anführungsstriche.

serem Besuch mit einem vielleicht zweijährigen Kind vor dem laut laufenden Fernseher. Der ältere Sohn ist sechzehn. Eine Unterhaltung mit ihr erwies sich als unmöglich, da sie kein deutsch sprach und ich der serbokroatischen Sprache nicht mächtig bin. In einem anderen der Zimmer wohnt ein junger Mann aus einem afrikanischen Land. Sein Mitbewohner wohnt nicht hier und auch er sei nach eigenen Angaben tagsüber eigentlich immer in Berlin und komme nur abends zum schlafen zurück. Nur durch Zufall ist er heute hier. Neben den zwei Betten stehen zwei Schränke, wobei nur einer abschließbar ist, zusätzlich ein Kühlschrank und eine Schrankwand mit Geschirr. Bei seinem Einzug vor drei Monaten habe er vom Sozialamt einen großen und einen kleinen Teller, einen Topf, eine Pfanne, Besteck und eine Tasse bekommen. In dem Zimmer steht noch ein altes Fitnessgerät, das er benutzt und uns erklärt, dass man sich vor allem dann bewegen müsse, wenn man nichts zu tun habe, da man sonst dick und lethargisch würde. Auf dem Boden steht eine kleine Musikanlage und ein alter Fernseher, den er jedoch nicht benutzen könne, da er keinen Anschluss für den DVD-Player der Anlage habe. An den Wänden hängen ein Poster mit einem Rapper und ein Bild von Ché Guevara.

Die wenigen Menschen, die hier konstant wohnen, sind eine alleinerziehende Mutter mit ihrer einjährigen Tochter, zwei Familie mit je zwei Kindern und zwei oder drei ältere Menschen, die entweder zu alt sind, in die Städte zu migrieren oder physisch und psychisch erkrankt sind: ein vietnamesischer Mann mit Diabetes und zwei offensichtlich psychisch Erkrankte, die nach Aussagen des Bewohners den ganzen Tag Fernsehen gucken oder herumlaufen sollen. Einer soll vor allem nachts schreiend und rufend durch die leeren Gänge laufen. Bei den Gesprächen mit den Anwesenden wird jedoch schnell klar, dass eigentlich niemand einen Überblick darüber hat, wie viele Menschen hier wirklich wohnen, einige kommen nur für ein paar Tage oder schon mal eine Woche in die Unterkunft, es fluktuiert auf niedrigem Stand. In der Regel ist das riesige Heim jedoch leer und wirkt ziemlich verlassen.

### **Der Sozialamtstermin**

Einmal im Monat kommt die Mitarbeiterin Frau G. des zuständigen Sozialamts aus See-  
low in das Heim nach Bra1. Von 9:00 bis 12:00 ist Ausgabe der Sachleistungen und es muss eine Unterschrift auf den Kostenübernahmeschein für die Unterkunft geleistet werden. Ohne diese Unterschrift bekommt die Betreibergesellschaft *Sozialpark MOL e.V.* keine Gelder, die BewohnerInnen verlieren ihre Anmeldung in dem Landkreis und damit ihren gültigen Aufenthalt, da der Aufenthaltstitel mit einer Anmeldung an dem zugewiesenen Wohnort gekoppelt ist. Ohne Unterschrift werden auch keine Sachleistungen ausgezahlt. Wenn eine BewohnerIn an dem Tag bzw. während der Ausgabezeiten nicht anwesend ist, muss sie/er in das 25 Kilometer entfernte Sozialamt fahren, um hier die Unterschrift zu leisten und die Sachleistungen zu erhalten. Für jeden Tag, den man zu spät kommt, wird ein prozentualer Teil der

Sachleistungen abgezogen. Neben den Sachleistungen in Form von Gutscheinen wird noch ein Barbetrag von maximal 41 € ausgezahlt, das sog. ‚Taschengeld‘<sup>194</sup>. Bis Anfang 2005 gab es in diesem Landkreis elektronisch lesbare Chipkarten, jetzt gibt es Gutscheine der Firma *Sodexo*. Diese haben den Nachteil, dass maximal 10% Wechselgeld ausgezahlt werden.<sup>195</sup> Diese Sozialamtstermine sind gleichzeitig die Zeiten, an denen die Polizei zur Festnahme oder Abschiebung ausgeschriebenen MigrantInnen festnehmen. Diese Festnahmen passieren regelmäßig.

Ich fahre mit einem Bewohner aus Berlin zu dem Sozialamtstermin in das Lager, wir kommen morgens früh gegen 9:00 an. Mit uns treffen gleichzeitig andere BewohnerInnen ein, teilweise mit Taxis aus dem ca. 25 Kilometer entfernten Strausberg oder mit Autos. Ein Auto hat ein Kennzeichen aus Frankfurt am Main. Ein Bewohner hat für 5 € pro Fahrt mittels eines geliehenen Autos einen Shuttle zwischen Strausberg und der Unterkunft organisiert. Es herrscht ein ziemlicher Trubel, die Menschen haben sich teilweise einen Monat lang nicht gesehen und begrüßen sich freudig. Überall stehen Menschentrauben herum und unterhalten sich, lachen und erzählen sich Geschichten aus dem vergangenen Monat. Die Mitarbeiterin des Sozialamts sitzt in dem Büro der SozialarbeiterInnen hinter dem Zimmer mit dem kleinen Fenster und vor dieser Tür hat sich eine lange Schlange gebildet, die Leute werden einzeln nacheinander hineingelassen. In dem Büro sitzen zusätzlich ein Wachmann vom Sicherheitsdienst, eine Sozialarbeiterin und die Heimleiterin. Die Termine dauern insgesamt maximal ca. 10 Minuten. Es muss der Ausweis vorgelegt und dann die Unterschrift geleistet werden, um die Gutscheine und den Barbetrag entgegen nehmen zu können. Ich darf dem Termin nicht beiwohnen, trotz Nachfragen meines Begleiters. Der Barbetrag kann bis auf Null gekürzt werden, wenn die BewohnerIn nicht mit dem Sozialamt und der Ausländerbehörde bei der eigenen Ausreise kooperiert (§ 1a AsylbLG). Nach Aussagen meines Begleiters und anderer Bewohner sind diese Kürzungen für die Betroffenen jedoch nicht immer nachvollziehbar, eine Erklärung bekommen sie in der Regel nicht.

Vor der Tür des Sozialamtes steht ein Mann aus der nahe gelegenen Kleinstadt und tauscht die Gutscheine direkt in Bargeld um. Der Umtausch selber findet in den jeweiligen Zimmern hinter verschlossener Tür statt, für die Gutscheine in einer Höhe von 158 € bekommen die BewohnerInnen bei ihm zwischen 100 € und 120 €, je nach Monat und nach persönlichem Kontakt. Wie viele Gutscheine in Bargeld umgetauscht werden können, hängt auch von der finanziellen Kapazität des Umtauschers ab. Mein Begleiter erzählt, dass der

---

<sup>194</sup> ‚Taschengeld‘ ist die Bezeichnung durch die Sozialämter für den nicht in Sachleistungen ausgezahlten Barbetrag der Hilfe zum Lebensunterhalt. Auch die Betroffenen übernehmen in der Regel diesen Ausdruck, der die Gesamtsituation verharmlost und infantilisiert, wobei er so gleichzeitig der Intention des Staates gerecht wird, die Betroffenen durch die alleinige Zurverfügungstellung eines kleinen Barbetrages und der Auszahlung der restlichen Hilfe in Form von Sachleistungen zu entrechteten und zu verunselbstständigen.

<sup>195</sup> Zur rechtlichen Grundlage und der entrechtenden Funktion der Sachleistungen siehe Abschnitt Anhang 2..

Mann jeden Monat unterschiedlich viel Bargeld mit habe und er so immer auch nur eine unterschiedliche Anzahl an Gutscheinen umtauschen könne. Für die BewohnerInnen gebe es so keine Sicherheit, anstelle der Gutscheine Bargeld bekommen zu können. Wer die Gutscheine nicht mehr umtauschen kann, kauft nach der Auszahlung in der Kleinstadt C. möglichst viele haltbare Lebensmittel und nimmt sie mit auf die (irreguläre) Reise durch die Republik. Da die meisten BewohnerInnen mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, ist die Menge der zu transportierenden Lebensmittel begrenzt, so dass ein Teil der Gutscheine monatlich verfällt. Die wenigen Menschen, die dauerhaft in der Unterkunft ‚leben‘, tauschen meistens keine Gutscheine um oder nur einen geringen Teil für ‚Sonderkosten‘ wie Telefonkarten, Anwältnengebühren oder sonstige nicht-essbare Dinge. Der Umtauscher soll laut meinem Begleiter alleine von dieser Tätigkeit leben können. Vorher muss er natürlich die Gutscheine wieder in Lebensmittel und diese wieder in Geld umtauschen.

Dieser Umtausch ist bekannt und wird von dem Sozialamt und der Heimleitung geduldet. In einem Interview berichtete ein Bewohner, dass das Sozialamt in Zusammenarbeit mit der Heimleitung den Umtausch der Gutscheine in Bargeld durch ein Hausverbot und der Androhung eines Strafverfahrens unterbinden wollte. Die BewohnerInnen hätten daraufhin protestiert und so eine weitere Duldung dieser Praxis bewirkt. Denn aus Sicht derjenigen, die nur einmal im Monat nach Bra1. kommen, ist es weitaus besser, überhaupt Bargeld mitnehmen zu können als die nur in dem Landkreis Märkisch-Oderland eintauschbaren Gutscheine zu bekommen.

### **Ein kleines Fest im Wald**

Nachdem die Mitarbeiterin des Sozialamts gegangen ist, wird es schnell leer in der Unterkunft. Die Leute, die nur für die Unterschrift auf dem Kostenübernahmeschein gekommen sind, machen sich auf den Weg zu ihren irregulären Wohnorten. Übrig bleiben die, die hier immer ‚wohnen‘ müssen oder vorhaben, noch ein paar Tage länger zu bleiben, zwei Menschen, die nur ins nahe gelegene Berlin wollen und die wir mit dem Auto mitnehmen werden, zwei hier gemeldete junge Männer mit ihren deutschen Freundinnen aus der unmittelbaren Umgebung und mein Begleiter und ich. Sie beschließen, vor dem endgültigen Aufbruch noch ein kleines Grillfest zu veranstalten. Nachdem wir mit den Gutscheinen Essen und Getränke in der Kleinstadt C. gekauft haben – dank meines Autos ist das kein größeres Problem – versuchen wir einen Grill in der Unterkunft zu organisieren. Es gibt einen Grill, der nach Anmeldung von den SozialarbeiterInnen ausgeliehen werden kann, ein Elektrogrill, denn hier in der freien Natur ist das Grillen am offenen Feuer aufgrund der Brandgefahr untersagt. Doch die Anmeldefrist für diesen Grill beträgt drei Tage und so verweigert der anwesende Betreuer zuerst den Grill, er sei nicht da und so kurzfristig auch nicht zu haben. Nach einigen Protesten und Auseinandersetzungen ‚findet‘ der Betreuer den Grill doch noch und mittels eines

Verlängerungskabels wird der Grill in dem Zwischenhof zum Laufen gebracht. Zusätzlich wird ein kleiner CD-Player aufgestellt. An dem kleinen Grillfest beteiligen sich vor allem afrikanische BewohnerInnen, zwei arabische Männer schauen zwischendurch aus den Fenstern, wollen jedoch auch auf Nachfragen nicht hinauskommen, der jugendliche Bewohner der Familie setzt sich zwischendurch zu uns. Einer der Männer, die sich an dem Fest beteiligen, war bereits zu Beginn sehr betrunken und verhielt sich meiner Wahrnehmung nach teilweise sehr aufdringlich zwei anwesenden Frauen gegenüber. Diese schienen sein Verhalten jedoch bereits zu kennen und gingen sehr selbstbewusst damit um. Der betrunkene Mann hatte eine voll gekotzte Jacke an, schien dies aber nicht zu merken und eine der Frauen wies ihn zwischendurch darauf hin, mit der Bemerkung, er habe gestern wohl zu viel getrunken. Ein anderer afrikanischer Mann erzählt mir, dass er zurzeit entweder in Strausberg bei FreundInnen oder in Berlin bei seiner Freundin wohne und gerade eine Arbeitsmöglichkeit in Frankfurt am Main habe, so dass er zwei Wochen im Monat dort zum arbeiten sei. Er schlafe wenn möglich bei einem Bekannten, dies sei nicht wirklich ideal, aber was anderes habe er noch nicht gefunden. Arbeiten könne er auf einer Baustelle und bekäme eigentlich 8 € die Stunde, der erste Monat sei jedoch immer noch nicht abgerechnet worden und er gehe deshalb davon aus, dass er im Endeffekt nur knapp 5 € die Stunde verdienen würde.

Gegen Abend machen wir uns auf den Weg nach Berlin und nehmen noch zwei BewohnerInnen mit. Auch die beiden Pärchen machen sich auf den Weg, zurück bleiben vielleicht insgesamt 25 Menschen, wovon ein Teil vorhat, nicht länger als ein paar Tage zu bleiben.

### **Kontakte mit den MitarbeiterInnen**

Ich habe mehrfach und über verschiedene Wege versucht, mit der zuständigen Leiterin und den SozialarbeiterInnen als auch mit der lokalen Sozialverwaltung in Kontakt zu treten, um ExpertInneninterviews zu führen. Letztendlich wurde mir dies implizit verweigert.

Telefonisch und durch schriftliche Darlegungen meiner an der *Freien Universität Berlin* betreuten wissenschaftlichen Arbeit war es mir scheinbar gelungen, die Leiterin davon zu überzeugen, mir ihre Zeit für ein Interview zur Verfügung zu stellen. Als ich an dem vereinbarten Termin in der Unterkunft ankam, sagte mir die anwesende Sozialarbeiterin, dass die Leiterin 15 Minuten vorher zu einem unerwarteten Termin aufgebrochen sei, sie selber habe für Fragen leider gerade keine Zeit. Bei meinem vorherigen Termin hatte ich die gleiche Sozialarbeiterin nach einem Kurzinterview oder der einfachen Beantwortung von Fragen zu der Unterkunft gebeten, doch sie sagte mir, ohne ihre Chefin dürfe sie hier gar nichts sagen und für Interviews stehe sie deshalb auch prinzipiell nicht zur Verfügung. Die Leiterin entschuldigte sich bei unserem späteren Telefonat, sie habe mein Kommen einfach vergessen, lehnte jedoch einen weiteren Termin mit der Begründung ab, dass das Heim geschlossen werde und sie bereits beim Packen seien und es deshalb auch keinen Sinn mache, über dieses



Heim ein Interview zu führen. Außerdem habe sie wegen des Umzugs keine freien Kapazitäten und ich solle mich noch einmal in einem Monat bei Ihnen melden. Der Umzug fand jedoch nie statt und bei meinem nächsten Anruf war sie krank, danach nicht mehr für mich zu sprechen und auf weitere Briefe wurde nicht reagiert.

Auch die zuständige Sozialverwaltung verweigerte mir einen Interviewtermin, obwohl ich in mehreren Briefen ausführlich meine Arbeit und deren universitäre Einbindung sowie die Zielrichtung der Interviews dargestellt hatte. In meinen Briefen betonte ich die Notwendigkeit einer Darstellung der offiziellen Perspektive, um die Sicht der Betroffenen mit denen der für die Umsetzung Verantwortlichen kontrastieren zu können, um kein einseitiges Bild der Unterbringungssituation zu bekommen. Ich bekam jedoch auf meine mehrfachen Briefe keine Antwort und auch telefonisch war es ein langer Prozess, überhaupt mit dem zuständigen Sozialamtsleiter zu sprechen. Dieser sagte mir dann bei einem Telefonat ganz direkt, dass ich niemals ein Interview mit ihm oder anderen zuständigen MitarbeiterInnen des Sozialamtes führen könne, da aufgrund der schlechten Presse, die das Heim in der letzten Zeit bekommen habe, überhaupt keine Interviews mehr geführt würden. Ein mediales Wiederauftauchen des Themas solle vermieden werden und niemand im Landkreis habe Interesse daran, die Situation weiter öffentlich zu besprechen. Da die Betreiberfirma *Sozialpark MOL e.V.* finanziell vom Sozialamt abhängig ist und der schlechte Zustand des Lagers offensichtlich, liegt die Vermutung nahe, dass auch diesen MitarbeiterInnen eine Kooperation mit mir oder anderen wissenschaftlichen oder journalistischen Stellen untersagt wurde.

Das Heim Bra1. ist wegen seiner schlechten Bedingungen, der Isolierung und Abgeschiedenheit in den Jahren 2004/2005 und auch aktuell wieder (2006) durch Proteste lokaler Unterstützungsgruppen und der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* vermehrt in die Schlagzeilen lokaler und landesweiter Medien geraten<sup>196</sup>. Auch auf der administrativen Ebene des Landes, in Zusammenarbeit mit dem *Flüchtlingsrat Brandenburg* und den dort vernetzten Initiativen wie der *Mobilen Beratungsstelle MOBE* – Mobile Beratung zur Betreuung und Schulung der in den Heimen arbeitenden SozialarbeiterInnen, waren mögliche Verbesserungen der Bedingungen bzw. die Schließung dieser Unterkunft immer wieder Thema, obwohl sich in den 1,5 Jahren meiner Beobachtungen nichts Grundsätzliches geändert hat. Sowohl den lokalen Unterstüztungsinitiativen als auch den neu ankommenden und von den Bedingungen erschreckten BewohnerInnen wurde immer wieder zur Verhinderung möglicher Proteste gesagt, dass ein Umzug in die Stadt Fürstenwalde bereits geplant und nur der Umbau des dortigen Gebäudes noch nicht abgeschlossen sei. Als maximale Verweildauer und absehbares

---

<sup>196</sup> So wurde u.a. am 21.3.2006 den für das Lager Bra1. zuständigen MitarbeiterInnen des Landkreises und der Betreiberfirma Sozialpark MOL e.V. der *Denkzettel für strukturellen und systeminternen Rassismus* durch den Flüchtlingsrat Brandenburg verliehen, Dokumentation siehe [http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/contento/cms/front\\_content.php?idcat=27](http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/contento/cms/front_content.php?idcat=27). Zur weiteren Kritik des Flüchtlingsrates Brandenburg siehe auch [http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/contento/cms/upload/pdf/Unterbringung/Materialien/broschuere\\_unheimlich.pdf](http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/contento/cms/upload/pdf/Unterbringung/Materialien/broschuere_unheimlich.pdf). Internetzugriffe alle 12.9.2006.

Ende dieser Unterkunft wurden 2-3 Monate angegeben<sup>197</sup>. Alle interviewten BewohnerInnen berichten von solchen Aussagen und alle ordnen diese aufgrund des jahrelangen Weiterbestehens als Taktik ein, Proteste und Beschwerden zu beruhigen und das Heim einfach betreiben zu können.

»Drei Wochen vor einer Demonstration haben sie versucht, die Situation zu beruhigen, indem sie den Leuten das [potentielle] neue Heim in Strausberg gezeigt haben und ihnen sagten, hier ist alles toll, hier bekommt jeder sein eigenes Zimmer. Aber das ist ihr Trick. Das machen sie in einer sehr systematischen Art. Das machen sie zwischen den Zahltagen, an dem alle Flüchtlinge in das Heim kommen, wenn sie wissen, dass nicht so viele im Heim sind, das ist das Spiel, welches sie spielen.«<sup>198</sup>

Der Protest war langfristig erfolgreich, das Lager wurde zum 31.1.2007 endgültig geschlossen. Das neue Lager in G. liegt jedoch wieder isoliert weit ab der nächsten Wohngebiete und ist keine menschenrechtlich akzeptable Lösung, im Vergleich zum im Wald versteckten Lager Bra1. jedoch eine kleine Verbesserung. Der *Flüchtlingsrat Brandenburg* kritisierte diese Fortsetzung dieser ‚Flüchtlingspolitik‘ in Märkisch-Oderland aufs schärfste und kündigte die Fortsetzung des Protestes an (Mai 2007).

---

<sup>197</sup> Auch mir teilte die Leiterin bei dem Telefonat am im 12. Mai 2005 mit, dass das Lager in Bra1. maximal 3 Monate weiter bestehen sollte und sie deshalb bereits beim Packen seien.

<sup>198</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 3, Position: 9 – 9.

---

### *3.2.1.3. Die Lagerbedingungen aus der Perspektive der BewohnerInnen*

Einen Teil der in dem Lager Bra1. geführten Interviews konnte ich aufgrund der Angst der BewohnerInnen vor Repressionen der Behörden, nur protokollieren, teilweise auch erst nachträglich als Gedächtnisprotokoll. Alle Interviewten äußerten den dringenden Wunsch, nur anonymisiert benannt zu werden und nach einem Interview wurde ich auch gebeten, sie gar nicht zu erwähnen. Ich setze diesen Wunsch um und werde deshalb die einzelnen BewohnerInnen nur sehr verallgemeinert erwähnen. Aufgrund dieser Bitten und der für die anderen Interviews verallgemeinerbaren Prägnanz der Aussagen habe ich mich in der Darstellung der Perspektive der BewohnerInnen auf einen Bewohner beschränkt.

Der zitierte Bewohner ist aus einem südafrikanischen Land geflohen und ist seit Anfang 2003 in dem Lager untergebracht, als ich ihn kennen lernte ‚wohnte‘ er bereits zwei Jahre dort. Er war zur Zeit des Interviews 25 Jahre alt. Weitere ausführliche Gespräche habe ich mit den beiden Familien, der alleinstehenden Frau mit Kind und mit mehreren Männern geführt, die Erwachsenen waren zwischen 25 und 50 Jahre alt und kamen aus drei afrikanischen, zwei arabischen und zwei europäischen Ländern. Die Interviews habe ich zwischen den Jahren 2005 und 2006 geführt.

#### ***Die alte Kaserne im Wald: Die räumliche Isolation***

»Bra1. ist eigentlich mehr als ein Gefängnis, weil in einem Gefängnis wissen die Leute schon, dass sie in einem Gefängnis sind. Und sie wissen von Anfang an, dass sie ihre Freiheit nicht mehr haben und dann sind sie zumindest psychologisch bereit, diese Situation zu erleben. Und sie sind im Gefängnis, weil sie eine Tat gegen das Gesetz gemacht haben und nach einem Prozess sind sie dann in ein Gefängnis geschickt worden. Das heißt, sie machen eine Tat und dann bekommen sie Probleme mit dem Gericht und dann entscheidet der Richter, dass sie ins Gefängnis müssen. Dieser ganze Prozess macht, dass die Person mehr oder weniger vorbereitet ist, in einem Gefängnis zu sein. In Bra1. ist das vollkommen anders, weil wir sind da in einem richtigen Gefängnis, weil wir dürfen nicht aus dem Landkreis raus wegen der Residenzpflicht, und wir haben überhaupt keine normalen menschlichen Lebensbedingungen. Wir sind dort isoliert, ganz im Wald, fast 4 km entfernt von der nächsten Bushaltestelle, das ist ungefähr eine Stunde Fußweg, und zwischen der Bushaltestelle und dem Heim gibt es kein Licht, das heißt, in der Nacht kann man den Weg eigentlich nicht laufen, weil es dort ganz ganz dunkel ist. Und es gibt keine Nachbarn, es gibt keinen Lärm oder menschliche Präsenz, es ist vollkommen ruhig wie auf einem Friedhof. Und dort wohnen Menschen, Familien mit ihren Kindern und für die Kinder ist das besonders schwierig, weil sie ja nicht zur Schule gehen können. Das ist dieser Ort, so weit weg von dem nächsten Dorf, von Bra1.. Es gibt keine Verbindung zu dem Rest der Welt, das ist wirklich am Arsch der Welt. Wir haben kei-

ne Telefonzelle, über Internet lass uns erst gar nicht reden, wir haben keinen Bus, kein Taxi und es gibt überhaupt keine Möglichkeit, mit dem Rest der Welt zu kommunizieren.«<sup>199</sup>

Im Gegensatz zu den Berliner Verhältnissen ist die Exklusion der BewohnerInnen aus der lokalen Gesellschaft fast absolut, die Lagerbedingungen in den Brandenburger Wäldern verschärfen sich dementsprechend.

»Zu den Leuten, die in dem Dorf wohnen, gibt es überhaupt keinen Kontakt, die Leute sind komplett isoliert. Diese Isolation ist auch das Ziel, also warum sie dort wohnen, weil die Regierung oder die Verwaltung, ich weiß nicht genau, wer dafür zuständig ist, die wollen, dass es überhaupt keinen Kontakt zwischen den Asylbewerbern und den Deutschen gibt, die Asylbewerber werden immer kriminalisiert und sie stehen immer unter Vorurteilen. Die Deutschen sollen denken, dass die Asylbewerber oder Ausländer immer negative Menschen sind, dass sie immer etwas Negatives machen, damit sie überhaupt keinen Kontakt zu den Deutschen bekommen. Alles dort ist genau so, um diese Isolation zu unterstützen. Nicht nur die körperliche Isolation über das Wohnen, sondern auch die Isolation der Gedanken, der Seele, mit Freunden, mit Telefon, wir haben z.B. keine Telefonzelle und keine Autoverbindung und es gibt keine Deutschkurse für uns, weil die Leute überhaupt nicht wollen, dass wir deutsch lernen und so Kontakt mit den Deutschen bekommen könnten. [...] Diejenigen in Bra1., die Handys haben, haben auch ein Problem, denn es gibt dort kein Netz. Es gibt dort kein Netz, das ist so schrecklich, wirklich, das ist Isolation. Weil auch von dem normalen Telefonnetz sind wir isoliert. [...]

Die einzigen Deutschen, die wir in Bra1. kennen, sind die Leute vom Sozialamt und die Mitarbeiter in dem Heim. Sie kommen morgens und gehen um 16:00 wieder zurück, sie wohnen natürlich nicht da, sie wollen ja nicht in einem Gefängnis wohnen. Es arbeiten in dem Heim drei oder vier Leute, die sich abwechseln. Und es gibt einen Menschen, der kommt nur nachts, er ist ein Wächter, und er sitzt in dem Büro und macht natürlich die Tür ganz zu und macht nur ein kleines Fenster auf, wenn man was fragen will. Dann muss man mit ihm durch dieses kleine Loch sprechen. Und wenn man in seinem Zimmer schreit, dann kommt er natürlich niemals, er bleibt immer in seinem Büro. Ich weiß nicht warum, vielleicht hat er auch angst. Er weiß ja, dass die Leute da unter sehr schrecklichen Bedingungen leben. Er kommt niemals in die Zimmer und bleibt immer in seinem Büro. Er kommt höchstens mal in den Flur, dort macht er einmal oder zweimal pro Nacht einen Kontrollgang, aber ohne was zu sagen. Natürlich sagt er nichts, denn die Leute sind ja verrückt, die Leute sind auf jeden Fall fast verrückt und sehr gestresst und er weiß, dass er nicht viel machen kann, er weiß, dass es normal ist, dass die Leute saufen, Sachen kaputt machen oder schreien oder das sie anfangen, ihre Köpfe gegen die Wand zu schlagen. Er kann nichts dagegen machen und weiß, dass die Wohnung dafür verantwortlich ist. Die ganze Struktur, wie wir leben müssen, ist verantwortlich dafür. Das ist die normale Konsequenz auf ein solches Leben, er macht nur seinen Job, bleibt in seinem Büro und geht dann wieder zurück.«<sup>200</sup>

---

<sup>199</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 2 – 2.

<sup>200</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position 6 – 6, 10 – 10, 8 – 8.

Die Lager sind zwar auch wie das beschriebene Bra1. als halboffen zu klassifizieren, die Menschen können den Lagerbedingungen entfliehen, doch findet das Leben in den Lagern nicht mehr eingebettet und verdeckt innerhalb der normalen gesellschaftlichen Strukturen statt, sondern zu der symbolischen Enttennung gesellt sich die räumliche Segregation. Mit dieser zentralen Differenzdimension, gefasst als *Die alte Kaserne im Wald: Die räumliche Isolation* sind zusätzliche Mechanismen verbunden, die zentral das Leben der BewohnerInnen strukturieren. Wichtig in der Erfahrung der Exklusion aus der Perspektive der BewohnerInnen sind die räumlichen Entfernungen, alle für den Alltag relevanten Tätigkeiten sind somit mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Zusätzlich stehen keine ausreichenden Gelder zur Verfügung, diese Wege so häufig wie nötig zurückzulegen. Die BewohnerInnen machen deshalb möglichst wenige Großeinkäufe oder müssen die 12 Kilometer bis zum nächsten und einzigen Geschäft, welches die Gutscheine annimmt, zu Fuß zurücklegen. Hinzu kommen die Kosten der Wege zum Sozialamt bei Krankheiten, die vorgestreckt werden müssen und mögliche Wege zur Ausländerbehörde für das Beantragen einer Erlaubnis, den Residenzpflichtkreis verlassen zu können – die Kosten liegen bei knapp 9 € für Hin- und Rückfahrt. Die Kombination der räumlichen Segregation mit dem materiellen Ausschluss aus der Gesellschaft führt zu dem Festhalten der Menschen in den Lagern, wenn sie sich dort aufhalten. Denn ein Verlassen der Lager ist nicht finanzierbar, neben dem Wald bleibt nur das Lager als Aufenthaltsort übrig. Die BewohnerInnen müssen deshalb, wenn sie gehen, ihre Leben komplett außerhalb in den irregulären Sektoren organisieren. Die BewohnerInnen sollen und können sich nicht in der nahe gelegenen Kleinstadt aufhalten. Für weitere Besuche neben dem Einkaufen oder einem ÄrztInnenbesuch bleibt weder Geld für die Fahrtkosten übrig noch ist Geld vorhanden, sich dort als ‚normales‘ Mitglied der Gesellschaft zu artikulieren. Denn der Aufenthalt im öffentlichen Raum und damit die eigenen gesellschaftlichen Artikulationsmöglichkeiten sind bestimmt durch das Vorhandensein von Zahlungsmitteln, ohne Geld gibt es keinen Kaffee, kein Kino und keine Diskothek: eine Partizipation wird unmöglich.

### ***Sparen wo es nur geht: Die Verwahrlosung des Lagers***

Das Unterbringen von der Kommune anvertrauten MigrantInnen und Flüchtlingen in einer alten Kaserne in einem Wald zeugt davon, dass eine Integration in die lokale Gesellschaft nicht gewollt ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass für diese Last der Unterbringung, die sich aus den Landesgesetzen ergibt, möglichst wenig Geld ausgegeben werden soll. Dies zeigt sich besonders an der Verwahrlosung und dem baulichen Zustand des Lagers.

»Es gibt keinen Spielplatz, es gibt nichts, wo man sich entspannen oder Spaß haben kann, es gibt gar nichts, überhaupt nichts außer dieser Ruine, diese alten Wohnungen, die die ganze Zeit

total stinken, die Heizungen sind defekt, im Winter ist es total scheiße, die Toiletten sind kaputt, die Küchen sind kaputt, viele Herde funktionieren nicht, die Lampen und das Licht sind von schlechter Qualität, das Wasser ist schlecht, das Wasser ist nicht gesund. Und wir sind zu fünft oder zu sechst in einem Zimmer, das macht die Sache wirklich noch schlimmer als in einem Gefängnis. Auf diesem ganzen ziemlich großen Gelände gibt es keine Lampen, nur eine einzige vor dem Eingang. Draußen ist es nachts vollkommen dunkel, die anderen Häuser sind alle leer. Die meisten anderen Häuser sind schon kaputt, im Prozess einer Ruine. Das ist auch gefährlich, weil das früher eine Kaserne war und wir dürfen deshalb auch nicht in dem Wald spazieren gehen, weil irgendwo kann immer eine Miene oder etwas Explosives liegen. Für unsere Sicherheit dürfen wir das nicht, eine Sozialarbeiterin, die dort arbeitet, hat uns das gesagt, für unsere eigene Sicherheit sollen wir nicht in die Natur gehen. Schriftlich haben wir das nicht bekommen, sie haben das nur gesagt als Hinweis, als Warnung. Früher waren dort ca. 200 Menschen gemeldet, nach dem Umzug der Leute aus K. sind dort nun ca. 350 Menschen gemeldet. Aber ständig wohnen dort vielleicht 20 Leute, unter ihnen auch zwei Familien mit Kindern. Die anderen kommen nur einmal im Monat um die Gutscheine abzuholen, sie sind dann in Berlin oder Potsdam, egal, irgendwo, wo sie wenigstens als Menschen leben können. Sie gehen nicht dorthin, weil es dort besonders toll oder groß ist, sondern nur, weil sie leben wollen und nicht sterben wollen.«<sup>201</sup>

Nicht nur der gesamte Kasernenkomplex ist heruntergekommen und verfallen, auch in das einzige ‚bewohnbare‘ Gebäude wird offensichtlich so wenig Geld wie möglich gesteckt. Die Fensterdichtungen sind kaputt, durch einige Außentüren pfeift der Wind, die Lampen werden nicht repariert und die sanitären Einrichtungen und Küchen funktionieren nur sporadisch.

»Gemeinschaftsräume gibt es eigentlich keine. Früher gab es einen, aber dort gab es auch nur ein Sofa und dieses war auch schon kaputt. Früher gab es dort auch eine Tischtennisplatte, aber die ist auch kaputt. Und als ich vor zwei Jahren in das Heim bekommen bin, waren die Sachen bereits kaputt. Es gibt zwei Küchen, eine pro Stock. Im Erdgeschoss gibt es eine Küche mit vier Herden und oben im 1. Stock eine mit vier oder fünf Herden. Aber von diesen funktionieren auch nur zwei, die anderen sind kaputt. Diese Küche ist jeweils für 100 Leute, weil alle Leute wohnen auf einem Flur. Pro Flur nur eine Küche, eine Toilette und eine Dusche. Und die Toiletten und die Duschen sind auch kaputt, wirklich kaputt. Und das Wasser, also das Thermostat, funktioniert nicht. Entweder ist das Wasser ganz heiß oder ganz kalt. Und das ist auch so schrecklich. Einen Hausmeister gibt es nicht und wenn z.B. eine Lampe kaputt geht, dann bleibt diese so. Oder sie kommen nach sechs oder sieben Monaten, sie reparieren jedoch nur das, was sie brauchen. Viele Zimmer haben nur eine Lampe oder Lampen, die nicht gut funktionieren. Vom Prinzip her gibt es getrennte Duschen für Männer und Frauen, aber die Duschen der Männer sind so kaputt, dass die Männer jetzt die gleichen Duschen wie die Frauen benutzen. Es gibt drei Boxen in der Dusche und auch davon sind zwei kaputt. Komplett kaputt und runter gefallen. Aber es gibt noch getrennte Toi-

---

<sup>201</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 3 – 4.

letten für Männer und Frauen. Die Duschen jedoch benutzen wir zusammen. Man wartet dann und manchmal gibt es dann eine Schlange und dann muss man warten«<sup>202</sup>

»Viele die dort wohnen, sind krank. Einmal physikalisch, also körperlich krank und auch geistig krank. Körperlich krank wegen dem Wasser. Das Wasser ist wirklich schlecht dort. Wenn du das Wasser in ein durchsichtiges Glas schüttest und du wackelst mit dem Glas, dann kannst du die kleinen Partikel in dem Glas beobachten. So kleine Sachen sind da drin, die Wasserleitungen sind alle alt und kaputt und sie wurden niemals gesäubert. Es gibt keine Behebung der Probleme, niemand passt auf. Also das Wasser ist schlecht, dann gibt es die Küchen und die Toiletten und alles ist so schmutzig und unhygienisch und das ist auch schon ein Grund, warum die Leute krank werden. Wenn man Wasser trinken will, muss man nach C., dort gibt es das einzige Geschäft, welches die Gutscheine nimmt und das ist 12 km von dem Heim entfernt. Man muss laufen, also 4 km bis zu der Bushaltestelle und dann den Bus nehmen bis C.. Natürlich muss man dann ein Ticket kaufen und das Ticket kann man natürlich nicht mit den Gutscheinen kaufen sondern mit Bargeld. Ein Ticket kostet 2,8 € hin und zurück und das muss man selber bezahlen, also das Sozialamt gibt einem keine Tickets. Manchmal haben Leute keine Lust, 4 km zu laufen und insgesamt 3 oder 4 Stunden für einen Einkauf, für ein Glas Wasser zu verwenden. Und dann trinken sie das Wasser aus der Leitung. Und natürlich hat noch niemand eine Untersuchung des Wassers gemacht, obwohl wir schon öfters protestiert haben gegen diese schlechte Qualität des Wassers. Gegen die schlechte Qualität der Heizung, des Lichts und der Duschen, der Toiletten und Duschen und der Zimmer überhaupt. Aber nichts wird gemacht. Sie sagen immer, ja, wir werden das machen. Sie versprechen immer, dass sie etwas tun werden, aber in der Realität machen sie gar nichts.«<sup>203</sup>

»In dem Heim gibt es nur eine Waschmaschine und die ist zurzeit auch kaputt. Die Leute müssen deshalb mit der Hand waschen. Und diese einzige Waschmaschine, die es gibt, wenn sie dann mal geht, ist auch unter Kontrolle der Sozialarbeiterinnen, denn sie haben den Schlüssel für den Waschmaschinenraum. Also wenn sie da sind, also zwischen 9:00 und 16:00 Uhr, darf man dann waschen und wenn sie gehen, dann machen sie den Raum wieder zu. Wenn man waschen will, kommen sie mit dem Schlüssel und machen einem auf und man muss das Waschmittel selber kaufen. Auch Klopapier müssen wir selber kaufen.«<sup>204</sup>

Diese Verwahrlosung führt zu physischen und psychischen Folgeerscheinungen. Zur räumlichen Segregation und gesellschaftlichen Isolation gesellt sich der Ort des Einschlusses, das verwahrloste Lager, in dem es langfristig nicht möglich ist, psychisch unbeschadet zu überleben.

---

<sup>202</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 11 – 14. Wenn alle Gemeldeten sich in dem Lager aufhalten würden, dann würde diese Form der Verwahrlosung nicht mehr funktionieren. Gezahlt wird pauschal pro gemeldeter BewohnerIn und das Nichtreparieren und das Nichtfunktionieren ist so auch eine Möglichkeit, durch strukturell niedrigeren Verbrauch Gelder einzusparen.

<sup>203</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 18 – 18.

<sup>204</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 23 – 23.

»Weil von diesen 20 Leuten, die dort immer wohnen, sind sicher mehr als 60% verrückt, sie sind psychokrank. Die Leute sitzen da von morgens bis abends, sie haben überhaupt nichts zu tun, sie können auch nicht kochen, weil wenn sie kochen, dann haben sie keinen Appetit, weil das Leben so traurig und stressig ist, sie müssen immer überlegen und nachdenken und sich Sorgen machen, sie müssen immer warten und wissen nicht bis wann und wissen auch nicht, worauf sie überhaupt warten, diese ganze Situation macht die Leute wirklich fertig und stressig, und es passiert, dass die Leute die ganze Nacht anfangen zu heulen und oder im Flur anfangen zu schreien und das sind unsinnige Schreie, weil so kann man nicht weiterleben. Die Leute haben sozusagen die Schnauze voll, sie haben keinen Spaß zum Leben, das ist wirklich schrecklich, dort zu leben. Es gibt Leute, die finden es besser, in Berlin, in Potsdam oder in Hamburg mit mehreren in einem Zimmer und unter sehr schwierigen Lebensbedingungen zu leben, immer unter Angst vor der Polizei wegen der Residenzpflicht, weil sie sich strafbar gemacht haben, aber sie finden das besser, als in einem Heim zu wohnen unter diesen Lebensbedingungen, die einen verrückt machen. Sie finden es besser, dieses Risiko auf sich zu nehmen.«<sup>205</sup>

»Die Leute dort wohnen unterschiedlich lang da, es gibt z.B. eine Familie, die wohnt schon 12 Jahre dort. Die andere Familie ist dort schon seit 9 Jahren. Sie waren vorher in C. und danach in Bra1.. Mit Kindern, die sind dort geboren. Wie kann ein Mensch unter solchen Bedingungen leben, sein ganzes Leben. Und die Kinder sind immer traurig. Wenn die Kinder mit den anderen Kindern zusammen sind, dann merkt man das. Die sind auch schon mehr oder weniger psychokrank. Mit oder ohne Absicht, man ist psychisch verletzt. Die einzige Idee zu wissen, dort zu wohnen und dass man nicht woanders wohnen kann und das man dort wohnen muss, dieses Wissen macht schon krank.«<sup>206</sup>

Diese beschriebene gesellschaftliche Exklusion ist nur für die Unterkünfte verallgemeinerbar, die in den Wäldern versteckt liegen. Aufgrund der relativ hohen politischen Autonomie der Landkreise ist auch die Bandbreite der Lagerbedingungen in Brandenburg ziemlich groß. Grundlage der materiellen Herabsetzung der Lebensverhältnisse sind die Bundesgesetze und ihre Umsetzung in den Landesbestimmungen, doch für die konkrete Ausformung, das Abschieben und die Kasernierung von MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt in den Wäldern, ist nur die lokale Politik verantwortlich zu machen.

### ***Repressionen der Administration: Die bittere Normalität in Bra1.***

»Die Ausländerbehörde ist in St. und das ist wirklich sehr blöd, das Asylwohnheim in Bra1., Sozialamt in S.. Wieweit das voneinander entfernt ist, weiß ich nicht genau, aber das ist sicher ein Dreieck von 150 km. Zum Sozialamt nach S. sind es vielleicht 20 km, von S. nach St. zur Ausländerbehörde ca. 40 km und von der Ausländerbehörde nach Bra1. sind auch ca. 40 km. Zur Ausländerbehörde muss ich alle drei Monate, um meine Duldung zu verlängern. Und alle in Bra1. und e-

---

<sup>205</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 4 – 4.

<sup>206</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 27 – 27.



gal, ob Aufenthaltsgestattung [Asylverfahren] oder Duldung haben immer nur einen Aufenthalt von drei Monaten. Weniger kann es natürlich immer sein, wenn man unter Abschiebedrohung steht und sie sagen, dass sie deinen Pass sehen wollen damit sie dich abschieben können, dann bekommt man nur zwei oder eine Woche oder manchmal auch nur zwei oder drei Tage.«<sup>207</sup>

Durch die räumliche Segregation der Lager in Wäldern oder an den Rändern von Dörfern und den kommunalen Verwaltungsstrukturen liegen die zuständige Ausländer- und Sozialbehörde in der Regel in weit entfernten Kleinstädten. Im Fall des Lagers Bra1. liegt sowohl das Sozialamt als auch die Ausländerbehörde jeweils gute 25 Kilometer in unterschiedliche Richtungen entfernt, die Schule befindet sich in einem anderen Dorf als der einzige Lebensmittelladen und die Apotheke und die ÄrztInnen, die besucht werden können, liegen wiederum in unterschiedlichen Kleinstädten. Das symbolische Festhalten der BewohnerInnen in ‚ihrem‘ Lager und die Bindung des Alltags an dieses wird so zeitlich wie räumlich verstärkt, die Strukturierung der Lebensweise und der Alltagsorganisation wird durch die räumliche Trennung und Segregation allumfassend.

Aus dieser lokalen Umsetzung der Bundes- und Landesgesetz folgt fast zwingend, dass am unteren Ende der Administration, in den konkreten Posten der Behörden, die mit den LagerbewohnerInnen in Kontakt treten, MitarbeiterInnen eingesetzt werden, die ihre persönlichen Handlungsmöglichkeiten strukturell nur zu Ungunsten der Betroffenen auslegen. Vorgegebenes administratives Ziel ist es, möglichst wenige Gelder für die LagerbewohnerInnen auszugeben und ihnen möglichst umfangreich durch die Lebensverhältnisse vor Augen zu führen, dass sie in diesem Landkreis unerwünscht sind. Zur Isolierung in den Wäldern gesellen sich so eine unglaubliche Ignoranz gegenüber den Belangen der BewohnerInnen und ein Aberkennen von eigentlich zustehenden Rechten. Rechte werden einfach nicht gewährt, zustehende Leistungen nicht ausgezahlt.

»Zurzeit haben sie eine neue Taktik. Sie sagen, dass alle Leute, die eine Duldung haben, müssen ihren Pass abgeben, damit ihre Abschiebung organisiert werden kann und wenn sie das nicht machen, weil sie z.B. keinen haben, dann bekommen die Leute nur noch Gutscheine, 150 Euro in Sachleistungen und überhaupt kein Bargeld mehr. Es gibt sicher 100 Leute, die nur noch Gutscheine bekommen, als Strafe, damit sie kooperieren. Wenn die Leute für die Verlängerung von Bra1. nach St. fahren und die Sozialarbeiterin fragt dann bei der Ausländerbehörde nach, ob der Mensch auch wirklich an diesem Tag dort war, und sie ja sagen, dann werden die Tickets übernommen. Und wenn man für irgendwelche anderen Fragen nach St. zur Ausländerbehörde fährt, dann bezahlen sie das einem auch nicht. Ich bin früher auch schon mal für eine Frage zur Ausländerbehörde nach St. gefahren, ich wollte einfach wissen, ob ich nicht einen längeren Aufenthalt als immer drei Monate bekommen könne und vor allem wollte ich gerne umziehen in ein anderes Wohnheim. Und sie haben natürlich bei beiden Fragen nein gesagt. Ich hatte einen Freund, der sehr krank war und

---

<sup>207</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 31 – 31.

das war auch die Zeit, wo ich so krank war, und wir wollten in das gleiche Asylwohnheim, immer noch in Brandenburg, und zwar nach H., weil man von dort einfach in das nahe Krankenhaus gehen kann. Und wir hatten dann die Tickets gehabt und sind dann zum Sozialamt gegangen, um das Geld zurück zu bekommen und sie haben gesagt, das wäre unser persönliches Problem und für Fragen zahlen sie kein Geld. Sie bezahlen Geld nur für Verlängerungen des Aufenthaltes und für den Weg zum Sozialamt nur bei Krankenscheinen, Wege aus allen anderen Gründen müssen selber bezahlt werden. Urlaubsscheine bekommt man in St. bei der Ausländerbehörde und diese müssen auch selber bezahlt werden. Per Fax oder Post schicken sie das nicht. Und man bekommt den Urlaubsschein nicht gleich. Man muss zuerst sagen, wohin man fahren möchte und die Kontaktadresse aufschreiben, also hier ist die Adresse der Person, wo ich hingehen möchte und hier ist sein Beruf und seine Staatsangehörigkeit. Es ist auch wichtig, ob diese Person ein Deutscher ist oder nicht. Und das darf auch nur in Brandenburg oder in Berlin sein, alles andere ist sehr kompliziert. Und der Grund ist wichtig, und die Person muss vorher einen Einladungsbrief schicken und das Original kommt zur Ausländerbehörde. Und wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, dann bekommt man zwischen einer Stunde und maximal drei Tage die Erlaubnis, seinen Landkreis zu verlassen. Sie geben sehr häufig nur einen Tag und auch oft nur ein paar Stunden. Wenn man sagt, ich möchte zu meinem Rechtsanwalt, mein Rechtsanwalt wohnt in Potsdam, das ist zwar das gleiche Bundesland aber unterschiedliche Landkreise, dann sagen sie, du brauchst ja nicht ewig, eine Stunde reicht für den Rechtsanwalt oder? Und dann von Strausberg nach Potsdam eine Stunde und zurück auch eine Stunde und dann sind das drei Stunden Erlaubnis auf dem Urlaubsschein. Den Urlaubsschein bekommt man schon gleich, bzw. es kommt drauf an, wofür. Man muss vorher sagen, wofür, für den Rechtsanwalt bekommt man den Urlaubsschein sofort. Man muss vorher anrufen und sagen, warum man wann wohin fahren will. Und sie fragen nach dem Grund und dann muss man vorbeikommen. In meiner Duldung steht nun Land Brandenburg, aber das ist unterschiedlich, früher im Asylverfahren stand nur der Landkreis drin. Mit der Duldung darf man, also die meisten, nicht alle, in ganz Brandenburg herumfahren. Sachen wie Freundin besuchen geht nicht, man muss immer einen richtigen Grund angeben, also Rechtsanwalt oder wenn jemand gestorben ist. Man kann auch eine Freundin besuchen, aber da muss man einen Trick anwenden. Wenn man sagt, man möchte sie nur besuchen, dann bekommt man keinen Urlaubsschein. Du musst sagen, dass die Person eine Krankheit hat und das man ihn besuchen will oder das es eine Hochzeit gibt, man muss also was wichtiges machen. Aber sie sagen dann, und wo ist die Einladung? Und darin muss man schreiben, dieser Mensch ist so wichtig für mich und deshalb soll er herkommen. Man muss immer solche Argumente geben. Und die Anschrift und der Job sind wichtig. Und für politische Gründe, das kannst du ganz vergessen, demonstrieren dürfen wir nicht. Früher haben wir als Gruppe Anträge für eine Demo in Berlin gestellt, eine Aktion für zwei Tage, und wir haben dann auch gesagt, wir fahren morgens hin und fahren abends wieder zurück, nur zum demonstrieren. Aber politische Gründe zählen nicht.«<sup>208</sup>

»Es gibt in dem Heim einige Kinder, die nicht zur Schule gehen, weil sie keine Möglichkeit haben, dorthin zu gehen. Obwohl sie eigentlich in die Schule gehen müssten. Am Anfang dieses Jahres hat z.B. einer, weil seine Tochter in das Schulalter kam, immer Anträge gestellt beim Sozial-

---

<sup>208</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 31 – 31.

amt, entweder eine Wohnung für seine Familie in der Stadt in der Nähe einer Schule zu bekommen oder dass ein Auto organisiert wird, damit sein Kind und auch die anderen Kinder in die Schule gehen können. Aber gar nichts wurde gemacht. Und das, was er jetzt macht, er bringt jeden Morgen mit dem Fahrrad seine Tochter in die Schule. Und die Schule ist 7 km von dem Heim in dem nächsten Dorf. Er muss jeden morgen 7 km fahren, dann wieder zurück und nachmittags macht er das gleiche, 7 km hin und 7 km zurück. Das heißt, 28 km mit dem Rad jeden Tag, damit seine Tochter zur Schule gehen kann. Das Mädchen ist 6 oder 7 Jahre. Und jetzt ist Winter und ich frage mich, wird er das schaffen? Ich habe ihn vor zwei Wochen gesehen und da war er mit Jacke, Schal und Handschuhen auf dem Weg mit seiner Tochter zu Schule. Aber wenn der richtige Schnee kommt, dann wird er das nicht schaffen. Das ist unmöglich, durch den richtigen Schnee mit dem Fahrrad, so viele Kilometer. Das ist so traurig und auch so schlecht für seinen Körper, weil er hat nicht genug Kraft, so was zu schaffen. Er ist danach immer den ganzen Tag müde. Und auch psychologisch ist er so traurig, immer sehen zu müssen, wie viel Energie, wie viel Sorge er sich machen muss, nur damit seine Tochter zur Schule gehen kann. Das ist so schrecklich. Die anderen Kinder sind älter, zwei Jungen und ein Mädchen, ihre kleine Schwester, die ist vielleicht 2. Die Jungen sind 8 oder 9 Jahre, die gehen nicht zur Schule. Bzw. im Sommer gehen sie zur Schule, im Winter nicht. Sie müssen zu Fuß die 4 km zum Bus laufen. Im Winter ist es dunkel, das schaffen sie nicht, da alleine lang zu laufen. Man bekommt kalte Füße und sie haben auch nicht so gute Winterschuhe.«<sup>209</sup>

Für die LagerbewohnerInnen besteht die Möglichkeit, durch das Leisten von *gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit* (gZA) für einen Euro die Stunde und maximalen 80 Stunden im Monat zusätzliche Gelder zu bekommen. Dieses Instrument des AsylbLG hat sowohl für die Politik als auch für die BewohnerInnen eine Doppelfunktion. Für den Staat bedeutet dies eine Verwertung der durch den regulierten Arbeitsmarktzugang frei werdenden Arbeitskräfte, für die es auf dem lokalen regulären Arbeitsmarkt keine Verwendung gibt. Durch gZA werden so Arbeiten der Kommunen substituiert wie öffentliche Gärten säubern, Schneeräumung oder die Reinigung von Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden. Gleichzeitig wird die *gemeinnützige zusätzliche Arbeit* als Repressionsinstrument eingesetzt, wer nicht kooperiert und arbeiten geht, bekommt die anderen Leistungen gestrichen. Die repressive Seite hat jedoch auch immer einen Kontrollaspekt, der die Folgen des AsylbLG abmildert und die Menschen dadurch einbindet: es soll Verwahrlosung vermieden und den BewohnerInnen eine Tagesstruktur zurückgegeben werden, die durch die Lagerunterbringung und den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt zerstört wird.

Aus Sicht der BewohnerInnen hat das Instrument der gZA eine ähnliche widersprüchliche Funktion: sie wird gewollt aufgrund des materiellen Ausschlusses und der daraus resultierenden Wichtigkeit von allen zusätzlichen Barbeiträgen und sie wird als positive Hilfe gesehen, den zerstörerischen Folgen des staatlich verordneten Nichts-Tun-Könnens zu entge-

---

<sup>209</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 19 – 19.

hen. Gleichzeitig haben die Arbeiten teilweise massiv abwertenden und damit repressiven Charakter, wie etwa für einen Euro die Stunde Hundescheiße in Parks aufsammeln zu müssen.

Doch sowohl in Berlin als auch in Brandenburg als Bundesländer mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit von fast 20% gibt es weder viele irreguläre Arbeitsmöglichkeiten, noch haben die zuständigen Behörden besonders große finanzielle Spielräume, so dass die gZA-Stellen sehr begrenzt sind und von den BewohnerInnen fast ausschließlich als (staatlich repressiv strukturierte) Möglichkeit eigener Handlungserweiterung angesehen werden. In Brandenburg als auch in Berlin gibt es mehr BewohnerInnen, die wegen der 80 € monatlichem Verdienst gemeinnützig zusätzlich arbeiten würden als bezahlte ‚Stellen‘. In Brandenburg beschränkt sich die Möglichkeit auf in der Regel 2-3 Stellen pro Heimen zum Säubern der Gemeinschaftsräume und -flächen. Doch selbst diese Möglichkeiten verweigert die Administration den BewohnerInnen des Lagers Bra1., für das Säubern des Lagers wird eine externe Firma eingesetzt.

### ***Altkleider und medizinische Versorgung: Auswirkungen der räumlichen Segregation***

Eine weitere administrative Strategien im Landkreis Märkisch-Oderland, Gelder durch eine Nicht-Gewährung von Rechten einzusparen und gleichzeitig den Druck auf die Betroffenen zu erhöhen, ist die Praxis der Kleidergeldausgabe in Form von Kostenübernahmescheinen für eine DRK-Altkleidersammlung in Seelow und die Verweigerung von ärztlicher Hilfe.

»Für Kleider gibt es Kleidergutscheine. Aber das ist noch eine andere Scheiße. Man bekommt nur einmal im Jahr solche Kleidergutscheine. Und man bekommt diese Gutscheine vom Sozialamt für Altkleider. Das ist bei mir im letzten Winter passiert: Ich hatte keine Winterklamotten und ich bin zum Sozialamt gegangen um diesen Kleidergutschein zu bekommen und dann haben sie gesagt, nehmen sie Handschuhe und das war's. Ich wollte aber eine Jacke und Schuhe und sie haben gesagt, ich hätte schon eine Jacke und Schuhe an. Ich habe ihnen gesagt, dass ich mir die Jacke von einem Freund ausgeliehen hatte – das hatte ich auch wirklich gemacht. Von meinem Mitbewohner. Aber sie haben gesagt, nein sie glauben mir nicht. Aber eigentlich ist das egal, auch wenn ich bereits eine hätte, ich brauche mindestens zwei. Sie haben gesagt, nein, eine reicht. Und sie haben dann noch gesagt, weil ich eine so unbequeme Hose für den Winter hätte, dass sie mir noch eine Hose und einen Schal geben könnten. Das hat sie wirklich gesagt und das dann aufgeschrieben. Und Handschuhe. Und dann muss ich zum Roten Kreuz gehen und aus alten Klamotten, die andere Leute verschenkt haben, mir aussuchen und suchen, ob ich was finde, was ich brauche. Neue Klamotten gibt es nicht. Ich bin also zum Roten Kreuz gegangen nach Seelow, einen Weg von ca. 2 Stunden, und die Frau dort hat meinen Schein angeguckt und gesagt, ich brauche drei Sachen. Ich habe gesagt, oh, vielleicht könnte ich noch ein wenig mehr bekommen, aber sie hat gesagt, sie könne mir nur das geben, was das Sozialamt aufgeschrieben hat. Also einen Schal, Hand-

schuhe und eine Hose. Und sie hat gesucht und es war kein Schal da, keine Handschuhe und keine Hose für meine Größe. Dann hat sie gesagt, ich soll ab und zu mal vorbeikommen und wenn ich Glück habe, dass jemand was dagelassen hat, was mir passt, dann würde ich das bekommen. Ich bin dann noch zweimal hingegangen und habe gar nichts bekommen. Und auch kein Geld vom Sozialamt. Ich hatte Pech und habe nichts bekommen und der Winter ist dann vergangen. Ich habe auch gefragt, ob ich was tauschen kann, denn ich brauchte ja auch eine Jacke, aber sie haben gesagt, sie könnten mir nur das geben, was auf dem Zettel steht. Schal, Hose und Handschuhe und egal, ob sie das finden oder nicht, wechseln könnten sie das nicht. Das ist so krass und das ist so verrückt. Ich denke schon, dass das Problem des Gesetzes ist, aber es gibt auch die persönliche Ebene. Weil diese Leute müssen das nicht so machen, das sind ihre persönlichen Gedanken, ihre persönliche Motivation und Ideen, Leute so zu erniedrigen und scheiße runter zu machen und Leute einfach als gar nichts zu behandeln. Ich habe die Frau gebeten, dass ich nur eine Jacke möchte und dass ich dann auch nicht mehr die anderen drei Sachen nehme. Aber sie hat nein gesagt und das, obwohl die Sachen alt und kaputt sind, vom Roten Kreuz, das sind Spenden und sie bekommen vom Sozialamt Geld dafür. Das ist krass.«<sup>210</sup>

»Ich wollte noch eine krasse Geschichte über die medizinische Versorgung erzählen. Wenn man krank ist, muss man zum Sozialamt gehen, um dort einen Krankenschein zu bekommen, nach Seelow, das ist ca. 20 km von dem Heim entfernt. Man muss laufen bis zum Bus, dann mit dem Bus bis C. fahren und dann mit dem Zug nach Seelow, das dauert alles ca. eine Stunde. Mit dem Laufen von Bra1. bis nach Seelow sind das vielleicht zwei Stunden. Und der Zug kommt nur einmal in der Stunde. Also man geht dahin und holt sich einen Krankenschein und mit diesem Krankenschein muss man dann zu einem bestimmten Arzt. Letztes Jahr war ich krank, wegen dem schlechten Wasser in der Dusche hatte ich einen Ausschlag auf der Haut bekommen, und eigentlich dachte ich, dass das irgendwann aufhört. Aber es hat nicht aufgehört. Dann bin ich zu der Frau vom Sozialamt gegangen, als sie hier in Bra1. war um die Gutscheine auszugeben, denn das ist die gleiche Frau, und habe sie gefragt, ob ich einen Krankenschein haben könnte und sie sagte, kommen sie nach Seelow, ich bin hier nur für die Gutscheine. Also bin ich nach Seelow gefahren und sie hat mir dann einen Krankenschein gegeben für einen Hausarzt. Ich bin also von Seelow nach Strausberg gefahren, denn dort gibt es die Ärzte, und von Seelow nach Strausberg sind es ca. 40 km mit dem Zug, und dann bin ich dort zum Arzt gegangen und der hat gesagt, nein, ich bin ein Hausarzt und deine Krankheit ist kompliziert, du brauchst einen Spezialisten, einen Hautarzt. Ich frage ihn nach einer Überweisung damit ich direkt zu einem Hautarzt gehen könnte, er sagte mir aber, dass er das nicht dürfe und ich zurück zum Sozialamt nach Seelow müsse, um mir einen neuen Krankenschein für einen Hautarzt zu holen um dann wieder zu kommen. Das war inzwischen schon spät und die Sprechzeiten des Sozialamtes waren bereits vorbei. Ich bin also wieder zurück nach Bra1.. Und am nächsten morgen früh bin ich wieder zum Sozialamt gegangen, aber die Frau hat gesagt, nein, sie könnte mir nur einen Krankenschein für einen normalen Arzt geben. Und krass ist auch, dass diese Krankenscheine nur für bestimmte Zeiten gültig sind. Auf meinen Krankenschein vorher hatte sie geschrieben, dass dieser nur für drei Stunden gültig sei. Deswegen konnte ich ihn am nächsten Tag nicht mehr benutzen. Und sie sagte, sie gebe mir nur noch einmal einen Hausarzt, weil ein Haut-

---

<sup>210</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 20 – 20.

arzt sei ein Spezialist und dieser sei zu teuer. Und auch sie als Deutsche könne sich nicht so einfach einen Spezialisten leisten. Ich bekäme keinen Krankenschein, das Wichtigste sei, dass ich noch laufen und reden könne, das würde reichen und das mit meiner Haut sei nicht so wichtig. Ich habe gesagt, das könne nicht wahr sein, ich schaffe es nicht mehr, zu schlafen, weil es die ganze Zeit kratzt. Dann sagte sie mir, ok, sie schreibt mir noch einmal einen Hausarzt auf und ich solle versuchen, von ihm irgendwelche Antibiotika zu bekommen. Dann habe ich also diesen Krankenschein genommen und bin wieder zu dem Hausarzt gegangen und er hat gesagt, nein, du brauchst einen Hautarzt, ich kann da nichts machen, ich kann dir auch nicht einfach ein Antibiotikum aufschreiben. Dann bin ich wieder zurück nach Seelow und habe das der Frau vom Sozialamt erzählt, ich habe aber keinen Krankenschein für einen Hautarzt bekommen. Ich hatte noch einen Monat diese Krankheit und dann habe ich über die *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* erfahren, dass es in Berlin eine kostenlose medizinische Versorgung für Flüchtlinge gibt, und dorthin bin ich dann gegangen. Und dort habe ich dann mein Problem lösen können, dort habe ich dann eine Überweisung zu einem Hautarzt bekommen und dann ist meine Krankheit kuriert worden. Einen Monat später, aber wenn das was Schlimmes gewesen wäre, z.B. was, wo eine richtige Untersuchung oder eine Operation nötig gewesen wäre, dann wäre ich gestorben.

Das Prozedere ist so, dass man erst krank sein muss und bekommt dann erst seinen Krankenschein und dieser ist dann auch nur für einen bestimmten Zeitraum gültig. Wenn ich richtig krank bin, muss ich einen Krankenwagen rufen. Wenn du es schaffst und ein Guthaben auf deinem Handy hast und von Bra1. überhaupt anrufen kannst. Und der Krankenwagen kommt bestimmt fünf Stunden später, wenn sie wissen, dass du ein Flüchtling bist. Das ist auch mal passiert. Eine Frau hatte Probleme mit ihrem Bauch und plötzlich hat ihr Bauch angefangen weh zu tun. Aber zum Glück war das am Tag und die Mitarbeiterin war da und sie hat so geheult, dass ihr Bauch schmerzen würde und dass sie sterbe und dann hat die Frau von dem Büro aus den Krankenwagen angerufen, der ist jedoch erst vier Stunden später gekommen.«<sup>211</sup>

### ***Verlassene Lager: Bezugspunkt Metropolen***

Das Lager Bra1. als räumlich isolierter Ort und als heruntergekommener und verwahrloster Lebensmittelpunkt seiner BewohnerInnen zerstört auf Dauer fast notwendig das psychische Funktionieren der dort Untergerbachten. Die gesellschaftliche Exklusion und die Entrechtung durch die gesetzlichen Instrumente werden zugespitzt. Direkte Folge ist die Leere des Lagers. Knapp 10% der dort gemeldeten BewohnerInnen wohnen durchgehend in diesem *Nicht-Wohn-Ort*. Alle Interviewten wohnten mehrere Monate bei Beginn der Einweisung in Bra1. und nutzen alle die erste sich ihnen bietende Möglichkeit, dem Lager den Rücken zu kehren. Denen von mir interviewten DauerbewohnerInnen merkte man die psychischen Zerfallsprozesse an, am sichersten schienen vor den Auswirkungen der Lagerunterbringung die Familien. Eine Erklärungsthese wäre, dass ihnen als kleiner systemischer Kommunikationszusammenhang wenigstens das Konstrukt des familiären Gemeinsamen eine Schutzhülle vor den Mechanismen des ‚Verzweifeln an der *verrückten* Realität‘ bot. Alle die können,

---

<sup>211</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 28 – 30.

verschwinden auf Dauer, für einen Monat, für ein paar Wochen und kommen einmal im Monat zu den Terminen des Sozialamtes in das Lager. Diese Leere des Lagers ist allen bekannt, wird finanziert und von der Lagerleitung unterstützt und von der lokalen Administration akzeptiert. Unabhängig voneinander berichteten die meisten der Interviewten, dass die Lagerleitung sie aufforderte, das Lager doch zu verlassen, um irregulär in Berlin oder woanders zu wohnen. Denn die Lagerbedingungen würden einen kaputt machen, sie würden zerstören und zum Selbstschutz sollten die Leute lieber verschwinden. Diese Argumentationen der Lagerleitungen konnte ich nicht nur in Bra1. evaluieren, sondern auch in einigen anderen Lagern in Brandenburg, die räumlich segregiert in Wäldern angeordnet waren.

Die Leere der Heime als Strukturdeterminante der Lager im Wald verändert die erste Grunddimension, die ich für Berliner Verhältnisse herausarbeiten konnte: *Eng, dreckig, laut: Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft*. Der Dreck bleibt auch bei wenigen BewohnerInnen, gerade durch die Kombination der Verwahrlosung der Lager und dem Prozess des psychischen Zerbrechens, auch die Lautstärke als Problem bleibt als zentrale Folge der dünnen Wände bestehen: durch die Gänge schallen bei Besuchen immer Töne verschiedener Fernseher und Anlagen durch die Wände und eine freie Zimmerwahl ist trotz der Leere nicht möglich. Nachts löst eine ‚gespenstische‘ Ruhe das tägliche Gewirr an Geräuschen und Stimmen ab: verlassen im Wald ist es nachts leise, und nach Berichten der BewohnerInnen wird das Rauschen des Waldes nur unterbrochen durch das Schreien der Betrunkenen und bereits ‚Verrückten‘. Das zentrale Problem ist nicht mehr die Überbelegung der Lager, sondern die Verlassenheit und die Abwesenheit von Kontrolle. Nachts sind die wenigen BewohnerInnen unter sich, der Wachtschutz verlässt seinen abgeschlossenen Raum niemals und auch die Polizei vermeidet es, nachts auf das heruntergekommene Lagergelände ohne Licht zu kommen.

Auch das Strukturmoment der engen Mehrbettzimmer wird durch die Leere nicht aufgelöst. Zum einen müssen die Zimmer weiter mit Betten bestückt bleiben und durch die nicht genutzten Betten und Schränke bleibt nicht viel Raum zum ‚Wohnen‘ übrig. Auch ist nie klar, wann die ZimmernachbarInnen zurückkommen, einige verbringen während des Monats immer wieder einige Tage im Lager. Wie beschrieben bleibt das Gefühl, keinen privaten Rückzugsraum zu haben, durch die Struktur der Mehrbettzimmer bestehen, auch wenn die MitbewohnerIn zurzeit nicht da ist. Die Möglichkeit des ständigen Zurückkommens zerstört die möglichen Vorteile der Leere der Lager. An den Tagen, an denen das Heim voll wird, werden die Strukturmomente der ersten Grunddimension durch die Überbelegung potenziert: vier bis fünf Menschen in einem Raum, welcher vier mal fünf Meter misst, überall Stimmen, laute Fernseher und Musik bis in die Nacht. Teilweise gibt es an solchen Tagen körperliche Auseinandersetzungen, um das Bett und den Platz im Lager, aber auch als Folge des Alkohol- und Drogenkonsums. Der Konsum von Rauschmitteln ist aufgrund der Lagerbedingungen

nahe liegend, denn gerade den nur selten im Lager Anwesenden wird genau bei diesen Besuchen die eigene Situation als perspektivlos und hoffnungslos direkt vor Augen geführt. Die Grunddimension *Eng, dreckig, laut: Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft* besteht also als Struktur determinante fort, sie wird jedoch durch die Folgen der zentralen Differenzdimension *Die alte Kaserne im Wald: Die räumliche Isolation* umgeformt und verändert.

Die Lagerbedingungen drängen die Betroffenen direkt in die irregulären Bereiche der Gesellschaft und die damit verbundenen Sektoren des Arbeitsmarktes mit seinen prekären Ausbeutungsstrukturen, dem kriminellen Vorenthalten von Lohn für geleistete Arbeit oder auch den vorhandenen Strukturen sexueller Ausbeutung und der damit verbundenen sexualisierten Gewalt vor allem gegenüber Frauen.

»Schwarzarbeit gibt es auch in Brandenburg. Ich habe auch schon mal hier irregulär gearbeitet, ich habe in einer Schwimmhalle geputzt, mit Deutschen zusammen. 3 Euro habe ich die Stunde bekommen und ich habe das Geld auch bekommen. Aber ich kenne viele andere Leute, die haben ihr Geld nicht bekommen. Weil der Arbeitgeber weiß, dass ist ein Asylbewerber und der darf nicht arbeiten und sie fangen dann an mit Schikanen, wenn der Asylbewerber ständig nach seinem Geld fragt, dann sagen sie, ok, ich rufe jetzt die Polizei. Wenn du noch einmal hierhin kommst, dann rufe ich die Polizei. Weil du bist zuerst Ausländer. In Berlin habe ich noch nicht gearbeitet. Viele Leute müssen aber schwarz arbeiten, weil da, wo sie dann wohnen, sie auch Miete bezahlen müssen. Ich kenne viele Asylbewerber, die wohnen zu fünft, zu sechst oder sogar zu acht in einem Zimmer. Sie habe einen Freund, der eine Wohnung hat und der sagt, ihr könnt bei mir wohnen. Aber wenn ihr bei mir wohnt, dann müssen wir zusammen die Miete bezahlen. Wenn der Mensch nett ist, teilt er die Miete einfach, aber wenn er nicht nett ist bzw. weniger nett, denn das Wohnen an sich schon zu akzeptieren ist nett, dann sagt er, meine Wohnung kostet 300 Euro und ihr seit drei und jeder bezahlt 100 Euro und ich selber bezahle nichts mehr. Entweder so oder ihr geht zurück in euer Heim nach Brandenburg. Dann müssen die Leute bezahlen, aber man schafft es nicht, so was mit Gutscheinen zu bezahlen und deshalb muss man in der Nacht irgendwelche doofen Jobs machen, z.B. im Winter den Schnee für 2 Euro die Stunde schippen. Und er muss das machen, um dieses Zimmer zu bezahlen. Aber er findet das besser, als im Busch irgendwo am Arsch der Welt in Brandenburg zu leben. Hauptsache er ist in Berlin und er sieht Leute und kann sich mit Leuten treffen und mit denen reden. Das ist so schwierig. Und manchmal bekommen sie dann einfach kein Geld. Ich kenne viele Leute, die haben auf einer Baustelle gearbeitet und ihr Geld erst sieben Monate später bekommen. Und dann auch nur die Hälfte. Und sie haben keine Möglichkeit, ihre Rechte und das Geld zu bekommen und sie denken, dass sie nicht zum Gericht gehen können, weil sie bereits einen illegalen Job gemacht haben. Und sie haben Angst, wenn sie jetzt zur Polizei gehen und sagen, dieser Mensch zahlt mein Geld nicht, dann die Polizei fragt, was machst du hier, du darfst hier doch gar nicht sein und arbeiten und deshalb sind die Leute lieber ruhig. Und der Arbeitgeber bekommt den Job gemacht und zahlt kein Geld, das ist ein Doppelprofit. Viele haben Angst und können auch die deutsche Sprache nicht und können dann auch keinen Brief, z.B. für ein Gericht, organisieren. Das gibt so viele unterschiedlichen Grenzen.



Eine andere Sache ist das mit einigen Frauen, die außerhalb der Landkreise wohnen. Es gibt Frauen, die prostituieren sich, weil sie nicht in einem solchen schrecklichen Heim leben wollen. Die finden es besser, mit einem anderen Mann in der Stadt zu wohnen um dann nackt benutzt zu werden als Sexinstrument. Das ist noch schrecklicher, ich kenne welche, die unter solchen Bedingungen leben. Es gibt nicht nur Schwarzarbeit, sondern auch diese sexuelle Ausbeutung wegen dieser Heime. Und der Mann sagt, entweder lebst du bei mir und machst, was ich will oder raus. Du musst Sex mit mir machen, oder mit Freunden, oder ich kann dir Kunden suchen und die bezahlen dann mir Geld und dafür bekommst du eine schöne Wohnung mit Heizung und Dusche, Küche, Bett, Fernseher, vielleicht auch Telefon. Und wenn nicht, dann raus.«<sup>212</sup>

Aus meinen Beobachtungen und den Interviews in Bra1. werden Migrationsorte erkennbar, die immer mit Arbeitsmöglichkeiten und sozialen Netzwerken verbunden sind, und so ein Leben außerhalb der behördlichen Zwangsversorgung sichern. Neben Berlin als zentraler Migrationsort, sowohl zum Leben als auch als Netzwerkknoten für die weitere Migration, wurden vor allem die süd-westlichen Bundesländer und ihre Metropolen als Orte der Migration genannt: Frankfurt a.M., München oder auch die großen Städte des Ruhrgebiets in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitsvermittlung, die Wohnungssuche und das Leben erfolgt innerhalb von Netzwerken, die gemeinschaftlich-unterstützend oder auch professionell organisiert sind und irreguläre Arbeitsplätze an Bekannte und deren Bekannten vermitteln. Ohne eine Arbeit in dem fast 600 km entfernten Frankfurt zu haben, macht sich niemand auf den Weg. Die Arbeitsvermittlungen und die Unterkunftssuche sind immer vorgeschaltet.

Gerade an solchen weit entfernten Orten und Arbeitsplätzen wird die Funktion der Lager deutlich, die sie auch für die ‚Nicht-BewohnerInnen‘ haben. Finanziell lohnt sich der Weg aus Frankfurt a.M. nicht, die Fahrkosten überwiegen die ausgezahlten Sachleistungen, selbst wenn, und das ist ja nie gesichert, alle Gutscheine in Bargeld umgetauscht werden können. Und für 150 € Lebensmittel nach Frankfurt mitzunehmen ist logistisch bereits ein größeres Problem. Aber durch die Notwendigkeit, die Kostenübernahmescheine in dem Lager einmal im Monat zu unterschreiben, bleiben sie an das Lager gebunden, da sie bei Nichterscheinen abgemeldet und als untergetaucht zur Fahndung ausgeschrieben werden. Für die Lagerbetreiber ist so die Finanzierung ihrer Lager auch bei realer Leere gesichert und für die Exekutive ist dieser Termin in den Lagern immer der Ort, wo Festnahmen stattfinden können. Für die nicht festgenommenen LagerbewohnerInnen bedeutet diese Inszenierung der Festnahme immer ein direktes Vor-Augen-Führen ihrer realen Situation als ‚ausreisepflichtige‘ und ‚abschiebbare‘ Menschen ohne Rechte.

---

<sup>212</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 42 – 43.

### ***Wenn du bleibst, gehst du kaputt: Tagesablauf und psychisches Zerbrechen***

Die für Berlin herausgearbeiteten psychischen Folgen des Zerbrechens an der Lebenssituation nehmen unter den beschriebenen Bedingungen fast zwingende Züge an. Ohne Geld in eine alte Kaserne in einen Wald festgesetzt, abhängig von Sachleistungen und rechtlich ohne Perspektive zu sein, bedeutet eine ausweglose Deprivation aller normaler Lebensbereiche und Aktivitäten. Von den BewohnerInnen wird dies als ein »Krank im Kopf werden« und einer allgegenwärtigen »Angst vor dem eigenen Verrückt werden« beschrieben.

»Wenn du von morgens um 6:00 bis um abends um 0:00 in dem Heim wärst, dann würdest du merken, dass die Leute alle gar nichts machen. Sie stehen irgendwann auf, um 9:00 Uhr, um 10:00 Uhr oder um 11:00 Uhr, sehr unterschiedlich, sie können dann nicht ihre Dusche machen, weil wofür sollen sie duschen, und alle sind voll gestresst und die Leute sitzen auf dem Flur und sagen hallo hallo, oder sie hören Radio, ein unsinniges Radio. Die Leute machen irgendwelche Stationen rein, häufig kann man gar nichts verstehen, Hauptsache ein bisschen Lärm, damit das Gefühl entsteht, es gäbe Leben dort in dem Heim. Radio ist mehr dafür, um ein wenig dieses Gefühl zu haben, dass es noch Leben gibt, als jetzt Informationen zu bekommen. Es gibt einige Leute, die haben auch einen Fernseher zu Hause, aber dann brauchen sie eine externe Antenne. Aber wenn du in diese Zimmer kommst, dann merkst du, dass sie gar nicht hingucken. Der Fernseher läuft die ganze Zeit, der Fernseher ist von morgens bis abends die ganze Zeit an, sie machen die Lautstärke ganz laut und hören dennoch gar nicht, was da läuft. Das ist auch so eine Psychogeschichte, denn das macht Lärm und die Bilder gehen so durch und man guckt und ist voll nicht interessiert und es geht nur darum, neben dir ein wenig Leben zu machen. Und abends schläft man dann. Also die Leute, die schlafen können, schlafen, die anderen laufen und laufen durch den Flur hin und zurück, hin und zurück, ohne was zu wissen und ohne was zu wollen und laufen die ganze Zeit durch die Wohnung, nur um die Zeit irgendwie zu verbringen. Aber der Tag bleibt immer lang, wir haben da immer das Gefühl, dass der Tag so lang ist. Es gibt gar nichts zu tun, es gibt keine Bibliothek, keine Bücherei, kein Internet, keine Musik und keine Schule, keine Arbeit, es gibt einfach gar nichts. Und Leute reden miteinander und manchmal haben sie keinen Bock mehr, miteinander zu reden. Weil sie haben schon alles erzählt und wozu denn eigentlich, wozu? Und manchmal bekommen Leute Ärger oder verlieren ihre Nerven und schreien, sind nervös und durcheinander und dann sind sie wieder plötzlich normal. Das ist wirklich eine sehr schreckliche Sache, so was zu erleben und dort in Bra1. zu leben. Ich weiß nicht, ob ein normaler Mensch dort wohnen kann, ich meine auch so als Test. Ich sage das, weil ich früher dorthin ein paar Freunde mit hingenommen habe, die waren also bei mir zu Besuch, und ich habe ihnen gesagt, lass uns mal hier übernachten, aber die haben alle gesagt, nein nein, mir reicht es, ich kann hier nicht übernachten, ich habe schon viel gemacht, indem ich hier hin gekommen bin und mich hier hin gesetzt habe und mit den Leuten zu quatschen und diese den ganzen Tag zu sehen, aber jetzt ist abends und wir müssen zurück, hier bleiben kann ich wirklich nicht.«<sup>213</sup>

---

<sup>213</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 25 – 25.

Parallel zu den psychischen Folgen entstehen auch solidarische Unterstützungsstrukturen in den Lagern, die jedoch meistens nicht lange anhalten. Denn die Zahl derjenigen, die über Jahre real in den Lagern leben, ist relativ gering.

»Die Kommunikation untereinander ist auch schwierig, weil das Leben schon schwierig ist. Die Leute sind eigentlich sympathisch zu einander, es gibt also eigentlich keine Probleme untereinander. Das Problem ist eher die allgemeine Situation. Es ist klar, dass das auch für das Verhältnis untereinander ein wenig schwierig ist, weil wenn jemand aus Pakistan kommt, und der andere aus Vietnam und der nächste aus Kamerun und die alle müssen an einem so schrecklichen Ort wohnen, aus Jugoslawien, aus Tschetschenien und sie müssen in der gleichen Wohnung wohnen, natürlich habe die eine unterschiedliche Herkunft und auch unterschiedliche Arten zu leben. Einige sind Muslime, einige Christen und so weiter. Aber trotzdem, eigentlich haben wir keine Probleme miteinander. Wir verstehen uns auch in Schwierigkeiten, wenn z.B. jemand anfängt zu schreien, dann hat man nichts gegen diese Person, weil man versteht, warum er das macht und man versucht, diese Person zu unterstützen und sagt, ja lass mal und komm. Man redet auf deutsch oder in der eigenen Sprache, es gibt ein paar Leute, die können ein bisschen deutsch, und am meisten reden wir auf Englisch. Ja, es gibt auch Freundschaften, die auch länger halten müssen. Manchmal kaufen wir Getränke und treffen uns dann in einem Zimmer und trinken und reden oder gucken Fernsehen. Und am nächsten Tag kaufen wir wieder Getränke und gehen dann in ein anderes Zimmer. Und wir kochen auch zusammen, wenn man z.B. Salz braucht, dann kann man an der Nachbartür fragen, ob die Salz haben. Oder hast du Brühe oder hast du Pfeffer, wir tauschen dann gegenseitig. Manchmal, also früher, wenn dann Freunde zu Besuch gekommen sind, einmal waren viele Leute von der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* da und ich hatte nur zwei Tassen und wollte aber allen Tee anbieten, dann habe ich bei unterschiedlichen Nachbarn nach Tassen gefragt und hatte plötzlich viele Tassen und die habe ich dann nachher abgewaschen und zurück gegeben. Also solche Sachen der Unterstützung haben wir.«<sup>214</sup>

### ***Rassismus auf dem Land: Eine relevante Differenz zur Großstadt?***

Die Prozesse der rassistischen Markierung laufen in Brandenburg nach ähnlichen Mustern ab wie in der Großstadt Berlin, auch wenn es aus Sicht der Betroffenen wichtige Unterschiede gibt, denn in Berlin sind die BewohnerInnen sind als solche nicht von den anderen MigrantInnen zu unterscheiden. Wichtigster Ort der Markierung der MigrantInnen als LagerbewohnerInnen und der Produktion von Alltagsrassismus ist der Lebensmitteladen und die Zwangsversorgung mit Gutscheinen und Sachleistungen.

»Das Leben in Bra1. ist für Asylbewerber nicht nur schwierig wegen dem ganzen Asyl, sondern es gibt auch Probleme mit den Leuten, die wir auf der Straße treffen. Wenn wir nach C. fahren mit dem Bus oder mit dem Zug, wenn wir in einen Laden zum Einkaufen gehen, dann gibt es häufig Probleme. Ich werde einfach mit dem Schlimmsten anfangen. Das Schlimmste ist, wenn wir ein-

---

<sup>214</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 35 – 35.

kaufen gehen. Man nimmt sich was aus dem Regal und schon wird man so komisch angeguckt und negativ und unfreundlich beobachtet. Das Schlimmste ist, wenn wir an der Kasse bezahlen wollen. Sobald man Gutscheine aus seinem Portemonnaie holt, dann sagen sie, oh nein, schon wieder. Weil der Prozess mit den Gutscheinen ist sehr kompliziert. Man muss die Sachen holen und zur Kasse gehen und die Gutscheine rausholen und die Verkäuferin darf nicht mehr als 10% von dem gesamten Betrag als Wechselgeld rausgeben. Wenn ich also etwas für 10 Euro kaufe und zahle mit Gutscheinen, dann dürfen sie mir höchstens 10 Cent Bargeld zurückgeben.<sup>215</sup> Und deshalb müssen die Sachen, die ich geholt habe, entweder 10 Euro oder 9,90 Euro wert sein. Wenn es weniger ist als 9,90 ist, dann muss ich zurückgehen und etwas Neues suchen, damit das reicht. Und wenn ich mehr als 10 Euro habe, dann muss ich entweder den Rest mit Bargeld auffüllen, oder ich nehme etwas weg. Und das ist so kompliziert und das dauert auch manchmal lange, weil einkaufen mit Gutscheinen dauert fünfmal mehr Zeit, als Einkaufen mit normalem Geld. Und die anderen Kunden sind dann natürlich genervt und das ist dann eine gute Möglichkeit, noch Schimpfworte zu sagen wie oh Mensch, ich habe keine Zeit, diese Scheißausländer, was macht ihr hier überhaupt, Scheiße und so was. Und wenn die Verkäuferin dann sagt, ok, sie müssen noch mal zurückgehen, um noch was zu holen für genau 3 Cent, weil es fehlen noch genau 3 Cent, dann sagen die anderen Leute, oh nein, schon wieder, diese Scheißausländer. Wir fühlen uns dann so erniedrigt, als ob wir überhaupt keine Menschen sind, wie fühlen uns komplett diskriminiert. Völlig runtergemacht. Und wir können nichts sagen, wir müssen nur Entschuldigung und Entschuldigung sagen, aber das zählt nicht. Scheiße, Neger, und so was. Das ist so traurig und manchmal, wenn wir so beschimpft werden, dann fängt die Verkäuferin an zu lachen und macht die Sache noch schwerer. Und sie hilft uns nicht und sagt nicht leise, können sie noch was für 3 Cent holen, sondern sagt ganz laut noch 3 Cent, sie müssen noch 3 Cent holen. Und beeilen sie sich bitte. Also obwohl sie nur 30 cm von einem entfernt ist, redet sie unheimlich laut. Sie will diesen Effekt produzieren, sie will, dass das alle mitbekommen, dass ich ein Asylbewerber bin und dass ich mit Gutscheinen einkaufen gehe. Und das ist so unmöglich und unerträglich. Zu den Gutscheinen gibt es dann eine kleine Plastikkarte, auf der die eigene Unterschrift drauf ist. Und wenn alles reicht und alles richtig ist, dann muss ich jeden Gutschein unterschreiben und die Karte muss dann gezeigt werden und die Verkäuferin muss dann gucken, ob die Unterschrift auf den Gutscheinen und der Karte die gleiche ist. Und meine Duldung muss ich auch zeigen, sie vergleicht dann den Namen und die Unterschrift, diese drei Sachen muss ich vorzeigen. Deswegen dauert ein Einkauf mit den Gutscheinen mindestens fünfmal solange wie mit Bargeld. Und natürlich bekommt man Schimpfwörter dazu. Das ist Einkaufen und das ist das Schlimmste.«<sup>216</sup>

Die Prozesse der Markierung ähneln sich in Berlin und Brandenburg, die Instrumente des AsylbLG führen hier jedoch direkt zur Sichtbarmachung der Menschen als LagerbewohnerInnen. Innerhalb des vorhandenen Rassismus in Kombination mit dem herrschaftsstabilisierenden Dispositiv, der Staat wird schon nicht unbegründet Menschen in Lagern unterbringen

---

<sup>215</sup> Entweder hat sich mein Interviewpartner verrechnet oder er beschreibt unbewusst die mir häufig beschriebene Realität, dass zu wenig Wechselgeld ausgezahlt wird. Die Praxis bei 10 € Gutscheinen nur 10 Cent Wechselgeld auszusahlen deckt sich also mit meinen Beobachtungen, auch wenn dies nur 1% ist.

<sup>216</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 32 – 32.

und mit Sachleistungen versorgen, funktioniert die Markierung reibungslos. Ein Entkommen aus diesem Prozess gibt es so gut wie nicht. Auch die Konfrontation mit organisierten Nazischlägern oder den Formen des alltäglichen Rassismus ähneln sich und verweisen auf hegemoniale Diskurse, die die gesamte Bundesrepublik überspannen. Die Abneigung gegenüber denjenigen, die als nicht-weiß und damit als nicht-dazugehörig und anders markiert werden, ist allgegenwärtig, so wie auch die ‚normalen‘ Reaktionen, die innerhalb des bürgerlichen physisch-gewaltfreien Konsenses der Kommunikation bleiben. Den Menschen wird jedoch symbolisch in der zwischenmenschlichen Kommunikation mehr als deutlich, dass sie nicht gewollt sind.

»Den normalen alltäglichen Rassismus, den gibt es im Bus oder wenn man durch die Straßen läuft und dann kommt ein Auto vorbei mit Neonazis und die rufen aus dem Fenster laut Scheiße und oder sie kommen wieder zurück und rasen auf einen zu und drehen erst im letzten Moment wieder um. Und sie lachen darüber und man hat immer Angst, wenn man durch die Straßen läuft. Oder sie kommen in deine Nähe mit dem Auto und lassen den Motor aufheulen. Es gibt auf jeden Fall viele Nazis da in der Gegend. Es wurden auch schon Leute von Nazis angegriffen, auf der Straße oder auf dem Marktplatz, auf dem Flohmarkt oder Weihnachtsmarkt, oder im Sommer am See, also an Orten, wo wir auch gerne hingehen, um den Stress aus dem Asylheim mal vergessen zu können. Es gibt so schöne Seen da in der Gegend. Wir sind einmal dahin gefahren mit Freunden und alle Leute waren sehr negativ und haben böse geguckt. Und wir haben uns deshalb nicht getraut, dort ins Wasser zu gehen, nur einem von uns war das egal und der hat gesagt, kommt, lasst uns auch mal schwimmen gehen. Und wir sind dann ins Wasser gegangen und interessant war, dass wir eine halbe Stunde später die Einzigen im Wasser waren. Obwohl das Wasser voll war, als wir gekommen sind. Es war ein Tag voll mit Sonne und die Leute waren zufrieden. Ich habe das gar nicht gemerkt, wie die Leute weggegangen sind, sie sind alle einer nach dem anderen weggegangen. Sehr subtil und eine halbe Stunde später waren wir die einzigen im Wasser, weil sie sich unangenehm gefühlt haben, mit uns im selben Wasser zu sein und dort zu schwimmen, zu spielen oder zu sprechen. Sie sind einfach weggegangen. An solchen öffentlichen Orten, wie dem Weihnachtsmarkt oder Flohmärkten, Schwimmen im Sommer, dort sind wir immer diskriminiert und bekommen böse Worte. Im Bus auch. Auch von Kindern, die von der Schule zurück fahren und der Bus voll ist, bekommt man solche Worte zu hören. Sie kommen nicht direkt zu dir und sagen du Scheiß Ausländer aber man hört nur Scheiße und wenn man guckt, gucken alle weg. So kleine Jungs, 10 Jahre alt. Und der Fahrer sagt natürlich nichts.«<sup>217</sup>

Im Gegensatz zur metropolitanen Struktur Berlins erscheint in Brandenburg die direkte lokale Außengesellschaft nicht hauptsächlich als glitzernde Warenwelt, sondern als rassistisch strukturiertes Dorf oder Kleinstadt, in der die symbolischen Barrieren direkt spürbar, die gesellschaftliche Exklusion total und die eigene Markierung als rassisiertes Subjekt allgegenwärtig sind. Bis auf Ausnahmen gibt es überhaupt keinen freundschaftlichen Kontakt zu

---

<sup>217</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 33 – 33.

Menschen aus der direkten Umgebung, potentielle Unterstützungsgruppen kommen aus den größeren Städten Brandenburgs oder aus Berlin und eigentlich nie aus dem lokalen Dorf oder Kleinstadt. Die aufgrund der Lagerunterbringung zwangsweise lokal verorteten Lebensweisen sind somit durch das Leben im Wald und die Abweisung durch die deutsche Bevölkerung und ihre lokal-dörflichen Strukturen und Praxen bestimmt. Zentraler Unterschied ist die Markierung als BewohnerIn des nahe gelegenen Lagers, denn in der Regel gibt es in solchen Kleinstädten nicht viele andere MigrantInnen. Dies betrifft vor allem ‚schwarze‘ Menschen, da sie in der Regel durch ihre Herkunft eindeutig als LagerbewohnerInnen identifizierbar sind. Jeder Besuch in der Kleinstadt setzt einen doppelten Markierungsprozess in Gang, als rassisiertes Subjekt und als LagerbewohnerIn. Durch diesen ländlich strukturierten Prozess der Markierung ist für die Betroffenen niemals ein Zustand der Normalität erfahrbar, denn dort sind ‚Nicht-Weiße‘ nicht normal, sondern fast immer LagerbewohnerInnen, die arm aussehen, mit staatlichen Gutscheinen einkaufen gehen und die nicht arbeiten (dürfen).

### ***Dauerhafte Perspektivlosigkeit: Der Zeithorizont der Lagerunterbringung***

»Die meisten, die dort wirklich wohnen, sind Männer. Dann vielleicht noch fünf Frauen und ihre Kinder. Zurzeit wohnen dort drei Kinder von zwei Frauen. Früher waren acht Kinder da, aber ich weiß nicht genau, wohin diese gegangen sind. Es gibt dort dieses Phänomen, dass Leute häufig so unter Stress sind und dann finden sie in einer Stadt einen Freund oder einen netten Menschen, der akzeptiert, dass sie dort wohnen, und dann ziehen sie sofort dahin. Deshalb, vielleicht wohnen die anderen Kinder dort oder sind vielleicht auch schon abgeschoben worden. Oder sie sind einfach tot. Weil es gibt dort in dem Heim wirklich einfach keine Kontrolle. Wir sind dort unter keiner Kontrolle. Dort kann etwas passieren und niemand wüsste bescheid. Manchmal kommt die Polizei und nimmt eine oder zwei Personen mit und die Polizei geht wieder, ohne irgendeine Erklärung zu geben und wir sitzen dann da und wissen nicht, wohin die Person X oder Y mit der Polizei gegangen ist. Und wir warten dann und wenn er nach zwei Tagen wieder kommt und er sagt, oh, sie haben mich für zwei Tage in einer Zelle gelassen und dann wieder frei gelassen, dann sagen wir, oh, cool. Manchmal warten wir ewig und die Person kommt einfach nicht wieder und dann sagen wir uns, dass die Person mit Sicherheit abgeschoben wurde. Man weiß es nicht, man kann da sterben und niemand würde es wissen, niemand wird es mitbekommen, wenn dort einer stirbt. Wenn man sich sieht, ok und hallo, wenn nicht, dann nicht. Diese Unsicherheit im Leben macht das Leben wirklich unerträglich. Man kann wirklich nicht mehr von Leben reden. Leute dort überleben dort wirklich. Irgendwas kann passieren. Es gibt auch Leute, die fliehen von sich selber, sie verschwinden von dort, sie gehen in eine andere Stadt und kommen nie mehr zurück und bleiben dort illegal und nicht angemeldet, weil sie es besser finden, dort zu leben. Oder sie fahren einfach in ein anderes Land. Deshalb sind hier ungefähr 350 gemeldet und manchmal geht die Zahl runter, manchmal bleibt sie oder geht hoch. Manchmal sind wir an dem Tag, an dem es die Gutscheine gibt, 350 Leute, im nächsten Monat sind wir dann nur 200, dann 250. Und niemand kümmert sich darum, niemand fragt, wo sind die anderen Leute, wo ist Person X oder Y, warum kommt er nicht mehr und wo ist er geblie-

ben und was ist mit ihm passiert. Niemand fragt so was. Und die Sozialleute dort freuen sich natürlich, wenn sie merken, dass Person X oder Person Y fehlt, dann sagen die, oh cool, der ist vielleicht abgeschoben worden, vielleicht ist er weg, Hauptsache er ist nicht mehr da. Und das ist so krass, weil wir sind Menschen, wir sind keine Tiere, wir sind keine Sachen und auch mit Sachen, wenn man seine Sachen nicht mehr findet, dann fragt man sich, wo sind meine Sachen geblieben. Oder wenn man seinen Hund oder seine Katze nicht mehr findet, dann fragt man sich, wo ist meine Katze, wo ist mein Hund geblieben. Ich habe öfters mal in der Stadt so Schilder gelesen, wo man schreibt, meine Katze ist verloren gegangen, ich suche meine Katze. Das heißt, sie haben Interesse zu wissen, was mit ihnen passiert ist, aber mit Asylbewerbern in einem Asylwohnheim, niemand kümmert sich, niemand interessiert sich dafür, egal ob sie verloren sind oder ob sie tot sind, das ist egal. Während des Monats wird auch nicht aufgeschrieben, wer da ist. Niemand weiß eigentlich, wer da ist und wer nicht. Die Mitarbeiterin des Sozialamtes, die die Gutscheine ausgibt, hat natürlich eine Liste und sie muss auch immer aufschreiben, wer da ist und wer Gutscheine bekommen hat, aber sie ist die einzige mit ihrer Liste und weiß, wer sich in diesem Monat Gutscheine abgeholt hat und wer nicht. Aber sie fragt niemals, warum Person X nicht mehr kommt. Sie sitzt da und sie wartet, ob Leute kommen oder nicht und dann nimmt sie ihre Tasche und geht und kommt nächsten Monat wieder. Sie fragt niemals, wer warum nicht kommt. «<sup>218</sup>

Im Gegensatz zu den städtischen Verhältnissen sind die Lagerbedingungen auch für eine kurze Zeit nicht ertragbar, das Leben in der verwahrlosten Kaserne im Wald wird nicht erst auf Dauer zum Problem, sondern auch eine kurzfristige Unterbringung beinhaltet massive repressive Momente. Durch die perspektivlose Dauersituation – die von mir interviewten Menschen waren in diesem Landkreis zwischen drei und neun Jahren in Lagern untergebracht, ein Ende ist nicht absehbar – potenzieren sich die Lebensbedingungen mit den Folgen des psychischen Zerbrechens oder dem irregulären Verschwinden aus den Lagern als direkter Selbstschutz. Ein Großteil der MigrantInnen zieht ein Überleben in den rechtlosen Bereichen der irregulären Ökonomie und den daran anschließenden Netzwerken und gesellschaftlichen Räumen dem Leben im Wald vor. Dies spricht für die Widerständigkeit der BewohnerInnen, aber gleichzeitig auch für die Unerträglichkeit der Situation. Räumliche Segregation und die darauf aufbauende gesellschaftliche Isolation, in Kombination mit den hier herausgearbeiteten Lebensbedingungen in ihrer zeitlosen Perspektivlosigkeit sind in ihren Folgen für das Soziale zerstörerisch. Auch hier entsteht die Erfahrung, in einem *offenen Gefängnis* zu leben, wobei die Offenheit hier nur noch den Blick in den Wald beinhaltet.

### **Analytische Schlussbetrachtung – die heimliche Strategie der Vertreibung**

Das bundesdeutsche Lagersystem zeichnet sich dadurch aus, dass der Einschluss im Lager und das Festhalten durch den materiellen Ausschluss aus der Arbeitswelt und das Ziehen von symbolischen Grenzen organisiert werden. Die Gewaltförmigkeit liegt hierbei

---

<sup>218</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 15 – 16.

nicht nur in den herausgearbeiteten Grund- und Strukturdimensionen und in dem anonymen Funktionieren des bürokratisch organisierten institutionellen Ausschlusses, sondern auch in der immer gegenwärtigen Repression der Exekutive und deren Durchsetzungsmöglichkeiten der Abschiebung. Im Sozialraum Lager wird aus der Perspektive der BewohnerInnen jeder alltagsrelevante Lebensbereich fremdbestimmt und ist den dortigen Strukturen unterworfen. Diese Entmündigung führt zu einer direkte Abhängigkeit von dem Verwaltungsapparat, der zuständig ist für engen Wohnraum, teures und schlechtes Essen oder eine minimale Gesundheitsversorgung. Dieser Prozess wird in den ländlichen Landkreisen durch die räumliche Segregation und gesellschaftliche Isolation verstärkt. Die symbolische wie räumliche Exklusion der MigrantInnen wird zugespitzt und perfektioniert, die direkte Lebensumwelt ist der Wald und die ländlich strukturierte Kleinstadt, das isolierte Lager der einzige Aufenthaltsort. Ein psychisch und sozial zerstörerisch wirkender *Nicht-Wohn-Ort* wird zum absoluten Lebensmittelpunkt.

Die für das Lager Bra1. beschriebenen Lebensbedingungen machen deutlich, dass hier die gesetzlichen Instrumente des AsylbLG in einer sehr repressiven Form ausgelegt und umgesetzt werden. Die administrativen Bestrebungen haben das Ziel, durch das materielle Herabsetzen der Lebensverhältnisse den MigrantInnen zu zeigen, dass sie in dem Landkreis unerwünscht sind. Es scheint, dass die durch die Bundes- und Landesgesetze in diesen Landkreis verteilten Menschen niemand möchte, eine Integration in die lokale Gesellschaft soll mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln vermieden werden. Das Abschieben von Familien, Kindern und Erwachsenen in den Wald in eine alte heruntergekommene Kaserne lässt sich als eine Strategie des Vertreibens beschreiben, eine Forcierung von ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise, zur Weiterwanderung oder dem Verschwinden in die ‚Illegalität‘. Es zeigt sich eine Strategie, die technisch perfektionierter und mit einem humanitäreren Mantel versehen nur in den dafür vorgesehenen Ausreiseeinrichtungen vorzufinden ist. Was in Bramsche mit viel Geld, einem hohen bürokratischen Aufwand und mit Hilfe umfangreicher inhaltlicher Konzepte umgesetzt wird, ist hier destillierbar als *heimliche administrative Strategie* der lokalen Landkreispolitik: Die Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zum Migrieren in die anderen Bundesländer und zum generellen Verschwinden aus der Zuständigkeit des Landkreises durch eine Lagerunterbringung im Wald und im gesellschaftlichem Nirgendwo. Die zuständige lokale Administration möchte möglichst wenig Geld für diejenigen ausgeben, zu deren Aufnahme und Verwaltung sie durch die Landesgesetze gezwungen sind. Die heimliche Strategie des Drängens in die ‚Illegalität‘ oder zur Ausreise funktioniert über die Androhung der strukturellen Zerstörung des Psychischen im Lager Bra1.. Das finanzielle Einsparen zur Herabsetzung der Lebensbedingungen zeigt sich an den beschriebenen Vorenthaltungen von medizinischen Leistungen, Kleidern oder der Nichtfinanzierung angemessener Transportmöglichkeiten für den Schulbesuch der Kinder und der Verwahrlosung des Lagers. Der Ver-



wahrlosung des Lagers liegen auch finanzielle Interessen der Betreibergesellschaft zugrunde, ähnlich wie bei der Akzeptanz der Leere. Je mehr gemeldete MigrantInnen nicht in dem Lager ‚wohnen‘, desto höher ist der Gewinn.

Die als *heimliche Strategie der Vertreibung* fassbaren administrativen Handlungen korrespondieren mit Überlegungen, was passieren würde, wenn alle BewohnerInnen dauerhaft in dem Lager leben würden. Aufgrund der Überbelegung wäre die Ordnung innerhalb der Unterkunft nur mit äußerst repressiven Mitteln aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig würde die Wahrscheinlichkeit steigen, dass sich die BewohnerInnen politisch organisierten um gegen diese Lebensbedingungen zu protestieren. Und organisierter Protest von 200 BewohnerInnen in einem Dorf mit knapp 900 Deutschen kann eine hohe Wirkungsmächtigkeit entfalten. Das quantitative Verhältnis der lokalen Bevölkerung und den LagerbewohnerInnen verweist auf die Möglichkeit von rassistisch aufgeladenen Konflikten, die bei einem Daueraufenthalt aller BewohnerInnen fast zwangsläufig entstehen müssten. Es kreuzen sich also unterschiedliche Interessen, die der Lagerbetreiber, der lokalen Administration und der lokalen Bevölkerung, die alle die Leere des Lagers und das irreguläre Migrieren befürworten. Unterstützt wird diese *heimliche Strategie der Vertreibung* durch das Landesaufnahmegesetz in Brandenburg, denn nach drei Jahren Duldung sind die Kommunen allein für die Finanzierung der Unterkunft und Versorgung zuständig (siehe Abschnitt 3.2.3.). Die einzelnen Kommunen haben ein eigenes finanzielles Interesse, die Zahl der langjährig geduldeten MigrantInnen in den Landkreisen zu verringern. Parallel dazu kann das Sozialamt Gelder bei den ausgezahlten Sachleistungen einsparen, da wie aufgezeigt nicht alle eingelöst werden können. Empirisch zeigt sich die Wirkungsmächtigkeit dieser Strategie an der strukturellen Leere des Lagers, sie ist verallgemeinerbar für alle Unterkünfte in Brandenburg, die im Wald oder außerhalb von kleinen Dörfern in der gesellschaftlichen Isolation eingerichtet werden. Den lokalen Behörden kann vorgehalten werden, sie nähmen die psychische Zerstörung der LagerbewohnerInnen billigend in Kauf.<sup>219</sup>

Deutlich an einem Vergleich mit anderen Landkreisen und Städten wird die Relevanz sozialer Kämpfe für die Rechte der LagerbewohnerInnen und die lokalen Verhältnisse in den zuständigen Stadtparlamenten und Kreistagen. In fast allen Landkreisen mit ‚humaneren‘

---

<sup>219</sup> Auf den am 21.3.2006 durch den *Flüchtlingsrat Brandenburg* verliehenen *Denkzettel für strukturellen und systeminternen Rassismus*, Dokumentation siehe [http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/contento/cms/front\\_content.php?idcat=27](http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/contento/cms/front_content.php?idcat=27) reagierte die zuständige Sozialdezernentin ablehnend mit der zynischen Bemerkung »[...] dass im abgelegenen Bra1. Heim jetzt zumindest keine Familien mit Kindern mehr lebten. Die seien in Wohnungen untergebracht worden. Ein Mädchen sei nur am Wochenende bei ihren Eltern im Heim, wohne ansonsten bei ihrem Freund in S.« (<http://www.leben-in-mol.de/news/aktuelles/117126.html>). Mitte 2005 lebten jedoch mit Wissen der Behörden Familien und Kinder in dem Lager. Das Wohnen bei einem Freund ist ein aus behördlicher Sicht irreguläres Verschwinden aus dem Lager und eine andere Familie hat nur über persönliche Beziehungen und gegen das zuständige Sozialamt eine eigene Wohnung bekommen. Das de facto Nicht-Mehr-Wohnen von Familien und Kindern seit einem halben Jahr (sic!) ist also eher Folge des strukturellen Rassismus, verständlich als ein Fliehen aus dem Lager aus Gründen des Selbstschutzes, als auf einen positiven Einsatz der MitarbeiterInnen der Administration für die Betroffenen zurückzuführen. Alle Internetzugriffe 12.9.2006.

Bedingungen gab es Kämpfe der LagerbewohnerInnen und/oder von politischen oder kirchlichen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen. Gleichzeitig sind die weiten Spielräume, die die Landkreise bei einer positiven Auslegung der Landesgesetze für die Betroffenen haben, direkte Folgen von sozialen Kämpfen auf der Brandenburger Landesebene.<sup>220</sup>

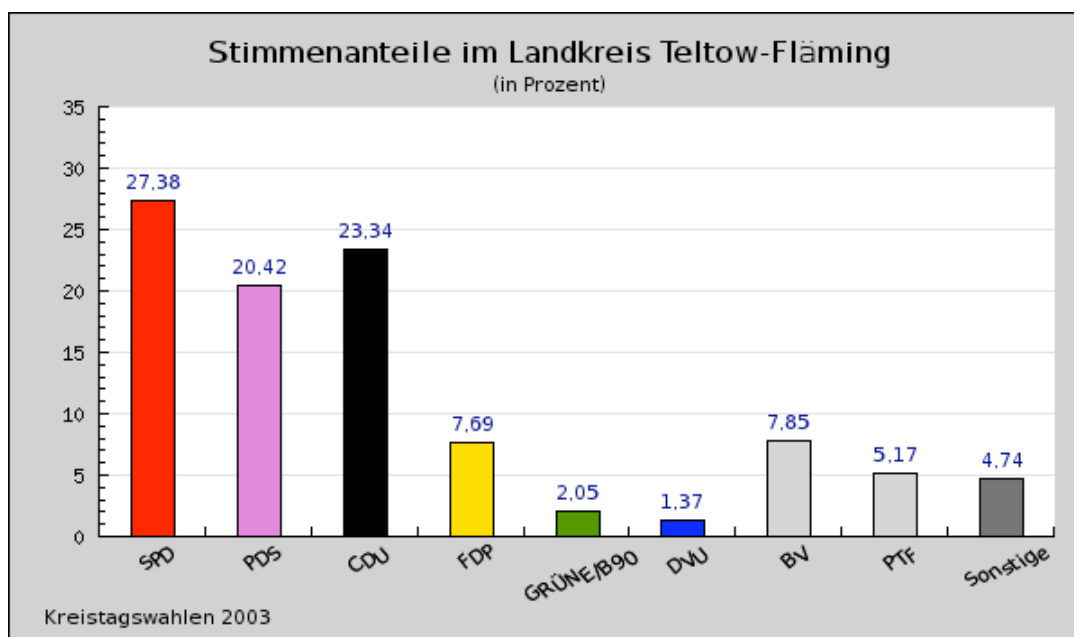
---

<sup>220</sup> Siehe Interface (2005) und Abschnitt 3.5.2..

### 3.2.2. Zwei Lager in Bra2.

#### 3.2.2.1. Der Landkreise Teltow-Fläming

In dem dünn besiedelten Brandenburger Landkreis Teltow-Fläming leben mit 161.589 EinwohnerInnen nur 77 Menschen pro km<sup>221</sup>, knapp 46% der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt.<sup>222</sup> Insgesamt leben hier zum 31.12.2005 3.470 Menschen ohne deutschen Pass, das sind knapp 2,1% der Gesamtbevölkerung. Davon befanden sich 103 MigrantInnen noch im Asylverfahren, 253 waren Geduldete.<sup>223</sup> Die derzeitige politische Sitzverteilung im Kreistag seit den Kommunalwahlen am 26.10.2003 sieht folgendermaßen aus<sup>224</sup>: SPD (27,38%), CDU (23,34%), PDS (20,42%), Bauernverband (BV) (7,85%), FDP (7,69%), Parteilose Teltow-Fläming (PTF) (5,17%), GRÜNE/B90 (2,05%), Bürger-Bündnis (1,49%), Die Parteilosen Rangsdorf (DPR) (1,45%), Gruppe der Großgemeinde Zossen (GGZ) (1,16%) und die rechtsradikale DVU (1,36%).



(Quelle [http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kt/images/stimmen\\_072.png](http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kt/images/stimmen_072.png), Zugriff 31.3.2006)

<sup>221</sup> Zum Statistischen Überblick siehe <http://www.meinestadt.de/kreis-teltow-flaeming/home>, <http://www.teltow-flaeming.de> oder [http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis\\_Teltow-Fläming](http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Teltow-Fläming), Zugriff 31.3.2006.

<sup>222</sup> Knapp 97.380 der 209.203 Hektar Gesamtfläche. Siehe [http://www.potsdam.ihk24.de/PIHK24/PIHK24/produktmarken/index.jsp?url=http%3A//www.potsdam.ihk24.de/PIHK24/PIHK24/servicemarken/regional/teltow\\_flaeming/infra/Statistik.jsp](http://www.potsdam.ihk24.de/PIHK24/PIHK24/produktmarken/index.jsp?url=http%3A//www.potsdam.ihk24.de/PIHK24/PIHK24/servicemarken/regional/teltow_flaeming/infra/Statistik.jsp), Zugriff 31.3.2006.

<sup>223</sup> Die vorhandenen sehr detaillierten Daten über die Situation der Lagerunterbringung in Brandenburg beziehen sich auf drei Kleine Anfragen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes vom 5.7.2006 (Drucksache 4/3263, 4/3272 und 4/3276). Die komplette Auswertung der Drucksachen erfolgt unter 4.3.3.1..

<sup>224</sup> Siehe <http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kt/ergebnisse/kreis/45.html>, Zugriff 31.3.2006.

Aufgrund der fehlenden 5% Hürde sieht die Sitzverteilung dann folgendermaßen aus: SPD 15, CDU 13 und die PDS 12 Sitze, zu Fraktionen haben sich die FDP mit dem Bürger-Bündnis (5 Sitze) und die PTF mit den GRÜNEN/B90 und den restlichen kleinen Parteien (5 Sitze) zusammengeschlossen, so dass neben den großen Parteien noch die Fraktion des Bauernverbandes (4 Sitze) und das fraktionslose DVU-Mitglied Bärbel Redhammer-Raback in dem Kreistag sitzt.

Das im Vergleich zum Landkreis Märkisch-Oderland linkere Wahlverhalten der EinwohnerInnen schlägt sich auch in der konkreten Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nieder. Deutlich wird eine Verzahnung von zivilgesellschaftlichem Engagement und dem Effekt, den dieses auf die Politik der Parteien hat. So konnte das Sachleistungsprinzip Ende 2003 nach Protesten von Kirchenkreisen und Betroffenen gekippt werden, seitdem wird Bargeld an die Betroffenen ausgezahlt. Vor allem Familien wird die Möglichkeit gegeben, die Gemeinschaftsunterkünfte durch das Anmieten von privaten Wohnungen zu verlassen. Die vier in diesem Landkreis vorhandenen Unterkünfte liegen alle in Städten, wie die beiden in Bra2. und je eines in den Kleinstädten Ludwigsfelde und Jüterbog; dieses wurde allerdings Mitte 2005 geschlossen.

Rechtsradikale Übergriffe gab und gibt es sowohl im Landkreis Teltow-Fläming als auch in der Stadt Bra2. seit ihrer Erfassung Anfang 1991 regelmäßig. Gerade in der nächstgelegenen kleineren Stadt Jüterbog mit seiner 2005 geschlossenen Gemeinschaftsunterkunft, gab es in den letzten Jahren, vor allem zwischen 2003 und Ende 2004, regelmäßig gewalttätige Angriffe mit folgender schwerer Körperverletzung auf MigrantInnen und Flüchtlinge des Heimes<sup>225</sup>. Der letzte dokumentierte Übergriff mit schwerer Körperverletzung aus Bra2. datiert vom 15.12.2006, und auch in diesem Landkreis verübten organisierte Neonazis Brandanschläge auf von MigrantInnen betriebene Imbisse, am 7.2.2004 in Bra2. und am 14.7.2004 in Trebbin. Am 17.12.2006 wurde in Dahme ein Imbissbesitzer beleidigt und die Scheibe beschädigt.<sup>226</sup>

Im Vergleich zu Brandenburg gibt es in Teltow-Fläming eine ‚relativ‘ geringe Arbeitslosigkeit, der Landkreis wirbt selber mit dem Slogan, zwischen 1997 und 2001 die wachstumsstärkste Region der Bundesrepublik gewesen zu sein.<sup>227</sup> »Das durchschnittliche monatliche Industrieinkommen im Kreis Teltow-Fläming liegt bei 2.467 Euro. Das entspricht 82 Prozent des Bundesdurchschnitts von 2.996 Euro und 108 Prozent des Landesmittels (Brandenburg) von 2.265 Euro. [...] Die Arbeitslosenquote im Kreis Teltow-Fläming betrug im März 2006

---

<sup>225</sup> Eine Chronologie der Übergriffe siehe [http://www.opferperspektive.de/start/inline\\_plugincontent/chronology/list](http://www.opferperspektive.de/start/inline_plugincontent/chronology/list) oder <http://www.aatf.tk/> und für die Zeit Ende 1990 bis 1993 [http://www.amnesty-muenchen.de/asyl/geschichte/asyl\\_chronik90-93.html](http://www.amnesty-muenchen.de/asyl/geschichte/asyl_chronik90-93.html), Zugriff 31.3.2006.

<sup>226</sup> Zur Systematik organisierter Neonazis bei ihren Angriffen auf Imbissbuden von MigrantInnen siehe Bürk-Matsunami / Selders 2003 oder Opferperspektive 2005.

<sup>227</sup> <http://www.teltow-flaeming.city-map.de/city/db/081701090400.html>, Zugriff 31.3.2006.

15,4%. Damit liegt der Kreis unter dem Landesdurchschnitt Brandenburg von 19% und über dem Bundesdurchschnitt von 12%. « ([www.meinestadt.de](http://www.meinestadt.de))<sup>228</sup>

### 3.2.2.2. Zwei Lager in Bra2. – Eigene Beobachtungen

#### Die Unterkunft in der Stadt

Die Stadt Bra2. im Brandenburger Landkreises Teltow-Fläming liegt ca. 60 km von Berlin entfernt, ungefähr 1,5 Fahrstunden in Richtung Norden. Hier wohnen knapp 22.000 Menschen, davon 2.295 Arbeitslose. In der Stadt Bra2. gibt es zwei Unterkünfte, die erste liegt direkt in der Stadt, die zweite in einem Industriegebiet an der Stadtgrenze.

Die erste Unterkunft liegt in einem normalen Wohngebiet, fällt jedoch durch ihr im Verhältnis zu den herumstehenden Häusern heruntergekommenes Äußeres auf – ein zweistöckiger lang gezogener Bau bestehend aus einem erhöhten Erdgeschoss und einem 1. Stock, 12 Fenster mit dahinter liegenden Zimmern auf der Längsseite. Das Heim wird von dem privaten Dienstleistungsunternehmen *european homecare*<sup>229</sup> betrieben, im Eingangsbereich sitzt eine Person des Wachschutzes, der mit seinen in die Stiefel gesteckten Hosen und seiner blauen Uniform einen eher paramilitärischen Eindruck hinterlässt. Es gibt jedoch keine Kontrolle unserer Ausweise, wir werden zwar beachtet, aber nicht angesprochen, wohl weil ich in Begleitung eines Bewohners das Heim betrete. Dieser unterhält sich kurz mit dem Wachmann, sie tauschen Begrüßungsformeln aus. Da mein Begleiter selber kein Interview führen möchte, bringt er mich zu einem anderen Bewohner aus einem afrikanischem Land, der zu einem Gespräch bereit ist. Er ist ca. 30 Jahre alt, seit neun Jahren in Brandenburg und hier in Lagern untergebracht und hat den Status einer Duldung. Sein Zimmer sieht verwahrlost und heruntergekommen aus, zwischen Fenster und Wand tritt gelbliche Dichtungsmasse hervor, da die Zwischenräume nicht verputzt sind. Es ist ziemlich voll gestellt, mit zwei Schränken, einem alten Kühlschrank und zwei Pritschen, einem Tisch und zwei Stühlen. Das Zimmer ist maximal 15 m<sup>2</sup> groß, eher kleiner. Die Wände sind leer und es gibt weder Musikanlage noch Fernseher. Es gehen je zwölf gleich große Zimmer rechts und links vom Gang. Die zwei anderen Zimmer, die ich sehen konnte, sind ähnlich karg eingerichtet, einen Gemeinschafts- oder zentralen Aufenthaltsraum gibt es nicht. Insgesamt ist dieses Heim sehr leer, es sind höchstens 5 BewohnerInnen anwesend. Laut Aussage des Interviewten wohnen hier nur sehr wenige Menschen während des Monats, maximal 20 von 120 ge-

---

<sup>228</sup> <http://www.meinestadt.de/kreis-teltow-flaeming/statistik?Bereich=Arbeiten+%26+Geldverdienern>, Zugriff 31.3.2006.

<sup>229</sup> *european homecare* betreibt sowohl in der BRD als auch in Österreich mehrere Unterkünfte für MigrantInnen und Flüchtlinge. Es ist ein auf Profit ausgerichtetes Unternehmen für soziale Dienstleistungen, siehe <http://www.eu-homecare.com/>, Zugriff 30.3.2006.

meldeten, und die hier Wohnenden halten sich tagsüber auch nicht in dem Heim auf. Viele würden das größere und bessere zweite Heim in Bra2. besuchen. Neben alleinstehenden Männern und Frauen seien hier auch Familien untergebracht, die Kinder besuchten die Regelschulen in Bra2.. Im Sanitärbereich funktioniere nur eine Dusche, die im Erdgeschoss liegende Küche macht einen dreckigen Eindruck und fügt sich in den Gesamteindruck der Innenausstattung des Heimes ein. Es scheint nicht gepflegt, schlecht instand gehalten und von der baulichen Substanz heruntergekommen zu sein.

Mein Interviewpartner erzählt, dass ein großes Problem der Alltagsrassismus hier in der Stadt sei, dass sie regelmäßig als Schwarze vor allem von alten Menschen, aber teilweise auch von jüngeren, auf der Straße beschimpft würden. Zwei Straßen weiter gebe es eine Kneipe, die als Treffpunkt von Neonazis fungiere und es käme regelmäßig zu Übergriffen und Bedrohungen. Die BewohnerInnen würden deshalb diese Straße meiden. Hinzu käme, dass sie sich mit den Deutschen nicht verständigen könnten und es hier in Bra2. keine Sprachkurse gebe, die nächste Sprachschule gebe es in der nächstgelegenen Stadt Jüterbog, ein Kurs würde dort jedoch 108 € kosten, welches das Sozialamt nicht übernehme.

Das Sozialamt und die Ausländerbehörde liegen in der Stadt und seien zu Fuß erreichbar. Das Sozialamt komme jedoch zur Auszahlung der ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ einmal im Monat in die Unterkunft, immer von 8:00 bis 11:00, danach gingen sie in das andere Heim. Aufgrund der frühen Zeit kämen die Menschen, die hier gemeldet seien und nicht wohnen würden, immer schon am Abend vorher. Dann sei einmal im Monat das Haus voll. Seit ungefähr einem Jahr gebe es hier im Landkreis Bargeld und keine Gutscheine/Sachleistungen mehr, dies hätten ein paar engagierte Menschen aus der Gegend durch Proteste erreicht. Die Bargeldauszahlung sei schon ein großer Vorteil gegenüber den Gutscheinen, es gäbe jedoch weiterhin das Problem, dass es in der Stadt keinen Lebensmittelladen mit spezifisch afrikanischen Nahrungsmitteln gebe. Der eine Mensch berichtet, dass er dafür häufiger nach Berlin fahre und deshalb auch schon eine Strafe wegen eines Verstoßes gegen die Residenzpflicht bekommen habe. Das Gericht sagte bei der Verhandlung, dass er in Bra2. einkaufen gehen müsse.

### **Die Unterkunft am Rande des Industriegebietes**

In Laufnähe zu der ersten Unterkunft liegt die zweite der Stadt Bra2., wir verlassen den Wohnbereich der Stadt, überqueren mittels einer Brücke die Bahnleise und sehen schon von weitem eine allein stehende, heruntergekommene Platte mit 5 Stockwerken – erhöhtes Erdgeschoss und 4 weitere Etagen – mit jeweils 17 Fenstern auf der Längsseite. Parabolantennen lassen auf das Bewohntsein des Gebäudes schließen. Das Gebäude ist umgeben von einem relativ großen Wiesengelände mit Parkplatz, welches von einem Zaun mit dahinter liegendem NATO-Stacheldraht geschützt ist. Hier soll man offensichtlich nicht von außen

unbemerkt eindringen. Auf der Wiese ist eine Schaukel für Kinder zu sehen und ein Holzverhau, unter dem einige Fahrräder stehen. Auf das Gelände kommt man durch ein großes Eisentor. Der Eingangsbereich ist durch eine Videokamera überwacht, deren Bilder in den Raum des Wachschutzes im Eingangsbereich übertragen werden. Wir gehen hinein und werden von dem wachhabenden Menschen in Zivilkleidung recht freundlich begrüßt, er scheint auch unseren Begleiter zu kennen. Wir als Besucher müssen unsere Namen auf eine Besucherkarte schreiben. Unsere Ausweise müssen wir nicht vorzeigen.

Wir gehen als erstes in den Internutraum im Erdgeschoss, er macht durch die farbigen und recht neuen Graffitis an den Wänden einen freundlichen und eher jugendlichen Eindruck. In dem Internutraum stehen sieben internetfähige Rechner, an denen man umsonst surfen kann. In dem Raum sitzen fünf Männer und surfen, wie sich herausstellt ist nur ein einziger hier aus diesem Heim, die anderen kommen aus dem anderen vorher besuchten. Insgesamt ist der erste Eindruck des Inneren sehr viel besser und gepflegter als die Außenwirkung des Gebäudes. Wir beginnen mit dem einzigen Heimbewohner ein Gespräch über die Bedingungen in dieser Unterkunft.

In jedem Zimmer seien in der Regel vier Menschen untergebracht bei einer Größe von ungefähr 25 m<sup>2</sup>. Auf jeder Etage gebe es ein Gemeinschaftszimmer mit unterschiedlich funktionaler Ausrichtung, hier unten das Internetcafé. Wegen der schlechten Belegung und um Geld zu sparen, sei pro Etage jeweils nur eine Toilette offen, also im Erdgeschoss eine Frauentoilette, im 1. Stock eine für Männer etc.. Es würden jedoch beide Geschlechter die gleichen Toiletten benutzen, da niemand extra die Etage wechseln würde. Es sei jedoch häufig sehr dreckig hier und er habe wegen der schlechten hygienischen Bedingungen schon verschiedene Krankheiten bekommen, die jedoch nie richtig behandelt worden seien. An diesem Punkt kommt der Heimleiter in den Raum, der trotz des Feiertages anwesend ist und mischt sich in das Gespräch ein. Er versucht vor allem, die Aussagen des Menschen, mit dem wir gesprochen haben, aus seiner Sicht richtig zu stellen. Die Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften seien prinzipiell schon mehr als schlecht, er würde jedoch sein Bestes versuchen und der Bewohner sei dafür bekannt, immer zu übertreiben. Unter anderem habe er hier diesen Internutraum eingerichtet mit der von ihm organisierten Unterstützung lokaler Unternehmen. Der Heimleiter hat ein freundliches Auftreten und auch sein Verhältnis und sein Umgang mit dem Bewohner macht einen direkten und eher freundschaftlichen Eindruck, er klopft ihm zwischendurch auf den Rücken und scherzt ein wenig mit ihm. Zu einem einzelnen Gespräch mit hier wohnenden Menschen kommen wir jedoch nicht mehr, da der Leiter uns nicht mehr verlässt. Der Leiter erzählt noch, dass die meisten Familien bereits in der Stadt in normalen Wohnungen wohnen würden und dass viele hier mit seiner Hilfe einen

Sprachkurs des europäischen Unterstützungsnetzwerkes *bridge*<sup>230</sup> in Berlin machen würden. Aufgrund seiner Offenheit und Redseligkeit – er redet seit seinem Hereinkommen in den Internetraum fast ununterbrochen – frage ich ihn, ob er Interesse an einem Experteninterview habe und wir verabreden uns für die folgende Woche. Vor dem Verlassen gibt er mir noch eine CD-Rom mit einer Sammlung seiner Aktivitäten zur Unterstützung der Flüchtlinge hier in dem Heim und den dazugehörenden Zeitungsartikeln der letzten 10 Jahre.

### **Die rassistische Polizeikontrolle neben dem Lager**

Wir brechen gegen 17:00 auf, draußen ist es bereits dunkel geworden. Auf der Eisenbahnbrücke in unmittelbarer Nähe zu der Unterkunft werden wir von einem dort stehenden Polizeiwagen angehalten. Eine normale Verkehrskontrolle der Fahrzeugpapiere ist es offensichtlich nicht, denn wir müssen beide aus unserem Wagen aussteigen. Nachdem wir auf der Straße stehen, sagt der eine Polizist zu meinem (farbigen) Begleiter »Passport du – Ausweis«, mir erklären sie gleichzeitig, dass wir kontrolliert würden, da sie uns beim Besuchen des Heimes beobachtet hätten und dies ein gefährlicher Ort, ein Drogenumschlagsplatz sei. Sie hatten entweder mein Auto mit Berliner Kennzeichen vor der Unterkunft gesehen oder nur unser Verlassen des Heimes. Sie standen in jedem Fall als wir losfuhren versteckt im Schatten auf der einzigen Verbindungsstrasse zwischen Unterkunft und Stadt. Mein Begleiter war über diese rassistische Ansprache verärgert und redete nun auf englisch mit dem Polizeibeamten, er wolle vor der Kontrolle seines Ausweises erst einmal die Dienstnummer und den Namen haben, das sei sein gutes Recht. Nachdem er sich diese aufgeschrieben hatte, redete er der Einfachheit wegen mit dem Beamten auf Deutsch weiter. Dieser war offensichtlich so erstaunt über das fließende Deutsch aus dem Mund eines Nicht-Weißen, dass er ihn nun erstaunt fragte, ob er wegen seiner guten Deutschkenntnisse ein Doktor sei. Was wir denn in der Unterkunft zu suchen gehabt hätten, war ihre nächste Frage. Auf meine Antwort, wir hätten Freunde besucht, guckten sie mich ungläubig an. Dann fragen sie meinen Begleiter, ob er Drogen mit sich führte. Ich wurde gefragt, ob ich getrunken hätte. Dann leuchteten sie mit ihrer Taschenlampe noch in das Auto und wollten sich die Abfalltüte genauer anschauen. Auf die Frage, warum nur mein Begleiter und nicht ich nach Drogen gefragt werde, sagten sie, dass das Routine sei, denn »hier würden die Schwarzen dealen und deshalb würden sie auch alle Schwarzen nach Drogen fragen«. Da sie bei uns keine Drogen fanden, durften wir wieder weiterfahren.

---

<sup>230</sup> Europäisch finanziertes, offizielles Programm, das kostenlos Ausbildungen und Sprachkurse organisiert. Infos zur *Brücke zur Reintegration durch grundlegende Kompetenzentwicklung* siehe <http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/bridge.html>, Zugriff 15.5.2007.



### 3.2.2.3. Die Handlungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen

Im Mittelpunkt der Analyse der Perspektive der MitarbeiterInnen stehen ihre Möglichkeiten einer Handlungserweiterung für die BewohnerInnen als auch die beobachteten repressiven Zuspitzungen der Lagerbedingungen. Die Arbeit der Lagerleiterin und der SozialarbeiterInnen im Lager Bra1. zeichnen sich durch eine Verwaltung der Verwahrlosung aus, ausgerichtet auf den Profit des *Sozialpark MOL e.V.*. Dies stellt ein bewusstes Akzeptieren der herausgearbeiteten *heimlichen Strategie der Vertreibung* der Behörden dar. Als Folge dieser Politik des Landkreises und einer auf finanziellen Gewinn ausgerichteten Leitung, entsteht die Situation einer allgegenwärtigen Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der BewohnerInnen durch die institutionellen Strukturen in Kombination mit untätigen MitarbeiterInnen. Dies korrespondiert mit der Verweigerung der lokalen Administration als auch der LagermitarbeiterInnen, mir in Interviews ihre Perspektive auf die Unterbringungssituation darzulegen. Ich muss mich deshalb auf Aussagen von BewohnerInnen beziehen.

»Die anderen Mitarbeiterinnen kommen morgens und sitzen auch in diesem Büro und machen gar nichts. Wenn man einen Brief bekommt, dann schreiben sie das auf eine Liste und kleben diese auf eine Wand. Das ist die einzige Sache, die sie machen, zumindest ist es das, was ich gesehen habe in der Zeit, wo ich da gelebt habe. Sie tun nichts anderes, keine Beratung, keine Hilfe, gar nichts, sie sitzen da und schreiben Post und telefonieren. Denn sie haben ein Telefon in ihrem Büro. Aber die Asylbewerber haben kein Telefon und wir dürfen dieses Telefon auch nicht benutzen. Früher gab es eine Mitarbeiterin da, die war ganz nett, und sie hat uns gesagt, dass wenn sie da ist und Sprechzeiten hat, dass man dann dort telefonieren dürfe. Aber bevor man telefonieren möchte, musste man ihr den Namen und die Telefonnummer von der Person geben, mit der man telefonieren wollte, damit sie gucken konnte, dass es nur in Deutschland war und nur eine Festnetztelefonnummer. Und dann schrieb sie auf, wer wen anruft und wie lange das dauerte und dann musste man das bezahlen. Also wenn die Rechnung kam, dann musste man das bezahlen. Aber die Leute haben das nicht gemacht. Weil das war schon ein wenig bescheuert, immer den Namen geben zu müssen, wen man anruft und die Nummer und wie lange und sie saß auch noch immer daneben und hat alles mitgehört. Und die Telefonate waren teilweise sogar noch teurer als in einer normalen Telefonzelle. Und sie sagt, ich bin nett mit euch und kann euch helfen. Aber wir haben das nicht wirklich nett gefunden, vor allem, weil das für uns ziemlich kompliziert war.«<sup>231</sup>

Um die positiven Handlungsmöglichkeiten der LagermitarbeiterInnen zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit der BewohnerInnen unter den institutionellen Vorgaben in Brandenburg auszuloten, habe ich ein weiteres Heim in Bra2. in der Analyse herangezogen und dort ein längeres Interview mit dem Lagerleiter geführt. Ähnlich wie das Berliner Lager Be. zeichnet sich dieses durch ein hohes Engagement der Leitung aus, welches zu direkten Handlungs-

---

<sup>231</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Bewohner M 2, Position: 9 – 9.

erweiterungen für die BewohnerInnen des Heimes führt. Die Ähnlichkeit des Engagements für die BewohnerInnen und der Versuch, den institutionellen Vorgaben symbolisch wie materiell etwas entgegen zu setzen, machen die Möglichkeiten einer positiven Handlungserweiterung für die BewohnerInnen in Berlin und Brandenburg vergleichbar. Gleichzeitig lassen sich Unterschiede herausarbeiten, sowohl in Bezug auf die strukturellen Schranken des Engagements als auch in Bezug auf die lokalen Unterschiede Metropole Berlin und Kleinstadt Bra2..

Die materiellen Verbesserungen, die den BewohnerInnen als direkte Handlungserweiterung zur Verfügung stehen, resultieren aus dem Organisieren von Spenden durch den Leiter bei mittelständischen Unternehmen in der Stadt. Manifest werden diese Spenden in dem eingerichteten kostenlosen Internetcafé in Erdgeschoss. An insgesamt sieben Computerarbeitsplätzen können die BewohnerInnen kostenlos und, bis auf die Nachstunden von 0:00 bis 8:00, zeitlich unbegrenzt die Rechner und das Internet benutzen. Aufgrund des materiellen Ausschlusses und der gesellschaftlichen Isolation ist diese Möglichkeit der kostenlosen Nutzung von Computern mit Internetanbindung als Kommunikations- und Arbeitsmittel als direkte Handlungsweiterung nicht zu unterschätzen. Aufgrund des Internetcafés und den unterstützenden MitarbeiterInnen ist die Unterkunft auch der Ort, an dem sich die meisten BewohnerInnen des zweiten Lagers in Bra2. aufhalten. Dieses zeichnete sich durch die Abwesenheit von SozialarbeiterInnen und eine Verwahrlosung des Gebäudes aus. Weitere Spenden werden ähnlich wie in Berlin auch für die Organisation von ‚Tagen der offenen Tür‘ ausgegeben. Dies kann zu einem Aufbrechen von Alltagsrassismus führen und wirkt der symbolischen Entnennung der Lagerbedingungen entgegen. Die kann somit die lokale Hegemonie in Richtung einer höheren Akzeptanz der Anwesenheit von MigrantInnen und Flüchtlingen verändern. Als zentrale Möglichkeit der Handlungserweiterung für die BewohnerInnen zeigt sich auch hier das Engagement der MitarbeiterInnen für die Einforderung von Rechten vor den Behörden, also die Unterstützung in den Auseinandersetzungen bei Behördengängen, durch das Übersetzen von Briefen und Bescheiden oder einem notwendigen Erklären von zustehenden Rechten. So konnten laut Aussage des Leiters aufgrund seines Engagement die Familien mit Kindern in Wohnungen in die Stadt ziehen und so das Lager verlassen.

»Die Arbeit als Heimleiter lässt sich eigentlich nicht von der Arbeit als Sozialarbeiter trennen. Wir haben das bei uns auch aufgrund meiner Verwaltungsausbildung so aufgegliedert, dass ich eigentlich – zusammen mit den Sozialarbeitern – alle Rechtssachen mache. Ganz wichtig ist es meines Erachtens nach, dass man ein gut eingespieltes Team hat. Jeder muss blind genau wissen, was er wann und wie genau zu machen hat. Es gibt hier keine Rollen, wie, ich bin der Heimleiter und ihr seid die Sozialarbeiter. Wir sind für jeden hier Ansprechpartner. Das ist der ganze Bereich der sozialen Betreuung, also wenn neue Leute kommen und dann alles, was mit Papieren zusammen hängt, also das Einwohnermeldeamt, die Ausländerbehörde und das Sozialamt. Dann weisen die

Sozialarbeiter hier die Plätze zu und erklären den Leuten die Heimordnung. Und hier ist auch ein großer Vorteil von unserem Heim, dass wir nämlich viele Sprachen sprechen, außer vietnamesisch, aber mit französisch, englisch und russisch kann man eigentlich über 80% der Heimbewohner erreichen und das ist meines Erachtens auch ein wichtiger Schwerpunkt. Man muss die Sprache nicht 100% perfekt beherrschen, aber so, dass man sich verständigen kann. Auf dieses Problem bin ich schon 1991 gestoßen, weil man versteckt sich dann schnell dahinter, dass die Amtssprache deutsch ist, aber wie wollen Sie denn eine Heimordnung erläutern, wenn die Leute jetzt wirklich aus dem Fluchtland kommen, in die zentrale Ausländerbehörde des Bundeslandes kommen und dann nach drei Wochen auf die Übergangswohnheime verteilt werden, dann hat der Asylbewerber einfach überhaupt keine Sprachkenntnisse und kann einfach nur seine eigene Sprache sprechen. Aber Asylbewerber sollen hier ja sowieso nicht integriert werden. Neben dieser sozialen Betreuung und der Arbeit mit den Ämtern ist eine andere Arbeit, Projekte zu organisieren und auch hier ist es gut, wenn man ein eingespieltes Team hat. Ich nutze also auch die Möglichkeiten und meine Kontakte hier in Bra2. um Spenden zu organisieren. Das geschieht auf die unterschiedlichsten Weisen und dadurch entstehen dann unsere Projekte. Von den großen Projekten schaffen wir dann höchstens eines im Jahr. Und dann sind wir hier zuständig für die Ausbildung von Praktikanten, wir haben dafür einen Vertrag und sind Ausbildungseinrichtung. Das ist das einzige Heim im Land Brandenburg, welches Praktikanten ausbildet, das muss man auch sagen. Und wir haben einen Vertrag mit dem Oberstufenzentrum in Bra2. und dort werden Erzieher und Erzieherinnen ausgebildet. Und eine Sozialarbeiterin hier macht dann eigentlich zusammen mit mir diese Betreuung der Praktikanten und die Praktikanten müssen dann in dem einem Jahr neben der Flüchtlingssozialarbeit ein solches Projekt machen. Letztes Mal war es z.B. hier die Stadthalle gewesen und dort haben wir zusammen mit deutschen Schulklassen eine Veranstaltung organisiert, oder z.B. ein Kinderfest oder ein Tag der offenen Tür. Also solche Projekte führen wir hier regelmäßig durch.

Die Kooperation und die Zusammenarbeit in der Stadt ist sehr unterschiedlich. Es gibt Leute, die akzeptieren diese Projekte, eine große Unterstützung bekommen wir z.B. von der Bürgermeisterin, die selber hier schon in dem Heim war und dieses besichtigt hat, dies sollte eigentlich jeder machen, wir haben auch gute Kontakte zu mittelständischen Unternehmen, die auf Spendenbasis Geld geben oder z.B. dieses Internetcafé, welches wir hier eingerichtet haben, das sind alles Spenden von solchen Mittelständlern. Eigentlich haben wir hier einen guten Pool an Unterstützern und wir haben auch gute Kontakte zu den Abgeordneten des Landtags im Land Brandenburg oder auch des Bundestages. Hier ist z.B. der Dr. D., ein Initiator des multikulturellen Kinderfestes, welches wir hier gemacht haben und Herr R., der hat eigentlich immer das Kinderfest gesponsert, welches wir seit 1992 immer gemacht haben. Ansonsten führen wir regelmäßig Gespräche mit dem Sozialausschuss, mindestens einmal im Jahr, und solche Kontakte sind sehr wichtig, damit die Leute mal hören, wie das hier wirklich ist. Was ist die Realität und was bilde ich mir ein, ich habe noch nie einen Asylbewerber gesehen und weiß jedoch schon vorher, dass er ein schlechter Mensch ist. Und wir haben natürlich auch eine starke Neiddiskussion in der Bevölkerung, diese ist stark ausgeprägt, das hat sicher auch mit der hohen Arbeitslosigkeit hier zu tun, und die Leute denken wirklich, dass die Leute hier alles von vornherein und von alleine bekommen. Deshalb ist es wirklich sehr wichtig, dass wir diese Einrichtung relativ offen halten. Und davor scheuen wir uns auch nicht, wir müssen natürlich auch Konfliktmanager sein mit unseren Heimbewohnern, denn sie sehen natürlich auch

einige Sachen anders. Bei denen ist es wirklich häufig so, dass hier übertrieben wird und man muss dann immer den goldenen Mittelweg finden, um beide Parteien zufrieden zu stellen.

Hier in Bra2. gibt es den Arbeitskreis Asyl der Kirche, dieser war auch in J. aktiv in dem Heim, welches jetzt geschlossen wird, und auch hier in dem Heim. Mit denen zusammen haben wir versucht, dass vor allem die Familien aus den Heimen rauskommen und in Wohnungen ziehen können. Dadurch ist dann ein Netzwerk entstanden, dass wir auch die Familien in den Wohnungen betreuen. Und die Familien kommen auch immer noch hier hoch in das Heim und wir machen z.B. auch noch Schularbeiten mit den Kindern. Wir haben Fälle, in denen die Eltern Analphabeten sind und die Kinder bei Hilfe für ihre Schularbeiten keinen Ansprechpartner hätten und dann machen wir das nachmittags hier. Dieser weitere Kontakt der Familien in das Heim ist eigentlich ganz normal, sie haben lange Zeit in dem Heim gewohnt und kennen die Sozialarbeiter und suchen dann natürlich diesen Weg bevor sie z.B. zur Ausländerbeauftragten des Landkreises gehen. Dies ist dann eigentlich schon wieder eine anonyme Größe, natürlich gehen dort auch Menschen hin, aber erst einmal suchen die Leute dann diejenigen auf, mit denen man, ich sage mal, Tür an Tür gelebt hat.«<sup>232</sup>

Deutlich werden Handlungsmöglichkeiten, die sich für engagierte MitarbeiterInnen je nach lokaler Lage eröffnen, wobei aufgrund der hierarchisch organisierten Arbeitsteilung die Möglichkeitsräume mit der jeweiligen Position steigen. Die Organisation größerer Spendenaufrufe und Projekte sind zumindest ohne die Zustimmung der Leitung nicht möglich. Die zentralen Unterschiede zu Berlin als größte Metropole der Bundesrepublik sind vor allem in den zivilgesellschaftlichen Strukturen und Netzwerken zu finden, auf die engagierte MitarbeiterInnen zurückgreifen können. Ein Äquivalent zur *Berliner Tafel* oder auch die vielfältigen Umsonstangebote für Deutschkurse sind in einer Kleinstadt nicht vorhanden. Wie an dem Berliner Heim aufgezeigt wurde, liegt hier eine große Unterstützung schon in der Sammlung und Bündelung der weit verstreuten Angebote. Vorteile in einer Kleinstadt ergeben sich aus der direkteren Kommunikation zwischen Heimleitung und zuständiger Administration. Wenn die Landkreispolitik bzw. hier Kreisstadtpolitik von den Belangen der MigrantInnen überzeugt wurde, kann es zu einer besseren Verzahnung der zuständigen Stellen geben und damit die Umsetzung von Verbesserungen auf der lokalen Ebene reibungsloser funktionieren. In Berlin gibt es nicht nur über 100 Unterkünfte jeder Größe, auch die zuständigen Politikebenen als Bezirks- und Landesebene sind sehr viel enger an die Ausführungsvorschriften des Landes gebunden. Eine hohe politische Autonomie der lokalen EntscheidungsträgerInnen wie in den Landkreisen in Brandenburg gibt es nicht. Durch das Engagement der MitarbeiterInnen können somit vielfältige Handlungsmöglichkeiten für die BewohnerInnen entstehen, immer im Verhältnis zu den lokalen politischen wie ökonomischen Verhältnissen.

Als Möglichkeit des irregulären Geldverdienens werden laut Angaben des Lagerleiters und der örtlichen Polizeibehörden von BewohnerInnen des Lagers Drogen und Zigaretten an

---

<sup>232</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Person Heimleiter, Position 3 – 5.

die Bevölkerung der Kleinstadt verkauft. Diese kriminalisierten Strukturen der irregulären Arbeit ergeben sich für die Betroffenen aus der gesetzlichen Exklusion als eine der wenigen Möglichkeiten, Geld zu verdienen und damit gesellschaftlich handlungsfähig zu werden. Doch sie gefährden durch diese irregulären Arbeiten nicht nur sich selbst, diese Arbeitsstrukturen sind auch regelmäßig Ort der Inszenierung des *kriminellen Anderen*, des *dealenden Migranten* und *ausländischen Sozialschmarotzers*. Obgleich dieser Tätigkeit immer nur wenige nachgehen, wird im Rahmen von groß angelegten Razzien die ganze Unterkunft und ihre BewohnerInnen kriminalisiert und rassistischen Denkfiguren Bildmaterial geliefert: das verwahrloste Lager am Stadtrand als Dealerhöhle und Drogenumschlagsplatz. Diese Inszenierung funktioniert in der Regel gerade wegen der materiellen Präsenz der eingesetzten Exekutive, in dem Fall des Lagers Bra2. mit fast 200 BeamtInnen und Spürhunden.<sup>233</sup> Und auch wenn die Lagerleitung nicht nur Verständnis für die irregulär Arbeitenden aufbringt, sondern auch versuchte, in der Presse für eine differenzierte Berichterstattung zu sorgen, gerieten wir bei unserem Besuch in die beschriebene Polizeikontrolle, die immer auch als symbolische Barriere funktioniert, die das Lager kriminalisiert und dadurch von der Umgebungsgesellschaft exkludiert.

»Wir sind eigentlich ein relativ konfliktfreies Heim hier. Probleme haben wir natürlich hier und das wird dann auch in der Öffentlichkeit so gewertet, mit Drogen und bei den Vietnamesen mit Zigaretten. Es gab deshalb hier mehrere Razzien. Dabei werden auch wir hier nicht vorher in Kenntnis gesetzt und dieses Jahr ist die Polizei mit 171 Beamten im Einsatz gewesen. Dann wird das ganze Heim auf den Kopf gestellt, aber unterm Strich wird nicht so viel gefunden. Das ist schon ein bisschen kompliziert und natürlich wertet das auch die Bevölkerung ein wenig anders, gerade über die Informationen, die über die Presse nach draußen gehen. Und hier haben wir eigentlich einen sehr guten Draht zur Zeitung, also als die Razzia hier war, da war der Leitartikel nicht: „hier bei euch verkaufen die Leute nur Drogen und ihr seid ganz böse“, sondern in dem Leitartikel stand, dass das Heim eigentlich einen guten Ruf hat bei all den Problemen und dass es nicht alle gewesen sind. Das war für uns wirklich sehr wertvoll, dass man dies differenziert dargestellt hat. Denn es sind ja wirklich nicht alle, die Zigaretten oder Drogen verkaufen. Im Schnitt kann man sagen, dass es neun bis zehn Leute sind und die sind auch der Polizei bekannt. Es scheitert dann eigentlich an dem Gesetz, wenn da nichts Weiteres geschieht, also je nachdem, wie man zu dem Gesetz halt steht.

Die Leute verkaufen hier Drogen und es kommen auch Leute hierher, um Drogen zu kaufen. Wir sind ja hier sehr offen und der Mensch wird uns ja nicht sagen, guten Tag, ich möchte hier Drogen kaufen, sondern der sagt, er möchte in das Zimmer xxx oder er möchte seinen Kumpel besuchen. So kommen Leute rein und wir sind ja hier auch keine Polizei, die irgendwelche Durchsuchungsaktionen macht oder sagt, nein, wir haben gehört dass.... So funktioniert das hier nicht. Das ist schon ein Problem der Polizei, das sie selber lösen muss. Gefunden haben sie auch keine richtig großen Mengen, wobei die Polizei eigentlich auch weiß, dass nicht so ein Heim der Platz zum Deponieren

---

<sup>233</sup> Siehe *Märkische Allgemeine* vom 06.07.2005 »Razzia im Asylbewerberheim«.

ist. Wenn so eine Razzia ist, dann kommen in der Regel sechs Suchhunde und die suchen dann vor allem draußen in dem großen Umfeld, wo dann diese so genannten Depots sind, wo dann das Rauschgift lagert. [...]

[Ich erzähle ihm die Geschichte von unserer Kontrolle] Das kann man auch in der Presse in dem so genannten Polizeibericht nachvollziehen, dass die Polizei hier in diesem Umfeld, also die A.Str. runter oder in die andere Richtung über die Brücke, verstärkt Kontrollen nach Drogen durchführt. Und sie sind auch dann häufig fündig. Alle werden nicht kontrolliert, sondern Stichprobenweise. Aber letztens wurden auch unsere Büros durchsucht, das fanden wir schon ein wenig vermessen. Sie haben in die Kasse geguckt, da ja der Heimleiter dort vielleicht 20 Stangen Zigaretten gelagert haben könnte oder Drogen in seiner Kasse versteckt, das fanden wir nicht mehr lustig, die Sozialarbeiter auch nicht. Es gibt natürlich einen Erfahrungsaustausch mit der Polizei, das sage ich auch ganz ehrlich, den muss man schon pflegen, aber halt ohne, dass wir konkrete Personen benennen, denn wir sind ja keine Ermittlungsbehörde. Und die Vorstellungen der allgemeinen Bevölkerung und vielleicht auch gerade der Polizei sind ja so, dass hier der Sozialarbeiter oder der Heimleiter am besten Staatsanwalt, Richter und Polizei in einem sein soll. Das funktioniert natürlich nicht. Wir merken aber gerade in Diskussionen mit Menschen aus Bra2., ihr müsst das doch sofort melden und als ob der Sozialarbeiter, der Heimleiter oder auch der Hausmeister den ganzen Tag nichts anderes zu tun hätten, als in den Schränken rumzuwühlen. Das läuft hier schon alles sehr, sehr korrekt ab. Für uns ist es wichtig, und das haben wir im Laufe der langjährigen Arbeit herausgefunden, dass wir einer absoluten Werteneutralität verpflichtet sind. Das fällt schwer, gerade wenn sie dann auch Einzelgespräche haben und dann auch an uns überspitzte Forderungen gestellt werden, auch von Seiten der Asylbewerber. Wir belegen natürlich auch so, also wir sind eines der wenigen Heime, welches auch Einzelzimmer und Mutter-und-Kind Zimmer hat. Und dieses Mutter-und-Kind-Zimmer ist eigentlich gar nicht unsere Idee gewesen, sondern aus der Idee von Heimbewohnerinnen entstanden, die dann schwanger geworden sind und ihr Kinder entbunden haben. Dieses Zimmer haben wir dann so eingerichtet, mit Auslegware und man kann natürlich auch persönliche Sachen hineinstellen oder auch ein Bildchen aufstellen, das ist bei uns nicht vorgeschrieben, dass nichts an die Wände gemacht werden darf. Wir hatten jetzt z.B. einen Konflikt mit einer Mutti, die die ganze Zeit wirklich überspitzte Forderungen gestellt hat, die wir gar nicht realisieren konnten. Sie wollte ein anderes Zimmer und da habe ich gesagt, ok, das ist möglich, aber dann ging es los, nicht in der 5. und der 4. Etage und auch die 3. war nicht in Ordnung. Und dann muss man natürlich versuchen, dass sachlich zu klären. Wir haben auch jahrelang hier im Block gewohnt und meine Frau hat auch 2 Kinder in der 5. Etage bekommen und großgezogen. Diese Einzelzimmer sind natürlich schon begehrt und ich würde sagen, dass bei dem weiteren Ausbau von solchen Einrichtungen, wenn dafür überhaupt noch Geld vorhanden ist, dass man solchen Zimmer, die hier jetzt 4er Zimmer sind, in 2er oder 3er Zimmer oder kleinere umwandeln sollte. Es ist doch sehr kompliziert, vor allem wenn die Leute neu kommen, sie kennen sich nicht, obwohl wir schon versuchen, dort zu differenzieren nach der Religion oder ob die Leute Schweinefleisch essen oder nicht und sie sich deshalb mit dem anderen den Kühlschrank nicht teilen können, so was sieht der Gesetzgeber nicht. Der schreibt nur vor, 20 Liter Kühlfläche pro Person und das war's gewesen. Da versuchen wir schon zu schlichten. Und eigentlich haben wir auch immer eine Nationalitätenweise Belegung eingehalten. Und wenn Konflikte sind, kann man ja auch mit uns reden und wir versuchen, die

Konflikte zu lösen innerhalb einer Gruppe oder eines Zimmers, z.B. ich kann wirklich nicht mit dem oder der schnarcht. Wir haben hier Leute, da kann niemand mehr schlafen, die schnarchen, das hat uns auch ein Arzt bestätigt, und diese Leute haben natürlich auch ein Einzelzimmer bekommen. Also diese Mutter-Kind Zimmer oder Einzelzimmer belegen wir eigentlich nach medizinischen Gesichtspunkten und Schwerpunkt ist, dass man nicht den allgemeinen Stress wie in so einer großen Wohneinheit hat.«<sup>234</sup>

Für die Lebensbedingungen ergeben sich wie für die Berliner Unterkunft Be. ähnlich gelagerte Probleme, die auch durch ein Engagement der MitarbeiterInnen nicht aufgefangen werden können. Die Einordnung von Forderungen der BewohnerInnen von Seiten des Heimleiters als unrealistisch und überzogen ergibt sich aus der Anerkennung der Lagerbedingung als gesetzlicher Rahmen und dem eigenen Engagement. Nur innerhalb der Lagerverhältnisse kann die Forderung nach einem Einzelzimmer überzogen erscheinen, von Seiten der BewohnerInnen hebt ein persönliches Engagement des Leiters natürlich die Probleme eines Mehrbettzimmers nicht auf.

---

<sup>234</sup> Interviewauswertung Brandenburg: Person Heimleiter, Position 6 – 8.

---

### 3.2.3. Das dezentrale Lagersystem in Brandenburg

In Brandenburg<sup>235</sup> wird die Umsetzung des Bundesrechts in dem *Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg* (Landesaufnahmegesetz – LaufnG) geregelt, zuletzt geändert am 26.4.2005. In diesem Gesetz wird die formale und verwaltungstechnische Umsetzung und landesinterne Verteilung festgelegt, die konkreten Umsetzungen regeln Runderlasse und Verordnungen. Zuständig für die Versorgungsleistungen nach dem AsylbLG ist das *Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* (MASGF), für die ausländerrechtlichen Umsetzungen die *Zentrale Ausländerbehörde* (ZAB) und die ihr untergeordneten lokalen Ausländerbehörden. Die ZAB ist zuständig für die Verwaltung und Versorgung aller MigrantInnen, die in der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes und der Abschiebehaftanstalt untergebracht sind. Beide Einrichtungen sind innerhalb eines großen Verwaltungskomplexes in Eisenhüttenstadt angeordnet.

Das Land übernimmt nach LaufnG die Versorgungskosten für die auf die Kommunen verteilten Asylsuchenden während des gesamten Asylverfahrens, für die geduldeten MigrantInnen nur für die ersten vier Jahre. Nach Abschluss des Asylverfahrens wird diese Zeit für die nun in der Regel geduldeten MigrantInnen angerechnet. Aus dieser Kostenübernahme wird ersichtlich, dass die Kommunen ein eigenes finanzielles Interesse haben, das sich die geduldeten MigrantInnen nicht länger als vier Jahre in den Kommunen aufhalten. Dies führt zu einem kommunalen Interesse an besonders schlechten Lebensbedingungen für diese Menschen, die so zur ‚freiwilligen‘ Ausreise gedrängt werden sollen. Es ist auch anzunehmen, dass die lokalen Ausländerbehörden nach Ablauf dieser vier Jahre vermehrt die vorhandenen Repressionsmöglichkeiten einsetzen, um die Geduldeten zur Weiterwanderung oder Ausreise zu drängen. Bereits am 20.07.1998 wurde der *Runderlass zur Unterbringung in Wohnungen* verabschiedet, der die großzügige Unterbringung von Asylsuchenden und vor allem geduldeten MigrantInnen in Wohnungen vorsieht. Dieser Runderlass ist jedoch de facto nie umgesetzt worden, nur die kreisfreie Stadt Cottbus hat ein alternatives Unterbringungskonzept erarbeitet, welches den Bezug von privaten Wohnungen vorsieht. Die Kostenerstattung ist in der *Verordnung über die Kostenerstattung für die Aufnahme der Spätaussiedler und ausländischen Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg* (Erstattungsverordnung – ErstV) geregelt.

Mehrere Jahre kämpften der *Flüchtlingsrat Brandenburg* und ein breites Bündnis von kirchlichen bis flüchtlingspolitischen Gruppen für eine Abschaffung der Sachleistungsauszahlung in Brandenburg. Diese jahrelangen Proteste waren mit dem auf diese Proteste Bezug

---

<sup>235</sup> Alle Gesetze, Vorschriften und Runderlasse sind online abrufbar über das *Brandenburgische Vorschriften-system*, <http://www.landesrecht.brandenburg.de/>, Zugriff 24.4.2007.



nehmenden Runderlass des MASGF vom 10.03.2003 zur *Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes* erfolgreich. Das MASGF stellt zwar fest, dass die Bundesgesetze eine vorrangige Sachleistungsauszahlung vorsehen, es stellt jedoch den Kommunen Begründungen parat, mit denen sie Einzelfallentscheidungen aus Durchführbarkeitsgründen ausdehnen können, um so generell Bargeld auszusahlen. Nun sind die kommunalen Gruppen gefragt, hier die lokalen PolitikerInnen von einer Bargeldauszahlung zu überzeugen. Die immer noch sehr unterschiedlichen Praxen in den einzelnen Kommunen verweisen auf die dort herrschenden lokalen Machtverhältnisse. Der Runderlass vom 13.4.2004 zur *Durchführung des Landesaufnahmegesetzes: Maßnahmen zum Schutz von Gewalt betroffener Bewohnerinnen und Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften* regelt die Möglichkeit, bei Gewalt gegen Frauen in den Lagern die verantwortlichen Migranten in einen anderen Landkreis umzuverteilen.

### **Die politischen Kräfteverhältnisse**

Im dünnbesiedelten Flächenland Brandenburg wohnten Ende 2005 2.559.483 Menschen<sup>236</sup>. Die größten Ballungsgebiete in Brandenburg sind Potsdam (knapp 150.000 EinwohnerInnen) und Cottbus (knapp 100.000 EinwohnerInnen), gefolgt von der Stadt Brandenburg und Frankfurt/Oder. Das landwirtschaftlich dominierte Bundesland ist von hoher Arbeitslosigkeit geprägt (18,3% Arbeitslosenquote) und in der Arbeitslosenstatistik hinter Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern auf Platz vier. Die Verwaltung des Landes ist untergliedert in 14 Landkreise und 4 kreisfreie Städte, die für MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt auch die Residenzpflichtkreise bilden. Jeder Landkreis/Stadt besitzt eine relative politische Autonomie und jeweils eigene Ausländerbehörden und Sozialämter für die Verwaltung der MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt.

In Brandenburg regiert seit den Wahlen vom 19. September 2004 eine große Koalition aus SPD und CDU unter Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD). Die Ergebnisse der Wahl: SPD: 31,9% (33 Sitze), Die Linke: 28,0% (29 Sitze), CDU: 19,4% (20 Sitze) und die rechtsextreme DVU: 6,1% (6 Sitze).

In Brandenburg leben mit 2,6% nur sehr wenige Menschen ohne einen deutschen Pass, als ostdeutsches Bundesland gibt hier keine gewachsenen migrantischen Strukturen und Netzwerke, da die Einwanderungsbewegung in die DDR auf der einen Seite quantitativ, mit weniger als 1% an der Gesamtbevölkerung, ziemlich gering war<sup>237</sup> und auf der anderen Seite ein Großteil der 1989 noch in der DDR lebenden ‚GastarbeiterInnen‘ mit der ‚Wende‘ ihren Aufenthaltsstatus verloren. Ausgehend von der eigenen Betroffenheit von den Lagerbedingungen haben sich Asylsuchende 1998 in Rathenow zur *Flüchtlingsinitiative Brandenburg*

---

<sup>236</sup> Auf einer Fläche von 29.478,63 km<sup>2</sup> (ca. 87 Menschen pro km<sup>2</sup>).

<sup>237</sup> Die ausländische Bevölkerung in der DDR betrug nie mehr als 1% der Gesamtbevölkerung, im Jahr 1989 der höchsten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte waren 93.000 MigrantInnen angeworben bei 16,4 Millionen EinwohnerInnen (Oswald 2005, Gruner-Domic 1999: 224).

zusammengeschlossen, die seitdem als landesweiter selbstorganisierter Zusammenschluss von BewohnerInnen und ehemaligen den Widerstand gegen die Lager in Brandenburg mitorganisiert (Nsoh 2005: 126). Generell gibt es eine enge Vernetzung der politischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen in Berlin und Brandenburg und auch ein Rückgriff auf die in Berlin vorhandenen Infrastrukturen und Netzwerke. Auch kultureller Bezugspunkt ist neben Potsdam die in der Mitte Brandenburgs liegende Metropole Berlin.

### **Rechtsextremismus**

In Brandenburg gibt es – ähnlich wie in der übrigen Bundesrepublik – organisierte rechtsextreme Strukturen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern nimmt Brandenburg in der Statistik der gewalttätigen rechtsextremen Übergriffe auf (vermeintliche) MigrantInnen und politische GegnerInnen der Rechten einen unrühmlichen Spitzenplatz ein. »Die meisten Übergriffe wurden in Sachsen (154) verübt, gefolgt von Sachsen-Anhalt (129) und schließlich Brandenburg (128).« so die *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus* in Berlin zu den Zahlen für das Jahr 2005.<sup>238</sup> »Ordnet man die 16 deutschen Bundesländer nach rechten Gewalttaten im Verhältnis zur Einwohnerzahl, dann erweist sich Sachsen-Anhalt als Spitzenreiter: 4,29 Gewalttaten gab es pro 100.000 Einwohner. Dann folgen Brandenburg (3,78), Thüringen (2,25), Sachsen (2,07), Schleswig-Holstein als erstes westdeutsches Bundesland (1,94) und Mecklenburg-Vorpommern (1,63) als letztes ostdeutsches. Alle weiteren Bundesländer im Westen liegen unter der Marke von 1,5. [...] In Sachsen leben demnach im Verhältnis die meisten Rechtsextremen: 75 von 100.000 Einwohnern sind der Szene zuzurechnen. In Deutschland liegt der Schnitt bei 47. Nach Sachsen folgen Berlin (71), Mecklenburg-Vorpommern (70), Sachsen-Anhalt (59) und Brandenburg (54). Als erstes West-Land kommt dann erneut Schleswig-Holstein (51).«<sup>239</sup> Wichtiger Unterschied zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern ist eine überprozentuale Häufigkeit von gewalttätigen Übergriffen. Ähnlich verbreitet in der gesamten Bundesrepublik sind rechtsextreme Lebensweisen und Denkfiguren, die den alltäglichen Umgang mit MigrantInnen zentral mit prägen.

---

<sup>238</sup> [http://www.mbr-berlin.de/Aktuelles/Pressespiegel\\_MBR/135.html](http://www.mbr-berlin.de/Aktuelles/Pressespiegel_MBR/135.html), Zugriff 11.12.2006.

<sup>239</sup> Spiegel-Online vom 26.10.2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,443280,00.html>, Zugriff 11.12.2006.

## 3.2.3.1. Statistische Daten zur Lagerunterbringung

**MigrantInnen in Brandenburg<sup>240</sup>**

	Prozentualer Anteil	MigrantInnen insgesamt	Männer	Frauen	Veränderung zum Vorjahr
Potsdam	5,6	8.222	4.630	3.592	104,1
Frankfurt	4,8	3.039	1.568	1.471	90,1
Cottbus	4,2	4.454	2.610	1.844	98,8
Oder-Spree	3,3	6.210	3.921	2.289	98,6
Stadt Brandenburg	2,8	2.070	1.211	859	97,2
Spree-Neiße	2,7	3.667	2.291	1.376	95
Dahme-Spreewald	2,6	4.282	2.602	1.680	103,7
Oberspreewald-Lausitz	2,6	3.413	2.274	1.139	97,5
Uckermark	2,5	3.504	2.264	1.240	96,9
Barnim	2,4	4.282	2.398	1.884	101
Potsdam-Mittelmark	2,3	4.741	2.661	2.080	102,6
Märkisch-Oderland	2,2	4.173	2.512	1.661	100,1
Teltow-Fläming	2,1	3.470	2.064	1.406	101,9
Ostprignitz-Ruppin	2	2.190	1.481	709	100,7
Elbe-Elster	1,8	2.144	1.430	714	99,5
Oberhavel	1,8	3.570	1.793	1.777	102,6
Havelland	1,6	2.543	1.382	1.161	103,9
Prignitz	1,2	1.055	620	435	86,3
Kreisfreie Städte	4,5	17.785	10.019	7.766	99,3
Landkreise	2,3	49.244	29.693	19.551	99,9
Land Brandenburg	2,6	67.029	39.712	27.317	99,7

Daten zum 31.12.2005, Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, eigene Darstellung

In Brandenburg lebten zum 31.12.2005 mit 67.029 MigrantInnen (2,6%) sehr wenig Menschen ohne deutschen Pass. Bei der Verteilung der MigrantInnen auf die einzelnen Landkreise kommt es auch zu einer (normalen) Ballung in den größeren Städten auf, mit der Ausnahme des Landkreises Oder-Spree.

<sup>240</sup> Die vorhandenen sehr detaillierten Daten über die Situation der Lagerunterbringung in Brandenburg beziehen sich auf drei Kleine Anfragen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetz vom 5.7.2006 (Drucksache 4/3263, 4/3272 und 4/3276), sowie auf Auswertungen der Statistiken des Bundesamtes für Statistik zum Asylbewerberleistungsgesetz. Obwohl die Daten die gleichen Zeiträume beschreiben, ergeben sich Differenzen in den Zahlen, die auf die Unschärfe der einzelnen Erhebungen verweisen und nicht inhaltlich erklärt werden können.

Die aktuelle Aufschlüsselung nach Aufenthaltstitel zum 31.12.2006 sieht folgendermaßen aus:

Geschlecht	Ausländische Bevölkerung insgesamt	nach altem Recht (Ausländergesetz 1990)		
		zusammen	zeitlich befristet	zeitlich unbefristet
männlich	25.787	7.722	2.349	5.373
weiblich	21.730	7.572	1.916	5.656
gesamt	47.517 (1,8%) <sup>241</sup>	15.294	4.265	11.029

## Aufenthaltsstatus nach neuem Recht (Aufenthaltsgesetz)

Geschlecht	Σ	Befristete Aufenthaltserlaubnisse				
		zusammen	zum Zweck der Ausbildung	zum Zweck der Erwerbstätigkeit	aus familiären Gründen	besondere Aufenthaltsrechte
männlich	10.043	5.053	967	327	2.634	201
weiblich	10.263	5.240	768	168	3.305	207
gesamt	20.306	10.293	1.735	495	5.939	408

Geschlecht	aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zusammen	Befristete Aufenthaltserlaubnisse				
		darunter				
		Aufnahme aus dem Ausland	Aufnahme durch BMI	Aufnahme durch Land	Härtefallaufnahme durch Länder	vorübergehender Schutz
männlich	736	1	5	94	37	1
weiblich	572	2	3	86	35	5
gesamt	1.308	3	8	180	72	6

Geschlecht	aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zusammen	Befristete Aufenthaltserlaubnisse				
		darunter				
		Asyl § 16 GG	Genfer Flüchtlingskonvention	Abschiebungshindernisse	dringende persönliche oder humanitäre Gründe	rechtliche oder tatsächliche Gründe
männlich	736	8	135	82	93	280
weiblich	572	3	73	55	106	204
gesamt	1.308	11	208	137	199	484

<sup>241</sup> Ich verwende jeweils die aktuellsten mir vorliegenden Zahlen, die je nach lokaler Differenziertheit aus unterschiedlichen Jahren stammen können. Zum generellen Problem der Unschärfe bei Statistiken zur migrantischen Bevölkerung zwischen den Jahren 2005 und 2006 aufgrund einer Datenbereinigung siehe Abschnitt 3.3.1..

Geschlecht	befristete Aufenthaltserlaubnis			Duldung	Aufenthalts-gestattung	ohne AT, Duldung o-der Gestat-tung
	sonstige Fälle					
	zusammen	von Erfor-dernis auf AT befreit	Antrag auf AT gestellt			
männlich	546	210	336	2.104	1.088	2.643
weiblich	405	158	247	791	580	1.189
gesamt	951	368	583	2.895	1.668	3.832

Geschlecht	Niederlassungs-erlaubnisse	EU-Recht EU-Aufenthalts-titel/Freizügigkeitsbescheinigung	
		EU-Recht befristet	EU-Recht unbefristet
männlich	2.334	1.543	2.754
weiblich	2.675	1.023	2.255
gesamt	5.009	2.566	5.009

Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2006, teilweise eigene Darstellung.

Insgesamt leben in Brandenburg 6.369 MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt: Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1 AufenthG: Aufenthalt durch das Land (180 Personen), Aufenthaltserlaubnis § 24 AufenthG: vorübergehender Schutz (6 Person), Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 4, Satz 1 AufenthG: dringende persönliche oder humanitäre Gründe (199 Personen), Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 5 AufenthG: rechtliche oder tatsächliche Gründe (484 Personen), 1.668 MigrantInnen mit einer Aufenthaltsgestattung § 55 AsylVfG und 3.832 MigrantInnen mit einer Duldung (§ 60a AufenthG). Das sind 13,40% aller BrandenburgerInnen ohne deutschen Pass. In Brandenburg wurden zum 31.12.2005 5.495 MigrantInnen mit Regelleistungen nach dem AsylbLG versorgt. Die Differenz von knapp 1.000 MigrantInnen (diese Differenz dürfte sich trotz der unterschiedlichen Jahre (2005 und 2006) nicht wesentlich verändert haben) ergibt sich auf der einen Seite durch die MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt, die durch ihre Familien mitversorgt werden und den MigrantInnen mit einer ungesicherten Aufenthaltserlaubnis/Duldung/Gestattung, die selber eine Arbeit gefunden haben.

In Brandenburg leben 7.575 EU-BürgerInnen (15,94%), von den restlichen 39.942 MigrantInnen haben 16.038 Menschen (40,16%) einen unbefristeten Aufenthalt nach altem oder neuem Recht. Im Vergleich zu Berlin leben prozentual mehr MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt und weniger mit einem unbefristeten Aufenthalt in Brandenburg.

### **Die Aufnahme und Verteilung von MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt**

Brandenburg nimmt nach dem Verteilungsschlüssel (Königststeiner Schlüssel) des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbewerbern) 3,12% der neu einreisenden Menschen auf, die in der Bundesrepublik einen Asylantrag stellen. Die Erstaufnahmestelle mit 650 Plätzen befindet sich in Eisenhüttenstadt an der polnischen Grenze. Die Erstaufnahmestelle ist zusammen mit dem Brandenburger Abschiebegefängnis mit 108 Plät-

zen auf einem Gelände untergebracht. Nach maximal drei Monaten Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Menschen nach einem landesinternen Schlüssel, nach der *Verordnung über die landesinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen* (Verteilungsverordnung - VertV) auf die 14 Landkreise und die 4 kreisfreien Städte verteilt und dort in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Den gesetzlichen Rahmen bildet das *Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg* (Landesaufnahmegesetz - LAufnG).

Die Lagerbedingungen regelt der Runderlass des *Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* (MASGF) vom 8.3.2006: *Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz*, zum ersten Mal erlassen am 27. August 1999. Die Mindestbedingungen ähneln denen aus Berlin, pro Person sind 6 m<sup>2</sup> vorgesehen und eine Belegung von vier Personen pro Zimmer sollte »nach Möglichkeit« nicht überschritten werden. Kontrolliert werden sollten die Bedingungen durch die Landkreise, wie aufgezeigt widersprechen sich jedoch häufig die Mindestanforderungen und die Realität in den Lagern, eine regelmäßige Überprüfung durch die Landkreise wurde in allen von mir besuchten Lagern verneint. Die zuständige Landesadministration wird nur bei Beschwerden aktiv, eine generelle Überprüfung wurde aus Kostengründen eingestellt, so ein Behördenvertreter in einem Interview. Der Landesregierung sind die unhaltbaren Zustände jedoch offensichtlich bekannt. So hielt diese fest:

»Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Aufgabe, die Einhaltung der Mindestbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften zu kontrollieren.

Eine Reihe von Gemeinschaftsunterkünften befindet sich außerhalb städtischer oder dörflicher Ansiedlungen. Ihre Abgelegenheit und das Fehlen oder geringe Angebot des ÖPNV machen Maßnahmen erforderlich, um den Zugang zu sozialer Infrastruktur und zur Teilhabe am sozialen Leben zu verbessern. Zusätzlich sollte auch die Möglichkeit von Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Landkreisen für überregionale Lösungen geprüft werden.

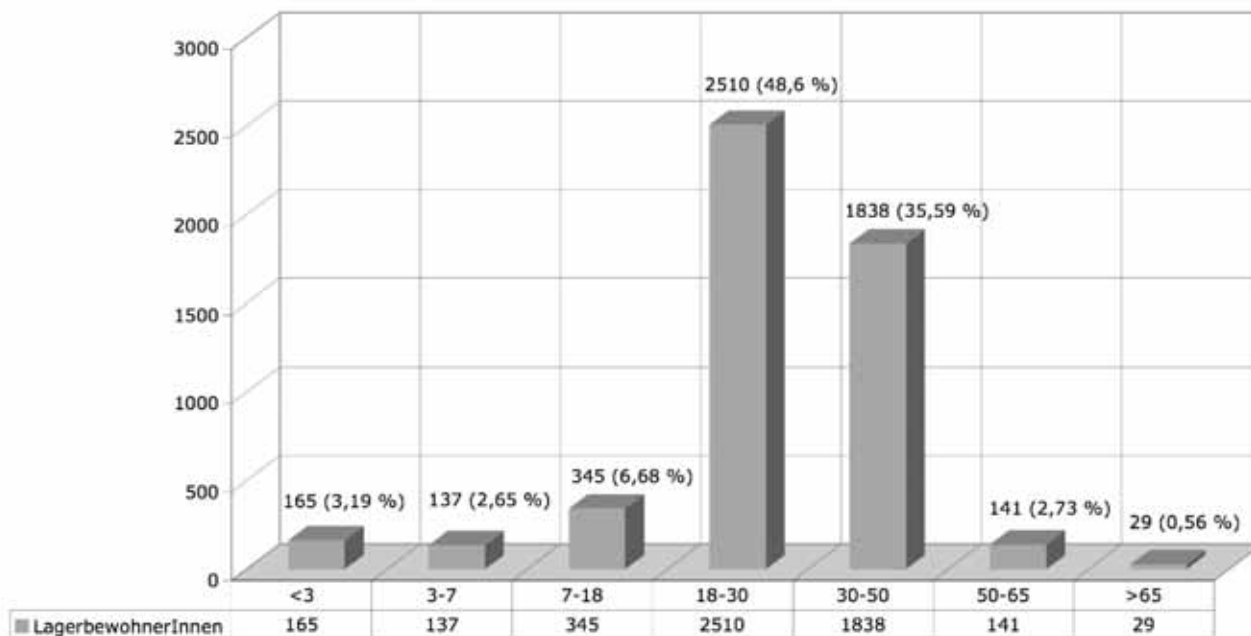
Das MASGF empfiehlt, in Ausnahmefällen von der Möglichkeit der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzusehen, insbesondere dann, wenn persönliche Belange der Flüchtlinge höher zu gewichten sind als das öffentliche Interesse.«<sup>242</sup>

---

<sup>242</sup> Aus: Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005, siehe: [http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbn1.c.239224.de&\\_siteid=7](http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbn1.c.239224.de&_siteid=7), Zugriff 24.5.2007.

## Die Altersstruktur der LagerbewohnerInnen

LagerbewohnerInnen nach Altersgruppen

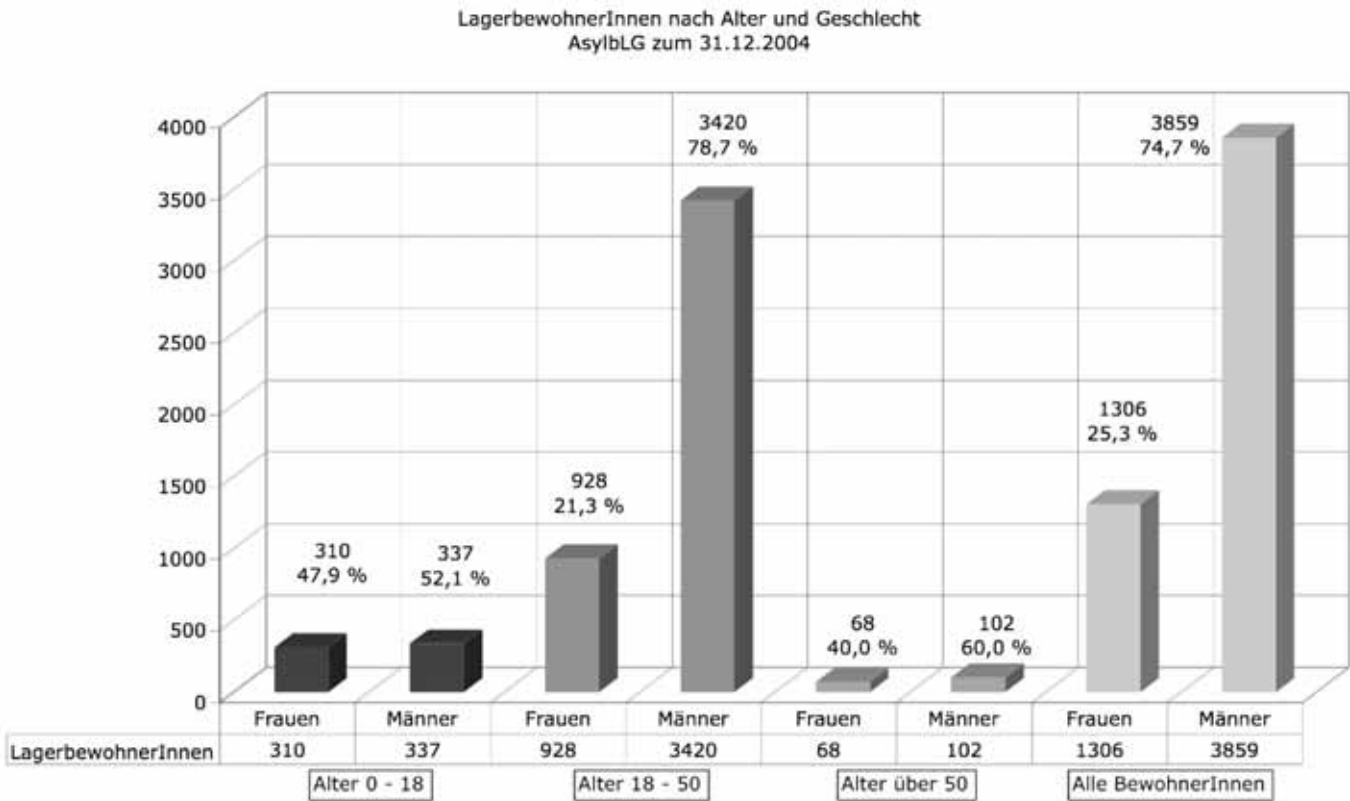


Daten zum 31.12.2004, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung<sup>243</sup>

Über 84% der LagerbewohnerInnen in Brandenburg waren zum 31.12.2004 zwischen 18 und 50 Jahre, die erwerbsfähigen Erwachsenen bildeten somit eine absolute Mehrheit. Es sind relativ wenige alte Menschen in den Lagern untergebracht (70 Menschen über 50 Jahren), jedoch 647 Kinder und Jugendliche, also insgesamt 12,52%.

<sup>243</sup> Die Auswertung der Daten zum Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2005 erfolgt durch das Bundesamt erst Mitte 2007, so dass die Zahlen noch nicht vorliegen.

## Alter und Geschlecht

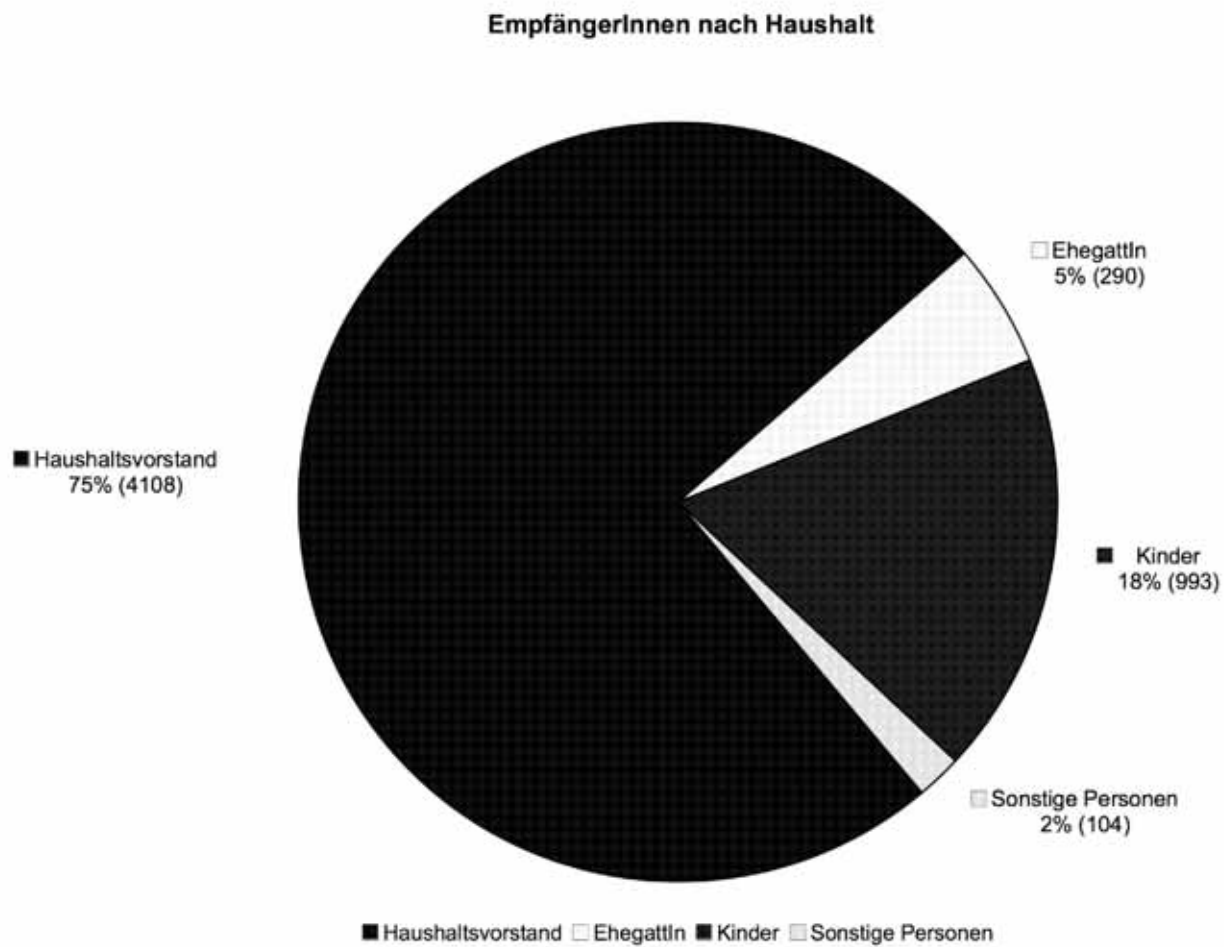


Daten zum 31.12.2004, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Insgesamt waren zum 31.12.2004 nur ca.  $\frac{1}{4}$  der BewohnerInnen Frauen. Die größten Unterschiede in der Belegung sind für die große Mehrheit der erwerbsfähigen Erwachsenen zu beobachten, bei den jugendlichen BewohnerInnen, die häufig in den Lagern geboren sind, ist das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen.



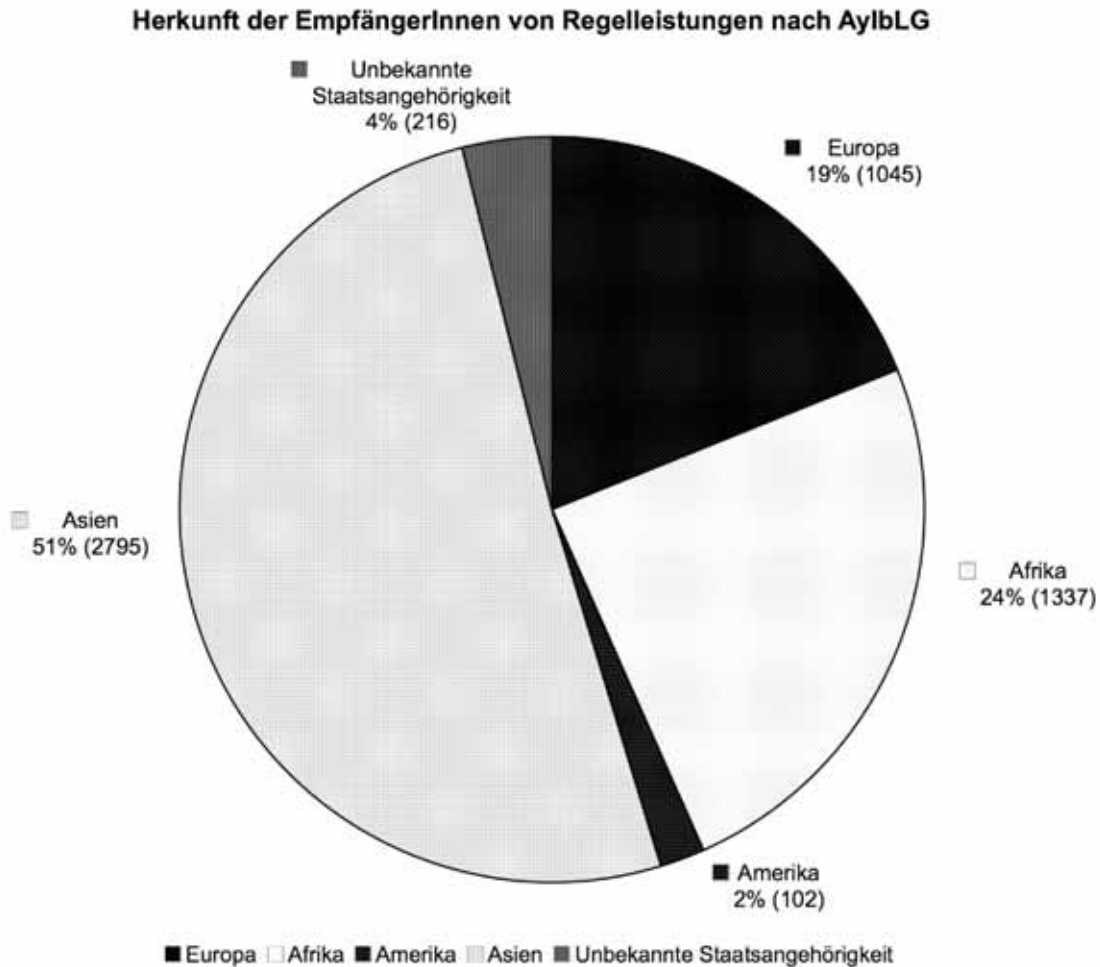
### EmpfängerInnen von Regelleistungen AsylbLG nach Haushaltsform



Daten zum 31.12.2005, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

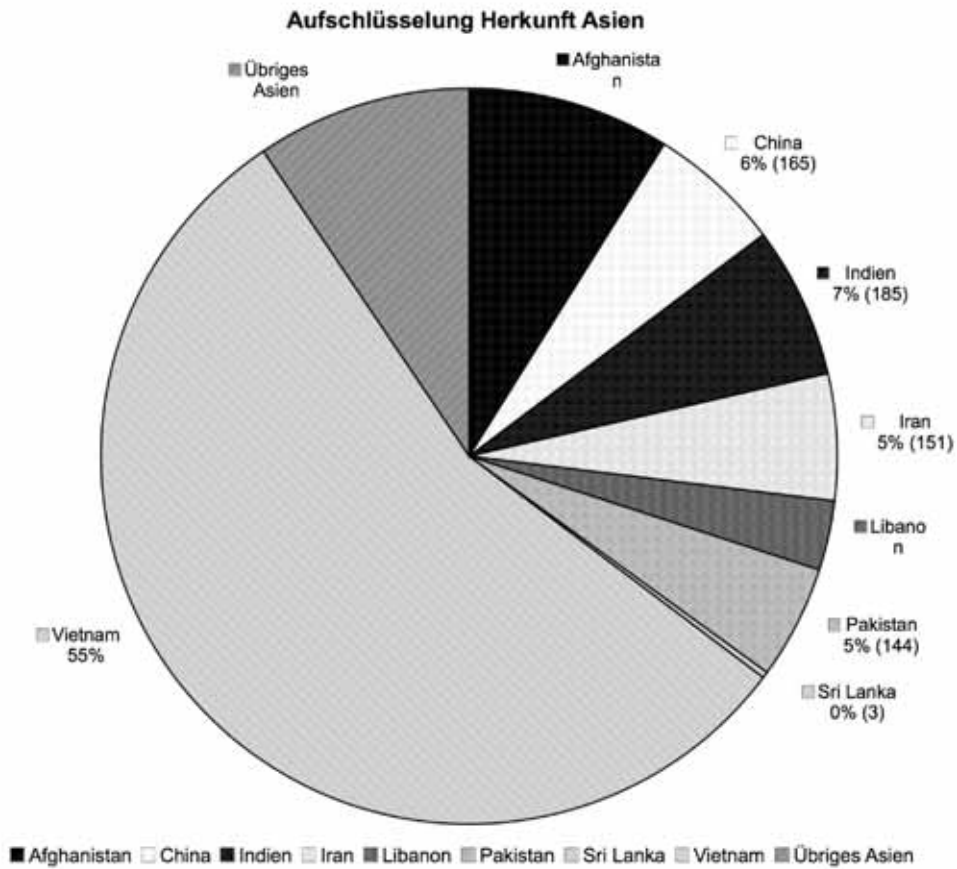
An dieser Aufschlüsselung der BezieherInnen von Regelleistungen nach dem AsylbLG wird deutlich, dass ungefähr 70% alleinstehende oder alleinerziehende MigrantInnen sind, da 5% als Ehepaar geführt werden und von diesen wahrscheinlich ein Teil Kinder hat. Beide Kategorien werden als abhängige BezieherInnen der Haushaltsvorstände geführt. Eine große Mehrheit dieser 70% sind demnach alleinstehende MigrantInnen.

## Herkunft der LagerbewohnerInnen



Daten zum 31.12.2005, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

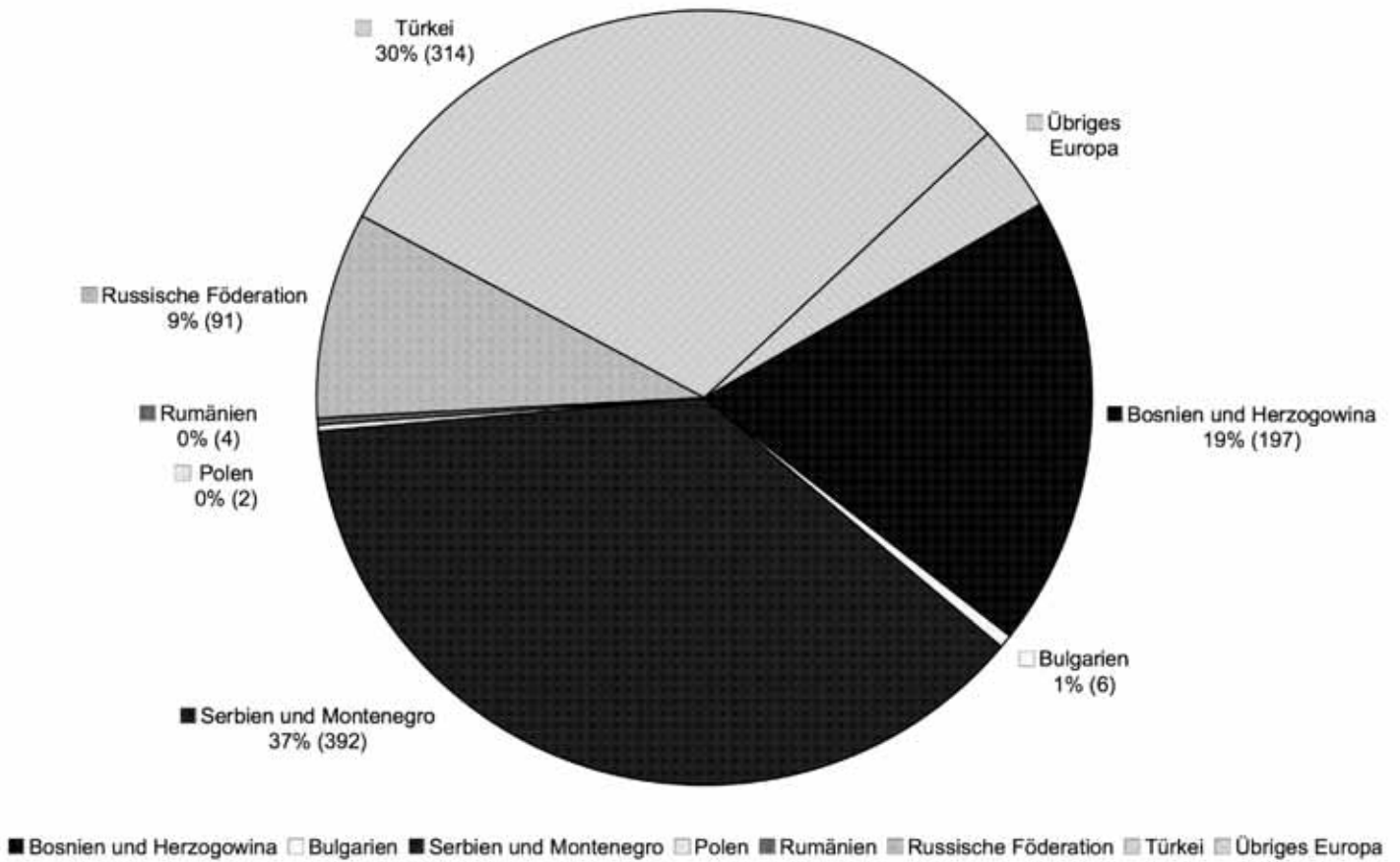
Über die Hälfte der EmpfängerInnen von Regelleistungen nach dem AsylbLG kommen aus Asien, ca.  $\frac{1}{4}$  aus Afrika und 19% aus Europa. Im Folgenden werde ich den asiatischen und den europäischen Kontinent weiter aufschlüsseln, für Afrika sind in der Statistik 89% (1191 Personen) unter ‚übriges Afrika‘ subsumiert, so dass eine weitere Aufschlüsselung keine weiteren signifikanten Daten liefert. Im bundesdeutschen Durchschnitt kommen nur 12% der EmpfängerInnen von Regelleistungen aus Afrika, vermehrt aus Europa (44%) und weniger aus Asien (38%).



Daten zum 31.12.2005, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Auffällig ist die hohe Anzahl von Menschen aus Vietnam, die im Verhältnis zu den anderen MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt im bundesweiten Vergleich (7,5% der MigrantInnen aus Asien kamen aus Vietnam) weit überrepräsentiert sind. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass viele ehemalige VertragsarbeiterInnen aus der DDR nach der ‚Wende‘ und dem Auslaufen ihrer Aufenthalte nach einer kurzen Ausreise wieder eingereist sind, um Asyl oder eine Duldung zu beantragen.

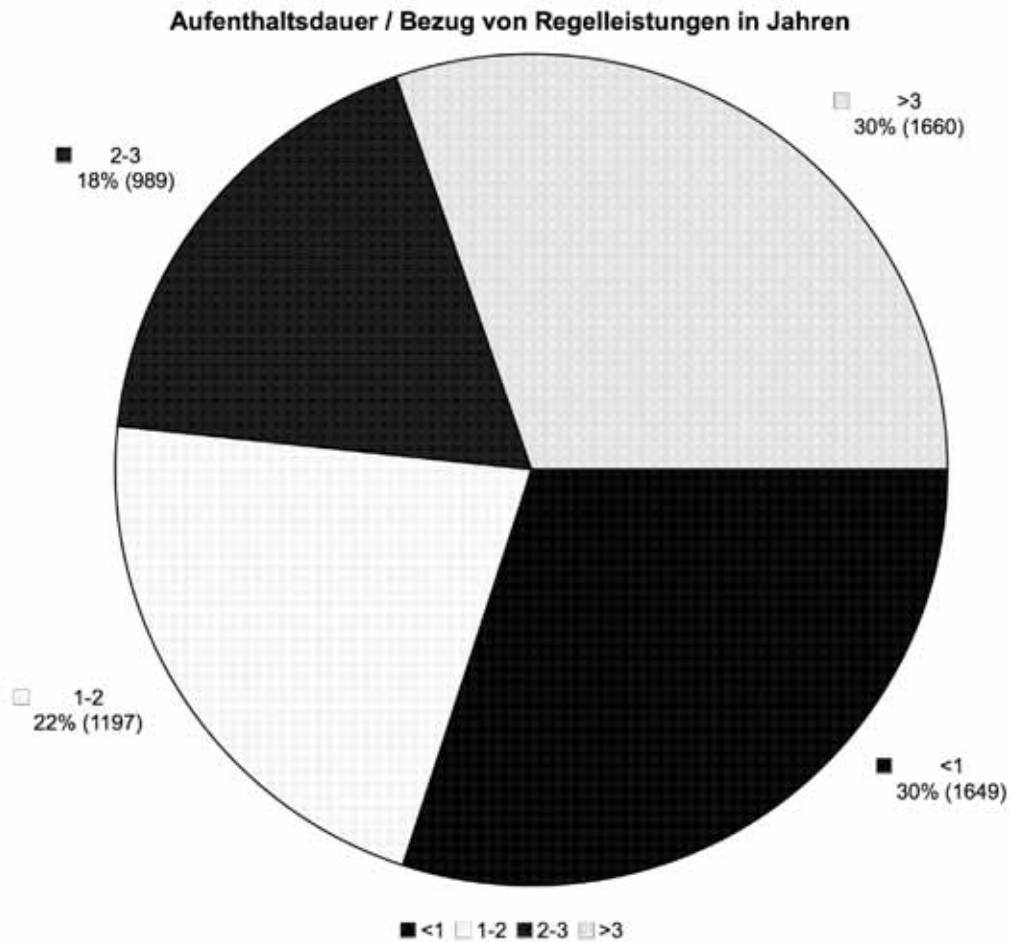
**Aufschlüsselung Herkunft Europa**



Daten zum 31.12.2005, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Mit 56% kommen über die Hälfte der Empfängerinnen von Regelleistungen nach dem AsylbLG aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, gefolgt von Menschen aus der Türkei mit 30%. Dies ist im bundesweiten Vergleich eine untypische Gewichtung. Im bundesdeutschen Durchschnitt kommen 63% der europäischen MigrantInnen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG beziehen, aus Serbien und Montenegro und 18% aus der Türkei.

## Die Dauer der Unterbringung



Daten zum 31.12.2005, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Die Grafik fasst die Bezugsdauer aller RegelleistungsempfängerInnen AsylbLG für Brandenburg nach Jahren zusammen. Die Bezugsdauer ist in der Regel identisch mit der Aufenthaltsdauer in Brandenburg. Die Bezugsdauer über drei Jahre hinaus wird in der Statistik nicht weiter aufgeschlüsselt und verhindert so eine Skandalisierung einer Lagerunterbringung, die in Einzelfällen bei bis zu 15 Jahren liegt. Bei fast der Hälfte (2.649 Menschen/48%) der MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt hat sich schon seit mehr als 2 Jahren die Lebenssituation nicht geändert.

### Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gZA) nach § 5 AsylbLG

Nach dem AsylbLG § 5 können BezieherInnen unter Androhung der Leistungskürzungen gezwungen werden, gemeinnützige zusätzliche Arbeit für 1,05 € die Stunde zu verrichten. In Brandenburg werden die MigrantInnen fast ausschließlich in den Lagern, in denen sie untergebracht sind, zum Putzen eingesetzt. Brandenburg hat 2004 insgesamt 371.200 € für solche Arbeitsgelegenheiten ausgegeben, die maximal 40 Stunden im Monat umfassen. Betroffen von diesen Maßnahmen waren also ca. 737 MigrantInnen von 6.620 oder 11,13%. Brandenburg liegt damit knapp über dem durchschnittlichen Wert von 10,67% aller LeistungsempfängerInnen.

### Ausgaben und Einnahmen für den Leistungsbezug nach AsylbLG

LeistungsbezieherInnen	Ausgaben insgesamt pro Jahr	Reine Ausgaben (minus Einnahmen)	Reine Ausgaben pro Monat und Person	Einnahmen	Einnahmen pro Person und Monat
6.620	28.456.300	28.058.900	358,21	397.400	5

Daten aus Statistisches Bundesamt 2006c für den Stand 31.12.2004.

Ein bundesweiter Überblick ist unter Abschnitt 4.5. zu finden

Brandenburg ist damit das Bundesland, welches mit Abstand das wenigste Geld pro Person nach dem AsylbLG ausgibt, fast die Hälfte der Berliner Aufwendungen (678,19 €). Die geringen Ausgaben korrespondieren mit den verwahrlosten Zuständen in den Lagern und diese könnten damit auch eine Folge der restriktiven Sparpolitik sein. Gleichzeitig verweisen die niedrigen Aufwendungen auf eine hohe Konkurrenz zwischen den privaten Betreiberfirmen. Brandenburg ‚treibt‘ mit 5 € pro Person sehr wenig Gelder von den betroffenen MigrantInnen ein, der Bundesdurchschnitt liegt bei 30,93 € pro Person und Monat. Siehe auch Abschnitt 4.2.2.1..

### 3.2.3.2. Die Bandbreiter der Lager auf dem Land

Im Folgenden werden die vorhandenen Daten zur Unterbringungssituation in den einzelnen Landkreisen ausgewertet. Um die Bandbreite der Lager aufzuzeigen, werde ich darauf aufbauend vier repräsentative Unterkünfte beschreiben.

#### Die Lagersituation in den Landkreisen

Zum jetzigen Stand (Dezember 2006) gibt es in den 18 Residenzpflichtkreisen 30 Lager, in der Regel also pro Landkreis/Stadt zwei Unterkünfte. Die Unterbringungssituation für die einzelnen Kreise sieht folgendermaßen aus:

	Prozentuale Lagerunterbringung	Lagerunterbringung (Personen)			Wohnungen (Personen)			Landesinterner Verteilungsschlüssel
		Aufenthalts-gestattung	Duldung	Lagerbelegung insgesamt	Aufenthalts-gestattung	Duldung	Wohnungen insgesamt	
Prignitz	100,00	50	144	194	0	0	0	4,1
Oberspreewald-Lausitz	91,48	47	232	279	6	20	26	5,6
Ostprignitz-Ruppin	91,21	53	113	166	7	9	16	4,9
Teltow-Fläming	86,24	66	241	307	37	12	49	6,1
Havelland	80,00	21	119	140	15	20	35	5,5
Uckermark	79,12	61	155	216	34	23	57	6,4
Spree-Neiße	78,77	34	196	230	14	48	62	6
Dahme-Spreewald	78,20	46	241	287	27	53	80	6,2
Elbe-Elster	74,21	32	132	164	37	20	57	5,3
Potsdam-Mittelmark	73,56	20	222	242	26	61	87	7,9
Potsdam	70,94	46	142	188	34	43	77	4,6
Barnim	65,37	63	173	236	53	72	125	6,2
Märkisch-Oderland	64,01	27	158	185	30	74	104	7
Frankfurt	61,26	30	106	136	36	50	86	2,7
Brandenburg	58,27	48	100	148	15	91	106	2,9
Oder-Spree	51,55	58	92	150	49	92	141	7,6
Oberhavel	47,81	48	72	120	54	77	131	7
Cottbus	37,97	13	77	90	76	71	147	4
insgesamt	71,30	763	2573	3336	550	793	1343	

Daten zum 31.12.2005, Drucksache 4/3263, eigene Darstellung

Insgesamt überwiegt in Brandenburg mit 71,30% die Unterbringung in häufig sehr isolierten Lagern. Die kreisfreie Stadt Cottbus hat als einzige Kommune ein Unterbringungskonzept erarbeitet, welches das Ziel formuliert, MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt in dezentralen privaten Wohnungen unterzubringen. Der Erfolg des Konzeptes lässt sich an den Zahlen ablesen. Hervor stechen die Landkreise, in denen, wie in Prignitz, noch überhaupt keine MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt in Wohnungen ziehen konnten und die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Ostprignitz-Ruppin, in denen über 90% der MigrantInnen in Lagern verwaltet werden. Der Landkreis Prignitz ist gleichzeitig der Landkreis, in dem mit 1,4% am wenigsten MigrantInnen leben und aus dem am meisten weggezogen oder abgeschoben sind, der Landkreis weist einen Rückgang der migrantischen Bevölkerung von fast 14% im letzten Jahr auf. Die Zahlen alleine sprechen für sich und gegen akzeptable Lebensbedingungen für MigrantInnen in diesem Landkreis.



## Der unterschiedliche Umgang mit den LagerbewohnerInnen in den Landkreisen

### Die Auszahlungspraxis von Sachleistungen

	Lagerunterbringung		Wohnungen	
	Asylsuchende	Geduldete	Asylsuchende	Geduldete
Dahme-Spreewald	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Potsdam-Mittelmark	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Spree-Neiße	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Teltow-Fläming	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Stadt Brandenburg	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Potsdam	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Elbe-Elster	Chipkarten / Barleistungen	Chipkarten / Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Havelland	Chipkarten / Barleistungen	Chipkarten / Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Oder-Spree	Chipkarten / Barleistungen	Chipkarten / Barleistungen	Chipkarten / Barleistungen	Chipkarten / Barleistungen
Oberspreewald-Lausitz	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Cottbus	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Frankfurt (Oder)	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Prignitz	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Barleistungen	Barleistungen
Ostprignitz-Ruppin	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen
Uckermark	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen
Barnim	Wertgutscheine	Wertgutscheine	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen
Märkisch-Oderland	Wertgutscheine	Wertgutscheine	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen
Oberhavel	Wertgutscheine	Wertgutscheine	Wertgutscheine / Barleistungen	Wertgutscheine / Barleistungen

Daten zum 31.12.2005, Drucksache 4/3263, eigene Darstellung

Ein Drittel (6) der Kommunen geben ausschließlich Bargeld aus, in 11 weiteren Kommunen bekommen wenigstens die MigrantInnen Bargeld, die bereits in Wohnungen ziehen konnten. Den Landkreis Prignitz habe ich hierbei nicht mitgezählt, da die Antwort des Landkreises im Widerspruch zu den Angaben steht, dass keine MigrantInnen in Wohnungen ziehen konnten. Diese Angabe ist also nur zynisch zu verstehen als Möglichkeit, wenn MigrantInnen irgendwann mal eine Wohnung bekommen sollten. Dies verweist auf Unschärfen von

Erhebungen, die die Verantwortlichen selber ausfüllen und wobei es zu solchen ‚Beschönigungen‘ kommen kann. In drei Landkreisen werden ausschließlich Wertgutscheine an die LagerbewohnerInnen ausgegeben, in den übrigen Landkreisen ist es immer eine Kombination aus Barleistungen und Chipkarten (3-mal) bzw. Wertgutscheinen (6-mal). Hier bekommen zumindest diejenigen MigrantInnen, die unter AsylbLG § 1a fallen, Sachleistungen ausgezahlt. Weiter können diejenigen mit Sachleistungen versorgt werden, die noch keine drei Jahre in Brandenburg leben.

In Frankfurt/Oder werden Wertgutscheine in Form von DIN A4 Blättern ausgegeben, auf die das Sozialamt den Betrag schreibt, den Betroffenen wird beim Einkauf in dem einzigen Laden nach dem Vorzeigen ihres Ausweises der Einkaufsbetrag von der VerkäuferIn abgezogen und mit einem Kugelschreiber auf dem Blatt vermerkt wird. Dies ist eine öffentlich sehr diskriminierende Variante der Wertgutscheine und so nur in dieser Stadt praktiziert. Die übrigen Wertgutscheine, als auch die Chipkarten werden durch das französische transnationale Cateringunternehmen Sodexo ausgegeben. Diese für die Betroffenen nicht unwichtigen Differenzen lassen sich aus der Statistik nicht ablesen.

### **§ 1a AsylbLG**

Aus den vorliegenden kleinen Anfragen lassen sich weitere Unterschiede für die einzelnen Landkreise herausarbeiten, die eine sehr große Bandbreite in der Anwendung der vorhandenen Repressionsinstrumente aufzeigen. Zentrales gesetzliches Instrument, MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt unter Druck zu setzen, die eigene perspektivlose Situation anzuerkennen und ‚freiwillig‘ auszureisen ist der § 1a AsylbLG.

AsylbLG

§ 1a Anspruchseinschränkung

Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 und ihre Familienangehörigen nach § 1 Abs. 1 Nr. 6,

1. die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, oder

2. bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können,

erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.

Der parlamentarische Begründungsdiskurs zur Installation dieses Repressionsparagrafen war geprägt von rassistischen Argumentationsfiguren.<sup>244</sup> Dies wird am ersten Absatz deutlich, der ausgeschrieben heißen müsste: Menschen, die nur in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um Sachleistungen zu beziehen und einen Platz in einem Lager zu bekommen, können alle Leistungen gekürzt werden. Absatz zwei wird vor allem auf Menschen angewandt, die ihre Identität nicht angeben oder denen dieses unterstellt wird, die bei der Passbeschaffung nicht mit den Botschaften kooperieren und so nicht angeschoben werden können, aber auch Menschen, die aus anderen Gründen nicht abgeschoben werden können und die zur ‚freiwilligen‘ Ausreise gezwungen werden sollen, wie PalästinenserInnen aus dem Libanon und Roma und Sinti aus Gebieten des ehemaligen Jugoslawien. Die Anwendung des § 1a AsylbLG ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich und, wie sich an folgender Aufschlüsselung zeigt, auch sehr divergierend für die einzelnen Brandenburger Landkreise.

	Prozentualer Anteil §1a von geduldeten MigrantInnen	nach § 1a Ziff. 1 AsylbLG	nach § 1a Ziff. 2 AsylbLG	MigrantInnen mit einer Duldung
Potsdam-Mittelmark	65,89	0	141	214
Elbe-Elster	65,16	0	101	155
Prignitz	61,18	0	93	152
Stadt Frankfurt	54,43	1	42	79
Stadt Potsdam	46,67	0	91	195
Teltow-Fläming	42,37	0	111	262
Stadt Brandenburg	42,04	1	65	157
Märkisch-Oderland	34,26	0	86	251
Havelland	33,02	0	35	106
Oder-Spree	29,06	0	59	203
Oberspreewald-Lausitz	24,68	0	57	231
Ostprignitz-Ruppin	14,20	0	24	169
Oberhavel	10,00	0	18	180
Dahme-Spreewald	9,71	0	27	278
Uckermark	2,44	0	5	205
Barnim	0,00	0	0	269
Spree-Neiße	0,00	0	0	246
Stadt Cottbus	0,00	0	0	170
<b>Gesamt</b>	<b>26,64</b>	<b>2</b>	<b>955</b>	<b>3.593</b>

Daten zum 31.12.2005, Drucksache 4/3276, eigene Darstellung

Deutlich werden die sehr hohen Unterschiede in der prozentualen Anwendung des § 1a AsylbLG auf die Menschen mit Duldung in den jeweiligen Landkreisen. Die Landkreise Barnim und Spree-Neiße und die Stadt Cottbus wenden dieses Repressionsinstrument über-

<sup>244</sup> Zur Entstehungsgeschichte des Paragrafen Abschnitt 3.1.2..

haupt nicht an, wogegen die Ausländerbehörden der Landkreise Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster und Prignitz versuchen, über 60% der dort geduldeten MigrantInnen durch Leistungskürzungen weiter unter Druck zu setzen.

Ähnlich deutliche Unterschiede ergeben sich aus der Aufschlüsselung der Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen bei ‚freiwilligen‘ Ausreisen durch die *International Organisation of Migration (IOM)*<sup>245</sup>:

	Anzahl ‚freiwilliger‘ Ausreisen	Prozentualer Anteil ‚freiwilliger‘ Ausreisen an allen geduldeten Menschen	Menschen mit einer Duldung
Potsdam-Mittelmark	23	10,75	214
Spree-Neiße	24	9,76	246
Prignitz	14	9,21	152
Brandenburg	14	8,92	157
Dahme-Spreewald	24	8,63	278
Ostprignitz-Ruppin	14	8,28	169
Oberhavel	14	7,78	180
Stadt Frankfurt	5	6,33	79
Teltow-Fläming	14	5,34	262
Oder-Spree	10	4,93	203
Stadt Cottbus	8	4,71	170
Elbe-Elster	7	4,52	155
Oberspreewald-Lausitz	10	4,33	231
Stadt Potsdam	6	3,08	195
Uckermark	4	1,95	205
Märkisch-Oderland	3	1,20	251
Havelland	1	0,94	106
Barnim	2	0,74	269
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>5,71</b>	<b>3593</b>

Daten zum 31.12.2005, Drucksache 4/3276, eigene Darstellung

Der Prozentuale Anteil der ‚freiwilligen‘ Ausreisen von allen geduldeten MigrantInnen variiert von unter 1% in den Landkreisen Havelland und Barnim bis über 9% in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße und Prignitz.

<sup>245</sup> *International Organisation for Migration*, siehe <http://www.iom.int/> und zur Kritik aus der Sicht von Menschenrechtsorganisationen siehe <http://www.antirassismus-buero.de/global/iomstopdt.pdf>, Zugriff 4.5.2006.

Folgende Zahlen zur Abschiebehaft und Abschiebungen sind für die einzelnen Landkreise bekannt.

	Abschiebehaft						Abschiebungen		Migrantinnen mit Duldung
	Männer	Frauen	Minderjährige	Gesamt	Prozentualer Anteil von Abschiebungen	Prozentualer Anteil von geduldeten MigrantInnen	Abschiebungen	Prozentualer Anteil von geduldeten MigrantInnen	
Dahme-Spree-wald	37	12	0	49	55,68	17,63	88	31,65	278
Havel-land	3	0	0	3	9,68	2,83	31	29,25	106
Cottbus	19	2	1	22	45,83	12,94	48	28,24	170
Stadt Brandenburg	9	3	0	12	28,57	7,64	42	26,75	157
Oberhavel	30	3	0	33	73,33	18,33	45	25,00	180
Ober-spree-wald-Lausitz	24	9	0	33	76,74	14,29	43	18,61	231
Spree-Neiße	7	1	0	8	19,51	3,25	41	16,67	246
Potsdam-Mittel-mark	11	4	0	15	42,86	7,01	35	16,36	214
Elbe-Elster	18	8	1	27	122,73	17,42	22	14,19	155
Frankfurt	7	2	0	9	81,82	11,39	11	13,92	79
Barnim	10	5	2	17	47,22	6,32	36	13,38	269
Potsdam	14	2	0	16	69,57	8,21	23	11,79	195
Ostprignitz-Ruppin	7	3	1	11	57,89	6,51	19	11,24	169
Prignitz	3	0	0	3	20,00	1,97	15	9,87	152
Ucker-mark	7	1	0	8	88,89	3,90	9	4,39	205
Teltow-Fläming	9	0	0	9	81,82	3,44	11	4,20	262
Märkisch-Oderland	9	1	1	11	366,67	4,38	3	1,20	251
Oder-Spree	26	5	1	32	1600,00	15,76	2	0,99	203
Zentrale Ausländerbe-hörde	35	6	3	44	51,16	66,67	86	130,30	66
<b>Gesamt</b>	<b>286</b>	<b>67</b>	<b>10</b>	<b>364</b>	<b>59,28</b>	<b>10,13</b>	<b>614</b>	<b>17,09</b>	<b>3593</b>

Daten zum 31.12.2005, Drucksache 4/3276, eigene Darstellung

Die Tabelle ist geordnet nach dem prozentualen Anteil der Abschiebungen von geduldeten MigrantInnen. Die Abschiebungsquote reicht von über 30% im Landkreis Dahme-Spreewald, bis hin zu unter 1% im Landkreis Oder-Spree. Abschiebehaft wird nicht nur zur Vorbereitung von Abschiebungen verhängt, sondern auch als Repressionsmittel, also als Erzwingungshaft zur Durchsetzung der ‚freiwilligen‘ Ausreise. In diesem Zusammenhang ist der prozentuale Anteil der verhängten Abschiebehaft von den real durchgeführten Abschiebungen interessant. In den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland und Elbe-Elster wird Abschiebehaft definitiv als Repressionsinstrument eingesetzt, da hier die Anzahl der Inhaftierten die der real Abgeschobenen weit übertrifft. Dieses Repressionsmittel kann auch in den übrigen Landkreisen angewandt werden, aus der Statistik geht nicht hervor, ob die jeweilige Abschiebehaft auch zur Abschiebung geführt hat, oder ob die Abschiebungen überwiegend direkt aus den Lagern organisiert wurden. Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) ist für die Zentrale Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt zuständig und somit für alle Abschiebungen, die nicht über die Landkreise organisiert werden. Dies ist auch der Grund, warum die Abschiebungen die Zahl der geduldeten MigrantInnen übertrifft, die Differenz ergibt sich aus direkten Abschiebungen ohne Abschiebehaft.

### Die Praxis der Erteilung von Arbeitserlaubnissen

	Gestellte Anträge	Positiv Entscheidungen	Negative Entscheidungen	MigrantInnen mit Duldung	MigrantInnen mit Aufenthaltsgestattung	Prozentualer Anteil der Erlaubnisse/alle MigrantInnen
Potsdam	95	87	8	195	80	31,64
Cottbus	40	37	3	170	89	14,29
Stadt Brandenburg	23	23		157	63	10,45
Potsdam-Mittelmark	25	25		214	46	9,62
Havelland	12	12		106	36	8,45
Oder-Spree	26	26		203	107	8,39
Teltow-Fläming	30	30		262	103	8,22
Ostprignitz-Ruppin	12	12		169	60	5,24
Elbe-Elster	9	8	1	155	69	3,57
Dahme-Spreewald	12	12		278	73	3,42
Spree-Neiße	10	10		246	48	3,40
Oberhavel	6	6		180	102	2,13
Oberspreewald-Lausitz	4	3	1	231	53	1,06
Prignitz	2	2		152	50	0,99
Barnim	5	2	3	269	116	0,52
Uckermark	1	1		205	95	0,33
Märkisch-Oderland	4	1	3	251	57	0,32
Frankfurt/Oder	o. A.	–	–	79	66	–
<b>Gesamt:</b>	<b>318</b>	<b>299</b>	<b>15</b>	<b>3593</b>	<b>1313</b>	<b>6,09</b>

Daten zum 31.12.2005, Drucksache 4/3276, eigene Darstellung

Die Praxis der lokalen Ausländerbehörden bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen ist sehr unterschiedlich und hängt sowohl mit den lokalen Arbeitsmärkten, als auch mit den verwaltungsinternen Vorgaben, die Nicht-Erteilung von Arbeitserlaubnissen als Repressionsinstrument einzusetzen, zusammen. Die sehr großen Unterschiede von über 30% erteilten Arbeitserlaubnissen in der Stadt Cottbus und von unter 1% in den Landkreisen Prignitz, Barnim, Uckermark und Märkisch-Oderland lassen sich nicht alleine durch die Diversität der lokalen Arbeitsmarktsegmente erklären. Insgesamt haben in Brandenburg 6,09% der MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt (ohne humanitäre Aufenthaltserlaubnis) die Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die erteilten Arbeitserlaubnisse sind immer auf eine bestimmte Arbeitsstelle beschränkt, sie erlauben nicht das wechseln des Jobs und sind häufig nur auf bestimmte Verträge, beispielsweise auf eine 400 €-Anstellung festgeschrieben.

### **Beispiele aus Brandenburg**

Die beiden genauer analysierten Lager in Brandenburg zeigen die Bandbreite der Lebensbedingungen auf, die hier vorfindbar sind. Zur Verdeutlichung dieser im Vergleich zu Berlin geringen Diversität werde ich einige weitere exemplarische Lager beschreiben.

#### **Beispiel A: Landkreis Prignitz**

Das Lager erreiche ich nach einigem Suchen, indem ich die Kleinstadt wieder verlasse, außerhalb der Stadtgrenze in eine Sackgasse einbiege, mit dem Auto mehrere Minuten durch Wald fahre, bis ich ein großes, verlassenes Kasernengelände erreiche. Am Anfang des Kasernenkomplexes stehen sechs kaputte, leer stehende Kasernenbauten, alle fünfstöckig und ziemlich groß. Die Bauten haben alle keine Fenster mehr, durch einen Teil der Fensteröffnungen wachsen bereits Bäume und Sträucher. Dann komme ich auf eine Freifläche, auch hier stehen acht Plattenbauten. Bis auf zwei, die nebeneinander stehen, sind auch diese Gebäude kaputt und ohne Fenster. Vor der einen Ruine spielt ein einzelner jugendlicher Fußball gegen die Wand der Ruine. Die beiden bewohnten Platten inmitten der Ruinen sind die Flüchtlingsunterkünfte. Der Komplex ist von einem Zaun umgeben, auch der umgrenzende Wald ist umzäunt, über dem sichtbar ein Schild mit der Aufschrift: »Betreten des Waldes verboten, früheres militärisches Sperrgebiet und Minengefahr« hängt. Die Gebäude sehen von außen runtergekommen aus. Zwischen den beiden Gebäuden stehen ca. 50 Fahrräder, zur Hälfte Kinderfahrräder.

Beide Gebäude haben sechs Aufgänge und fünf Etagen, über jeden Aufgang sind fünf Räume für je vier Personen zu erreichen, die mit einer Toilette inklusive Dusche ausgestattet sind. Jede Etage hat eine Küche mit einer Kochgelegenheit. Zur Zeit meines Besuches sind dort 206 MigrantInnen untergebracht, die Kapazität beläuft sich sicher auf 300 Plätze und ist offensichtlich ausbaubar. Das Lager wurde 1994 eröffnet, nach Aussagen des Sozialarbeiters wohnt eine Roma-Familie hier seit Gründung, also bei meinem Besuch seit 11 Jahren. Es sind überproportional viele Familien und Kinder in diesem Lager untergebracht, so dass es auch während des Monats ziemlich voll ist.

Die Ausländerbehörde und das Sozialamt liegen in der Kleinstadt, es werden Sachleistungen in Form von Gutscheinen ausgegeben, die in vier Geschäften gelten. Die Einkäufe müssen zu Fuß oder mit dem Fahrrad gemacht werden, eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gibt es nicht. Ein teurer Laden ist in 30 Minuten zu erreichen, die Discounter, die sich hier an dem Gutscheinsystem beteiligen, sind ca. eine Stunde Fußmarsch entfernt.

Ich habe Kurzinterviews mit einem Sozialarbeiter und mehreren BewohnerInnen geführt.



### **Beispiels B: Landkreis Dahme-Spreewald**

Das Lager liegt in einem Dorf mit 233 EinwohnerInnen, so die Auskunft der Sozialarbeiterin, mit der ich ein kurzes Interview führe. Das Dorf liegt weit ab der nächsten größeren Kleinstadt, mehrere Kilometer von einer Bundesstraße entfernt. Das Dorf ist so klein, dass es nicht ausgeschildert ist, so dass ich mich bei meinem Besuch häufiger verfare. Das Lager ist sofort an seiner Barackenbauweise erkennbar, es besteht aus drei großen einstöckigen Baracken, die bewohnt sind, und weiteren leer stehenden Baracken auf dem Gelände. Die Gebäude machen von außen einen heruntergekommenen Eindruck und sondern sich von ihrer Wohnumgebung ab. In der einen Baracke sind Familien untergebracht, die in kleinen Einheiten mit integrierter Küche und eigenen Sanitäreanlagen wohnen, in einer weiteren Baracke sind die alleinstehenden Männer untergebracht, die jedoch eigentlich nur einmal im Monat in das Lager kommen, die dritte Baracke bewohnen russische SpätaussiedlerInnen. Die Kapazität liegt bei 130 Plätzen, zur Zeit meines Besuches waren hier 70 MigrantInnen und 20 SpätaussiedlerInnen untergebracht. Der Mann, mit dem ich ein Interview führe, lebt hier in einer meist leeren Baracke, er ist einer der wenigen, die immer hier wohnen, seit knapp einem Jahr, davor war er drei Jahre in einem jetzt geschlossenen größeren Lager untergebracht. Es wohnen noch drei Familien mit Kindern hier, Schulkinder werden mit einem Bus abgeholt und in die umliegenden Dörfer gefahren.

Die Ausländerbehörde liegt in Königs-Wusterhausen und ist bei guter Planung in drei Stunden erreichbar, das Sozialamt kommt einmal Monat aus der nächsten größeren Stadt in das Lager, ausgezahlt werden Schecks, die bei einer Bank in Bargeld umgetauscht werden können. Das Einkaufen ist sehr schwierig, da der nächste Laden ca. 7 km entfernt ist. Die wenigen, die hier wohnen, kaufen mit Fahrrändern ein, ein Weg dauert so ca. 30 Minuten, im Winter ist das fast unmöglich. Es gibt auch einen Bus, der jedoch selbst bezahlt werden muss. Zweimal in der Woche kommt ein russischer Markt in das Dorf und auch immer direkt in das Lager.

Ich führe mit einigen BewohnerInnen und der Sozialarbeiterin Kurzinterviews.

### **Beispiels C: Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Das Lager liegt am Rande eines Dorfes mit ca. 900 EinwohnerInnen, von außen macht das Gebäude den Eindruck einer Jugendherberge. Wie ich später erfahre, ist das Lager in einer ehemaligen Jugendfreizeitstätte der Hitlerjugend untergebracht, nach dem NS-Faschismus wurde es zunächst als Lehrlingsheim genutzt. Ich bin an dem Tag der Sachleistungsausgabe da, so dass das Lager sehr voll ist. Die Unterkunft wirkt sauber und es gibt keine Kontrollen am Eingang. Zwischen den Zimmern gibt es zwei große Gemeinschaftsräume, an den Wänden hängen viele Bilder von gemeinsamen Festen und Urkunden von gemeinsamen Sportveranstaltungen mit dem Sportverein des Dorfes. Integration durch Sport

heißt hier der Ansatz. Ansonsten gibt es eine Tischtennisplatte und einen Billardtisch. Es wirkt alles relativ freundlich. Während des Monats sollen hier jedoch auch nur sehr wenige MigrantInnen wohnen.

Die Sozialarbeiterin wirkt engagiert, sie erzählt, dass Gutscheine ausgegeben werden, die früher nur in der weit entfernten größeren Stadt eingetauscht werden konnten, aufgrund ihres Protestes gebe es jetzt auch in dem Dorf ein kleines Geschäft. In den Gemeinschaftsräumen finden Feste und Weihnachtsfeiern statt und sie zeigt auf einen Berg mit Getränken, der in ihrem Raum steht, und der für ein späteres Fest der Flüchtlinge ist. Einige BewohnerInnen sind hier schon seit 10 Jahren untergebracht. Das Lager ist, mit einer Kapazität von 60 Plätzen, relativ klein.

Ich habe mit einer Sozialarbeiterin und mehreren BewohnerInnen gesprochen.

#### **Beispiel D: Frankfurt Oder**

Das Lager befindet sich in einer Randlage in einem Industriegebiet und besteht aus einem großen, umzäunten Komplex, auf dem drei große dreistöckige Plattenbauten stehen. Am Eingang ist ein Pfortnercontainer, in dem eine Person des Wachschutzes sitzt. Man kommt nur hinein, wenn man jemanden mit Namen kennt und seine Personalien da lässt. Auf dem Komplex selber stehen noch ein paar Bäume und eine Schaukel für die Kinder. Die Kapazität liegt bei 400 Plätzen, untergebracht sind die Menschen in Zweibettzimmern, die höchstens 10 m<sup>2</sup> groß sind, jeweils 23 Zimmer auf jeder Etage mit Gemeinschaftsküchen und -sanitäranlagen.

Das Sozialamt und die Ausländerbehörde liegen weit entfernt in der Stadt, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln braucht man ca. 25 Minuten, die Fahrkarten werden nicht ersetzt, denn die MigrantInnen könnten nach Meinung der Behörden auch laufen. Das Sozialamt gibt Gutscheine in Form eines einfachen DIN A4 Blattes aus, auf dem der Betrag steht. Diese gelten in einem einzigen Geschäft und nach Vorzeigen des Blattes und des Ausweises streicht die Verkäuferin den Betrag mit einem Stift durch und den schreibt neuen Betrag unter den alten. Diese einzigartige Sachleistungsform verhindert ein Umtauschen dieser Gutscheine gegen Prozente und wird von allen als sehr diskriminierend beschrieben, da das Blatt Papier die EinkäuferInnen als Flüchtlinge markiert.

Während des Monats ist das Heim relativ leer, es sollen ca. die Hälfte der hier gemeldeten regelmäßig in Frankfurt/Oder ,wohnen'.

Ich rede während meines Besuches mit ca. 10 BewohnerInnen.

### Die isolierte Lage der Brandenburger Lager

	Im Wald isoliert	Am Rande eines Dorfes, < 1000 EinwohnerInnen	Außerhalb einer Kleinstadt < 15.000 EinwohnerInnen	Am Rande einer Kleinstadt < 15.000 EinwohnerInnen	Randlage Industriegebiet Kleinstadt 15.000-35.000 EinwohnerInnen	In einer Kleinstadt 15.000-35.000 EinwohnerInnen	Industriegebiet /Stadt-rand 50.000-80.000 EinwohnerInnen	Randlage Stadt > 100.000 EinwohnerInnen
Barnim	3							
Cottbus								1
Dahme-Spree-wald	1	2			1			
Elbe-Elster	1							
Frankfurt							1	
Havelland					1			
Märkisch Oderland	1							
Ober-havel	1							
Ober-spree-wald-Lausitz	1	1						
Oder-Spree					1			
Ost-prignitz-Ruppin		2		1				
Potsdam								2
Potsdam-Mittel-mark		1	1					
Prignitz	1							
Spree-Neiße					3			
Stadt Brandenburg								1
Teltow-Fläming			1		1	1		
Ucker-mark	1				1			
Anzahl insgesamt	10	6	2	1	8	1	1	4
Prozentualer Anteil	30,30	18,18	6,06	3,03	24,24	3,03	3,03	12,12
Insgesamt 33 Lager								

Daten: Eigene Erhebung/Interviews

An der Tabelle wird deutlich, dass 18 Lager (54,54%) isoliert von der Umgebungsgesellschaft gelegen sind, in Wäldern versteckt oder außerhalb kleiner Dörfer und Kleinstädte. Diese Lager sind nur über lange Fußwege zu erreichen, denn in der Regel besteht keine direkte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Fast ein Drittel der Lager sind mitten in Wäldern gelegen, die Menschen sind von der Gesellschaft isoliert, untergebracht auf alten Kasernengeländen oder in Barackenlagern. Aus diesen Lebensbedingungen ergibt sich fast zwangsläufig die Leere der Lager. Alle, die können, verschwinden aus diesen isolierten Lagern in die irregulären Sektoren der Gesellschaft, um den aufgezeigten Mechanismen der Zerstörung des Psychischen zu entgehen. Zurück bleiben schätzungsweise 10-20% der dort gemeldeten BewohnerInnen, die anderen kommen nur sporadisch in die Lager.

Acht Lager werden von Wohlfahrtsverbänden, vier davon von der AWO Brandenburg, zwei Lager werden direkt vom Kreis betrieben. 23 Lager (knapp 70%) werden von privaten Firmen betrieben, den größten Kuchen dieses lukrativen Geschäfts konnte sich die Firma *K&S Heim-Betriebsgesellschaft mbH* sichern.

### 3.2.3.3. Lagerökonomien – Folgen der gesellschaftlichen Isolation

#### **Einleitung**

Ähnlich wie in Berlin entwickeln sich eingebettet in die lokalen Gesellschaften und deren Lebensweisen Strukturen des gegenseitigen Profitierens, die sich durch die staatliche Aberkennung von Rechten ergeben. Der materielle Ausschluss aus der Gesellschaft, das in Brandenburg de facto bestehende Arbeitsverbot und die Auszahlung der so notwendig werdenden ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ in Form von Sachleistungen, produzieren Strukturen, bei denen sowohl die Betroffenen als auch die Umgebungsgesellschaft ein Interesse an dieser Form der irregulären Ökonomie entwickeln. Zu den Folgen der Gesetze gesellt sich in Brandenburg die gesellschaftliche Segregation durch das behördliche Setzen der Lager ins Nirgendwo. Untergebracht in Wäldern und alten Kasernen werden die Lagerbedingungen weiter verschärft, was zu weiteren irregulären Strukturen des gegenseitigen Profitierens führt und gleichzeitig die Gewinnspanne erhöht, das Ausgeliefertsein an diese irreguläre Ökonomie und seine Preise steigt. Dieser Bereich der irregulären Ökonomien ist einer sozialwissenschaftlichen Erfassung nur schwer zugänglich. Alle Beteiligten profitieren an dem System, sowohl die Betroffenen, die so einen Teil ihrer Handlungsfähigkeit durch die Verfügung von Bargeld wiedererlangen, als auch die Menschen aus der Umgebungsgesellschaft. Diese haben häufig Beziehungen in die lokalen Administrationen hinein und wissen um die strafrecht-

liche Relevanz dieser Bereicherung, wodurch sie ein nahe liegendes Interesse an einer Nichtaufdeckung der Strukturen haben.

Die betrifft auch die Leere der Lager. Hintergrund ist die zunehmende Privatisierung der Lagerunterbringung durch die Kostenkonkurrenz um das kostengünstigste Angebot. Die sinkenden Preise versuchen die Betreiberfirmen durch eine Überbelegung der Lager auszugleichen. Diese Überbelegung ist es nun wiederum, die das Verschwinden aus den Lagern unterstützt. Denn die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Heimen ist um so einfacher, je weniger Menschen in den Heimen wirklich leben, so kann sowohl Widerstand verhindert und das Lager ruhig gehalten, als auch Strom- und Wasserkosten gespart werden, denn gezahlt wird pauschal pro Person. Eigentlich ist jede BetreiberIn vom Sozialamt verpflichtet, täglich eine Tabelle auszufüllen, um den aktuellen Stand zu ermitteln, denn offiziell wird nur für die Anwesenden bezahlt. Der *Flüchtlingsrat Brandenburg* berichtete jedoch in einem Expertengespräch, dass diese Tabellen mit augenscheinlichem Wissen falsch ausgefüllt werden, beispielhaft wurde ein besonders isoliertes Lager angeführt, welches mit Wissen aller involvierten Stellen während des Monats leer ist, offiziell wird dieses Lager jedoch als durchgängig voll belegt geführt. Zusammenfassend lässt sich dies als eine Verzahnung des Profits an der Verwahrlosung und den Vertreibungsabsichten der lokalen Behörden analysieren; alle sind froh über die Abwesenheit derer, die niemand will und die nur gezwungenermaßen in den Landkreisen verwaltet werden.

Durch mein Eintauchen in die Lagerbedingungen im Rahmen meiner anwesenden Beobachtung (siehe Abschnitt Anhang 1.2.) konnte ich diese Strukturen beobachten und in Gesprächen zufällig entdecken. Wenn ich nun im Folgenden einige exemplarische Beispiele darstellen werde, achte ich auf eine strikte Anonymisierung der Orte und der involvierten Menschen.

### **Der irreguläre Umtausch von Gutscheinen und Chipkarten**

In fast allen von mir besuchten Lagern wurden die ausgegebenen Sachleistungen gegen Barbeträge in Höhe von 70-80% des Wertes umgetauscht. Dies geschah immer mit Wissen der Sozialämter, denn der Umtausch fand immer am Tage der Ausgabe statt, häufig direkt vor Augen der SozialamtsmitarbeiterInnen. Auch die MitarbeiterInnen der Lager wussten dementsprechend um diese Praxis. Teilweise wurde berichtet, dass die Menschen, die den Umtausch organisierten, direkte Kontakte in die Administration hinein hätten. Da es in Brandenburg die Regel ist, dass die EinkäuferInnen sich ausweisen müssen, liegt es nahe, von einer allgemeinen Akzeptanz dieser Strukturen durch die Behörden auszugehen. Wie für das Lager Bra1. dargestellt, akzeptierten dort die Behörden nach Protesten der BewohnerInnen für die Möglichkeit des irregulären Umtausches diesen weiter. Die möglichen Gewinnspannen bei einem irregulären Umtausch sind nicht unerheblich, bei minimal 30 € Gewinn pro

Person und 200 BewohnerInnen besteht zumindest das Potentials eines Gewinns von 6.000 €/Monat.

In einem Landkreis beteiligten sich bis 2003 ein Billigdiscounter an dem dort praktizierten Chipkartensystem, die vietnamesischen BewohnerInnen des Lagers kauften die Gutscheine billiger ein und gaben diese an die lokale vietnamesische Community weiter, diese wiederum versorgten ihre Imbisse mit Grundnahrungsmitteln wie Öl, Mehl und Zucker. Als der Billigdiscounter sich aus dem Geschäft zurückzog, war dies für die Imbisse nicht mehr rentabel, sie waren weiter auf billige Discountpreise angewiesen. Daraufhin eröffnete ein ehemaliger Bewohner ein Lebensmittelgeschäft und tauschte hier über einen virtuellen Umsatz einen Großteil der Chipkarten um. Bei einer Polizeirazzia wegen gefälschten Fahrkarten für die Berliner Verkehrsbetriebe, die er auch produziert und den BewohnerInnen verkauft haben soll, wurden bei ihm im Geschäft mehr als 100 Chipkarten sichergestellt. Da der Mann aufgrund der gefälschten BVG-Fahrkarten in Untersuchungshaft genommen wurde, hatten die BewohnerInnen des Lagers keine Möglichkeit mehr, ihre Sachleistungen umzutauschen, was die allgemeine Situation laut der Betroffenen noch einmal drastisch verschärfte.

#### **Ein kleiner Lagerkiosk**

Aus einem sehr isolierten Lager ist folgende Struktur bekannt: Das Lager liegt fast vier Kilometer im Wald versteckt, das nächste Geschäft ist fast 15 km entfernt und nur schwer zu erreichen, da das Lager nicht an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen ist. Einen Teil der Gutscheine kaufen mehrere Frauen, die regelmäßig in dem Lager wohnen, für knapp 80% des Wertes auf. Von den Gutscheinen kaufen sie nun Lebensmittel, in erster Linie kleine haltbare Snacks und alkoholfreie Getränke und verkaufen diese nun während des Monats zu teuren Kioskpreisen an die BewohnerInnen. Da es häufig unmöglich ist, schnell kleine Mengen Lebensmittel einkaufen zu gehen, hat dieser kleine irreguläre Lagerkiosk einen regen Umsatz und erfreut sich unter den BewohnerInnen großer Beliebtheit.

#### **Ein eigener Taxiservice**

Aus einigen isolierten Lagern ist bekannt, dass zum Tag der Auszahlung der Sachleistungen private Shuttleservices von den oft weit entfernten S-Bahnen zum Lager eingerichtet werden. An Knotenpunkten zur Metropole Berlin warten an diesem Tag BewohnerInnen, die Kontakte in die lokale Gesellschaft haben und sich dort bei FreundInnen Autos ausgeliehen haben. Eine Fahrt von ca. 25 km von einem Bahnhof in das Lager kostet beispielsweise 5 € pro Person und Fahrt. Billiger als ein normales Taxi und schneller als der öffentliche Nahverkehr, der in der Regel kilometerweite Fußwege durch die Wälder einschließt, ist dies allemal.

### **Koloniale Arbeiterverhältnisse**

Aus einem jetzt geschlossenen Lager ist ein besonders krasses Profitieren an der Entrechtung von Seiten des Lagerbetreibers bekannt. Das Lager war eines der tief im Brandenburger Wald versteckten Unterkünfte, das auf einem alten Kasernengelände eingerichtet war. Das Lager wurde über eine GmbH durch einen Mann betrieben, der zusätzlich auf dem Lagergelände eine Straußenfarm aufbaute. In Interviews berichteten mir die BewohnerInnen, dass sie nicht nur für 1,05 € gemeinnützige zusätzliche Arbeit auf der kommerziellen Farm abgeleistet hätten, sondern dass sie auch weiter für 1-2 € die Stunde auf der Farm das Gehege säuberten und die Strauße fütterten. Neben dem Lagergelände hatte sich der Betreiber einen neuen Holzpavillon eingerichtet, in dem er die potentiellen KäuferInnen des Straußenfleisches empfing. Das Ganze machte einen sehr kolonialen Eindruck, die Baracken mit den ‚schwarzen‘ ArbeiterInnen und nebenan der schicke Pavillon zum Empfang der weißen KäuferInnen. Jahrelang wurden diese korrupten Strukturen, wahrscheinlich mit Wissen der lokalen Administration, geduldet, denn diese erteilten die Erlaubnis für die gZA und ihnen muss zu Ohren gekommen sein, wo die MigrantInnen arbeiteten. Aufgrund von Protesten der BewohnerInnen und Auseinandersetzungen zwischen dem Betreiber und dem Sozialamt – so Aussagen der BewohnerInnen – fing dieses irgendwann an, fast täglich die Anwesenheit der BewohnerInnen zu kontrollieren, mit dem Ziel, dem Betreiber keine Gelder mehr für das leere Lager auszuzahlen. Aufgrund der in die lokale Öffentlichkeit dringenden korrupten Strukturen wurde das Lager im Frühjahr 2005 geschlossen.

### **Leere der Lager – Orte der Migration**

Die empirisch aufgezeigte Leere der Lager bedeutet gleichzeitig, dass die BewohnerInnen irregulär gegen die Residenzpflicht innerhalb Brandenburgs, nach Berlin und auch in die übrigen Bundesländer zum Arbeiten und Leben migrieren, um einmal im Monat zum Unterschreiben der Kostenübernahmescheine und der Fortschreibung des damit verbundenen Aufenthaltstitels in die Lager zurückkehren. Viele BewohnerInnen migrieren in Brandenburg im Rahmen von Netzwerken zwischen BewohnerInnen verschiedener Lager. Es bestehen vielfältige Kontakte zwischen den einzelnen Unterkünften, und die Lager, die in der Nähe von größeren Städten oder Bahnhöfen liegen, werden so häufig als Übernachtungsplätze benutzt. Geschlafen wird irregulär in den Mehrbettzimmern, die Lager werden so auch zu Knotenpunkten irregulärer Migration. Über diese Netzwerke findet auch die Arbeitsvermittlung im ganzen Bundesgebiet statt und es wird Wissen über einforderbare Rechte und Widerstandsmöglichkeiten weitergegeben.

### **Widerstand**

Als die offensichtlichste Form des organisierten Widerstandes gegen die inhumanen Lagerbedingungen in Brandenburg hat sich, wie oben gezeigt, 1998 die *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* gegründet. Erfolgreich in seinen Bemühungen um eine gesellschaftliche Partizipation der LagerbewohnerInnen ist auch das *Refugee Emancipation Project*, die es geschafft haben, in einem Lager ein selbstorganisiertes Internetcafé einzurichten, in dem die BewohnerInnen kostenlos mehrere Rechner benutzen können (Chu 2005: 256). Zusätzlich zu diesem landesweiten Zusammenschluss entstehen immer wieder lokale Bündnisse aus LagerbewohnerInnen und lokalen AnwohnerInnen. Eine Zielrichtung dieses Protestes ist häufig neben den allgemeinen Lagerbedingungen das Sachleistungsprinzip. Im Gegensatz zu Berlin besteht ein Problem in dem Aufbau von Umtauschgruppen, die 1:1 die Sachleistungen in Bargeld umtauschen und selber mit diesen einkaufen gehen, darin, dass die Sachleistungen immer nur Landkreisgebunden gültig sind und der Widerstand so auf die lokale Gesellschaft angewiesen ist. Denn ohne Auto sind solche solidarischen Einkäufe nur schwer zu realisieren, wenn es nur ein einziges Geschäft pro Landkreis in einer bestimmten Kleinstadt gibt.

#### **3.2.3.4. Der Lagerkomplex Eisenhüttenstadt**

Die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZASt) des Landes Brandenburg und die Abschiebehaftanstalt (AH) befinden sich auf einem Gelände in Eisenhüttenstadt und bilden damit einen eigenen Lagerkomplex, die *ZABH Eisenhüttenstadt*. Der durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) betriebene Komplex liegt am Stadtrand der Kleinstadt auf dem Gelände einer ehemaligen Polizeikaserne und ist von einem hohen Zaun mit Stacheldraht umgeben, der Eingang wird durch einen Sicherheitsdienst kontrolliert. Die ZASt mit 650 Plätzen befindet sich in mehreren dreistöckigen Gebäuden, auf dem Gelände befinden sich weitere mehrere Verwaltungsgebäude, in denen neben der Verwaltung die Bundespolizei und eine Außenstelle des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* untergebracht sind. Die AH befindet sich auf dem Gelände innerhalb eines mit Nato-Stacheldraht umzäunten Areals in mehreren zweistöckigen Containern und hat eine Kapazität von 108 Plätzen (Landtag Brandenburg, Kleine Anfrage Drucksache 3/6631). Zusätzlich wird bei Bedarf auf Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Frankfurt/Oder und Neuruppin-Wulkow zurückgegriffen (Landtag Brandenburg, Kleine Anfrage Drucksache 4/1084).

Teile der Bewachungs- und Betreuungsaufgaben sind durch die ZAB nicht nur innerhalb der ZASt sondern auch innerhalb der AH an die beiden privaten Unternehmen *BOSS Si-*



cherheitsdienst und die *PETER Wohnheimbetreuung*<sup>246</sup> vergeben worden. In der AH arbeiten neben 18 Bediensteten der ZAB im 4-Schicht-System weiter mehr als 60 MitarbeiterInnen der privaten Betreiberfirma: ca. 50 Wachleute im 4-Schicht-System, eine Krankenschwester, zwei SozialarbeiterInnen und weiteres Servicepersonal für Wäsche, Taschengeld, Essenausgabe, Verkaufskiosk, Reinigung (Landtag Brandenburg, Kleine Anfrage Drucksache 3/6631). So werden eigentlich exekutive Landesaufgaben an private Sicherheitsfirmen abgegeben mit der Zielsetzung, Gelder bei den Löhnen zu sparen. Dies führt fast zwangsläufig zu einer Herabsetzung des Ausbildungsstandards. An Kosten für einen Platz in der AH fallen für Betreuung und Bewachung 25,44 € an (ohne Bekleidung, ärztliche Versorgung, ‚Taschengeld‘), die Kosten der ZASt-Plätze liegen bei 9,44 € inklusive vollständiger Versorgung.

### Abschiebungen in Brandenburg

	Abschiebungen aus Abschiebehaft			Frauenanteil	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr		
	Männer	Frauen	gesamt		Männer	Frauen	gesamt
2000	380	117	497	23,54	–	–	–
2001	432	184	616	29,87	+13,68	+57,26	+23,94
2002	456	147	603	24,38	+5,56	-20,11	-2,11
2003	323	157	480	32,71	-29,17	+6,80	-20,40
2004	263	146	409	35,70	-18,58	-7,01	-14,79
2000-2004	1.854	751	2.605	28,83	-30,79	+24,79	-17,71

Daten: Landtag Brandenburg, Kleine Anfrage Drucksache 4/1084, 4/1040, 4/1035, 4/1041, eigene Darstellung

In Brandenburg kann ein Rückgang der Abschiebungen festgestellt werden, für das Jahr 2005, dem Jahr der EU-Osterweiterung, wurden im vorherigen Abschnitt die Zahlen für die einzelnen Landkreise aufgeschlüsselt dargestellt, insgesamt wurden im Jahr 2005 286 Männer, 67 Frauen und 10 Minderjährige abgeschoben, insgesamt 364 Menschen. Auch hier ist, ähnlich wie in Berlin, ein massiver Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil der abgeschobenen Frauen sank überproportional, er liegt durchschnittlich bei knapp 28%.

<sup>246</sup> Infos siehe [http://www.nadir.org/nadir/archiv/Antirassismus/bgs\\_broschuere/t04c.html](http://www.nadir.org/nadir/archiv/Antirassismus/bgs_broschuere/t04c.html), Zugriff 27.5.2007.

	Inhaftierte Personen			Entlassungen aus Abschiebehaft			Prozentualer Anteil Nichtabschiebungen an Haft		
	Männer	Frauen	Σ	Männer	Frauen	Σ	Männer	Frauen	Σ
2000	522	157	679	102	24	126	19,54	15,29	18,56
2001	584	237	821	108	29	137	18,49	12,24	16,69
2002	578	180	758	87	25	112	15,05	13,89	14,78
2003	416	182	598	65	16	81	15,63	8,79	13,55
2004	399	183	582	136	37	173	34,09	20,22	29,73
2000-2004	2.499	939	3.438	498	131	629	19,93	13,95	18,30

Daten: Landtag Brandenburg, Kleine Anfrage Drucksache 4/1084, 4/1040, 4/1035, 4/1041, eigene Darstellung

Der Anteil der Inhaftierten, die nicht abgeschoben werden können, schwankt und liegt durchschnittlich bei knapp 18%. Bei diesen MigrantInnen lässt sich die Abschiebehaft als Beugehaft fassen, denn Abschiebehaft ist rechtlich nur als Vorbereitung einer Abschiebung möglich. Abschiebehaft wird aber auch in Brandenburg strukturell als Mittel eingesetzt, MigrantInnen unter Druck zu setzen, um sie zur ‚freiwilligen‘ Ausreise zu zwingen.

	Minderjährige Inhaftierte			Durchschnittliche Haftdauer alle Person / Tagen		Durchschnittliche Haftdauer Erwachsene / Tagen	
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2000	18	7	25	39,06	22,14	29,6	24,8
2001	14	7	21	30,71	17,29	30,1	21,5
2002	23	5	28	37,39	33,40	30,2	22,1
2003	26	1	27	28,50	7,00	27,8	21,6
2004	17	4	21	26,94	26,50	28,9	20,3
2000 - 2004	98	24	122	32,52	21,27	29,32	22,06

Daten: Landtag Brandenburg, Kleine Anfrage Drucksache 4/1084, 4/1040, 4/1035, 4/1041, eigene Darstellung

Regelmäßig werden auch in Brandenburg minderjährige MigrantInnen in Abschiebehaft genommen und auch abgeschoben. Hierbei ist die durchschnittliche Haftdauer sogar länger als bei den erwachsenen Inhaftierten.

### **Folter in der ZABH Eisenhüttenstadt?**

Im Jahr 2000 besuchte die europäische Anti-Folter-Kommission (*European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment/CPT*) u.a. in der ZABH und ‚entdeckte‘ bei ihrer Visite zwei ‚Beruhigungszellen‘ (Nr. 2007 und 2008) mit vier Eisenringen am Boden, die dafür benutzt wurden, Häftlinge mit gespreizten Armen und

Beinen fest zu binden. Der Bericht konnte erst nach Zustimmung der Bundesregierung und nach der Entfernung dieser ‚Beruhigungsvorrichtung‘ im Jahr 2003 veröffentlicht werden, löste damals aber einen kleinen Skandal und viel Entrüstung aus.<sup>247</sup> Die Frankfurter Rundschau schrieb am 14. März 2003 zur Veröffentlichung des Berichts:

»Der Europarat hat dem Bundesgrenzschutz (BGS) unnötige und "exzessive Gewalt" bei der Abschiebung von Ausländern per Flugzeug vorgeworfen. Abschiebehäftlinge auf den Flughäfen Frankfurt am Main, Berlin-Schönefeld und Stuttgart hätten sich über Faustschläge, Fußtritte und Beschimpfungen beklagt, heißt es in einem am Donnerstag in Straßburg veröffentlichten Bericht des Anti-Folterkomitees des Europarates (CPT). Eine 13-köpfige Delegation von Ärzten, Juristen, Gefängnis- und Menschenrechtsexperten hatte im Dezember 2000 Polizeikommissariate, Gefängnisse, Abschieberäume und psychiatrische Anstalten in sieben Bundesländern besucht. Der Bericht wurde erst jetzt veröffentlicht, nachdem Deutschland zugestimmt hatte. In dem Bericht des CPT ist auch von Misshandlungen im deutschen Polizeigewahrsam die Rede. Häftlinge hätten den Europaratsexperten über Tritte und Schläge bei Festnahmen berichtet, selbst wenn sie schon wehrlos waren. [...] Von einer besonders schwer wiegenden Misshandlung erfuhren die Folterexperten auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld. Dort wurde den Angaben zufolge eine Nigerianerin mit Händen und Füßen auf eine Holzbank gefesselt und so ins Abschiebe-Flugzeug getragen. Der Widerstand der Afrikanerin sei durch einen schmerzhaften "Kopfhaltgriff" und eine ins Gesicht gepressten Jacke gebrochen worden. Der Flugkapitän weigerte sich, die Frau in diesem Zustand an Bord zu nehmen. Die Beamten brachten die Frau daraufhin unter Schlägen in die Abschieberäume zurück.« (Frankfurter Rundschau vom 14.3.2003)

Das Brandenburger Innenministerium reagierte auf diesen Bericht bereits vor der Veröffentlichung und ließ die Metallringe durch eine moderne und ‚humanere‘ Beruhigungsmethode, dem Gurtsystem der Firma Segufix, ersetzen. Die Landesregierung in der Kleinen Anfrage Drucksache 3/7453:

»Das Landesbauamt Frankfurt (Oder) hatte für einen der beiden so genannten Ruhigstellungsräume ursprünglich ein Fixierungssystem vorgesehen, das aus metallenen Bügelschlössern bestand ("Handschellen"). Wegen nicht auszuschließender Verletzungsgefahr wurde dieses System durch ein Gurtfesselungssystem der Firma SEGUFIX ausgetauscht. Dieses System wurde zur Anwendung im medizinischen Bereich entwickelt und findet zum Beispiel auch im Krankenhaus Eisenhüttenstadt Verwendung.

Die Gründe der Unterbringung in den so genannten Ruhigstellungsräumen waren:

---

<sup>247</sup> Der Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 3 to 15 December 2000 ist online unter <http://www.cpt.coe.int/documents/deu/2003-20-inf-eng.pdf> einzusehen, die *Stellungnahme der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) anlässlich seines Besuches in Deutschland, 12. März 2003* unter: <http://www.cpt.coe.int/documents/deu/2003-21-inf-deu.pdf>. Beide Zugriffe 28.6.2007.

- Angriffe auf in der AHE tätige Personen oder andere Insassen;
- Sachbeschädigungen;
- Selbstverletzungshandlungen/Suizidversuche;
- vorsätzliche Verschmutzung der Zellen mit Unrat und Exkrementen;

in allen Fällen war das Verhalten von einem besonders hohen Aggressionspotential geprägt.

Die Fixierung erfolgt entsprechend der Anweisung des Herstellers zur Handhabung des Gurtsystems. Die Fixierung kann mit Hand-, Fußfessel und Bauchgurt erfolgen. Verhaltensabhängig können diese Maßnahmen einzeln oder kombiniert erfolgen. Grundsätzlich kommen dabei ein Bediensteter der Zentralen Ausländerbehörde für Asylbewerber (ZAB) sowie zu dessen Unterstützung zwei Wachkräfte zum Einsatz. An der Durchführung der Maßnahme sind Beamte und Angestellte der ZAB sowie im privaten Angestelltenverhältnis stehende Sicherheitskräfte des Wachdienstes beteiligt. Die Unterbringung in den so genannten Ruhigstellungsräumen erfolgt nur auf Anweisung des Schichtleiters, einem Beschäftigten der ZAB. « (Die Landesregierung Brandenburg 2004)

Aus der zeitlichen Aufschlüsselung ist folgendes zu entnehmen: Ein junger Mann wurde in einem Zeitraum von drei Tagen (1.3.-4.3. 2003) insgesamt fast 41 Stunden und 40 Minuten gefesselt. Er wurde dabei 24 Stunden und 20 Minuten am Stück und nach einer Pause von 35 min noch einmal 17 Stunden und 10 Minuten gefesselt. Die längste Fesselung am Stück betrug 29 Stunden und 25 Minuten am 16.3.2003, betroffen war ein 25-jähriger Mann. Die durchschnittliche Dauer der Fixierungen lag bei 4 Stunden (Kleine Anfrage Drucksache 3/7453). Diese Einrichtung dient zum Brechen des letzten Widerstandes und zur dann möglichen ‚friedlichen‘ Abschiebung. Die psychische Stabilität der Betroffenen wird hier bewusst in Frage gestellt, das in einigen Fällen vollkommene psychische Zerbrechen an diesen ‚Beruhigungen‘ und die damit einhergehende langfristige Traumatisierung sind eher strukturelle Folge als Ausnahmeerscheinung (Gerbing/Zülch 2005: 163). Möglich wird dies nur in dem Ausnahmezustand Abschiebehaft und der zeitlich bald folgenden Abschiebung, denn Regressansprüche und die menschenrechtliche Skandalisierung sind somit ausgeschlossen.

---

### 3.3. Die Ausreiseeinrichtung Bramsche/Niedersachsen

Als erstes Bundesland installierte Niedersachsen unter einer SPD-Regierung im April 1998 das als ‚Projekt X‘ bekannt gewordene Abschiebelager ‚Modellprojekt für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit‘ mit je 50 Plätzen in den *Zentralen Aufnahmestellen Oldenburg* und *Braunschweig*. Das Projekt wurde unter dem seit 1990 amtierenden Ministerpräsidenten Gerhard Schröder entwickelt, der ab 1998 als Bundeskanzler der Rot-Grünen Bundesregierung für die gesetzliche Verankerung dieses neu entwickelten Typs von Abschiebelager unter dem Namen *Ausreiseeinrichtung* nach § 61 AufenthG sorgte. Im November 2000 wurde das ehemalige Grenzdurchgangslager und die vorherige Kaserne einer niederländischen Fliegerstaffel mit 180 Plätzen als Zweigstelle der ZAST in Oldenburg als drittes Lager in Betrieb genommen und bis 2003 auf die heutige Kapazität von 550 Plätzen ausgebaut.<sup>248 249</sup>

2005 entstand mit der verwaltungstechnischen Zusammenlegung des Lagers Bramsche als Zweigstelle der *Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg – Außenstelle Bramsche (ZAAB)* ein integriertes Konzept eines umfassenden Lagerkomplexes, an dem die zukünftigen Konturen bundesdeutscher ‚Flüchtlingspolitik‘ aufgezeigt werden können. Dieser direkt dem niedersächsischen Innenministerium unterstellte Lagerkomplex besteht aus drei multifunktionellen Großlagern mit jeweils 550 Plätzen, dem Lager Bramsche, dem Lager in Blankenburg/Oldenburg und dem Lager in Braunschweig. Die beiden Großlager der *Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg* und *Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Braunschweig* sind multifunktionelle Lager und integrieren die Aufnahmeeinrichtung (§ 44 AsylVfG), die Gemeinschaftsunterkunft (§ 53 AsylVfG) und die Ausreiseeinrichtung (§ 61 AufenthG) mit jeweils 50 Plätzen in einem Gebäudekomplex. Das Großlager *Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg – Außenstelle Bramsche (ZAAB)* wird offiziell nicht als Ausreiseeinrichtung § 61 AufenthG geführt, sondern als Gemeinschaftsunterkunft mit der Spezialisierung auf die Beratung und Durchführung ‚freiwilliger‘ Ausreisen. Hier werden in erster Linie MigrantInnen eingewiesen, die einen neuen Asylantrag stellen und deren Chancen auf Anerkennung durch die Behörden als relativ gering eingeschätzt werden. Da sich sowohl die konzeptionelle Zielrichtung gleichen, als auch das Lager Bramsche der Ort ist, an dem zentral die behördlichen Strategien zur *Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise* ent-

---

<sup>248</sup> Anders als die Unterkünfte Berlins und Brandenburgs ist das Ausreiselager Bramsche ein ‚öffentliches‘ Lager. Sowohl der Komplex als zentrales Vorzeigelager der neuen Strategie der *Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise* als auch dessen Leiter Herr Bramm sind, aufgrund vielfältiger Proteste der BewohnerInnen als auch aufgrund politischer Stellungnahmen der Landesregierung, bereits öffentlich. Hier hätte eine Anonymisierung des Ortes und des Lagers zu keinem größeren Schutz der Einrichtung oder der BewohnerInnen geführt und hätte zudem der Benennung der Funktion des Lagers Bramsche entgegenstanden.

<sup>249</sup> Zur genauen historischen Genese der Ausreiseeinrichtungen siehe Abschnitt 3.1.2..

wickelt und praxiserprobt werden, verwende ich für Bramsche die Bezeichnung *Ausreisela-ger* oder *Abschiebelager*.

Geregelt sind die Aufgaben der ZAAB in dem Gesetz *Zentrale Aufnahme- und Ausländer-behörden (ZAAB) des Landes Niedersachsen*, zuletzt geändert am 14.12.2004:

«2. Aufgabenbereiche

2.1 Die ZAAB Braunschweig und Oldenburg sind Aufnahmeeinrichtungen gemäß §44 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) und §15a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Gemeinschaftsunterkünfte gemäß §53 Abs.1 AsylVfG, die Verteilung veranlassenden Behörden gemäß §15a Abs.1 Satz 5 AufenthG, Verteilungsbehörden nach §50 AsylVfG und §15a Abs.4 Satz 4 AufenthG und erfüllen Aufgaben als Ausländerbehörden gemäß §71 AufenthG.

Die ZAAB nehmen die zum Wohnen in den Einrichtungen verpflichteten Ausländerinnen und Ausländer auf, stellen die Unterbringung sicher und gewähren die soziale Betreuung im vorgegebenen Rahmen. Sie sind für die Durchführung von Abschiebungen und Zurückschiebungen sowie im Rahmen der Amtshilfe für Identitätsfeststellungen und Passersatzpapierbeschaffungen zuständig. Die ZAAB beraten auch über Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme.

2.1.1 Die ZAAB Braunschweig nimmt zusätzlich die Aufgaben der Clearingstelle Passbeschaffung wahr. Sie entscheidet über Anträge auf länderübergreifende und nachträgliche landesinterne Verteilung und veranlasst die erforderlichen Quotenanrechnungen. In den Fällen des erlaubten Wohnungswechsels gemäß §15a Abs.5 Satz 1 AufenthG veranlasst sie die erforderlichen Quotenanrechnungen.

2.1.2 Die Außenstellen Langenhagen und Lüneburg sind ausschließlich für Identitätsfeststellungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe und die Durchführung von Abschiebungen und Zurückschiebungen zuständig.

2.1.3 Der ZAAB Oldenburg obliegt zusätzlich die Durchführung des Programms zur Förderung der Integrationsberatung im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen sowie das Bewilligungsverfahren für Zuschüsse zu den Aufwendungen der Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern.

2.1.4 In der Außenstelle Bramsche (Gemeinschaftsunterkunft) werden Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen koordiniert.«

Weiter heißt es in der *Verwaltungsverordnung VV-NI AufenthG*, Stand November 2005, Ziff. 61.2:

»Die Ausreiseeinrichtungen der ZAAB Braunschweig und Oldenburg nehmen vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer auf, bei denen die Ausstellung von Ausreisedokumenten an ihrer fehlenden oder unzureichenden Mitwirkung scheitert, insbesondere weil sie ihre Herkunft vorsätzlich verschleiern oder verbergen. Die ZAAB stimmen untereinander ab, welche Ausländerbehörde die sich bei ihr aufhaltenden Ausländer welcher Ausreiseeinrichtung zuleitet; dies gilt auch für die in den

ZAAB untergebrachten Personen. Die Zuordnung kann nach regionalen Gesichtspunkten und/oder nach Herkunftsländern erfolgen.«

Kernstück der psychologischen Wirkungsmächtigkeit des Konzepts der *forcierten ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* ist ein ausgeklügeltes Belohnungs- und Bestrafungssystem, das das grundsätzlich perspektivlose Lagerleben zusätzlich strukturiert. Abgestuft und differenziert können von administrativer Seite die Lebensbedingungen verändert und je nach individueller Widerständigkeit reguliert werden. Auf der Seite der Bestrafungsinstrumente steht der Ausschluss von Bargeld und eine vermehrte Repression durch Sozialamt, Ausländerbehörde und Exekutive, auf der Seite der Belohnungsinstrumente stehen 1000 € ‚Startguthaben‘ und ein kleines Geschenk sowie zusätzlich die Möglichkeit, Weiterqualifizierungsangebote wahrnehmen zu können und im Rahmen von *gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit* zusätzliche Gelder für die dann bald anstehende Ausreise zu sparen.

Aus der Perspektive der BewohnerInnen ist die Einweisung in das Lager Bramsche Endpunkt der eigenen Fluchtgeschichte in die BRD, der jedoch im Unterschied zum eigentlichen Konzept der Ausreiseeinrichtungen bereits zu Beginn des Ankommens in der Bundesrepublik Deutschland steht. Nach Aussage der Lagerleitung gibt es in der Regel keinen Weg aus dem Lager, der nicht durch die drei Möglichkeiten gedeckt wäre: die ‚freiwillige‘ Rückkehr, die Abschiebung oder das Untertauchen in die ‚Illegalität‘. Der vorher ‚nur‘ de facto perspektivlose Dauerzustand, dem immer die unrealistische Möglichkeit einer Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation gegenüber stand, wird zur realen Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit in Bezug auf einen legalen Aufenthalt. Diese fremdbestimmte Lebensperspektive ist gleichzeitig zentraler Ansatzpunkt der staatlich angebotenen Rückkehrberatungen.

### **Die Form der Darstellung der empirischen Ergebnisse**

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse unterscheidet sich von denen der Berliner und Brandenburger Lager. Die Begründung liegt sowohl in der besonderen Form der Datenerhebung als auch in der konzeptionellen Zielrichtung des Lagerkomplexes Bramsche. Zusammen mit Prof. Wolf-Dieter Narr verbrachte ich zweieinhalb ganze Tage inklusive Übernachtung in den Baracken der LagerbewohnerInnen in dem Komplex. Wir hatten uns als wissenschaftliche Inspektion angekündigt und waren erstaunt, dass wir diese Zusage überhaupt bekamen.<sup>250</sup> Die Interviews mit den BewohnerInnen konnten wir zum großen Teil zur späteren Auswertung auf Band aufnehmen, sie erfolgten über die Vermittlung uns bekannter politisch aktiver BewohnerInnen und fanden häufig im Rahmen von Gruppengesprächen oder treffen statt. Die einzelnen Interviews sind demnach anders strukturiert als die in Berlin und Brandenburg, da sich immer mehrere Menschen beteiligten, einige während des Ge-

---

<sup>250</sup> Zur methodischen Diskussion der Feldzugänge in die bundesdeutschen Lager siehe Abschnitt Anhang 1.2..

sprächs dazu kamen oder gingen und ihre eigenen Meinungen einwarfen. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, mehrstündige Interviews mit einzelnen BewohnerInnen zu führen, wir waren eigentlich immer in Gruppen unterwegs und alle, die wir trafen, wollten uns ihre Erfahrungen schildern. Diese divergierende Form der Datenerhebung, die direkt mit unserem Feldzugang zusammen hing, schlägt sich auch in der Darstellung nieder, die nicht analog der Darstellungsstrukturen der Berliner und Brandenburger Lager aufgebaut werden konnte.

Aufgrund der Einladung durch die Leitung hatten wir die Möglichkeit, mit allen MitarbeiterInnen zu sprechen. Diese Gespräche konnten wir nicht auf Band aufnehmen, da dies die Offenheit einzelner GesprächspartnerInnen beeinflusst hätte. Ich protokollierte alle Interviews zur späteren Auswertung. Das Ausreiselager Bramsche bildet einen in sich geschlossenen Komplex, auf dem alle zum ‚Leben‘ und zur Kontrolle der BewohnerInnen notwendigen Behörden zusammengezogen sind, es bildet damit auch eine inhaltlich geschlossene Einrichtung, die um das Konzept der *Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise* organisiert ist. Aufgrund dieses Zusammenziehens bekommen die einzelnen Behörden eine spezifische Funktion innerhalb des Konzeptes. Auch dies verlangt eine darauf abgestimmte Darstellung. Im Mittelpunkt steht die empirische Analyse des inhaltlichen Konzeptes der ‚freiwilligen‘ Ausreise, ausführlich werden die Belohnungs- und Bestrafungsstrategien der einzelnen Behörden beschrieben. Die Interviews mit den BewohnerInnen sind eingefügt in diese Darstellung, sie bilden an sich keinen eigenen Darstellungspart mehr. Die Analyse der kategorialen Lagerbedingungen aus der Perspektive der BewohnerInnen ist in die einzelnen Abschnitte eingebaut und dort kenntlich gemacht.

### **Kurzportraits der interviewten BewohnerInnen**

Im Folgenden werde ich die zitierten BewohnerInnen kurz beschreiben. Ich achte hierbei auf die zugesicherte Anonymisierung in Bezug auf Alter, Herkunft und Länge des Aufenthalts. Ich zitiere nur Männer, die interviewten Frauen beteiligten sich meistens nur sporadisch an den Gesprächen, die alle in Gruppensituationen stattfanden.

**M 1** – Staatenloser aus dem Libanon, befindet sich seit knapp einem Jahr in dem Lager, kooperiert und würde ausreisen, kann jedoch aufgrund seines Status nicht. Sein Asylverfahren ist negativ abgeschlossen.

**M 2** – Mensch aus einem arabischen Land, in dem Lager mit seiner kranken Frau und drei Kindern, befindet sich noch im Asylverfahren und hat somit immer noch die (unrealistische) Hoffnung auf einen Aufenthalt. Das eine Kind geht in eine normale Bramscher Schule, ein weiteres in die Lagerschule.



**M 3** – Staatenloser Christ aus einem arabischen Land mit einer Duldung, seit fast drei Jahren in dem Lager.

**M 4** – Mensch aus einem ehemaligen Land der Sowjetunion, seit knapp 3 Jahren in der Bundesrepublik und seit fast 2,5 Jahren in Bramsche. Besitzt den Status einer Duldung.

**M 5** – Roma aus einem arabischen Land, seit knapp sechs Jahren in der Bundesrepublik und seit 1,5 Jahren in Bramsche, davor für längere Zeit in einem Abschiebegefängnis interniert. Würde sofort ausreisen, da er keine Papiere hat und de facto Staatenlos ist, ist dies nicht möglich. Besitzt den Status einer Duldung.

**M 6** – Mensch aus einem russischen Land der ehemaligen Sowjetunion, seit über drei Jahren in der Bundesrepublik und seit Beginn seiner Einreise mit Familie in dem Lager. Seine Frau ist psychisch erkrankt, sie haben drei Kinder, eines ist hier geboren. Er und seine Frau haben einen Strafbefehl wegen unterstellter Nichtkooperation und sie erhalten auch kein Bargeld mehr. Die ganze Familie wird geduldet.

**M 7** – Vielleicht 15 jähriger Junge, ist seit über zwei Jahren in Bramsche untergebracht und geht in eine normale Schule. Er ist aus einen arabischen Land eingereist und besitzt den Status einer Duldung.

---

### 3.3.1. Das Abschiebelager Bramsche – Erste Beobachtungen

#### 3.3.1.1. Das Lager Bramsche

Die *Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg – Außenstelle Bramsche (ZAAB)* liegt knapp 2 km vom Ortskern des Bramscher Stadtteils Hesepe und ca. 7 km von der Kleinstadt Bramsche entfernt, in einem direkt über eine Bundesstrasse erreichbaren Wiesen- und Waldgelände. Bis Ende der 80er Jahre waren niederländische Soldaten in der Kaserne stationiert. Nach deren Abzug wurde das Gelände als zentrales Grenzdurchgangslager für SpätaussiedlerInnen genutzt. Ein hoher Zaun umschließt das weitläufige Gelände der Ausreisereinrichtung, der Eingang ist über einen großen Parkplatz erreichbar und wird durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdiensts in einem Pförtnerhäuschen bewacht.

Da wir an einem Sonntag anreisen und die Leitung an diesem Tag nicht arbeitet, melden wir uns wie besprochen bei dem wachhabenden Sicherheitsdienst, der bereits auf uns zu warten scheint und uns Heimausweise aushändigt. Nach einer kurzen Einführung in die Heimordnung durch die beiden Wachmänner bringt uns einer der beiden zu unserem Zimmer. Das Gelände erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 500 x 500 m und ist weiträumig mit mehr als 30 barackenähnlichen Flachgebäuden bebaut, die alle genutzt werden. Die Gebäude sind erdgeschössig oder einstöckig. Das Gelände wird durch verschiedene Straßen geteilt, die das Gelände rechtwinklig in Blöcken strukturieren. Die Gebäude stehen weiträumig voneinander entfernt und das übrige Gelände ist mit Wiesen und Bäumen bepflanzt, zwischen denen sich kleine Plätze aus Beton mit Sitzgelegenheiten befinden. Auf dem zentralen Betonplatz, um den die Leitungsbaracken angeordnet sind, stehen neben zwei Tischtennisplatten sechs Telekomtelefonzellen, drei weitere Zellen befinden sich vor dem *Haus 2*. Das gesamte Gelände wirkt sauber und aufgeräumt. Das Quadratische überwiegt in der Raumplanung und verweist auf die ursprüngliche Nutzung als Militärkaserne. Wir begegnen nur recht wenigen BewohnerInnen. Angesichts seiner 550 Plätze wirkt das Gelände sehr ruhig und unbelebt.

#### 3.3.1.2. Die Unterbringung

Wir werden in *Haus 2* untergebracht. Unser gemeinsames Zimmer liegt im Parterre in einem der typischen einstöckigen Flachgebäude. In jedem Stockwerk gibt es acht Zimmer mit einer Größe von ca. 25 m<sup>2</sup>. Links und rechts gehen je vier von einem Gang ab. Zusätzlich

pro Etage sind zwei sanitäre Einrichtungen (m / f) vorhanden. Bei den Männern sind sie mit zwei Pissuirs, zwei Toiletten, drei Duschen und vier Waschbecken mit Spiegeln ausgestattet. In unseren Toiletten gab es Kloppapier. Das ist allerdings nicht die Regel: In anderen Häusern, welche wir später besichtigten, war keines vorhanden. Den Eingangsbereich dieser Häuser bildet eine HausmeisterInnenloge. An den Fenstern gibt es verschiedene mehrsprachige Aushänge zur Rückkehrberatung und Infobriefe für die BewohnerInnen mit Terminen bei der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt. In unserem Haus sind 45 Leute gemeldet, in den Zimmern sind bis zu fünf Menschen untergebracht, teilweise auch mehr, da Familien generell nur ein einziges Zimmer zugewiesen wird. Nach Berichten von einem Bewohner gibt es eine 8-köpfige Familie, die in einem Zimmer untergebracht ist. Wir haben mit einer 5-köpfigen Familie mit jugendlichen Kindern gesprochen, die in einem Zimmer ‚wohnen‘<sup>251</sup> mussten. Alleinstehende Menschen werden zu zweit bis zu fünft zusammen untergebracht. Insgesamt sind neun Häuser mit BewohnerInnen belegt, sieben Doppelstöckige und zwei, die nur aus dem Erdgeschoss bestehen, insgesamt also 128 Zimmer für offiziell 550 BewohnerInnen. Zurzeit unseres Besuches waren in Bramsche 485 Menschen untergebracht.

Für die BewohnerInnen gibt es auf dem gesamten Gelände keine Gemeinschaftsräume zum zweckfreien Zusammensein oder Gemeinschaftsküchen, um sich Essen selber zuzubereiten. Vorhanden sind ein paar Funktionsräume, die jedoch in den drei Tagen, die wir in dem Lager verbrachten, nicht benutzt wurden. Es gibt einen Tischtennisraum direkt neben der Kantine. Zusätzlich soll es noch einen Fitnessraum geben. In der ehemaligen Kirche ist die Schule untergebracht, Gebetsräume für die Menschen der hier versammelten verschiedensten Religionen gibt es nicht. In den anderen Baracken sind die hier auf dem Gelände konzentrierten Institutionen und die logistische Infrastruktur untergebracht, die diesen Lagerkomplex mit seinen knapp 500 BewohnerInnen und 80 festen MitarbeiterInnenstellen am Laufen halten. Untergebracht sind u.a. die Lagerleitung und die zentrale Verwaltung, eine Ausländerbehörde, ein Sozialamt und die Rückkehrberatungsstelle, eine Schulungszimmer für Deutschkurse und die obligatorischen Einführungsveranstaltungen mit kleiner Bibliothek, verschiedene Weiterqualifizierungsstellen und eine Schule. Auf dem Gelände gibt es weiter zwei Speisesäle (ein kleinerer für die MitarbeiterInnen und ein großer für die BewohnerInnen), eine Großküche, einen Sportplatz und eine nach Aussagen der BewohnerInnen nicht genutzte Sporthalle<sup>252</sup>. Weitere MitarbeiterInnen sind die lagereigenen HandwerkerInnen, eine Fahrerin für Fahrten der BewohnerInnen zu weiter entfernten Stellen, die Hausmeiste-

---

<sup>251</sup> Bei der zwangsweisen Unterbringung von bis zu fünf Personen in Zimmern mit maximal 25 m<sup>2</sup>, ohne Küche und mit Sanitäreinrichtungen, die gemeinsam von bis zu 60 Menschen genutzt werden müssen, von wohnen zu sprechen, ist mehr als zynisch. Ich verwende deshalb entweder ‚wohnen‘ oder den durch seine behördliche Sprachlichkeit entmenslichenden Terminus der Unterbringung.

<sup>252</sup> Sie konnten die Frage nach dem Warum auch nicht beantworten.

rInnen, eine Krankenschwester in der Krankenstation und die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.

In unserem Zimmer stehen zwei Hochbetten und eine normale Pritsche, ein Tisch mit fünf Stühlen und fünf Spinde. Die Spinde sind mittels eines Vorhängeschlosses abschließbar, wir haben jedoch kein Schloss ausgehändigt bekommen. Einen Zimmerschlüssel haben wir vom Wachmann auch nicht bekommen, da er an einem Sonntag nicht an die Schlüssel käme. Auf dem Tisch liegt die ‚normale‘ Erstausrüstung, die ein hier eingewiesener Mensch von der Lagerleitung ‚zum Leben‘ bekommt: Eine Rolle Toilettenpapier, je eine Packung Duschgel, Shampoo, Rasierschaum und Zahnpasta, ein Deospray, eine Zahnbürste und eine Packung mit 5 Einwegrasierern, ein Seifenspender, ein Wischtuch und ein Küchenschwämmchen, ein Teller aus Keramik, ein Plastikbecher und ein Sortiment Besteck. Für uns sind zur Auswahl drei Betten bezogen worden, die Pritsche und ein Hochbett, und je mit einem kleinen und einem größeren bunten Handtuch kunstvoll hergerichtet. Ein Bewohner sagte bei einem späteren Besuch in unserem Zimmer, dass er so was hier noch nie gesehen habe. Insgesamt wirkt unser Haus für die hier angeblich untergebrachten 45 Menschen ziemlich leer. Während unseres Besuches haben wir maximal 10 Leute auf zwei Etagen gesehen.

In den Zimmern der BewohnerInnen stehen in der Regel die gleichen Einrichtungsgegenstände wie bei uns. Die meisten BewohnerInnen haben sich jedoch mit der Zeit einen Fernseher und eine Satellitenschüssel gekauft, in manchen steht auch noch ein zusätzliches Sofa oder eine Sitzgelegenheit, die auch mit eigenen Mitteln gekauft wurden. Nur die Familien bekommen für ihre Milch und das Essen der Kinder einen Kühlschrank in ihr Zimmer gestellt, die Alleinstehenden besitzen keinen. Zusätzliche haben sich fast alle BewohnerInnen eine tragbare Kochplatte besorgt, um sich Tee kochen zu können oder auch im kleineren Rahmen Essen zuzubereiten. Die Essenszubereitung wird entweder in den engen Räumen vollzogen oder das Kochen direkt in die Toiletten verlagert – beides konnten wir beobachten und bestätigten uns auch die MitarbeiterInnen als zwar verbotene aber tolerierte Praxis. Eine 5-köpfige Familie, die ein dementsprechend volles und enges Zimmer ‚bewohnt‘, zeigte uns ihren Vorhang, der verkohlt war und der beim Kochen fast Feuer gefangen hätte. Bei den Zimmern der von uns besuchten Familien stach eine sich wiederholende Zimmeraufteilung ins Auge: die Spinde wurden in allen Zimmern als Rauntrennwand benutzt, so dass zwei ca. 10 m<sup>2</sup> Zimmer als Schlaf- und ein Schlaf-Wohnbereich entstanden. Den Schlafbereich belegten in der Regel die Eltern, in dem Schlaf-Wohnbereich schliefen nachts die Kinder und tagsüber fungierten diese 10 m<sup>2</sup> als Wohnzimmer.

Wie wir am nächsten Tag durch einen Mitarbeiter erfahren, sind wir in einem der ruhigeren Häuser untergebracht, da hier viele Familien wohnen würden und diese im Gegensatz zu den alleinstehenden Männern vor allem wegen der Kinder zeitig ins Bett gingen. Dennoch waren nachts bis in die Morgenstunden durch die dünnen Wände Gespräche zu hören, die

wohl aus Rücksicht auf die MitbewohnerInnen/Familienangehörigen auf dem Gang geführt wurden.

Morgens ab 8:00 früh fangen BewohnerInnen an, für 1-1,5 €/Stunde *gemeinnützige zusätzliche Arbeit* (gzA) auf dem Gelände zu verrichten. Nach Aussagen eines Mitarbeiters, der uns am zweiten Tag durch das offizielle Lager führte, arbeiten ca. 85 Menschen auf dem Gelände, um zusätzliches Bargeld zu bekommen. Sie putzen die Häuser, arbeiten in einem Garten oder halten die Wiesen in Ordnung, pflanzen Büsche, säubern die Kantine nach dem Essen oder räumen die Essensreste ab.

An unserem zweiten Tag, dem Montagmorgen, begeben wir uns um 8:00 nach dem Frühstück in das Aufnahmezimmer und durchlaufen die ‚normale‘ Prozedur der Aufnahme in das Lager Bramsche. Von uns werden digitale Fotos gemacht und ausgedruckt, eines kommt in den Heimausweis, der daraufhin zugeschweißt wird. Insgesamt werden drei Fotos ausgedruckt und wir bekommen die übrigen zwei ausgehändigt – als eingewiesene BewohnerInnen würden die anderen beiden Fotos in die Akten geheftet. Nach diesem Aufnahmeitual in die Institution nimmt sich uns der in der Rückkehrberatung arbeitende Soziologe und Referent für Rhetorikkurse Herr Biedendieck an. Wir bekommen die ‚übliche‘ Einführung in das Lager und seine Regeln und die mit den ausländerrechtlichen Beschränkungen zusammenhängenden Probleme der Residenzpflicht. Die nächsten sechs Stunden widmet sich uns der Rückkehrberater, er führt uns durch das Lager und gemeinsam mit ihm können wir mit den MitarbeiterInnen aller Institutionen des Lagerkomplexes reden.

### 3.3.1.3. *Die Kantine*

Eine zentrale Lebensbedingung im Lagerkomplex Bramsche ist die Essensversorgung durch Kantinenvollverpflegung und das damit einhergehende Verbot, eigenes Essen zuzubereiten. Dementsprechend gibt es keine Küchen auf dem Gelände, jedoch eine Kantine und eine durch ein externes Unternehmen betriebene Großküche, die täglich für knapp 600 Menschen kocht und Frühstück und Abendessen zur Verfügung stellt. Die Kantine ist ziemlich groß und mit ca. 220 Stühlen ausgestattet. Pro Tisch vier Stühle und je drei bis vier Tische bilden eine Reihe. Die Kantine macht einen funktionalen Eindruck. Die Essensausgabe erfolgt am Ende eines langen Weges an Glasvitrinen vorbei mit einer Ablage für Tablette, die es aber nicht gibt. Ähnlich einer großen Mensa, nur dass es keine Mahlzeiten zur Auswahl gibt und dementsprechend die Glasfront und die verschiedenen Ausgabestellen leer bleiben. Im mittleren Teil steht hinter der Glasfront ein älteres Regal mit einem leuchtendem Reklameschild *Kiosk*. Hier stehen in drei Reihen verteilt drei verschiedene Säfte, Coca-Cola-

Flaschen und Trinkbeutel für Kinder, drei Kekssorten, Zucker, Salz, H-Milch und zwei Sorten Lutscher, Taschentücher und Plastikbecher für 5 Cent. Diese Waren können hier fast zum Einkaufspreis erworben werden.

Das Frühstück und das Abendessen gleichen sich und sind eintönig: Es gibt immer eine Sorte Käse und zwei Sorten Wurst, eine aus Schwein und eine aus Rind. Am ersten Abend war dies nicht ausgezeichnet. Ab dem nächsten Morgen war ein abgenutztes Schild auf deutsch, englisch und arabisch aufgestellt. Am ersten Abend gab es nichts Frisches, am nächsten Morgen eine Apfelsine (schlechter Qualität), abends eine Tomate und morgens eine Birnen. Nach unabhängigen Aussagen von zwei BewohnerInnen sei es das erste Mal gewesen, dass es frische Tomaten gebe. Das habe wahrscheinlich mit unserer Anwesenheit zu tun. Morgens und abends gibt es altes Weißbrot, morgens zusätzlich frische Brötchen und verpackte Marmelade, dazu jeweils verpackte Butter.

Mittags gibt es als Essensgrundlage immer Reis, Spaghetti, Makkaroni oder Kartoffeln zur Auswahl. Am ersten Tag gab es dazu Tomatensoße mit Hackfleisch und ein warmes Dosengemüse, am zweiten Tag Tomatensoße, warme Wurst und wieder Dosengemüse. Zusätzlich gibt es eine Salattheke, wobei das einzig Frische ein wenig grüner Salat ist, die restlichen Salatsorten sind eingelegte Möhren, Nudelsalat und Krautsalat. Am zweiten Tag gab es gar keinen frischen Salat. Als Getränke standen große Thermophoren herum, mit Kaffee schwarz, Kaffee mit Milch und Zucker, Wasser und Früchtetee. Kaffee und Tee waren sehr schwach, sie schmeckten hauptsächlich nach Wasser, am zweiten Morgen war der Kaffee stärker und besser. Kaffee mit Milch ohne Zucker gab es nicht. Für die Kinder gibt es morgens eine extra abgepackte Essenstüte für die Schule, beim Abholen dieser Tüten durch die Kinder oder ihre Mütter wurde jeweils der Name aus einer Liste abgestrichen. In diesen Tüten sind nach Aussagen der BewohnerInnen geschmierte Brötchen, ein Stück Obst und ein Trinkbeutel. Für Familien gibt es montags und mittwochs je einen Liter Milch, der in Kannen abgeholt werden muss. Für die anderen BewohnerInnen gibt es an diesen Tagen ein Glas Milch.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Frühstück und Abendessen unter den Gesichtspunkten der Frische der angebotenen Lebensmittel, dem äußeren Zustand und dem Abwechslungsreichtum von schlechter Qualität sind, vor allem das offensichtlich alte Brot abends und die immer gleiche Wurst- und Käseauswahl. Die Mittagessen sind auf dem Stand einer Großmensa der unteren Preiskategorie. Das Hauptproblem bei dem Kantinenessen ist die Monotonie des Essens und die Entmündigung, die über das Verbot der eigenen Essenszubereitung hergestellt wird. Ein Bewohner erklärte uns, dass das Mittagessen ja eigentlich nicht so schlimm sei. Das Schlimme sei die Monotonie und das immer Gleiche, jeden Tag Reis oder Makkaroni. Irgendwann schmecke dann alles gleich und alles nicht mehr.

»Für mich persönlich ist das Schlimmste hier in dem Lager das Essen. Ich kann nicht jeden Tag immer nur Brot mit dem gleichen Käse und der gleichen Wurst essen. Das nervt. Am Mittag geht es vielleicht, aber jeden Abend habe ich Hunger. Aber wenn ich gucke, was es gibt, immer nur der gleiche Käse und die gleiche Wurst, das will ich nicht. Deshalb ist das am Schlimmsten für mich. [...]. Seit zwei Monaten gibt es jetzt einmal in der Woche Bananen. Auch weil wir immer gerufen haben, wir wollen Bananen. Weil die Kinder wollten auch Bananen. Und ansonsten gibt es immer Birnen, unappetitlich und so hart wie Holz. Man könnte damit eine Person totschiagen.«<sup>253</sup>

»Was ich hier am schlimmsten finde ist, dass es kein Geld gibt. Und es gibt nur kleine Zimmer für alle, ein kleines Zimmer zum Wohnen und zum Schlafen. Und es gibt jeden Tag hier Reis, Makkaroni und Kartoffeln. Immer das gleiche, jeden Tag. Und ich habe Asthma und kann eigentlich auch nicht alles essen. Wir sind zu viert in einem Zimmer, meine Eltern und noch eine Schwester, die ist 11 Jahre alt. Ich bin 12 Jahre alt.«<sup>254</sup>

Frühstück gibt es von 7:30 bis 9:00, Mittagessen von 12:30 bis 14:00 und Abendessen von 18:00 bis 19:30. Die Kantine ist morgens und abends leer, wir sind vielleicht mit höchstens fünf anderen Leuten die einzigen, die dort essen. Viele BewohnerInnen kommen und holen sich das Frühstück oder das Abendessen um dann in Ruhe im eigenen Zimmer essen zu können. In großen Tüten werden die Brötchen und stapelweise altes Brot und Käse aus der Kantine getragen. Beim Mittagessen sind mehr Menschen anwesend. Wir haben jedoch bei weitem nicht den Eindruck gehabt, dass wirklich alle hier untergebrachten Menschen auch regelmäßig in der Kantine essen würden, einige holen sich auch das Mittagessen in Behältern in ihre Zimmer. Zum Essen muss immer der Teller und das Besteck mitgebracht werden. Wir waren morgens und abends die einzigen, die dies machten. Die wenigen, die dort aßen, legten ihre Brote auf eine Serviette. Vor oder nach dem Essen kann der Teller und das Besteck gegen ein sauberes Sortiment eingetauscht werden.

»Meine Frau kocht hier immer in dem Zimmer, denn drei Jahre jeden Tag Kartoffeln und Makkaroni, das geht nicht. [...] Die Leute bleiben immer hier im Lager und bekommen keinen Transfer, aber sie sollten den Leuten Geld geben, dann können wir selber einkaufen gehen und selber kochen. Nicht immer dieses Essen hier, jeden Tag Makkaroni und Kartoffeln, jeden Tag, jeden Tag. Lieber Geld oder auch Gutscheine, um dann selber einkaufen und selber kochen gehen zu können.«<sup>255</sup>

---

<sup>253</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 4, Position: 37 – 37, 39 – 39.

<sup>254</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 7, Position: 70 – 70.

<sup>255</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 2, Position: 18 – 18, 38 – 38.

Auffallend für die symbolische Ordnung der Kantine ist die Anordnung der Gewürze in übergroßen Metalldosen. Die insgesamt 5 Dosen (2 x Salz, 2 x Pfeffer, eine Kräutermischung) sind mittels dicker Ketten an einen kleinen Tisch befestigt.

Während des Essens ist ein russischer Wachmann anwesend. Er unterhält sich mit den Frauen, die das Essen ausgeben und guckt den BewohnerInnen beim Essen zu. Pünktlich nach Ablauf der Öffnungszeiten wird man darauf hingewiesen, dass man nun die Kantine verlassen müsse. Da der Wachmann sehr schlecht deutsch spricht, haben wir ihn bei der ersten Aufforderung nicht verstanden und waren auf die Erklärung der BewohnerInnen angewiesen, mit denen wir zusammen das Essen einnahmen. Es war genau 9:00:30, als er uns aufforderte, die Kantine zu verlassen. Es blieb unklar. Ob diese rigide Umsetzung der Öffnungszeiten auf Anweisung der Leitung geschah oder seinem eigenen Kontrollbedürfnis entsprach.

Am letzten Tag sahen wir uns noch die Kantine der MitarbeiterInnen an, die nicht mit den BewohnerInnen zusammen essen. Einmal die Woche kommt eine durch die Leitung ausgewählte MitarbeiterIn mit in die Kantine der Lagerinsassen, um das Essen zu kontrollieren. Dies ist auch eine Reaktion auf die Proteste gegen das Essen in der Kantine. Die Kantine der MitarbeiterInnen wirkt wie eine nett arrangierte kleine Mensa, die Tische sind zu einem Oval zusammengerückt, mit vielleicht insgesamt 20 Plätzen. Es gibt 4 Essen zur Auswahl, zwei Sorten Fleisch, Fisch und ein vegetarisches Gericht. Dazu verschiedene Desserts zur Auswahl und eine Salattheke. Alles muss zwar bezahlt werden, ist jedoch relativ preiswert, ein Essen kostet 1,80 € und ein Nachtisch 0,30 €. Die Theke ist im Gegensatz zur Leere der großen Kantine voll mit Essen.

### **Die abgezählten Bananen – Ein Glanzstück deutscher Bürokratie**

Im Gegensatz zu den BewohnerInnen müssen wir bei der Essensausgabe unsere Heimausweise zeigen, in die hinten einen Tagesstempel eingefügt wird. Da unsere Ausweise am zweiten Morgen nach dem Frühstück eingeschweißt wurden, setzt die Frau an der Essensausgabe beim Mittagessen den Stempel ohne weitere Überlegungen auf das Plastik. Am nächsten Morgen bemerkte sie, dass nun bereits zwei Stempel verwischt sind. Sie fragte den gerade anwesenden (Chef-)Koch, was sie denn machen solle, denn sie müsse ja stempeln. Dieser fragte erstaunt nach dem Grund, worauf sie erwiderte, dass dies notwendig sei, da wir ja Besucher seien und sich erneut über die verwischten Stempel beschwerte. Sichtlich genervt stempelte uns nun ihr Chef wieder auf das Plastik.

Bei unserem zweiten Mittagsessen gibt es Bananen. Nun müssen auch die BewohnerInnen ihre Heimausweise abgeben, denn pro Person gibt es streng kontrolliert nur eine Banane. Auf ihren Ausweisen ist hinten ein weißes Papier aufgeklebt, so dass die Stempel nicht einfach abgewischt werden können und die Leute sich keine zwei Bananen ‚erschwindeln‘



können. Viele BewohnerInnen haben jedoch mehrere Bananen neben sich liegen und auf Nachfragen erklären sie uns, dass wegen der wöchentlichen rationierten Bananenausgabe die BewohnerInnen, die nicht anwesend sind oder die keine Bananen mögen, ihre Heimausweise den anderen BewohnerInnen geben, damit diese sich mehrere Bananen abholen können. Notwendig seien diese Ausweise nur für die wöchentliche Ausgabe der Bananen. Da am Eingang der Kantine ein Zettel mit dem Wochenplan des Essens hängt, wird das Mitbringen der Ausweise für die BewohnerInnen planbar. An diesem Mittagessen sind sehr viel mehr Leute anwesend als an dem Tag vorher. Hintergrund dieser bürokratischen Rationierung von Bananen ist, dass es bis vor ein paar Monaten nach übereinstimmenden Aussagen überhaupt kein richtiges Obst gegeben hat. Es kam deshalb zu Protesten der BewohnerInnen gegen das schlechte und ungesunde Kantinenessen. Eine der Forderungen der Protestierenden war die nach Bananen für sich und die Kinder, symbolisch für frisches Obst. Als Kompromiss der Lagerleitung gibt es nun jede Woche abgezählt eine Banane pro Person. Das Obst an den restlichen Tagen wird ohne Kontrollmechanismen ausgegeben und man bekommt bei Interesse auch zwei Birnen ausgehändigt. Diese bürokratische Kontrolle der Ausgabe der erkämpften Bananen, verständlich auch als ein Zugeständnis an Rechten – dem Recht auf frisches Obst – zeugt gleichzeitig von den hohen Kontrollabsichten der Lagerleitung. Die Bananen wurden zwar erkämpft, die Auszahlung wird nun jedoch mit der Demonstration von Macht verbunden, die BewohnerInnen müssen sich einem absurden Ritual unterwerfen, um an diese zu kommen. Dass dieses Ritual gerade durch die solidarische und widerständige Praxis zur Farce wird, zeugt von dem Machtwillen zur Unterwerfung der Lagerleitung, die sich auch von solchen Kleinigkeiten nicht von der Durchführung abbringen lässt.

### **Zerstörung des alltäglich Normalen: Das monotone Kantinenessen**

Das Kantinenessen nimmt in der subjektiven Erfahrung des Lageralltags einen zentralen Stellenwert ein. Als deutlichster Kritikpunkt der BewohnerInnen an den Lagerbedingungen kristallisiert sich die zentrale Essensversorgung heraus, dieser Organisationszusammenhang des Alltags, die Essenszubereitung und das gemeinsame Essen bekommt durch ihre Verweigerung einen zentralen Stellenwert in der Erfahrung der Entmündigung und der Eingenung der eigenen Autonomie. Hierbei ist der Stellenwert, den die Essenszubereitung im Alltag hat, nach dem herrschenden Geschlechterverhältnis zu differenzieren. Sie nimmt in der klassischen Frauenrolle eine zentrale Stellung ein, der Mann lässt sich bekochen. Innerhalb anderer Lager ist das Ritual des Kochens und des gemeinsamen Essens teilweise eine der wenigen Möglichkeiten, den eigenen Alltag unterschiedlich zu gestalten und einer Tätigkeit nachzugehen. Die Folge der Kantineversorgung ist die Verweigerung eines normalen Alltags und der vollständigen Fremdstrukturierung aller alltagsrelevanten Tätigkeiten, übrig

bleibt die Monotonie des Lagerlebens. Alle interviewten Menschen betonten dieses Problem und ein Großteil des Protestes gegen die Lagerunterbringung von Seiten der BewohnerInnen manifestiert sich an der Kantinenversorgung. Nicht nur bietet sich das Kantinenessen als symbolisch offensichtlicher Punkt der Entrechtung an, die Verweigerung der mit der Essenszubereitung verbundenen Autonomie des Alltags scheint in seiner Wirkungsmächtigkeit als weitere Deprivation der Lebensverhältnisse zentral. Die Essenszubereitung, eine kulturelle Praxis in der Alltagsorganisation, die in der Normalität zwar keine unwichtige, sondern eher eine notwendige Rolle übernimmt, wird in der Verweigerung zum zentralen symbolischen Manifestationspunkt der Erfahrung der Fremdbestimmung und Entmündigung. Überall wird versucht, sich gegen diese Einschränkung widerständig zu verhalten, es wird auf den Toiletten oder in den Zimmern gekocht, von der Administration wohl zur Deeskalation der sich immer wieder an der Kantinenversorgung festmachenden Proteste toleriert. Das wenige Bargeld und irregulär erarbeitete Gelder werden für die Aufrechterhaltung dieser Autonomie verwendet. Die eigene Erfahrung mit dem Kantinenessen bestätigt in der Antizipation einer langfristigen Versorgung das Problem: die Versorgung morgens und abends mit altem Brot, wenig und altem Obst und immer gleichem unappetitlichen Belag ist, auch für wenige Tage schwer ertragbar, auch wenn das Mittagsessen akzeptabel ist. Der Versuch, über die eigene Essensversorgung ein wenig Autonomie über den ansonsten fremd strukturierten Alltag zu erlangen, zeigt sich auch an der Frequentierung der Kantine und der sich so äußernden Verweigerung, dort entmündigt das Essen einzunehmen. Die meisten BewohnerInnen kommen nur kurz um sich Brot und Aufstriche für ein Essen auf den Zimmern zu holen und auch mittags gehen bei weitem nicht alle anwesenden BewohnerInnen essen.

Aus dem Konzept der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* ergibt sich notwendig die Kantinenversorgung. Ziel ist die Deprivation der Lebensverhältnisse, die möglichst allumfassende Entmündigung. Denn die dort untergebrachten Menschen sollen ja gerade über dieses karge und unangenehme Leben die eigene Perspektivlosigkeit anerkennen, sie soll im Alltag fühl- und erfahrbar werden. Der aufgebaute psychische Druck und das Belohnungs- und Bestrafungssystem bauen direkt auf diese deprivierten Lebensbedingungen auf. Jegliche Autonomie über die eigene Alltagsorganisation soll genommen werden und der Regulation und Strukturierung durch die LagermitarbeiterInnen unterliegen. Die Kantinenversorgung verhindert zusätzlich, dass die LagerbewohnerInnen das Lagergelände zum Einkaufen verlassen müssen. Denn alles für den Alltag relevante ist auf dem Lagergelände zusammengezogen, sogar Tee, Zucker und andere Kleinigkeiten können käuflich am internen Kiosk erworben werden. Zusätzlich ist die zentrale Kantinenversorgung sehr viel kostengünstiger als eine Selbstversorgung der BewohnerInnen durch Bargeld oder die kostenintensiven Gutscheine oder Chipkarten.

---

### 3.3.2. Das Belohnungs- und Bestrafungssystem

Im Rahmen eines sehr differenzierten und mehrschichtigen Belohnungs- und Bestrafungssystems zur *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* in der Ausreiseeinrichtung Bramsche werden unterschiedliche Repressionsinstrumente angewandt und mit Anreizmomenten gekoppelt. Aufbauend auf die Bündelung und Koordinierung aller relevanten Informationen über die einzelnen BewohnerInnen besteht für die Administration so die Möglichkeit, spezifische Repressionskorsetts je nach individuellen Widerständigkeits und für die unterschiedlichen psychischen Prozesse der Anerkennung der eigenen Perspektivlosigkeit zu entwickeln. Das einzelne Individuum gerät so bei Nichtkooperation in den Fokus der Behörden. Dieses individuelle Repressionskorsett ist regulierbar und in einer hohen Diversität veränderbar. Dem sich zuspitzenden Druck und der damit einhergehenden immer weiter fortschreitenden Deprivation der Lebensbedingungen im Lager steht das Belohnungssystem bei Anerkennung der eigenen Perspektivlosigkeit und der damit verbundenen Einwilligung in die ‚Freiwilligkeit‘ der dann baldigen Ausreise gegenüber. Dieses differenziert gestaffelte Bestrafungs- und Belohnungssystem erhält seine Wirkungsmächtigkeit und Effektivität durch die Einbindung in ein engmaschiges Kontroll- und Beobachtungssystem, welches den gesamten Lageralltag bestimmt. Über die fremdbestimmten Lebensweisen unter Lagerbedingungen werden die Bestrafungs- und Belohnungsmomente in den Alltag transformiert. Der Alltag der BewohnerInnen kann so kontinuierlich zuspitzend reguliert und repressiv strukturiert werden.

#### **Einweisung und Aufzeigen der lagerinternen Möglichkeiten, erste Akzeptanz der eigenen Perspektivlosigkeit**

- Nach Einweisung in die Ausreiseeinrichtungen bekommt jede/r BewohnerIn alle zwei Wochen 20,40 € Bargeld (so genanntes ‚Taschengeld‘) ausgezahlt.
- Einmal im Monat wird ein Kleidergutschein für Geschäfte in der Stadt Bramsche im Wert von 15,43 € ausgegeben. Dieser Gutschein ist drei Monate gültig und kann in den Bramscher Geschäften eingelöst werden.
- Nach kurzer Eingewöhnungszeit können die BewohnerInnen auf dem Gelände für 1 € die Stunde und maximal 80 Stunden im Monat arbeiten. Es können so für den privaten Gebrauch 80 € Bargeld im Monat zusätzlich ‚erarbeitet‘ werden.
- Nach ein paar Monaten der ‚Gewöhnung‘ an die Gesamtsituation muss bei der Ausländerbehörde ein Dokument unterschrieben werden, mit dem die Einwilligung in die baldige ‚freiwillige‘ Ausreise festgelegt wird. Zentral dabei ist die Zusicherung, alles nur Mögliche zu unternehmen, um Passpapiere zu beschaffen, die eigene Identität zu klären und zur baldigen Ausreise mit der zuständigen Botschaft zu kooperieren.

- Mit der Unterschrift unter diese ‚Freiwilligkeitserklärung‘ zur dann baldigen ‚freiwilligen‘ Ausreise beginnen die Rückkehrberatung und das Anbieten der finanziellen Möglichkeiten bei der Ausreise.
- Wenn nötig und auf Basis der ‚Freiwilligkeit‘, organisiert die Rückkehrberatung in Zusammenarbeit mit den BewohnerInnen auch ungewöhnliche Reiserouten, vor allem dann, wenn der direkte Luftweg aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen oder persönlichen Problemen nicht möglich ist.

#### **Das Belohnungssystem – Finanzielle Unterstützungen bei der Einwilligung in die ‚Freiwilligkeit‘ der Ausreise**

- Wer kooperiert, bekommt von den BeraterInnen eine auf die individuelle Situation abgestimmte Rückkehrberatung und eine Planung der Reiseroute.
- Als Anreiz wird jeder ausreisenden Person bis zu 1000 € in Bar angeboten, ausgezahlt auf dem Flughafengate.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit einem kleinen individuellen Geschenk in Höhe von 200-300 € weitere Anreize zu schaffen. Als häufigstes ‚Geschenk‘ werden nach Aussagen des Rückkehrberaters Medikamente gewünscht, die in der neuen/alten Heimat nicht oder nur schwer zu bekommen sind oder technische oder handwerkliche Geräte – eine Videokamera, ein Handy oder ein Werkzeugkasten.
- Aus den Zahlen unter 3.4.4. *Das Lager Bramsche: Ein statistischer Überblick* wird deutlich, dass in der Realität weit weniger pro Person ausgezahlt wird, 2004 waren es durchschnittlich 644,9 € pro Person, wobei 22 Personen (23% aller ‚freiwillig‘ Ausgereisten) nur aufgrund des psychischen Drucks und ohne finanzielle Anreize ausgereist sind.
- Nach Einwilligung in die ‚Freiwilligkeit‘ kann eines der Weiterqualifizierungsangebote in den Ausbildungswerkstätten besucht werden. Sowohl diese Weiterqualifizierungsangebote als auch der Erwerb der dafür notwendigen rudimentären Deutschkenntnisse wird mit 1,5 € die Stunde ‚vergütet‘.
- Die Möglichkeit, auf dem Lagergelände *gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gzA)* zu leisten, wird aufgestockt auf nun 120 Stunden im Monat statt bisher 80 Stunden, der ‚Lohn‘ steigt von 1 € auf 1,50 € die Stunde. Hierdurch entsteht eine finanzielle Differenz von 100 € zu der Situation vor der Einwilligung in die ‚Freiwilligkeit‘ – 80 €/180 € Zuverdienst. Von der Rückkehrberatung wird den Menschen nahe gelegt, dieses Geld als zusätzliches Startkapital für das neue/alte Heimatland anzusparen. Bei Interesse an einem größeren Sparguthaben kann die Ausreise auch um ein paar Monate nach hinten geschoben werden.

### **Die abgestuften Bestrafungsinstrumente**

- Mit sofortiger Wirkung bei Nichtkooperation wird das alle zwei Wochen ausgezahlte Bargeld und die Möglichkeit, für 1,05 €/Stunde zu arbeiten, gestrichen. Außer dem Kantinenessen und dem Kleidergutschein wird nur noch Beratung zur ‚Freiwilligkeit‘ angeboten.<sup>256</sup>
- Als nächste Stufe sind vermehrte Termine bei der Rückkehrberatung und der Ausländerbehörde vorgesehen, die Perspektivlosigkeit soll durch die Androhung von Abschiebung verdeutlicht werden.
- Darauf aufbauend erfolgt bei weiterer Nichtkooperation eine Anzeige bei der örtlichen Polizei wegen der Verweigerung der Kooperation zur ‚freiwilligen‘ Ausreise. Dies ist seit Anfang 2006 Praxis in Bramsche und durch das neue ‚Zuwanderungsgesetz‘ möglich geworden, das den Straftatbestand einer Nichtkooperation bei der eigenen Ausreisepflicht eingeführt hat (§ 95 AufenthG).
- Nach dieser Anzeige übernimmt die örtliche Polizei in Kooperation mit der Ausländerbehörde und der Lagerleitung/Rückkehrberatung (beide Institutionen sind direkt dem Innenministerium untergeordnet) die Befragung der Betroffenen zu dem Straftatbestand der Nichtkooperation. Hierzu werden ganze Familien in häufigen und immer gleich ablaufenden Terminen nach Bramsche in das Polizeirevier zur Befragung vorgeladen. Den Transport übernehmen MitarbeiterInnen der Rückkehrberatung, das Lager stellt auch die für die Befragung notwendigen DolmetscherInnen.<sup>257</sup> Die Vernehmungen und Verhöre finden in den Polizeiwachen in Anwesenheit der LagermitarbeiterInnen durch uniformierte BeamtenInnen statt. Ziel dieser Verhöre zur Nichtkooperation ist der Aufbau zusätzlichen Drucks, die eigene ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise anzuerkennen. Während der Verhöre werden den Betroffenen in der Polizeiwache die Dokumente der Ausländerbehörde zur Einwilligung in die baldige ‚freiwillige‘ Ausreise vorgelegt und sie zur direkten Unterschrift genötigt.
- Nach erfolglosem Abschluss der Verhöre und dem nötigen Sammeln von ‚Beweisen‘ zur Nichtkooperation werden die Anzeige, die polizeilichen Ermittlungsdaten mit den ‚Beweisen‘ und Akten der Lagerausländerbehörde an die zuständige Staatsanwältin weitergeleitet, die aufgrund der Anzeige Strafbefehle in Höhe von 250-600 € verhängt.
- Dieses Geld muss irregulär erarbeitet werden, um einen Gefängnisaufenthalt zu verhindern, da die Betroffenen weder Bargeld erhalten noch für 1 € die Stunde auf dem Lagergelände arbeiten dürfen.

---

<sup>256</sup> Da die nicht kooperierenden Menschen weiterhin die Kleidergutscheine für 15 € bekommen, ist der Verkauf dieser die einzige Möglichkeit, Bargeld zu bekommen. Verkauft werden sie für knapp 8 €.

<sup>257</sup> Diese ‚Beschuldigtenbefragungen‘ sind nur möglich, da die Betroffenen bewusst nicht über ihre Rechte aufgeklärt werden, denn bei der Polizei muss weder als Zeugin und schon gar nicht als Beschuldigte eine Aussage gemacht werden.

- Bei einem Nichtbezahlen der Strafe erfolgt der Strafbefehl zum Gefängnisaufenthalt, verbunden mit der dann angebotenen Möglichkeit, die Strafe nun für 5 €/Stunde im Rahmen *sozialer Arbeit* in der Stadt Bramsche abzuarbeiten.
- Als letztes Repressionsinstrument steht die Verhängung von Abschiebehaft als gesetzlich illegales Mittel Beugehaft zur ‚Freiwilligkeit‘ zur Verfügung.<sup>258</sup>
- Ein weiteres ‚kleines‘ Instrument ist die zusätzliche Beschränkung der Residenzpflicht. Mit einer Duldung hat man in der Regel die Möglichkeit, sich im gesamten Niedersachsen ‚legal‘ aufzuhalten. Die Ausländerbehörde kann jedoch, wenn sie es für angebracht hält, die Residenzpflicht auf den Landkreis Osnabrück beschränken. Mit dieser Beschränkung des legalen Aufenthaltsraumes wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, bei einer Polizeikontrolle einen Strafbefehl wegen Verletzung der Residenzpflichtkreise zu bekommen und damit wiederum der Druck auf die Betroffenen zur irregulären Arbeit oder Ausreise gesteigert.
- Bei Einwilligung in die ‚Freiwilligkeit‘ der baldigen Ausreise zu irgendeinem Zeitpunkt dieser Verschärfungen werden diese umgehend eingestellt und die Möglichkeit der Teilhabe an den finanziellen Anreizen besteht mit sofortiger Wirkung.

Insgesamt greifen die Belohnungs- und Bestrafungsinstrumente ineinander und sind zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Rückkehrberatung mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Belohnungsanreizen fängt nicht direkt nach Einweisung an, sondern beginnt erst ein paar Monate danach, wenn sich die Leute an das Lagerklima ‚gewöhnt‘ haben und die ersten Widerstände durch die perspektivlose Monotonie der Lagerbedingungen gebrochen sind. Wenn eine Kooperation mit den Lagerinstitutionen abgelehnt wird, fängt die Ausländerbehörde als der repressive Arm dieser Strategie an zu arbeiten, parallel dazu finden weitere Beratungen statt, mit dem Fokus auf eine Unterschrift der ‚Freiwilligkeitserklärung bei der eigenen Ausreise‘, verbunden mit dem Anreiz, dass mit der Unterschrift sofort alle Bestrafungsinstrumente aufgehoben werden. In der Erfahrung der BewohnerInnen kombiniert sich dieser Druck mit der Langeweile, Perspektivlosigkeit und Dauerhaftigkeit des Lageraufenthalts.

Das Mitbekommen der unterschiedlichen Stadien der Anwendung der Bestrafungsinstrumente trägt mit dazu bei, die Perspektivlosigkeit und Ausweglosigkeit der Gesamtsituation anzuerkennen, sie wird direkt in den Alltag aller transformiert. Endpunkt für diejenigen, die

---

<sup>258</sup> Ein 17-jähriger Jugendlicher einer 4-köpfigen Familie wurde, weil die gesamte Familie den Passbeschaffungsantrag bei einer Botschaft nicht unterschreiben wollte, auf unbestimmte Zeit in Abschiebehaft in Hannover genommen. Da er ohne dieses Papier nicht abschiebbar ist, ist dies eindeutig eine illegale Erzwingungshaft und nicht die Vorbereitung einer Abschiebung. Ziel ist hier vor allem ein erhöhter Druck, der durch die Inhaftierung des Jugendlichen auf die Familie (Eltern mit 14-jähriger Tochter) aufgebaut wird, im Familienverbund ‚freiwillig‘ das Land zu verlassen. Um zusätzlichen Druck aufzubauen, wurden der psychisch kranken Mutter die Fahrtkosten zum Abschiebegefängnis verweigert und da sie ohne Geld diese Fahrt nach Hannover nicht machen kann, hat sie ihren Sohn nun schon seit mehreren Monaten nicht mehr gesehen.

nicht kooperieren, ist die gewaltsame Abschiebung, die vor den Augen der potentiell nächsten KandidatInnen von dem Gelände aus inszeniert wird. Aufgrund der administrativen Zielrichtung des Abschiebelagers Bramsche ist das Mitbekommen der unterschiedlichen Stadien nicht einfach nur zufällige Gewalt, sondern systematisch mit der Ausrichtung des Lagers verbunden. Allen BewohnerInnen soll durch diesen Prozess klar werden, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis ihnen das Gleiche widerfährt. Hierbei sind die Abschiebungen aus Sicht der Betroffenen nicht planbar, es bleibt immer unklar, ab welchem Punkt der Kooperationsverweigerung in die eigene ‚Freiwilligkeit‘ die Abschiebeprozedur durch die Behörden in Gang gesetzt wird. Mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr ist dieses Perzipieren der Gewalt fassbar als systematische Permanenz, die allumfassende Anwesenheit behördlicher Strategien, die auf die *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘* ausgerichtet sind. Die ständige Rotation der BewohnerInnen führt denjenigen, die sich verweigern, die Effektivität der behördlichen Strategien direkt vor Augen. Die faktische Ausweglosigkeit aus dem Lager in einen gesicherten Aufenthalt hinein ist der Referenzpunkt, an dem die Allgegenwärtigkeit der Strategien ansetzt.

---

### 3.3.3. Die Behörden des Lagerkomplexes Bramsche

#### 3.3.3.1. *Das Herz des Lagers: Die Rückkehrberatung*

»Ich will jetzt nach Hause gehen, zurück nach C. Seit drei Jahren bin ich hier und wohne in einem Zimmer mit drei kleinen Kindern und meiner Frau, immer nur sitzen und essen in einem Zimmer. Seit zwei Jahren bekommen wir kein Geld mehr und ich darf nicht arbeiten. Zwei Kinder sind hier in dem Lager geboren, das andere in F...«<sup>259</sup>

Insgesamt arbeiten neun RückkehrberaterInnen in Bramsche, die jeweils für 60-65 BewohnerInnen zuständig sind. Jede BewohnerIn bekommt ihre persönliche BeraterIn für die spezifische Rückkehrberatung, Kriterien sind Sprach- und Landeskenntnisse. Nach Aussage der Leitung fängt die Aufgabe der Rückkehrberatung nicht direkt nach der Einweisung an, sondern erst, wenn eine ‚freiwillige‘ Basis für ein Gespräch über eine Ausreise entstanden sei. Das dauere manchmal Monate, in jedem Fall jedoch bis zum Abschluss des Asylverfahrens und der Erteilung einer Duldung, denn bis zu diesem Punkt würden die falschen Hoffnungen überwiegen. Wenn der Mensch bereit sei zu gehen, würde die Arbeit der BeraterInnen beginnen. »Wenn die Chemie zwischen mir und dem Bewohner stimmt, dann kann die Ausreise innerhalb von fünf bis sechs Monaten organisiert werden«, erklärt uns der Rückkehrberater Herr Biedendieck. Ein großes Problem entsteht, wenn die Botschaft nicht kooperiert und der ausreisepflichtige Mensch nicht ausreisen könne. Dann würden die Leute in der Luft hängen und könnten nichts machen außer warten, denn abschiebbar seien sie dann auch nicht. Eine Abschiebung sei wegen der Gewalt und der damit verbundenen Kosten sowieso immer nur der allerletzte Weg und alle MitarbeiterInnen würden versuchen, eine solche aus humanitären Gründen zu vermeiden. Aber immer sei das nicht machbar. Zurzeit betreue er gerade einen Menschen aus Angola, der ausreisen ‚wolle‘, jedoch nicht könne und für ihn organisiere er gerade den nicht ungefährlichen Landweg über den Kongo, 500 km übers Land.<sup>260</sup>

Menschen, die ‚freiwillig‘ ausreisen, erhalten bis zu 1000 € Startkapital auf dem Flughafengate, das Flugticket und ein kleines individuelles Geschenk im Wert von 200-300 €. In der Regel würden die Menschen Medikamente mitnehmen, die in den Zielländern nur schwer zu bekommen seien, jetzt gerade würde er einem Menschen aus Nepal einen Spezialwerkzeugkoffer für Motorräder besorgen, da dieser den Wunsch hätte, dort in den Bergen eine Werkstatt zu eröffnen. Für diese Anreize, die ‚freiwillige‘ Ausreise zu unterstützen, gibt es in

---

<sup>259</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 6, Position: 74 – 74.

<sup>260</sup> Die Ländernamen sind fiktiv/anonymisiert worden. Es handelt sich um südafrikanische Länder.



Niedersachsen einen Fond von über 150.000 € für Migration, aus dem die Gelder verwendet werden. Weiter wird in Zusammenarbeit mit der *International Organisation of Migration (IOM)* auf deren Programme zur finanziellen Unterstützung von Aus- und Weiterwanderungen zurückgegriffen. Zusätzliche Gelder kommen aus dem bundesweiten REAG/GARP-Programm – *Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany (REAG)* und *Government Assisted Repatriation Program (GARP)*<sup>261</sup>. Weitere Bestrebungen zum Ausbau der Rückkehrförderung seien zurzeit, in Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Roten Kreuz (DRK)* und der *IOM*, der Aufbau eines Weiterbildungszentrums im Senegal, die mit Geld und Personal die Reintegration in das neue (alte) Heimatland und den Existenzaufbau der Rückkehrenden fördern sollen. In Kabul (Afghanistan) gebe es bereits ein Hotel für Rückreisende am Flughafen, finanziert durch die IOM.

»Sie bauen Druck auf uns auf, auf alle, die hier leben. Sie machen für dich Termine bei der Ausländerbehörde, sie sagen uns, passt gut auf, euer Asylantrag hier ist vollkommen abgeschlossen und für dich gibt es in Deutschland keine Chance mehr. Du sollst sie unterstützen und ihnen alle relevanten Papiere bringen, deinen Pass und andere Identitätsnachweise, und wenn du keinen Pass hast, dann sollst du ihnen helfen, deine Identität fest zu machen und dann gehen sie mit dir zur Botschaft und du musst nach Hause gehen. Und wenn du das machst, dann zahlen sie jedem von uns 1200 € bei der Rückkehr. Und wenn du nicht mit ihnen kooperierst, dann verlierst du sofort die Erlaubnis zu arbeiten und sie stoppen umgehend deine Sozialhilfe. Du darfst aber sowieso nur in diesem Lager arbeiten, niemals draußen und nur 80 Stunden im Monat für einen Euro die Stunde. Wir arbeiten hier im Lager, wir säubern z.B. die Häuser. Und dieses bisschen Geld brauchen wir für unsere Kinder, um denen zu helfen. Denn die Kinder verweigern hier häufig das Essen aus der Kantine, weil das nicht das Essen ist, was sie brauchen. Wir müssen ihnen also etwas Essen von Außen kaufen, aus einem Supermarkt. Und alles, was du hier in dem Zimmer siehst, das müssen wir auch alles selber kaufen, den Fernseher, diese Lampe, dieses ganze Zeug müssen wir auch selber kaufen. Und woher kommt das Geld für diese Sachen, von dieser Arbeit.«<sup>262</sup>

Die MitarbeiterInnen bekommen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Sozialarbeit/Rückkehrberatung angeboten, mit den dazugehörigen Länderinformationen und Informationsveranstaltungen zum sich ständig ändernden Ausländerrecht. Beispielsweise eine Schulung speziell für Afrika mit dem Fokus auf Berichten über

---

<sup>261</sup> »Das REAG/GARP-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm vor allem für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge, die auf die Weiterführung ihres Asylverfahrens verzichten. Es fördert deren freiwillige dauerhafte Rückkehr in ihre Heimatländer oder Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland, bietet Starthilfen und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen. Das Programm wird von der International Organization for Migration (IOM) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI)/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einerseits, und den zuständigen Ministerien der Bundesländer andererseits, durchgeführt und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.« (Bundesinnenministerium, [http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender\\_Fluechtlinge\\_AsyL/PolitischeZiele/REAG-GARP\\_pdf.templateeld=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP\\_pdf.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender_Fluechtlinge_AsyL/PolitischeZiele/REAG-GARP_pdf.templateeld=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP_pdf.pdf)). Weitere Informationen zu den Programmen siehe [http://www.bamf.de/nn\\_565448/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/REAGGARP/foerderprogramme-reag-garp-ginhalt.html](http://www.bamf.de/nn_565448/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/REAGGARP/foerderprogramme-reag-garp-ginhalt.html). Beide Zugriffe 15.5.2007.

<sup>262</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 1, Position: 2 – 2.

Probleme vor Ort in den einzelnen Ländern, über die (Lebens-)Bedingungen und die Gründe der Migration. Denn ein zentraler Punkt in den Beratungen sei auch, wie nach einer ‚freiwilligen‘ Rückkehr vor Ort neue Existenzbedingungen aufgebaut werden könnten. Geplant sei für die Zukunft deshalb auch die Beratung von AfrikanerInnen durch AfrikanerInnen, denn Weiße hätten hier immer Probleme bei der Vermittlung von Wissen.

### **Die Motivation der MitarbeiterInnen**

Der Lagerleiter Herr Bamm und der Rückkehrberater Herr Biedendieck betonen in unserem Gespräch die Einzigartigkeit des hier von ihnen entwickelten Konzeptes der ‚freiwilligen‘ Rückkehr. Sie seien konzeptionell europaweit führend, das Konzept der Rückkehrberatung und der forcierten ‚Freiwilligkeit‘ hätten sie entworfen, als die Zahlen der russischen AussiedlerInnen und auch die Flüchtlingszahlen zurückgingen und das Weiterbestehen des Lagerkomplexes Bramsche zur Disposition stand. Das Konzept und ihre Arbeit innerhalb dieser Ausreiseeinrichtung preisen sie als humanitäres Konzept an, als neue Form der Entwicklungshilfe. Ähnlich der Argumentationsfigur des ehemaligen Innenministers Schily (SPD), Lager in Afrika mit EU-Geldern errichten zu wollen, um die MigrantInnen vor dem Ertrinken zu retten und diese Lager so als humanitäre Geste gegenüber den Verzweifelten anzupreisen, soll die forcierte Rückkehrberatung und das Zwingen in die ‚Freiwilligkeit‘ der eigenen Ausreise die für die Betroffenen gewaltsamen und mit vielen Kosten<sup>263</sup> verbundenen Abschiebungen verhindern. Im Zentrum der Argumentation stehen das finanzielle Angebot, das jede/r Ausreisende in Form von bis zu 1000 € Startkapital für das neue/alte Heimatland bekommen würde und die Möglichkeit, vor der Ausreise eine Art handwerkliche Weiterqualifizierung zu absolvieren. Dies sei eine neue Form der Entwicklungshilfe zur Reintegration der Rückreisenden in den dortigen Arbeitsmarkt. Argumentationsrahmen und Ort der Einordnung der eigenen Arbeit innerhalb des Lagerkomplexes ist die rechtliche Gesamtsituation der Ausreisepflicht der Betroffenen und die rechtliche Perspektivlosigkeit. Hieraus ergibt sich die Argumentationsfigur des humanitären Auffangens des durch eine abgesonderte, restriktive Politik produzierten Elends. Denn in das Lager Bramsche würden nur Menschen eingewiesen, deren Asylverfahren als aussichtslos einzuschätzen seien, oder die bereits eine Duldung besäßen und damit keine rechtliche Bleiberechtsperspektive besäßen.

»Wenn mein Sozialberater mit mir redet, sagt er immer, lieber M., hier gibt es keine Zukunft für dich, das ist schwierig, wenn du etwas anderes machen kannst, dann mach das. Du kannst doch nicht den schönsten Teil deines Lebens hier in einem Lager verbringen. Glaub mir, hier gibt es keine Möglichkeiten für dich. Die sind nett zu dir, hast du keine Bekannte in einem anderen Land,

---

<sup>263</sup> Neben einem Einreiseverbot in die gesamte EU müssen durch einen EU-Staat abgeschobene Menschen die Kosten ihrer Abschiebung vor einer erneuten legalen Einreise begleichen. Diese können sich im Falle einer polizeilichen Begleitung auf mehrere 10.000 € belaufen.

willst du da nicht hingehen, versuche es, dort schwarz zu leben, denn hier hast du keine Zukunft. Wenn hier jemand in das Lager kommt, dann ist seine Lebensperspektive hier abgeschlossen. Es gibt hier nur ein paar Möglichkeiten, du musst ins Gefängnis, du gehst kaputt und wirst verrückt oder du wirst abgeschoben.«<sup>264</sup>

Aus Bramsche gebe es in der Regel nur drei Wege raus: gewaltförmig im Rahmen einer Abschiebung, als ‚freiwillige‘ Ausreise oder als undokumentierte Ausreise und dem damit verbundenen Weg in die ‚Illegalität‘. Da hier wirklich nur die aussichtslosen Fälle eingewiesen würden, gebe es nur maximal einmal im Jahr eine Ausnahme.<sup>265</sup>

Die Leitung erklärt uns, dass die Motivation der MitarbeiterInnen sich direkt aus dieser Zielrichtung ergebe, sie seien richtig stolz, wenn sie jemandem helfen könnten und die meisten ‚freiwilligen‘ Rückkehrer seien auch sehr dankbar für die Hilfe. In der Regel gebe es jedoch keine Kontakte nach einer Ausreise, auch wenn sie sich das persönlich wünschen würden und auch den Ausreisenden diesen Wunsch mit auf den Weg geben würden. Der repressionsfreiste Raum in ihrer Beziehung zu den hier untergebrachten Menschen in diesem ganzen Prozess der Beratung zur ‚Freiwilligkeit‘ der Ausreise, sei auf dem Weg zum Flughafen, hier würden die Leute schon mal offen über ihre wahren Migrationsgründe erzählen. Ein solcher Augenblick zeige einem, warum man diese Arbeit mache.

Nach Aussagen des Lagerleiters Herrn Bramm ist ein zentrales Problem der BewohnerInnen und Anstoß vieler Proteste das Kantinenessen, es sei nicht besonders variabel und auch qualitativ nicht hochwertig. Aber aufgrund der Proteste gibt es jetzt einen *Kochrat*, bestehend aus KöchInnen, BewohnerInnen und der Leitung und alle sechs Wochen würde über mögliche Verbesserungen und Kritik diskutiert. Als Reaktion auf die Proteste geht jetzt auch einmal in der Woche eine durch die Leitung ausgesuchte MitarbeiterIn (zwangsweise) in der Kantine der BewohnerInnen essen.

»Was mich hier noch stört, was noch hinzukommt, also als erstes das Essen, als zweites die medizinische Versorgung, und dann kommt noch die Atmosphäre hier hinzu. Dieser Zaun mit Stacheldraht und eingezäunt zu sein.«<sup>266</sup>

Er berichtet, dass es eigentlich keine weiteren Probleme mit den BewohnerInnen gebe, Alkoholprobleme gäbe es hier in dem Lager nicht und 80% der entstehenden Konflikte würden untereinander gelöst. »Lageralarm« gebe es natürlich bei Ereignissen wie dem Ende

---

<sup>264</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 3, Position: 60 – 60.

<sup>265</sup> Als Beispiel für den einzigen Menschen, der aus der Ausreiseeinrichtung heraus als Flüchtling anerkannt wurde, wird ein Chinese angeführt, der bei der Falun Gong Sekte gewesen sei. Auf ihn hätten sich sofort die deutschen Geheimdienste »geworfen« und er sei dann auch sofort anerkannt worden.

<sup>266</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 4, Position: 40 – 40.

des Ramadan. Bei massiven Problemen würden Leute in andere Häuser und Zimmer umverlegt.

Verwaltungstechnisch ist das Lager Bramsche weisungsgebunden der ZAAB Oldenburg unterstellt, nach Aussagen der Leitung haben sie jedoch keine Fallvorgaben, dass also eine bestimmte Zahl ‚freiwillig‘ ausreisen müsse, auch wenn natürlich irgendwo in der höheren Administration jemand auf die Zahlen gucke. Der Druck komme nur von ihnen selber, ihr Konzept zu verbessern und gut durchzuführen und sie seien immer an einer Evaluierung und Verbesserung interessiert. Ein zentraler Punkt ist die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzeptes und diese steht in einem Verhältnis zu den Abschiebekosten schwer abschiebbarer Menschen, vor allem ganzer Familien mit Klein- und Schulkindern. Sie seien hier Experimentierfeld und das hier entwickelte, durchgeführte und evaluierte Konzept der Ausreiseeinrichtung Bramsche sei ein Exportmodell in der Durchsetzung der ‚Freiwilligkeit‘ bei der Ausreisepflicht, mit dem größten und gebündelten Hilfsangebot an die Betroffenen. Ihr Konzept hätte sich nun vor allem in Niedersachsen herumgesprochen und so kämen einzelne Kommunen direkt auf sie zu, wenn Leute ‚freiwillig‘ ausreisen wollten und vor Ort jedoch nicht die Möglichkeiten einer Unterstützung vorhanden seien. Dann würde schon mal einer von ihnen in die Kommunen fahren und die Leute abholen. Abschiebungen seien in jedem Fall teurer und zwar nicht nur für den Staat, sondern auch für die Betroffenen und ihre Hauptaufgabe sei es deshalb, diese zu verhindern. Das sei inhaltliche Klammer einer jeden MitarbeiterIn in den einzelnen Institutionen und wenn wirklich jemand von hier abgeschoben würde, würde die/der Abschübling auf jeden Fall wissen, dass dies hier niemand gewollt habe und wie es zu verhindern gewesen wäre.

»Sie sagen dir auch nicht, wie viel und ob du eine Strafe bezahlen musst, sie sagen dir nur, du musst dieses Papier unterschreiben und wenn du das nicht machst, dann bekommst du irgendwann einen Brief und darin steht dann, dass du diese Strafe bezahlen musst. Immer wenn du zur Sozialberatung gehst, dann sagen sie dir, du musst zurück und du musst mit uns kooperieren und in dein Land zurückgehen, und dass du keine Chance hier auf Asyl oder einen Aufenthalt hier hast. [...] Ich möchte nicht zurückgehen, aber ich habe unterschrieben, dass ich gehen werde. Denn wenn ich das nicht mache, dann muss ich hier bleiben und hier kann man nicht leben. Entweder man geht klauen oder ich versuche mich und meine Kinder zu schützen. Man kann das nicht aushalten, diese Form von Repression. Wir sind wirklich sehr unter Druck hier. Und ich möchte nicht abgeschoben werden, aber wenn sie mich nach Hause schicken, dann gehe ich halt. Wir sind hier voller Verzweiflung. Und das ist alles eine Provokation, sie sagen immer nur du musst nach Hause gehen oder du musst nach Hause gehen. Wir fühlen uns hier wirklich sehr unsicher. Wir gehören hier nicht zur Gesellschaft, aber wir kommen nicht von einer anderen Erde, wir sind auch keine Tiere.

Ich bin staatenlos, ich bin ein Flüchtling seit 44 Jahren und ich bin 44 Jahre alt und genug ist genug und ich war die ganze Zeit in Flüchtlingslagern.«<sup>267</sup>

### **Das Konzept der forcierten ‚freiwilligen‘ Ausreise**

Das Konzept der forcierten ‚freiwilligen‘ Ausreise wurde hier in dem Lager u.a. unter Mitwirkung von dem Leiter Herrn Bramm und dem Rückkehrberater Biedendieck entwickelt. Es unterscheidet sich von den Umsetzungen in anderen Ausreiseseinrichtungen durch die sehr hohe Betreuungsdichte, das Zusammenziehen der Institutionen, wie Ausländerbehörde und Sozialamt, und deren Koordination auf dem Lagergelände, wie z.B. die den ‚Ausreisewilligen‘ angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen. Hinzu kommen die Kantine, ein Kiosk und die Schule. Nach Aussagen des Lagerleiters sei auch einzigartig, dass es für jedes Haus eine eigene HausmeisterIn gebe. Die Aufgabe der HausmeisterInnen ist es, direkt im Haus und in den Wohnungen für Ordnung und Ruhe zu sorgen. Die Verwaltung würde versuchen, die Häuser oder Zimmer nach Nationalitäten zu belegen, da dies jedoch eigentlich nie funktioniert, entstanden häufig Auseinandersetzungen unter den BewohnerInnen. Die HausmeisterInnen würden jedoch von den BewohnerInnen eher als FreundInnen gesehen, bei ihnen beklagten sie sich über Alltagsprobleme. Die HausmeisterInnen greifen jedoch auch ein, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält<sup>268</sup> und sie sind wichtige InformationsträgerInnen, denn sie haben die Aufgabe, offensichtliche Probleme oder wenn sich jemand augenscheinlich ‚nicht mehr normal‘ benehme, an die BeraterInnen weiterzugeben. Neben diesen ‚pädagogischen‘ Aufgaben gehören auch organisatorische wie das Verteilen der Post zu ihren Aufgaben und die Transformation des Lagerlebens und der Anforderungen der Rückkehrberatung in den Alltag der BewohnerInnen.

Zentrale inhaltliche Komponente in dem Konzept der Rückkehrberatung sind die Qualifizierungsmaßnahmen für eine verbesserte Reintegration in den Arbeitsmarkt und eine Existenzgründung in der alten (neuen) Heimat. Als Beispiel wird uns die Situation in Afghanistan erläutert und dass sie hier in Bramsche quasi SpitzenverdienerInnen ausbilden würden, denn ein Handwerker in Afghanistan verdiene mit 500 \$ weit mehr als ein Arzt (100 \$) oder eine Lehrerin (80 \$). Eine gute Stunde später wird dann in einem anderen Zusammenhang berichtet, dass ein Problem mit den Qualifizierungsmaßnahmen und den Ausreisepflichtigen aus Afghanistan sei, dass hier im Lager (und in Niedersachsen) nur AkademikerInnen untergebracht seien und diese hätten an einer handwerklichen Qualifizierung einfach kein Interesse. Insgesamt gibt es 22 Ausbildungsplätze, die eigentlich auch immer belegt sind.

---

<sup>267</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 1, Position: 10 – 11, 12 – 12.

<sup>268</sup> In normalen Gemeinschaftsunterkünften erfolgt bei einer kontinuierlichen Nichtbeachtung der Heimregeln in der Regel die Verlegung in ein entfernteres oder isolierteres Heim. Als Ausreiseseinrichtung und Endpunkt innerhalb der institutionellen Entrechtung in der Bundesrepublik gibt es diese Möglichkeiten hier nicht.

Wir können die neu eingerichtete Werkstatt, einen Lehrraum mit Sanitäranlagen und Rohren als Anschauungsmaterial und einen Lehrraum für Maurern und Malern, besichtigen. An jeder Arbeitsstelle werden drei bis vier ‚Ausreisewillige‘ qualifiziert. Als Vorzeigestück der Erfolge der Qualifizierungsmaßnahmen wird uns noch ein Solarkocher gezeigt, der hier nachgebaut wurde und den ein Bewohner in Nigeria nach Rückkehr dort vermarkten will. Doch auch dieses Vorzeigeprojekt scheint an der Realität vor Ort vorbeizugehen, denn wir bekommen auch in einem Nebensatz gesagt, dass dort wegen der Hitze hauptsächlich nachts gekocht und gegessen werde und der Solarkocher nur mit Sonnenlicht funktioniere und sich deshalb die Vermarktung schwieriger als gedacht gestalten. Aber es gibt bereits schöne Prospekte in Englisch und Deutsch, die den Solarkocher als Entwicklungshilfe zur Selbsthilfe anpreisen. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit der AWO und der Stadt Bramsche eine neue Qualifizierungsstelle außerhalb des Lagers eingerichtet, die vorhandenen Arbeitsstellen befinden sich alle auf dem Lagergelände. Auch die im Lager angebotenen Deutschkurse laufen als Qualifizierungsmaßnahmen und seien Voraussetzung für eine spätere Ausbildung, denn rudimentäre Deutschkenntnisse sind zur Wissensvermittlung notwendig. Anders als bei den Weiterqualifizierungsmaßnahmen gibt es jedoch keine Beschränkungen der Deutschkurse auf die ‚Ausreisewilligen‘. Die Kurse werden von der Universität Oldenburg begleitet, die im Rahmen des Faches *Deutsch als Fremdsprache* an einer Verbesserung der Angebote und an einer Evaluierung dieser arbeitet.

Zusätzlich zu den Weiterqualifizierungsmaßnahmen gibt es für die BewohnerInnen die Möglichkeit, im Lager und teilweise auch in der Stadt *gemeinnützige zusätzliche Arbeit* (gzA) zu leisten, um sich ein ‚Taschengeld‘ dazuzuverdienen oder auch um nach Aussagen des Rückkehrberaters »Startkapital für die Rückkehr« anzusparen. Insgesamt arbeiten ca. 85 BewohnerInnen gemeinnützig zusätzlich, in der letzten Zeit sind nach Aussagen der Leitung sogar einige Kommunen aus der Umgebung auf sie zugetreten und hätten nach diesen billigen Arbeitskräften gefragt, da diese als sehr zuverlässig gelten würden. Einmal am Tag fährt deshalb der Lagerbus ca. 15 Personen zu den ‚Jobs‘ nach Osnabrück oder in das Umland.

Für ‚ausreisewillige‘ Menschen wird neuerdings auch die Möglichkeit angeboten, aus der ‚Illegalität‘ legal über Bramsche auszureisen. Denn eigentlich werden die zur Fahndung ausgeschrieben Menschen sofort in Abschiebehaft genommen, sie würden jedoch mit der zuständigen Ausländerbehörde reden und dafür sorgen, dass die Betroffenen die Vorzüge einer legalen Ausreise über die Ausreiseeinrichtung Bramsche in Anspruch nehmen könnten.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Lager Bramsche beträgt ein knappes Jahr, auch wenn viele Menschen dort bereits seit Jahren untergebracht sind. Dies betrifft vor allem Menschen, denen ein dauerhafter Aufenthalt verweigert wird, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abschiebbar sind, z.B. Menschen, deren Herkunftsland keine ausgereisten Menschen wieder aufnimmt, die nicht freiwillig gehen, wie z.B. Menschen aus China oder

palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon. Dies betrifft z.B. auch Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo, die bei Abschiebungen von der UNO-Verwaltung aufgrund einer Gefährdung ihres Lebens wieder zurückgeschickt werden.

»Hier geht mein Kopf kaputt, ich sage schon immer danke danke. Ich sage der Ausländerbehörde, bitte, gebt mir Papiere, ich gehe zurück. Aber ich habe kein Land, ich bin Zigeuner, arabischer Moslem, und ich würde in die arabischen Länder zurückgehen, aber ich habe kein Land und sie sollen mir Papiere geben. Wenn sie Marokko sagen, ok, dann gehe ich nach Marokko, aber das Konsulat wollte mich nicht. Dieses Deutschland.«<sup>269</sup>

Wir haben mit zwei Familien geredet, die bereits seit über drei Jahren in Bramsche ‚leben‘ müssen. Darunter christliche PalästinenserInnen aus dem Libanon und Syrien. In Rahmen der Diskussion über diejenigen, die nicht abgeschoben werden können, sagte der Leiter Herr Bramm zu dem Rückkehrberater: »Die sind aber doch auch ganz gerne hier, oder haben die jemals geklagt?« und dieser nickt als Antwort mit dem Kopf. Dann gäbe es eine 10-köpfige Familie, deren komplette Verwandtschaft hier in der Gegend wohne und die von diesen Unterstützung erhalte und die trotz des Drucks und ihrer vier Jahre Lagerleben einfach nicht kooperieren wollten. Diese hätten sich hier eingerichtet, sie hätten richtig ihr eigenes Reich in ihrem Haus und fühlten sich wegen der Unterstützung hier auch ganz wohl. Die Geschichte dieser Familien würde irgendwann schrecklich enden, denn irgendwann platze hier jemand die Geduld und dann würden sie ganz schnell abgeschoben.

Über die statistische Tatsache, dass ca. 30% der hier eingewiesenen Menschen in die Rechtlosigkeit der ‚Illegalität‘ abtauchen und diesen Weg ins Ungewisse einem Leben in der Ausreiseeinrichtung Bramsche vorziehen, wollte der Lagerleiter Herr Bramm und auch der Rückkehrberater Herr Biedendieck nur ungern reden. Sie könnten nur feststellen, dass die Menschen nicht mehr zu den Terminen kämen, sie würden dann zur Fahndung ausgeschrieben. Aber über ‚Illegalität‘ wollten sie keine Aussage machen, denn darüber wisse man ja angesichts der Bedingungen dieses Feldes nichts. Einige würden zwar wieder aufgegriffen, aber bei weitem nicht alle, und deshalb würden sie lieber von ‚undokumentierter Ausreise‘ reden. Dies war der einzige Punkt in der durchstrukturierten Argumentation des Lagerleiters und des Rhetorikreferenten, an dem sie ungenau wurden und versuchten, den Tatsachen eine andere als die offensichtliche Beschreibung zu geben.

---

<sup>269</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 5, Position: 55 – 55.

### 3.3.3.2. *Das Sozialamt und die Krankenstation*

Das Sozialamt liegt im 1. Stock *Haus 26* über der Rückkehrberatung. Eine hohe Theke trennt die MitarbeiterInnen von denen, die hier Geld oder Gutscheine ausgezahlt bekommen. Diese hohe Theke habe der Chef extra bauen lassen, denn hier sei sie als Abgrenzung sehr nötig, hier gehe es ums Geld und wenn die Leute keines mehr bekämen, würden sie schon mal ärgerlich werden, erzählt uns der Mitarbeiter des Sozialamtes. Die Klientel sei hier sehr schwierig, häufig würden sie die Kürzungen nicht verstehen und nicht nachvollziehen können. »Etwas wirklich Schlimmes ist noch nie passiert,« erzählt der Sozialamtsmitarbeiter, »aber bei den Forderungen der BewohnerInnen platzt mir schon mal der Kragen. Eigentlich habe ich nach den Jahren Arbeit hier die Nase voll von diesen ganzen überzogenen Forderungen. Hier wird deshalb schon mal auf den Tisch geklopft. Letzte Woche hat beispielsweise ein Bewohner angerufen und der wollte doch tatsächlich bei einem Hautarzt abgeholt werden. Dem habe ich dann wirklich wütend gefragt, ob er seine Beine verloren hätte. So was passiert halt schon mal.«<sup>270</sup>

Das Sozialamt ist zuständig für die Auszahlung des monatlichen Bargeldes von insgesamt 40,90 €, das so genannte ‚Taschengeld‘. Ausgezahlt wird jeweils die Hälfte alle zwei Wochen, da die Leute ansonsten gar nicht mehr in dem Lager anwesend seien, so der Mitarbeiter. Die BewohnerInnen bekommen hier einen Auszahlungsbeleg, das Geld müssen sie dann bei der Auszahlungsstelle abholen. Wenn die Leute ihre Anwältn oder eine Strafe abbezahlen, können sie hier eine Verzichtserklärung unterschreiben und der Betrag wird dann direkt von den monatlichen 40,90 € abgezogen und von hier aus angewiesen.

Zusätzlich gibt es einmal im Monat den Bekleidungsgutschein über 15,43 €, der drei Monate gültig ist und in den Bramscher Geschäften eingelöst werden kann. Nach Aussagen der BewohnerInnen tauschen viele, denen das Bargeld gestrichen wurde, diese Gutscheine bei anderen BewohnerInnen für ca. 8 € in Bargeld um. Unter dem Sozialamt gibt es noch eine Altkleiderkammer, wo sich die BewohnerInnen bei Bedarf Kleidungsstücke aussuchen können. Auch hier arbeiten (gzA) mehrere BewohnerInnen und legen die Kleider zusammen und ordnen die Ausgabe. »Für jeden ist hier was Passendes und was Tolles dabei«, erklärt uns der Rückkehrberater Herr Biedendieck

In der Zeit unseres Gespräches kommt die Krankenschwester (zufällig) vorbei und wir fragen sie nach ihren Aufgaben und ihrer Arbeit. Sie kuriert hauptsächlich normale Grippeerkrankungen und erzählt von dem Problem, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht alles behandelt werden kann. Viele würden aber auch nur zum Reden und zum Beruhigen

---

<sup>270</sup> Protokollierte Zitate des Sozialamtsmitarbeiters.



kommen und dafür sei sie auch zuständig. Häufig wird über Kopfschmerzen und Monotonie berichtet, aber was solle sie da schon machen, außer zuhören.

»Ich bin jetzt seit 3,5 Jahren hier in diesem Lager und meine Frau ist krank, sie hat Hepatitis und sie bekommt keine Medikamente dagegen. Sie sagen immer nur, Oldenburg bezahlt das nicht, obwohl sie immer Schmerzen in der Nierengegend hat.«<sup>271</sup>

Die Krankenscheine werden auch im Sozialamt ausgegeben und laut Sozialamtsmitarbeiter könne sich dann jeder seinen Arzt frei aussuchen.<sup>272</sup> Zweimal die Woche (mittwoch- und freitagvormittags) kommt ein Vertragsarzt in das Lager und hat Sprechstunde, die normalen hausärztlichen Fragen werden also bereits im Lager geklärt. Vor einer Überweisung muss dieser Arzt oder die Krankenschwester aufgesucht werden und diese entscheiden dann, ob überhaupt und welche FachärztIn aufgesucht werden darf.

»Es gibt eine Krankenstation hier, aber die helfen nicht. Und Krankenscheine bekommen nur manche. Zweimal die Woche kommt auch ein Arzt hier hin, aber man bekommt nie eine Überweisung zu einem anderen Arzt in der Stadt. Und der Arzt scheint sich vor uns zu ekeln.«<sup>273</sup>

Diese spezifischen Lagerbedingungen in Bramsche spitzen die Grunddimension *Aspirin oder Zähneziehen: Die verminderte Gesundheitsversorgung* durch das Zusammenziehen aller relevanten Institutionen aus der subjektiven Sicht der BewohnerInnen zu. Denn die gesetzlich vorgesehene herabgesetzte Gesundheitsversorgung wird durch eine fest angestellte Krankenschwester und einen Arzt gewährleistet, der zweimal in der Woche für ein paar Stunden in das Lager kommt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen vermischen sich so in der Wahrnehmung der BewohnerInnen, durch die Verbindung der gesetzlich vorgeschriebenen gesundheitlichen Unterversorgung mit der Umsetzung dieser durch das Lagerpersonal, auch wenn dies alle MigrantInnen betrifft, die unter das AsylbLG fallen. Denn durch die Abdeckung der meisten Krankheitsfälle durch diese medizinische Versorgung werden die BewohnerInnen in der Regel nicht zu anderen ÄrztInnen außerhalb des Lagers überwiesen und es besteht keine Möglichkeit, bei Problemen die ÄrztIn zu wechseln.

---

<sup>271</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 2, Position: 13 – 13.

<sup>272</sup> Die hier durch den Mitarbeiter des Sozialamtes formulierte Möglichkeit der freien ÄrztInnenwahl ist insofern eine offensichtliche (bewusste) Übertreibung, denn sie steht in direktem Widerspruch zu § 4 des AsylbLG. Die betroffenen Menschen können theoretisch zu jeder ÄrztIn gehen, diese wird sie jedoch nicht behandeln, da nur akute Erkrankungen und Schmerzzustände finanziert werden. Allein schon der in das Lager kommende Vertragsarzt und die jeden Tag anwesende Krankenschwester sowie die Auflage, die eigenen Krankheiten vor der Ausgabe eines Krankenscheines mit diesen Stellen abzuklären, schränkt die freie ÄrztInnenwahl extrem ein.

<sup>273</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 3, Position: 14 – 14.

### 3.3.3.3. Die Ausländerbehörde

»Eigentlich bekommen wir alle zwei Wochen 20 € Bargeld. Aber zurzeit bekomme ich gar nichts mehr. Sie haben mir gesagt, ich muss ihnen meinen Pass und Papiere besorgen, und deshalb bekomme ich kein Geld mehr. Früher habe ich schon einmal 1 Jahr und 3 Monate gar kein Bargeld bekommen, dann habe ich wieder Geld bekommen und jetzt bekomme ich seit 2 Monaten wieder kein Geld mehr. Und sie sagen mir, bald schieben wir dich ab und du musst zurück. Aber ich kann nicht zurück, dann würde ich sofort ins Gefängnis kommen. [...] Jetzt sagt uns die Ausländerbehörde, dass es ein neues Gesetz gibt und sie sagen, dass wie ihnen helfen müssen, um unsere Pässe zu beschaffen und dass wir zurück müssen und wenn wir keine Papiere bringen, dann müssten wir eine Strafe bezahlen, 250 bis 600 Euro sollen wir dann bezahlen, oder wir müssen ins Gefängnis gehen. Wer nicht bezahlt, muss ins Gefängnis gehen. Und alle Leute bezahlen hier die Strafe, obwohl sie nicht arbeiten dürfen und keine Sozialhilfe mehr bekommen. Sie bringen Geld von ihren Verwandten und bezahlen diese Strafe.«<sup>274</sup>

In der Ausländerbehörde sprechen wir mit dem Mitarbeiter, der die schwierigen Fälle bearbeitet – also BewohnerInnen, die nicht kooperieren und nicht ‚freiwillig‘ ausreisen wollen. Er ist sehr sachlich und ‚ehrlich‘, was den Einsatz der unterschiedlichen Repressionsinstrumente angeht, die ihm als Repräsentant der Ausländerbehörde zur Verfügung stehen. Ihm bleibe als Ausländerbehörde in dieser Ausreisereinrichtung kein Ermessungsspielraum bei der Anwendung von Druckmitteln, als Exekutive des Bundesamtes ist alleiniges Ziel die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Denn die Leute haben hier keine rechtliche Bleiberechtsperspektive mehr und müssen deshalb in jedem Fall die Bundesrepublik verlassen. Die Ausländerbehörde ist zuständig für die Verhängung von Abschiebehaft und die Anordnungen von Abschiebungen aus dem Lager. Um die Zustimmung zur Ausreise zu erzwingen, stehen der Ausländerbehörde verschiedene Instrumente zur Verfügung und diese werden natürlich auch angewandt. Mit dem neuen ‚Zuwanderungsgesetz‘ (§ 95 AufenthG) gibt es einige neue Bestrafungsmöglichkeiten und das Gesetz und die Ausführungsvorschriften des Innenministeriums des Landes Niedersachsen zwingen sie, nach Aussagen des Mitarbeiters der Ausländerbehörde, auch zu deren Anwendung. Sie hätten deshalb gegen ca. 1/3 der BewohnerInnen (ca. 160) eine Strafanzeige wegen illegalem Aufenthalt und der Nichtkooperation bei der eigenen Ausreise und der dazu notwendigen Passbeschaffung gestellt. Diese Strafanzeigen stellten natürlich auch einige Anforderungen an sie als Ausländerbehörde, da sie eine solche Anzeige gut begründen müssten. Nach der Strafanzeige bei der örtlichen Polizei werden die Betroffenen dort vorgeladen, müssen sich dort zur Situation äußern und sollen gezwungen werden, im Zweifelsfall in der Polizeiwache die ‚Freiwilligkeitserklärung‘ zu unterschreiben. Anschließend gehen die Beweise der Nichtkooperation an die Staatsanwaltschaft und diese

---

<sup>274</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 2, Position: 6 – 7, 9 – 9.

erstellt Strafbefehle (200-600 €). Wird die Strafe nicht bezahlt, kann das zu einem Gefängnisaufenthalt führen, dies ist nach Aussagen des Ausländerbehördenmitarbeiters jedoch noch nicht vorgekommen. Die meisten Betroffenen bezahlen die Strafe, obwohl sie offiziell nicht arbeiten dürfen. Auf Nachfragen bestätigte dies der Mitarbeiter der Ausländerbehörde und sagt, dass er vermuten würde, dass sich die Beschuldigten das Geld von Verwandten leihen oder irregulär arbeiten gehen würden.<sup>275</sup>

»Meine Mutter hat Herzschmerzen und die Sozialbetreuer bringen meine Eltern immer zur Polizei und die machen dann immer Stress dort. Jedes Mal, wenn die Betreuer meine Eltern zur Polizei bringen, dann sagen sie uns dort, dass wir nach Hause gehen sollen. Die Polizei will uns dort Angst machen. Die Polizei sagt uns dann, wir müssen nach Hause gehen oder wir müssen in den Knast gehen. Die Berater bringen uns in einem Auto mit Dolmetscher zur Polizei und die sagen dann, wir müssen das unterschreiben und nach Hause gehen oder wir bekommen eine Strafe und müssen in den Knast. Wenn wir die Strafe nicht bezahlen können, und wir bekommen alle kein Geld mehr, dann müssen wir in den Knast. Einen Strafbefehl haben wir noch nicht bekommen, aber wir mussten schon zu Polizei. 15 oder 20 Leute haben bereits einen solchen Strafbefehl bekommen. Weil sie nicht unterschrieben haben, dass sie nach Hause gehen wollen.«<sup>276</sup>

Das Verhältnis von Abschiebung und ‚freiwilliger‘ Ausreise ist ungefähr eins zu drei: im letzten Jahr wurden 41 Abschiebungen vollzogen, 113 Menschen zogen es vor, ‚freiwillig‘ zu gehen. Der Mitarbeiter der Ausländerbehörde erklärt, dass Abschiebungen ein gutes Stück teurer seien, als die hier unterstützten ‚freiwilligen‘ Ausreisen. Die durchschnittliche Verweildauer der hier Eingewiesenen betrage neun Monate, es gibt jedoch auch einige MigrantInnen, die bereits drei bis vier Jahre hier ‚wohnen‘ müssen. Gründe für einen langen Aufenthalt im Lager entstehen, wenn die Herkunftsländer die Aufnahme der Menschen verweigern oder wenn vermutet wird, dass die die Eingewiesenen eine falsche Herkunft angeben haben. In diesem Fall muss erst ermittelt werden und das dauert seine Zeit. Nach Aussage des Mitarbeiters gibt es hier jedoch auch einige MigrantInnen, die nicht abschiebbar sind.

---

<sup>275</sup> Ein Bewohner, Familienvater einer 5-köpfigen Familie, zeigte uns am letzten Tag einen Strafbefehl zum Antritt einer Gefängnisstrafe, da er die Geldbuße wegen Nichtkooperation nicht gezahlt hatte. Als Möglichkeit der Abwendung wurde ihm angeboten, nun für 5 €/Stunde die zu zahlenden 300 € (also 60 Stunden) im Rahmen von sozialer Arbeit in der Stadt Bramsche abzuleisten. Ob er ins Gefängnis gehen musste oder arbeiten ging, ist uns nicht bekannt. Die Caritas unterstützt zurzeit Musterklagen gegen diese Strafbefehle an Menschen, die nicht arbeiten gehen dürfen und eigentlich keine andere Möglichkeit haben, als irregulär zu arbeiten oder zwangsweise soziale Arbeit zu leisten, wenn sie nicht ins Gefängnis wollen.

<sup>276</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 7, Position: 71 – 71.

#### 3.3.3.4. Die Schule

Die Innenräume der Schule sind mit Kinderzeichnungen geschmückt. In der Schulklasse, die wir sehen konnten, standen ca. 5 Rechner, an denen die Kinder Matheaufgaben machten. Die Lagerschule ist wegen mangelnder Deutschkenntnisse der in dem Lager untergebrachten Kinder eingerichtet worden. Gelernt wird in zurzeit zwei kleinen Lerngruppen, die sich nicht nach Alter, sondern nach Leistungsstand zusammensetzen. Insgesamt arbeiten drei Lehrerinnen mit Vollzeitstellen in der Lagerschule, zusätzlich kommt einmal in der Woche ein Berufsschullehrer für die älteren Jugendlichen. Ziel dieser Förderklassen ist es, in erster Linie Deutschkenntnisse sowie ein rudimentäres Mathematikwissen zu vermitteln. Sobald sich die Kinder genügend Vorwissen angeeignet haben, werden sie in die Regelschule überwiesen. Den Deutschunterricht für die Erwachsenen gibt ein pensionierter Lehrer 2 x die Woche für 2 Stunden.

»Ich habe bereits mit meinem Betreuer geredet, er soll mir eine Arbeitserlaubnis geben, aber das hat er nicht gemacht und ich muss meine Kinder unterstützen, sie wachsen heran und sie brauchen viele Unterlagen für die Schule, aber sie verweigern mir hier jede Hilfe. Sie verweigern die Hilfe, z.B. braucht meine Tochter ein Wörterbuch, um die Sprache richtig zu lernen und einen Taschenrechner, aber alle Sachen muss ich ihr selber kaufen. Die Schule hilft auch nicht, sie hat dort Musikunterricht und sie braucht ein Heft für 1,5 €, aber sie haben ihr hier das Geld verweigert. Ich habe dann den Schulmanager nach einer Kopie gefragt, aber das war auch nicht möglich. Und sie hat sich sehr sehr schlecht gefühlt, aber niemand hat ihr eine Kopie gemacht. Und ich musste dann nach Bramsche gehen, um Kopien zu machen.«<sup>277</sup>

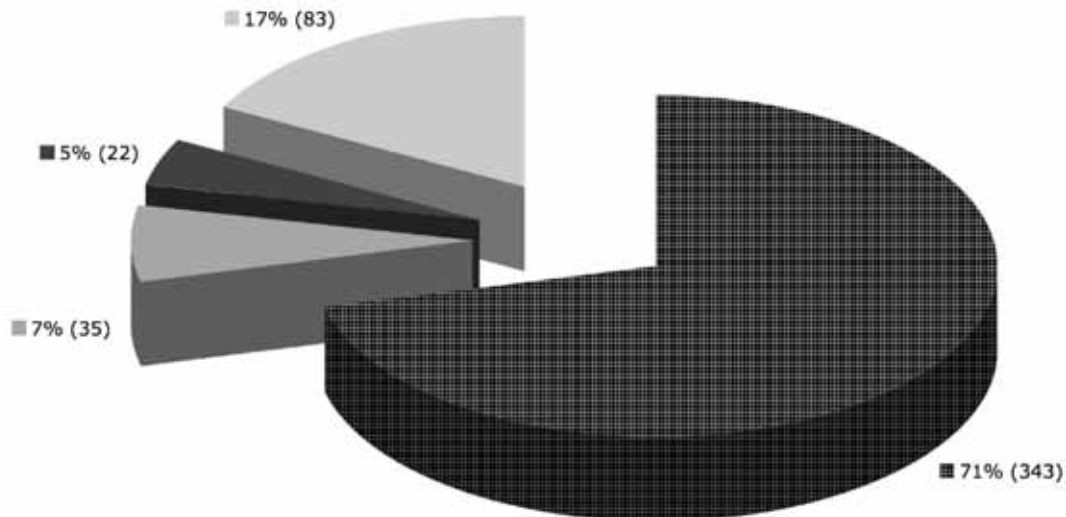
Zurzeit unseres Besuches waren dort ca.<sup>278</sup> 140 minderjährige Kinder und Jugendliche untergebracht, von denen 57 schulpflichtig waren. 22 der schulpflichtigen Kinder gehen in eine Regelschule nach Bramsche oder Umgebung, die restlichen 35 besuchen die Förderklassen der Lagerschule. Bei 140 Kindern und Jugendlichen sind damit 83 noch nicht im schulpflichtigen Alter oder bereits über 16 Jahre und unterliegen damit dem Ausbildungsverbot. Bei durchschnittlich 483 BewohnerInnen sind damit ca. 29% der in der Ausreiseeinrichtung Bramsche untergebrachten Menschen Jugendliche oder Kinder.

---

<sup>277</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 1, Position: 2 – 2, 4 – 5.

<sup>278</sup> Nach Aussage des Betreuers Biedendieck, es liegen keine schriftlichen Daten vor. Die Daten zur Schulpflicht der in Bramsche untergebrachten Kinder stammen aus der Drucksache 15/2813 Landtag Niedersachsen.

### In Bramsche-Hesepe untergebrachte Kinder / Jugendliche



■ Erwachsene ■ Schulpflichtige Kinder Lagerschule ■ Schulpflichtige Kinder Regelschule ■ Kinder ohne Schulpflicht (<5 Jahre / >16 Jahre)

Datenquelle: Drucksache 15/2813 Landtag Niedersachsen, Stichtag 31.12.2005, eigene Darstellung.

Hauptkritikpunkt an der lagerinternen Schule von BewohnerInnen ist die damit verbundene Isolation der Kinder und Jugendlichen in dem Lager. Die öffentlichen Schulen sind die einzige direkte Verbindung in die Umgebungsgesellschaft, denn die dort zur Schule gehenden Kinder sprachen mit der Zeit nicht nur fließend Deutsch, sondern sie bauten über Freundschaften zu anderen SchülerInnen Beziehungen zur Umwelt außerhalb des Lagers auf, die auch die Möglichkeit der solidarischen Unterstützung beinhalten. Gleichzeitig trugen diese Beziehungen die Lagerbedingungen und die generelle Existenz des Lagers in die lokale Gesellschaft und ihre Diskurse hinein. Da im Rahmen der wenigen Schulstunden der Lagerschule ein Fokus auf Deutsch- und Mathematikunterricht gelegt wird, ist eine ausreichende Ausbildung der Kinder und Jugendlichen nicht gewährleistet. Dies sieht der Lagerleiter Bramm anders:

»Die optimale Förderung schulpflichtiger Kinder in Bramsche, insbesondere zu den alternativen Standorten in Braunschweig und Oldenburg, ist natürlich ein nicht zu übersehendes Faktum. Speziell für Bramsche vorgesehene Personen sollten zum Kreis derer gehören, die voraussichtlich oder

tatsächlich der Rückkehrhilfe bedürfen oder die diese Hilfe beanspruchen wollen.« (Bramm 2006 auf Nachfragen meinerseits in einer E-Mail)

Die Installation der Lagerschule ergab sich sowohl aus dem Konzept des Lagers, alle relevanten Institutionen auf dem Gelände zusammenzuziehen, als auch durch Proteste der Heseper LehrerInnen und Eltern über einen zu hohen AusländerInnenanteil in den Klassen. Durch das Konzept von Bramsche als Ausreiselager kam es zu einer Überlagerung von rassistischen Ressentiments mit Strukturproblemen, die sich aus dem Lagerkonzept selbst ergaben. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in dem Lager von neun Monaten und einer Ausrichtung des Lagerkonzeptes auf eine Ausreise bzw. Abschiebung, ist eine ‚Integration‘ in die Umgebungsgesellschaft gar nicht möglich. Vorgesehen ist eine ‚Integration‘ der Kinder und Jugendlichen von der staatlichen Zielsetzung aller Lager nie, sie ist jedoch de facto nicht verhinderbar, denn der Alltag der jungen LagerbewohnerInnen wird durch die lokalen (deutschen) Lebensweisen geprägt. Da in das Lager Bramsche vorwiegend Familien eingewiesen werden, die gerade eingereist sind und die einen neuen Asylantrag gestellt haben, sind deren Kinder erst mal zwangsläufig der deutschen Sprache nicht mächtig. In der Unterstützung des Konzepts der Lagerschule in der lokalen Umgebungsgesellschaft verzahnen sich Folgeerscheinungen der staatlichen Exklusion mit rassistischen Argumentationsfiguren, die wiederum zu einer weiteren Exklusion der Betroffenen führt.

Die Lagerschule hat die Funktion einer Vorschule zum Erwerben von den für die Regelschule notwendigen Deutschkenntnissen und dieses Lernziel scheint auch umgesetzt zu werden, nur ca. die Hälfte der schulpflichtigen Kinder besucht die Lagerschule, die anderen eine normale Regelschule außerhalb des Lagers. Bei einem durchschnittlichen Aufenthalt von knapp einem Jahr in der Ausreisereinrichtung wird jedoch für die meisten Kinder der Besuch einer Regelschule nicht möglich sein. Langfristig führt diese Praxis zu einer kompletten Abschottung der internen Lagerrealitäten von der lokalen Gesellschaft und die Installation der Lagerschule passt sich somit nahtlos in das inhaltliche Konzept der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* ein.

»[...] [E]s ist [in der Untersuchung, T.P.] deutlich geworden, dass bei der Beschulung der Flüchtlingskinder im Abschiebelager Bramsche noch nicht einmal die wenigen Rechte eingehalten werden, die den Kindern schulrechtlich zustehen. Weder dem festgelegten Mindestangebot an Unterrichtsstunden wird nachgekommen, noch wird sich bei der Organisation des Unterrichts an den Rahmenrichtlinien orientiert. Den Eltern und Kindern wird außerdem ihr Recht auf die freie Wahl der Schulform verwehrt, so dass die Kinder generell nur ‚niedrige‘ Schulabschlüsse erwerben können.« (Ziggel 2006: 134)

### 3.3.3.5. Die HausmeisterInnen

»Einmal war ich drei oder vier Tage weg, zu Besuch in Hannover, und als ich zurückkomme, treffe ich den Hausmeister in meinem Zimmer. Ich habe ihn gefragt, was er dort denn suche. Dann hat er mich gefragt, warum ich ohne Urlaubsschein weggehen würde.«<sup>279</sup>

Wir führen mit der Hausmeisterin in dem *Haus 2*, in dem wir untergebracht sind, ein kurzes Interview. Sie arbeitet seit 2000 hier und zu ihren Aufgaben gehört die Ausgabe frischer Bettwäsche (alle 2 Wochen), der Hygieneartikel und der ankommenden Post. Wenn die Ausländerbehörde oder die Beratung anruft und nach bestimmten BewohnerInnen fragt, dann guckt sie, ob die Leute anwesend sind. Sie ist auch zuständig für das Aufhängen der Termine an den Glasvitrinen ihres HausmeisterInnenhäuschen im Eingangsbereich der Häuser. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören auch bestimmte Ordnungsaufgaben, sie klopft deshalb schon mal an den Türen, um mit den Leuten zu reden und nach Ordnung und Sauberkeit zu gucken, sie gehe jedoch nie ohne Erlaubnis in die Zimmer. Wenn es unordentlich sei, weise sie die Leute darauf hin. Ein Problem mit der Sauberkeit gebe es vor allem bei alleinstehenden Männern und besonders schwierig seien die aus Nepal und Georgien. Aber sie habe eigentlich ein gutes Verhältnis zu den BewohnerInnen, sie fühle sich ein wenig wie eine Mutter und sagt, sie habe »auch einige Muttertricks drauf, um die Jungs zur Sauberkeit zu bringen«. Und wenn hier mal einer laut wird, dann werde sie das auch, hier spiele sich alles auf einem eher persönlichen Verhältnis ab. Denn bei ihr würden die BewohnerInnen »ihr Herz ausschütten« und sie frage dann auch mal, warum sie denn nicht zurückgehen würden, denn hier bleiben können sie ja nicht. Richtigen Ärger hatte sie im Gegensatz zu manchen anderen HausmeisterInnen noch nicht, höchstens mal ein paar laute Stimmen und dann würde sie halt schlichten.

Im *Haus 2* sind zur Zeit 45 Menschen gemeldet, wirklich anwesend sind nach Aussagen der Hausmeisterin aber nur sehr wenige, ohne uns noch zwei Familien und zwei alleinstehende Männer. Einen genauen Überblick darüber habe sie aber auch nicht und es gehöre auch nicht zu ihren Aufgaben, die Anwesenheit hier im Haus zu kontrollieren oder aufzuschreiben. Die nicht anwesenden Leute würden jedoch immer zu ihren Terminen erscheinen, denn die anderen BewohnerInnen würden wohl die ausgehängten Termine weitergeben.

»Wir wissen nicht genau, wie viele Leute hier jedes Jahr das Lager verlassen, auf jeden Fall geht hier niemand freiwillig, sie gehen unter Druck. Wir sind hier überall unter Druck, überall gibt es einen Hausmeister oder eine Hausmeisterin und die beobachten uns die ganze Zeit und schreiben alles auf. Was das für uns bedeutet. Sie überwachen dich und einmal im Monat müssen sie dem

---

<sup>279</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 2, Position: 46 – 46.

Leiter einen Report über jeden von uns geben. Die Hausmeister kommen auch in die Zimmer und suchen, wenn du nicht da bist, z.B. nach Pässen. Das ist hier alles erlaubt.<sup>280</sup>

Für Reparaturen der Häuser sind Handwerker zuständig, früher hätten sie auch geputzt, erklärte uns die Hausmeisterin, aber das machten ja nun die BewohnerInnen. Die sanitären Einrichtungen seien zurzeit eigentlich immer sauber, das Problem entstehe vor allem dann, wenn viele Kinder in einem Haus wohnen, denn die hätten es noch nicht so mit der Ordnung. Sie weiß, dass in den Zimmern und den Toiletten gekocht wird, aber was solle sie da schon machen. Deshalb rieche es aber häufig nach unterschiedlichem Essen in den Häusern. Aber wenn viele kochen, sei das halt so.

Dann berichtet sich noch, dass es einmal im Monat ein Koordinierungstreffen mit allen HausmeisterInnen und dem Chef gibt, bei dem entstandene Probleme und die Ziele der Arbeit abgesprochen werden. Die Arbeitszeiten der HausmeisterInnen sind fließend organisiert zwischen 7:00 und 18:00, anwesend müssen sie in einem Kernbereich sein. Ansonsten wird mittels eines Zettels auf eine Vertretung in einem anderen Haus verwiesen.

### 3.3.3.6. *Die Caritas als Gegenpart*

Jeden Dienstag von 10:00 – 13:00 kommt ein Bus der Caritas auf das Gelände und bietet eine unabhängige Rechts- und Gesundheitsberatung an. Dieser Bus wird über EU-Gelder und den EU-Flüchtlingsrat finanziert. Da hier im Gegensatz zu der Rückkehrberatung eine Perspektivberatung angeboten wird, gab es bei Beginn dieser Unterstützung durch die Caritas massive Konflikte mit der Leitung und der niedersächsischen Regierung. Diese waren verärgert, da die EU quasi eine Aushebelung der eigentlichen Intentionen des Lagers finanziert. Nach langen Gesprächen konnten sie sich darauf einigen, dass die Caritas ihre Beratung auf die Gesundheit und die rechtlichen Möglichkeiten eines Bleiberechts beschränkt und sich nicht in die Auseinandersetzungen um das schlechte Kantinenessen oder um schlechte Bettwäsche einmischte. Zentrale Sorge der Leitung war, dass die kritischen BewohnerInnen hier einen offiziellen Ort der Unterstützung innerhalb des Lagers finden könnten, da die Caritas vor allem die BewohnerInnen berät, die nicht kooperieren und sich noch nicht mit der ‚Freiwilligkeit‘ der Ausreise abgefunden haben. Diejenigen, die sich auf eine Ausreise einlassen, melden sich dann auch nicht mehr bei Ihnen, so die Mitarbeiterin der Caritas. Nach den Aussagen der MitarbeiterInnen sieht die rechtliche Situation für die meisten jedoch insgesamt schlecht aus und auch sie können immer nur in Einzelfällen helfen. Beispielswei-

---

<sup>280</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 3, Position: 16 – 16.



se finanzieren sie gerade einige Präzedenzklagen gegen die Strafbefehle wegen mangelnder Mitwirkungspflicht. Ein zentrales Problem der generellen Lagerunterbringung ist das strukturelle Nicht-Wissen der Eingewiesenen über die eigenen Rechte. Auch die Möglichkeit, mit einem einfachen Widerspruch die Verurteilung zu einer Haftstrafe bis zu dem dann notwendigen Gerichtsprozess zu verschieben, kennen viele nicht und nicht alle Betroffenen wenden sich an die Rechtsberatung der Caritas.

Die MitarbeiterInnen berichten vor allem von den typischen Problemen im Umgang mit Ämtern. Ein häufiges Problem ist, dass mündlichen Anträge nicht zählen, dies die BewohnerInnen jedoch nicht wissen und es deshalb vorkommt, dass sie lange auf die Bearbeitung eines Antrages warten, der jedoch niemals bearbeitet wird. Aus ihrer Sicht ist das Hauptproblem des Lagerkomplexes Bramsche, das alle relevanten Institutionen an einem Ort und unter einer Leitung konzentriert sind und unter der Zielrichtung der forcierten ‚Freiwilligkeit‘ koordiniert werden. Sie berichten von einem Bewohner, der nur mit seinem Anwalt zur Ausländerbehörde gehen wollte und sein Anwalt dies auch so mit der Behörde abgesprochen hatte. Er wollte als Anwalt vor jedem Termin informiert werden. Bei dem letzten Termin haben sie ihn jedoch nicht informiert und als der Betroffene nicht zu dem Termin erschienen ist, hat die Ausländerbehörde bei dem Hausmeister angerufen und dieser hat dann den Menschen zu dem Termin gebracht, zwar nicht mit Gewalt aber schon so, dass der Mensch dann lieber in Begleitung des Hausmeisters dahin gegangen ist, als in seinem Zimmer zu bleiben. Der Anwalt hat nun eine Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt.

### 3.3.3.7. *Analytische Zuspitzung der Lagerbedingungen in Bramsche*

*Reale Perspektivlosigkeit: Der Zeithorizont der Lagerunterbringung und Das Lager als Lebensmittelpunkt: die gesellschaftliche Isolation.*

Analytisches Ziel dieses Abschnittes ist die Darstellung der Transformation des bereits abgebildeten institutionellen Konzeptes und ihrer organisatorischen wie verwaltungstechnischen Umsetzung innerhalb des Lagerkomplexes in den Alltag der BewohnerInnen.

»Mein Mitbewohner hier ist richtig kaputt gegangen, der schreit nachts und fängt mit jedem Streit an, er ist mit den Nerven ganz kaputt. Er wird sehr aggressiv, seit 3 Monaten kein Geld, keine Zigaretten, kein gar nichts mehr.«<sup>281</sup>

---

<sup>281</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 3, Position: 52 – 52.

Ähnlich wie in der aufgezeigten Perspektive der BewohnerInnen auf die Lagerbedingungen in den Brandenburger Wäldern zeigt sich, dass spezifisch-repressive Differenzdimensionen die Wahrnehmung der eigenen Situation bestimmen und die immer noch vorhandenen und wirkungsmächtigen Grunddimensionen, wie die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer, in den Hintergrund der subjektiven Relevanz drängen. Zentraler Unterschied zu den Berliner und Brandenburger Lagerverhältnissen ist die Kombination einer räumlichen Segregation des Lagers und der Zusammenziehung aller relevanten Institutionen und Orte der Alltagsorganisation auf dem Lagergelände. Es bedarf in diesem Abschiebelager der Finanzierung von über 80 vollen Stellen, um dieses Zusammenziehen der involvierten Institutionen als auch der für die Alltagsorganisation relevanten Orte, wie dem Geschäft oder der Schule in dem Lager organisatorisch durchsetzen zu können. Die einzelnen Behörden verschmelzen zu einem institutionellen Gefüge, es entsteht ein aus der Perspektive der BewohnerInnen monolithischer Machtblock, der einzig die Strategien zur *Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise* betreibt. Der so organisierte Ausschluss von der Umgebungsgesellschaft wird potenziert, das Lager als Ort der materiellen wie symbolischen Segregation soll und muss überhaupt nicht mehr verlassen werden. Gleichzeitig verstärkt sich die Perspektivlosigkeit auf einen legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik. Es gibt – von einigen wenigen Einzelfällen abgesehen – für die in die Ausreiseeinrichtung Bramsche eingewiesenen MigrantInnen keinen Weg mehr in die legale Bundesrepublik Deutschland.<sup>282</sup> Allumfassend und in jedem Moment des Alltags soll den BewohnerInnen diese Ausweglosigkeit vor Augen geführt werden – innerhalb einer repressiven Lagerrealität, in der es sich dauerhaft nicht einrichten lässt.

Diese Zuspitzung ergibt sich aus der Kombination des inhaltlichen Konzeptes Ausreiseeinrichtung und deren realer Umsetzung im Rahmen des Lagerkomplexes Bramsche. Aus der Perspektive der BewohnerInnen vermischen sich diese Dimensionen in der Wahrnehmung mit dem Druck, dem sie ständig ausgesetzt sind. Der monotone und deprivierte Alltag strukturiert sich ähnlich wie in den anderen bundesdeutschen Lagern.

»Was ich den ganzen Tag hier mache? Nichts! Sitzen, schlafen, essen. Um 8:30 aufstehen, ein bisschen rumgehen, ein bisschen essen, ein bisschen Fernsehen oder Radiohören. Ich besuche einen Deutschkurs, aber es ist jeden Tag Langweile. Nach dem Mittagessen gehe ich meistens etwas schlafen. Dann wieder sitzen, ein bisschen Fernsehen, das ist mein Tag. Seitdem ich hier wohne, wohne ich mit den gleichen drei anderen Leuten zusammen in einem Zimmer. Aber zum Glück sind die alle zurzeit nicht da. Der eine hat eine Frau hier in der Gegend, einer ist auf Besuch und einer ist irgendwie weggegangen. Gerade habe ich das Zimmer für mich alleine, aber das ist nicht immer so. Das Zusammenwohnen ist schon ein Problem, vier verschiedene Männer und der eine möchte z.B. Fernsehen, der andere eine Party machen, der andere Radio hören, das ist schon schlimm. Ich

---

<sup>282</sup> So verschwindet als Beispiel die aufenthaltschaffende Möglichkeit der Bewilligung einer Arbeitserlaubnis. Denn dies ist in dem Konzept der dafür zuständigen lagerinternen Ausländerbehörde auch bei Arbeitsmarktanforderungen nicht vorgesehen.

glaube, das ist wie ein Spiel, vier verschiedene Männer sitzen in einem Zimmer und müssen zusammen leben. Das ist wie ein Spiel. Solche Einrichtungen würde ich für einen oder zwei Monate verstehen, aber nicht so lange, für Jahre. Ich bin jetzt 2 Jahren und 2 Monate hier.«<sup>283</sup>

Zur Durchsetzung der ‚freiwilligen‘ Ausreise ist die örtliche Segregation des Lagers zentral. Denn die nicht-kooperierenden BewohnerInnen sollen merken, dass sie sich mit dem Verlassen des Lagers im gesellschaftlichen Nirgendwo befinden, von wo sie sich ohne Geld und der damit verbundenen Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktur nur sehr schwer weg bewegen können. Ähnlich den Brandenburger Lagern im Wald liegt Bramsche örtlich abgeschieden, der Bus fährt zweimal am Tag und der nächste Bahnhof ist eine halbe Stunde Fußweg entfernt. Konzeptionell sollen die BewohnerInnen den Lagerkomplex überhaupt nicht mehr verlassen. Wir sprachen mit einer Frau während unseres Aufenthaltes in Bramsche, die seit Einweisung vor fast drei Jahren das Lagergelände kein einziges Mal verlassen hatte. Die örtliche Gesellschaft des Stadtteils Bramsche zeichnet sich auch durch eine medial geschürte Ablehnung des Lagers aus. Die die BewohnerInnen unterstützenden Initiativen und Gruppen kommen aus dem fast 25 km entfernten Osnabrück oder aus anderen, noch weiter entfernten Großstädten. Zentraler Unterschied im Verhältnis zur Verwahrlosung vieler Brandenburger Lager ist die intakte und geputzte Infrastruktur.

Mit dem Konzept Ausreiseeinrichtung verbunden ist der Ausschluss aus der Umgebungsgesellschaft. Dieser Ausschluss aus der Verwertung erfolgt auch gegen ökonomische Anforderungen, denn in Niedersachsen besteht aufgrund der Arbeitsmarktstrukturen teilweise die Möglichkeit, auch mit einer Duldung eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Doch mit der Einweisung nach Bramsche oder in eines der anderen beiden Ausreiseeinrichtungen innerhalb der ZAAB gibt es auch keinen regulierten Arbeitsmarktzugang mehr, Arbeitserlaubnisse werden nicht mehr erteilt. Die Einweisung in die Ausreiseeinrichtung bedeutet immer das symbolische Ende des Lebens innerhalb der Gesellschaft der BRD, das de facto Ende des Aufenthalts soll nur noch eine (kurze) Frage der Zeit sein. Deshalb erfolgt das allumfassende Herausreißen aus den Strukturen, in denen das Leben bis dahin organisiert wurde oder wie in Bramsche die Regel, die sofortige Einweisung in die Ausreiseeinrichtung nach Ankunft, um jegliche Integration durch eine Gewöhnung an die ‚normalen‘ lokalen Unterkünfte zu vermeiden. Eine (Re-)Integration ist nicht vorgesehen, das Abschiebelager ist Endpunkt des legalen Aufenthalts innerhalb der Bundesrepublik. Jegliche Hoffnung auf ein Ankommen stirbt mit der Einweisung in das Lager Bramsche.

---

<sup>283</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 4, Position: 35 – 36.

---

### 3.3.4. ‚Freiwillige‘ Ausreisen: Ein statistischer Überblick

Die Ausreiseeinrichtung Bramsche<sup>284</sup> hatte bis zum 31.3.2004 als *Landes Aufnahme Stelle* (LAST Bramsche) 200 Plätze für AsylbewerberInnen, mit dem Umbau zur Ausreiseeinrichtung und der Einstellung des vorläufigen Modellprojekts *Projekt X* wurde die Kapazität zum 1.4.2004 auf 550 Plätze aufgestockt, zum 1.6.2006 verließen auch die letzten jüdischen EmigrantInnen Bramsche, die hier vorher kurzfristig im Rahmen des Aufnahmeverfahrens untergebracht waren. Von diesen 550 Plätzen waren bei unserem Besuch 485 belegt, die durchschnittliche Jahresbelegung liegt bei 483. Zurzeit unseres Besuches waren dort ca. 140 minderjährige Kinder und Jugendliche untergebracht, von denen 57 schulpflichtig waren.

Insgesamt sind in dem Lager Bramsche Menschen aus 27 Nationen untergebracht. Von den gemeldeten 485 Menschen leben jedoch, laut Aussagen des Rückkehrberaters Bieden dieck, höchstens 150 regelmäßig in dem Lager, die anderen kommen bei Verwandten unter oder arbeiten irregulär in anderen Städten und kommen nur zu ihren institutionellen Terminen in das Lager. Mit diesen 150 Personen sind wohl die Erwachsene gemeint, da sich ansonsten in dem Lager hauptsächlich Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern aufhalten würden. Denn die ca. 140 dort ‚wohnenden‘ Kinder und Jugendlichen haben in der Regel nur wenige Möglichkeiten, sich alleine in der Irregularität aufzuhalten. Aufgrund dieser Zahlen und Strukturzusammenhänge kann davon ausgegangen werden, dass nur sehr wenige alleinstehende Männer und Frauen in dem Lager regelmäßig ‚leben‘ und sich hauptsächlich Familien in dem Lager aufhalten, dies korrespondiert auch mit unseren Beobachtungen und denen unserer InterviewpartnerInnen sowie mit den Erfahrungen aus den Berliner und Brandenburger Lagern.

#### **Die ‚freiwillige‘ Ausreise**

Vom 1.1.2004 – 31.12.2004 waren in der Ausreiseeinrichtung 483 Menschen untergebracht, von denen 95 Personen ‚freiwillig‘ dokumentiert ausgereist sind. Mit diesen sind 5 Personen erfasst, die im Wege einer »Freiwilligen Abschiebung« ausgereist (worden) sind.<sup>285</sup> Das Durchschnittsalter der ‚freiwillig‘ Rückkehrenden betrug 26,8 Jahre, es waren 74 Erwachsene (16 Frauen und 58 Männer) und 21 Minderjährige im Familienverband. Der durchschnittliche Aufenthalt der ‚freiwillig‘ Rückkehrenden lag bei 146 Tagen, der längste Aufent-

---

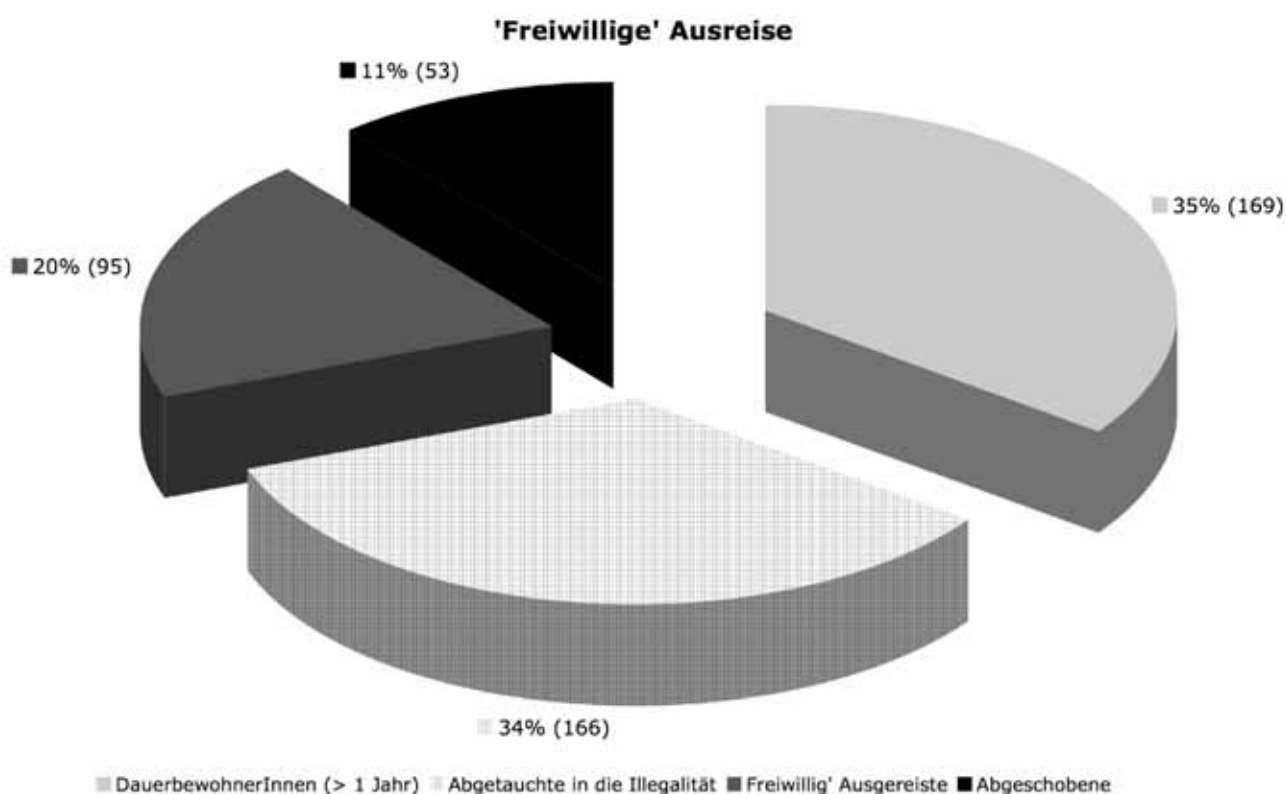
<sup>284</sup> Daten von der ZAAB Oldenburg, Außenstelle Bramsche, Drucksache 15/2813 und 15/2991 des Niedersächsischen Landtages, »Unterbringungskosten für Flüchtlinge Innenminister Uwe Schönemann beantwortet die Kleine Anfrage der Abgeordneten Langhans (Grüne) Es gilt das gesprochene Wort!« vom 15.9.2006, siehe <http://www.mi.niedersachsen.de/master.jsp?C=26319126&I=522&L=20#>, Zugriff 20.9.2006, Informationen des Flüchtlingsrat Niedersachsen, jeweils eigene Darstellung.

<sup>285</sup> In den mir vorliegenden Daten aus Bramsche ist dieses widersprüchliche Konstrukt der ‚freiwilligen Abschiebung‘ nicht weiter benannt. Ich zähle sie in der Auswertung, wie die Lagerleitung, zu den ‚freiwilligen‘ Ausreisen.

halt betrug 494, und der kürzeste zwei Tage. Zahlen von Abschiebungen sind in der Auswertung der Lagerleitung nicht benannt, im Jahr 2004 wurden jedoch aus der gesamten ZAAB Niedersachsen von 1.816 Personen 216 unfreiwillig abgeschoben, also knapp 11%. Diese Zahlen lege ich auch für Bramsche als Außenstelle zugrunde, sie decken sich auch mit den Abschiebezahlen von 2005 für Bramsche, die uns jedoch nur mündlich von Rückkehrberater Biedendieck mitgeteilt wurden. Im Jahr 2004 sind im Behördendeutsch 166 Menschen ‚undokumentiert ausgereist‘, also in die Welt des Irregulären abgetaucht. Ob sie sich weiter ‚illegal‘, also ohne Papiere, in der Bundesrepublik aufhalten oder ihr Glück in einem anderen Land versuchen, bleibt ungeklärt<sup>286</sup>. 6 Personen von den ‚undokumentiert Ausgereisten‘ wurden im Rahmen von Polizeikontrollen aufgegriffen und in der Folge abgeschoben, 25 Personen sind wieder nach Bramsche zurückgekehrt. Von den Untergetauchten waren 109 (65,7%) Männer, 14 (8,3%) Frauen insgesamt 43 Personen (25,9%) waren in 14 Familien organisiert.

---

<sup>286</sup> Aufgrund der elektronischen Überwachung von Flüchtlingen und MigrantInnen können diese in keinem Land der EU reguläre Papiere bekommen, sondern werden wieder in die BRD ‚zurückgeschoben‘. Es kann also generell davon ausgegangen werden, dass eine undokumentierte Ausreise ein Leben ohne Papiere und damit in der rechtlichen Illegalität bedeutet. Ich fasse deshalb diese Gruppe als *Abgetauchte in die ‚Illegalität‘*. Die Bezeichnung ‚undokumentiert ausgereist‘ verschleiert diesen Zusammenhang und zählt diese Personengruppe qua Erfolgsquote zu den ‚freiwillig‘ ausgereisten und verkennt die Strukturen der wahrscheinlich 1 – 1,5 Millionen Menschen ohne Papiere, die allein in Deutschland leben.



Quelle: Drucksache 15/2813 und 15/2991 des Niedersächsischen Landtages, Stichtag 31.12.2005, eigene Darstellung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durchschnittlich 65% aller BewohnerInnen eines Jahres das Lager Bramsche verlassen und als ‚ausgereist‘ in der Statistik des Landes Niedersachsen auftauchen. An diesen Zahlen macht sich die ‚Erfolgsbilanz‘ der Ausreiseeinrichtung fest, auch wenn nur 20% im Sinne des Konzeptes der ‚freiwilligen‘ Ausreise das Lager verlassen. Knapp 1/3 der eingewiesenen BewohnerInnen sind ‚Dauergäste‘ des Lagers, sie sind diejenigen, die aus den verschiedenen Gründen nicht abschiebbar sind oder die in Antizipation der zur erwartenden Gewalt in den Herkunftsländern die deprivierte Lagersituation den 1000 € Startguthaben vorziehen. Ein kleiner Teil dieser 169 DauerbewohnerInnen gehört ebenfalls zu den ‚freiwillig‘ Ausreisenden, die länger als durchschnittlich im Lager verbleiben. Bei durchschnittlich 146 Tagen dürften das aber nicht viele Menschen sein. Diese Zahlen der DauerbewohnerInnen korrespondieren auch mit der Aussage der Ausländerbehörde für das Jahr 2006, dass gegen 1/3 der BewohnerInnen (ca. 161 BewohnerInnen bei durchschnittlich 483) ein Strafbefehl wegen Verweigerung der Kooperation bei der eigenen Ausreise verhängt wurde.

Für das Jahr 2005 gab uns Herr Biedendieck nur mündlich folgende »ungefähre Zahlen«: 117 ‚freiwillige‘ Ausreisen und 40 Abschiebungen, ca. 150 Menschen seien ‚undokumentiert

ausgereist‘, de facto also untergetaucht, über ihren Verbleib in der ‚Illegalität‘ oder möglichen Aus- oder Weiterwanderungen ist nichts bekannt. Ein kleiner Teil (ca. 10) dieser Menschen wurde wieder aufgegriffen und abgeschoben. Die Zahlen für 2005 gleichen sich also mit den konkret vorliegenden für das Jahr 2004.

#### Die Länder der 2004 ‚freiwillig‘ Rückkehrenden schlüsseln sich wie folgt auf:

Rückkehrland	Personen insgesamt	Einzelreisende	Familien (Personen)	Anteil in %
Serbien-Montenegro	20	13	3 (7)	21,1
Türkei	17	13	1 (4)	17,9
Bulgarien	15	1	4 (14)	15,8
∑ Südosteuropäische Länder	52	27	8 (25)	54,7
Aserbaidschan	15	6	2 (9)	15,8
Russische Föderation	14	4	3 (10)	14,8
Georgien	7	5	1 (2)	7,4
Litauen	3	0	1 (3)	3,2
Armenien	1	1	0	1,0
Lettland	1	1	0	1,0
∑ ehemalige GUS Staaten	41	17	7 (24)	43,2
Libanon	1	1	0	1,0
Nigeria	1	1	0	1,0
∑ Gesamt	95	44	15 (51)	100

Quelle: Daten für 2004, nicht veröffentlichtes Datenmaterial, welches uns während unseres Aufenthalts zur Verfügung gestellt wurden.

Feststellbar ist, dass 53,7% der ‚freiwillig‘ ausreisenden Menschen in Familienverbänden organisiert sind und dass auch 25,9% der in die ‚Illegalität‘ abgetauchten Menschen in Familien organisiert waren.

#### Die finanziellen Kosten der Unterstützung der ‚freiwilligen‘ Ausreise

Aus Mitteln der REAG/GARP Programme der *International Organisation of Migration* (IOM) wurden 14.180 € an 52 ‚freiwillige‘ RückkehrerInnen gezahlt, durchschnittlich 272,7 € pro Person. Die restlichen 43 hatten keinen Anspruch auf diese Form der Förderung<sup>287</sup>.

Aus Zusatzhilfen des Landes Niedersachsen (Kapitel 0326 Titel 54611-1) wurden insgesamt 32.893,8 € an 72 ‚freiwillige‘ RückkehrerInnen ausgezahlt, durchschnittlich 456,9 pro

<sup>287</sup> Das GARP-Programm ist auf bestimmte »migrationspolitisch besonders bedeutsame Herkunftsstaaten« beschränkt. Infos siehe [http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender\\_\\_Fluechtlinge\\_\\_Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP\\_\\_pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP\\_pdf.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Auslaender__Fluechtlinge__Asyl/PolitischeZiele/REAG-GARP__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/REAG-GARP_pdf.pdf), Zugriff 15.5.2007.

Person. Die Höhe der Förderung reichte von 47 € für einen Einzelreisenden nach Georgien bis zu 4.600 € für eine fünfköpfige Familie aus Aserbaidschan.

Insgesamt haben 73 Personen finanzielle Leistungen aus einem der beiden Töpfe bekommen, durchschnittlich also 644,9 € pro Person, 22 Personen (23% aller ‚freiwillig‘ ausgehenden) sind ohne Geldleistungen gegangen. Hier scheint der Druck alleine gereicht zu haben. Zusätzlich werden die Tickets für die Reise übernommen.

Insgesamt haben 36 Erwachsene ‚freiwillige‘ Rückkehrer eine ihnen angebotene Arbeitsgelegenheit (für 1-1,5 € die Stunde) angenommen (48,6% der Erwachsenen) und 2 ‚freiwillige‘ Rückkehrer haben an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme teilgenommen, wovon eine wegen der anstehenden Ausreise abgebrochen wurde.



---

### 3.3.5. Die Koordinierung der Informationen als Repressionsstruktur

»Man kann auch kein Vertrauen haben zu seinem Sozialbetreuer, denn alles, was du ihm erzählst, erzählt er weiter, der Ausländerbehörde, dem Sozialamt. [...] Der Betreuer, der euch heute herumgeführt hat, ist ein feiger Hund. Der tut nur so freundlich zu euch, zu uns ist er anders. Die Betreuer haben zwei Seiten, die eine zu euch und die andere zu uns, wir müssen die ganze Zeit mit denen leben. Das ist was anderes. Wenn ich mit ihm über was rede, was mir wichtig ist oder auch wenn ich über einen schimpfen möchte, dann erfahren es alle, er erzählt es allen weiter. Er schleimt mit der Ausländerbehörde und mit Herrn Bramm, unserem Chef hier. Man hat kein Vertrauen mehr zu solchen Leuten. Wir glauben hier nicht mehr an unsere Betreuer, weil die Betreuer haben uns niemals geholfen.«<sup>288</sup>

Zentraler Baustein der Strategien zur *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* ist die örtliche und administrative Vernetzung und Kopplung der einzelnen Behörden und ihre durch die Verzahnung potenzierten repressiven Funktionen. An einem Ort und unter einer Leitung sind hier die Ausländerbehörde, das Sozialamt, die SozialarbeiterInnen als Rückkehrberatung, die Schule für die Kinder, die Unterbringung und das Kantinenessen subsumiert. Alle Lagerinstitutionen sind der Leitung und direkt den Anweisungen des Lagerleiters Herr Bramm, die gesamte Einrichtung verwaltungstechnisch Osnabrück unterstellt und damit auch direkt dem Innenministerium gegenüber weisungsgebunden. Zentraler Ort der Koordination ist der einmal monatlich stattfindende ‚Runde Tisch‘ zur gemeinsamen Abstimmung der Belohnungs- und Bestrafungsinstrumente durch Leitung, Rückkehrberatung, Ausländerbehörde und Sozialamt. Hier wird der Ablauf und die Koordinierung der Gesamtstrategien festgelegt, gleichzeitig können hier und im Rahmen von Einzelkoordinierungen spezifische Repressionsstrategien entwickelt, individuell reguliert und deren möglichst effektive Umsetzung diskutiert werden. Zusätzlich findet fallspezifisch über das elektronische Datennetzwerk eine Informationssammlung und Koordinierung durch alle involvierten institutionellen Stellen statt, die in dem Bestreben zusammenlaufen, die BewohnerInnen zur ‚freiwilligen‘ Ausreise durch Anerkennung der eigenen Perspektivlosigkeit zu zwingen.

Die Spezifik der Ausreiseeinrichtung Bramsche zeichnet sich also durch das Zusammenfallen der örtlichen wie inhaltlichen Koordination und Vernetzung von Informationen über die einzelnen BewohnerInnen und einen direkten und zeitnahen Informationsfluss und -austausch unter den verschiedenen involvierten Institutionen aus. Das einzelne Individuum gerät bei Nichtkooperation in den Blick der informationstechnisch gebündelten Strategien zum Aufbau von psychischem Druck. Aus der Perspektive der Eingewiesenen verschmelzen die Behörden zu einem institutionellen Block ohne Widersprüche innerhalb oder zwischen

---

<sup>288</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 3, Position: 19 – 19, 53 – 53.

den einzelnen Behörden. Alle sind Teil des gut koordinierten und zeitlich wie inhaltlich auf einander abgestimmten Belohnungs- und Bestrafungssystem. Keinem der MitarbeiterInnen kann getraut werden, niemand steht auf der Seite der BewohnerInnen, solange sie nicht kooperieren und sich eine andere Perspektive wünschen als die baldige Ausreise. Egal, ob die HausmeisterInnen oder die BetreuerInnen sich als ‚gute Kumpel‘ darstellen, um eine vertrauensvolle Basis bei der Durchsetzung der ‚freiwilligen‘ Ausreise herzustellen, oder ob es Auseinandersetzungen mit der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt gibt, jede MitarbeiterIn wird zum potentiell restriktiven Organ innerhalb der allgemeinen Strategie zur *Forcierung der ‚Freiwilligkeit zur Ausreise‘*. Die in den anderen bundesdeutschen Lagern teilweise gewährten Unterstützungen, die durch die örtliche und personelle Trennung der Institutionen entstehen können, entfallen. So können beispielsweise in Berlin oder Brandenburg die SozialarbeiterInnen durch Beratung und Schreibhilfen gegenüber potentiellen Kürzungen des Sozialamtes oder Aufenthaltsverweigerungen der Ausländerbehörde helfen.

Durch die monatlichen fallspezifischen Koordinationstreffen in Bramsche wird das Ineinander-Wirken der unterschiedlichen Instrumente auf den einzelnen genau abgestimmt. Für jedes einzelne Individuum kann so ein repressives Korsett gefertigt werden, das auf die subjektive Situation abgestimmt ist, und das je nach Bedarf in seinem Druck differenziert reguliert werden kann. Mit der Rückkehrberatung und deren finanziellen Möglichkeiten kommt ein weiteres zentrales Moment hinzu – die Belohnung – und unterstützt den institutionell vorgegebenen einzigen Ausweg aus der rechtlich perspektivlosen Situation. Hierdurch wird der subjektiv empfundene Druck noch verstärkt.

Neben den monatlichen Koordinierungstreffen gibt es einen täglichen Informationsfluss und einen Austausch über aktuelle Vorkommnisse durch ein datengestütztes Netzwerk mit elektronischen Akten der Eingewiesenen, auf die alle Institutionen zeitgleich zugreifen können – mit Ausnahme der HausmeisterInnen. Diese elektronische Kontrolle beginnt und endet beim Sicherheitsdienst und der direkten Kontrolle des Ausgangs. Der Sicherheitsdienst meldet die in das Lager kommenden und die das Lager verlassenden Personen, so dass über das Lagertor ein virtuelles Bewegungsprofil des Aufenthalts im Lager erstellt werden kann. Auch wir, als angemeldete Besucher, wurden so der Lagerleitung gemeldet, die dann direkt eine Nachricht auf ihre Bildschirme bekommt, dass sie Besuch zu erwarten hat.

Innerhalb des riesigen Lagerkomplexes übernehmen die HausmeisterInnen die Funktion der direkten Überwachung des Wohnbereiches. Auch wenn sie nach Aussagen der Lagerleitung in erster Linie für den sozialen Kontakt zuständig sind, wird durch ihre Einbindung im Rahmen der Informationssuche über die Anwesenheit von BewohnerInnen und deren alltäglichem Befinden und abweichendem, ‚nicht-normalem‘ Verhalten oder deren Ausführungsfunktion bei der Einhaltung von Behördenterminen eine direkte Integration in das Gesamtkonzept der Ausreiseeinrichtung deutlich. Sie transformieren den terminlichen und institutio-

nellen Druck über das Persönliche und den alltäglichen Kontakt in den Lageralltag und bekommen dadurch für die allgegenwärtige Dichte der Repression und Kontrolle eine wichtige Funktion. Ihre Aufgabe ist analysierbar als die umfassende Transformation der Gesamtstrategie in den Alltag der BewohnerInnen. Die Kontrolldichte und das fremdbestimmte Zeitmanagement des Alltags der Eingewiesenen werden so engmaschig zusammengezogen und im Alltag überwacht und kontrolliert.

Deren Koordinationen finden im Rahmen eines monatlichen Treffens der HausmeisterInnen mit der Lagerleitung statt, wo Strategien und Beobachtungsaufgaben für die in den Fokus geratenen BewohnerInnen verteilt und in die Gesamtstrategie eingebunden werden können. Um eine allumfassende Beobachtung aller zu gewährleisten, sind es zu wenige HausmeisterInnen, das Gelände zu groß und unübersichtlich und diese auch nur tagsüber anwesend. Doch das Gefühl der BewohnerInnen, ständig der Beobachtung im eigenen Haus ausgesetzt zu sein, in Kombination mit der institutionellen Gesamtstrategie, bildet den zentralen Transmissionsriemen zwischen den Strategien zu *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* und dem konkreten Lageralltag der BewohnerInnen.

»Den Ablehnungsbescheid meines Asylantrages habe ich geöffnet bekommen. Nach vier oder fünf Tagen hat sich mein Betreuer bei mir gemeldet und gesagt, ich habe hier deinen Ablehnungsbescheid. Wie bitte? Hier ist dein Bescheid. Und wo ist der Umschlag von dem Brief, habe ich ihn gefragt? Er sagte, dass der Bescheid nur so gekommen sei, ohne Umschlag. Wann ist der Brief gekommen, habe ich ihn gefragt? Am Donnerstag und er sagte mir erst Montag bescheid und ich habe eigentlich nur zwei Wochen Zeit, um gegen den Bescheid zu klagen. Und habe ihn gefragt, warum er mir nicht früher bescheid gegeben habe. Ich wohne doch hier und habe ein Zimmer. Und wo ist mein Umschlag? Er sagte, er habe den Bescheid so von der Sekretärin von Herrn Bramm bekommen, die hat meinen Brief aufgemacht. Aber ich brauche diesen Umschlag, doch der Umschlag sei weggeschmissen. Aber dort steht ein Datum drauf und dieses Datum ist ganz wichtig für mich. Wenn ich klagen wollte. Aber er könne mir einfach einen anderen Umschlag geben. Was soll ich da machen. Auf dem Umschlag steht mein Name und meine Adresse. Das ist bei mir passiert, ich weiß nicht, ob sie das bei allen machen. Was gibt es da zu sagen, du darfst keine Briefe von anderen aufmachen. Sind wir hier in einem freien Land oder in einem Knast? Wir dürfen nichts machen und in jedem Haus steht eine Hausmeisterin die uns beobachtet. Uns beobachtet und alles aufschreibt. Was soll das?«<sup>289</sup>

Zentrale Instanz zur ständigen Verbalisierung und Aktualisierung des psychischen Drucks als Perspektivlosigkeit eines Aufenthalts ist die Rückkehrberatung. Die Termine fungieren auch als Sozialberatung im Sinne einer Auseinandersetzung über die Maßnahmen der Ausländerbehörde, immer verbunden mit einer Angebotsvermittlung des finanziellen Belohnungssystems zur Anerkennung der eigenen Perspektivlosigkeit und der dann folgenden

---

<sup>289</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 3, Position: 57 – 57.

‚freiwilligen‘ Ausreise. Unterstützend hinzu kommen die Befragungen und Drohungen im Rahmen der Termine bei der Ausländerbehörde und der dort zu leistenden Unterschrift unter die Erklärung, dass eine ‚freiwillige‘ Ausreise gewollt und durch die Ausreisepflichtigen unterstützt wird. Zusätzliche Befragungen finden bei (unterstellter oder wirklicher) falscher Angabe der Herkunft und Identität statt und im Rahmen der Termine beim Sozialamt, beispielsweise nach Kürzungen des Barbetrages auf Anordnung der Ausländerbehörde.

Das beschriebene Belohnungs- und Bestrafungssystem mit seinen sehr differenzierten Instrumenten transformiert sich in den Alltag der Betroffenen als allgegenwärtiger Druck. Nicht nur der komplette Alltag und seine Organisation sind fremdbestimmt und laufen innerhalb restriktiver institutioneller Strukturen ab, die nicht beeinflussbar sind, auch das Gefühl der Beobachtung und Kontrolle ist allgegenwärtig. Verbunden mit den auf dem Lagergelände organisierten Festnahmen zur Abschiebung ist auch die Gewaltförmigkeit des institutionellen Gefüges immer sichtbar. Ich habe dies analytisch gefasst als die Strukturdimension Ausreiseeinrichtung *Die allgegenwärtige Repression: Das Individuum im Blick der Administration*.

Ein neues wirksames Repressionsinstrument ergibt sich aus dem neuen § 95 des Aufenthaltsgesetzes, welches die Strafvorschriften regelt und unter anderem den irregulären Aufenthalt oder die irreguläre Einreise unter Strafe stellt – bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe (§ 95 Abs. 1 AufenthG). Die Ausländerbehörde des Lagers Bramsche wendet nach eigenen Aussagen aufgrund einer Ausführungsvorschrift des niedersächsischen Innenministeriums vor allem den § 95 Abs. 5 AufenthG an, der die Nichtkooperation bei der Ausreisepflicht und der dazu nötigen Passbeschaffung und Identitätsfeststellung unter Strafe stellt. Wie aufgezeigt wurde, kooperieren die lokale Polizei und die zuständige Staatsanwaltschaft bei der Durchsetzung miteinander, der übergeordnete Fokus liegt auf dem kontinuierlichen Aufbau von psychischem Druck zur *Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise*. Dies wird deutlich an der Prozedur, dass Familien und Einzelpersonen nach dem Strafantrag bei der lokalen Polizeidienststelle von dieser zur Vernehmung vorgeladen werden. Rechtlich besteht keine Verpflichtung bei Anzeigen – weder als Zeugin noch als Beschuldigte/r – bei der Polizei Aussagen zu machen, doch mangels Wissens um die eigenen Rechte und dem Gesamtklimas der allgegenwärtigen Kontrolle lassen sich die MigrantInnen von ihren BetreuerInnen zu der örtlichen Polizeidienststelle bringen. Dort werden sie von uniformierten PolizistInnen vernommen, die ihnen im Beisein einer DolmetscherIn und der BetreuerIn wiederum vorhalten, sie hätten keine Perspektive in Deutschland. Ihnen wird ein Papier vorgelegt, mit dem sie qua Unterschrift der Kooperation bei der eigenen ‚freiwilligen‘ Ausreise zustimmen und zusage sollen, alles in ihrer Macht Mögliche zu unternehmen, die dafür nötigen Papiere zu besorgen. Durch diese Prozedur wird die Aufgabe der BetreuerInnen – die ‚freiwillige‘ Durchsetzung der Ausreisepflicht – an die örtliche Polizei ausgelagert, sie werden integriert in die

Strategien des Ausreiselagers. Die Polizei als staatlich Exekutive mit der damit verbundenen Macht zur legitimen Gewalt und ihre Funktion innerhalb des Konzeptes der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* als Exekutivarm zur immer möglichen Abschiebung potenziert den aufgebauten Druck. Die ‚Verhöre‘ finden mehrmals hintereinander statt, immer wieder werden die Betroffenen aufgefordert, dieses Land ‚freiwillig‘ und bald zu verlassen und die ihnen dazu angebotene ‚Hilfe‘ der BetreuerInnen anzunehmen. Wenn dieser Prozess der Auslagerung des unter-Druck-setzens an die lokale Exekutive weiterhin erfolglos ist, stellt die zuständige Staatsanwaltschaft Strafbefehle zu. Diese Strafbefehle setzt die Menschen, die nicht arbeiten dürfen und überhaupt kein Bargeld mehr ausgezahlt bekommen, weiter unter Druck, entweder diese Strafe zu bezahlen oder im Gefängnis bzw. im Rahmen von dann angebotener Strafsozialarbeit für 5 € die Stunde diese Strafe abzusitzen oder abzuarbeiten. Über die rechtliche Möglichkeit, durch einen einfachen Widerspruch den Strafbefehl an die Gerichte zu delegieren, wird nicht aufgeklärt, die Zweiwochenfrist verstreicht mangels materiellen wie kulturellen Kapitals. Denn die meisten scheinen diese Strafe zu bezahlen, durch irreguläre Arbeit außerhalb des Lagers oder durch Leihgaben und Geschenke von Verwandten. Durch diese Geldstrafen werden die Betroffenen direkt in die irregulären Sektoren des Arbeitsmarktes gedrängt. Es unterstützt so gleichzeitig das Abtauchen in die ‚Illegalität‘, denn wenn schon eine irreguläre Arbeit gefunden wurde, dann lohnt es sich irgendwann nicht mehr, überhaupt noch in das Lager zurückzugehen. Mit einer Verurteilung wird gleichzeitig die Perspektivlosigkeit auf einen Aufenthalt in der Bundesrepublik aus Sicht der Betroffenen weiter zementiert, denn Verurteilungen sind Ausschlusskriterien bei allen Härtefallregelungen.

Eine wichtige Stellung innerhalb der Transformation der allgegenwärtigen Beobachtung und Kontrolle in den Alltag der Betroffenen übernimmt die Figur der HausmeisterIn. Auch wenn ihre reale Beobachtungsrolle über jede einzelne BewohnerIn nicht umfassend sein kann und die Daten vor allem im monatlichen Rapport und dessen Koordinierung der Lagerleitung zugetragen werden, so übernehmen die HausmeisterInnen doch eine wichtige Rolle in der Aufrechterhaltung eines symbolischen Netzes. Die gefühlte Kontrolle ist umfassend Kontrolle, die Beobachtung scheint allgegenwärtig zu sein. Nicht nur wird auf Anweisung der BetreuerInnen oder der Ausländerbehörde geguckt, wer da ist und einen potentiellen Termin deshalb wahrnehmen sollte, sondern auch die beschriebenen Zimmerdurchsuchungen bei Abwesenheit scheinen strukturell möglich. Für die einzelnen BewohnerInnen entsteht so ein Gesamtklima des Ausgeliefertseins und der Fremdbestimmung.

---

### 3.3.6. Das Abschiebelager Bramsche als *potentiell rechtsfreier Raum*

Die Lebensbedingungen, die sich aus dem Sozialraum Lager ergeben, sind durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Regeln und Verordnungen des konkreten Lagers stark strukturiert. Durch die spezifischen Hausordnungen und den sich dadurch ergebenden Reglementierungen erscheint der Lagerinnenraum vordergründig als ein Ort des verstärkten Rechts und einer erhöhten Kontrolle und nicht als *potentiell rechtsfreier Raum*. Dennoch ergibt sich gerade aus der notwendigen Macht zur Durchsetzung der internen Regel sowie der staatlichen Entrechtung der BewohnerInnen als die, die kontrolliert und reglementiert werden sollen, eine Konstellation, in die damit verbundenen Machtbefugnisse nicht mehr kontrollierbar sind. Der Lagerinnenraum ist von außen nicht einsehbar, er zeichnet sich durch den Einschluss der Eingewiesenen in der gesellschaftlichen Exklusion aus. Es konstituiert sich ein eigener Sozialraum mit eigenen Kontrollinstanzen und hierarchischen Organisationsformen, die auf die Reglementierung der BewohnerInnen ausgerichtet sind. Recht funktioniert nur durch die Teilung der Kontrolle und der Ausübung des Rechts auf unterschiedliche unabhängige Instanzen. Das Zusammenziehen aller relevanten Institutionen auf dem Gelände des Lagerkomplexes Bramsche und deren konzeptionelle Koordinierung zur ‚freiwilligen‘ Ausreise, führt zu einer potentiellen Abwesenheit des bürgerlichen Rechts, eine unabhängige Kontrollinstanz ist nicht mehr vorhanden.

Für die BewohnerInnen können sich aus dieser Konstellation bei einer Kooperation mit den Lagerbediensteten auch Möglichkeitsräume ergeben, die Außerhalb des Rechts liegen. Dies wird beispielsweise deutlich an den Aussagen von einigen interviewten BewohnerInnen zum Drogenverkauf innerhalb des Lagers, welches mit Wissen der HausmeisterInnen und mit wahrscheinlicher Tolerierung der Lagerleitung gängige Praxis ist. Trotz mehrfach gefundener blutiger Spritzbestecke, den Beobachtungen, dass Menschen von Außerhalb in das Lager kommen, um dort Drogen zu kaufen und den öffentlichen Protesten besorgter Familien gegen diese Praxis, hat sich an der Situation nicht viel geändert.<sup>290</sup> Diese entstehenden rechtsfreien Räume bzw. der lagerinterne Protest gegen diese können gleichzeitig von der Leitung instrumentalisiert werden. Dies geschah durch die Inszenierung einer groß angelegten Razzia auf dem Lagergelände am 3. März 2006, am Morgen eines bundesweit organisierten antirassistischen Anti-Lager-Protesttages vor den Toren der Ausreiseeinrichtung. Der Versuch der Kriminalisierung der Proteste durch die Anwesenheit von fast 200 PolizistInnen und Spürhunden war so offensichtlich, dass sogar die eher konservative lokale Zeitung die-

---

<sup>290</sup> Aus Perspektive der Familien wird die Kritik nachvollziehbar, wenn die Kinder in den wenigen und beengten Räumen des Lagers, wo sie spielen können, morgens blutige Nadeln finden und mit diesen zu den Eltern in die Zimmer kommen, um zu fragen, was das sei. So berichteten uns zwei Familien von diesen Vorkommnissen als Grund ihrer Proteste.

sen Zusammenhang herstellte und kritisierte.<sup>291</sup> Das Ziel dieser Razzia und der massiven Anwesenheit von Polizeieinheiten auf dem Gelände kann aufgrund des Zeitpunktes als Kriminalisierung des Widerstandes der BewohnerInnen gegen die Lagerbedingungen gefasst werden. Während der Razzia kam es zu Szenen, die bei den interviewten BewohnerInnen Angst und das Gefühl des Ausgeliefertseins hervorriefen. Die Spürhunde wurden nach Eintritt der Polizei in dem Lager frei laufen gelassen und da sie darauf trainiert sind, Türen eigenständig zu öffnen, betraten diese großen Hunde die in der Regel nicht abgeschlossenen Mehrbettzimmer und standen dann, nach Interviewaussagen von BewohnerInnen, plötzlich vor ihnen. Die ständig wiederkehrenden Proteste der BewohnerInnen gegen die Heimbedingungen wurden nicht nur durch die Lagerleitung kriminalisiert, die genau für diesen Morgen eines bundesweit organisierten Protesttages die Polizeirazzia ‚bestellte‘, sie produzieren auch immer wieder Übergriffe von Polizeieinheiten, die zum ‚Schutze‘ des Lagers vor den demonstrierenden Menschen und zur Durchsetzung des während der Protesttage immer herrschenden Besuchsverbot auf dem Lager zusammengezogen werden:

»Die Polizei ist auch schon mal in das Lager gekommen und hat Leute geschlagen. Sie haben fünf oder sechs Personen geschlagen letztes Jahr, an einem Tag, als wir demonstriert haben.«<sup>292</sup>

### **Der potentiell rechtsfreie Raum am Beispiel eines Übergriffs durch einen Hausmeister**

An dem folgenden, sehr gut dokumentierten Vorfall eines Übergriffs durch einen Hausmeister auf Herrn Martin<sup>293</sup>, kann der Sozialraum Lager als ein Ort beschrieben und analysiert werden, an dem die Verfolgung solcher Rechtsübertretungen nur sehr schwer verfolgt werden können.

»Ich persönlich wurde von dem Hausmeister hier mit einem Gummiknüppel geschlagen. Ich beschimpfte ihn und fragte ihn, warum er seine Arbeit nicht mache, in der Toilette fehle immer das Toilettenpapier und warum hier in unser Haus immer Drogenabhängige kommen würden und dass uns das stören würden, vor allem, wenn in den Toiletten immer die Drogendinge liegen würden. Er sagte, das ginge mich nichts an, ich sei scheiße und ein Arschloch und dann hat er seinen Gummiknüppel geholt und mich auf den Kopf, auf den Rücken und auf den Arm geschlagen, insgesamt 8-

---

<sup>291</sup> »Zweifel am Zufall sind angebracht. Selbst ein wohl gesonnener Zeitgenosse musste gestern Morgen ins Grübeln kommen angesichts der Nachricht, in Hesepe habe ein Großaufgebot an Polizei zwei Häuser der ZAAB nach Drogen und mutmaßlichen Dealern durchkämmt. Zweifel an einem Zufall sind angebracht. Drogen ließen sich auch an anderen Tagen finden. Das ist leider – fast – kriminalistischer Alltag. Dass die seit langem geplante Demonstration für die Schließung aller Gemeinschaftsunterkünfte und speziell des "Abschiebelagers" Bramsche am selben Tag stattfindet, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Bei bestimmten Veranstaltern führt die Ankündigung einer Aktion per se zu einer intensiven, innerdienstlichen Kommunikation. Etwas mehr Fingerspitzengefühl hätte zur Entspannung der Lage beitragen können - im Interesse beider Seiten.«. Kommentar von Bernhard Tripp in den Bramscher Nachrichten, 3.3.2006.

<sup>292</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 2, Position: 44 – 44.

<sup>293</sup> Name geändert. In meinen Interviews M 4.

mal. Ich habe dann eine Strafanzeige gestellt, aber es ist noch nichts passiert. Das war am 9.12.2005. Nach meiner Anzeige haben einige Mitarbeiter auch eine Strafanzeige gegen mich gestellt, weil ich lügen würde.«<sup>294</sup>

In unserem Interview erzählte Herr Martin nichts weiter über diesen Vorfall. Dies kann auf die spezifischen Interviewsituationen in dem Lager während unserer Datenerhebung zurückgeführt werden, die immer in einem Gruppenkontext stattfanden, wo sich in der Regel mehrere BewohnerInnen mit dem Reden abwechselten und Herr Martin als eher zurückhaltender Mensch sich wohl nicht durch seine längere Geschichte in der Vordergrund drängen wollte. In dem Dokumentarfilm *[Der Lagerkomplex] Flüchtlinge, Bramsche und die Freiwillige Ausreise*<sup>295</sup> findet sich jedoch eine ausführliche dokumentierte Beschreibung des Vorfalls. Die Interviews dieses Dokumentarfilms entstanden einige Monate vor unserem Besuch. Im Folgenden zitiere ich aus diesem Dokumentarfilm.<sup>296</sup>

»Am Freitag den 9. Dezember ging ich zu dem Hausmeister und habe ihn nach der Situation auf unseren gemeinsamen Toiletten gefragt. Warum es dort nie Toilettenpapier gebe und auch, warum diese immer dreckig seien. Und auch, warum in dem Lager und vor allem in meinem Haus Drogen verkauft werden. [...] Der Hausmeister hat mir darauf geantwortet "Das ist nicht deine Sache! Geh in dein Zimmer! Du hast nicht zu entscheiden, ob es hier schmutzig ist oder ob es Toilettenpapier gibt!" Ich sagte scheiße, wofür bist du dann überhaupt da und was machst du da und was ist deine Arbeit. [...] Daraufhin schlägt er mich ca. 8 Mal mit diesem Gummiknüppel auf den Kopf, auf den Arm und Rücken. Ich habe eine kurze Zeit mein Bewusstsein verloren. Danach bin ich nach vorne gegangen, also zum Pförtnerhäuschen, und habe mich dort ca. 30 Minuten aufgehalten, dann kommt der Bus und dann sind wir ins Krankenhaus gefahren. Dort wurden meine Verletzungen protokolliert. [...]

Dann sind wir wieder in das Lager zurückgekommen und ich bin dann zu meinem Betreuer gegangen und habe ihm gesagt, dass ich eine Strafanzeige bei der Polizei machen möchte. Er sagte mir, das solle ich nicht machen, für mich sei es besser, wieder ins Bett zu gehen und zu schlafen und zu überlegen. Am Montag den 12. Dezember gehe ich wieder zu meinem Betreuer Herr Biedendieck und sage ihm, ich möchte jetzt eine Strafanzeige bei der Polizei stellen und er sagte darauf, dann brauchen wir einen Bus und einen Dolmetscher. Aber du bekommst keinen Bus und du bekommst auch keinen Dolmetscher, denn das ist deine persönliche Sache und du musst das selber machen. Wenn du willst, kannst du mit dem Fahrrad fahren. Ich sagte ihm, dass ich nicht mit dem Fahrrad fahren könnte, da ich verletzt wurde und ich mich ganz schlecht fühle. Danach ging ich zu Herrn Bramm und seine Sekretärin teilte mir mit, dass Herr Bramm dafür nicht zuständig sei und die Sekretärin sagte mir, ich solle damit wieder zu meinem Betreuer gehen. Herr Bramm will über diese Situation nicht mit mir sprechen. [...] Alle Mitarbeiterinnen des Lagers wollen über diese Situation nicht sprechen, alle schweigen, sie wollen nicht fragen, was genau dort passiert ist und

---

<sup>294</sup> Interviewauswertung Bramsche: Bewohner M 4, Position: 43 – 43.

<sup>295</sup> *[Der Lagerkomplex]*, Dokumentarfilm Deutschland 2006, gedreht vom Filmkollektiv *kinoki now!*, beziehbar über <http://kinoki-now.de/>, Zugriff 20.9.2006.

<sup>296</sup> Zur methodischen Diskussion der Integration von diesen externen Daten siehe Abschnitt Anhang 1.3..



warum dieser Hausmeister überhaupt diesen Gummiknüppel hat. Dieser Hausmeister arbeitet noch hier, das verstehe ich auch nicht, ich will ihn aber nicht mehr sehen, denn immer wenn ich ihn sehe, das erinnert mich immer an diesen Fall. Genau wie die Betreuer. Sie helfen uns auch nicht. Die Betreuer helfen uns nicht, ich verstehe nicht, warum sie da sind und was sie hier machen. Das ist kein Lager hier, das ist ein Knast mit Stacheldraht eingezäunt. Das ist hier passiert und ich glaube, dass ich nicht das erste Opfer hier war. Ich glaube, es waren schon andere. Aber die Flüchtlinge haben Angst vor Abschiebungen oder so und sie schweigen alle. Alle haben Angst.«<sup>297</sup>

**In dem Ambulanzbericht steht:**

»Diagnose: Schädelprellung mit oberflächlicher Wunde. Prellung linker Ellenbogen und linker Unterarm mit Hautabschürfungen.«<sup>298</sup>

**Der Interviewte Zeuge beschreibt den Vorfall folgendermaßen:**

»Ich wohne auch in diesem Lager, in demselben Haus wie Herr Martin. Wir sind Zimmernachbarn. Fröhlich, am 9. Dezember kurz nach 7 Uhr, verließ ich mein Zimmer, um in den Waschraum zu gehen. Auf dem Weg traf ich auch Herrn Martin, der auf dem Weg zum Hausmeister war. [...] Es war niemand sonst im Gang. 30 bis 40 Sekunden nachdem ich in den Waschraum gegangen war, hörte ich ein dumpfes Gebrüll vom Hausmeister. Ich schaute raus und sah die beiden mit abgewandten Gesichtern in der Nähe des Heizkörpers. Herr Martin war schon auf den Knien und krümmte sich. Der Hausmeister hielt Herrn Martin mit der linken Hand fest und verprügelte ihn mit einem Knüppel, einem schwarzen Knüppel. Ich habe bei Herrn Martin keinen Widerstand sehen können. Er hat es selbst gesehen, dass Herr Martin am Ende war und ohne sich zu wehren, fiel er hin. Als sich der Hausmeister von ihm erhob, sah ich, dass er mich entdecken könnte. Ich ging sofort wieder in den Waschraum zurück, damit er mich nicht bemerken konnte. Und als ich hörte, dass er zurückgegangen war und die Tür hinter sich zu geschlagen hatte, kehrte ich sofort in mein Zimmer zurück.«<sup>299</sup>

Morgens auf dem Weg zum Lager vor dem Tor wird Herr Bramm von JournalistInnen auf den Vorfall angesprochen, er steigt aus dem Wagen und holt sich als Zeugen den Pförtner des Lagers und lässt sich von dem Journalisten die Frage vor dem Pförtner noch einmal wiederholen. Dann fasst er den Vorfall noch mal zusammen und sagt:

»Herr Martin hat behauptet, er wäre vom Hauswart geschlagen worden? Ich sage ihnen jetzt hiermit, Herr Martin hat damit eine Behauptung in die Welt gesetzt, die nicht richtig ist, und wir werden jetzt ganz stark prüfen und ihn mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wegen Verleumdung anzeigen. Um das klar zu sagen. Mehr will ich dazu auch gar nicht sagen, außer dass der Hausmeister

---

<sup>297</sup> Interviewauswertung Dokumentarfilm [Lagerkomplex]: Bewohner M 4, Position: 2 – 2, 4 – 4, 6 – 7, 9 – 9, 11 – 11.

<sup>298</sup> Interviewauswertung Dokumentarfilm [Lagerkomplex]: Ambulanzbericht, Position: 8 – 8.

<sup>299</sup> Interviewauswertung Dokumentarfilm [Lagerkomplex]: Person Zeuge, Position: 3 – 3, 5 – 5.

von Herrn Martin geschlagen worden ist, dafür gibt es genügend Zeugen und Beweise und mehr will ich dazu wegen dem laufenden Verfahren nicht sagen.«<sup>300</sup>

### **Analytische Einordnung: der *potentiell rechtsfreie Raum***

Der Innenraum der bundesdeutschen halboffenen Lager lässt sich als *potentiell rechtsfreier Raum* fassen. Die Möglichkeit zur Abwesenheit des bürgerlichen Rechts konstituiert sich aus einem Doppelprozess. Auf der einen Seite sind die BewohnerInnen als Rechtssubjekte entrechtet, ihnen werden relational zum bürgerlichen Normsubjekt weniger Rechte zuerkannt. Die andere Seite bildet der Lagerinnenraum, der durch seine formalen Vorgaben die Privatsphäre als den gesetzlich geschützten Rückzugs- und Schutzraum erodiert. Durch das zwangsweise enge Miteinander werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen normale Rechte des Einzelnen auf Ruhe, Privatheit und Schutz strukturell nicht einforderbar sind. Diese beiden Prozesse verschränken und verstärken sich gegenseitig, sie konstituieren den Sozialraum Lager als Ort, in dem das Recht potentiell abwesend ist und der die ihm unterworfenen Individuen der Macht der MitarbeiterInnen des Lagers ausliefert. Ihnen alleine kommt die Durchsetzung des Rechts zu. Die Abwesenheit des Rechts ist immer nur potentiell. Das Recht muss nicht abwesend sein, es entsteht ein Rechtsvakuum, welches durch die MitarbeiterInnen gefüllt oder vergrößert werden kann. Das Recht innerhalb des Lager-raums ist an die einzelnen Beschäftigten delegiert und diese haben auch die Möglichkeit, die Rechte der BewohnerInnen bewusst aufrechtzuerhalten. Als mächtigste Entscheidungsinstanz bekommt die LeiterIn eine zentrale Bedeutung im Modus der spezifischen Strukturen des Lageralltags. Aus den Strukturen des *potentiell rechtsfreien Raums* ergibt sich auch die Möglichkeit, dass einzelne MitarbeiterInnen entgegen den Zielen der Leitung die Lagersituation für die BewohnerInnen repressiv zuspitzen können. Dies habe ich an der Situation in dem Berliner Lager gezeigt (siehe Abschnitt 3.2.1.3.). Die Verantwortlichkeit für die Regulation dieses Raumes liegt aufgrund der hierarchischen Arbeits- und damit verbundenen Machtverteilung immer bei der Leitung. In dem Abschiebelager Bramsche gibt es jedoch keine Handlungsdivergenz innerhalb der MitarbeiterInnen mehr, sie bilden aus der Perspektive der BewohnerInnen einen Machblock, alle Handlungen sind auf den Aufbau und die Zuspitzung von psychischem Druck und der ‚freiwilligen‘ Ausreise ausgerichtet, die einzelnen Handlungen und Strategien werden durch den Lagerleiter koordiniert.

Doch auch im bundesdeutschen Lager besitzen die BewohnerInnen gewisse Rechte, (gesetzlich) geschützt sind sie in jedem Fall vor Mord und Totschlag, wobei die behördliche Praxis der Ruhigstellungsverrichtung in dem Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt/Brandenburg selbst die körperliche und psychische Unversehrtheit rechtlich gedeckt und bürokratisch organisiert in Frage stellt (Siehe Abschnitt 3.3.3.4.; Gerbing/Zülch 2005: 163). Für die Bewoh-

---

<sup>300</sup> Interviewauswertung Dokumentarfilm [Lagerkomplex]: Person Lagerleiter Bramm, Position 10 – 10.

nerInnen die Konstitution des *potentiell rechtsfreien Raums* die gewaltsame Unterwerfung unter die Lagerbedingungen, die Zerstörung jeglicher Autonomie, die Zwangskollektivierung unter restriktiv kontrollierten Bedingungen mit dem einzigen Ausweg, ‚freiwillig‘ zu verschwinden.

Der beschriebene Doppelprozess erodiert die relational vorhandenen Rechte und setzt die BewohnerInnen den potentiellen Demütigungen und Übergriffen von MitarbeiterInnen als auch der anderen BewohnerInnen aus. Die innerhalb des Sozialraums Lager entstehende symbolische Ordnung produziert einen *Macht-Wahrheits-Komplex* (siehe auch Abschnitt 3.2.1.3.). Die unterschiedlichen SprecherInnenpositionen sind in ihrer Glaubwürdigkeit hierarchisiert, sie haben nicht den gleichen Stellenwert und sind mit unterschiedlichen Machtbefugnissen versehen, die die jeweiligen Erfahrungen und Aussagen mit unterschiedlichen Wahrheitsgehalten verbinden. Die symbolische Ordnung hängt mit der jeweiligen Position innerhalb des Lagers, differenziert nach BewohnerIn und MitarbeiterIn, nach der hierarchisch-arbeitsteiligen Position der MitarbeiterInnen zueinander, häufig weiter unter den BewohnerInnen strukturiert nach rassistisch gewerteten Herkunftsländern und Geschlecht. Der Lagerinnenraum ist nach Außen abgeschlossen, der entstehende *Macht-Wahrheits-Komplexe* differenziert die Definitionsmacht über die eigene Erfahrung und die Wahrheitswerte, die lagerinternen oder öffentlichen Aussagen zukommen. Nicht allen Positionen finden in gleicher Weise Eingang in den Diskurs, nicht alle Aussagen werden als Gehör relevante Wahrheit anerkannt.

Durch die Kopplung des *Macht-Wahrheits-Komplexes* mit Strukturen des *potentiell rechtsfreien Raums* eröffnen sich in erster Linie für die MitarbeiterInnen Handlungsmöglichkeiten, die die individuelle Option des Übergriffs und der Überschreitung der eigentlich institutionell zuerkannten Machtbefugnisse immer mit beinhalten. Übergriffe sind in der Form des *potentiell rechtsfreien Raums* strukturell angelegt. Die aufgedeckten und in der Öffentlichkeit skandalisierten Fälle zeigen dies, auch wenn es in der Regel trotz dieser Aufdeckung zu keiner strafrechtlichen Verfolgung kommt.<sup>301</sup> Zu stark ist der interne *Macht-Wahrheits-Komplex* des nach Außen abgeschlossenen *potentiell rechtsfreien Raums* mit den Herrschaftsstrukturen und der symbolischen Ordnung der Gesamtgesellschaft gekoppelt und verwoben. Eine Aufklärung und Dechiffrierung der Vorfälle würde gleichzeitig immer die gesellschaftliche Formation mit in die Kritik bringen, die die Konstitution von Räumen ermöglicht, in denen das Rechts potentiell abwesend ist.

Von dieser theoretischen Analyse ausgehen kann davon ausgegangen werden, dass es in dem noch laufenden Verfahren Herr Martin gegen Hausmeister/Lagerkomplex Bramsche

---

<sup>301</sup> Prominentestes Beispiel ist die Verbrennung des Migranten Oury Jalloh, während er fixiert in einer Polizeizelle in Dessau auf einer feuerfesten Matratze festgebunden war, Dokumentation der Presseartikel siehe <http://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>, Zugriff 28.5.2007.

trotz der guten Dokumentation der Verletzungen und des vorhandenen Zeugens zu keiner Verurteilung kommen wird. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten kann es gleichzeitig passieren, dass sich Herr Martin zur Zeit der Verhandlung überhaupt nicht mehr in der Bundesrepublik aufhält, sondern bereits abgeschoben ist. Denn ähnlich wie in Abschiebegefängnissen – und im Unterschied zu den normalen bundesdeutschen Lagern – besteht in Bramsche die Möglichkeit der koordinierten Abschiebung von ZeugInnen von Übergriffen. Denn die notwendigen Entscheidungsinstanzen sind auf dem Gelände zusammengezogen und dem Lagerleiter Bramm weisungsgebunden untergeordnet. Hinzu kommt die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Lagerleiter, zuständigem Betreuer und dem Hausmeister. Zuerst wurde versucht, die Proteste gegen den Übergriff ins Leere laufen zu lassen und als nicht wichtig abzutun, als dies nicht funktionierte, ging die Administration koordiniert zur Gegenanzeige über.<sup>302</sup>

Diese Möglichkeit der Schaffung endgültiger Fakten durch die Abschiebung von Opfern oder ZeugInnen ist ein strukturelles Phänomen. Im Zusammenhang mit dem beschriebenen Doppelprozess der Entrechtung verstärkt es die Machtbefugnisse der einzelnen MitarbeiterInnen. Gleichzeitig muss Leitungsebenen ein reibungsloses Funktionieren des Lagers gewährleisten und deckt deshalb strukturell die Übergriffe der MitarbeiterInnen. Der *potentiell rechtsfreie Raum* ergibt sich deshalb notwendig aus den vorher herausgearbeiteten Strategien zur *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise*. Die rechtliche wie materielle Deprivation der Lebensbedingungen ist Grundvoraussetzung für die Wirkungsmächtigkeit der angewandten Instrumente zum Aufbau des psychischen Drucks. Lagerbedingungen sind strukturell immer potentiell rechtsfrei. Der so konstituierte Sozialraum und die Abwesenheit des Rechts ist in den Ausreiseeinrichtungen gleichzeitig zentraler Ansatzpunkt der psychischen Zermürbung zur Anerkennung der eigenen Perspektivlosigkeit. Es wird Angst und Unsicherheit bei den BewohnerInnen produziert, bei den MitarbeiterInnen die Möglichkeit des Übergriffs. Der *potentiell rechtsfreie Raum* formt das Soziale des Lagerraums nach seinen Machtkriterien und versetzt die dort Agierenden in unterschiedlich mächtige Positionen. In dem Abschiebelager Bramsche wird das subjektive Ausgeliefertsein an die Rahmenbedingungen verstärkt durch die koordinierten Strategien der einzelnen Behörden in Kombination mit den persönlichen Erfahrungen der Rechtlosigkeit, sie sich in dem Mitbekommen nicht verfolgter Übergriffe und den gewaltsamen Abschiebungen aus dem Lager heraus offenbart. Der *potentiell rechtsfreie Raum* ist als Formbestimmung der Lagerbedingungen in allen bundesdeutschen Flüchtlingslagern vorfindbar, abgestuft nach Lagertyp und abhängig von dem Engagement der MitarbeiterInnen. Im Verhältnis zu den anderen bundesdeutschen Lagern ist die poten-

---

<sup>302</sup> Unabhängig von der gerichtlichen Klärung schenke ich aufgrund der unabhängig gemachten übereinstimmenden Aussagen, dem vorhandenen Zeugen und der Dokumentation der Verletzungen durch ein Krankenhaus der ‚Wahrheit‘ des Bewohners M 4 ‚glauben‘. Dies korrespondiert auch mit der Analyse des potentiell rechtsfreien Raumes und der dort immer vorhandenen Möglichkeit genau solcher Übergriffe.

tielle Abwesenheit des Rechts in dem Abschiebelager Bramsche jedoch nicht nur ein empirisches Phänomen, sondern ist Form der Strategien und Voraussetzung der Effektivität der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise*.

---

### 3.3.7. Das Dispositiv *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise*

Anhand der erhobenen Daten und der darauf aufbauenden Analysen wird deutlich, dass der Ausreiseeinrichtung Bramsche innerhalb der Neukonzipierung der Einwanderungspolitik, welche im Rahmen des *Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung* („Zuwanderungsgesetz“) ihren rechtlichen Rahmen fand, eine zentrale Stellung zukommt. Als Nachfolgeeinrichtung des als *Projekt X* bekannt gewordenen Entwicklungsfeldes dieser Neuausrichtung der ‚Flüchtlingspolitik‘ übernimmt das Ausreiselager Bramsche nicht nur die Funktion eines Experimentierfeldes zur Entwicklung und Praxiserprobung neuer Konzepte im bürokratischen Umgang mit MigrantInnen, die hier nicht gewollt sind, sondern bekommt durch die dort staatlich investierten finanziellen und personellen Mittel auch eine zentrale Vorzeigefunktion dieser neuen Politik. Hier kann im Rahmen einer effizienten und bürokratisch-deutschen Gründlichkeit das Abschiebelager als eine Form dieser neu ausgerichteten Politik einer auch internationalen Fachöffentlichkeit als saubere Form humanitär unterstützter ‚freiwilliger‘ Ausreise präsentiert werden, die gleichzeitig den Effekt der Ausreise mit einem neuen Konzept der Entwicklungspolitik verbindet. Die MigrantInnen gehen nicht nur ‚freiwillig‘ zurück, sondern mit ihnen wird auch Aufbauhilfe für die verarmten Herkunftsländer durch Ausbildung und finanzielle Startguthaben geleistet. Die Effizienz dieser neuen Formation innerhalb der ‚Flüchtlingspolitik‘ wird zusätzlich durch die reduzierten finanziellen Kosten deutlich, da die *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* nicht nur billiger ist als die jahrelange Heimunterbringung in den Kommunen, sondern auch effizienter als gewaltförmige Abschiebungen. Zudem ermöglichen sie einen anderen gesamtgesellschaftlichen Legitimationsdiskurs, da die ‚freiwillige‘ Ausreise humanitär und fortschrittlicher wirkt als Abschiebegefängnisse und Abschiebungen.

Durch den Lagerkomplex ZAAB mit seinen insgesamt 1.650 Plätzen entsteht in Niedersachsen ein Regulations- und Puffersystem, innerhalb dessen die betroffenen MigrantInnen die einzelnen Lagertypen innerhalb eines Komplexes durchlaufen. Von dem Zentralen Erstaufnahmelager in das Übergangslager im gleichen Gebäude – ein rein verwaltungstechnischer Akt der Umdefinition des gesetzlich nur für maximal drei Monate vorgesehenen Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen als Gemeinschaftsunterkunft – und von dort direkt in das auf die ‚freiwillige‘ Ausreise spezialisierte Bramsche. Ziel dieses engen Lagerkreislaufes ist es, eine Verteilung neu ankommender Asylsuchender auf die Kommunen zu vermeiden und frei werdende Plätze durch MigrantInnen mit einer Duldung über die beiden Ausreiseeinrichtungen § 61 AufenthG nach und nach aufzufüllen

Im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik werden hier Strategien entwickelt und ausprobiert, um auf das Dilemma zu reagieren, bestimmte Gruppen von

Menschen aufgrund unterzeichneter internationaler Abkommen wie der *Genfer Flüchtlingskonvention* oder der *Europäischen Menschenrechtskonvention* oder aufgrund einer (Wieder)Aufnahmeverweigerung potenzieller Herkunftsländer nicht abschieben zu können, gleichzeitig diesen jedoch aufgrund ihrer Nichtverwertbarkeit auf den lokalen Arbeitsmärkten auch keinen dauerhaften Aufenthalt gewähren zu wollen. Als rechtsstaatlich organisierte Demokratie und eingebunden in den Staatenverbund der EU sind der bundesdeutschen Exekutive bei Abschiebungen häufig die Hände gebunden<sup>303</sup> und auch die sozialen Proteste gegen die gewaltförmige Abschiebepaxis treiben die realen Kosten in die Höhe.<sup>304</sup> Nach Aussagen der Leitung wurde das Konzept der Rückkehrberatung nicht nur hier im Lager Bramsche entwickelt, sie seien europaweit oder gar weltweit führend, sowohl in der inhaltlich-konzeptionellen Entwicklung als auch deren Evaluation und Weiterentwicklung in der Praxis. Hierbei stehen die konzeptionelle Entwicklung und deren Praxiserprobung immer unter dem Druck der Kosteneffizienz, eine ‚freiwillige‘ Rückkehr unter Rahmenbedingungen der repressiven Beratung zur eigenen Perspektivlosigkeit sollte im Schnitt nicht nur kostengünstiger sein als eine gewaltsame Abschiebung ähnlicher Fälle, sondern sich auch als effizient bei denen erweisen, die rechtsstaatlich zurzeit noch nicht abgeschoben werden können. Beiden Kriterien scheint das Lager in empirischer Realität als auch nach Aussagen der Lagerleitung zu entsprechen, gerade weil die knapp 30% der zwangseingewiesenen BewohnerInnen, die in die Illegalität abtauchen, als undokumentierte Weiterwanderung und somit zahlentechnisch als behördlicher Erfolg verbucht werden.

Wie herausgearbeitet wurden in Bramsche Strategien entwickelt, in ihrer Praxistauglichkeit erprobt und durchgesetzt, die das Ziel haben, den betroffenen Menschen die Perspektivlosigkeit auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vor Augen zu führen und ihnen eine ‚freiwillige‘ Ausreise als einzige ‚humanitäre‘ Alternative zur Lagersituation und der zwangsläufig folgenden Abschiebung nahe zu legen. Dafür stehen, wie dargestellt, eine Palette an diversen und aufeinander abgestimmten Instrumenten zur Regulation des individuellen Repressionskorsetts zur Verfügung, als Alternative wird eine finanzielle Unterstützung bei einer Ausreise und dem dort dann zu planenden Neuanfang gezahlt. Administrativer Rahmen ist hierbei die Zusammenziehung aller involvierter Institutionen und der für eine Alltagsorganisation relevanten Orte in dem Lagerkomplex, koordiniert durch ein elektronisches Datennetzwerk und der Weisungsgebundenheit an die Lagerleitung, die die

---

<sup>303</sup> In dem Sinne muss der Praxis Italiens, auf die Insel Lampedusa geflüchtete Menschen vor jeder Identitätsprüfung und Herkunftsklärung und somit direkt an den Gerichten vorbei, nach Libyen und von dort aus in die Wüstenregionen des Landes gewaltsam zu verbringen, Pilotcharakter eingeräumt werden, um in realiter Fakten zu schaffen, gegen dieses Dilemma der rechtsstaatlichen Struktur Grenzen im Umgang mit irregulären MigrantInnen (Gleitze/Klepp 2006).

<sup>304</sup> Aufgrund von antirassistischen Protesten gegen Fluggesellschaften wie Lufthansa oder LTU muss der Staat bei Abschiebungen von potentiell widerständigen ‚Abschüblingen‘ vermehrt auf teurere Chartermaschinen zurückgreifen. Auch wegen massiver Proteste und Todesfälle bei Abschiebungen sind bestimmte Formen der Fesselung oder der medikamentösen Ruhigstellung in der Praxis von Gerichten gestoppt worden.

Zielsetzung der ‚Förderung der freiwilligen Ausreise‘ verfolgt. Grundstruktur der Wirkungsmächtigkeit dieser koordinierten Instrumente sind die herausgearbeiteten bundesdeutschen Lagerbedingungen, die neuen Ausreiseeinrichtungen sind nur verständlich als Integration eines neuen Lagertyps in das vorhandene Lagersystem: als konzeptionelle Weiterentwicklung und repressive Zuspitzung der generellen Struktur determinanten.

Die neuen Ausreiselager bauen in ihrer Wirkungsmächtigkeit strukturell auf den bereits seit Jahrzehnten bürokratisch erprobten Einschluss der nicht gewollten und nicht verwertbaren MigrantInnen im Lager auf, die perfektionierte gesellschaftliche Exklusion im Lagereinschluss erscheint vordergründig gewaltfrei und humanitär vertretbar. In Bramsche sind alle in den verschiedenen bundesweit vorhandenen Ausreiseeinrichtungen (siehe Abschnitt 3.4.) angewandten behördlichen Strategien und Instrumente vorfindbar. Durch diese Bündelung und deren Praxiserprobung bekommt Bramsche innerhalb der bundesdeutschen ‚Flüchtlingspolitik‘ als Umgang mit den hier nicht gewollten MigrantInnen eine zentrale Stellung, das Lager wird zu einem Pilotprojekt. Aufgrund dieser Stellung bezeichne ich die Gesamtheit des hier vorfindbaren Arrangements institutioneller Anordnungen, Repressionsinstrumente und deren koordinierte Vernetzungen als Dispositiv der *Forcierung der Freiwilligkeit zur Ausreise*. Unter diesem Dispositiv fasse ich das herausgearbeitete Zusammenspiel, dessen Arrangement und Anordnung von administrativen Strategien und Instrumenten in dem Lagerkomplex zur Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘, deren informationstechnische Vernetzung und Koordinierung, die Formen der institutionellen Anordnung und Umsetzungen im konkreten Lager, seine diskursiven Begründungen nach Innen wie nach Außen, wie auch seine Funktion innerhalb der derzeitigen Neukonzipierung der bundesdeutschen ‚Einwanderungs-‘ und ‚Flüchtlingspolitik‘. Anhand der empirischen Wirkungsmächtigkeit der angewandten Strategien, als auch aufgrund der zentralen diskursiven Stellung des Lagers, werden Konturen einer nahen bundesweiten Praxis in der ‚Flüchtlingspolitik‘ deutlich.

### **Zum Begriff der ‚Freiwilligkeit‘**

Der Begriff der ‚Freiwilligkeit‘ bzw. der ‚freiwilligen‘ Ausreise ist eine Formulierung zur Aufrechterhaltung des Humanitären in der Öffentlichkeit um den Umgang mit hier nicht gewollten MigrantInnen und Flüchtlingen. Unter ‚Freiwilligkeit‘ wird die subjektive Anerkennung der Perspektivlosigkeit, innerhalb der Bundesrepublik einen verfestigten Aufenthaltsstatus zu bekommen, gefasst, die sich ohne *direkte körperliche* Gewaltanwendung vollzieht. Legitimationsmoment ist die persönliche Einwilligung in die ‚Freiwilligkeit‘ durch eine Unterschrift als vermeintlich freies Subjekt unter den ‚Ausreisevertrag‘ bei der Ausländerbehörde und die damit verbundene Einwilligung in die Kooperation zur Passbeschaffung und der dann baldigen ‚freiwilligen‘ Ausreise. Freiwilligkeit, auch unter restriktiven Strukturbedingungen, bedeutet immer das Vorhandensein von Handlungsalternativen und einer (teilstrukturierten) Auto-



nomie des Subjekts zur Entscheidung. Die zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen innerhalb der Ausreiseeinrichtungen sind jedoch nicht autonom wählbar. Möglich ist die Weiterwanderung und Rückkehr oder der Weg in die Sektoren des irregulären Lebens ohne Papiere. Formbestimmend für die Handlungsmöglichkeiten ist der perspektivlose Dauerzustand unter verschärften Lagerbedingungen, fassbar als die de facto Unmöglichkeit<sup>305</sup>, aus diesem Lager heraus in einen legalen Aufenthalt zu gelangen.

Die Anerkennung der eigenen perspektivlosen Lebenssituation und der darauf aufbauenden ‚Freiwilligkeit‘ wird forciert durch die herausgearbeiteten Lagerbedingungen im allgemeinen und die in der Ausreiseeinrichtung Bramsche angewandten Strategien im besonderen. Die Anwendung physischer Gewalt durch die Exekutive bildet die strukturelle Rahmenbedingung der Perspektivlosigkeit und ist damit auch die Grundlage der Wirkungsmächtigkeit der herausgearbeiteten Psychotechniken. Sowohl als Drohung, als auch als reale Praxis steht die Abschiebehaft als Beugehaft und die Abschiebung ins Ungewisse am Ende der Lagerunterbringung, die scheinbar ohne physische Gewalt auskommen. Diese Gewalt markiert das Ende des ‚humanitären‘ Umgangs und bildet den (immer nahen) Horizont der eigenen Perspektivlosigkeit. Auch die direkte Gewalt, die mit der Androhung von Gefängnisstrafe auf die Nichtkooperation verbunden ist, verstärkt die Wirkungsmächtigkeit der Strategien zur Herstellung der ‚Freiwilligkeit‘. Aufgrund des materiellen Ausschlusses als Grundlage zur Verhängung von Geldstrafen erscheint die Haft als die notwendig folgende Intention der Behördenpraxis. Die generelle Wirkungsmächtigkeit des angewandten Dispositivs baut auf die individuell regulierbare Deprivation des Alltags unter Lagerbedingungen und den hier entwickelten Psychotechniken auf, eingebettet in die Rahmenbedingungen strukturell-physischer Gewalt. Das diskursiv Humanitäre der ‚Freiwilligkeit‘ funktioniert so nur durch die Enttarnung dieser Gewaltförmigkeit, die gegenüber ungewollten MigrantInnen normal und öffentlich nicht skandalisierbar ist.

Unter solchen perspektivlosen und repressiven Lagerbedingungen kann dann die Einwilligung in die ‚Freiwilligkeit‘ der eigenen Ausreise durch ein Abwenden der sich zuspitzenden Repressionen und den damit verbundenen finanziellen Anreizen als subjektive Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit erscheinen. Die Attraktivität einer solchen Handlungsoption steht subjektiv immer im Verhältnis zu den antizipierten Verfolgungen in dem alten/neuen Herkunftsland und den dort vorhandenen Lebensbedingungen unter potentieller Armut und der angedrohten Abschiebung, die nicht nur ohne finanzielle Anreize geschieht, sondern auch eine Rückkehr rechtlich endgültig verhindert. Aufgrund der finanziellen Anreize bei einer Rückkehr in das Herkunftsland kann davon ausgegangen werden, dass die Menschen,

---

<sup>305</sup> Theoretische Möglichkeiten einer Aufenthaltsverfestigung sind nur eine Heirat mit einem Menschen mit Aufenthalt oder ein Kind mit einem Menschen mit deutschem oder EU-Pass. Beides setzt jedoch (Liebes-)Beziehungen zur Außengesellschaft und gültige Papiere voraus und passiert in der Realität der Ausreiseeinrichtungen sehr selten.

die zurückkehren ‚wollen‘ oder ‚können‘, den Weg über das Lager wählen und nicht undokumentiert und auf eigene Kosten ‚reisen‘. Doch auch wenn dieses individuell abzuwägende Verhältnis subjektiv als Handlungserweiterung erscheint, ist eine ‚Freiwilligkeit‘ in die Einwilligung und die darauf aufbauende Ausreise nicht gegeben. Denn unter diesen fremdbestimmten Verhältnissen werden die angebotenen Handlungsoptionen zur Farce. Handlungsmöglichkeiten bestehen natürlich auch innerhalb dieser Zwangssituation weiter, sie manifestieren sich in den Widerstandsaktionen für eine Verbesserung der Lagerbedingungen und auch in dem Abtauchen in die ‚Illegalität‘. Doch für die in der Ausreiseeinrichtung Bramsche untergebrachten MigrantInnen gibt es keine reale Möglichkeit, die eigene Handlungsfähigkeit und damit die eigene Lebenssituation in Richtung eines legalen Verlassens des Lagers in die Gesellschaft der Bundesrepublik hinein zu erweitern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die strikte Umsetzung des Konzeptes der Ausreiseeinrichtung verhindern dies. Die sich ergebenden Handlungsmöglichkeiten jenseits einer ‚freiwilligen‘ Kooperation sehen ein Untertauchen und damit ein Leben ohne Papiere zwingend vor. Diese Lebensperspektive bedingt zwar mehr Autonomie über die eigenen Handlungen, muss dies jedoch keine generelle Verbesserung bedeuten, da die MigrantInnen nun zur Fandung ausgeschrieben werden und ohne Papiere leben müssen. Es bedeutet, auf schlecht bezahlte Arbeit angewiesen zu sein und mit den Problemen eines Lebens in der ‚Illegalität‘ konfrontiert zu werden. Es ist jedoch aus behördlicher Sicht eine kosteneffiziente Zuspitzung des Prinzips Hoffnungslosigkeit.

#### **Die Halboffenheit des Lagers als Voraussetzung ihres behördlichen ‚Erfolges‘**

Auch das Abschiebelager Bramsche ist, wie alle Typen des deutschen Lagersystems, mit Ausnahme der Abschiebegefängnisse, ein halboffenes Lager, das Verschwinden aus dem Lager ist nicht nur möglich, sondern Teil der konzeptionellen Zielrichtung. Das sich als subjektive Erweiterung der Handlungsfähigkeit offerierende Abtauchen in die ‚Illegalität‘ ist aus der Behördensicht ein Erfolg des Konzeptes der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise*. Seit Bestehen des *Projekt X* als erstem Ausreiselager, verschwinden mindestens 1/3 der eingewiesenen Menschen undokumentiert aus den Lagern – sowohl aus Bramsche als auch aus den anderen Ausreiseeinrichtungen<sup>306</sup>. Aufgrund der gesellschaftlichen Formation der Bundesrepublik Deutschland und der europaweiten elektronischen Vernetzung von Fingerabdrücken und Ausländerakten im Rahmen des polizeilichen EURODAC-Netzes, bedeutet dies, wenn die Menschen Europa nicht verlassen, zwangsläufig ein Leben ohne Papiere (siehe Abschnitt 3.1.2.3.). Im Behördendeutsch wird das Abtauchen in die irregulären Sektoren der Gesellschaft als Erfolg verbucht und als ‚undokumentierte Ausreise‘ im Konzept fest-

---

<sup>306</sup> Zur Übersicht der vorhandenen Ausreiseeinrichtungen und der vorhandenen Zahlen siehe Abschnitt 2.2.17. und 3.5..

geschrieben. Die Menschen fallen aus der Statistik und somit als Kostenfaktoren aus den Kalkulationen. In der Kleinen Anfrage an die Landesregierung Niedersachsen vom 20.6.2006<sup>307</sup> wird die Unterscheidung zwischen ‚undokumentierter‘ und ‚freiwilliger‘ Ausreise gar nicht mehr unternommen, sondern alle Zahlen unter ‚Freiwilligkeit‘ subsumiert. Die durch diesen Behördenterminus sich vollziehende diskursive Entnennung führt somit auch zur Verschleierung der Gewaltförmigkeit des Dispositivs *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise*. Mit einem Drittel Untergetauchten sind die vorhandenen Ausreiseeinrichtungen Orte der strukturellen Illegalisierung. Dechiffriert lässt sich das herausgearbeitete Dispositiv als *gewaltförmig forcierte Vertreibung aus der Bundesrepublik und in die Illegalität* in seiner behördlichen Zielrichtung und administrativ-bürokratischen Umsetzung benennen.

### **Die Kostenkalkulation als Begründungsmuster der Politik**

Aufgrund der Ergebnisse der Analysen zu dem sich durchsetzenden Dispositiv *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* stellt sich die Frage nach den Gründen dieser Politik. Die Funktionalität dieser Politik lässt sich auf zwei Ebenen beantworten. Auf der einen Seite stellt diese Politik eine strukturelle und inhaltliche Fortsetzung des staatlichen Umgangs mit MigrantInnen seit Anfang der 1980er Jahre da. Auf der anderen Seite lässt sich die hier beschriebene Zuspitzung als finanzielle Kalkulation beschreiben, die versucht, innerhalb der aktuellen Politik als Fortsetzung der institutionellen Exklusion Gelder einzusparen, die erst durch diesen entstehen. Gesellschaftspolitischer Hintergrund sind die ‚Altlasten‘ dieser ‚Flüchtlingspolitik‘ als die Anwesenheit von 165.000 geduldeten MigrantInnen und ca. 40.000 Menschen mit Familien im Asylverfahren, die aufgrund der restriktiven Auslegung in der Regel keine Chance auf einen Aufenthalt haben. (Zahlen Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2006). Aufgrund hegemonial-rassistischer Denkfiguren sind die politischen EntscheidungsträgerInnen nicht ‚gewillt‘, diesen knapp 200.000 Menschen en masse einen Dauer-aufenthalt zu gewähren.<sup>308</sup> Begründungsmuster rekurrieren neben den rassistischen Denkfiguren einer Nichtintegrierbarkeit dieser Menschen aufgrund kultureller Unterschiede auf die hohen Kosten der Versorgung. Da diese MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt aufgrund der derzeitigen hohen Sockelarbeitslosigkeit auch in der nächsten Zeit außerhalb der irregulären Sektoren nicht verwertbar sind, kostet die Lagerunterbringung, das Arbeitsverbot und die Sachleistungsauszahlung auf die Dauer von Jahrzehnten (zu) viel Geld. Bei einer (zynischen) Kalkulation zwischen den Kosten dieser jahrelangen gesellschaftlichen Exklusion beispielsweise einer vierköpfigen Familie, untergebracht in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gutscheinen und Arbeitsverbot, den Schulkosten der Kinder und den Kosten potentieller Erkrankungen, als auch ihrer aufwändigen Abschiebung wird deutlich, wie schnell

---

<sup>307</sup> Drucksache 15/2991 Niedersächsischer Landtag.

<sup>308</sup> Dies hat sich auch nicht mit der aktuellen ‚Bleiberechtsregelung‘ geändert, siehe Abschnitt 2.2.20..

sich eine Sonderbehandlung im Abschiebelager Bramsche oder einer der Ausreiseeinrichtungen für die Politik rechnet. Zusätzlich sind viele dieser Menschen nicht abschiebbar. Abschiebungen sind gleichzeitig nicht nur zeitaufwändig, kostenintensiv und gewaltförmig, sondern auch aufgrund von Protesten gerade bei hier Jahre oder gar Jahrzehnte lebenden Menschen immer schwieriger durchführbar.

Diese Argumentation vertritt auch die Niedersächsische Landesregierung:

Entstehende Kosten pro Person für...	Jährlich gezahlte Pauschale	Monatliche Kosten
Dezentrale Unterbringung in den Kommunen <sup>309</sup>	4.270 €	355,8 €
Innerhalb der ZAAB <sup>310</sup>	9.622 €	801,8 €

Daten: Drucksache 15/2991 Niedersächsischer Landtag, für das Jahr 2005, eigene Darstellung

Die Gesamtkosten der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden betragen im Jahr 2005 22,5 Millionen €, wobei für die obige Kostenrechnung 5 Millionen € Personal- und Sachkosten ausgenommen sind, die die Länder selber tragen müssen und die mit der Verortung der ausländerrechtlichen Aufgaben bei der ZAAB hinzugekommen sind. Auf die Frage nach der Kosteneffizienz der ZAAB im Vergleich zu einer dezentralen Versorgung in den Kommunen antwortet die Landesregierung:

»Durch die multifunktionelle Nutzung der Landeseinrichtungen als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung unter Beachtung der Regelung des AufenthG, des AsylVfG und des AsylbLG werden sowohl Wirtschaftlichkeit der Einrichtung erreicht, als auch die Nachteile einer dezentralen Unterbringung weitgehend vermieden. [...] Die Vermeidung langjähriger unberechtigter Aufenthalte im Bundesgebiet, die Reduzierung zwangsweiser Aufenthaltsbeendigungen und von Abschiebehaft liegt sowohl im Interesse des Landes als auch im Interesse der ausreisepflichtigen Menschen. Insoweit führen die in den Landeseinrichtungen je untergebrachten Personen und Jahr entstehenden Kosten bei gleichzeitiger stringenter Umsetzung gesetzlicher Aufträge und Regelungen insgesamt betrachtet zu einer geringeren Belastung des Landeshaushaltes als eine langjährige Kostenerstattungspflicht gegenüber den Kommunen. Letztlich trägt der von der Landesregierung verfolgte Ansatz langfristig zu einer Entlastung des Landeshaushaltes bei: in einer Vielzahl von Fällen können so jahrelange unberechtigte Aufenthalte vermieden werden, Aufenthaltsbeendigungen erfolgen nicht erst nach langjährigen Aufenthalten, eine sich über viele Jahre

<sup>309</sup> Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, Krankheitskosten.

<sup>310</sup> Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, Krankheitskosten. Zusätzlich enthalten sind die Kosten für das Aufnahmeverfahren und die Rückkehrberatung.

erstreckende Ungewissheit für die Menschen sowie eine langjährige Kostenlast des Landes kann vermieden werden.

Ein Kostenvergleich zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung ließe nicht nur die gesetzliche Verpflichtung zum Vorhalten und Betreiben bestimmter Landeseinrichtungen – einhergehend mit einem ohnehin unvermeidbaren Personal- und Sachkostenaufwand – außer Betracht, sondern ebenso die Tatsache, dass das Land bei den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden in Oldenburg und Braunschweig Ausreiseeinrichtungen verankert hat, die Hilfsangebote für die Kommunen zur verstärkten Identitätsklärung darstellen und von den Kommunen auch in ganz erheblichem Umfang genutzt werden. Darüber hinaus leistet das Land gegenüber den Kommunen mit den in den ZAAB verorteten zentralen Ausländerbehörden Amtshilfe in den unterschiedlichsten Bereichen (Passersatzpapierbeschaffung, Botschaftsvorführungen, Abschiebemaßnahmen, Unterstützungen von freiwilligen Ausreisen). Die dargelegten unterschiedlichen Ziele, Aufgaben und Leistungsbereiche [...] machen deutlich, dass [...] nicht der Rückschluss gezogen werden kann, die vermeintlich billigere Unterbringung in den Kommunen seine auch langfristig die kostengünstigeren.«<sup>311</sup>

Vor diesem Hintergrund begann die Politik und die zuständige Administration – vorweg die damals SPD-regierten Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – mit der konzeptionellen Entwicklung neuer Formen kostensparender und ‚humanitärer‘ Strategien in der bundesdeutschen ‚Flüchtlingspolitik‘. Diese neuen Strategien und Instrumente, die ihre Bündelung in dem Dispositiv der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* finden, wurden analog und im Rahmen vorhandener Gesetze entwickelt, Zielsetzung war keine grundsätzlich neue Politik, sondern eine formäquivalente Erweiterung und Zuspitzung der vorhandenen Entrechtungsstrukturen.

Anhand des organisatorischen Entwicklungsstandes bei der Durchführung dieser neuen ‚Flüchtlingspolitik‘ im Bundesland Niedersachsen, welches sowohl in Bezug auf die Entwicklung und Praxiserprobung als auch auf die institutionelle und administrative Gesamtumsetzung bundesweit federführend ist, lassen sich hier Konturen zukünftiger Strukturmerkmale erkennen. Die vollkommene Umsetzung des herausgearbeiteten Dispositivs *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* steht in diesem Bundesland kurz vor dem Abschluss. Begonnen wurde mit der Installation eines engen Lagerkreislaufes, eine Verteilung der Menschen auf die Kommunen soll vermieden werden. Dieser enge Lagerkreislauf soll den psychischen Druck effizienter und zeitnaher auf die ausreisepflichtigen Menschen bündeln, ein sich ‚festsetzen‘ und ‚integrieren‘ in den einzelnen Landkreisen soll vermieden werden. So sind die ersten, die in die bürokratischen Räder dieses neuen institutionellen und administrativen Arrangements kommen, die neu ankommenden Asylsuchenden. Eine bürokratische ‚Abarbeitung‘ in Form der bundesdeutschen ‚Altlasten‘ jahrzehntelang geduldeter MigrantInnen steht

---

<sup>311</sup> »Unterbringungskosten für Flüchtlinge: Innenminister Uwe Schünemann beantwortet die Kleine Anfrage der Abgeordneten Langhans (Grüne). Es gilt das gesprochene Wort!« vom 15.9.2006, siehe <http://www.mi.niedersachsen.de/master.jsp?C=26319126&I=522&L=20#>, Zugriff 20.9.2006

noch aus, wird jedoch in Einzelfällen bereits praktiziert. Als administrative Struktur dieser neuen ‚Flüchtlingspolitik‘ zeichnen sich folgende Konturen ab:

»Als Ergebnis des Projekts „Optimierung der Aufnahmeeinrichtung“ wurde zum 1.1.2005 im Zuge der Verwaltungsmodernisierung aus den ehemaligen Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber (ZASTen) [...] die Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) in Braunschweig und Oldenburg neu gebildet. Die Zusammenführung der ehemals getrennten Arbeitsbereiche der Aufnahme, der Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen, der ausländerrechtlichen und leistungsrechtlichen Bearbeitung einschließlich der Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen und der Förderung der freiwilligen Rückkehr hat sich bewährt. Durch die Zusammenlegung der bisher unterschiedlich verorteten Bereiche Unterbringung und Aufenthaltsrecht wurde erreicht, dass die zur Ausreise verpflichteten zeitnäher über die Konsequenzen des Verfahrensausganges und die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise oder Weiterwanderung beraten werden. Durch die neue Organisationsform sind in der Aufgabenerledigung Synergieeffekte erzielt worden, die es erlauben, den im Rahmen der Neukonzeption vereinbarten Stellenabbau konsequent umzusetzen, gleichzeitig aber auch die Qualität der Aufgabenerledigung weiter zu erhöhen.<sup>312</sup> [...]

Im Zuge der Neukonzeption wurde die Kapazität der Einrichtungen in Braunschweig und Oldenburg, die multifunktional als Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber im Sinne des § 44 AsylVfG und als Gemeinschaftsunterkunft gemäß § 53 AsylVfG genutzt werden, von ehemals 700 auf [je] 550 Plätze reduziert. In dieser Zahl sind die Plätze für die Ausreiseeinrichtungen gemäß § 61 AufenthG an den Standorten Braunschweig und Oldenburg enthalten [je 50 Plätze]. Die ehemalige Außenstelle Bramsche [...] wird bereits seit dem 1.4.2005 in einer Größenordnung von bis zu 550 Personen nur noch für die Unterbringung von Asylbewerbern und Ausländern ohne dauerhafte Bleibeperspektive genutzt. [...] Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die freiwillige Rückkehr als eine gegenüber der Abschiebung sozial verträgliche Lösung verstärkt zu fördern. Die Erreichung dieses Zieles gehört zu den wichtigsten Aufgaben der ZAAB in Braunschweig und Oldenburg. [...] Insbesondere die Einrichtung in Bramsche, in der ausschließlich Personen untergebracht werden, die aufgrund der Entscheidung oder einer entsprechenden Prognoseaussage des Bundesamtes keine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, hat sich mit großem Erfolg auf die „Förderung der freiwilligen Rückkehr“ spezialisiert. So werden die ausreisepflichtigen Ausländer im Rahmen der Rückkehrförderung gezielt über die bestehenden Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme beraten. Rückkehrbereiten Bewohnern der Einrichtung wird als eine Maßnahme der Reintegration im Heimatland die Möglichkeit eröffnet, an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, um so die Startbedingungen nach dem Verlassen des Bundesgebietes zu verbessern. Die freiwillige Ausreise wird darüber hinaus im Regelfall durch die Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen (REAG/GARP-Programme) sowie durch den Einsatz individueller Unterstützungsmaßnahmen gefördert. [...]

---

<sup>312</sup> Als finanzieller Synergieeffekt sind z.B. die Kosten der Essensversorgung mit Kantinenessen für über 500 Personen zu nennen, die bei 4,7 € pro Tag und Person liegt. In der Berliner Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung, die auch als Ausreiseeinrichtung benutzt wird, und in der ca. 130 Personen mit warmen Essen versorgt werden, liegt der Tagessatz bei 6,27 €. Vergleiche Drucksache 15/2813, Niedersächsischer Landtag und Drucksache 15/13603 Abgeordnetenhaus Berlin.

Die Zielsetzung der Landesregierung, die landeseigenen Kapazitäten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen stärker als bisher auszulasten und durch eine Erhöhung der Belegungszahlen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu verbessern, ist trotz zurückgehender Zugangszahlen erreicht worden. Zwar wurden im Verlauf des Jahres 2005 in den Einrichtungen des Landes insgesamt nur noch 1.261 Personen, hiervon 1.167 Asylbewerber aufgenommen. Gleichwohl waren die in der ZAAB Braunschweig und ZAAB Oldenburg und ihren Außenstellen in Bramsche und Goslar<sup>313</sup> für insgesamt 1.950 Personen vorgehaltenen Unterkünfte im Jahr 2005 mit durchschnittlich 1.816 Personen belegt. Dies entspricht einer auch im Vergleich zum Jahr 2004 trotz des Rückgangs der Asylbewerberzahlen kontinuierlich leicht ansteigenden Auslastung von über 93%. Auch im Jahr 2006 waren die Einrichtungen bisher trotz weiterhin rückläufiger Zugangszahlen durchschnittlich zu 92% ausgelastet (Stand: 24.5.2006).«<sup>314</sup>

### Vom Pilotprojekt zum Standard zukünftiger ‚Flüchtlingspolitik‘

Belegung der einzelnen Standorte im Jahr 2005<sup>315</sup>

	Braunschweig	Goslar	Oldenburg	Bramsche
Kapazität	550	300	550	550
Mittlere Belegung	542	254	526	495
Auslastung	99%	85%	96%	90%

Daten: Drucksache 15/2991 Niedersächsischer Landtag, für das Jahr 2005, eigene Darstellung

Durch die Neukonzeption der Flüchtlingspolitik und deren administrativer Umsetzung hat sich auch die Zahl der neu in Niedersachsen ankommenden AsylbewerberInnen, die in die Kommunen verteilt wurden, massiv verringert:

	2003	2004	2005	2006 <sup>316</sup>
In die Kommunen verteilte AsylbewerberInnen	3.180	1.803	423	136
Prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahr	–	- 43,3%	- 76,5%	- 64,3% 317
Prozentuale Veränderung 2003 auf 2005	–	–	- 86,7%	–

Daten: Drucksache 15/2991 Niedersächsischer Landtag, eigene Darstellung

<sup>313</sup> Die privat betriebene Außenstelle Goslar mit 300 Plätzen wird zum 31.12.2006 geschlossen.

<sup>314</sup> Drucksache 15/2991, Niedersächsischer Landtag: 1 ff.

<sup>315</sup> Alle Zahlen aus Drucksache 15/2991, Niedersächsischer Landtag, teilweise eigene Darstellung.

<sup>316</sup> Erstes Halbjahr 2006.

<sup>317</sup> Hochgerechnet auf ein Jahr, angenommen sind so 272 Verteilungen in die Kommunen.

Die ‚Ausreisezahlen‘ aus den beiden ZAABs in Niedersachsen:

	2003 <sup>318</sup>	2004	2005	2006 <sup>319</sup>
Abschiebungen	107	216	130	40
Anteil an den Gesamtzahlen des Landes	5%	12%	10%	12%
‚Freiwillige‘ Ausreisen und Abtauchen in die ‚Illegalität‘ <sup>320</sup>	165	292	253	79
Anteil an den Gesamtzahlen des Landes	17%	29%	29%	38%

Daten: Drucksache 15/2991 Niedersächsischer Landtag, eigene Darstellung

Für das Jahr 2005 ergibt sich so eine Reduzierung der in Niedersachsen lebenden MigrantInnen durch Abschiebungen und ‚freiwillige‘ Ausreisen direkt aus den beiden ZAABs bei einer Belegung von 1.816 Personen um überproportionale 21,0%. (383 Personen). Für die anderen Jahre liegen keine genauen Belegungszahlen vor, es kann jedoch mit leichten Schwankungen von ähnlichen Zahlen ausgegangen werden.

Für das gesamte Bundesland Niedersachsen sehen die Zahlen der Ausreise, ‚freiwilligen‘ Ausreise, Abschiebung und dem Untertauchen in die ‚Illegalität‘ von denjenigen, die nach dem AsylbLG versorgt werden und vorrangig in Lagern untergebracht sind, folgendermaßen aus:

	2004	2005	2006
MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt, versorgt nach AsylbLG	34.500	33.100	31.100
Prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahr	–	-4,0%	-6,0%
Gesamtkosten für die Versorgung in Millionen €	147,5	141,3	134,0

Daten: Drucksache 15/2991 Niedersächsischer Landtag, eigene Darstellung

Deutlich an diesen Zahlen wird die Effektivität des Dispositivs *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* im Verhältnis zur den normalen Lagerbedingungen – insgesamt sind 2005 die Zahlen der MigrantInnen, die nach dem AsylbLG versorgt werden, landesweit um 4% gesunken, innerhalb der ZAAB jedoch um 21% und von den in das Lager Bramsche eingewie-

<sup>318</sup> 2003 war die Ausreiseeinrichtung Bramsche noch nicht mit der jetzigen Kapazität in Betrieb. Dies erklärt die sehr viel geringeren Zahlen.

<sup>319</sup> Stand 30.4.2006.

<sup>320</sup> Diese Zahlen werden in der Drucksache 15/2991, Niedersächsischer Landtag nicht differenziert und zusammen als ‚freiwillige‘ Ausreise gefasst (sic!).



senen ‚verlassen‘ jedes Jahr 65% die Bundesrepublik Deutschland auf die eine oder andere Art.

Als konzeptionelle Grundstruktur der in Niedersachsen am konsequentesten umgesetzten neuen ‚Flüchtlingspolitik‘ zeichnet sich ein weit engerer Lagerkreislauf ab, als er bis dato vorfindbar war. Die Verteilung in die Kommunen und die dezentralen Gemeinschaftsunterkünfte soll vermieden werden, die Umorganisation der großen zentralen Erstaufnahmestellen zu multifunktionalen Lagerkomplexen beinhaltet die Möglichkeit, die MigrantInnen in ihrem institutionellen Weg durch die gesetzlichen Instanzen nur noch als Akte verschieben zu müssen, de facto bleiben sie jedoch in den gleichen Gebäuden, die Trennung der einzelnen Lagertypen ist durch eine räumliche Trennung innerhalb der Gebäude nach Ansicht des Niedersächsischen Innenministeriums gewährleistet. Es findet so eine Koordinierung der behördlichen Strategien zur *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* statt, die einzelnen Lagertypen verschmelzen in einem Lagerkomplex, der alle institutionellen Abläufe abdeckt. In den drei großen Lagern der ZAAB Niedersachsen sind alle Lagertypen integriert – die Zentralen Erstaufnahmehäuser, die Gemeinschaftsunterkünfte für die ‚normale‘ Unterbringung und der neue Typus Ausreiseeinrichtung.

Die Plätze der Ausreiseeinrichtung sind auf alle drei Lager verteilt, die beiden kleinen offiziellen integrierten Ausreiseeinrichtungen mit jeweils 50 Plätzen in der ZAAB Oldenburg und ZAAB Braunschweig sind zusätzlich notwendig, um widerständige Untergebrachte zu trennen und durch Verlegungen das Gefühl der Isolation und des Ausgeliefertsein verstärken und regulieren zu können. In diese beiden Zentren werden bereits lange in Niedersachsen lebende geduldete MigrantInnen eingeliefert. Im Mittelpunkt der neuen ‚Flüchtlingspolitik‘ steht der Lagerkomplex Bramsche mit 550 Plätzen als Versuchs- und Experimentierfeld, zur Entwicklung und Praxiserprobung neuer Vertreibungsstrategien und ‚humanitärer‘ Repressionsinstrumente. Auch wenn das Lager Bramsche nicht als Ausreiseeinrichtung § 61 AufenthG geführt wird – diese fokussieren die hier bereits lebenden MigrantInnen mit einer Duldung, nach Bramsche werden fast ausschließlich neu ankommende MigrantInnen eingewiesen – so ist die konzeptionelle Zielrichtung doch die gleiche. Auffällig ist die überproportionale Einweisung von Familienverbänden nach Bramsche. Die inhaltliche Begründung ist wahrscheinlich in der vorhandenen Lagerschule zu finden, denn erst so wird die gesetzliche verpflichtende Einhaltung der Schulpflicht der eingewiesenen Kinder unter isolierten Lagerbedingungen möglich.

Die insgesamt 1.650 vorhandenen Plätze in dem Lagerkomplex der ZAABs Niedersachsen fungieren als Regulationsbecken, die einzelnen Lagertypen und die Auslastung dieser mit BewohnerInnen kann aufeinander abgestimmt reguliert und verändert werden, Endpunkt sind die Ausreiseeinrichtungen. Bei einer Abflussquote von knapp 20% findet eine ständige

Bewegung zwischen den einzelnen Lagern statt, der Abfluss durch Vertreibung in die ‚freiwillige‘ Ausreise und ‚Illegalität‘ oder Abschiebung leert den Lagerkomplex kontinuierlich, aufgefüllt wird er vorrangig mit neu ankommenden Asylsuchenden. Es zeichnet sich jedoch schon ab, dass aufgrund der rückläufigen Zahl der Asylsuchenden und der Effizienz des Lagerkomplexes die 31.400 MigrantInnen, die in Niedersachsen nach dem AsylbLG versorgt werden, mittelfristig in den engen Lagerkreislauf gezwungen werden. Schon jetzt werden nur noch wenige Menschen in die Kommunen verteilt<sup>321</sup>, die damit verbundene Hoffnung auf Arbeit und Ankommen in dem Zielland wird verhindert.

Die hier skizzierte Entwicklung als Rahmenkontur einer bundesweiten Verschärfung der Lagerpolitik und dem behördlichen wie rechtlichen Umgang mit MigrantInnen mit prekärem Aufenthaltstitel haben einige Implikationen auf die Analyse des bundesdeutschen Lagersystems. Mit der Entwicklung und Installation der Ausreiseeinrichtungen ist nicht nur ein neuer Lagertyp in das Lagersystem und die hier bereits vorhandenen integriert worden, im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der ‚Flüchtlingspolitik‘ und den zurückgehenden Zahlen von Asylsuchenden kommt es auch zu der umrissenen qualitativen Veränderungen. Aufgrund der rückläufigen Zahlen wird die Kapazität des Lagersystems von ehemals über einer Million immer weiter reduziert.<sup>322</sup> Die dadurch folgende Unterbelegung von dezentral angeordneten Gemeinschaftsunterkünften führt langfristig zu deren Schließung und einer Konzentration in wenigen großen Lagern – wenn denn die Politik an der Lagerunterbringung festhält und keine Bleiberechtsregelung für die hier teilweise seit Jahrzehnten geduldeten MigrantInnen gefunden wird.

### **Enger Lagerkreislauf und gesetzliche Verschärfungen als Umriss der zukünftigen ‚Flüchtlingspolitik‘**

Mit der Neuordnung der Ausländergesetze im Rahmen des ‚Zuwanderungsgesetz‘ wurde die Nichtkooperation bei der Durchsetzung der eigenen Ausreisepflicht unter Strafe gestellt und den lokalen Ausländerbehörden und zuständigen politischen Administrationen ein weiteres Repressionsinstrument zur Verfügung gestellt. Diese gesetzliche Verankerung der irregulären Migration als Straftatbestand verdeutlicht die Neuausrichtung im Umgang mit hier geduldeten und neu ankommenden Menschen. Wenn diese beiden Faktoren in einen Zusammenhang gestellt werden, die Verschärfung der ‚Flüchtlingspolitik‘ mit den rückläufigen Zahlen, wird deutlich, dass das Dispositiv der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* und sei-

---

<sup>321</sup> Hierbei werden wohl in erster Linie diejenigen verteilt, deren Prognosen nicht perspektivlos sind. Bei einer Anerkennungsquote von knapp 5%, tendenziell fallend, betrifft jedoch die Perspektivlosigkeit in realiter fast alle Menschen, die einen Asylantrag stellen. Statistik siehe [http://www.bamf.de/clin\\_043/nn\\_564242/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/Statistik/statistik-auflage14-4-aktuell-asyl,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/statistik-auflage14-4-aktuell-asyl.pdf](http://www.bamf.de/clin_043/nn_564242/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/Statistik/statistik-auflage14-4-aktuell-asyl,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/statistik-auflage14-4-aktuell-asyl.pdf), Zugriff 15.9.2006.

<sup>322</sup> In manchen östlichen Flächenbundesländern wie Brandenburg oder Sachsen-Anhalt wird bereits über die Möglichkeiten weniger zentraler Lager als Reaktion auf diese Entwicklung diskutiert.

ne institutionelle Realisierung in den niedersächsischen Lagerkomplexen die anvisierte Zielstruktur der aktuellen Entwicklungen ist. Der gesamte Lagerkomplex ZAAB Niedersachsen und seinem konzeptionellen Mittelpunkt Bramsche ist die materialisierte Vision dieses neuen Umgangs mit hier nicht verwertbaren und nicht gewollten MigrantInnen.

Neben Niedersachsen erproben zurzeit Bayern, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und seit Anfang 2006 Schleswig-Holstein die (offizielle) Installation neuer Ausreiseeinrichtungen und die damit verbundene Umorganisation vorhandener Lagerkreisläufe. Diese institutionelle Verankerung des sich entwickelnden Dispositivs einer neuen ‚Flüchtlingspolitik‘ bekommt durch seine Wirkungsmächtigkeit, die finanzielle Effizienz und seine humanitären Legitimationsdiskurse Leitfunktion für die nachziehenden Bundesländer. Neben den sowieso massiv stattfindenden Abschiebungen von knapp 20.000 Menschen pro Jahr wird so eine neue Bewegung innerhalb des Lagersystems initiiert. Real durch die Vertreibung der betroffenen Menschen, diskursiv durch die Wirkung des Dispositivs auf die noch nicht Betroffenen, denn die Verschärfung der Bedingungen macht sich überall als nahe gelegte Handlungsfolie für die Politik bemerkbar.

---

### 3.4. Die Lagersituation in den einzelnen Bundesländern im Überblick

In diesem letzten Abschnitt meiner empirischen Datenausbreitung werde ich in den einzelnen Bundesländern erhobene quantitative Daten zu der Lagerunterbringung von MigrantInnen und Flüchtlingen darstellen. Erst durch diesen Überblick wird das wirkliche Ausmaß, die Größe und die damit einhergehende bürokratische Perfektion des Einschlusses von mehr als 100.000 Menschen in den Lagern deutlich. Dezentral verwaltet und lokal festgesetzt, für den öffentlichen Blick nur schwer erkennbar durch die versteckten Lager, werden die MigrantInnen teilweise über Jahrzehnte gesellschaftlich exkludiert. Die Residenzpflicht als das Gesetz des Festhaltens in der kleinteiligen lokalen Verteilung, parzelliert den Raum der Bundesrepublik anhand der Landkreise und Kommunen und schirmt so nicht nur die Bedingungen der Lager vor einer kritischen Öffentlichkeit ab, sondern unterbindet auch eine Kommunikation und Verständigung der BewohnerInnen untereinander.

Nach einem tabellarischen Überblick über die Gesamtsituation der Lagerunterbringung in der Bundesrepublik Deutschland werde ich für jedes einzelne Bundesland die vorhandenen Daten ausbreiten. Aufgrund des Fokus dieser Arbeit auf die Lagerbedingungen in Berlin und Brandenburg wurden die Daten für diese Bundesländer bereits in den Abschnitten 3.1.2. und 3.2.3. ausführlich dargestellt. Die vorhandenen Daten aus Berlin und Brandenburg unterscheiden sich teilweise sehr in ihrer Diversität, dem quantitativen Ausmaß und der qualitativen Tiefe. Die nun dargestellten Daten geben den Wissenstand der *Flüchtlingsräte* der einzelnen Bundesländer wieder, kombiniert sind die dort erhobenen Überblicksdatensätze mit vorhandenen Daten der zuständigen Ministerien und der wenigen wissenschaftlichen Evaluationen in den einzelnen Bundesländern. Gerade für die westlichen Bundesländer gibt es keinen Überblick über die vorhandenen Lager. Dies hängt mit der Größe und Bevölkerungsdichte der Bundesländer, den historisch bis Anfang der 1980er zurückreichenden institutionellen Strukturen und den aufgrund des immensen Profits, der mit der Verwaltung der Lager ‚erwirtschaftet‘ werden kann, sich historisch entwickelnden Strukturen der Korruption zwischen zuständiger Administration und privaten Lagerbetreibern zusammen. So ergeben sich die teilweise großen Divergenzen in der Datendichte.

Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die Lager generell segregiert sind, in allen Bundesländern sind sie in den ländlichen Gebieten in den Wäldern versteckt, es werden, falls vorhanden, alte Kasernen benutzt, in den Städten alte Plattenbauten in Industriegebieten. In Ballungszentren wie der Metropole Berlin passen sich die Lager noch einmal mehr den Verwerfungen des modernen Kapitalismus an, die Lager sind als solche teilweise nicht in den Strukturen der Großstädte erkennbar. Die Divergenzen entstehen auch aus den unterschiedlichen Umsetzungen der Bundesgesetze, die jedoch gleichzeitig den strukturellen

Rahmen vorgeben, der nicht überschritten werden kann. So gibt es in allen Bundesländern Erstaufnahmeeinrichtungen und eine dortige Kantinenvollverpflegung und alle Bundesländer haben entweder eigene Abschiebehaftanstalten oder für Abschiebehäftlinge vorgesehene Gefängnistrakte.

Auf den Arbeitsmarktzugang von MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt wird unter Abschnitt 4.3. eingegangen.

## 3.4. Deskriptive Heimanalysen – Die Lagersituation in den einzelnen Bundesländern im Überblick

	Leistungs- bezieher- Innen A- syblG <sup>(LB)</sup>	Men- schen mit Duldung	Menschen im Asyl- verfahren	Kapazität der Lager (falls be- kannt)	Anzahl der Lager <sup>(AdL)</sup>	Größe der Lager	Woh- nungs- unter- brin- gung	Sach- leistungen	Resi- denz- pflicht krei- se	Ausreise- einrichtung (Plätze)	Abschiebehäft (Plätze / davon für Frauen) <sup>(AH)</sup>
Baden- Württemberg	17.399	22.053	6.738	(min. 6.000) <sup>(1)</sup>	60-70	Kapazität 200-500 real belegt 100- 200	– <sup>(2)</sup>	X (C/ KK/ L/ LKW/ LS) (B)	21	–	104
Bayern	14.229	11.816	5.379	12.258 <sup>(3)</sup>	175	50-500	–	X (L)	71	X (50)	Ø 400)
Berlin	14.122	12.620	2.574	7.757 <sup>(5)</sup>	(164) <sup>(4)</sup>	20-1.400 <sup>(6)</sup>	X	– (C) <sup>(7)</sup>	1	(X) (150) <sup>(8)</sup>	340 / 50
Brandenburg	5.495	3.297	2.004	3.336 <sup>(3)</sup>	30	100-300	– <sup>(9)(10)</sup>	X (C/ G/ KK) (B)	18	–	108 / 30
Bremen	4.067	3.155	846	(1.116)	ca. 7 <sup>(11)</sup>	40-260	– <sup>(10)</sup>	–	1	–	28 / 10
Hamburg	11.204	9.831	2.462	8.835 <sup>(12)</sup>	ca. 70	unklar	– <sup>(10)</sup>	–	1	– <sup>(13)</sup>	120 / 5
Hessen	17.358	13.794	4.780	6.971 <sup>(3)</sup>	(60) <sup>(14)</sup>	Ø 100	X	– (G) <sup>(15)</sup>	26	–	Ø 200
Mecklenburg- Vorpommern	4.208	1.852	1.710	4.038 <sup>(3)</sup>	23	59-350, Ø 134	– <sup>(10)</sup>	– (G) <sup>(16)</sup>	18	(X) <sup>(17)</sup>	11
Niedersachsen	26.607	22.223	4.566	(6.117)	(138) <sup>(18)</sup>	20-100 / 3 x 550 <sup>(19)</sup>	(X)	X (G)	46	X (650) <sup>(20)</sup>	max. 245 / 45
Nordrhein- Westfalen	59.862	56.952	14.820	(36.083)	(min 400)	unklar	(X)	X (C/ G/ KV/ L/ LS) (B)	5	–	530 / 80
Rheinland-Pfalz	7.258	5.804	1.391	(1.403)	(70)	20-25	X <sup>(21)</sup>	–	3	X (40)	150 / 19
Saarland	2.459	2.147	442	1.450 <sup>(3)</sup>	1	2.000	–	X (L)	1	–	50
Sachsen	8.387	4.045	3.157	(8.701) <sup>(20)</sup>	61	Ø 142 <sup>(22)</sup>	– <sup>(10)</sup>	X (C/ G/ LS/ KV)	27	–	115 / 15
Sachsen-Anhalt	6.904	4.835	1.318	6.312 <sup>(23)</sup>	50 <sup>(23)</sup>	36-350 Ø 149 <sup>(23)</sup>	– <sup>(24)</sup>	–	25	X (400)	Ø 50
Schleswig-Holstein	4.519	2.676	2.252	–	(min 30) <sup>(25)</sup>	20-140	– <sup>(10)</sup>	X (G) <sup>(26)</sup> (B)	15	X <sup>(27)</sup>	56
Thüringen	4.855	2.103	1.774	4.734 <sup>(28)</sup>	41 <sup>(28)</sup>	30-300 Ø 115	– <sup>(9)(10)</sup>	X (C/ G) (B)	23	–	45
Σ	208.933	179.203	56.213	(>115.000)	(>1300)	–	–	–	302	(7) (>1200)	2.846 / 254

## Erklärungen

- X** Vorhanden  
**(X)** In Ausnahmen vorhanden  
**–** Nicht vorhanden/Keine Daten vorhanden  
**(AdL)** Die Anzahl der Lager zum Erhebungszeitpunkt Juli 2006, die Zahl wird in allen Bundesländern derzeit aufgrund der rückläufigen Zahlen verringert.  
**(AB)** Alle Daten aus Heinhold 2004: 85ff.  
**(LB)** LeistungsbezieherInnen des AsylbLG sind Menschen im Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung), Menschen mit einer Duldung und mit einer Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1, § 24 oder § 25 Abs. 4, Satz 1 oder Abs. 5, wenn sie nicht arbeiten können/dürfen. Diese prekären Aufenthaltserlaubnisse sind Ersatz für die vorherige Aufenthaltsbefugnis im neuen AufenthG, zum Stand der Auswertung (Oktober 2006) sind jedoch keine Daten über eine Aufschlüsselung der Aufenthaltserlaubnisse vorhanden. Diese Erhebung wird durch das Statistische Bundesamt und die Landesausländerbehörden ‚nachgeholt‘, jedoch wahrscheinlich erst umfassend für das Jahr 2006.

- 1) Minimale Schätzung, 60 Unterkünfte X 100 Belegung.
- 2) Teilweise erfolgt in einzelnen Kommunen nach drei Jahren Duldung und nach Abschluss des Asylverfahrens eine Wohnungsunterbringung.
- 3) In Lagern untergebrachte Personen 2005.
- 4) Diese Zahl wird von der Landesregierung für 2005 angegeben, darin sind jedoch einige normale Wohnungen enthalten, die nach dem AsylbLG finanziert werden und dadurch überbelegt und teuer sind. So ist z.B. eine 6-köpfige Familie in einer normalen 3-Zimmer Wohnung untergebracht und der Bezirk zahlt dem Vermieter für diese Wohnung ca. 1.800 € im Monat. Als Lager zähle ich Gemeinschaftsunterkünfte ab 20 Personen.
- 5) Kapazität 2005.
- 6) Siehe (4). Das größte Lager mit einer Kapazität von 1.400 Plätzen wird zurzeit mit 300 belegbaren Plätzen angegeben, die anderen werden nicht finanziert.
- 7) Nur der Bezirk Spandau zahlt noch Sachleistungen aus.
- 8) Siehe 4.3.2.3., die ZASt wird ‚heimlich‘ von den Bezirken als Ausreiseeinrichtung benutzt.
- 9) Ein Landkreis bringt generell in Wohnungen unter.
- 10) Wohnungsunterbringung aus medizinischen, humanitären oder sozialen Gründen möglich, relevant vor allem für Familien.
- 11) Schätzung des *Flüchtlingsrats Bremen* inkl. ZASt und ohne Stadt Bremerhaven.
- 12) Sollstand laut Landesregierung Hamburg zum 31.12.2006.
- 13) Eventuelle Nutzung der Landesgemeinschaftsunterkunft von Mecklenburg-Vorpommern in Horst als ‚heimliche‘ Ausreiseeinrichtung. Da die Kooperation zum 1.10.2006 begonnen hat, sind die Entwicklungen noch nicht absehbar.
- 14) Schätzung. Der *Flüchtlingsrat Hessen* geht davon aus, dass es in allen 21

Landkreisen und 5 kreisfreien Städten Unterkünfte gibt und diese ca. 100 Plätze haben.

- 15) Gutscheine in manchen Landkreisen/Städten ausschließlich für Menschen, denen §1a AsylbLG unterstellt wird.
- 16) In Ausnahmen für Menschen kurz vor ihrer Ausreise, straffällig gewordene MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt oder Menschen, denen eine Nichtkooperation vorgeworfen wird.
- 17) Seit 2005 wird die unterbelegte ZASt Horst/Boizenburg auch als ‚Landesgemeinschaftsunterkunft‘ für ausreisepflichtige MigrantInnen benutzt und fungiert ähnlich wie in Berlin als ‚heimliche‘ Ausreiseeinrichtung.
- 18) Schätzung. Der *Flüchtlingsrat Niedersachsen* geht davon aus, dass es in allen 38 Landkreisen und 8 kreisfreien Städten Unterkünfte gibt, mit einer Größe von 20-100 Personen. Wenn diese durchschnittlich 50 Plätze haben und bei hier drei angenommenen Unterkünften pro LK /Stadt, handelt es sich um Minimalschätzungen.
- 19) Ähnlich wie in Berlin gibt es eine überbelegte Wohnungsunterbringung – siehe (4). Als Lager zähle ich Gemeinschaftsunterkünfte ab 20 Personen. Neben diesen kommunalen Unterkünften gibt es drei durch das Land betriebene Großlager mit jeweils 550 Plätzen in Braunschweig, Osnabrück/Blankenburg und Bramsche.
- 20) Ausreiseeinrichtungen sind mit jeweils 50 Plätzen in den Multifunktionslagern in Braunschweig und Osnabrück/Blankenburg vorhanden, aufgrund der de facto Funktion als Ausreiseeinrichtung zähle ich auch Bramsche in diese Kategorie.
- 21) Regelunterbringung in Wohnungen, nur in einzelnen Kommunen als Ausnahme Unterbringung in kleinen Unterkünften mit 20-25 Personen.
- 22) Hochrechnung aufgrund der für knapp die Hälfte der Lager vorhandenen Kapazitätsgrößen.
- 23) Daten aus einer Evaluierung des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt zur Unterbringungssituation im Jahr 2003. Das Land Sachsen-Anhalt hörte 2001 mit der statistischen Erfassung der kommunalen Unterkünfte auf, deshalb nur veraltete Zahlen.
- 24) In einer Kommune Sachsen-Anhalts erfolgt die Unterbringung in Wohnungen aus Kostengründen.
- 25) Schätzung aufgrund der Angabe, dass es in allen der 15 Kreise Lager gibt und der Zahl der BezieherInnen von Leistungen nach dem AsylbLG.
- 26) In Ausnahmen auch kommunale Kantinenversorgung.
- 27) Seit dem 1.4.2006 werden die beiden Großlager in Lübeck (500 Plätze) und in Neumünster (300 Plätze) auch als Ausreiseeinrichtung genutzt. Die genaue Kapazität ist noch nicht abschätzbar.
- 28) Stand 31.1.2006.

**Sachleistungen Aufschlüsselung**

- (B)** In einzelnen Kommunen Bargeldauszahlung als Ausnahme
- (C)** Chipkarten
- (G)** Gutscheine
- (K)** Kantinenversorgung
- (KK)** Kundenkontoblatt / vom Sozialamt ausgefülltes DIN A4 Blatt zum Abstreichen in den sich beteiligenden Läden
- (KV)** Katalogversorgung
- (L)** Lebensmittelpakete
- (LKW)** LKW-Shops/LKW kommt mit Lebensmitteln zur Auswahl mehrmals wöchentlich in das Lager
- (LS)** Lagershop/Eigenes Geschäft innerhalb des Lagers

Alle statistischen Daten zur ausländischen Bevölkerung, wenn nicht anders vermerkt, zum 31.12.2005. Quellen Statistisches Bundesamt und eigene Erhebungen.



**Aktuelle Zahlen zu den Aufenthaltstiteln von MigrantInnen**

Nach dem alten AuslG. (alle noch nicht umgestellten Titel)

Geschlecht	nach altem Recht (Ausländergesetz 1990)		
	zusammen	zeitlich befristet	zeitlich unbefristet
männlich	1.474.910	327.632	1.147.278
weiblich	1.402.713	323.486	1.079.227
insgesamt	2.877.623	651.118	2.226.505

Nach dem AufenthG.

Geschlecht	Σ	Aufenthaltserlaubnisse (zeitlich befristet)					Niederlassungserlaubnisse (zeitlich unbefristet)
		zum Zweck der Ausbildung	zum Zweck der Erwerbstätigkeit	völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	familiäre Gründe	besondere Aufenthaltsrechte	
männlich	527.269	72.317	50.478	80.418	246.619	32.697	273.852
weiblich	610.598	64.910	21.618	69.993	369.220	34.012	281.482
Σ	1.137.867	137.227	72.096	150.411	615.839	66.709	555.334

Geschlecht	Duldung	Aufenthaltsgestattung	Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung	Sonstige Fälle	
				von Erfordernis auf AT befreit	Antrag auf AT gestellt
männlich	97.820	24.164	255.205	59.466	33.088
weiblich	67.264	16.593	189.865	53.439	26.732
insgesamt	165.084	40.757	445.070	112.905	59.820

EU-Recht EU-Aufenthaltstitel/ Freizügigkeitsbescheinigung		
Geschlecht	befristet	unbefristet
männlich	192.706	539.946
weiblich	155.018	468.872
zusammen	347.724	1.008.818

Alle Daten zum 31.12.2006, Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Darstellung.

Insgesamt lebten zum 31.12.2006 6.751.002 MigrantInnen in der Bundesrepublik. Von einem Aufenthaltstitel befreit sind Angehörige des diplomatischen Dienstes und Angehörige ausländischer Streitkräfte.

Bei den statistischen Daten ist folgendes zu beachten: Die Daten weisen erhebliche Differenzen zum gleichen Erhebungszeitraum 31.12.2005 auf. Im Rahmen des Inkrafttretens des ‚Zuwanderungsgesetzes‘ wanderte die Zuständigkeit für das *Ausländerzentralregister (AZR)* zum *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*. Im Rahmen dieser verwaltungstechnischen Umorganisation wurde eine grundlegende Bereinigung der Datenbestände durchgeführt.

»Im Rahmen einer Datenbereinigung wurde die Zahl der im Ausländerzentralregister erfassten Ausländer von 7,3 Millionen im Jahre 2003 auf nunmehr 6,7 Millionen zum Jahresende 2004 korrigiert. Eine Korrektur um 618.000 Personen weist auf Mängel der bisherigen statistischen und der Meldevorgänge hin. Seit Jahresbeginn führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Ausländerzentralregister, das laut Pressemitteilung vom 29. Juni 2005 nun in Kooperation mit den beteiligten Ausländerbehörden für eine Verbesserung der Datenqualität sorgen will.«<sup>323</sup>

Menschen, die bei einer Grenze oder Polizeidienststelle einen Asylantrag stellen, werden an die zuständige Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet, hier müssen sie in unmittelbarer zeitlicher Folge bei der dort angeordneten Außenstelle des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* ihren Asylantrag stellen. Nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung und der Anhörung der Asylgründe werden die Asylsuchenden über das elektronische Verteilungssystem EASY nach dem so genannten *Königsteiner Schlüssel* auf die Aufnahmeeinrichtungen der einzelnen Bundesländer verteilt (§ 44-46 AsylVfG).

<b>Königsteiner Schlüssel für 2007</b>	<b>%</b>
Nordrhein-Westfalen	21,57
Bayern	14,90
Baden-Württemberg	12,64
Niedersachsen	9,33
Hessen	7,21
Sachsen	5,30
Berlin	4,93
Rheinland-Pfalz	4,79
Schleswig-Holstein	3,31
Brandenburg	3,16
Sachsen-Anhalt	3,06
Thüringen	2,91
Hamburg	2,51
Mecklenburg-Vorpommern	2,13
Saarland	1,25
Bremen	0,92
Insgesamt	100

Der nach der Verteilung folgende Aufenthalt in einer zentralen Landesaufnahmeeinrichtung soll mindestens sechs Wochen, höchstens jedoch drei Monate betragen (§ 47 AsylVfG), danach erfolgt eine landesinterne Verteilung (§ 50 AsylVfG). Den landesinternen Schlüssel und die konkrete Umsetzung regeln Landesgesetze.

<sup>323</sup> *Pro Asyl*: [http://www.proasyl.de/texte/mappe/2005/102.htm#\\_Toc110992865](http://www.proasyl.de/texte/mappe/2005/102.htm#_Toc110992865), Zugriff 13.12.2006. Siehe auch Protokoll der Arbeitstagung Ausländerzentralregister beim BAMF am 28./29.06.2005 in Nürnberg, [http://www.tlrz.thueringen.de/imperia/md/content/tlrz/downloads/ladiva\\_azr/protokoll\\_blk.pdf](http://www.tlrz.thueringen.de/imperia/md/content/tlrz/downloads/ladiva_azr/protokoll_blk.pdf), Zugriff 13.12.2006.

**Lagerunterbringung in den einzelnen Bundesländern**

	Lagerunter- bringung in Prozent	Leistungs- bezieherInnen gesamt	In Lagern unter- gebrachte Per- sonen	In Wohnungen untergebrachte Personen
Bayern	87,02	17.081	14.873	2.218
Thüringen <sup>(*)</sup>	(79,08)	5.809	(4.594) [2006: 4.734]	(1.215)
Brandenburg	77,98	6.613	5.155	1.456
Mecklenburg- Vorpommern <sup>(*)</sup>	(77,71)	4.952	(3.848) [2005: 4.038]	(1.104)
Sachsen	75,62	10.214	7.724	2.490
Sachsen- Anhalt <sup>(*)</sup>	(59,02)	7.411	(4.374) [2003: 6.312]	(3.037)
Nordrhein- Westfalen <sup>(x)</sup>	55,46	65.067	36.083	28.984
Saarland <sup>(*)</sup>	(51,11)	2.608	(1.333) [2005: 1.450]	(1.275)
Hamburg <sup>(*)</sup>	(50,49)	12.410	(6.266) [2005: 11.000]	(6.144)
Baden- Württemberg <sup>(x)</sup>	41,97	19.270	8.088	11.182
Hessen	36,41	19.068	6.943	12.125
Bremen <sup>(x)</sup>	26,80	4.164	1.116	3.048
Schleswig- Holstein <sup>(x)</sup>	22,23	5.429	1.207	4.222
Berlin <sup>(*)</sup>	(21,67)	12.707	(2.754) <sup>(xx)</sup> [2005: <7.757]	(9.953)
Niedersachsen <sup>(x)</sup>	21,46	28.499	6.117	22.382
Rheinland- Pfalz <sup>(x)</sup>	15,88	8.635	1.403	7.433
BRD (Schätzwerte)	(48,66)	229.937	(111.878)	(118.268)

(\*) Aufgrund der vorliegenden und in der Übersichtstabelle zusammengefassten Zahlen zu vorhandenen Lagerplätzen sind diese Zahlen zur Lagerunterbringung, die sich aus der Statistik des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben, in jedem Fall zu niedrig. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass beispielsweise in Berlin in der Statistik die bezirklichen Gemeinschaftsunterkünfte als dezentrale Wohnungen geführt werden.

(x) Es gibt keine Zahlen über die reale Kapazität der Lagerplätze, die Zahlen aus der Statistik zum Asylbewerberleistungsgesetz können so nicht überprüft werden. .

(xx) Für Berlin wird die Lagerkapazität laut Kleiner Anfrage für 2005 mit 7.757 angegeben, hierunter fallen jedoch auch überteuerte 3-Zimmerwohnungen. Aufgrund der Zahlen ist davon auszugehen, dass die über die Bezirke organisierte Versorgung in der Statistik generell als Wohnungsunterbringung angegeben ist, auch wenn die Bezirke eigene Lager betreiben.

Daten des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2004, eigene Darstellung.

**Geschlechteraufteilung und Lagerunterbringung**

	Leistungs- bezieherInnen gesamt	Leistungs- bezieher- innen	Anteil Frauen in Prozent	Anteil Frauen in den La- gern	Veränderung des Verhält- nisses Frau- en/Männer
Hessen	19.270	8.825	45,79	42,39	3,41
Nordrhein- Westfalen	65.067	29.207	44,89	44,25	0,64
Niedersachsen	2.608	1.142	43,78	35,92	7,86
Hamburg	19.068	8.191	42,96	42,53	0,43
Berlin	12.707	5.394	42,45	42,01	0,44
Bremen	4.164	1.764	42,36	36,38	5,98
Rheinland-Pfalz	7.411	3.123	42,13	30,72	11,41
Baden- Württemberg	8.635	3.502	40,56	32,72	7,85
Saarland	10.214	4.109	40,23	33,53	6,70
Schleswig- Holstein	5.809	2.192	37,73	34,63	3,10
Thüringen	17.081	6.316	36,98	33,20	3,78
Mecklenburg- Vorpommern	12.410	4.361	35,14	31,42	3,72
Bayern	28.499	9.890	34,70	32,54	2,16
Sachsen-Anhalt	6.613	2.052	31,03	28,14	2,89
Brandenburg	5.429	1.594	29,37	25,33	4,03
Sachsen	4.952	1.364	27,54	21,62	5,92

Daten des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2004, eigene Darstellung.

Die Statistik ist nach dem Frauenanteil an den LeistungsbezieherInnen AsylbLG sortiert, oben steht das Bundesland Hessen mit über 45% Frauen, in Sachsen sind nur knapp 28% der LeistungsbezieherInnen weiblichen Geschlechts. Die Spalte *Veränderung des Verhältnisses Frauen/Männer* gibt den Differenzwert des Frauenanteils unter allen LeistungsbezieherInnen und den in Lagern untergebrachten an. Deutlich wird, dass strukturell weniger Frauen in Lagern wohnen als Männer, die größte Differenz mit über 11% ist in Rheinland-Pfalz vorfindbar.

**Sachleistungsauszahlung in den einzelnen Bundesländern**

	Empfänger- Innen von Grund- leistungen <sup>(1)</sup>	Sach- leistungen	Wert- gutscheine	Geld- leistungen	BezieherInnen von Geldlei- stungen in Pro- zent <sup>(2)</sup>
Thüringen	4.464	4.457	4.192	139	3,11
Bayern	16.330	15.361	783	1.242	7,61
Sachsen	8.123	7.638	4.341	945	11,63
Brandenburg	5.138	2.415	2.881	1.928	37,52
Saarland	1.870	1.288	137	714	38,18
Bremen <sup>(Y)</sup>	2.568	(1.929)	(1.496)	(1.206)	(46,96)
Niedersachsen	21.015	8.719	18.201	10.010	47,63
Baden- Württemberg	18.095	9.884	3.489	11.550	63,83
Mecklenburg- Vorpommern <sup>(YY)</sup>	4.174	(2.594)	(844)	(3.128)	(74,94)
Hessen <sup>(Y)</sup>	13.961	5.415	1.347	10.598	75,91
Schleswig- Holstein	3.685	2.369	570	2.815	76,39
Rheinland- Pfalz <sup>(Y)</sup>	7.770	2.984	2.071	6.825	87,84
Nordrhein- Westfalen	59.538	22.269	5.237	53.888	90,51
Sachsen-Anhalt	6.818	3.520	366	6.446	94,54
Berlin	7.139	358	306	6.887	96,47
Hamburg	9.486	9.486	0	9.486	100,00

(1) BezieherInnen von Regelleistungen AsylbLG ohne Mehrfachbenennungen, die ansonsten möglich sind.

(2) BezieherInnen von Bargeld im Verhältnis zu den GesamtbezieherInnen.

(Y) Laut Aussagen der Flüchtlingsräte werden ausschließlich Barleistungen ausgezahlt. Für Bremen sind diese Angaben mit nur 47% BargeldbezieherInnen damit eindeutig unscharf, für die übrigen Bundesländer kann sich dies auch auf MigrantInnen beziehen, die unter § 1a AsylbLG fallen. Weiter werden sowohl in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Ausreiseeinrichtungen Sachleistungen ausgegeben. Die Zahlen verweisen weiter auf die Unschärfe der erhobene Daten und die unterschiedliche Angabenpraxis durch die Bundesländer.

(YY) Mecklenburg-Vorpommern zahlt seit dem 1.1.2005 ausschließlich Bargeld aus.

Daten des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2004, eigene Darstellung.

**Ein- und Ausgaben des AsylbLG**

	Leistungs- bezieherIn- nen	Ausgaben insgesamt	Reine Ausga- ben (- Einnahmen)	Ausgaben pro Per- son pro Monat	reine Ausga- ben pro Mo- nat und Per- son
Berlin	12.709	103.428.900	95.199.100	678,19	624,22
Bremen	4.164	27.162.600	27.131.700	543,60	542,98
Schleswig- Holstein	5.433	38.024.800	34.873.300	583,24	534,90
Hessen	19.190	132.587.700	121.499.800	575,77	527,62
Bayern	17.190	102.621.900	100.237.200	497,49	485,93
Mecklenburg- Vorpommern	4.953	29.388.500	28.695.000	494,46	482,79
Sachsen	10.234	57.223.600	56.508.300	465,96	460,14
Thüringen	5.809	31.996.200	31.562.100	459,00	452,78
Sachsen- Anhalt	7.420	39.952.600	38.663.600	448,70	434,23
Rheinland- Pfalz	8.851	50.141.800	45.139.700	472,09	425,00
Nordrhein- Westfalen	65.760	354.929.700	324.415.400	449,78	411,11
Hamburg	12.694	60.294.000	60.168.700	395,82	394,99
Baden- Württemberg	19.301	96.535.800	89.431.400	416,80	386,13
Niedersachsen	28.512	142.146.600	128.597.200	415,46	375,86
Saarland	2.655	12.758.500	11.540.100	400,46	362,21
Brandenburg	6.620	28.456.300	28.058.900	358,21	353,21
<b>BRD</b>	<b>231.495</b>	<b>1.307.649.500</b>	<b>1.221.721.500</b>	<b>470,73</b>	<b>439,79</b>

Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2004, eigene Darstellung

Die Statistik ist geordnet nach den Ausgaben nach dem AsylbLG pro Person und Monat. Deutlich werden massive Unterschiede, die Kosten reichen von 678,10 € über das Mittel 470,79 € bis hin zu 358,21 € in Brandenburg. Diese Unterschiede erklären sich vor allem aus den unterschiedlichen Kosten für die Lagerunterbringung. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 1 Milliarde 221 Millionen und 721.500 Tausend Euro für die (Zwangs-)Versorgung von MigrantenInnen ausgegeben.

**Einnahmen und *gemeinnützige zusätzliche Arbeit* nach dem AsylbLG**

	Einnahmen	Einnahmen pro Person und Monat	Ausgaben für Arbeits- gelegenheiten	Personen mit § 5 40 Stunden	Prozentualer Anteil § 5
Rheinland-Pfalz	5.002.100	47,10	1.154.700	2.291	25,88
Mecklenburg-Vorpommern	693.500	11,67	581.400	1.154	23,29
Bayern	2.384.700	11,56	1.904.000	3.778	21,98
Saarland	1.218.400	38,24	206.900	411	15,46
Baden-Württemberg	7.104.400	30,67	1.418.600	2.815	14,58
Schleswig-Holstein	3.151.500	48,34	359.500	713	13,13
Nordrhein-Westfalen	30.514.300	38,67	4.239.300	8.411	12,79
Brandenburg	397.400	5,00	371.200	737	11,13
Niedersachsen	13.549.400	39,60	1.231.900	2.444	8,57
Thüringen	434.100	6,23	164.700	327	5,63
Bremen	30.900	0,62	116.900	232	5,57
Hessen	11.087.900	48,15	446.800	887	4,62
Berlin	8.229.800	53,96	154.900	307	2,42
Sachsen-Anhalt	1.289.000	14,48	41.800	83	1,12
Sachsen	715.300	5,82	53.300	106	1,03
Hamburg	125.300	0,82	0	0	0,00
<b>BRD</b>	<b>85.928.000</b>	<b>30,93</b>	<b>12.445.900</b>	<b>24.694</b>	<b>10,67</b>

Daten: Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2004, eigene Darstellung

Diese Statistik ist geordnet nach dem prozentualen Anteil der MigrantInnen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten und zum Verrichten von gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit für 1,05 € die Stunde gezwungen werden. Die für diese Arbeitseinsätze zur Verfügung gestellten Gelder sind sehr unterschiedlich, ich bin bei der Berechnung von durchschnittlich 40 Stunden im Monat pro Person ausgegangen. In Rheinland-Pfalz arbeiten demnach über ein Viertel aller Betroffenen im Rahmen der gZA, in Hamburg wird gar kein Geld für § 5 AsylbLG ausgegeben. Aufgeführt sind auch die sehr divergierenden ‚Einnahmen‘ des Staates von den MigrantInnen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG bekommen (erläutert sind die Einnahmen unter Abschnitt 4.2.2.1.) Auf die betroffenen Personen gerechnet ergeben sich große Unterschiede in der Effektivität der Bundesländer, sie reichen von 53,96 € pro Person und Monat in Berlin bis hin zu 0,62 € in Bremen.

---

### 3.4.1. Baden-Württemberg

Baden-Württemberg<sup>324</sup> hat 10.735.701 EinwohnerInnen, davon 1.277.968 Menschen ohne deutschen Pass (11,9%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>325</sup>, die meisten MigrantInnen wohnen in Stuttgart (24% der Bevölkerung)<sup>326</sup>. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,7% liegt Baden-Württemberg unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>327</sup>

Das *Flüchtlingsaufnahmegesetz* (FlüAG) regelt seit dem 1.4.1998 (novelliert im Juli 2005) die Umsetzung der Bundesgesetze.

Die Unterbringung während des Asylverfahrens erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise, Städte und kreisfreien Städte. Menschen mit Duldung werden drei Jahre in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, danach werden sie über die so genannte Anschlussunterbringung in landeseigenen Übergangswohnungen einquartiert. Diese Wohnungen müssen die Kommunen für Obdachlose und Flüchtlinge bereithalten, sie haben größere Einzelzimmer (9-12 m<sup>2</sup>), jedoch weiterhin häufig nur Gemeinschaftsküchen und -sanitäreanlagen. Obwohl gesetzlich vorgesehen, scheitert ein Auszug aus diesen Wohnungen einerseits am Mangel preiswerter Mietwohnungen auf dem freien Markt, zum anderen an Ressentiments der VermieterInnen gegenüber MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt, insbesondere bei kinderreichen Familien, aber auch an den zuständigen Ämtern, da diese die kommunalen Wohnungen generell finanzieren müssen und so kein Interesse daran haben, dass ihre ‚MieterInnen‘ auf den freien Wohnungsmarkt wechseln.

Die Residenzpflicht beschränkt die Bewegungsmöglichkeit der Geduldeten und Asylsuchenden in der Regel auf den Landkreis, oder auf ein 25 km-Umfeld um die Gemeinschaftsunterkunft herum. In Ausnahmefällen, meist wenn der Arbeitgeber (z.B. Bauunternehmer) darauf besteht, wird die Bewegungsfreiheit auf das gesamte Bundesland erweitert. Es existieren in Baden-Württemberg 21 Landkreise und kreisfreie Städte.

Untergebracht werden die Menschen in 60-70 Lagern mit einer maximalen Belegungsgröße von 120-500 Plätzen, wobei die durchschnittliche Belegung aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen mit 100-200 angegeben wird. Derzeit findet, wie in allen Bundesländern, aufgrund der rückläufigen Asyl-Antragszahlen eine Reduzierung der Unterkünfte und Zusammenlegungen statt. Auch die Landesaufnahmestellen wurden auf einen Standort in Karlsruhe mit derzeit 500 Plätzen reduziert. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden generell

---

<sup>324</sup> Daten: Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Baden-Württemberg/Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.* und Material, welches mir der Flüchtlingsrat zur Verfügung stellte und welches auf eine eigene Fragebogenerhebung in den Gemeinschaftsunterkünften 2002 / 2003 zurückgeht.

<sup>325</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>326</sup> <http://www.meinestadt.de/stuttgart/statistik?Bereich=Menschen%2C+Stadt+%26+Umwelt>, Zugriff 27.11.2006.

<sup>327</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.



direkt von der zuständigen kommunalen Sozialverwaltung betrieben, zur Sozialberatung sind nur noch in Einzelfällen die Wohlfahrtsverbände eingebunden. Die fast durchgängige Versorgung mit Sachleistungen übernehmen private Firmen. In der Regel kommen 150-200 MigrantInnen auf eine SozialarbeiterInnenstelle, in günstigen Fällen ca. 100. Pro Person sind in den Gemeinschaftsunterkünften durchschnittlich 4,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche vorhanden, die Unterbringung erfolgt durchweg in Mehrbettzimmern, teilweise mit bis zu acht erwachsenen Personen. Familien bekommen häufig unabhängig von ihrer Größe nur ein Zimmer, soweit hierbei der Mindestanspruch von 4,5 m<sup>2</sup> pro Person gedeckt werden kann. Viele der Flüchtlingslager sind in Industriegebieten untergebracht, in den ländlichen Landkreisen liegen die Unterkünfte, räumlich segregiert und gesellschaftlich isoliert, weit ab jeglicher Infrastruktur:

»Lage und baulicher Zustand:

Es gibt GUs [Gemeinschaftsunterkünfte], die bis zu 15 km vom nächsten Wohnbereich entfernt liegen, bei völlig mangelhafter ÖPNV-Verbindung [öffentlicher Nahverkehr]. Andere GUs liegen am Rand von Industriegebieten, zwischen zwei Hauptverkehrsstraßen. „Alles wirkt trostlos, ist es auch schon von der Lage her, neben Tierheim und Kläranlage,“ heißt es in einem Fragebogen. Unter den 45 Fragebogen war kaum einer, der nicht den desolaten baulichen Zustand der Unterkunft beklagt hätte: heruntergekommene ehemalige Kasernen, ehemalige Fabrikgebäude, verwohnte „mobile homes“, Container, das Schlechteste ist gerade gut genug für Flüchtlinge. Ein besonders krasses Beispiel: „Ein Zimmer im Keller mit vergittertem Fenster zur Straße hin unterhalb des Gehwegs unter einem Schachtdeckel, dunkel, Fenster öffnen nicht möglich, da der ganze Dreck und die Abgase von der Straße.....hereinkommen...., derzeit bewohnt von fünf Personen aus Sri Lanka.“ Bei mehreren Unterkünften wird über Schimmel und Feuchtigkeit geklagt, zerbrochene Fenster, Türen ohne Klinken. Die Außenanlagen (Spielplätze), wenn überhaupt vorhanden, sind in den seltensten Fällen befriedigend.

Belegung:

Jedem Flüchtling stehen laut *Flüchtlingsaufnahmegesetz* 4,5 qm zur Verfügung [...]. Die drangvolle Enge und der Lärm werden deshalb auch in fast jedem Fragebogen als eines von fünf Hauptproblemen genannt. In einem Heim setzen sich die 200 Bewohner aus 28 verschiedenen Nationalitäten zusammen, und das ist keine Ausnahme. Alleinstehende Männer wohnen auf den gleichen Fluren mit Familien zusammen und teilen Küche und Waschräume. Familien, egal wie groß, steht fast durchweg nur ein Raum zur Verfügung, bis zu acht Alleinstehende unterschiedlicher Nationalität teilen sich ein Zimmer. Es gibt „keine Rückzugsmöglichkeit als das eigene Bett“, heißt es in einer Antwort. Räume, die den Bewohnern für Lektüre, Schulaufgaben oder Familienfeste frei zur Verfügung stünden, gibt es bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht, ein Krankenzimmer ist in keiner der untersuchten Unterkünfte vorhanden. Wenn die Erkrankung also nicht schwer genug für einen Krankenhausaufenthalt ist, muss alles, ob Migräne oder Grippe, im gleichen, oft nur 16qm großen Zimmer mit den anderen Bewohnern auskuriert werden. Man kann sich leicht vorstellen, dass Lager, in denen Menschen so unterschiedlicher Herkunft in so unerträglicher Enge zusammen leben, Brutstätten von Aggression und Depression und anderer Arten von psychischen Erkrankungen sind,

bis hin zum Suizid. In einem Heim ist es zu zwei Fällen von Selbstmord und mehreren Selbstmordversuchen gekommen.

*Küchen und Sanitär:*

In haarsträubendem Zustand sind in praktisch allen untersuchten Heimen die sanitären Anlagen und die Kucheneinrichtungen. Man stelle sich die hygienischen Verhältnisse vor, wenn sich z.B. 27 Personen, Männer und Frauen zwei Toiletten und einen Waschraum mit einer einzigen Dusche über einer Badewanne teilen, wie von einer Unterkunft berichtet wird. Selten sind Duschräume abschließbar, die Duschköpfe sind teilweise abgeschraubt und werden wochenlang nicht ersetzt. „Ständig stehendes Wasser in den Duschen aufgrund eines eklatanten baulichen Fehlers, der nur mit *großem Aufwand* behoben werden könnte. Infektionsgefahr, Pilzerkrankungen, z.T. auch stehendes Wasser in den Toiletten.“ Solche und ähnliche Beschreibungen finden sich in den Fragebögen. Dass es unter solchen Umständen Ungeziefer gibt und im Treppenhaus nach Urin riecht, ist kaum verwunderlich.« (Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V. 2003: 2ff)

Generell wird in den Gemeinschaftsunterkünften in Baden-Württemberg die aufgrund des beschränkten Arbeitsmarktzugangs nötige ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ in Form von Sachleistungen ausgezahlt. Obwohl den Landkreisen und kreisfreien Städten die Entscheidung über die Form der Auszahlung überlassen wird, zahlt nur die Stadt Tübingen durchgehend Bargeld aus. Die ‚moderne‘ Form der Sachleistungsauszahlung in Form von Chipkarten wird nur in vier Landkreisen praktiziert, Gutscheine gibt es (in Ausnahmen) nur für Kleider. In der Regel werden entweder Lebensmittelpakete ausgegeben (sechsmal), anhand eines Punktesystems auf fahrbaren LKW-Shops eingekauft (sechsmal) oder in lagereigenen Läden (zweimal) versorgt. Dies sind im Vergleich zu Gutscheinen und Chipkarte die für die Flüchtlinge schlechteren Lösungen. Es ist nicht nur die Auswahl im Vergleich zu normalen Supermärkten extrem eingeschränkt, auch die Preise sind in der Regel überhöht und nicht vergleichbar mit normalen Lebensmittelgeschäften. Die Ausgabe erfolgt 2-3-mal in der Woche, in einem Fall können die BewohnerInnen sich vorher aus einer begrenzten Liste die Lebensmittelpakete zusammenstellen. In zwei Landkreisen kann mit ‚Kundenkontoblättern‘ eingekauft werden, dies sind DIN A 4 Blätter des zuständigen Sozialamtes, worauf der Betrag vermerkt ist, nach Vorzeigen des Ausweises streicht die VerkäuferIn den zu bezahlenden Betrag von der Liste. In einem der beiden Landkreise werden die LagerbewohnerInnen in Bussen in den einzigen Laden gebracht, der für den Einkauf der LagerbewohnerInnen komplett für reguläre EinkäuferInnen geschlossen wird (sic!). In dem anderen Landkreis mit ‚Kundenkontoblättern‘ gibt es nur wenige Läden und diese haben Sonderöffnungszeiten für die MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt, so dass diese nur zu bestimmten Zeiten einkaufen gehen können.

Auch in der Anschlussunterbringung zahlt ca. die Hälfte der Kommunen weiterhin Sachleistungen aus, Menschen in nicht gut erreichbar gelegenen Wohnungen bekommen jedoch auch Bargeld ausgezahlt.

»Versorgung mit Esspaketen:

Bei der Frage, welches aus der Sicht der Flüchtlinge die fünf wichtigsten Probleme sind, wurde fast durchweg die Verpflegung mit Esspaketen genannt. Mindestens drei Jahre, oft aber während der gesamten Dauer ihres Aufenthalts in der GU – und das kann mehrere Jahre sein – erhalten sie ihre Nahrung, Kleider und Hygieneartikel als Sachleistungen und Erwachsene ein Taschengeld von 40 Euro/Monat. Die Esspakete sind in den einzelnen Landkreisen und Städten recht unterschiedlich, überwiegend jedoch lieblos und gedankenlos zusammengestellt, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Empfänger. Manches kommt im Übermaß und wird dann weggeworfen, z.B., wenn eine fünfköpfige Familie einmal im Monat das Grundaustattungspaket erhält mit fünf Pfund Salz, fünf Flaschen Essig, fünf Kilo Mehl. Manches ist dagegen viel zu knapp bemessen, wie frisches Obst und Gemüse. Oft sind die Lebensmittel schon nah am Verfallsdatum, oft mangelt es an ausreichenden Kühlmöglichkeiten, z.B. an Tiefkühlfächern. Das Schlimmste aber ist die Monotonie: in einem etwa zehntägigen Rhythmus erhalten die Heimbewohner dasselbe stereotype Essen: Woche für Woche, oft jahrelang.« (ebenda: 4)

Die Situation in Baden-Württemberg scheint sich derzeit noch zu verschlechtern, am 6.11.2006 teilte mir der Flüchtlingsrat mit:

»Zug um Zug erfahren wir, wie schlecht die Essensversorgung derzeit im Kreis für Flüchtlinge ist. Ein „Grund“ dafür sei ein neues Punktesystem seit dem 01.10.06. So können die Flüchtlinge zwar mit „mehr Punkten“ einkaufen, haben de facto jedoch oft weniger. Manchen reichte es so z.B. nicht, bei der zweiten Anlieferung pro Woche noch genügend einzukaufen, mangels Punkten. So sind etliche hungrig, die Qualität schlecht – und das Landratsamt scheint Zeit zu haben, diesen Missstand abzustellen. Wir als AK Asyl mussten so notgedrungen mithelfen, die Beweislage für diesen schlechten Zustand weiter zu dokumentieren, obwohl meines Erachtens schon genügend Klagen schriftlich vorlagen.«

Die Auszahlung von Kleidergeld erfolgt in der Regel auch in Sachleistungen, Normalfall ist ein zentraler Ausgabetermin für Kleider, die von der Sozialverwaltung für alle BewohnerInnen eingekauft wurden. Dies lässt den Einzelnen nur wenig Spielraum bei der Auswahl. In einem Landkreise erfolgt die zentrale Kleiderausgabe nur zweimal im Jahr. In Ausnahmefällen gibt es Gutscheine für Bekleidungsgeschäfte oder Bargeld; ein Landkreis verweist auf die entstehenden Mehrkosten bei einer Gutscheinausgabe, denn dass ein Teil der Menschen mit den angebotenen Kleidern des Sozialamtes nichts anfangen kann ist kosteneffizienter:

»Die „Kleider-Inanspruchnahme-Quote“ beträgt geschätzt ca. 70%, d.h. von 100 Leistungsberechtigten holen nur 70 die Sachleistungen in Form von Kleidung ab. Die andern 30 decken ihren Bedarf anderweitig. Eine Umstellung auf Gutscheine würde Hand in Hand mit einer tendenziellen

Inanspruchnahme in Richtung 100% (= 100% Kosten statt bisher nur 70%) gehen. Im Übrigen können wir durch die Sammelbestellung an sich nochmals die Kosten für uns senken.«<sup>328</sup>

Als besonderes Repressionsmittel wird die Kürzung des monatlich ausgezahlten Barbeitrages (‚Taschengeld‘) eingesetzt. Da die Unterkünfte direkt von den Sozialverwaltungen betrieben werden und diese auch für die Auszahlung der ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ zuständig sind, ergibt sich hier eine Kopplung von sozialamtlichen Repressionsmitteln zur angeblichen Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Unterkünften:

»Taschengeld:

Erwachsenen stehen monatlich 40,- Euro Taschengeld zur Verfügung, Kindern 20,- Euro. In vielen Fällen wird diese geringe Summe von der Heimleitung zur Disziplinierung eingesetzt. „Bei Alleinstehenden wird seit etwa einem Jahr monatlich 5,- Euro abgezogen, weil der Putzdienst nicht funktioniert, d.h. 90 Personen wird jeden Monat 5,- Euro abgezogen, ein Asylbewerber putzt für 1,- Euro pro Stunde“, heißt es in einem Fragebogen. „Wenn z.B. die Kehrwoche nicht erledigt wird, wird das Taschengeld beim ersten Mal um 13,- Euro gekürzt, beim zweiten Mal um 23,- Euro.“ Auch wenn die Mitwirkung von Flüchtlingen bei der Beschaffung von Papieren als nicht genügend beurteilt wird, bestraft man sie häufig mit Taschengeldabzug.«

*Arbeit:*

Zur belastenden psychischen Situation der Flüchtlinge in den GUs trägt auch bei, dass sie während eines Jahres zu Untätigkeit verdammt sind. In dieser Zeit gibt lediglich gemeinnützige Arbeit im Heim, wie Putzen, für 1 Euro in der Stunde. Doch selbst für diese Arbeit gibt es nur wenige „Stellen“. Danach dürfen Flüchtlinge arbeiten, wenn der Arbeitsplatz nicht durch einen Bevorrechtigten besetzt werden kann (sechs Wochen Sperrfrist). Das ist ein großes Hindernis bei der Arbeitssuche, oft kommt noch die Entfernung zu geeigneten Arbeitsstellen hinzu. Hat ein Flüchtling schließlich Arbeit gefunden, wird ihm die Freude daran sogleich kräftig vermiest, denn er muss in der Regel einen unverhältnismäßigen Preis für seine „Wohnung“ bezahlen: z.B. 153,40 Euro für den Familienvorstand und 76,70 Euro für jede weitere Person, für eine vierköpfige Familie also 460 Euro für einen einzigen Raum und die Benutzung von Gemeinschaftstoilette und Gemeinschaftsküche, die oft in dem oben beschriebenen Zustand sind. Ein Alleinstehender zahlt in einem Fall sogar 176,- Euro für seinen Schlafplatz. Das ist einfach Schikane!« (Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V. 2003: 4).

**Abschiebehaft:** 104 Plätze in der Justizvollzugsanstalt Mannheim

---

<sup>328</sup> Versuch eines Überblicks zu den Sachmittel-Leistungen in B-W, internes Diskussionspapier des *Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.*.

---

### 3.4.2. Bayern

Bayern<sup>329</sup> hat 12.468.726 EinwohnerInnen, davon 1.179.737 Menschen ohne deutschen Pass (9,5%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>330</sup>, die meisten MigrantInnen wohnen in München (24,1% der Bevölkerung)<sup>331</sup>. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,8% liegt Bayern unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>332</sup>

In Bayern regeln die *Asyldurchführungsverordnung* (DVAsyl) und das *Aufnahmegesetz* (AufnG) die Umsetzung der Bundesgesetze.

Nach Aussagen des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* waren in Bayern im Jahr 2005 12.258 Menschen in 175 Flüchtlingslagern untergebracht, davon 4.070 AsylbewerberInnen und 8.188 Menschen mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis (§ 23 Abs. 1, § 24 oder § 25 Abs. 4, Satz 1 oder Abs. 5). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 26% von 2004 14.417 untergebrachten Menschen. Im Laufe des Jahres 2005 wurden aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen 19 Unterkünfte geschlossen, u.a. auch die Aufnahmeeinrichtung in Würzburg, so dass es in Bayern nun nur noch zwei Erstaufnahmeeinrichtungen gibt, mit Sitz in München und in Zirndorf mit insgesamt knapp 1.000 Plätzen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in Bayern werden durchgehend direkt durch die Sozialverwaltung betrieben und die Landespraxis ist einheitlich, sowohl in Bezug auf die Unterbringung, als auch in Bezug auf die Versorgung durch Sachleistungen. Die wöchentlich zweimalige Auszahlung von Lebensmittelpaketen in den Lagern wird landesweit durch die baden-württembergische Firma *Drei König* organisiert.

»[Von] der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts ausgeschlossen, werden Flüchtlinge als Menschen zweiter Klasse behandelt. Zweimal pro Woche werden im Auftrag der Bezirksregierung Lebensmittel von der Firma Dreikönig aus dem baden-württembergischen Schwäbisch Gmünd angeliefert, z.T. verdorben und mit weit überschrittenem Haltbarkeitsdatum. Diese unzureichende Versorgung mit Sachleistungen, ergänzt durch Toilettenpapier und gebrauchte Kleidung, beraubt die Menschen jeglicher Selbstbestimmung.«<sup>333</sup>

---

<sup>329</sup> Daten: Eigene Fragebogenerhebung beim *Bayrischen Flüchtlingsrat*, Pressemitteilung *Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* vom 23.6.2006, siehe <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0601-031.htm>. Gut sortierte Informationen zu bundesweiten Ausreiseeinrichtungen mit dem Fokus auf Bayern unter <http://ausreisezentren.de>. Zugriff jeweils 2.10.2006.

<sup>330</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>331</sup> <http://www.meinestadt.de/muenchen/statistik?Bereich=Menschen%2C+Stadt+%26+Umwelt>, Zugriff 27.11.2006.

<sup>332</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>333</sup> Aus dem Aufruf zur *Aufruf zur International Refugee Human Rights Tour 2006*, siehe <http://no-racism.net/article/1676>, Zugriff 2.10.2006.

Die Größe der Unterkünfte variiert zwischen 50 und 500 Plätzen, sie sind häufig räumlich segregiert und liegen in Industriegebieten oder auf dem Land und in den Wäldern versteckt, die Gebäude sind häufig Containerdörfer oder alte Kasernen/Militärgelände. Für die zwangseingewiesenen BewohnerInnen gibt es weder aus medizinischen noch aus humanitären Gründen Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Lagerunterbringung oder die Versorgung mit Sachleistungen. Die Lagerunterbringung ist zeitlich unbegrenzt und direkt mit dem Aufenthaltstitel verbunden. Die Residenzpflichtkreise sind generell sowohl für die Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren), als auch die Duldung eng begrenzt auf die jeweiligen 71 Landkreise und kreisfreien Städte, Ausnahmen werden hier z.B. bei medizinisch notwendigen Therapien erteilt.

»Alle diese Menschen werden per Gesetz dazu gezwungen, auf unbegrenzte Dauer in Sammel lagern für Flüchtlinge zu leben. Diese Lager bestehen in der Regel aus Baracken oder Containern, die durch Zäune oder durch ihre abgeschiedene Lage außerhalb von Wohngebieten von der restlichen Bevölkerung abgetrennt sind. Privatsphäre gibt es hier nicht, die Menschen leben auf engstem Raum zusammen. Bis zu vier Personen müssen sich ein 15 m<sup>2</sup> großes Zimmer teilen, Duschen und Toiletten werden gemeinschaftlich genutzt, ebenso die Küche, falls überhaupt vorhanden. Willkürliche Personenkontrollen und Zimmerdurchsuchungen durch Lagerleitung und Polizei, eingeschränkte Besuchszeiten und die Angst, morgens um fünf zur Abschiebung abgeholt zu werden, gehören zum Alltag im Lager. Dieser permanente Ausnahmezustand führt bei vielen BewohnerInnen zu körperlichen und psychischen Erkrankungen. Eine eigene Wohnung anzumieten ist verboten, selbst wenn man sie selbst bezahlen könnte. Der Lagerzwang soll nämlich "die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern", so das bayerische Innenministerium.«<sup>334</sup>

Seit 2002 betreibt Bayern eine Ausreiseeinrichtung mit knapp 50 Plätzen in Fürth. Auf die Einrichtung von ursprünglich vorgesehen weiteren Ausreiseeinrichtungen wurde aufgrund von antirassistischen Protesten und rassistischen Ressentiments der Bevölkerung der jeweiligen Landkreise verzichtet. Die Ausreiseeinrichtung Fürth soll jedoch weiterbetrieben werden, die ‚Sonderunterkunft‘ in Hormersdorf wird Ende 2006 geschlossen. Nach eigener Auskunft hat die *Bayrische Landesregierung* jedoch nicht vor, auf die Durchsetzung des Konzeptes der ‚freiwilligen Ausreise‘ durch einen verstärkten und koordinierten Druck zu verzichten. Die Landesregierung gibt an, dass die MitarbeiterInnen der zwei zuständigen *Zentralen Rückführungsstellen* (ZRS) auch weiterhin in ihrer Funktion der ‚Rückkehrberatung‘ angestellt blieben, sie würden nun die Betroffenen dezentral in den normalen Unterkünften zur ‚freiwilligen‘ Rückkehr ‚beraten‘. Der *Bayrische Flüchtlingsrat* schreibt zu dieser Entwicklung:

---

<sup>334</sup> Ebenda.

»Die dafür zuständigen ZRS bleiben in vollem Umfang erhalten, die MitarbeiterInnen üben ihren psychischen Druck nur an anderer Stelle aus. Nach dem Bericht aus dem Hause Beckstein sind folgende Änderungen in der Arbeit der ZRS vorgesehen: Flüchtlinge, die ohne gültige Ausweispapiere in Deutschland um Asyl nachsuchen, durchlaufen nach wie vor das normale Asylverfahren in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf. Nach spätestens drei Monaten werden sie auf die bayerischen Kommunen verteilt und dort in Unterkünften untergebracht. Doch im Gegensatz zu allen anderen Flüchtlingen bleiben sie dem Zugriff der ZRS ausgesetzt, die für diese Flüchtlinge die Aufgaben einer Ausländerbehörde übernehmen. Die Angestellten der ZRS konzentrieren damit ihre Verhöre nicht mehr nur auf extra ausgewiesene Ausreisezentren, sondern können überall in Bayern mit ihren Befragungen und Verhören psychischen Druck ausüben, um die Betroffenen zur Beschaffung von Heimreisepapieren, zur Ausreise und/oder zum Untertauchen in die Illegalität zu nötigen.«<sup>335</sup>

Ähnlich der anderen bundesweit vorhandenen Ausreiseeinrichtungen ist auch Fürth nur dann aus Behördensicht erfolgreich, wenn die in die Illegalität abgetauchten mit zu den ‚freiwillig‘ ausgereisten hinzu gezählt werden. Zwischen 2002 und 2004 verließen 34 Personen ‚freiwillig‘ Bayern, mehr als 1/3 der zwangseingewiesenen BewohnerInnen tauchten in die Illegalität ab.

**Abschiebehäft:** In Justizvollzugsanstalten mit flexibler Belegung, durchschnittlich 400 Plätze.

---

<sup>335</sup> Pressemitteilung vom 20.4.2005, siehe <http://www.ausreisezentren.de/az/index.php?~{445332c51c3c4}>, Zugriff 2.10.2006.

---

### 3.4.3. Bremen

Bremen<sup>336</sup> hat 663.467 EinwohnerInnen, davon 84.588 Menschen ohne deutschen Pass (12,7%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>337</sup>. Mit einer Arbeitslosenquote von 16,8% liegt Bremen über dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>338</sup>

MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt werden in Bremen durchgehend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und es wird durchgehend Bargeld ausgezahlt. Nur in der ZASt mit 150 Plätzen gibt es eine zentrale Kantinenversorgung oder Essenspakete. Nach einer dreijährigen Duldung besteht die Möglichkeit, in eine Wohnung zu ziehen, wenn nicht § 1a AsylbLG unterstellt wird. Insgesamt gibt es nach Angaben der *Ökumenischen Ausländerarbeit Bremen e.V.* in Bremen neben der ZASt sechs Gemeinschaftsunterkünfte, eine kleinere unbekannte Anzahl gibt es in der Stadt Bremerhaven, welche zum Land Bremen gehört. Die Unterkünfte werden durch die beiden Wohlfahrtsverbände *AWO Bremen* und *ASB Bremen* unterhalten. Die Unterkünfte mit 40-260 Plätzen sind u.a. in alten Kasernen/Militärgeländen untergebracht. Nach medizinischer Indikation besteht die Möglichkeit, in Wohnungen zu ziehen. Der Residenzpflichtkreis ist wie in Stadtstaaten üblich das gesamte Bundesland.

**Abschiebehaft:** Abschiebebewahrsam in Vahr, 28 Plätze (18 Männer, 10 Frauen)

---

<sup>336</sup> Eigene Fragebogenerhebung beim Flüchtlingsrat Bremen *Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V.*

<sup>337</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>338</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.



---

### 3.4.4. Hamburg

Hamburg<sup>339</sup> hat 1.743.627 EinwohnerInnen, davon 247.912 Menschen ohne deutschen Pass (14,2%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>340</sup>. Mit einer Arbeitslosenquote von 11,3% liegt Hamburg ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>341</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze wird über die *Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht* und die *Anordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes* geregelt.

In Hamburg wird durchgehend Bargeld ausgezahlt, der Residenzpflichtkreis ist die Stadt. Der Sollstand zum Ende des Jahres 2006 liegt nach Angaben der Hamburger Sozialsenatorin Schnieber-Jastram (CDU) bei 8.835 Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften. Derzeit findet ein massiver Abbau von Lagerplätzen statt, 2003 gab es noch 17.800 Plätze in 140 Einrichtungen, Anfang 2006 waren es nur noch 11.000 Plätze. Es werden keine Angaben zur Anzahl der Einrichtungen im Jahr 2006 gemacht, aufgrund der Hälfte der Plätze gehe ich aber von ca. der Hälfte der Einrichtungen (70) aus. Nach Angaben der Sozialsenatorin konnte die Stadt Hamburg aufgrund dieser Reduzierung seit 2004 13 Millionen Euro bei den Unterbringungskosten einsparen, 2006 belaufen sich diese auf (geschätzte) 21 Millionen Euro.<sup>342</sup>

Nach Auskunft des *Flüchtlingsrates Hamburg* befinden sich die Gemeinschaftsunterkünfte teilweise räumlich in den Industrie- und Randgebieten segregiert und meist weit ab der innerstädtischen Wohngebiete. Die Zahl der Unterkünfte wird jedoch derzeit aufgrund der rückläufigen Zahlen reduziert, früher war ein Großteil der Unterkünfte in (Metall-)Containern, in alten Kasernen und Pavillonansiedlungen untergebracht. Auch oftmals heruntergekommene Hotels wurden als Unterbringungsstätten genutzt. Ein Teil der Betroffenen wird über die sieben Bezirke verwaltet und entweder in Wohnungen oder bezirklichen, in der Regel heruntergekommenen, Einrichtungen ‚verwaltet‘. Generell findet die Unterbringung in Sammelunterkünften statt, eine Wohnungsunterbringung ist die Ausnahme und nur mit einem besseren Aufenthaltsstatus (humanitäre Aufenthaltserlaubnis) oder in medizinisch-psychologisch begründeten Einzelfällen möglich. Der überwiegende Teil der Unterkünfte wird von *Pflegen & Wohnen*<sup>343</sup> betrieben, welches auch für die Obdachlosenheime zuständig ist und Pflegeheime betreibt. *Pflegen & Wohnen* ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, laut Presseberichten soll das Unternehmen privatisiert werden.

---

<sup>339</sup> Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Hamburg* im Rahmen eines Telefoninterviews.

<sup>340</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>341</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>342</sup> Siehe *taz Hamburg* vom 10.1.2006.

<sup>343</sup> Siehe <http://www.pflegen&wohnen.de/>, Zugriff 14.11.2006.

Die Zentrale Erstaufnahmestelle befand sich auf dem Containerschiff *Bibby Altona* und wurde am 29.9.2006 geschlossen. Dieses ‚Wohnschiff‘ mit einer Kapazität von 500 Plätzen war seit Anfang der 1990er Jahre in Betrieb und wegen der inhumanen Lebensbedingungen immer wieder Ausgangspunkt von öffentlicher Kritik. In einem bundesweit einmaligen Kooperationsprojekt wurde die Zentrale Erstaufnahmestelle Hamburgs nach Mecklenburg-Vorpommern verlegt, das dortige Erstaufnahmelager *Zentrale Aufnahmestelle (ZAST) Nostorf/Horst*, knapp 7 km neben Boizenburg an der Elbe, ist mit seinen 650 Plätzen unterbelegt.<sup>344</sup> In Hamburg neu ankommende Asylsuchende werden nun in einer Unterkunft von *Pflegen & Wohnen*, die sich in einem Industriegebiet in der Nähe des Flughafens befindet, kurzfristig untergebracht. Nach der dort erfolgenden Abnahme von Fingerabdrücken und Fotos, der Durchführung von Anhörungen, sowie der Aufnahme eines Asylverfahrens bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration in Hamburg, werden die Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern in das in einem Wald liegende Lager in Boizenburg gebracht. Die Unterkunft in der Nähe des Flughafens wird parallel als Obdachlosenunterkunft genutzt, für Asylsuchende stehen 36 Betten/12 Zimmer in einem Trakt zur Verfügung. Durch die Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern soll laut Angaben der Landesregierung wegen kostengünstigeren Plätzen Gelder gespart werden, die eigentliche Vereinbarung zwischen den beiden Ländern zur »Wohnaußenstelle der Hansestadt Hamburg in Mecklenburg-Vorpommern« wird jedoch unter Verschluss gehalten. Damit sind die für die Betroffenen relevanten Vereinbarungen nicht einsehbar.

»Laut Senatsdrucksache sollen AsylbewerberInnen „regelmäßig“ angeblich nur 3 Monate, „unerlaubt eingereiste Ausländer“ regelmäßig nur 6 Monate und InhaberInnen einer Duldung nach § 60 AufenthG für die „erste Zeit nach der Einreise“ aufgenommen und untergebracht werden. Familien mit schulpflichtigen Kindern sollen sogar nur „verkürzt“ in der „Wohnaußenstelle“ untergebracht werden, um ihnen baldmöglichst einen Schulbesuch in Hamburg zu ermöglichen. [...] Insgesamt sind die Angaben zur Verweildauer in der „Wohnaußenstelle“ sehr schwammig und vage. Es findet sich in der Senatsdrucksache keine Zeile zum Verbleib der Flüchtlinge nach der „regelmäßigen“ oder „verkürzten“ Unterbringung in Horst, obwohl die Stadt sie danach eigentlich zurücknehmen und in Hamburg unterbringen müsste. Es existiert keine Rechtssicherheit für die Betroffenen und es besteht Grund zur Befürchtung, dass die Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung, wie bisher auch der Willkür der Hamburger Behörden unterliegt.«<sup>345</sup>

Der *Flüchtlingsrat Hamburg* vermutet, dass sich die reiche Metropole so der unerwünschten MigrantInnen durch die zentrale Lagerunterbringung in den mecklenburgischen Wäldern ‚entsorgen‘ möchte. Theoretisches Szenario ist die Folgeunterbringung der dort eingewiese-

---

<sup>344</sup> Siehe auch Überblick zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>345</sup> Stellungnahme der *Anti-Lager-Gruppe Hamburg*, siehe [http://fluechtlingsrat-hamburg.de/content/TextzuZEAVerlagerung\\_Endversion\\_240806-1.pdf](http://fluechtlingsrat-hamburg.de/content/TextzuZEAVerlagerung_Endversion_240806-1.pdf), Zugriff 21.11.2006.

nen MigrantInnen durch die Mitnutzung der Landesgemeinschaftsunterkunft in Nostorf/Horst. Damit würde auch in Hamburg das für Niedersachsen herausgearbeitete neue Konzept eines engen Lagerkreislaufes, aus dem es für die Betroffenen keine Verteilung in die Kommunen/Bezirke mehr geben soll, zur Anwendung kommen. Da dieses Kooperationsprojekt gerade erst anläuft, gibt es noch keine Zahlen über die wirkliche Verweildauer der (Hamburger) MigrantInnen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Großlager in Nostorf/Horst ist ein multifunktionelles Lager als Kombination von Erstaufnahmestelle und langfristiger Landesgemeinschaftsunterkunft, die aufgrund der Lebensbedingungen und der Auszahlung von Vollverpflegung durch Kantinenessen de facto als Ausreiseeinrichtung fungiert.

**Abschiebehaf:** Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel (mit anfangs 54 Plätzen, die nach der Renovierung eines zweiten Traktes auf 90 und später auf 150 Plätze aufgestockt werden soll), Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand (15 Plätze für männliche Jugendliche) und Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis (5 Plätze für Frauen, 16 für Männer).

---

### 3.4.5. Hessen

Hessen<sup>346</sup> hat 6.092.354 EinwohnerInnen, davon 697.218 Menschen ohne deutschen Pass (11,4%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>347</sup>, die meisten MigrantInnen wohnen in den Ballungsgebieten, z.B. 24,1% in Frankfurt a.M.<sup>348</sup>. Mit einer Arbeitslosenquote von 9,7% liegt Hessen unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>349</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze wird in Hessen über das *Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge* sowie das *Gesetz über die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften* geregelt.

Bezogen auf die Unterbringungssituation in dem Bundesland liegen dem *Hessischen Flüchtlingsrat* nur wenige Daten vor. Die Zentrale Erstaufnahmestelle befindet sich in Gießen, eine weitere Aufnahmeeinrichtung auf dem Flughafen Frankfurt a.M. als exterritoriales Internierungslager. Im Rahmen dieses Flughafenverfahrens<sup>350</sup> werden MigrantInnen de jure an einer Einreise auf das Gebiet der Bundesrepublik gehindert, denn die Räume des Internierungslagers innerhalb des Flughafengebäudes sind rechtlich als ‚außerhalb‘ des Bundesgebietes liegend definiert. Hier werden Asylsuchende aus so genannten sicheren Herkunftstaaten sowie Flüchtlinge mit fehlenden oder falschen Papieren bis zur Abschiebung oder der Zulassung zum Asylverfahren festgehalten. Insgesamt sind in beiden Aufnahmeeinrichtungen zurzeit über 1.200 Menschen untergebracht. Der *Flüchtlingsrat Hessen* geht von einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in allen 21 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten aus, die bekannten Unterkünfte haben eine durchschnittliche Größe von 100 Plätzen. Laut Pressemitteilung des *Hessischen Statistischen Landesamts*<sup>351</sup> sind 33% der 17.429 BezieherInnen von Leistungen nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften (5.751 Personen) und 7% in Aufnahmeeinrichtungen (1.220 Personen) untergebracht. Insgesamt hat das Land Hessen also eine Lagerkapazität von 6.971 Plätzen. Aufgrund dieser Zahlen und der Größe der bekannten Unterkünfte gehe ich von mindestens 60 vorhandenen Lagern aus. Die Unterkünfte werden sowohl von den Sozialverwaltungen direkt, als auch durch die Wohlfahrtsverbände betrieben. Auf dem Land liegen die Unterkünfte teilweise räumlich segregiert, es gibt jedoch keine Unterkünfte, die in Wäldern liegen. Ausreiseeinrichtungen gibt es in Hessen nicht. 60% der MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt, die nicht selber arbeiten können, sind in Wohnungen untergebracht (10.457 Personen).

---

<sup>346</sup> Eigene Fragebogenerhebung beim *Hessischen Flüchtlingsrat*.

<sup>347</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>348</sup> [http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3834&\\_myvars\[\\_id\\_listenartikel\]=7524](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3834&_myvars[_id_listenartikel]=7524), Zugriff 27.11.2006.

<sup>349</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>350</sup> Siehe <http://aktivgegenabschiebung.de/000529taz02.html>, Zugriff 4.10.2006.

<sup>351</sup> Pressemitteilung 194/2006 vom 11.9.2006, <http://www.statistik-hessen.de/Presse/Presse2.jsp?Thema=13&LfdNr=194&Auswahl=Pressemeldung%20vom%2011.09.2006>, Zugriff 4.10.2006.

Die Residenzpflichtkreise sind für die Menschen im Asylverfahren die Landkreise und Städte, mit einer Duldung ist die Bewegungsfreiheit in der Regel auf die Landkreise oder Regierungsbezirke beschränkt. Sachleistungen werden nur in Ausnahmefällen, nämlich bei Menschen, die unter § 1a AsylbLG fallen, ausgezahlt und als besonderes Repressionsinstrument eingesetzt. Allen anderen MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt wird Bargeld ausgezahlt.

**Abschiebehaft:** Abschiebehaftereinrichtung Offenbach (50 Plätze) und Justizvollzugsanstalten Fulda und Kassel, Frauen und weibliche Jugendliche in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt a.M., männliche Jugendliche Justizvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenburg, kurzfristige Haft bis 14 Tage in den Polizeipräsidien Frankfurt a.M. und Wiesbaden. Durchschnittliche Belegung der flexiblen Kapazität bei 200 Plätzen.

---

### 3.4.6. Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern<sup>352</sup> hat 1.707.266 EinwohnerInnen, davon 39.394 Menschen ohne deutschen Pass (2,3%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>353</sup>, die meisten MigrantInnen absolut leben in Rostock (3,9%)<sup>354</sup>, prozentual in Schwerin (4,3%)<sup>355</sup>. Die Arbeitslosenquote von 20,3% ist bundesweit die Höchste (Bundesdurchschnitt 11,7%).<sup>356</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze wird im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern über die Gesetze *Über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge – Flüchtlingsaufnahmegesetz* (FIAG) und über die *Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes – Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz* (AsylbLG-AG) geregelt, die Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte über die *Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften* (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung – GUVO M-V).

Insgesamt ist das Bundesland in 18 Landkreise/kreisfreie Städte untergliedert und durch die Residenzpflicht für Menschen im Asylverfahren parzelliert, für Menschen mit einer Duldung gilt in der Regel die Aufenthaltsbeschränkung für das gesamte Bundesland. Untergebracht waren MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt 2005 in insgesamt 30 Unterkünften mit einer Kapazität von 4.038 Plätzen. In der mir vorliegenden *Kleinen Anfrage*<sup>357</sup> wird eine durchschnittliche Auslastung der Unterkünfte von 55,65% angegeben (variiert zwischen 24,7% und 82,8%), die durchschnittliche reale Belegung liegt damit bei 2.188 Menschen. Unklar ist, ob dies die reale Belegung der Lager durch die Kommunen ist oder die durch die Lagerleitung gemeldeten Anwesenden. Dies ließ sich nicht klären, aufgrund der großen Schwankungen ist aber eher von den gemeldeten Zahlen auszugehen.

Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen werden auch in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit Unterkünfte geschlossen, Anfang 2006 alleine sechs, so dass sich die vorhandene Kapazität auf 3.249 verringerte, die durchschnittliche Kapazität der Unterkünfte erhöhte sich von durchschnittlich 134 auf 141 Plätze. Die Lager variieren in ihrer Größe stark, das kleinste hat eine Kapazität von 59 und das größte von 350 Plätzen. 2005 hatten 15 Unterkünfte eine Kapazität bis 100 Plätzen, 11 hatten bis 200 Plätze und 4 Unterkünfte hatten über 200 Plätze.

---

<sup>352</sup> Daten: Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern*, Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1841.

<sup>353</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>354</sup> <http://www.meinestadt.de/rostock/statistik?Bereich=Menschen%2C+Stadt+%26+Umwelt>, Zugriff 27.11.2006.

<sup>355</sup> <http://www.meinestadt.de/schwerin-meckl./statistik?Bereich=Menschen%2C+Stadt+%26+Umwelt>, Zugriff 27.11.2006.

<sup>356</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>357</sup> Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1841.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern zeichnen sich, ähnlich wie in Brandenburg, teilweise durch eine räumliche Segregation in Wäldern aus, aufgrund langjähriger Proteste von BewohnerInnen und Unterstützungsinitiativen wurden jedoch fast alle dieser ‚Dschungel-Heime‘<sup>358</sup> durch die Landesregierung geschlossen, denn sie widersprachen direkt den bereits am 6. Juli 2001 erlassenen Mindestanforderungen. Mecklenburg-Vorpommern ist so eines der wenigen Bundesländer, die überhaupt humanitäre Mindestanforderungen an die Gemeinschaftsunterkünfte rechtlich festlegten, auch wenn es erst jahrelanger Proteste bedurfte, um diese (teilweise) umzusetzen. Die Mindestgröße der Gemeinschaftszimmer wird mit 6 m<sup>2</sup> angegeben und unterscheidet sich positiv von den sonst üblichen 4,5 m<sup>2</sup>. Die maximale Zimmerbelegung wird mit sechs Personen angegeben. Dennoch gibt es weiterhin Flüchtlingslager, deren Lebensbedingungen katastrophal sind. So schreibt ein Aktivist des *No-Lager-Netzwerkes* über das Lager in Saal/Nordvorpommern:

»Es handelt sich um ein Marine-Lager mit großen Mengen an militärischen Hinterlassenschaften, die schlaflose Nächte bei den Flüchtlingen erzeugen. Das Lager ist im Osten und Norden vom Meer umgeben, im Westen von hohen Zäunen und Mauern mit Verbotsschildern, mit Bunkern und unbekanntem militärischen Abfall. Im Süden ist Ackerland und eine kleine Straße zum Hof. Viele Flüchtlinge sind traumatisiert, viele sind krank und hilflos, alle leben in Angst, alle möchten in einen anderen Landkreis oder ein anderes Land umgesiedelt werden, wo ihre Würde und Rechte als Menschen respektiert werden. Viele beschwerten sich über einen Sozialarbeiter in ihrem Heim, über das Sozialamt, die Ausländerbehörde, das System im Staat, die Unterdrückung und Abschottung, Ungerechtigkeit, schlechte Infrastruktur. Die Elektrizität wird um 10 Uhr abends abgeschaltet. "Wir sind nicht sicher," sagten einige Flüchtlinge, denn auch Nazis gibt es in der Gegend. Auch gibt es nur einen einzigen einigermaßen erreichbaren Supermarkt in der Stadt, der sehr teuer ist. "Wir haben uns bei unserer Behörde und beim Sozialamt beschwert, die aber sagten, sie können uns nicht helfen, sie haben kein Geld. Wir fragten, wie es in Rostock und anderen Landkreisen im Land sei, denn wir wussten, dass dort andere Bedingungen herrschen. Die Behörden und das Sozialamt sagten, dort gebe es Geld, aber hier eben nicht." Deswegen und aus anderen Gründen wollen die Flüchtlinge, die in Ribnitz-Damgarten-Saal leben, eine sofortige und bedingungslose Schließung dieses Ex-Nazi-Militär-Camps, das "Flüchtlingsheim" genannt wird, und die sofortige Umsiedlung aller Flüchtlinge in einen anderen Landkreis, oder möglichst in ein anderes Bundesland, wo ihre Freiheit und Rechte respektiert werden. Um ihre Wünsche, Widerstände und Rechte zu unterstützen, appellieren alle Aktivisten im Land Mecklenburg-Vorpommern an die Regierung, dieses Ex-Militär-Camp sofort zu schließen.«<sup>359</sup>

---

<sup>358</sup> Die Bezeichnung ‚Dschungel-Heim‘ wurde von BewohnerInnen dieser Heime als Kritikbegriff gewählt. Siehe <http://nolager.de/tour/31aufruf/316tramm/01eng.htm>, Zugriff 3.10.2006.

<sup>359</sup> Siehe <http://nolager.de/blog/node/257>, Zugriff 3.10.2006. Die letzten mir vorliegenden Informationen sind die Berichte eines Flüchtlings aus dem Waldlager Saal vom 29.10.2006, dass er von der Schließung des Lagers zum 06. November 2006 gehört habe, ebenso wie die Schließung der Unterkunft in Martensdorf in der Nähe von Stralsund. Demzufolge gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte mehr im Landkreis Nordvorpommern, die BewohnerInnen wurden nach Rostock, Stralsund, Neubrandenburg und Parchim umverteilt. Auch diese Schließung ist Folge der anhaltenden Proteste von BewohnerInnen.

Die Heime wurden 2005 zu über 2/3 (21) von privaten Unternehmen betrieben, unter anderem auch durch das in Brandenburg durch besonders schlechte und segregierte Lager aufgefallene Unternehmen *European Homecare* und *K&S*. Zwei Unterkünfte werden durch die *Malteser Werke* unterhalten, die restlichen sieben Unterkünfte durch die Sozialbehörden direkt. Das oben beschriebene Lager in Saal ist eines der Heime, die durch die Administration selber verwaltet wird.

Die Auszahlung der ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ erfolgt seit Anfang 2005 ausschließlich in Form von Bargeld, davor wurden Gutscheine ausgegeben. In Ausnahmen bekommen MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt, deren Ausreise kurz bevorsteht und denen vorgeworfen wird, dass sie ihre Mitwirkungspflicht verletzen oder die straffällig gewordenen sind, weiterhin Gutscheine.

Die Zentrale Erstaufnahmestelle des Bundeslandes befindet sich in Boizenburg an der Elbe bei Horst mit insgesamt 650 Plätzen in einer alten NVA-Kaserne und liegt fernab von jeder größeren Stadt und damit von notwendiger Infrastruktur wie Beratungsstellen, RechtsanwältInnen, Schulen, ÄrztInnen, Krankenhäusern etc.. Aufgrund der rückläufigen Asylantragszahlen wird dieses Lager auch als ‚Landesgemeinschaftsunterkunft‘ genutzt und fungiert somit als Ausreiseeinrichtung. Hier werden Menschen untergebracht, die ausreisepflichtig sind und die durch einen erhöhten psychischen Druck und eine weitere Herabsetzung der Lebensbedingung durch Vollverpflegung und Streichung jeglicher Bargeldauszahlung in die ‚freiwillige Ausreise‘ gezwungen werden sollen. Seit Ende September 2006 wird die Zentrale Erstaufnahmestelle von Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Hamburg genutzt, am 28.9.2006<sup>360</sup> sind die ersten Asylsuchenden aus Hamburg eingetroffenen. Neben den Kostenersparnissen durch eine Landeskooperation zeichnet sich auch für diese beiden Bundesländer eine äußerst restriktive Flüchtlingspolitik ab, die darauf abzielt, die Verteilung in die Kommunen zu vermeiden und die Asylsuchenden bis zu ihrer Abschiebung, ‚freiwilligen‘ Ausreise oder dem Abtauchen in die Illegalität in einem engen zentralen Lagerkreislauf festzuhalten. Durchschnittlich sollen hier 185, maximal bis zu 350 Asylsuchende aus Hamburg untergebracht werden, vorgesehen ist eine Mindestbelegung mit 30 MigrantInnen aus der Hansestadt. Auch die Plätze der ‚Landesgemeinschaftsunterkunft‘ als Ausreiseeinrichtung können von Hamburg aus belegt und so gemeinschaftlich genutzt werden.

**Abschiebehäft:** 11 Plätze in der Justizvollzugsanstalt Bützow

---

<sup>360</sup> *Schweriner Volkszeitung* vom 29.9.2006.



---

### 3.4.7. Niedersachsen

Niedersachsen<sup>361</sup> hat 7.993.946 EinwohnerInnen, davon 534.001 Menschen ohne deutschen Pass (6,7%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>362</sup>. Mit einer Arbeitslosenquote von 11,6% liegt Niedersachsen ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>363</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze erfolgt in Niedersachsen über das Aufnahmegesetz (AufnG).

Die Verwaltung des Bundeslandes ist in 38 Landkreise und 8 kreisfreie Städte aufgeteilt, die die Residenzpflichtkreise für die Menschen im Asylverfahren ergeben. Menschen mit einer Duldung können sich prinzipiell in ganz Niedersachsen bewegen, als Repressionsinstrument können die zuständigen lokalen Ausländerbehörden die Residenzpflichtkreise jedoch wieder auf die Landkreise begrenzen – wegen mangelnder Mitwirkungspflicht und Kooperation bei der eigenen Ausreise oder Abschiebung. Die Unterkünfte sind in der Regel mit 20-50 Leuten relativ klein. Es findet derzeit eine Reduzierung dieser Kleinlager statt, da nicht nur generell weniger Menschen einen Asylantrag stellen, sondern auch weniger Menschen auf die Kommunen verteilt werden. Dies ist Folge des neuen niedersächsischen Konzeptes der Flüchtlingsunterbringung, welches eine dauerhafte Unterbringung in einem der drei durch das Land betriebenen multifunktionellen<sup>364</sup> Großlagern vorsieht. Die Unterbringung in den Landkreisen variiert und neben den Gemeinschaftsunterkünften gibt es auch die (überteuerte) Unterbringung von Menschen in kommunalen Wohnungen, auch hier in Mehrbettzimmern. Über die Anzahl der kommunalen Lager gibt es keine genauen Daten, ich gehe für eine Schätzung von mindestens drei Unterkünften pro Landkreis/Stadt aus und somit von mindestens 138 kommunalen Flüchtlingslagern. Aufgrund der hohen Zahl von 26.617 EmpfängerInnen von Regelleistungen nach dem AsylbLG und 22.223 Menschen mit Duldung (31.12.2005) und den eher kleinen Unterkünften sind dies auch bei folgenden Einschätzungen des *Flüchtlingsrates Niedersachsen* Mindestschätzungen:

»In den nördlichen, eher ländlichen Landkreisen gab es kaum Sammelunterkünfte. In den südlichen Landkreisen wurden die Verträge über Sammelunterkünfte mit den jeweiligen Betreiberfirmen in den letzten fünf Jahren oft nicht verlängert und die Sammelager sukzessive abgebaut. Wo doch eine Vertragsverlängerung erfolgte, geschah dies in der Regel bei drastischer Absenkung des den Betreiberfirmen gezahlten Tagessatzes. Da jegliche Auflagen des Landes abgeschafft wurden, liegt die Verantwortung für die Bedingungen der Unterbringung allein bei den Kommunen. Diese erhal-

---

<sup>361</sup> Daten: Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Niedersachsen*.

<sup>362</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>363</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>364</sup> Erstaufnahmeeinrichtung (§ 44 AsylVfG), Gemeinschaftsunterkunft (§ 53 AsylVfG) und Ausreiseeinrichtung (§ 61 AufenthG) in einem Gebäude. Zur genaueren Bestimmung dieses neuen Konzeptes Abschnitt 4.4.7..

ten über das sog. Aufnahmegesetz eine Pauschale. Die bestehenden Sammellager umfassen in der Regel 20-50 Plätze und lassen sich nicht alle aufzählen. In diese Einrichtungen werden oft vorrangig geduldete Flüchtlinge eingewiesen, die man abschieben will. Parallel gibt es in diesen Kommunen aber auch dezentrale Unterbringungsplätze für Flüchtlinge.«<sup>365</sup>

Die Unterkünfte werden sowohl durch die Sozialverwaltungen selbst betrieben als auch durch die Wohlfahrtsverbände und private Betreiber wie der Firma *K&S*. Einige liegen in Industriegebieten oder Wäldern und sind auf alten Kasernen- oder Militärgeländen untergebracht, vereinzelt gibt es auch noch (Metall-)Containerdörfer. Prinzipiell werden in Niedersachsen während des Asylverfahrens und der ersten drei Jahre einer Duldung Sachleistungen in Form von Gutscheinen der Firma *Sodexo* oder *Accor* ausgegeben, nach drei Jahren Duldung und Regelleistungen nach dem AsylbLG und einer nicht unterstellten mangelnden Kooperation bei der eigenen Ausreise wird flächendeckend Bargeld ausgezahlt.

Der Modellcharakter der niedersächsischen Ausreiseeinrichtung Bramsche wurde bereits unter Abschnitt 4.4. ausführlich entwickelt, deshalb sei an dieser Stelle auf den Abschnitt verwiesen.

**Abschiebehäft:** 185 Plätze (davon 45 für Frauen) in der Justizvollzugsanstalt Langenhagen, aufstockbar in ‚Notfällen‘ auf 245 Plätze. Weitere (geringe) Plätze stehen in den Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Hameln, Hannover, Lingen, Oldenburg, Vechta zur Verfügung.

---

<sup>365</sup> Der *Flüchtlingsrat Niedersachsen* im Rahmen der Fragebogenerhebung.

---

### 3.4.8. Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen<sup>366</sup> hat 18.058.105 EinwohnerInnen, davon 1.927.383 Menschen ohne deutschen Pass (10,7%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>367</sup>. Mit einer Arbeitslosenquote von 12% liegt NRW ganz knapp über dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>368</sup> Nordrhein-Westfalen ist das flächenmäßig viertgrößte Bundesland und mit knapp 18 Millionen EinwohnerInnen das Bundesland mit den meisten EinwohnerInnen und nach den kleinen Stadtstaaten das am dichtesten besiedelte (knapp 530 Menschen pro km<sup>2</sup>). Verwaltet wird das Bundesland über fünf Regierungsbezirke, die auch die jeweiligen Residenzpflichtkreise für MigrantInnen mit Gestattung oder Duldung bilden – Arnsberg (3.760.454 EinwohnerInnen), Detmold (2.069.758 EinwohnerInnen), Düsseldorf (5.226.648 EinwohnerInnen), Köln (4.378.622 EinwohnerInnen) und Münster (2.622.623 EinwohnerInnen). Die Residenzpflichtkreise für Menschen mit einer Duldung können bei ‚Bedarf‘ auch auf die Stadt bzw. den Kreis beschränkt werden. Es gibt jedoch auch lokale Ausländerbehörden, die die Residenzpflichtkreise sowohl für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung, als auch mit einer Duldung ‚nur‘ auf das gesamte Bundesland beschränken. Die kommunale Selbstverwaltung wird in 31 Kreisen und 23 kreisfreien Städten organisiert, hier sitzen auch die lokalen Ausländerbehörden und die für die Sachleistungsauszahlung zuständigen Sozialbehörden. Laut einer internen Liste des *Flüchtlingsrates NRW* gibt es Ausländerbehörden in 58 Städten und 31 Kreisen, die in NRW lokal und teilweise sehr unterschiedlich den behördlichen Umgang mit den MigrantInnen bestimmen. Deutlich wird bei der Größe des Bundeslandes und den weit verzweigten kommunalen Zuständigkeiten für die Umsetzung der Sondergesetze für MigrantInnen, die Unübersichtlichkeit der hier erhobenen Daten zur Unterbringungssituation. Der *Flüchtlingsrat NRW* gab mir in einem Telefoninterview einen Überblick über das dort akkumulierte Wissen, diese Zusammenfassung steht am Anfang. Aufgrund der dezentralen Verwaltung und der Größe der Bevölkerung gibt es in NRW weitere lokale Flüchtlingsräte, von denen ich acht<sup>369</sup> telefonisch erreicht habe, die mir jeweils einen detaillierteren Überblick über ihre jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereiche gaben. Vollständig für NRW ist die Datenlage nicht, sie zeigt jedoch eine Variation und Diversifikation der Anwendung der verschiedenen Instrumente, die hier in einem Bundesland in allen repressiven als auch ‚humanen‘ Auslegungsmöglichkeiten zu finden sind.

---

<sup>366</sup> Daten: Eigene telefonische Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat NRW* und den acht aufgeführten lokalen Beratungsstellen.

<sup>367</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>368</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>369</sup> Neun lokale Flüchtlingsräte werden vom Land als Beratungsstelle finanziert. Von diesen habe ich acht telefonisch erreicht. Darüber hinaus gibt es eigene Beratungsstellen der Kirchen, als auch der Wohlfahrtsverbände.

Die Umsetzung der Bundesgesetze werden über das *Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)* und der *Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)* geregelt.

### **Flüchtlingsrat NRW**

Die Unterbringungssituation ist von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, abhängig von den zuständigen 89 lokalen Ausländerbehörden und Sozialämtern. Die Regel ist eher eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, wobei es Ausnahmen wie Münster gibt, das MigrantInnen mit einem prekären ausschließlich in Wohnungen unterbringt. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften betrifft Menschen mit einer Duldung und im Asylverfahren. Auch die Auszahlung von Sachleistungen oder Bargeld sowie die Form der Sachleistungen ist von den Kommunen abhängig und variiert. In NRW sind deshalb alle Formen der Sachleistungen als auch die Bargeldauszahlung vorhanden: Gutscheine, Chipkarten, Shop-Systeme in den Lagern oder fahrbare (mobile) LKW-Shop-Systeme.

Neben der Wohnungsunterbringung sind vor allem in den ländlichen Kreisen und Kommunen räumlich segregierte und isolierte Lager vorhanden, es gibt Containerlager in Rees im Kreis Kleve, teilweise erfolgt die Unterbringung in einer alten Kaserne, die weit außerhalb der bewohnten Gebiete liegt, in Essen wurde eine alte Kaserne gerade geschlossen, in Telgte bei Münster befindet sich das Lager auf einem Parkplatz des Schwimmbads außerhalb des Wohngebietes an einem Waldrand.

In NRW gab es vier Zentrale Erstaufnahmestellen, zwei wurden aufgrund der rückläufigen Asylantragszahlen geschlossen, die Kapazität der beiden vorhandenen Aufnahmelager in Schöppingen bei Münster und Düren bei Düsseldorf ist unklar. Ausreiseeinrichtungen sind nach dem ‚Scheitern‘ des Pilotprojektes 1998 in Lübbecke aufgrund eines Selbstmordes und gewaltförmigen Auseinandersetzungen nicht mehr geplant. NRW betreibt das bundesweit größte Abschiebegefängnis in der Justizvollzugsanstalt in Büren bei Paderborn mit 530 Plätzen für Männer und das einzige Abschiebegefängnis für Frauen mit 80 Plätzen im Hafthaus Neuss.

Die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes können noch nicht eindeutig abgeschätzt werden, aus der Praxis lässt sich die Tendenz festhalten, dass Menschen ohne Pass vermehrt Anzeigen wegen ‚Nicht-Kooperation‘ bei der eigenen Ausreise bekommen, dass Menschen, die unter § 1a AsylbLG fallen, vermehrt dezentral durch die lokalen Ausländerbehörden unter Druck gesetzt werden und dass Arbeitserlaubnisse auch bei Menschen, die seit Jahren den eigenen Lebensunterhalt verdienen, nicht verlängert werden und die grundsätzliche Erteilung von Arbeitserlaubnissen durch die jetzt zuständigen Ausländerbehörden restriktiver gehandhabt werden. Zu weiteren Repressionsinstrumenten gehört die Kürzung der

Sachleistungen oder des Barbetrages oder die Verkleinerung der Residenzpflichtkreise auf die Kommunen.

### **Refugio e.V.**

*Refugio e.V.* ist zuständig für Aachen/ Kreis Aachen und Kreis Heinsberg. In Aachen findet die Unterbringung generell in Gemeinschaftsunterkünften statt, die direkt durch den Sozialdienst der Stadt betrieben werden. In Aachen gibt es ca. 10 Unterkünfte. Für die Kreise ist die Unterbringung unklar, teilweise können die Menschen auch normale Wohnungen anmieten. Generell wird Bargeld ausgezahlt, wobei gekürzt werden kann, um die Betroffenen unter Druck zu setzen und zur ‚freiwilligen‘ Ausreise zu drängen.

### **Bielefelder Flüchtlingsrat**

Der *Bielefelder Flüchtlingsrat* ist zuständig für Bielefeld und Ostwestfalen. Die Unterbringung ist von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, teilweise in Wohnungen, teilweise auch in Sammel- oder Notunterkünften. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften betrifft auch Menschen, die bereits seit Jahren in den Kommunen leben und Menschen mit einer prekären Aufenthaltserlaubnis. Lager gibt es vor allem in den ländlichen Kommunen in der Umgebung von Bielefeld. Auch die Auszahlung der ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ ist sehr unterschiedlich, in Bielefeld und in Teilen der Kommunen wird Bargeld ausgezahlt, im Raum um Paderborn gibt es Gutscheine, in Extremfällen wird auch das restriktive Shop-System in den Unterkünften praktiziert. In keiner Kommune wird der § 2 AsylbLG<sup>370</sup> umgesetzt, sondern es gibt eine interne Behördenabsprache als Reaktion auf die Empfehlung des deutschen Städtetags, sich verklagen zu lassen, da dies aufgrund der Unwissenheit der Betroffenen in Bezug auf die eigenen Rechte billiger sei. Kürzungen nach § 1a AsylbLG kommen relativ häufig vor, doch hier häufen sich auch die Widersprüche und Klagen der Betroffenen. Bei Menschen, die unter §1a AsylbLG fallen, werden die Leistungen massiv gekürzt, manche bekommen weniger als 100 € im Monat. Die Sozialbehörden lassen sich immer wieder neue Ideen einfallen, um die Leute unter Druck zu setzen und zu demütigen. In einigen Unterkünften gibt es das neue Verbot, Satellitenschüsseln anzubringen, um die Leute zu zwingen, von ihren 100 € im Monat noch Kabelgebühren zu bezahlen. Teilweise wird auch bei § 1a AsylbLG Bargeld ausgezahlt, da dies für die Sozialämter billiger sei, bei Schulden würde das Sozialamt auch einfach Beträge einbehalten. Ein Pärchen bekommt gemeinsam aufgrund von Schulden beim Sozialamt nur noch 117 € im Monat.

Seit der Einführung des ‚Zuwanderungsgesetzes‘ werden in der Regel Anträge auf eine Arbeitserlaubnis einfach nicht mehr bearbeitet, was de facto einem Arbeitsverbot gleichkommt, da dies Verlängerungsanträge von Menschen betrifft, die seit langem arbeiten.

---

<sup>370</sup> Auszahlung von Regelleistungen nach dem SGB XII nach drei Jahren.

Gleichzeitig nimmt die zwangsweise Auflage zu 1-€-Jobs massiv zu, in manchen der Kommunen gibt es keine MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt, die keinen solchen Job hätten. Da diese 1 € Jobs in der Regel keine gemeinnützigen Arbeiten sind, führt dies zu einer Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen, typische Jobs sind Kanalreinigung oder das Anlegen von Fahrbahnmarkierungen. Bei Fehlstunden oder bei einer Verweigerung der Jobannahme kommt es sofort zu Kürzungen der (häufig gekürzten) Sozialhilfe. Diese Praxis gibt es auch in Kommunen, in denen es reguläre Jobs für die MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt gibt, die dortigen Fabriken haben nun das Problem, keine (billigen) ArbeiterInnen mehr zu bekommen.

#### **Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden**

Das *Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden* berät in erster Linie kurdische, türkische, assyrische, turkmenische und arabische Menschen aus dem gesamten Bundesland mit dem Sitz in Bonn. In Bonn gab es mehrere große Unterkünfte mit 120-200 Personen, Mehrbettzimmern (4-5 Personen) und den damit einhergehenden Problemen. Bei § 1a AsylbLG werden hier Gutscheine ausgegeben, in den umliegenden Kommunen ist die Praxis sehr unterschiedlich, in manchen werden generell Sachleistungen ausgegeben, in anderen Bargeld.

#### **Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung**

Das *Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung* ist für den Kreis Düren, die Eifelregion und Teile der Kreise Euskirchen und Bergheim zuständig. Die Situation im Kreis Düren ist sehr unterschiedlich, die Kommunen sind verpflichtet, die Betroffenen möglichst kostengünstig unterzubringen und haben dafür größere Wohneinheiten/Sammelunterkünfte zur Verfügung gestellt, teilweise Container oder an den Stadträndern liegende Unterkünfte, es gibt ein altes Heim, ein altes Kloster und ein Bürogebäude, welche als Unterkünfte genutzt werden. Dies sind typische Gemeinschaftsunterkünfte mit Gemeinschaftsräumen und -sanitäranlagen, für Familien und Menschen mit Kindern gibt es ab und zu eigene Kleinstwohnungen mit eigener Küche, manchmal auch mit integriertem eigenem Bad. Für mehrere Familien werden auch gezielt Mehrfamilienhäuser angemietet, wo diese dann (unter beengten Verhältnissen) untergebracht werden. Im Umland und den dortigen Kreisen gibt es einige »furchtbare« Containerlösungen an den Rändern der Dörfer, generell habe sich jedoch die Situation aufgrund der zurückgehenden Zahlen verbessert, häufig könnten die Menschen ein Zimmer alleine bewohnen, auch wenn aufgrund der kommunalen Besitzverhältnisse und den finanziellen Aufbauförderungen an den Sammelunterkünften festgehalten werde.

Es wird generell Bargeld ausgezahlt, wobei ein Teil der Wohnnebenkosten davon bezahlt werden muss. Da Menschen im Asylverfahren vom Land finanziert werden und bei Duldun-

gen diese in die Zuständigkeit der Kommunen fallen, sparen diese bei den Menschen mit Duldung wo es nur geht, bei der Krankheitsversorgung, bei der Unterbringung und Verpflegung.

Die Ausländerbehörde in dem Kreis Düren ist relativ ‚human‘ im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, da die evangelische Beratungsstelle schon lange und intensiv mit der Behörde zusammenarbeitet. So würde versucht, auf Abschiebungen zu verzichten und Menschen in der Regel nicht auf § 1a AsylbLG gesetzt. Der Flüchtlingsrat versucht nach eigenen Angaben, durch diese Kooperation mit den Behörden ein »Klima der Humanität« zu schaffen.

### **Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen**

Der *Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen* ist zuständig für Essen und das Ruhrgebiet. In Essen wird in der Regel in Privatwohnungen untergebracht, dies liegt auch an dem hohen Leerstand an Wohnungen, ca. 400 Menschen würden noch in 2-3 Sammelunterkünften leben. Nach einem Jahr Lagerunterbringung ist der Umzug in eine Wohnung möglich, die ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ wird in Bargeld ausgezahlt. Der § 1a AsylbLG wird relativ selten angewandt und bei Menschen, die seit langem arbeiten können, versucht die Stadt dafür zu sorgen, dass die Erlaubnisse von der Ausländerbehörde verlängert werden, auch wenn mit dem neuen ‚Zuwanderungsgesetz‘ bereits bestehende Arbeitserlaubnisse nicht verlängert wurden und die Erteilung restriktiver geworden ist.

### **Kölner Flüchtlingsrat**

Der *Kölner Flüchtlingsrat* ist insbesondere im gesamten Regierungsbezirk Köln aktiv. Der Rat der Stadt Köln hat 2003 unter einer schwarz-grünen Stadtregierung einen Runden Tisch für Flüchtlingsfragen mit allen involvierten AkteurInnen (Politik, Verwaltung, Kirchen, NGOs) ins Leben gerufen; dieser hat ein neues Unterbringungskonzept erarbeitet und auch verabschiedet, die *Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen*.<sup>371</sup> Kernstück dieses Konzeptes ist die vermehrte Unterbringung in Privatwohnungen; so konnten in den letzten drei Jahren ca. 1.500 Menschen in normale Wohnungen ziehen, das sind ca. 1/3 der Betroffenen. Davor gab es große Sammelager mit Gemeinschaftsverpflegung. Die Unterbringung erfolgt zurzeit in Unterkünften mit bis zu 80 Plätzen und in großen Wohnheimen, in denen die Menschen jedoch in einzelnen separaten Wohneinheiten untergebracht sind. Das neue Konzept sieht vor, dass die Menschen sich selber eine Wohnung suchen müssen und dass dann die Kautions von der Stadt übernommen wird, in Ausnahmefällen wird auch eine Maklergebühr übernommen und es werden Umzugshilfen gewährt. Es findet eine generelle Bargeldauszah-

---

<sup>371</sup> Download <http://www.stadt-koeln.de/imperia/md/content/pdfdateien/pdf/5620/1.pdf>, Zugriff 15.11.2006.

lung statt, auch für die knapp 3.000 Menschen, die noch in den Unterkünften leben. Von Fällen der Anwendung des § 1a AsylbLG sei nichts bekannt.

### **Friedensbüro e.V.**

Das *Friedensbüro e.V.* ist zuständig für den Kreis Lippe und die angrenzenden Kreise. Im Kreis Lippe ist die Unterbringungssituation durch eine teilweise dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen sehr unterschiedlich. Gleichzeitig gibt es noch viele Gemeinden im Kreis Lippe, die in Sammelunterkünften unterbringen, beispielsweise in der Stadt Detmold in einem Containerlager. In der Stadt Lemgo ist die Situation katastrophal, die Menschen werden auch hier in einem Containerlager untergebracht, einige der Menschen leben dort seit über 9 Jahren isoliert mit bis zu vier Personen in einem Zimmer. In diesem Heim gab es letztes Jahr einen Selbstmord, aufgrund der schlimmen und ausweglosen Situation. Auch in den übrigen Landkreisen ist die Situation nicht viel besser, es gebe fast überall sehr beengte Lager, die häufig räumlich segregiert liegen, eines liegt mitten in einem Wald versteckt. Die meisten dieser Lager sind mit 40-50 Personen relativ klein, in der Regel werden vier Menschen in einem Zimmer untergebracht. Neu ist ein Sprachcamp, in dem über 80 Kinder aus den Lagern aufgrund ihrer Sprachdefizite Nachhilfe bekommen.

Im Kreis Lippe wird Bargeld ausgezahlt, dies vor allem mit der Begründung, dass sich aufgrund des ländlichen Gebiets die Gutscheinausgabe nicht bewährt habe und verwaltungstechnisch nicht effizient durchführbar war. In den Nachbarkreisen werden häufig Sachleistungen ausgegeben. Ein zentrales Problem ist die ländliche Struktur der Landkreise, denn die zuständige Ausländerbehörde sitzt in Detmold und dies bedeutet für die Betroffenen nicht nur lange Fahrwege sondern auch Kosten von bis zu 10 €, die nicht übernommen werden.

Der § 1a AsylbLG wird in Paderborn besonders restriktiv angewandt, doch auch im Kreis Lippe wurden Menschen schon alle Leistungen gekürzt. Mit dem neuen ‚Zuwanderungsgesetz‘ sind bis auf wenige Ausnahmen alle Arbeitserlaubnisse im Kreis entzogen worden und es werden auch keine mehr ausgegeben. Dies betrifft auch Menschen, die sich seit mehreren Jahren selbst finanziert haben. Die Betroffenen werden nun gezwungen, für 1 € auf städtischen Bauhöfen und Baustellen oder in Kindergärten zu arbeiten.

### **Flüchtlingsrat Leverkusen**

Der *Flüchtlingsrat Leverkusen* ist für die Stadt und das rechtsrheinische Umland zuständig. 1990, im Gründungsjahr des Flüchtlingsrates, erhielten MigrantInnen und Flüchtlinge in Leverkusen ihre ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ in Form von Gutscheinen und wurden in Zelten, Wohnwagen und Containern untergebracht.

Anfang der 1990er wurden zwei Monate lang Lebensmittelpakete verteilt, aufgrund von Protesten der Betroffenen wurde die Praxis jedoch schnell wieder auf Gutscheine umgestellt.



Von 1990 bis 1997 wurden Gutscheine und damals 80 DM Bargeld ausgegeben. 1992 wurde vom Flüchtlingsrat Leverkusen ein Gutscheinumtauschbüro eingerichtet, das bis zum Ende der Gutscheinvergabe 1997 den Umtausch von Gutscheinen in Bargeld ermöglichte. Die Praxis wurde ohne offizielle Begründung abgeschafft.

Die Stadt Leverkusen hat 2001 ein Unterbringungskonzept verabschiedet, welches die Unterbringung in privaten Wohnungen vorsieht. Unabhängig vom Aufenthaltstitel haben alle MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt die Möglichkeit, sich eine Wohnung zu suchen. Die Kaution wird übernommen, muss in Raten zurückgezahlt werden und geht dann in den Besitz der MigrantInnen über. Da es generell sehr wenig großen Wohnraum (4 Zimmer und mehr) gibt, wohnen in den verbliebenen Unterkünften überwiegend große Familien. Gegenwärtig wird versucht, durch eine Anhebung der Mietobergrenzen im Einzelfall, auch den betroffenen Familien einen Umzug in eine Privatwohnung zu ermöglichen. Über 300 Flüchtlinge sind seit 2001 in Privatwohnungen gezogen, so dass gegenwärtig noch ca. 90 Flüchtlinge (10 Familien = 80% der BewohnerInnen) in den verbliebenen Unterkünften leben.

Neben den humanitären Gründen war insbesondere auch die finanzielle Entlastung für die Kommune ein wesentliches Argument für dieses Unterbringungskonzept. Insgesamt spricht die Stadt von 70.000 €, die sie jährlich durch die Wohnungsunterbringung einsparen würde, da mehrere marode und kostenintensive Unterkünfte aufgegeben werden konnten.

### **Flüchtlingsrat Mönchengladbach**

»Als Flüchtlinge 1990 in so großer Zahl ankamen, dass die Wohnkapazität in Mönchengladbach ausgeschöpft war, brachte man die Menschen in Zelten auf dem Gelände des Volksbundes unter. [...] Nach dem Abbruch der Zeltlager entstanden z.T. feste Unterkünfte aus Garagenumbauten, aber auch Wohnwagensiedlungen. Sogar der Bunker der Stadt, der sich in einem menschenunwürdigen Zustand befand, wurde belegt. [...] [Demnächst] wird die Stadt ein neues Heim aufbauen, um alte wieder schließen zu können. So werden wir als Verein nicht umhin kommen, unsere Unterkunftsarbeit fortzusetzen und auszubauen. [...] Manche dieser Familien wohnen schon seit fast zehn Jahren in diesen Unterkünften. Manche Kinder, die in Mönchengladbach geboren sind, kennen nichts anderes als die Unterkunft.« (Flüchtlingsrat NRW 2005: 29)<sup>372</sup>

**Abschiebehaft:** Justizvollzugsanstalt Büren (530 Plätze für Männer, Abschiebegefängnis für Frauen mit 80 Plätzen im Hafthaus Neuss).

---

<sup>372</sup> Den *Flüchtlingsrat Mönchengladbach* konnte ich trotz mehrmaliger Versuche nicht erreichen und zitiere deshalb aus der Beratungsbroschüre des *Flüchtlingsrat NRW*, in dem sich die einzelnen Beratungsstellen vorstellen.

---

### 3.4.9. Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz<sup>373</sup> hat 4.058.843 EinwohnerInnen, davon 312.926 Menschen ohne deutschen Pass (7,7%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>374</sup>. Die Arbeitslosenquote von 8,8% liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>375</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze erfolgt über die *Landesverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfVO)* und die *Landesverordnung über die Mitteilungspflicht nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG87VO)*.

In Rheinland-Pfalz ist eine dezentrale Unterbringung in normalen Wohnungen die Regel, wobei die einzelnen Kommunen für die Form der Unterbringung verantwortlich sind und große Sammelunterkünfte ‚bevorzugt‘ werden. In Mainz gibt es große Lager in alten Kasernen mit einer Kapazität von 60-200 Plätzen. Anfang der 1990er wurden fast alle MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt ausschließlich in großen Unterkünften untergebracht, teilweise auf Schiffen, zu horrenden Preisen (bis zu 60 DM die Nacht). Nach und nach haben die Kommunen gemerkt, dass eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen sehr viel billiger ist, eine dezentrale Flüchtlingsbetreuung gibt es jedoch nicht, die zuständigen Sozialämter übernehmen diese Funktion. Da es auch in den Unterkünften – mit den Ausnahmen Mainz und Speyer – keine SozialarbeiterInnenstellen gibt, hat sich in den Landkreisen eine zivilgesellschaftliche Struktur der Beratung aus engagierten Kirchen, Verbänden und Gruppen gebildet, die (vielfach) ehrenamtlich arbeiten.

Es gibt Kommunen mit kleinen Gemeinschaftsunterkünften mit 20-25 Plätzen, kommunale Mietshäuser, in Mainz und Speyer gibt es Sammelunterkünfte, größere Lager gibt es vor allem in den größeren Kommunen. In vielen Flächenlandkreisen erfolgt die Unterbringung in den ländlich gelegenen Dörfern in alten Sozialwohnungen mit Ofen und Außentoiletten. Diese befinden sich in kommunaler Hand und lassen sich ansonsten aufgrund des schlechten Zustandes nicht vermieten. Diese kommunale Regelung ist auch Folge davon, dass die Landesregierung nie Druck gemacht hat, die Abschreckungsmaßnahmen des AsylbLG nach der Einführung 1993 umzusetzen. Prinzipiell wird Bargeld ausgezahlt, in den Anfängen gab es wenige Kommunen mit Gutscheinen, Neustadt a.d. Weinstraße hat einen Sozialladen für alle Flüchtlinge betrieben. Gutscheine gibt es derzeit nur noch für Menschen, die unter § 1a AsylbLG fallen sowie Gutscheine für Haushaltsgegenstände, das Kleidergeld wird in bar ausgezahlt.

---

<sup>373</sup> Daten: Eigene telefonische Fragebogenerhebung beim Flüchtlingsrat *Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz*.

<sup>374</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>375</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

Auch wenn es keine durchgehende Lagerunterbringung in Rheinland-Pfalz gibt, so ist die Unterbringung dennoch häufig prekär – in kleinen Sammelunterkünften oder schlechten Wohnungen für immens hohe Mieten. Die Landkreise sind teilweise größer als Berlin mit einem Radius von 80-90 km, und hieraus ergibt sich das Problem, dass die Ausländerbehörden bis zu 30 km entfernt liegen. In Bad Kreuznach gibt es beispielsweise eine Sammelunterkunft und die zuständige Ausländerbehörde liegt 35 km entfernt. Aufgrund der guten zivilgesellschaftlichen und vor allem kirchlichen Unterstützungsnetzwerke gebe es jedoch (meist) Menschen, die den Leuten helfen. Es werden zwar vom Land keine SozialarbeiterInnenstellen bezahlt, dafür jedoch der Flüchtlingsrat und andere Unterstützungsstrukturen finanziert, auch die Kirche unterstützt viele Strukturen. In einigen Landkreisen wird eine Art örtliche Befragung über die Unterbringung regelmäßig durchgeführt, der Schwerpunkt der Arbeit des Flüchtlingsrates liegt jedoch seit Jahren eher auf den Problemen mit der Abschiebehaf und der neuen Ausreiseeinrichtung. Die Frage der Unterbringung war nie ein zentrales Problem in Rheinland-Pfalz. Als Repressionsinstrument gibt es für die Kommunen noch eine zentrale Notunterkunft in Trier, in der Menschen befristet untergebracht werden, die Probleme durch Streit oder Gewalt verursacht haben. Diese Strafversetzung in die Notunterkunft ist jedoch nur eine zeitlich befristete Maßnahme, es ist auch unklar, ob zurzeit Plätze belegt und wie die Kapazitäten insgesamt sind.

Mit dem Regierungswechsel zur SPD/FDP Koalition vor 15 Jahren wurde als eine der ersten Amtshandlungen die Residenzpflicht von den Landkreisen auf Regierungsbezirke erweitert, es gibt somit drei Residenzpflichtkreise (Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz). Teile der Geduldeten bekommen bei Nichtkooperation eine eingeschränkte Residenzpflicht auf Landkreise, vor allem die in der Ausreiseeinrichtung *Landesunterkunft für Ausreisepflichtige* (LUFA) in Trier untergebrachten Menschen.

Mit dem ‚Zuwanderungsgesetz‘ gab es keine Änderung in Bezug auf erteilte Arbeitserlaubnisse. In den bevölkerungsdichten Gegenden am Rhein gibt es weniger Arbeit, in der Provinz herrscht dagegen häufig Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft, bei der Weinern und im Dienstleistungssektor. Positiv war der Ermessensspielraum für die örtlichen Ausländerbehörden bei der Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis. So haben von den ehemals über 7.000 Geduldeten über 3.000 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Härtefallkommission sehr wenig zu tun hat. Ein nicht geringer Teil dieser Menschen habe aufgrund der Arbeitsmöglichkeiten und der weiten Auslegung der Ermessensspielräume heute bereits eine Niederlassungserlaubnis.

In Rheinland-Pfalz existiert nur noch eine einzige Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Trier mit knapp 700 Plätzen. Diese wird multifunktional auch als Ausreiseeinrichtung genutzt, als *Landesunterkunft für Ausreisepflichtige*. Von den hier eingewiesenen Menschen lebten maximal 40 Menschen regelmäßig im Lager, weiter sind dort (derzeit) maximal 100 Asylsu-

chende für die ersten drei Monate untergebracht. Aufgrund der Eingliederung in die ZAST gebe es immer wieder Konflikte. Bis vor drei Jahren befand sich die Ausreiseeinrichtung in Ingelheim auf dem Gelände des Abschiebegefängnisses, welches heute dort mit einer Kapazität von 150 Plätzen weiterbetrieben wird. Derzeit sind dort jedoch nur 50 Personen inhaftiert. In Ingelheim gibt es weiter eine Unterkunft für jüdische Kontingentflüchtlinge und russische ‚AussiedlerInnen‘.

**Abschiebehaf:** Gewahrsamseinrichtungen für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim mit 150 Plätzen für Männer, GfA Birkhausen mit 51 Plätzen für Männer und 19 für Frauen.

---

### 3.4.10. Saarland

Das Saarland<sup>376</sup> hat 1.050.293 EinwohnerInnen, davon 87.627 Menschen ohne deutschen Pass (8,3%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>377</sup>. Die Arbeitslosenquote von 10,7% liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>378</sup>

Im Saarland werden die Bundesgesetze über das *Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten* (LAfAFIG) und dem *Landesamt für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten* (LAFI) geregelt.

Bereits seit 1994 vermeidet das kleine Bundesland eine dezentrale Verteilung auf das Landesgebiet, bis auf Ausnahmen werden MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt zentral in vormals drei (Völklingen, Omburg und Lebach) und seit 2003 zentral in einer Landesgemeinschaftsunterkunft (LGU) in Lebach untergebracht, in der sich auch die Zentrale Erstaufnahmestelle befindet. Die Verteilung nach Aufnahme erfolgt also hier ähnlich wie in Niedersachsen innerhalb des Lagers durch ein ‚Verschieben der Akten‘ bzw. dem Umzug in ein anderes Gebäude. Die Erstaufnahmeeinrichtung und die Gemeinschaftsunterkunft besitzen zusammen eine Kapazität von über 2.000 Plätzen, 2004 waren dort ca. 1.450 Menschen untergebracht. Die Versorgung erfolgt durchgehend mit Lebensmittelpaketen, auch für Menschen, die z.B. seit über 5 Jahren in der LGU untergebracht sind, die Ausgabe erfolgt 2-mal wöchentlich, die Inhalte der Lebensmittelpakete wiederholen sich alle vier bis sechs Wochen. Die Ausgabe von Altkleidern übernimmt 2-mal jährlich zentral das DRK in Kooperation mit der LAFI.

Die Gebäude des Großlagers in Lebach wurden in den 1950er Jahren errichtet und sind normale Wohnblöcke, die sich über 4 Straßenzüge ziehen und innerhalb eines normalen ruhigen Wohngebietes liegen. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern, mit Gemeinschaftsküchen und -sanitäranlagen innerhalb dieser Häuser, die Duschen für alle sind zentral in einem eigenen Haus untergebracht. Es gibt keinen Pförtner, keinen Zaun und auch keinen Wachdienst, von der äußerlichen Erscheinung differieren die Häuser nicht von den anderen Wohnblöcken.

**Abschiebehaf:** 50 Plätze in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Zweibrücken/Birkhausen, weitere flexible Plätze in den Justizvollzugsanstalten Zweibrücken und Ottweiler und die Nutzung der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim/Rheinland-Pfalz.

---

<sup>376</sup> Als einziger Flüchtlingsrat hat mir der aus dem Saarland leider nicht geantwortet. Alle Daten aus dem Weißbuch Flüchtlinge und Asylbewerber/innen im Saarland 2004, isoplan 2005.

<sup>377</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>378</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

---

### 3.4.11. Sachsen

Sachsen<sup>379</sup> hat 4.273.754 EinwohnerInnen, davon 119.786 Menschen ohne deutschen Pass (2,8%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>380</sup>. Die Arbeitslosenquote von 18,3% liegt über dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>381</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze ist nicht in einem eigenen Gesetz geregelt.

Die Unterbringung von MigrantInnen im Asylverfahren und mit einer Duldung erfolgt landesweit in Gemeinschaftsunterkünften, Menschen mit einer prekären (humanitären) Aufenthaltserlaubnis werden in der Regel in Wohnungen untergebracht. Theoretisch gibt es die Möglichkeit, MigrantInnen mit einer Duldung aus humanitären oder medizinischen Gründen in Wohnungen unterzubringen, die Umsetzung ist jedoch sehr unterschiedlich:

»Mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (SMI) aus dem Jahr 2001 wurde den sächsischen Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Asylbewerber und Geduldete aus gesundheitlichen und humanitären Gründen dezentral unterzubringen. Von diesem Ermessensspielraum wird, wie auch aus der Tabelle hervorgeht, in sehr unterschiedlichem Maße Gebrauch gemacht. Während in einigen Kommunen neben medizinischen Gründen auch humanitäre Aspekte (z.B.: Familien ab drei Personen, langjähriger Aufenthalt im Wohnheim) Berücksichtigung finden, wird andernorts der Ermessensspielraum fast auf Null reduziert. So sind uns beispielsweise Familien bekannt, die seit 9 bis 14 Jahren im Asylbewerberwohnheim leben müssen, selbst ärztlich fundierte Empfehlungen zur dezentralen Unterbringung werden in einigen Kreisen ignoriert und mancherorts teilt der Amtsarzt generell die Behördenansicht. Es ist auch anzunehmen, dass infolge der rückläufigen Asylbewerberzahlen und der damit verbundenen geringeren Auslastung der Heime, welche somit unrentabel werden, einige Behörden versuchen, die dezentrale Unterbringung zu reduzieren.«<sup>382</sup>

Untergebracht sind die MigrantInnen in insgesamt 61 Flüchtlingslagern mit einer durchschnittlichen Größe von 142 Plätzen. In der mir vorliegenden Liste ist für ca. die Hälfte der Landkreise die Gesamtkapazität und die dort vorhandenen Unterkünfte angegeben, für die anderen Landkreise ist nur die Zahl der Unterkünfte vorhanden. Die aufgeführten 29 Lager haben eine Kapazität von 4.137 und alle 61 insgesamt (hochgerechnet) eine von 8.701 Plätzen. Die unvollständige Datenlage liegt daran, dass viele der Landkreise dem *Flüchtlingsrat Sachsen* keine vollständigen Auskünfte erteilen. Es gibt kleine Unterkünfte mit 50-60 und

---

<sup>379</sup> Daten: Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Sachsen*, zur Verfügung gestellte interne Heimliste.

<sup>380</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>381</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>382</sup> Abschlussbericht der Verfahrensberatung für AsylbewerberInnen im Freistaat Sachsen und Vernetzung, Qualifizierung und Erweiterung des bestehenden Angebotes an haupt- und ehrenamtlicher Flüchtlingssozialarbeit. EFF 04-276, Berichtszeitraum 31.12.2004 – 31.12.2005.

auch große mit fast 300 Plätzen. Die Auslastung der Kapazitäten läge jedoch aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen nur bei 50-60%. Die Residenzpflichtkreise ergeben sich für die Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung aus den 27 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Fast alle der Unterkünfte, die nicht in den Industriegebieten der Städte liegen, sind in den Landkreisen isoliert und räumlich segregiert angeordnet, sie liegen häufig im Wald, auf einem Berg oder mitten auf dem Feld neben einer Tierfutterstelle. Ein Lager ist für seine besonders abgelegene Lage bekannt, nach einem Weg über ein Feld kommt man durch einen Wald und danach geht es in ein Tal. Dort sind die Menschen untergebracht, weit ab der nächsten Infrastruktur, ein Bus kommt nur 2 mal täglich in diese Gegend. Die Heime sind dementsprechend leer, die Menschen migrieren in die großen Städte und kommen nur einmal im Monat zur Auszahlung der Sachleistungen und dem damit verbundenen Meldetermin in die Heime. Die Bargeldauszahlung erfolgt in den isolierten Lagern während dieser Termine, in den Städten bekommen die BewohnerInnen Termine beim zuständigen Sozialamt. Die Lagergebäude sind alte Kasernen, LPG-Flachbauten, ein Containerdorf und eines befindet sich in einem ehemaligen Ausbildungsheim, in jedem Fall Gebäude mit Gemeinschaftsküchen und -sanitäranlagen. In Dresden erfolgt die Unterbringung in Wohnungen in einem Plattenbau, jedoch auch mit einer Mehrbettzimmerbelegung, in den Großstädten gibt es teilweise eigene Plattenbauten nur für Familien und alleinstehende Frauen.

In Sachsen werden durchgehend Sachleistungen ausgezahlt, in der Regel die sehr repressive Form der Magazinversorgung (Gutscheine für ein Geschäft in dem Lager) oder einer Katalogbestellung von Lebensmittelpaketen. Diese Form der Sachleistungen führt in der Regel zu übersteuerten Preisen, in einem Magazin kosten Windeln, die in einem normalen Supermarkt 8-9 € kosten, gute 16 €, der Betreiber begründet diese erhöhten Preise mit den Transport- und Personalkosten. Aufgrund dieser repressiven Ausformung wird das in einigen Kommunen neu eingeführte Gutschein- oder Chipkartensystem als Fortschritt zu mehr Autonomie gesehen, auch wenn sich keine Billigdiscounter an den Systemen beteiligen. Der weiteren Einführung eines Gutschein- oder Chipkartensystem hat jedoch nach anfänglicher Unterstützung das sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI) einen unbegründeten Riegel vorgeschoben. Für weitere Genehmigungen verlangt das Ministerium nun von den Kommunen einen Nachweis, dass die repressivere Form der Versorgung mit Sachleistungen in den Lagern durch das Versorgungsunternehmen nicht mehr gewährleistet werden kann und dass es auch kein alternatives Unternehmen zur Durchführung der Sachleistungsausgabe gibt.

Die Kleiderausgabe erfolgt in der Regel ebenfalls durch Sachleistungen, häufig gibt es eigene halbjährig stattfindende Verkaufstage in Turnhallen, hier bieten dann lokale Unterneh-

men schlechte Kleiderqualität zu überhöhten Preisen an. Die Kommunen sind in Bezug auf die Kleiderversorgung jedoch nicht sehr aussagefreudig.

Wenn MigrantInnen in eine Wohnung ziehen können, dann bekommen sie in der Regel Bargeld, jedoch nicht immer. Es ist möglich, aus medizinischen oder sozialen Gründen mit Gutachten einer AmtsärztIn in eine Wohnung zu ziehen, aber dies ist selten und hängt von dem einzelnen Landkreis ab. Es gibt unterschiedliche Erfahrungen mit diesen AmtsärztInnen, die häufig keine Ahnung von psychischen Erkrankungen haben und diese daher als Grund für eine Wohnungsunterbringung ausschließen. Die Stadt Zwickau bekam 2005 durch den *Flüchtlingsrat Sachsen* eine antirassistische Auszeichnung für die Regelung verliehen, Familien ab drei Personen in Wohnungen unterzubringen. Diese Regelung wurde jedoch Anfang 2006 wieder abgeschafft. Da eine Wohnungsunterbringung für große Familien viel billiger ist als eine Lagerunterbringung, ist es für diese auch einfacher, die Erlaubnis für eine Wohnung zu bekommen. Das Land zahlt den Kommunen für die Unterbringung und Versorgung alle drei Monate 1125 € (375 € monatlich/pro Person).

Die Zentrale Erstaufnahmestelle mit 750 Plätzen liegt in Chemnitz. Hier führt der *Flüchtlingsrat Sachsen* eine Asylberatung durch, zusätzlich wird eine mobile Beratung in den Heimen angeboten.

Eine unterstellte mangelnde Mitwirkungspflicht und Kooperation bei der eigenen Ausreise führt derzeit verstärkt zu Repressionen der lokalen Ausländerbehörden und mit dem neuen AufenthG werden auch vermehrt bereits erteilte Arbeitserlaubnisse entzogen. In manchen Kommunen werden die ausgezahlten Barbeträge nach § 1a AsylbLG bis auf Null gekürzt.

**Abschiebehaft:** 115 Plätze (davon 15 für Frauen) in den Justizvollzugsanstalten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Plauen, Stollberg (für Frauen) und Zwickau.



---

### 3.4.12. Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt<sup>383</sup> hat 2.469.716 EinwohnerInnen, davon 46.723 Menschen ohne deutschen Pass (1,9%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>384</sup>. Die Arbeitslosenquote von 20,3% liegt über dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>385</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze erfolgt in Sachsen-Anhalt über das *Aufnahmegesetz* (AufnG) und die *Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereiches der Aufenthaltsgestattung* (AsylAufVO).

Die Unterbringung in Sachsen-Anhalt erfolgt mit Ausnahme einer Kommune generell in Gemeinschaftsunterkünften, in Einzelfällen werden MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt aus Kostengründen in landeseigenen Wohnungen untergebracht. Das Land ist unterteilt in 21 Landkreise und 4 kreisfreie Städte, die auch die Residenzpflichtkreise für Menschen im Asylverfahren bilden, Menschen mit einer Duldung können sich in der Regel in dem ganzen Land bewegen. 2003 wurden 50 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von 6.312 Plätzen betrieben, hierin ist die Zentrale Erstaufnahmestelle in Halberstadt mit 1.200 Plätzen enthalten. Die Unterkünfte werden sowohl von den Wohlfahrtsverbänden als auch privaten Unternehmen betrieben, die Unterkünfte der AWO sind für ihren besonders schlechten Zustand bekannt. Die Unterkünfte sind häufig räumlich segregiert und in alten Kasernen, Containerdörfern oder alten Baracken untergebracht. Die ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ wird ausschließlich in Bargeld ausgezahlt.

Seit dem 1.1.2002 wird der Block A mit 400 Plätzen der Zentralen Erstaufnahmestelle in Halberstadt als Ausreiseeinrichtung genutzt. Da es an den finanziellen Mittel in Sachsen-Anhalt mangelt, ist die Strategie der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* beschränkt auf die Lagerunterbringung. Die Unterbringung in Halberstadt bedeutet Kantinenessen und die Reduzierung des ausgezahlten Bargelds auf null, Rückkehrberatungen oder weitere psychologische Verhöre werden nicht durchgeführt. Auch Halberstadt zeichnet sich wie alle Ausreiseeinrichtungen durch die hohe Zahl an Illegalisierungen aus.

»Im Jahr 2004 wurden 62 Personen, darunter 6 Frauen, in die Ausreiseeinrichtung eingewiesen. Ein Teil von ihnen lebt schon seit mehr als 10 Jahren in Deutschland. Mehrheitlich sind es Ausländer aus Vietnam (18) und China (10) sowie aus verschiedenen afrikanischen Ländern, die von der Zuweisung betroffen sind. Die in der Antwort enthaltenen Angaben bestätigen aus unserer Sicht, dass die Ausreiseeinrichtung völlig ungeeignet ist, um eine freiwillige Rückkehr von ausreisepflichtigen

---

<sup>383</sup> Daten: Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt* und dem zuständigen Innenministerium und Material einer eigenen Erhebung über die Unterbringungssituation in Sachsen-Anhalt durch den Flüchtlingsrat, die mir zur Verfügung gestellt wurde.

<sup>384</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>385</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

Ausländer zu fördern. Es handelt sich um eine Zwangsmaßnahme, was von vornherein jede freie Entscheidung des Betroffenen ausschließt. Was hier auf unbefristete Zeit stattfindet, grenzt an Willensbeugung, eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Die Devise „Zuckerbrot und Peitsche“ geht jedoch nicht auf. Denn bisher hat niemand die speziellen Angebote zur Motivierung zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung angenommen. Zudem ist im Jahr 2004 nur eine „freiwillige“ Ausreise erfolgt. Die Ausreiseeinrichtung treibt Menschen in die Illegalität und damit in ein rechtloses Leben. Wie viele der eingewiesenen Personen sich überhaupt noch dort aufhalten, kann nicht sicher angegeben werden. 15 Personen haben sich gar nicht erst dort gemeldet. Es handelt sich um eine Verdrehung der Tatsachen, wenn in der Antwort behauptet wird, dass die „untergetauchten“ Personen ja auch undokumentiert ausgereist sein können. Man muss davon ausgehen, dass sie ein Leben in der Illegalität dem in der Ausreiseeinrichtung vorgezogen haben. Die Bedingungen vor Ort entsprechen auf Dauer keinem menschenwürdigen Dasein. Die Betroffenen können aufgrund der massiven sozialen und räumlichen Ausgrenzung unter vollständigem Entzug von Barleistungen nicht mehr frei und selbstständig handeln. Eine Beratung und Betreuung, welche den Bedürfnissen der Ausländer entspricht und Konflikte vermeidet findet entgegen der Darstellung der Landesregierung nicht statt. Auch hier wird beschönigt, um die wahren Zustände zu vertuschen.«<sup>386</sup>

**Abschiebehaft:** Flexible Kapazität, durchschnittlich 50 Plätze in den Justizvollzugsanstalten Volkstedt (Männer und männliche Jugendliche) und Halberstadt (Frauen und weibliche Jugendliche)

---

<sup>386</sup> Pressemitteilung des *Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt* vom 1.6.2005, siehe [http://www.ludwigstrasse37.de/nolager/bilder/Pressemitteilung\\_FRSA\\_vom\\_1\\_6\\_05.pdf](http://www.ludwigstrasse37.de/nolager/bilder/Pressemitteilung_FRSA_vom_1_6_05.pdf), Zugriff 4.10.2006.

---

### 3.4.13. Schleswig Holstein

Schleswig-Holstein<sup>387</sup> hat 2.832.950 EinwohnerInnen, davon 152.566 Menschen ohne deutschen Pass (5,4%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>388</sup>. Die Arbeitslosenquote von 11,6% liegt knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>389</sup>

Die Umsetzung der Bundesgesetze wird geregelt über das *Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)*, das *Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes*, die *Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung – AusAufnVO)* und die *Landesverordnung über die Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erstattungsverordnung)*.

Nach der Unterbringung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in einer Kaserne in Lübeck mit 500 Plätzen erfolgt eine neunmonatige Unterbringung in einer zentralen Landesgemeinschaftsunterkunft, entweder in dem gleichen Lagerkomplex in Lübeck oder in einer Kaserne in Neumünster mit 300 Plätzen. Danach wurden die MigrantInnen im Asylverfahren bis Ende März 2006 auf die Kommunen verteilt. Seit dem 1.4.2006 erfolgt eine Weiterverteilung auf die Kommunen nur noch bei einer behördlichen Annahme eines positiven Ausgangs des Asylverfahrens, insgesamt wurden 10 Herkunftsländer festgelegt, bei denen ein positives Ende des Verfahrens generell ausgeschlossen wird. Seit dem 1.4.2006 wird das Großlager in Neumünster multifunktional auch als Ausreiseeinrichtung für Menschen mit einer Duldung genutzt (offizieller Sprachgebrauch: *„Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Ausländer“*). Die ehemalige Kaserne besteht aus mehreren Gebäuden, die nun mit unterschiedlichen Unterbringungsfunktionen (Erstaufnahme, Gemeinschaftsunterkunft, Ausreiseeinrichtung) belegt werden. Hier werden nun auf Antrag der lokalen Ausländerbehörden Menschen mit einer Duldung unbefristet eingewiesen, denen mangelnde Kooperation bei der eigenen Ausreise vorgeworfen wird. Aktuelle Zahlen gibt es noch nicht, im Sommer 2006 wurde von 24 Personen gesprochen. Da es keine offizielle Definition von Ausreisepflichtigen bzw. der von ihnen abverlangten Mitwirkungspflicht gibt, weist die Administration nach eigener Definition in das Lager ein. Auch für dieses Bundesland zeichnet sich ein enger Lagerkreislauf ab, die Verteilung auf die Kommunen soll offenbar gänzlich vermieden werden.

---

<sup>387</sup> Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein* im Rahmen eines Telefoninterviews.

<sup>388</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>389</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

Die Unterbringung in den Kommunen erfolgt in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften der Gemeinden, es gibt viele Behelfsunterkünfte und Containerlager, die jedoch nach und nach abgebaut werden, es wurden auch ehemalige Gaststätten genutzt, die von Privatpersonen angemietet wurden, um dort dann gewinnbringend MigrantInnen unterzubringen. Normale Wohnungen werden nur in einigen Kreisen und vornehmlich bei besonderen medizinischen Gründen oder mit einer Bleiberechtperspektive und nur in Ausnahmefällen für Menschen mit einer Duldung bewilligt.

Menschen mit einer prekären (humanitären) Aufenthaltserlaubnis können in der Regel in normale Wohnungen ziehen, aber in vielen Gegenden, wie beispielsweise im ‚Speckgürtel‘ um Hamburg herum, sind die Mieten so hoch, dass in den dortigen Kommunen auch diese Menschen weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssen. Dieses Problem gibt es auch bei einer Anerkennung und einem gefestigten Aufenthalt. So leben in den Lagern einige Menschen bereits seit 5-8 Jahren. Wenn sie eine Anerkennung bekommen, werden sie aufgefordert, sich eine eigene Wohnung zu suchen, aber wenn es in dem Landkreis keine bezahlbaren Wohnungen gibt, müssen die Menschen in den Lagern bleiben. So kommt es vor, dass sowohl anerkannte als auch geduldet MigrantInnen mit Arbeitsplätzen selber für die Unterkünfte bezahlen müssen, pro Bett wird eine ‚Nutzungsentschädigung‘ von ca. 160 € genommen. Unklar ist, welche Preise an die privaten Betreiber durch die Sozialämter gezahlt werden. Es gibt in allen Kreisen (11) und kreisfreien Städten (4) Lager, über die genaue Zahl kann nichts gesagt werden. Aufgrund der Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (4.519 Menschen) und den 15 Verwaltungsdistrikten gehe ich von mindestens 30 Lagern aus. Diese liegen häufig randständig an Wäldern und in Industrie- und Gewerbegebieten, häufig versteckt, am Rande der Dörfer, »außerhalb auf einer Wiese hinterm Knick« oder an einem Berg ohne Verkehrsanbindung und mit schlechten Einkaufsmöglichkeiten. Es gibt jedoch auch wenige Ausnahmen, hier liegen die Unterkünfte zentral in den Ortschaften. Die Größen der Unterkünfte sind sehr unterschiedlich, es gibt ein Dorf, wo in einem Container nur noch zwei Familien mit neun Personen wohnen müssen, in Norderstedt gibt es aber auch eine Unterkunft mit ca. 100 Plätzen. Die Ausnahme sind kommunale Gemeinschaftsunterkünfte mit bis zu 140 Plätzen und einer zentralen Kantinenversorgung.

In Teilen der Kreise werden Sachleistungen (Gutscheine) ausgegeben, in anderen Bargeld, dies wird häufig über den ‚Trick‘ erreicht, dass Schecks für eine Bank als ‚unbare‘ Leistungen ausgegeben werden. Menschen, die unter § 1a AsylbLG fallen, bekommen in der Regel immer Gutscheine. In den beiden zentralen Großlagern (Lübeck und Neumünster) erfolgt Kantinenversorgung durch Großküchen. Betrieben werden die Lager in der Regel im kommunalen Selbstbetrieb, in Kiel unterhält ein christlicher Verein eine Unterkunft.

Die Residenzpflichtkreise für Geduldete und Menschen mit einer Gestattung sind die 11 Kreise und 4 kreisfreien Städte. Menschen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis be-

kommen in der Regel auch eine Beschränkung auf das Bundesland, dies liege vor allem an der positiven Praxis der Härtefallkommission, die besonders vielen MigrantInnen einen dauerhafteren Aufenthalt zuerkennt und an den Protesten der anderen Bundesländer, wenn diese Menschen dann aus Schleswig-Holstein wegziehen wollen. Im Jahr 2005 wurden knapp 2500 Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

**Abschiebehaf:** Abschiebehafanstalt in Rendsburg (56 Plätze), in einer Länderkooperation: Abschiebehafanstalt Eisenhüttenstadt (Brandenburg) (15 Plätze) und Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel (Hamburg) (10 Plätze).

---

### 3.4.14. Thüringen

Thüringen<sup>390</sup> hat 2.334.575 EinwohnerInnen, davon 47.773 Menschen ohne deutschen Pass (2%, Bundesdurchschnitt 8,8%)<sup>391</sup>. Die Arbeitslosenquote von 17,1% liegt über dem Bundesdurchschnitt von 11,7%.<sup>392</sup>

Die Umsetzung des Bundesrechts wird über das *Thüringische Flüchtlingsaufnahmegesetz* (ThürFlüAG) geregelt.

Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, die auf 23 Landkreise/kreisfreie Städte verteilt sind und somit auch die Residenzpflichtkreise bilden. Laut Drucksache 4/1652 des Thüringer Landtags vom 3.2.2006 wurden Mitte 2005 43 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 4.874 Plätzen und einer durchschnittlichen Größe von 118 Plätzen betrieben. 14 Unterkünfte waren für eine Größe bis 100 BewohnerInnen, 24 für 101-199 und 4 Unterkünfte für 200-300 ausgelegt. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen waren Ende Januar 2006 bereits zwei der Unterkünfte geschlossen und die Gesamtkapazität belief sich auf 4.734 mit einer durchschnittlichen Größe von 115 Plätzen. Nach Auskunft des Thüringer Innenministeriums vom 29.8.2006 sind seit Mitte 2006 nur noch 40 Unterkünfte in Betrieb. Das *Thüringische Flüchtlingsaufnahmegesetz* sieht einen Umzug in Wohnungen nach einem Jahr Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft vor, wobei die Kommunen dies nur unzureichend umsetzen.

»Leider liegen in Thüringen die Einzelunterbringungsmöglichkeiten bei ca. 15% der Gesamtunterkunftskapazität. Positiv sind hier vor allem die Städte Erfurt und Gera hervorzuheben, jedoch werden die Spielräume der Landkreise und kreisfreien Städte zum Teil sehr beschränkt bis restriktiv genutzt.«<sup>393</sup>

Ein kleiner Teil der Unterkünfte (3-4) wird durch die Sozialverwaltungen direkt oder von den Wohlfahrtsverbänden betrieben, die Regel (35 Unterkünfte) ist ein privatwirtschaftlicher Betrieb. Viele der Lager sind räumlich segregiert und liegen in Industriegebieten, 3-5 sind isoliert in Wäldern und 10-15 auf dem weiten Land gelegen.

»Die „Unterkunft“ für Asylsuchende in der Waldsiedlung bei Freienbessingen wird aufgrund der abgeschiedenen Lage im Wald „Dschungelheim“ genannt und ist in einem schlechten Zustand. Dort

---

<sup>390</sup> Daten: Eigene Fragebogenerhebung beim *Flüchtlingsrat Thüringen*, Thüringer Landtag Drucksache 4/1652, 4/1673, 3/1386.

<sup>391</sup> Daten zum 31.12.2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>392</sup> Durchschnitt 2005, [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb02\\_jahrtab13.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb02_jahrtab13.asp), Zugriff 27.11.2006.

<sup>393</sup> Fachtagung des Ausländerbeauftragten der Landesregierung "Asyl-Kultur in Thüringen" am 04.12.2002, neue Zahlen liegen nicht vor. Siehe <http://www.bistum-erfurt.de/seiten/551.htm>, Zugriff 5.10.2006. Siehe auch Drucksache Thüringer Landtag 3/1383.

wohnen nur Asylbewerber und der nächste Ort liegt 2 km entfernt, allerdings gibt es dort kaum Einkaufsmöglichkeiten. Die nächste Stadt liegt 12 km entfernt und bis in die Kreisstadt Sondershausen sind es 25 km. Viele Flüchtlinge leben schon über zehn Jahre hier! In letzter Zeit werden die Bewohner durch die schlechten Wohnverhältnisse und vor allem wegen der Abgelegenheit immer unruhiger. In Gesprächen mit den Asylbewerbern kam zum Ausdruck, dass sie nicht mehr länger in den "Unterkünften" in Freienbessingen leben wollen, sondern eigene Wohnungen in den Gemeinden unseres Landkreises haben möchten. «<sup>394</sup>

Zuständig für die Unterbringung als auch die Auszahlung der ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ sind in Eigenverantwortung die Kommunen. So bringt der Landkreis Suhl als einziger die MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt ausschließlich in Wohnungen unter. Bis auf den Landkreis Suhl und ein Heim in der kreisfreien Stadt Erfurt geben alle anderen 21 Landkreise/kreisfreien Städte Sachleistungen aus, 11-mal Gutscheine und 10-mal wird das elektronische Chipkartensystem genutzt.

Eine Ausreiseeinrichtung ist nicht geplant, die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich räumlich isoliert in Eisenberg, ca. 25 km neben Jena mit zurzeit 275 Plätzen, die jedoch mittels Wohncontainern jederzeit auf 450 Plätze aufgestockt werden können.

**Abschiebehaft:** 45 Plätze (Männer) in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter und Nutzung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz in Sachen (nur Frauen).

---

<sup>394</sup> <http://thecaravan.org/node/801>, Zugriff 5.10.2006.

---

### 3.5. Vergleichende Analyse – Konturen des bundesdeutschen dezentralen Lagersystems

Die politische Zielsetzung der dauerhaften Lagerunterbringung von in der Bundesrepublik ungewollten und ökonomisch nicht verwertbaren MigrantInnen – während des Asylverfahrens und geduldet aufgrund ihres de facto Flüchtlingsstatus – war, wie in Kapitel 2. aufgezeigt wurde, die Verhinderung von neuen Fluchtbewegungen und die Vertreibung der bereits Angekommenen durch die Herabsetzung der Lebensverhältnisse. Administratives Ziel der Lagerinstallation als ein System von dezentralen Unterkünften war die Verteilung der MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt auf die einzelnen Kommunen und deren dortige Kontrolle und Isolation. Ausgerichtet waren diese Strategien auf das am Ende dieses bürokratischen Verwaltungsapparates stehenden Abschiebung, das Festhalten in isolierten Unterkünften soll den Zugriff der Exekutive erleichtern. Diese immens kostenintensive Politik staatlicher Entrechtung durch die Verweigerung eines gefestigten Aufenthalts, die Lagerunterbringung, die Auszahlung von Sachleistungen, die verminderte Gesundheitsversorgung und ein (in den östlichen Bundesländern) de facto Arbeitsverbot setzt sich bis heute fort. Rechtlicher Rahmen sind die Bundesgesetze und ihre Umsetzung in Landesrecht, die konkrete Ausformung der Lebensbedingungen divergiert jedoch stark, abhängig von der lokalen Einbettung der Einzellager und den dortigen politischen wie ökonomischen Verhältnissen. Die bundesdeutsche ‚Flüchtlingspolitik‘ lässt sie sich wiederum nur als Teil der gesamtgesellschaftlichen ökonomischen wie politischen Entwicklungen verstehen. Soziale Kämpfe der BewohnerInnen und ihrer Unterstützungsnetzwerke konnten die diese ‚Flüchtlingspolitik‘ zwar nicht ändern, sie haben jedoch einen nicht unwichtigen Einfluss auf die ‚kleinen‘ Verbesserungen und den realen Lagerbedingungen vor Ort.

Im Mittelpunkt der administrativ-exekutiven Zielsetzung der Lagerunterbringung stehen die Festsetzung der ungewollten MigrantInnen und ihre dezentrale Kontrolle für einen potentiell immer möglichen Zugriff der Behörden. Die Effektivität der ausgeübten Kontrolle über die halboffenen Lager liegt in ihrer Dezentralität, in der bundesweiten Verteilung und Aufstückelung der quantitativ großen Menge an MigrantInnen in kleine, in den Landkreisen und Kommunen beobachtbare und kontrollierbare Einheiten. Gerade in dieser behördlichen Strategie der dezentralen bürokratischen Verwaltung liegt die Durchsetzungskraft der Kontroll- und Entrechtungsstrategien des bundesdeutschen Lagersystems, das Mitte der 1990er in Zeiten seines größten Ausbaus fast 1,5 Millionen MigrantInnen dezentral unterbrachte, dort kontrollierte und gleichzeitig fast unsichtbar für die kritische Öffentlichkeit für den Behördenzugriff verwaltete. Der technisch-militärisch Ausbau der EU-Grenzen, die EU-Osterweiterung und die sich damit vollziehende Vorverlagerung der Grenzsicherung bis in die östlichen Transit-



länder hinein, führten zu einem massiven Rückgang der Flüchtlingszahlen. Im Jahr 2006 wurde mit 21.029 Asylanträgen ein historischer Tiefstand erreicht, ähnlich wenige Flüchtlinge hatten 1975 die Bundesrepublik erreicht. Zusätzlich finden jährlich tausende Abschiebungen statt – im Jahr 2005 wurden mit 16.865 Abschiebungen auf dem Luftweg relativ ‚wenige‘ MigrantInnen zwangsweise außer Landes gebracht, im Jahr 2001 lagen die Abschiebungen noch bei 31.033 (Die Bundesregierung Drucksache 16/1055 und 14/8560). Diese ‚Flüchtlingspolitik‘ auf nationaler wie auch EU-Ebene sorgt für einen Rückgang der in Europa ungewollten Flüchtlinge und ist Hintergrund des derzeit beobachtbaren Ab- und Umbaus des dezentralen Lagersystems.

Das dezentrale Lagersystem mit seinen halboffenen unterschiedlichen Lagertypen ist nur als historisch gewachsene Struktur verständlich. Aufgrund der horrenden staatlichen Gelder, die in dieses System gesteckt wurden, haben sich verfilzte und korrupte Profitstrukturen entwickelt. Diese Bindung von Privatinteressen durch das Ziel der Profitmaximierung an die Aufrechterhaltung des Lagersystems Rassismus konnte ich an den Strukturen und den entstehenden irregulären Ökonomien in Brandenburg und Berlin aufzeigen. Durch die scheinbare Regulierung der Lagerkosten über die ‚unsichtbare Hand des freien Marktes‘ wird die Herabsetzung der Unterbringungsstandards und die Aufrechterhaltung der Lagerunterbringung in private Partialinteressen transformiert. Über die Arbeiten in den Unterkünften vollzieht sich parallel eine Einbindung der konkreten Lebensweisen der MitarbeiterInnen in die Begründungsmuster dieses institutionellen Rassismus. Wie aufgezeigt, ist der Prozess der Einbindung widersprüchlich und auch widerständiges Engagement für die LagerbewohnerInnen von Seiten der MitarbeiterInnen ist möglich, wenn auch nicht verallgemeinerbar vorfindbar, sondern eher die Ausnahme.

Die vorfindbare Bandbreite der unterschiedlichen Lagertypen und die sehr divergierenden Lagerbedingungen ergeben sich, wie aufgezeigt, sowohl aus der historisch gewachsenen Struktur, der lokalen Einbettung in die konkrete Umgebungsgesellschaft als auch aus dem Engagement der MitarbeiterInnen. Die Diversität der Lager umfasst ein großes, innerhalb dieses Kapitels ausgebreitetes Spektrum der Ausgrenzung und der gesellschaftlichen Exklusion. Die Anfänge der Lagerbedingungen sind hierbei schwer zu umreißen, in Berlin werden MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt teilweise in Mehrbettzimmern in normalen Wohnungen untergebracht, überteuert bezahlt durch die Bezirksämter mit der Zielsetzung, der in den Gesetzen vorgeschriebene Sammelunterbringung als Sachleistungsform der Miete gerecht zu werden. Als Lagerunterbringung wird eine solche Unterkunft fassbar, wenn ganze Häuserflügel mit Geduldeten zwangsbelegt werden und sich zu den Mehrbettzimmern die Masse der untergebrachten Menschen und die Verwahrlosung gesellt. Die durchschnittliche Unterkunft in der Großstadt liegt am Rande der Wohngebiete, bevorzugt in halbindus-

triellen Randgebieten und fasst zwischen 100 und 200 MigrantInnen in alten Plattenbauten zusammen. Aus anderen Bundesländern sind äußerst ‚innovative‘ Lagerformen bekannt: alte Containerschiffe, ausrangierte Hotels, Container- oder Barackenlager. Die Lebenssituation in diesen unterschiedlichen Unterbringungstypen wird verschärft in kleinstädtischer oder ländlicher Umgebung wie in dem Flächenland Brandenburg, da die Einbettung der Lager in die lokale Umgebungsgesellschaft häufig durch einen Mangel an migrantischer und zivilgesellschaftlicher Infrastruktur und dem Fehlen von Netzwerken und Communities bestimmt ist. Die Lagerbedingungen können durch die Nutzung von isolierten Kasernenkomplexen, die tief in den Wäldern versteckt weit ab jeglicher urbanen Strukturen liegen, ins menschenrechtliche Extrem getrieben werden. Zu Beginn des Lagerkreislaufes stehen die Erstaufnahmeeinrichtungen als Großlager für mehrere hundert MigrantInnen mit Kantinenvollverpflegung oder einer zentral organisierten Essensversorgung. Wie für Berlin und Brandenburg aufgezeigt wurde, überschneiden sich örtliche sowohl im Lagerkomplex Einsenhüttenstadt als auch durch die ‚heimliche‘ Installation einer Ausreiseeinrichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung Berlin-Spandau Anfang- und (neuer) Endpunkt des dezentralen Lagersystems.

Der neu installierte Lagertyp der Ausreiseeinrichtung (Abschiebelager) par excellence ist der Lagerkomplex Bramsche als Versuchs- und Experimentierfeld in Niedersachsen. Hier werden, wie analysiert, neue Strategien der ‚freiwilligen‘ Vertreibung in der Praxis erprobt. Das herausgearbeitete Dispositiv der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* verstärkt über die Anwendung von Psychotechniken und einer weiteren zugespitzten Deprivation der Lebensbedingungen den Druck auf die Betroffenen, die eigene Perspektivlosigkeit anzuerkennen und ‚freiwillig‘ die Bundesrepublik zu verlassen. ‚Freiwilligkeit‘ verstanden als Vertreibung ohne physischen Zwang der Exekutive. Hierbei werden alle bundesweiten Ausreiseeinrichtungen als staatlich betriebene ‚Illegalisierungsmaschinen‘ fassbar, denn fast ein Drittel der Eingewiesenen taucht in die Sektoren des irregulären Lebens ohne Papiere ab, offiziell aus Behördensicht als undokumentierte aber ‚freiwillige‘ Ausreise entnannt und in der Erfolgstatistik des neuen Konzeptes verbucht. Endpunkt des Lagersystems bilden die Abschiebegefängnisse zur physischen Internierung. Wie an den Zahlen zur Inhaftierung deutlich wird, wird die Haft als die absolute physische Herrschaft der Behörden nicht nur als gesetzlich bestimmte Vorbereitung einer Abschiebung eingesetzt, sondern strukturell auch als Repressionsmittel in der Herstellung von ‚Freiwilligkeit‘. Als Beugehaft dient die Inhaftierung vor allem dem Zweck, den Internierten die eigene Ausweglosigkeit über die Machtdemonstration des Staates über den eigenen Körper aufzuzeigen und der Perspektivlosigkeit einen angstbesetzten Endpunkt vor Augen zu führen.

Aus der Perspektive der BewohnerInnen habe ich Strukturdimensionen herausgearbeitet, die notwendig die Lebensbedingungen unter Lagerbedingungen innerhalb des dezentralen halboffenen Lagersystems bestimmen und die aufgrund ihrer perspektivlosen Dauerhaftigkeit

Mechanismen produzieren, die die psychische Integrität zerstören und zerbrechen. Wie andere Untersuchungen aufzeigen konnten, führt die dauerhafte Lagerunterbringung auch zu einer erhöhten Vulnerabilität für physische Krankheiten. Diese Prozesse des psychischen Kollaps, der von den Behörden nicht nur billigend in Kauf genommen werden, sondern welcher auch Grundlage des neuen Dispositivs der *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ zur Ausreise* sind, führen de facto in erster Linie zu einer Vertreibung der MigrantInnen aus den Lagern in die irregulären Sektoren der Gesellschaft hinein.

Die Forschungsarbeit ist als vergleichende Untersuchung angelegt, wobei es möglich war, an den Berliner Unterkünften Bedingungen herauszuarbeiten, sie für die Situation in Berlin, für Brandenburg als auch für die Ausreiseeinrichtung Bramsche verallgemeinerbar sind. Aufbauend auf die Grunddimensionen habe ich für die Brandenburger Unterkünfte als auch für die Ausreiseeinrichtung Bramsche spezifische Differenzdimensionen extrahiert. Ich unterscheide in der Auswertung nach *Grunddimensionen Lagerbedingungen*, *Grunddimensionen Entrechtungsinstrumente* und *Strukturdimensionen Lagerbedingungen*. Zusätzlich habe ich auf die Grundkategorien aufbauende *Differenzdimensionen* als Differenzen der Lagerbedingungen in Brandenburg und der Ausreiseeinrichtung Bramsche erarbeitet. Die einzelnen Dimensionen ergeben sich aus den gesetzlichen Instrumenten und den mit diesen verbundenen typischen Erfahrungen. Eine Dimension fasst also eine spezifische, gesetzlich bestimmte Form der Entrechtung aus der Perspektive der BewohnerInnen zusammen. Herauskrystallisiert werden Dimensionen, die notwendig die Lebensweisen strukturieren und als massive Handlungsbeschränkungen erfahrbar sind.

Die *Grunddimensionen Lagerbedingungen* beschreiben typische und immer wiederkehrende Strukturmerkmale, die direkt mit der Lagerunterbringung zusammenhängen, ihren gesetzlichen Ausgangspunkt also im Lager haben. Die *Grunddimensionen Entrechtungsinstrumente* beschreiben die Erfahrungsmomente der weiteren sich aus den Gesetzen ergebenden Folgen, die zwar im Lager als zwangsweiser Lebensmittelpunkt zusammenlaufen, jedoch hier nicht direkt angeordnet sind, wie den Folgen des Einkaufens mit Lebensmittelgutscheinen. Als *Strukturdimension* habe ich Erfahrungsmomente herausgearbeitet, die notwendig die Lebensweisen im Lager bestimmen, die sich jedoch entweder aus der historisch-konkreten Situation innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem hier praktizierten Umgang mit unerwünschten MigrantInnen (perspektivloser Dauerzustand Lager) und den Folgen dieser Situation auf die Bedingungen innerhalb der Lager (Leere der Lager) ergeben. Hierunter habe ich auch die Erfahrungen mit der Residenzpflicht gefasst. Diese ist durch die isolierte Lage der Unterkünfte zwar bestimmend, in den subjektiven Erfahrungen ist sie jedoch eher mit der Exekutive verbunden oder rückt aufgrund des absoluten Lebensmittelpunkts Lager aus der direkten Erfahrung. Die Grund- und Strukturdimensionen beschreiben

verallgemeinerbaren Momente für Berlin, Brandenburg und Bramsche/Niedersachsen, die in allen untersuchten Lagern vorfindbar wären, jenseits ihrer konkreten Ausformungen und lokalen Spezifik. Unter *Differenzdimensionen* fasse ich Strukturmerkmale, die ich für die spezifische Situation in Brandenburg und für die Ausreiseeinrichtung Bramsche herausgearbeitet habe. Sie werden in ihrer Wirkungsmächtigkeit nur als zusätzliche Entrechtungsmomente verständlich, die Grunddimensionen bestehen weiter fort, sie werden jedoch ergänzt und in den subjektiven Erfahrungen teilweise überformt durch spezifische Momente der lokalen Formationen der Lager.

In der vergleichenden Analyse lassen sich demnach keine differenten Lagermodelle in den einzelnen Bundesländern gegenüberstellen. Es lässt sich konstatieren, dass die vorhandenen Lagertypen auf ein restriktives Grundmodell aufbauen. Das am Berliner Beispiel herausgearbeitete Grundmodell ist durch die Einbettung in die urbanen Netzwerke und das hohe Engagement der MitarbeiterInnen positives Ende der bundesdeutschen Lager. Dennoch stellt auch dieses mittelfristig die psychische Stabilität der dort Untergebrachten in Frage. Die herausgearbeiteten Differenzdimensionen für Brandenburg ergeben sich aus der lokalen Spezifik und dem Willen der Administration, die zu verwaltenden Menschen tief in Wäldern zu verstecken. Sie kommen in den Brandenburger Lagern in unterschiedlicher Ausformung und Stärke vor, sie decken jedoch die Bandbreite der vorhandenen Bedingungen ab. Die Differenzdimensionen ergeben sich aus den Repressionsinstrumenten in der Ausreiseeinrichtung Bramsche. Sie bündeln sich in den Strategien der MitarbeiterInnen, mittels unterschiedlicher Techniken Druck zur ‚freiwilligen‘ Ausreise auf die BewohnerInnen aufzubauen. Verallgemeinerbar sind die herausgearbeiteten Lagerbedingungen in ihren Dimensionen für die beiden Bundesländer *Metropole Berlin* und *ostdeutsches Flächenbundesland Brandenburg* und die *Ausreiseeinrichtung in Bramsche/Niedersachsen*. Aufgrund des erarbeiteten Überblicks über die Situation in den einzelnen Bundesländern sind die Grunddimensionen für lagerähnliche Gemeinschaftsunterkünfte generell verallgemeinerbar. Die Spezifik der lokal bestimmten Differenzdimensionen umreißen die Bandbreite der möglichen Bedingungen, sie müssten jedoch in ihrer konkreten Zusammensetzung zusätzlich erfasst werden.

Deutlich werden restriktive Lebensbedingungen, die stark von der örtlichen Lage der Unterkünfte und der sehr unterschiedlichen landesspezifischen oder kommunalen Auslegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig sind. Auch bei einem positiven Engagement der MitarbeiterInnen und einem großstädtischen Rahmen sind bestimmte Restriktionen, die sich aus der Lagerunterbringung ergeben, nicht aufhebbar. Hierbei werden die Isolationsmomente durch ländlichen Strukturen, nicht vorhandenen migrantischen Communities oder anderen Unterstützungsnetzwerke verstärkt, unabhängig von der politischen Zielrichtung der Administration. Potenziert wird die gesellschaftliche Isolation durch die bewusste Anordnung der Lager in alten Kasernen in Wäldern und abgelegenen Industriegebieten. Im Ge-

gensatz zu den unterschiedlichen Berliner und Brandenburger Bedingungen ergeben sich die Differenzen in der Ausreiseeinrichtung vor allem aus den koordinierten Strategien der involvierten Administrationen, die alle auf die Durchsetzung der ‚freiwilligen‘ Ausreise und dem Aufbau von psychischem Druck zur individuellen Anerkennung der eigenen Perspektivlosigkeit ausgerichtet sind.

***Folgende Dimensionen konnte ich herausarbeiten:***

**A. Die Grundbedingungen, herausgearbeitet am Beispiel der Heime in Berlin**

**I. Grunddimensionen Lagerbedingungen**

- *Eng, dreckig, laut: Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft*
- *Nichts-Tun, Essen und Schlafen: Der Tagesablauf*
- *Lethargie und Aggressionen: Folgen des langfristigen Lebens in der Gemeinschaftsunterkunft*
- *Kommunikationsstrukturen: Unter den BewohnerInnen – zwischen Solidarität und mangelndem Respekt*
- *Kommunikationsstrukturen: Mit den MitarbeiterInnen – zwischen Unterstützung und willkürlicher Repression*
- *Die Außenwelt: Zwischen Alltagsrassismus und Ausschluss aus der kapitalistischen Gesellschaft.*

**II. Grunddimensionen Entrechtungsinstrumente**

- *Die Unmöglichkeit der eigenen Verwertung: Das Ausbildungs- und Arbeitsverbot*
- *Reduzierung der (Sozial-)Hilfe und rassistische Markierung: Die Auszahlung von Sachleistungen*
- *Aspirin oder Zähneziehen: Die verminderte Gesundheitsversorgung*
- *Altkleider: Die staatliche Entrechtung wird sichtbar*

**III. Strukturdimensionen Lagerbedingungen**

- *Orte des Kommens und Gehens: Die Leere der Lager*
- *Die Parzellierung des Raumes: Residenzpflicht und Wohnsitzauflage*
- *Dauerhafte Perspektivlosigkeit: Der Zeithorizont der Lagerunterbringung*

## **B. Differenzdimensionen in Brandenburg / Die Lager im Wald**

### **i. Differenzdimensionen Lagerbedingungen**

- *Die alte Kaserne im Wald: Die räumliche Isolation*
- *Sparen, wo es nur geht: Die Verwahrlosung des Lagers*
- *Repressionen der Administration: Die bittere Normalität in Bra1.*

### **ii. Die Differenzdimensionen und ihre Auswirkungen auf die herausgearbeiteten Grunddimensionen: Zuspitzung und Potenzierung der Entrechtung**

- *Verlassene Lager: Bezugspunkt Metropolen*
- *Wenn du bleibst, gehst du kaputt: Tagesablauf und psychisches Zerschlagen*
- *Altkleider und medizinische Versorgung: Auswirkungen der räumlichen Segregation*
- *Rassismus auf dem Land: Eine relevante Differenz zur Großstadt?*

## **C. Differenzdimensionen Ausreiseeinrichtung, herausgearbeitet am Beispiel Bramsche/Niedersachsen**

### **i. Differenzdimensionen Lagerbedingungen**

- *Die allgegenwärtige Repression: Das Individuum im Blick der Administration*
- *Zerstörung des alltäglich Normalen: Das monotone Kantinenessen*

### **ii. Eigene Strukturdimensionen Ausreiseeinrichtung: Zuspitzung und Potenzierung der Strukturdimensionen Lagerbedingungen**

- *Reale Perspektivlosigkeit: Der Zeithorizont der Lagerunterbringung*
- *Das Lager als absoluter Lebensmittelpunkt: Die gesellschaftliche Isolation*

Die herausgearbeiteten Strukturdimensionen bestimmen den Sozialraum Lager und ero-dieren die Privatsphäre. Gleichzeitig sind die eingewiesenen MigrantInnen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus selber mit (relational) abgestuften Rechten ausgestattet. Es entsteht ein Doppelprozess der Entrechtung, der im Innern der Lager einen Raum produziert, der poten-tiell rechtsfrei ist. Verbunden mit der potentiellen Abwesenheit des bürgerlichen Rechts im Lager ist ein interner *Macht-Wahrheits-Komplex*, der das interne Wissen um Rechtsverlet-zungen hierarchisiert und nach Wahrheitsgehalten wertet und so die weitere Ausdehnung der Rechtlosigkeit unterstützt. Der *Macht-Wahrheits-Komplex* setzt die Perspektive der Machthabenden als Wahrheit der Perspektive der Marginalisierten entgegen. Möglich wird der Prozess durch die gesellschaftliche Exklusion. Der Lagerraum ist durch symbolische Bar-rieren und materielle Zäune abgeschottet, so dass es in diesem keine kritische Öffentlichkeit geben kann. Das Wissen Lebensbedingungen im Lager und die dortige Rechtlosigkeit, wird, wenn es nach draußen dringt, codiert und mit unterschiedlichen Wahrheitsgehalten verse-hen. In dem sich so konstituierenden Lagerraum ist eine Zuspitzung der Bedingungen durch eine verstärkte Repression und Machtausübung der MitarbeiterInnen möglich, die bis hin zu gewalttätigen Übergriffen reichen kann, wie für das Lager Bramsche gezeigt wurde. Durch ein positives Engagement der MitarbeiterInnen lässt sich die Rechtlosigkeit zurückdrängen, die gesetzlich bestimmten Strukturdimensionen innerhalb des Lagerraums sind jedoch nie-mals aufhebbar. Wie in Berlin und Brandenburg aufgezeigt wurde, kann das sich Einsetzen für die BewohnerInnen deren Handlungsfähigkeit als Verfügung über symbolische wie mate-rielle Ressourcen erweitern, eine Aufhebung der psychisch zerstörerischen Mechanismen ist jedoch genauso wenig möglich wie die Potenz des Rechtsfreien.

Um dem eigenen Zerbrechen an den Lagerbedingungen zu entgehen, nehmen viele – in Brandenburg sogar die Mehrheit derer, die können – ein Leben unter weiter entrechteten Bedingungen in Kauf. Zwar nicht ganz ohne Papiere, jedoch ausgestattet mit differenziert verminderten Rechten und sich ‚illegal‘ in einem anderen Residenzpflichtkreis aufhaltend, sind die aus den Lagern Vertriebenen auf einen Platz in der Schattenökonomie und in den irregulären Bereichen der Gesellschaft angewiesen. Die Lager verstärken also aufgrund ihrer psychisch zerstörerischen Wirkungsmächtigkeit die irregulären Strukturen und Ökonomien. Neben dieser Einbettung in die Sektoren des irregulären Arbeitsmarktes produzieren die La-ger wie aufgezeigt durch die Involvierung von privaten Profitinteressen irreguläre Lageröko-nomien, die das Verwinden aus den Lagern unterstützen.

An der aufgezeigten empirischen Bandbreite des dezentralen halboffenen Lagersystems und der derzeitigen Umorganisation lassen sich die Konturen einer zukünftigen bundes-deutschen ‚Flüchtlingspolitik‘ ablesen. Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen und die de facto Nichtabschiebbarkeit der noch Geduldeten können neue Strategien durchgesetzt wer-den, das herausgearbeitete Dispositiv zur *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘ der Ausreise* setzt

sich zunehmend als kostengünstigste und effizienteste Lösung durch. Die jahrelange Unterbringung in überbelegten dezentralen Lagern soll langfristig komplett vermieden werden. Diese Konturen einer zukünftigen ‚Flüchtlingspolitik‘ zeichnen sich zurzeit am deutlichsten in Niedersachsen ab. Administratives Zentrum ist die ZAAB (Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde) Niedersachsen mit ihren drei jeweils 550 Plätze umfassenden Lagern. Dieser Lagerkomplex setzt sich zusammen aus den beiden multifunktionellen Sammellagern in Blankenburg/Oldenburg und Braunschweig als integriertes Lagerkonzept, bestehend aus Erstaufnahmeeinrichtung (§ 44 AsylVfG), Gemeinschaftsunterkunft (§ 53 AsylVfG) und Ausreiseeinrichtung (§ 61 AufenthG) in einem Gebäude. Hinzu kommt das Lager Bramsche, wo neue Strategien und Instrumente zur ‚freiwilligen‘ Ausreise entwickelt und praxiserprobt werden. Durch diesen Lagerkomplex mit insgesamt 1.650 Plätzen wird bereits derzeit eine Verteilung neu ankommender Asylsuchender auf die Kommunen fast komplett vermieden. Die Betroffenen wechseln nur noch als Akte die Etage, von einem Lager in das nächste. Sobald Platz geschaffen wird, durch ein ‚freiwilliges‘ Abtauchen, eine ‚freiwillige‘ Ausreise oder eine gewaltsame Abschiebung, stehen die geduldeten MigrantInnen als neue potentielle LagerbewohnerInnen bereit. Diese Entwicklungslinien lassen sich auch in den anderen Bundesländern ablesen, häufig noch in einem früheren Stadium ihrer Durchsetzung. Als zukünftiger Rahmen zeichnet sich jedoch ein enger Lagerkreislauf mit zentralen multifunktionalen Großlagern ab, die durch das Land betrieben werden. Dies wird zu einer Schließung der dezentralen halboffenen Lager führen. Neu ankommende und ‚alte‘ geduldete MigrantInnen sollen diesen engen Lagerkreislauf überhaupt nicht mehr verlassen, die Perspektivlosigkeit soll so durch verschiedene Psychotechniken frühzeitig in das Bewusstsein der Betroffenen transformiert und eine baldige ‚freiwillige‘ Ausreise durch finanzielle Anreize unterstützt werden.